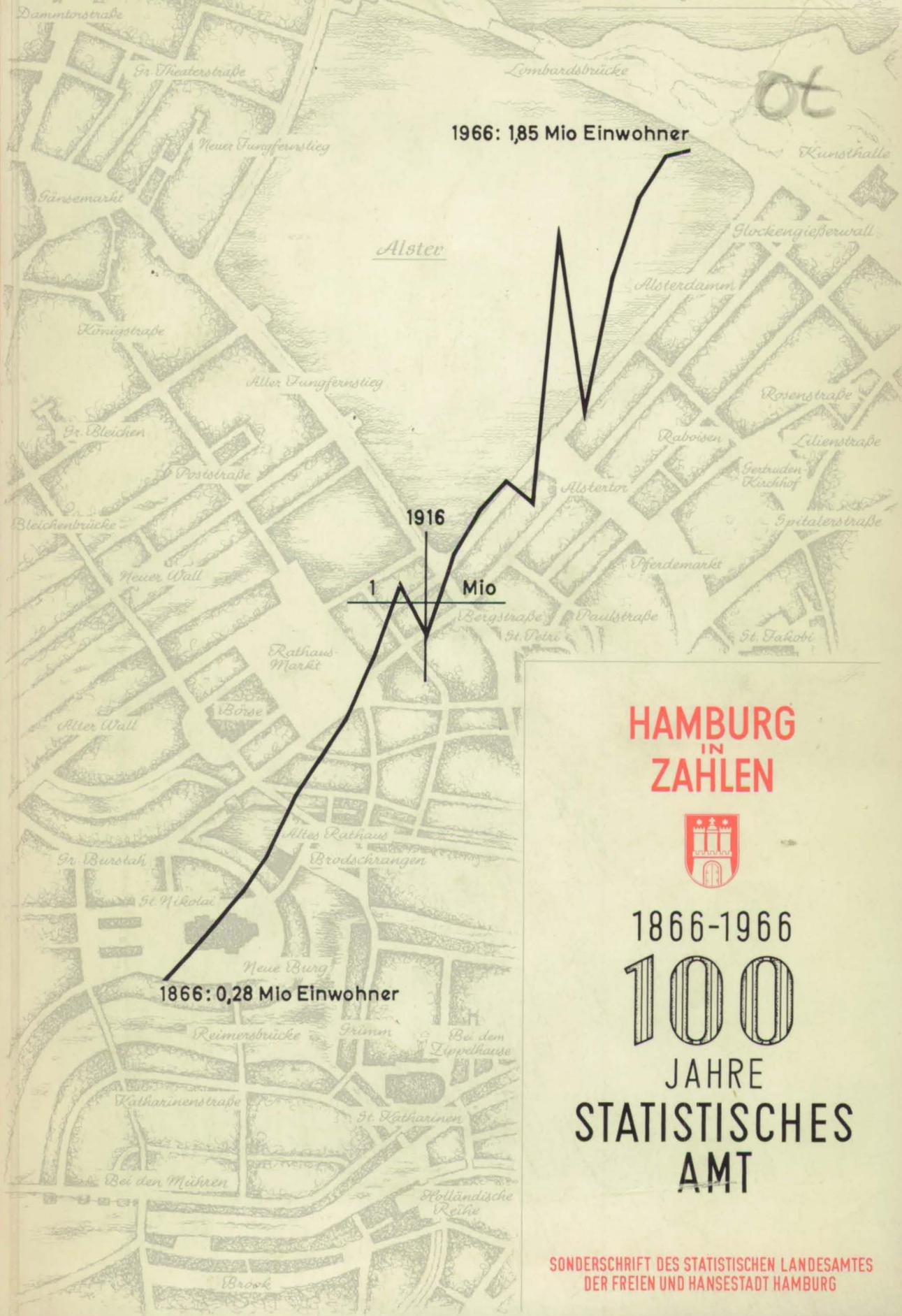


Hamburg im Jahre 1866



1966: 1,85 Mio Einwohner

1916

1 Mio

1866: 0,28 Mio Einwohner

HAMBURG IN ZAHLEN



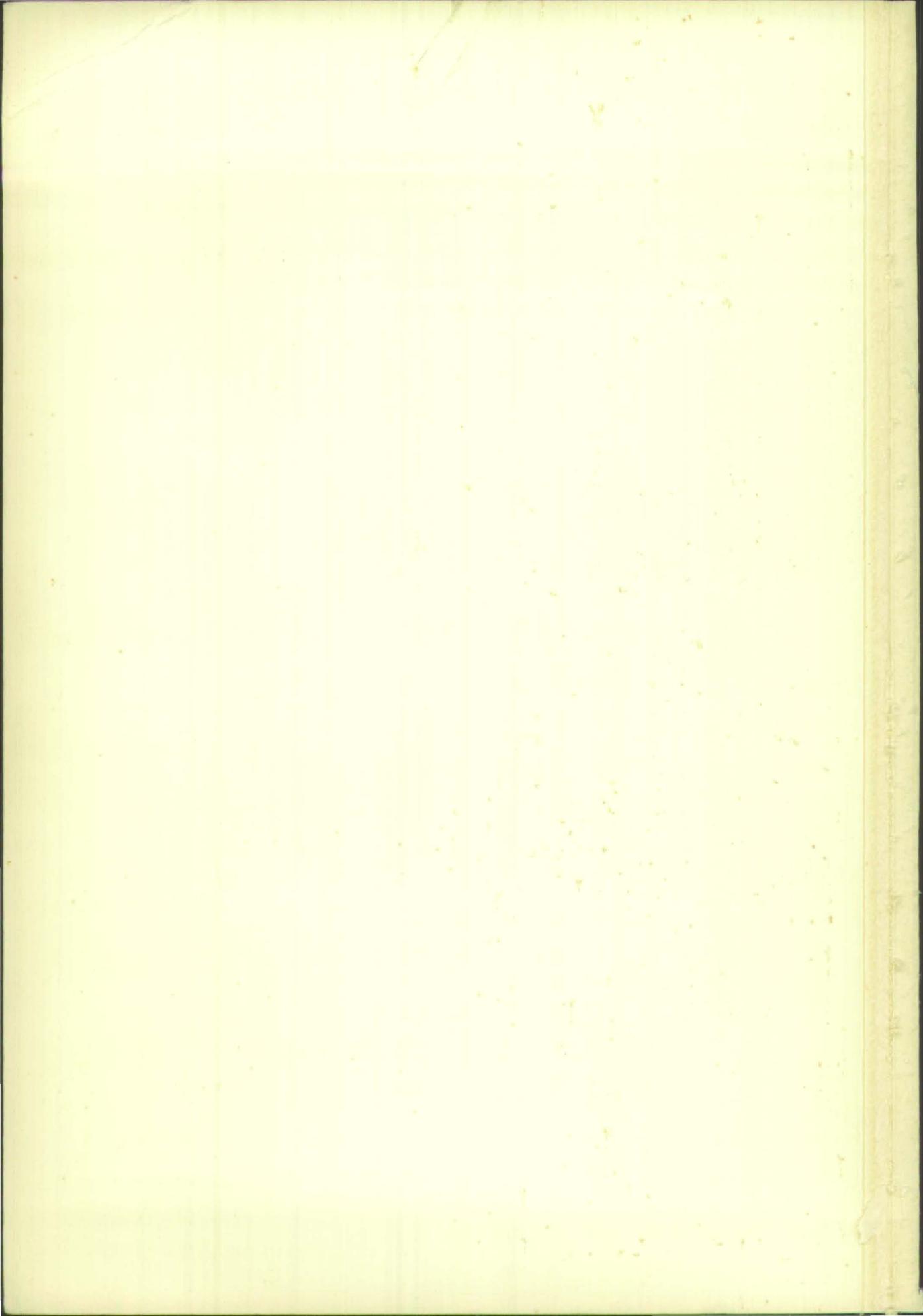
1866-1966

100

JAHRE

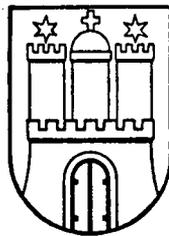
STATISTISCHES AMT

SONDRSCHRIFT DES STATISTISCHEN LANDESAMTES
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG



Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein
Bibliothek
Standort **Kiel**

Hamburg in Zahlen



100 Jahre
Statistisches Amt Hamburg
1866 – 1966

Sonderschrift des Statistischen Landesamtes
der Freien und Hansestadt Hamburg

Bildnachweis: Staatsarchiv (1), Staatliche Pressestelle (1),
Museum für Hamburgische Geschichte (4), Statistisches Landesamt (1),
Vereinsbank in Hamburg (1), Privat (6), Erwin Schmude / Günther Felgendreher (2).

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Verlag und Vertrieb: Statistisches Landesamt, 2 Hamburg 11, Steckelhörn 12

Druck: Hermann Kampen, Hamburg 1



Zum Geleit

Der Ruf, das erste städtestatistische Amt in Deutschland gegründet zu haben, gebührt Berlin. Aber nur wenige Jahre später haben auch Hamburgs Stadtväter die Erkenntnis in die Tat umgesetzt, daß als unerläßliche Voraussetzung für die Regierung und die Verwaltung eines großen Gemeinwesens die vielfältigen Erscheinungen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zentral zahlenmäßig erfaßt und erforscht werden müssen. Das geschah im Oktober des Jahres 1866.

Wir haben allen Anlaß, dem Statistischen Landesamt für die Arbeit, die es in den nunmehr abgelaufenen 100 Jahren geleistet hat, Anerkennung zu bezeugen und Dank zu sagen. Die ihm gestellte Grundaufgabe war in all den Jahren stets die gleiche, nämlich, die durch ihre Mannigfaltigkeit unübersehbare Wirklichkeit in Zahlen festzuhalten und durchsichtig zu machen. Wie wertvoll diese Arbeit für die Stadt ist, zeigt sich heute im raschen Wandel aller wirtschaftlichen

und sozialen Tatbestände mehr denn je. Nur auf der sicheren Basis exakter Berechnungen ist es möglich, den Überblick über das Ganze zu bewahren, die vielfachen Verbindungen zwischen den einzelnen Bereichen menschlichen Zusammenlebens überschaubar zu machen und den Politiker, den Staatsbürger und die Wirtschaft in den Stand zu setzen, das Notwendige zu tun und Entbehrliches zu unterlassen.

Dieser umfassende Auftrag bedingt, daß sich die Tätigkeit des Statistischen Landesamtes auf alle Zweige des öffentlichen Lebens und der Politik erstreckt. Was der Aufgabenkreis alles umfaßt, wie lückenlos der Griff der Statistiker ins volle Menschenleben stets ist, läßt diese Festschrift deutlich werden, die mit einem Überblick über die Geschichte des Amtes zugleich etwas über die Geschichte Hamburgs aussagt.

Ich gebe dem Statistischen Landesamt meine guten Wünsche auf den Weg in das zweite Jahrhundert seines Bestehens. Seine für Hamburg und über Hamburg hinaus bedeutungsvolle Tätigkeit ist vom Beginn an durch Zuverlässigkeit und Objektivität gekennzeichnet gewesen. Das wird – davon bin ich überzeugt – auch in Zukunft so sein.

A handwritten signature in black ink, reading "H. Herbert Weichmann". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Professor Dr. Herbert Weichmann
Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Vorwort

In diesem Jahrzehnt beginnen sich die 100jährigen Jubiläen statistischer Ämter nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa aneinanderzureihen. Dieses besagt nicht, daß damit die Statistik als solche ihr erstes Zentenarium begeht – es besagt aber, daß sich vor etwa 100 Jahren die Einsicht von der Bedeutung der Statistik als eines Instruments der rationalen Verwaltungsführung bei den Verantwortlichen in den Kommunen und Länderregierungen endgültig durchgesetzt hat und ihre offizielle Anerkennung in der Schaffung spezieller Büros und Ämter für diese Aufgaben fand.

Für das heutige Statistische Landesamt der Freien und Hansestadt Hamburg gibt die Schaffung des „Bureau für Statistik“ durch den Beschluß der Bürgerschaft vom 3. Oktober 1866 den Anlaß, im Jahre 1966 sein hundertjähriges Jubiläum zu feiern und hierzu eine „Festschrift“ vorzulegen. Sie folgt indessen nicht dem Vorbild ähnlicher Publikationen, in denen die Amtsgeschichte das eigentliche Kernstück des Werkes bildet, da es für das Statistische Amt in Hamburg eine umfassende Amtsgeschichte im eigentlichen Sinne nicht gibt. Schon über 20 Jahre vor der Errichtung des Statistischen Büros im Jahre 1866 war das Handelsstatistische Amt gegründet worden, das erst nach über 100 Jahren mit dem heutigen Statistischen Landesamt vereinigt wurde. In diesem Amt, das im Rahmen der amtlichen deutschen Statistik eine Einzigartigkeit darstellte, kam die Sonderstellung Hamburgs als führender Handelsstadt besonders deutlich zum Ausdruck und findet in dem Beitrag „Handel und Schifffahrt des Hafens Hamburg in der Statistik“ ihren historischen Niederschlag.

Auch in gebietsmäßiger Hinsicht ist das heutige Statistische Landesamt erheblich über den Zuständigkeitsbereich seiner Vorläufer hinausgewachsen. Durch das Groß-Hamburg-Gesetz aus dem Jahre 1937 wurde das bereits im Jahre 1871 gegründete „Amt für Wirtschaft und Statistik“ der Stadt Altona eingegliedert, dessen langjähriger Leiter sich nach dem zweiten Weltkriege um den Wiederaufbau des Landesamtes als dessen Direktor große Verdienste erworben hat.

Seiner wechselvollen Geschichte entsprechend hat das Amt auch mehrfach seine Bezeichnungen geändert. Es gehörte jahrzehntelang zur Steuerdeputation, erhielt bei seiner Gründung im Jahre 1866 die Bezeichnung „Bureau für Steuerstatistik“ und wurde bereits im Jahre 1872 in „Statistisches Bureau der Steuerdeputation“ umbenannt. Dem Direktor des Bureaus – bis 1898 Vorstand genannt – unterstand in Personalunion auch das „Bureau für Wahl- und Einquartierungsangelegenheiten“. Mit Beginn des Jahres 1907 wurden diese beiden Bureaus unter der Bezeichnung „Statistisches Bureau und Bureau der Zentralwahlkommission“ miteinander vereinigt; erst im Jahre 1912 erhielt es die Bezeichnung „Statistisches Amt“. Im Jahre 1919 wurde es erstmals in „Statistisches Landesamt“ umbenannt und, nachdem die Beziehung des Amtes zur Steuerdeputation sich schon lange gelockert hatte, auch etatrechtlich von dieser getrennt. Bei der Bildung der Hansestadt Hamburg im Jahre 1938 wurde eine Neubenennung vorgenommen und die Bezeichnung „Statistisches Amt der Hansestadt Hamburg“ eingeführt. Im Dezember 1946 hat es wieder die Bezeichnung „Statistisches Landesamt“ erhalten.

Da eine kurzgefaßte Amtsgeschichte aus Anlaß des 75jährigen Bestehens des Amtes bereits vorliegt¹⁾ und nach dem Zusammenschluß der Ämter eine nochmalige Rückverfolgung der Entwicklung der einzelnen Ämter bis ins einzelne nicht mehr zeitgemäß erschien, wurde hier nunmehr die Geschichte des Amtes vor dem Hintergrund der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt dargestellt. Gerade in der ersten Pionierzeit des Amtes sind aus jenem Hintergrund wesentliche Impulse für die Gestaltung seines Arbeitsprogramms ausgegangen.

Im übrigen aber will diese Festschrift einen Einblick in die wissenschaftliche Arbeit des Amtes bringen, indem sie als Querschnitt einen Beitrag aus jeder der Fachabteilungen liefert, der seinerseits einen Längsschnitt durch eines der wichtigsten Sachgebiete aus seinem Tätigkeitsbereich darstellt. Dabei sind die speziell hamburgischen Aspekte, die das Amt bei der Lösung seiner Aufgaben beachten muß, nicht zu übersehen. Alle diese Beiträge streben mehr als nur die Aufstellung von langfristigen Zeitreihen auf Grund bereits vorhandener Daten an, sie beruhen zum großen Teil auf originärem Quellenstudium, dessen Ergebnisse sachlich und fachlich

¹⁾ 75 Jahre Statistisches Amt in Hamburg. – In: Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft, Sondernummer 6, 1. November 1941.

zu vielen neuen Einsichten und Erkenntnissen führen. Sie liefern damit einen Beitrag zur Geschichte der Stadt Hamburg in ihren vielfältigen Bereichen, angefangen von der Entwicklung der Bevölkerung über die Entwicklung der Staatsfinanzen und Investitionen, über die Entwicklung der Statistik des Hamburger Hafens und seiner Bedeutung für die Hamburger Wirtschaft bis zu einer Raumanalyse des städtischen Siedlungsgefüges der Stadt Hamburg.

Die Festschrift ist eine Gemeinschaftsarbeit des gesamten Amtes. Wenn auch die Autoren die Hauptlast für die Konzipierung und Abfassung der Beiträge getragen haben, so waren sie doch bei der Gewinnung der erforderlichen Daten in erheblichem Maße auf die Unterstützung vieler Mitarbeiter aus allen Abteilungen entscheidend angewiesen.

Ihnen allen, den Autoren und den Mitarbeitern, gebührt Dank und Anerkennung für die mühevollen Arbeit an dieser Festschrift. Eine solche Gemeinschaftsleistung möge aber auch sämtlichen Mitarbeitern des Amtes als eine Dokumentation ihrer eigenen Tätigkeit dienen, denn jeder von ihnen hat auf seinem Platz zu den Erfolgen der gesamten Amtsarbeit beigetragen und findet letzten Endes in dieser Schrift auch ein Stück seines eigenen Schaffens wieder.

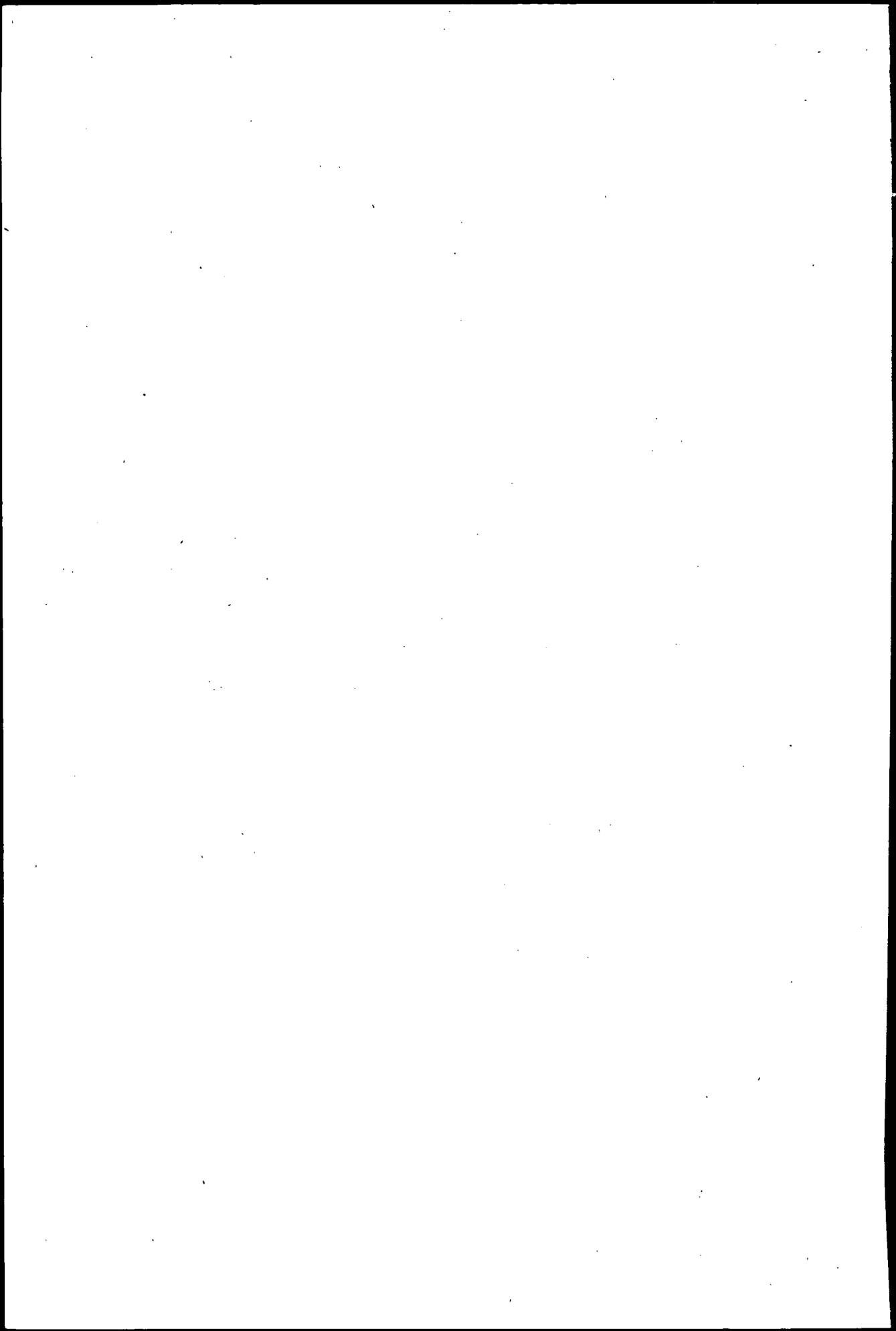
Besonders gedankt sei an dieser Stelle auch dem Staatsarchiv, dem Vermessungsamt, dem Museum für Hamburgische Geschichte, den Behörden, Körperschaften, Unternehmen, Privatpersonen und nicht zuletzt auch der Buchdruckerei Hermann Kampen, die das Ihre zum Gelingen des Werkes beigetragen haben.

Hamburg, im September 1966

Dr. Olaf Boustedt
Direktor des Statistischen Landesamtes
der Freien und Hansestadt Hamburg

INHALT

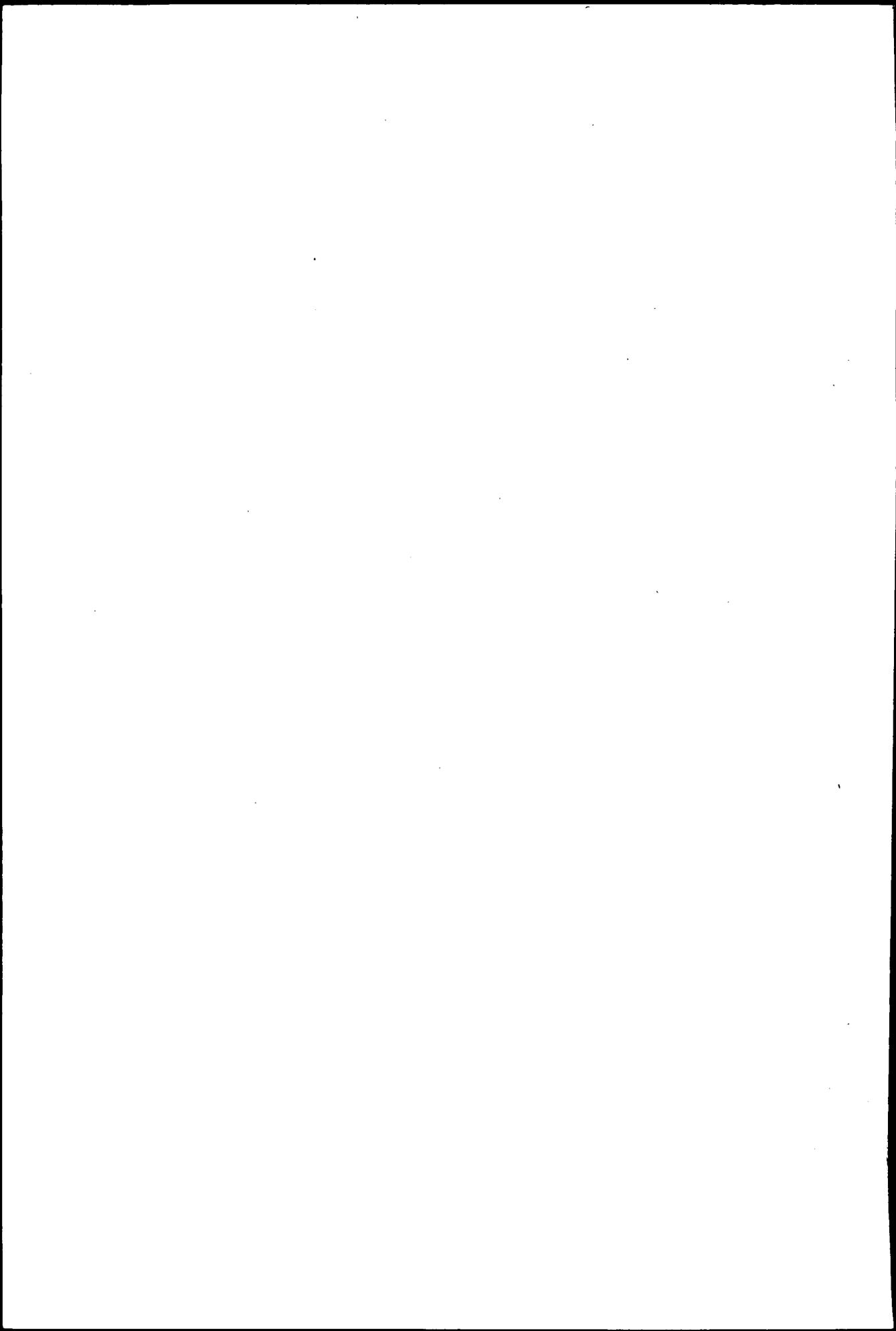
		Seite
Maria Möring/ Wilhelm Heinsohn	100 Jahre Statistisches Amt in Hamburg	9
Barbara Winkler	Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hamburg in den letzten hundert Jahren unter besonderer Berücksichtigung der Stadtteile	59
Willi Lellau	Handel und Schifffahrt des Hafens Hamburg in der Statistik	99
Gustav Hohmann / Francisco Villalaz	Öffentliche Ausgaben der Freien und Hansestadt Hamburg. Wachstum und Strukturwandlungen	121
Werner Matti	Raumanalyse des Hamburger Stadtgebietes mit Hilfe von Planquadraten	149
A n h a n g		
	Antrag des Senats vom 21. 9. 1866 betr. die Regulierung des Gehalts-Etats der Steuerdeputation und Mitgenehmigung der Bürgerschaft vom 3. 10. 1866	179
	Die Rechtsgrundlagen für die Statistik in Hamburg	186
	Organisationsplan des Statistischen Landesamts, Stand Juni 1966	189
	Das Staatsgebiet Hamburg 1866 / 1966 (Karte)	191
	Die Veröffentlichungen des Amtes	193



100 Jahre Statistisches Amt in Hamburg

von

Maria Möring und Wilhelm Heinsohn



Entstehung und Entwicklung

1866 – 1945

von

Maria Möring

INHALT

	Seite
I. Vorgeschichte	13
II. Der Beginn	18
III. Der Ausbau	28
IV. Weiterentwicklung bis 1945	36

Seit dem Jahre 1866 gibt es in Hamburg eine fortlaufend geführte Landesstatistik. Ihr Beginn vollzog sich völlig undramatisch: Am 16. April 1866 schlug der Senat der Bürgerschaft vor, bei der Steuer-Deputation einen Beamten anzustellen, der sich ausschließlich mit Angelegenheiten der Statistik befassen sollte. Diesen Senatsantrag genehmigte die Bürgerschaft am 23. April 1866; am 11. Juli gab sie ihre Zustimmung zur Berufung des Mitgliedes der Steuer-Deputation Johann Christoph Friedrich Neßmann auf diesen neugeschaffenen Posten. Auf einen Senatsantrag vom 21. September bewilligte die Bürgerschaft am 3. Oktober 1866 die Mittel zur Anstellung von zehn Beamten für ein unter Neßmanns Leitung zu errichtendes „Bureau für Steuerstatistik bei der Deputation für direkte Steuern“.

Die Steuer-Deputation bestand aus zwei Senatoren, einem bürgerlichen Mitglied der Finanz-Deputation, welche die Staatseinnahmen und -ausgaben verwaltete, und fünf weiteren, von der Bürgerschaft zu wählenden ehrenamtlichen Mitgliedern, die bereits als Schätzungsbürger tätig gewesen und daher mit Steuerfragen vertraut waren. Sie bekleideten ihr Amt fünf Jahre lang, jedoch schied jährlich einer aus; seine Wiederwahl war zulässig. Der Senator der entsprechenden Fachbehörde führte stets den Vorsitz der Deputation; dieses der Behörde zugeordnete bürgerliche Gremium übte eine beratende Funktion aus und durfte zu seinen Sitzungen die leitenden Beamten der Behörde – jedoch ohne Stimmrecht – hinzuziehen. Die Geschäftsführung versah der „General-Steuer-Controller“, dem die Steuereinnahmer die eingezogenen Steuern abliefern. Diese mußten nun zwar für ihr Amt 10 000.– Mark Courant hinterlegen, durften aber dafür drei Prozent der wöchentlich abgelieferten Beträge einbehalten.

Die Steuer-Deputation setzte sich 1866 aus dem Präses Senator Gustav Godeffroy, seinem Stellvertreter Senator Eduard Johns und den bürgerlichen Mitgliedern August Heinrich Brauß, Siegmund Robinow, Siegmund Meyer, Heinrich Wilhelm Friedrich Rolffsen, Carl Ludwig Julius Möller und Georg Heinrich Ferdinand Creutzburg zusammen. Die Leitung des ihr unterstellten „Bureau für Steuerstatistik“ übertrug die Deputation an Johann Christoph Friedrich Neßmann; die zehn neugeschaffenen Beamtenstellen erhielten C. L. Franck, H. Nöthling, J. H. Tiemer und J. C. H. Burmester, die vom Handelsstatistischen Büro bei der Zollbehörde kamen, sowie die mehrjährigen Hilfsarbeiter am Steuerbüro G. H. P. Löwe und J. F. C. Stöken; hinzu traten C. F. G. Otto von der Steuerkontrolle und der in der Steuereinnahme beschäftigte F. Ahlers. „Ferner wurden Jul. Rogg und H. Beencke, aber, da dieselben noch nicht im Staatsdienst waren, nur auf eine mehrmonatliche Probezeit angestellt.“ Als einziger dieser ersten zehn Beamten versah nach 25 Jahren Julius Rogg noch den Dienst.

Johann Christoph Friedrich Neßmann, geboren am 22. Januar 1817 in Hamburg, erlernte das Goldschmiedehandwerk, wie es sein Vater bereits ausgeübt hatte, und betrieb eine Gold- und Silberwarenhandlung mit einem Ladengeschäft in der 2. Klosterstraße. Das Bürgerrecht erlaubte ihm, sich an der Öffentlichkeitsarbeit zu beteiligen. Neßmann war Mitglied der vom Senat eingesetzten Konstituante von 1849 zur Revision der hamburgischen Verfassung. Von 1859 bis 1866 gehörte er der ersten gewählten Bürgerschaft an und vertrat von 1860 bis 1862 den Bürgerausschuß in der Zentralwahlkommission für die allgemeinen Wahlen zur Bürgerschaft. Als Steuerschätzungsbürger in seinem Wohnbezirk konnte er 1861/63 seine Kenntnisse des Steuerwesens vertiefen. Die Ernennung zum Mitglied der Steuer-Deputation 1864 nahm daher nicht wunder. Im Internationalen Statistischen Institut beteiligte er sich an Forschungsarbeiten; viel Zeit und Kraft widmete er später der Arbeit in der Kommission zur Ausbildung der Statistik des Zollvereins im Norddeutschen Bund und dann im Deutschen Reich.

I. Vorgeschichte

Der Verein für Statistik

Die beiden Senatsanträge auf Errichtung eines steuerstatistischen Büros entsprachen zeitgemäßen Forderungen. Zweifel, ob alles noch richtig und gültig sei, nur weil man es bereits in der vornapoleonischen Zeit so gehandhabt hatte, meldete Dr. Adolph Soetbeer kräftig in Wort und Schrift an. Er bekleidete seit 1840 das Amt eines „Secretairs“ der Commerz-Deputation, unlängst als Vertretung der Kaufmannschaft „Handelskammer“ genannt, und zählte zu den bedeutendsten Münz- und Währungsfachleuten seiner Zeit; als eifriger Vorkämpfer der Verein-

heitlichung des deutschen Geldwesens setzte er sich für die Einführung der Goldwährung ein. In seiner Monographie „Über Hamburgs Handel“, deren dritter Band 1849 erschien, und mit Hilfe tabellarischer Zusammenstellungen für die verschiedensten Gebiete des öffentlichen Lebens verfocht er die Notwendigkeit fortlaufender statistischer Erhebungen.

Gemeinsam mit dem Senatssekretär Dr. Carl Wilhelm Asher, dem Notar Dr. jur. Carl Alexander Stuhlmann, dem Controlleur am Hauptzollamt Johann Friedrich Hoffmann sowie interessierten Kaufleuten, zu denen auch Neßmann gehörte, gründete Dr. Soetbeer 1853 den „Verein für Statistik“. Dr. Asher, der als Mittler zwischen dem Senat und dem Verein stand, war zweifellos die interessanteste Persönlichkeit. Von ihm stammen zahlreiche Tabellen, Aufstellungen und Berechnungen, von denen sich nicht genau sagen läßt, ob sie auf Senatsaufträge oder auf seine Liebhabertätigkeit im Verein für Statistik zurückgingen. Dessen bedeutendste Leistung stellten die 1854 herausgegebenen „Beiträge zur Statistik Hamburg's“ nebst einem beigefügten Heft „Statistische Tabellen zur Kenntniss der Zustände Hamburg's 1816–1852“ dar. Als Quelle standen für die Aufmachung dieser Statistiken neben den Geburts-, Ehe- und Sterbebüchern der Kirchen Eintragungen der Zünfte und Innungen sowie die Listen des Bürgermilitärs zur Verfügung; aufschlußreich erwiesen sich die von F. N. Neddermeyer 1847 herausgegebenen „Zusammenstellungen von Gewerbebetrieben“¹⁾ und für die älteren Zeiten die Untersuchungen von Dr. Johann Ludwig von Hess²⁾. In den „Beiträgen“ und den „Statistischen Tabellen“ fand Neßmann später nützliche Unterlagen für seine Arbeit im Büro für Steuerstatistik.

Schon unter dem 15. Juli 1854 ersuchte Dr. Soetbeer namens des Vereins den Senat um die Errichtung eines statistischen Büros als „organisierende und schematisierende Behörde; als vereinigenden Centralpunkt, wo man die vorhandenen Auskünfte sofort bereit hält; als Ergänzung der Lücken zwischen den bei einzelnen Behörden regelmäßig wiederkehrenden sowohl als außerordentlichen Arbeiten, z. B. der Vornahme einer allgemeinen Volkszählung oder auch zur Aufnahme einer Schulstatistik; als Centrale der Einzelberichte und ihrer Verarbeitung“. Dr. Soetbeer wies in der Anlage darauf hin, daß ein Statistisches Büro die Vorteile einer besseren Übersicht über die Bevölkerung zur Regelung städtischer Fragen etwa bezüglich des Herkommens biete; so sei zum Beispiel von vier Bewerbern um das Kleinbürgerrecht meist nur einer und von zwei Eheschließenden ebenfalls fast stets nur einer in Hamburg geboren. Ein solches Büro „dürfte eine zeitgemäße, die darauf verwandten mäßigen Kosten reich vergeltende Stiftung sein, denn“, so fügte Dr. Soetbeer hinzu, „die Statistik liegt nicht in den Zahlen, sondern in dem, was sie bedeuten, ist in Tabellen fixirtes Leben, daguerreotypirte Geschichte“.

In einer weiteren Eingabe vom 21. August 1854 an den Senat forderte der Verein vor allem eine Volkszählung, die im ganzen Staatsgebiete an einem Tage durchgeführt werden solle, wie es in anderen Ländern bereits der Fall sei. Je ein Zählbeamter auf tausend Personen sollte die Fragebogen bringen und später abholen, die nach englischem Muster alle nur denkbaren Personenstandsfragen enthielten³⁾. Der Senat war sich der Notwendigkeit von Statistiken wohl bewußt, zog es zunächst aber vor, sie durch den Verein für Statistik ausarbeiten zu lassen. Für den Augenblick beschränkte er sich darauf, eine Kommission unter den Senatoren Dr. Kirchenpauer und Dr. Alfred Rücker zu ernennen, um die Frage einer Bevölkerungszählung zu prüfen.

Auf Betreiben Senator Geffckens ließ der Senat außerdem 1854 durch seinen Archivar Dr. Martin Lappenberg ein Gutachten über die Möglichkeiten einer genauen Volkszählung und anderer Ermittlungen ausarbeiten. Lappenberg äußerte sich ablehnend, wohl vornehmlich aus der Sorge, daß man ihm diese neuen Arbeiten aufbürden werde, ohne die dafür benötigten zusätzlichen Hilfskräfte zu bewilligen.

¹⁾ In: Zur Statistik und Topographie der freien und Hansestadt Hamburg und deren Gebiete von F. N. Neddermeyer, 1847.

²⁾ In: Hamburg, topographisch, politisch und historisch beschrieben von Dr. J. L. v. Hess, 1811.

³⁾ Nämlich „1. Örtlichkeit = Straße; 2. Haus, Etage, Saal, Zimmer, Bude oder Keller; 3. Nummer oder Buchstabe des Hauses; 4. Vollständiger Name aller Angetroffenen einschließlich der Neugeborenen; 5. Geschlecht; 6. Geburtsjahr, bei unter einem Jahr auch den Monat; 7. ledig, verheiratet, verwitwet seit wann; 8. Verhältnis der Hausgenossen zueinander: Verwandtschaft, Gewerbe- oder Dienstverhältnis, Altenteiler, Pensionär, Gast, Schlafstelle; 9. Geburtsort; 10. Nexus: Groß-, Klein- oder Landbürger oder deren Kind, Schutzbürger, Fremde – seit wann in Hamburg; 11. Gewerbe, Beschäftigung, Amt; 12. seit wann etabliert oder angestellt; 13. Dienstthuend im Bürgermilitär – wo, welches Bataillon, Kompagnie; 14. Erbgessenheit und Grundbesitz; 15. Miete (Geschäftsmiete zu fordern möchte in vielen Fällen unausführbar sein. Speichermiete wäre auszuschließen, sofern diese Räumlichkeit abgesondert liegt); 16. seit wann eingezogen; 17. Religion; 18. Schule der Kinder, welche, wo; 19. Abwesende Angehörige; 20. Bemerkungen: Geisteskranke, blind, taub, verkrüppelt (wenn man Werth darauf legt).“

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft.

N^o 59.

Hamburg, den 16. April 1866.

Antrag, betreffend Anstellung eines neuen Beamten bei der Steuer-Deputation.

Bei Beantragung der Reform der direkten Steuern ward bereits auf die Wichtigkeit der Herstellung einer möglichst vollständigen Steuerstatistik hingewiesen und eine hierfür erforderliche Vermehrung des Beamten-Personals der Steuerbehörde in Aussicht gestellt, wobei jedoch die Steuer-Deputation sich bestimmtere Vorschläge vorbehielt, bis daß die zu machenden Erfahrungen sie in den Stand setzen würden, über die neuen Bedürfnisse zu urtheilen. Demgemäß ward bei dem Erlaß des Einkommensteuergesetzes unter Aussetzung der definitiven Regulirung des Beamten-Etats der Steuer-Deputation zunächst nur zur Bestreitung der durch die neue Steuer im gegenwärtigen Jahre verursachten Mehrkosten ein Credit von *ert.* 10,000 bewilligt.

Antrag, betreffend Anstellung eines neuen Beamten bei der Steuer-Deputation.

Wenn die Steuer-Deputation auch zur Zeit noch nicht in der Lage ist, über die demnächstige Organisation ihrer Büreaus einen vollständigen Plan vorzulegen, so hat sie sich indessen von der Nothwendigkeit überzeugt, schon jetzt einen neuen Beamten anzustellen, welchem hauptsächlich die Organisation und Leitung des neu zu errichtenden Büreaus für die Steuerstatistik übertragen werden und gleichzeitig obliegen soll, den General-Controllleur in den durch die Einführung der Einkommensteuer sehr vermehrten Arbeiten zu unterstützen. Eine nur provisorische Besetzung dieser Stelle erweist sich als unthunlich, weil sich eine hierfür passende Arbeitskraft unter den zeitweilig unbeschäftigten Personen nicht findet und auch nicht erwartet werden kann, daß Jemand, der die erforderlichen Qualifikationen besitzt, für eine bloß temporaire Verwendung bei der Steuerverwaltung eine andere, gesicherte Stellung aufgeben sollte.

Die Steuer-Deputation hat deshalb um die Ermächtigung nachgesucht, schon jetzt und unter abermaligem Vorbehalt weiterer Regulirung ihres Beamten-Etats, einen neuen Beamten anzustellen, welcher an die Spitze des Büreaus für Steuerstatistik gestellt und gleichzeitig verpflichtet werden würde, den General-Controllleur in dessen Funktionen zu unterstützen.

Der Senat hält es für zweckmäßig, daß der Steuer-Deputation bei der gegenwärtigen Einführung der neuen Einkommensteuer von vorn herein ein solcher Beamter zur Verfügung gestellt werde, und ist der Senat auch damit einverstanden, daß das Gehalt desselben, dem Gehalt des General-Controllleur entsprechend, auf *ert.* 4500 p. A. normirt werde, wovon der auf das gegenwärtige Jahr fallende Betrag aus dem der Steuer-Deputation für die durch die neue Steuer in diesem Jahr verursachten Mehrkosten bewilligten Credit von *ert.* 10,000 zu entnehmen sein wird.

Der Senat beantragt demnach die Bürgerschaft wolle mitgenehmigen:

daß die Steuer-Deputation ermächtigt werde, schon jetzt, unter Aussetzung der weiteren Regulirung ihres Beamten-Etats, noch einen Beamten mit einem Jahresgehalt von *ert.* 4500 anzustellen.

Mittheilungen der Bürgerschaft an den Senat

aus deren 21sten Sitzung vom 23. Mai 1866,

betreffend Anstellung eines neuen Beamten bei der Steuer-Deputation.

Die Bürgerschaft genehmigt auf den Antrag des Senats (N 59) vom 16. April 1866, daß die Steuer-Deputation ermächtigt werde, schon jetzt, unter Aussetzung der weiteren Regulirung ihres Beamten-Etats, noch einen Beamten mit einem Jahresgehalt von *ert. fl.* 4500. anzustellen.

Verfassungsreform von 1859

Seit mehr als einem Jahrhundert bestimmte der 1712 geschlossene „Lange Rezeß“ Hamburgs politisches Leben. Unter dem Eindruck der Wirren des Revolutionsjahres 1848 versprach der Senat, ihn durch eine zeitgemäße Verfassung abzulösen. Nach langen und harten Auseinandersetzungen trat sie 1859 in Kraft. Sie hob alle Sonderbestimmungen für die oft seit Generationen in Hamburg lebenden Fremden und Juden auf und führte den Begriff „Hamburgische Staatsangehörigkeit“ ein. Staatsangehöriger war danach jeder, dessen Vater oder uneheliche Mutter in Hamburg geboren war, oder dem auf Antrag die Staatsangehörigkeit zuerkannt wurde. Sie sollte für die Genehmigung zur Eröffnung eines selbständigen Handels- oder Gewerbebetriebes in Zukunft genügen.

Die neue Verfassung schrieb vor, daß jeder Staatsangehörige, dessen steuerbares Einkommen mehr als 3600.— Mark Courant im Jahr betrug, das Bürgerrecht erwerben mußte. Diese Bestimmung erfaßte zwar einen verhältnismäßig großen Kreis, gewährleistete aber, daß nur diejenigen Einwohner, die über einen Mindestbesitz verfügten, Bürger werden konnten und damit das Mitspracherecht in öffentlichen Angelegenheiten erhielten. Denn die Verfassung sah an Stelle der bisherigen „Erbgesessenen Bürgerschaft“ eine Repräsentativversammlung — genannt „Bürgerschaft“ — von 192 Mitgliedern vor. Die über 25 Jahre alten Bürger wählten direkt 84 Abgeordnete; die Mitglieder der Gerichte und der Deputationen wählten gemeinsam mit den Älterleuten der Gewerbe weitere 60 Abgeordnete. Die Grundeigentümer, deren Besitz einen Besicherungswert von mehr als 3000.— Mark Courant hatte, wählten schließlich weitere 48 Abgeordnete. Wählbar war jeder Bürger, der das 30. Lebensjahr vollendet hatte.

Bereits die Ausarbeitung dieser Verfassung, die Feststellung der Zahl der Abgeordneten und der Wählerkreise führte zu statistischen Erhebungen. Soweit er sie nicht aus eigenen Unterlagen gewann, stützte sich der Senat auf die Ermittlungen des „Vereins für Statistik“. Die privaten Untersuchungen dieses Zusammenschlusses hamburgischer Bürger nutzte der Senat ebenfalls, als 1863 die Wahlen zur halbschichtigen Erneuerung der auf sechs Jahre gewählten Bürgerschaft stattfanden. Jedoch zeigte sich, daß statistische Aufgaben nicht einem Verein überlassen bleiben konnten, dessen Mitglieder in ihrer Freizeit Zusammenstellungen anfertigten. Sie vermochten die ihnen vom Senat übertragenen Arbeiten keineswegs zu bewältigen. Derartige Leistungen lagen bei der Vereinsgründung auch nicht in Dr. Soetbeers Absicht; er wollte vielmehr den Senat und die Bürgerschaft durch praktische Beispiele von dem Nutzen statistischer Erhebungen überzeugen, weil er die hamburgischen Gepflogenheiten kannte, nach denen der Staat sich einer Sache erst dann annahm, wenn andere sie zuvor hinreichend erprobt hatten.

Steuerreform von 1864

Inzwischen trat die Statistik überall aus dem Stadium der Liebhaberbeschäftigung heraus. Ein internationaler statistischer Kongreß tagte 1853 und 1855 in Paris. Dr. Asher nahm als Vertreter des Vereins für Statistik an der zweiten Tagung teil und berichtete dem Senat über den Stand der Statistik in anderen Ländern, denn in Frankreich, Großbritannien, Österreich und Preußen entstanden in diesem Jahrzehnt landesstatistische Ämter. Nach 1860 machte sich in

Hamburg das Fehlen ähnlicher Einrichtungen eindringlich bemerkbar; seit 1864 erhob der Stadtstaat die Grundsteuern nach neuen Richtlinien, die Grundbesitz- und Mieterhebungen erforderten. Mit Wirkung vom 1. Januar 1866 trat das Gesetz über die Eintragungen von Geburt, Ehe und Tod in das Zivilstandsregister in Kraft, am 1. Mai 1866 erhielt das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch mit den durch Gesetz vom 22. Dezember 1865 verfügten Ergänzungen für Hamburg Gültigkeit. Es zwang alle Firmen, sich innerhalb von drei Monaten in das Handelsregister beim Handelsgericht, später beim Amtsgericht, eintragen zu lassen. Das Handelsgesetzbuch sah außerdem das Erlöschen der Zünfte und Ämter vor, so daß man künftig an Ersatz für die von ihnen geführten Verzeichnisse und Rollen denken mußte. Schließlich hoben Senat und Bürgerschaft mit Gesetz vom 26. März 1866 die verschiedenen Personalabgaben wie Brand-, Entfestigungs-, Graben- und Bürgermilitärsteuer auf; an ihre Stelle trat mit Wirkung vom 1. Januar 1867 eine einheitliche, gestaffelte Einkommensteuer, die alle Einkommen über 5 000.— Mark Courant im Jahr erfaßte und bei einem steuerbaren Einkommen nach Abzug von Miete, Löhnen, Kosten bei 8 300.— Mark Courant drei Prozent erreichte. Dazu heißt es in § 20 des Gesetzes: „Alljährlich wird eine zwar classenweise, doch möglichst detaillirt aufgemachte Statistik über die Zahl der in Stadt und Gebiet versteuerten Einkommen öffentlich bekannt gemacht“.

Der Senat setzte nun eine Kommission ein, der wiederum die Senatoren Kirchenpauer und Rücker und eine Anzahl Bürger angehörten; sie sollte die Möglichkeiten zur Beschaffung der geforderten Statistiken und der für die Steuererhebung notwendigen Angaben erforschen. Das Gutachten dieser Kommission legte der Senat alsdann seinem Antrag auf Errichtung eines steuerstatistischen Büros zugrunde. Im Herbst rief der Senat diese Kommission, die er durch Senator Müller verstärkte, erneut zusammen. Gemäß Senatsbeschluß vom 21. September 1866 sollte sie „eventuell unter Mitwirkung der betreffenden Beamten die Form der von der Steuerbehörde behufs Herstellung einer besseren Steuer-Statistik zu erlassenden Umfragebögen feststellen“. Das neue Amt sollte in jedem Jahr mittels von der Bevölkerung auszufüllender Fragebogen Personenstandserhebungen in der Stadt, den Vorstädten St. Georg und St. Pauli und später im Landgebiet vornehmen. Die Befragung, die gleichfalls Gasthöfe und Anstalten mit einschloß, sah Angaben über Gewerbe- und Wohnverhältnisse, Grundbesitz und Mieten vor, denn sie sollte in erster Linie der Steuerbehörde die Unterlagen für die Steuerkontrolle liefern.

Hamburg erhob seit altersher Abgaben vom Grundeigentum, den „Lucienschoß“, und den „Hauerschilling“ von der Miete; beide waren am 13. Dezember, dem Lucientag, zu zahlen. Die Bewohner der Landgebiete außerhalb des Festungsringes entrichteten in den Marschlanden das nach der Größe des Besitzes in hamburgischen Morgen (0,96577 Hektar) berechnete „Morgenlandgeld“ und von jeder Herdstelle oder Wohnung das „Rauchhuhn“, allerdings seit langem nicht mehr in natura, sondern abgelöst durch eine Barsumme. Außerdem leisteten sie Hof- und Spanndienste; hierzu waren die Dorfleute der Geestlande — Hamm, Hammerbrook, Langenhorn, Fuhlsbüttel — und der Walddörfer ebenfalls verpflichtet. Da der Grund und Boden dem Staat gehörte, zahlten sie auf Katharinentag, den 25. November, Grundhauer. Die Eingesessenen auf den Hospitalsländereien von St. Georg erlegten den Grund- oder Kornzins und das Rauchhuhn; das Kloster Sankt Johannis erhob in seinem Gebiet zu Eppendorf auf Katharinentag eine Abgabe „zur Recognition des Nutzens und Gebrauchs eines Hofes, Landes oder Ackers“.

Nach der Einverleibung Hamburgs in das Napoleonische Kaiserreich hoben die Franzosen diese verschiedenartigen Abgaben auf und ersetzten sie einheitlich nach dem Vorbild ihres eigenen Landes durch eine Grund-, Tür- und Fenstersteuer, verbunden mit einer Personal- und Mobiliarsteuer. Nach der Befreiung beschlossen Rat- und Bürgerkonvent mit einem am 16. Oktober 1815 veröffentlichten Gesetz die weitere Vereinfachung der zuletzt gültigen Steuerformen und die Erhebung einer einheitlichen direkten Grundsteuer, die alle anderen früheren Abgaben ablöste. Die Bürgerschaft hatte dem Gesetz zunächst nur für die Dauer von zwei Jahren zugestimmt, verlängerte aber seine Gültigkeit regelmäßig und billigte ebenfalls Änderungen, die sich in der Praxis als erforderlich erwiesen. Zur Veranlagung und Erhebung dieser Steuer setzte sie die Steuer-Deputation ein, der sie 1866 das Büro für Steuerstatistik angliederte. Es widmete sich sogleich der Zusammenstellung und Auswertung des getrennt nach Stadt und Landgebiet vorliegenden Zahlenmaterials. Damit verfügte die Steuerbehörde über eine Grundlage für die Neuregelung der Erhebung, wie sie das Gesetz vom 16. November 1864 betreffend „die Grundsteuer für die Stadt und die Vorstädte“ vorsah. Auch sollten nach dieser Verfügung die Bücher nicht mehr von den Steuerbürgern, welche die Zahlungen eintraben, geführt werden; diese Auf-

gabe gehörte fortan zu den Obliegenheiten der Steuer-Deputation, die hierfür die Angestellten und Beamten ihres Statistischen Büros heranzog.

Volkszählungen vor 1866

Nach Geburts- und Sterbezahlen berechnet, betrug Hamburgs Bevölkerung 1765 etwa 98 000 Seelen; die in gleicher Weise geschätzte Zahl lag für 1789 bei 112 000 einschließlich des Landgebietes und Ritzebüttels. Berücksichtigt man die durch den Aufschwung des Handels zwischen 1790 und 1800 hervorgerufene Zuwanderung, so wird die Bevölkerung bis 1808 auf rund 146 000 Einwohner angewachsen sein. Die folgende Notzeit verursachte einen Rückgang; die Schätzungen nehmen für 1815 etwa 120 000 Seelen an.

In der Zeit der Besetzung Hamburgs hatten die Franzosen statistische Erhebungen anstellen lassen. Sie brauchten diese Auskünfte für die Aushebung wehrfähiger Männer zum Dienst in den napoleonischen Heeren, als Anhalt für die Versorgung der Bevölkerung, die Bereitstellung von Truppenquartieren sowie für andere kriegsbedingte Zwecke und endlich für Steuerforderungen. Nach der Befreiung unterblieben solche Ermittlungen. Man hielt es nämlich im Interesse des Ansehens der Stadt für ratsam, die Umwelt in dem Glauben zu lassen, sie sei weit volkreicher als tatsächliche Zahlen gezeigt hätten. In den Landgebieten führten die Vögte in unregelmäßigen Abständen Bevölkerungszählungen durch, in den Bezirken der Stadt und Vorstädte gingen halbjährlich die Kapitäne und Feldwebel herum, um durch mündliches Befragen die Dienstpflichtigen für das Bürgermilitär zu ermitteln. Anlässlich dieses „Umschreibens“ zogen sie Erkundigungen über die Eigentümer der Häuser und gezahlte Mieten ein. Nach diesen Angaben berechnete die Steuerbehörde die an den Mieteertrag gebundenen Grundsteuern. Doch es in den Sählen, Gängen und Gassen gar zu sehr, so schrieb der Zähler hinter die Anschrift gelegentlich schlicht „alle arm“, womit es sein Bewenden hatte. Fremde, Insassen von Anstalten, Bewohner der Gasthöfe und nicht-hamburgische Handwerksburschen und Kaufmannsgehilfen erfaßte man nicht. Die eingereichten Zählergebnisse addierte der Senatssekretär distriktweise auf; nur er und der Senat kannten die Gesamtsumme; die Belege vernichtete man.

Für das Jahr 1838 ergaben die Umschreibung durch das Bürgermilitär und die gleichzeitig auf Veranlassung der Landherren in den Landgemeinden durch die Vögte vorgenommene Zählung zusammen 166 000 Einwohner. Im Jahre 1851 wies die Umschreibung durch das Bürgermilitär für die Stadt und die beiden Vorstädte 155 800 Personen aus. Dazu addierte man die Bevölkerung im Landgebiet, die in Marsch, Geest und Ritzebüttel nach verschiedenen Grundsätzen erfaßt wurde. Von dort standen Zählergebnisse aus den Jahren 1844, 1847 und 1848 zur Verfügung; für Bergedorf nahm Lübeck, mit dem Hamburg sich in den Besitz teilte, die Schätzung vor, deren Ergebnis man dann wieder schätzungsweise halbierte und den übrigen Zahlen zurechnete. So kam man für das Jahr 1851 für das ganze Staatsgebiet auf 199 007 Einwohner.

II. Der Beginn

Das Bureau für Steuerstatistik unter Nessmann 1866 bis 1883

Volkszählung 1866

Am 1. November 1866 nahm das „Bureau für Steuerstatistik bei der Deputation für direkte Steuern“ seine Arbeit auf, die man zur Aufstellung der Listen für die Einkommensteuer zu nutzen gedachte. Aus diesem Grunde führte das Büro unter Neßmanns Leitung am 3. Dezember 1866 im Anschluß an die Bürgermilitär-Umschreibung die erste Volkszählung durch. Sie erwie die Richtigkeit des bisherigen Verfahrens, den Ergebnissen der Umschreibung zwölf Prozent zuzurechnen, um ungefähr die tatsächliche Bevölkerungszahl zu ermitteln. Diese erstmals mit Fragebogen durchgeführte Erhebung ergab ohne die Schiffsbevölkerung 213 793 Seelen; Zähler brachten den Einwohnern die Zettel ins Haus und holten sie wieder ab. Die Eintragungen gestatteten einen genauen Überblick nicht nur über die Personenstandsverhältnisse, sondern gleichzeitig auch über Grundbesitz, Mieten und Abvermietungen im gesamten Staatsgebiet. Bei der Auswertung der Fragebogen zählte man die „faktische“, später „ortsanwesende“ Bevölkerung; sie umfaßte alle zu bestimmtem Zeitpunkt in Hamburg gegenwärtigen Menschen, Einwohner wie Gäste und Fremde, und unterschied sich von der „rechtlichen“ Bevölkerung, die nur die hamburgischen Staatsangehörigen einschließlich der vorübergehend abwesenden einbegriff;

darüber hinaus ergaben sich noch unterschiedliche Zahlen für die Stadt und für den Staat, der das Landgebiet einbezog.

Das Büro für Steuerstatistik sah sich von Anfang an einer Vielfalt von Aufgaben gegenüber. Um der Übersicht williger, gliederte es die Stadt in Bezirke auf, wobei es die Organisation des Bürgermilitärs übernahm, dessen acht Bataillone sich auf die fünf Kirchspiele St. Katharinen, St. Nikolai, St. Petri, St. Jacobi, St. Michaelis und den Hafen sowie die beiden Vorstädte St. Pauli und St. Georg verteilten. Je einen dieser Distrikte übertrug Neßmann zur Betreuung einem der zehn Beamten des Büros; die beiden übrigen zeichneten für das Landgebiet, getrennt in die Geest- und die Marschlande, verantwortlich.

Bergedorf, das Städtchen am Rande des Sachsenwaldes, das den Zugang zu den Vierlanden bildete, hatte bislang der gemeinschaftlichen Verwaltung Lübecks und Hamburgs unterstanden. Im Jahre 1867 erwarb Hamburg den lübschen Anteil mit allen landeshoheitlichen Rechten und Pflichten. Es erwies sich schnell, daß die auf dieses Gebiet auszudehnenden statistischen Arbeiten sich nicht nebenamtlich durch Mitglieder anderer Verwaltungsstellen miterledigen ließen. Die Deputation beantragte deshalb beim Senat die Stellung für einen weiteren Beamten bei ihrem Büro für Steuerstatistik.

Einrichtung der Zentralwahlkommission

Gemäß der neuen hamburgischen Verfassung knüpften sich an das Bürgerrecht die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit zur Bürgerschaft. Das Büro für Steuerstatistik führte deshalb bei der Auswertung seiner Ermittlungen die laut Gesetz als Fremde zu betrachtenden Einwohner getrennt von den Staatsangehörigen; es fertigte außerdem Namenslisten der Bürger und derjenigen an, die zur Ableistung des Bürgereides aufzufordern waren. Somit verfügte es über die für die Aufstellung von Wählerlisten erforderlichen Unterlagen. Senat und Bürgerschaft beauftragten das Büro für Steuerstatistik darum mit der Vorbereitung und Durchführung der 1866 stattfindenden Wahl zur halbschichtigen Erneuerung der Bürgerschaft. Für die Erledigung der damit verbundenen Arbeiten richtete es mit Zustimmung der Steuer-Deputation unter einem seiner Beamten eine besondere Abteilung ein. Diese „Zentralwahlkommission“, benannt nach dem 1863 für die Bürgerschaftswahlen eingesetzten Ausschuß, führte auch alle späteren Wahlen in Hamburg durch.

Hamburg im Norddeutschen Bund

Die Errichtung des Büros für Steuerstatistik erfolgte zur rechten Zeit: Im Sommer 1866 war der Krieg Preußens gegen Österreich ausgebrochen und am 3. Juli in der Schlacht bei Königgrätz gegen die Donaumonarchie entschieden. Hamburg versuchte zunächst ebenso wie Bremen, neutral zu bleiben. Das Schicksal der kleineren mitteldeutschen Staaten und der Freien Reichsstadt Frankfurt am Main zeigte jedoch eindringlich, daß nur ein Zusammengehen mit Preußen die Selbständigkeit der Hansestädte gewährleisten würde. Sich über die vorherrschende Stimmung hinwegsetzend, beschloß der Senat in einer dramatischen Sitzung und gegen eine starke Partei in der Bürgerschaft, Preußen Bündnishilfe und, dem Beispiel Bremens folgend, Truppenunterstützung zuzusagen. Beide Hansestädte blieben zwar mit dem wesentlichsten Teil ihres Gebietes Zollausland, traten aber politisch folgerichtig dem unter Führung Preußens stehenden Norddeutschen Bund bei; den entsprechenden Vertrag unterzeichnete der Hamburger Senat am 18. August 1866. Das bedeutete die Aufgabe eines Teils der Hoheitsrechte wie das Führen der Landesflagge, den Abschluß von Verträgen mit außerdeutschen Staaten und die Errichtung von Konsulaten. Außerdem dienten die Söhne Hamburgs fortan nicht mehr beim heimischen Bürgermilitär, wovon sie sich durch Gestellung eines Ersatzmannes freikaufen konnten, sondern sie mußten zufolge der mit Preußen am 21. August 1866 abgeschlossenen Konvention der Militärpflicht im Bundesheer genügen. Ihre Feststellung und Benachrichtigung oblag nach der Auflösung des Bürgermilitärs am 30. Juli 1868 dem Büro für Steuerstatistik.

a) Wahlen

Als erstes galt es, die Wahlen zum Bundes-Parlament vorzubereiten. Jeder 25 Jahre alte, unbescholtene Staatsbürger, der einem zum Bunde gehörenden Staat seit mindestens drei Jahren

angehörte, nahm an der allgemeinen, direkten und geheimen Wahl teil, die im ganzen Bundesgebiet gleichzeitig am 12. Februar 1867 stattfand. Für die Berechnung der Zahl der Abgeordneten legte man die Bevölkerungsziffer zugrunde; sie ergab sich für die Stadt aus der Zählung vom 3. Dezember 1866. Für das Landgebiet standen nur ältere Ergebnisse zur Verfügung. Der Senat beauftragte deshalb Dr. Johann Friedrich Voigt, den leitenden Beamten der Landherrenschaft der Marschlande, durch Vergleiche des früheren Wachstums miteinander die mutmaßlichen Zahlen zu errechnen. Nach dem Muster der Bürgerschaftswahlen gliederte das Büro für Steuerstatistik das Staatsgebiet in Wahlbezirke mit mehrfach unterteilten Wahlkreisen auf; durch seine Zentralwahlkommission ließ es die Wählerlisten wie vorgeschrieben vier Wochen vor der Wahl in den Wahllokalen auslegen, damit die wahlberechtigten Staatsangehörigen sie einsehen und gegebenenfalls beanstanden konnten.

Dann sollten laut Bündnisvertrag die hamburgischen Enklaven und die Geest- und Marschlande zum Zollgebiet kommen. Neßmann erhielt den Auftrag, zusammen mit dem Obergeometer Stück den Flächeninhalt des hamburgischen Gebietes festzustellen und im Büro für Steuerstatistik mit Hilfe des Beamten Roloffs die erforderlichen Berechnungen anzustellen. Diese ergaben, daß vier Fünftel des hamburgischen Gebietes mit rd. drei Vierteln seiner Bevölkerung innerhalb des Zollgebietes liegen würden; ganz Bergedorf mit den Vierlanden sowie das Amt Ritzebüttel mit Cuxhaven und Neuwerk – mit Ausnahme eines kleinen Teils als Freihafen – mußten gleichermaßen der Zollhoheit des Norddeutschen Bundes unterstellt werden.

Am 3. Dezember 1867 fand eine neuerliche Volkszählung statt, die dieses Mal das Landgebiet miterfaßte; sie erfolgte erstmals nach einheitlichen, für den ganzen Bereich des Norddeutschen Bundes geltenden Richtlinien. Diese Zählung von 1867 war mit einer Berufszählung und der Ermittlung der Gebrechlichen und Kranken verknüpft. Die nach Vorschrift aufgegliederten Ergebnisse gingen in beglaubigter Abschrift als „Norddeutsche Bundessache“ an das Bundeskanzleramt des Norddeutschen Bundes in Berlin.

Ausbau der Statistik

b) Erhebungen über das Unterrichtswesen

Nachdem das Büro für Steuerstatistik bereits 1867 eine Schulstatistik aufgestellt hatte, ordnete der Senat auf Betreiben von Senator Dr. Johannes Versmann im Jahre 1869 weitere Erhebungen über das Unterrichtswesen an. Es beruhte auf der Schulordnung, die der Hamburger Reformator Johann Bugenhagen im Sinne Luthers 1529 zusammen mit der evangelischen Kirchenverfassung aufstellte. Bislang lag die schulische Unterweisung beim Domkapitel und den Klöstern; Bugenhagen sorgte für die Einrichtung von Armenschulen in den Kirchspielen und gründete die nach ihm benannte Gelehrtenschule des Johanneums; ein Akademisches Gymnasium als Vorbereitungsanstalt für die Universität und später ein Realgymnasium wurden ihr angeschlossen. Ausgangs des 18. Jahrhunderts begann man – nicht zuletzt auf Grund des Wirkens der 1765 gegründeten „Patriotischen Gesellschaft der Künste und Nützlichen Gewerbe“ und der im Zeichen der Aufklärung stehenden Schriften und Bemühungen Johann Georg Büschs – der schulischen Unterweisung von Kindern erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Man erkannte, daß die für die Ausbildung aufgewandten Gelder sowohl für den Staat als auch für den einzelnen eine gute Kapitalsanlage bedeuteten. In der humanitär denkenden Zeit des frühen 19. Jahrhunderts fand der Gedanke einer verbesserten Bildung neue Nahrung. Johann Hinrich Wichern, der Gründer des Rauhen Hauses für alleinstehende und schwierige Kinder, und der Pastor von St. Georg Johann Wilhelm Rautenberg forderten, die Wissensvermittlung auf weitere Kreise auszudehnen. Für begüterte Familien gab es außer in der „Lateinschule“ vielfache Möglichkeiten, ihre Kinder auf privaten Rechen- und Lehranstalten für Jungen und später auch für Mädchen unterrichten zu lassen. Für die minderbegüterte Bevölkerung unterhielt die „Allgemeine Armenanstalt“ zwölf Armenschulen nach den Grundsätzen Bugenhagens. Über alle Schulen, ihre Lehrer und Unterrichtsmethoden sowie über das Schulgeld, dessen Höhe außerordentliche Unterschiede aufwies, ordnete der Senat bereits 1832 eine Untersuchung mit Hilfe von Fragebogen an. Im Anschluß an die Revolution von 1848 ließ er neue Erhebungen durchführen. Das Inkrafttreten der revidierten Verfassung veranlaßte 1863 wiederum Ermittlungen. Sie führten zur Einrichtung der Oberschulbehörde, der künftig die Gelehrtenschule und die privaten Anstalten unterstanden.

Das Büro für Steuerstatistik konnte sich also für seine Untersuchungen auf vorhandene Aufgaben stützen; ihm standen außerdem die Ergebnisse der vorausgegangenen Volkszählungen

zur Verfügung. Aus ihnen ließ sich erkennen, wie viele der im Schulalter stehenden Kinder keinerlei Unterweisung erhielten. Die Ermittlungen dienten als Grundlage für das Gesetz vom 11. November 1870 betreffend das Unterrichtswesen, das am 1. Januar 1871 in Kraft trat. Ihm zufolge wurden die Schulen der Armenanstalt in staatliche allgemeine Volksschulen umgewandelt und mit der für die neuerrichteten Volksschulen vorgeschriebenen Organisation in Einklang gebracht. Das Schulgeld betrug drei Mark Courant im Vierteljahr, wurde jedoch erlassen, wenn die Eltern es nicht aufbringen konnten.

c) Armen-, Waisen- und Fürsorgewesen

Im Anschluß an die Schuluntersuchungen stellte das Büro für Steuerstatistik Ermittlungen über das Fürsorgewesen an und brachte ein umfassendes Material über die Tätigkeit der Hamburger Mildten Stiftungen, Wohltätigkeits- und Hilfsanstalten zusammen. Sie unterstanden seit 1860 dem Staat, der die Aufsicht dem „Armen-Kollegium“ übertrug; es setzte sich wie die Deputationen aus Bürgern unter dem Präsidium eines Senators zusammen.

Zu den Einrichtungen, welche das Armen-Kollegium betreute, gehörte in erster Linie die „Allgemeine Armen-Anstalt“. Sie entstand, weil das Bettlerwesen sich zu einer Plage für die Bürger entwickelt hatte, 1788 auf „Befehl E. Hochedlen Raths auf Grund der Neuen Armen Ordnung der Kayserslich Freien Reichsstadt Hamburg“. Die „einsichtsvollsten und angesehensten Männer der Stadt“, unter ihnen Caspar Voght, halfen dieses Statut ausarbeiten. Um eine bessere Kontrolle über das Leben in den Straßen ausüben zu können, begann man auf Anraten Voghts mit der feststehenden Benennung von Straßen und Gassen. Nach dem Muster der Hamburger Ordnung regelte Voght später das Armenwesen in Wien, wofür er als Anerkennung vom Kaiser den Titel eines Reichsfreiherrn erhielt.

Nicht nur die Armenschulen, sondern auch die Fürsorge für die Hausarmen und die Kranken- und Kinderpflege unterstanden der Allgemeinen Armenanstalt. Sie gab wöchentlich Unterstützungsgelder und Anweisungen auf Suppenlieferungen aus den staatlichen Küchen an Unbemittelte aus, versorgte bettlägrige Kranke und zahlte die Vergütung für ihre Unterbringung in einem Hospital. Die Allgemeine Armenanstalt nahm sich gleichfalls der elternlosen Kinder an und betreute solche, deren Eltern oder uneheliche Mütter nicht die Mittel besaßen, um sie aufzuziehen. Ein Waisenhaus gab es bereits im Mittelalter in Hamburg. In den Notjahren der französischen Besetzung Hamburgs ging man 1809 dazu über, die kleinen Kinder aufs Land in Pflege zu geben und erst im Alter von neun oder zehn Jahren in das Waisenhaus aufzunehmen. Diese Maßnahme erwies sich als praktisch, so daß man sie beibehielt.

Das Büro für Steuerstatistik arbeitete die Bücher der Allgemeinen Armenanstalt statistisch auf und berichtete über ihr Wirken zwischen 1788 und 1870. Die Untersuchungen schlossen das Waisenwesen ein; sie gaben einen Überblick über die Aufziehung der Kinder, ihre Zahl und ihren Werdegang über die Jahrhunderte bis zur Gegenwart und erlaubten Schlüsse auf das beste künftige Verhalten. Nach 1870 bedingten die Reichsgesetze eine Revision der Armen-Ordnung. Sie führte unter Zugrundelegung der von dem Büro für Steuerstatistik erarbeiteten Angaben zu einer Aufteilung der von der Allgemeinen Armenanstalt verwalteten Gebiete.

Reichstagswahl und Reichsvolkszählung 1871

Nach der Gründung des Deutschen Reiches kamen vielfältige Aufgaben auf Hamburg zu. Obenan standen 1871 Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zum ersten Deutschen Reichstag; sie erfolgten in allgemeiner, gleicher und geheimer Abstimmung durch jeden über 25 Jahre alten männlichen deutschen Staatsangehörigen. Das Büro für Steuerstatistik bereitete in seiner Zentralwahlkommission die Wahllisten vor und legte sie aus, die Aufsichtsbeamten für die von ihr ausgesuchten Wahllokale mußten gestellt, für freiwillige Helfer mußte gesorgt werden; dann wertete das Büro für Steuerstatistik die Ergebnisse aus. Im gleichen Jahre fand eine Reichsvolkszählung verbunden mit einer Untersuchung der Berufsverhältnisse im gesamten Reichsgebiet statt. Die Reichsvolkszählung von 1875 schrieb gleichzeitig eine Gewerbebestandsaufnahme vor; dann ging das Reich hinsichtlich der Volkszählungen, die stets mit Sondererhebungen verbunden wurden, zu einem fünfjährigen Turnus über.

Umbenennung in „Statistisches Bureau“

Das „Bureau für Steuerstatistik“ hieß seit 1872 „Statistisches Bureau der Steuer-Deputation“. Auch unter dem neuen Namen stellte es die Bedeutung fortlaufend geführter statistischer Daten

unter Beweis; je mehr man dies in Hamburg erkannte, desto mehr strebten die verschiedenen Verwaltungsstellen des Senats danach, das für diesen Zweck unterhaltene Büro für die Allgemeinheit zu nutzen. Am wichtigsten blieben nach wie vor Steuer- und Abgabenfragen. Auf den Norddeutschen Bund und dann auf das Deutsche Reich gingen Zölle und Stempelabgaben über, darüber hinaus hatte Hamburg wie jedes Bundesland bestimmte Beiträge zu leisten, die auf dem Steueraufkommen fußen.

Einführung der Standesämter

Ein neues Tätigkeitsfeld öffnete sich dem Statistischen Büro, als mit Beginn des Jahres 1872 das Reichsgesetz in Kraft trat, das die Einrichtung von Standesämtern vorsah, vor denen künftig die Eheschließung erfolgte. Das Gesetz machte es der Bevölkerung außerdem zur Pflicht, Geburts- und Sterbefälle den Standesämtern bekanntzugeben, die darüber nach für das ganze Reichsgebiet einheitlichen Richtlinien Bescheinigungen ausstellten und Kataster anlegten. Eine solche Anzeigepflicht bestand in Hamburg seit 1866; das Zivilstandsamt nahm zwar auch die Anträge auf Aufnahme in den Staatsverband und auf Entlassung aus der Staatsangehörigkeit entgegen, verzeichnete aber vor allen Dingen die Meldungen über Geburt, Tod und Eheschließungen. Das statistische Büro erhielt von allen Eintragungen Kenntnis.

Die für das Zivilstandsregister gültige Einteilung des hamburgischen Staatsgebietes in drei Bezirke legte man der Einrichtung der ersten drei Standesämter zugrunde, von denen zwei in dem vom Zivilstandsamt benutzten Gebäude am Neuen Wall unterkamen. Das statistische Büro unterzog sich der Arbeit, die Registereintragungen für die Jahre 1870 und 1871 in Einklang mit den Erfordernissen der Standesämter neu zu schreiben und Einzelkarten über jede Meldung auszufüllen. Ihm blieb auch in Zukunft die Aufgabe, durch seine Angestellten über jede Eintragung beim Standesamt eine Karte auszufertigen oder auf einer bereits vorhandenen einen Vermerk zu machen. So legte das statistische Büro im Jahre 1878, als die Bevölkerungszahl etwa 400 000 betrug, 32 033 Karten an und machte 330 541 Eintragungen; danach kam auf ungefähr zwölf Einwohner eine Karte und auf vier von fünf Personen eine Eintragung im Jahr, die alle mit der Hand ausgeschrieben werden mußten. Nach 1880 entstanden als Abteilungen der bestehenden Ämter und zur Betreuung abgelegener Bezirke 16 neue Standesamtsstellen. Hier füllten die Beamten gegen Zahlung einer Sondervergütung die Karteikarten aus und sandten sie dem Statistischen Büro ein.

Routinearbeiten

Für die Reichsvolkszählung von 1875 gab das Statistische Büro die alte Gliederung des Staatsgebietes in Bezirke auf. Das Wachsen der Vororte ließ es ratsam erscheinen, künftig nach Stadtteilen zu zählen, deren man zunächst zwölf bestimmte; später erweiterte man ihre Zahl.

In den zwischen den Volkszählungen liegenden Jahren führte das Statistische Büro weiterhin wie beim Bürgermilitär Umschreibung benannte Erhebungen durch. Die Zusammenstellungen von Wohnungs- und Personenstandslisten, ferner die Grundstücks- und Mietermittlungen sowie andere, für Steuerzwecke bestimmte Aufgaben beanspruchten erhebliche Zeit. Die gewonnenen Erkenntnisse nutzte das Statistische Büro für die Berechnung von Steuern, zum Fortschreiben der Bevölkerungskartei, desgleichen zum Aufstellen der Wählerlisten für die Zentralwahlkommission und für andere Zwecke.

Alle drei Jahre schrieb das Statistische Büro Wahlen zur Erneuerung der Bürgerschaft aus und zeichnete für die fast alljährlich in dem einen oder anderen Bezirk vorzunehmenden Nachwahlen, bedingt durch den Tod oder das vorzeitige Ausscheiden eines Bürgerschaftsmitgliedes, verantwortlich. In einem engen Zusammenhang mit diesen Wahlen stand die im Laufe der Zeit immer schwieriger werdende Überwachung und Heranziehung jener Staatsangehöriger, die auf Grund ihres Einkommens und ihrer Stellung im Stadtstaate zur Ableistung des Bürgereides aufzufordern waren. Besonderen Wert legte der Senat darauf, daß das Statistische Büro genaue Listen über jene Einwohner führte, welche die hamburgische Staatsangehörigkeit erwarben, sie verloren oder aus freien Stücken aufgaben. Denn nicht nach der ortsanwesenden Bevölkerung, sondern aus der Zahl der Staatsangehörigen errechnete sich die Höhe des Kontingents, das Hamburg jedes Jahr zum Dienst beim Militär des Deutschen Reiches stellen mußte.

Sektion für Einquartierung

Laut Militärvertrag mit dem Deutschen Reich hatte Hamburg seit November 1875 für die Unterbringung und Verpflegung durchziehender Truppen, ihrer Pferde und Geräte sowie einzelner Soldaten zu sorgen. Die damit verbundenen Arbeiten übertrug die Steuer-Deputation auf Veranlassung des Senats dem Statistischen Büro, bei dem hierfür eine eigene Abteilung, die „Sektion für Einquartierung“, entstand. Sie beschaffte aus den Grundsteuerbüchern und Personenstandsaufnahmen die Verzeichnisse von Massen-, Bürger- und sonstigen Quartieren und überprüfte die Kataster in regelmäßigen Abständen. Sie wies die Unterkünfte an und rechnete mit den Quartiergebern ab. Im Jahre 1892 kam zu den bisherigen Aufgaben die Prüfung von Unterstützungsforderungen zu Übungen eingezogener Mannschaften hinzu; das Statistische Büro berechnete die Beträge und wies sie an. Es arbeitete ferner im Auftrag des Senats das Hamburger Quartierleistungsgesetz aus; da dieses höhere Vergütungen an die Quartiergeber vorsah, als die Truppe sie bewilligte, brachten die Abrechnungen regelmäßig ein Defizit für die hamburgische Staatskasse. Seit 1903 übernahm die Sektion für Einquartierung von der Senatskommission für militärische Angelegenheiten das Aufstellen der Verzeichnisse von Pferden, die der Musterungskommission vorzuführen waren.

Das Ausmaß der durch Einquartierungen verursachten Arbeit ist leicht zu erkennen: In einem Zeitraum von dreißig Jahren mußten in mehr als siebzehn Millionen Quartiertagen etwas über eine Million Soldaten und 36 000 Pferde – Fahrzeuge und Geräte nicht gerechnet – untergebracht werden. Da die Zahl der aktiven Militärpersonen im Deutschen Reich bis 1914 rund 700 500 betrug, bedeutete das soviel, als hätte Hamburg in 30 Jahren die gesamte deutsche Streitmacht anderthalbmal für je 17 Tage in seinen Mauern beherbergt.

Sonderuntersuchungen und -aufgaben

a) Landwirtschaft

Hamburg umfaßte als Stadtstaat nicht nur städtisch bebaute Gebiete, sondern auch ein großes landwirtschaftliches Areal mit Ackerbau und Viehzucht, Obst- und Gemüsebau. Teils für Zwecke der Hansestadt, teils im Auftrag des Deutschen Reichs führte das Statistische Büro in regelmäßigen Abständen Zählungen des Viehs, Geflügels, der Schweine und Pferde durch. Es machte ins einzelne gehende Aufzeichnungen sowohl über die städtischen Gewerbe als auch über die landwirtschaftlichen Betriebe und ebenso über die Forsten und die für den Bau von Getreide und Feldfrüchten genutzten Flächen. Dem Büro entging kein Bienenvolk, es zählte die nach Arten aufgliederten Obst- und selbst die Straßenbäume.

b) Zusammensetzung der Bevölkerung

Alle Angaben aus den Volkszählungen und Personenstandsaufnahmen nutzte das Statistische Büro für Sonderuntersuchungen. Es stellte unter anderem fest, wie stark die Wanderung innerhalb Hamburgs war, wie stark die Einwohner dazu neigten, häufig umzuziehen, woher der Zuzug erfolgte und wohin sich jene wandten, die Hamburg verließen. Der Bevölkerungszuwachs betrug im Bereich des Norddeutschen Bundes in der Zeit seines Bestehens von 1867 bis 1871 eine Million, davon entfiel der höchste Zuwachs auf die Hansestädte Bremen mit elf Prozent und Hamburg mit 10,6 Prozent, selbst Lübeck lag mit sechs Prozent noch weit über dem Durchschnitt. Die Zahl der Bevölkerung betrug 1867 in Hamburg einschließlich der Landgebiete 306 507; sie stieg bis 1871 auf 338 974. Von ihnen gehörten 89,4 Prozent der lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate an, aber nur knapp 60 Prozent der Bevölkerung waren in Hamburg geboren. Und wieviele Ärzte und Apotheken standen zur Verfügung? Die Berechnung ergab wiederum einen besseren Durchschnitt als im übrigen Gebiet des Norddeutschen Bundes, nämlich 179 Ärzte und 43 Apotheken, die im Jahre 1871 je 1 485 bzw. 6 181 Einwohner der Hansestadt versorgten.

c) Wasserversorgung

Das Statistische Büro stellte 1872 im Auftrag der Bau-Deputation und der Polizeibehörde Ermittlungen über den baulichen Zustand der Gebäude in Stadt und Vorstädten sowie über die Feuersicherheit an. Es verband damit eine Untersuchung der „Salubrität“ der Stadt, welche die Einrichtung von „Waterklosets“ stark verbesserte. Die Erhebungen ergaben, daß 45,5 Prozent aller Wohnungen im hamburgischen Staatsgebiet über Waterklosets verfügten, während

Die Leiter des Statistischen Amtes

1. Johann Christoph Friedrich N e s s m a n n

geb. 1817, gest. 1884

1866-1883

2. Dr. Georg K o c h

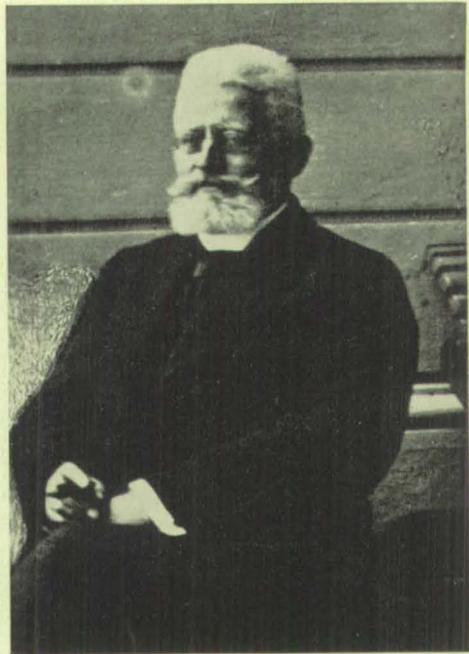
geb. 1851, gest. 1905

1883-1905



3. Dr. Wilhelm Beukemann

geb. 1856, gest. 1915 ⁵⁹⁷
1905–1915



4. Prof. Dr. Helmut Sköllin

geb. 1881, gest. 1949 ⁶⁵⁷
1915–1945



5. Dr. Friedrich Kästner

geb. 1890, gest. 1957

1945–1955

67 Y.

6. Dr. Alfred Urban

geb. 1893

1955–1958



7. Prof. Dr. Peter J. Deneffe

geb. 1909

1958–1964



8. Dr. Olaf Boustedt

geb. 1912

seit 1965

in Berlin nur 8,7 Prozent damit ausgestattet waren. Neßmann führte das Ergebnis auf die umfassende Versorgung von Stadt und Gebiet mit Leitungswasser zurück. Man hatte nach dem Großen Brande von 1842 die „Stadtwasserkunst“ eingerichtet, um einer Wiederholung der Féuersnot zuvorzukommen, und hatte das Röhrennetz im Laufe der Zeit auf 216 Kilometer Leitungen ausgebaut; im Jahre 1871 belieferte die Wasserkunst über 80 Prozent der Bevölkerung mit täglich 170 Liter Wasser je Kopf unter Einschluß des gewerblichen und sonstigen Verbrauchs.

d) Selbsthilfeeinrichtungen

Senat und Bürgerschaft beschlossen 1875 ein neues Pensionskassengesetz. Danach war alle fünf Jahre eine Bilanz über die Mittel und Verbindlichkeiten der Pensionskasse für die Witwen und Waisen der Angestellten des Hamburgischen Staates aufzumachen. Die damit verbundenen Arbeiten lagen der Steuer-Deputation ob, die sie dem Statistischen Büro übertrug.

Dieses führte im gleichen Jahr eine Fragebogenuntersuchung über die Kranken- und Sterbekassen durch. Es gab in Hamburg eine ganze Reihe von Totenladen, Sterbe- und Krankenkassen, die zumeist Selbsthilfeeinrichtungen der Zünfte und Berufsvereinigungen darstellten; die älteste, die „Schoppenbrauer-Bruderschaft St. Vincentii“ ging auf das Jahr 1447 zurück. Seit der Franzosenzeit unterstanden sie zunächst der Aufsicht der Polizei, später einer besonderen Kommission, der Totenladen-Deputation. Mittels Befragungen und durch das Studium der Bücher der verschiedenen Kassen erhielt das Statistische Büro nach dem Überblick über die Wohltätigen Stiftungen und die Allgemeine Armenanstalt nun eine aufschlußreiche Übersicht über das Wirken der Hamburger Selbsthilfeeinrichtungen in Vergangenheit und Gegenwart. Das Reich forderte in den nächsten Jahren weitere Angaben über Pensions- und Unterstützungssowie Krankenkassen aus Anlaß der Vorarbeiten für ein Hilfskassengesetz an. Sie führten zu dem am 1. Dezember 1884 in Kraft tretenden Gesetz über die Einrichtung von Ortskrankenkassen, zu dem Unfallversicherungsgesetz des gleichen Jahres und zu den Gesetzen des Jahres 1889 betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherungen.

e) Straßen- und Ortsnamen

In Zusammenarbeit mit dem Archivar Dr. Beneke, den Landherrenschaften und dem Vermessungsbüro schuf Neßmann eine topographisch-historische Schilderung „Die Stadt Hamburg, die Vororte, Gemeinden, Ortschaften und selbständig benannten Gebietsteile des Hamburgischen Staats“ und gab sie 1875 heraus. Die Aufzeichnungen entsprangen dem Bemühen, wie bei den Untersuchungen des Schul- und Armenwesens den Dingen im Einzelnen nachzuforschen und Vergangenheit und Gegenwart miteinander zu verbinden. Die Darstellung diente als Grundlage für ein Straßenverzeichnis, mit dessen Aufstellung das Statistische Büro 1874 begann. Es enthielt topographisch und alphabetisch geordnet alle Straßen im hamburgischen Staat mit Angabe ihrer Länge, Bebauung, Zugehörigkeit zu Kirchspiel, Steuer- und Wahlbezirk und gelangte alljährlich mit Ergänzungen und Verbesserungen versehen bis 1884 im Staatskalender, seit 1885 im Staats-Handbuch zum Abdruck. Im Jahre 1909 erschien das Werk zum erstenmal als selbständige Veröffentlichung unter dem Titel „Straßen- und Ortsverzeichnis“ und wurde seither mit den zeitbedingten Änderungen in 17 Ausgaben, zuletzt 1965, gedruckt.

Auftragsstatistik für das Reich

Es dauerte nicht lange, bis das Reich neben den Volkszählungen Sondererhebungen anforderte, Auskünfte über den Verkehr im Hafen und die Seeleute verlangte. Diese für das Deutsche Reich durchgeführte Auftragsstatistik deckte sich häufig mit den ureigensten Anliegen Hamburgs. Der Senat wünschte ebenfalls Unterlagen über den Hafen und die dort erstellten Einrichtungen, über die Schifffahrt und die Personenbeförderung zu erhalten. Für diese Auskünfte beschränkte man sich nicht auf Fragebogenaktionen; um einen Überblick über die Entwicklung und die Veränderungen zu erhalten, erforschte das Statistische Büro unter der Leitung Neßmanns die Vergangenheit. Sie erschloß sich in den Rat- und Bürgererlassen, den Aufzeichnungen des Wasserschouts und den An- und Abmusterungslisten der Schiffe, sowie aus den Listen über erteilte Seepässe. Weitere Einzelheiten über den Handel sowie Ein- und Ausfuhr von Frachtgut lieferte seit 1844 das dem Zoll angegliederte Handelsstatistische Büro. Das 1872 errichtete Kaiserliche Statistische Reichsamt ließ 1878 Erhebungen über die Flußfahrzeuge anstellen und alle fünf Jahre wiederholen. Andere vom Reichsamt angeordnete Untersuchungen über See- und Binnenschifffahrt, über Gewerbebetriebe und die in ihnen beschäftigten Leute, über Unfallziffern und

die damit in Zusammenhang stehende Invalidität begegneten ebenfalls den Anliegen der Hansestadt. Besonders die vom Reich jährlich angeforderten Auswandererstatistiken gaben der hamburgischen Wirtschaft wertvolle Einsichten.

a) Auswandererverkehr

Hamburgs Schifffahrt nahm im Zeichen des Merkantilismus' nur einen, den späteren Betrachter in Erstaunen versetzenden, geringen Raum in der Wirtschaft der Hafenstadt ein. Mit der Lösung der südamerikanischen Kolonien von ihren Mutterländern, der Entwicklung des Verkehrs nach Afrika und der Öffnung fernöstlicher Häfen für den kontinentalen Handel stieg die Bedeutung der hanseatischen Reederei im Verlauf des 19. Jahrhunderts. Der Auswandererverkehr aber bot ihr erst den nötigen Rückhalt für einen Ausbau großen Stils. Von etwa tausend Personen, die zwischen 1820 und 1830 jährlich die deutsche Heimat verließen, stieg ihre Zahl auf 24 000 im Jahre 1836 und innerhalb der nächsten vier Jahre auf 80 000; den größten Anteil an ihrer Verschiffung aus kontinentalen Häfen verzeichneten Bremen und Hamburg. Mit 230 000 Personen erreichte die europäische Auswanderung 1854 einen vorläufigen Höhepunkt; in den 90er Jahren schifften sich jährlich über eine Million Menschen aus Europa und England allein nach den Vereinigten Staaten von Amerika ein. Über die Einwanderung dorthin gaben die Behörden der Union in den Moore'schen Statistiken Aufschluß; für den Verkehr mit anderen Ländern vermochten nur die Reedereien an Hand ihrer Passagierlisten Näheres auszusagen. Nach der „Wiener Börsenroute“ des Jahres 1873 und dem anschließenden New Yorker Börsenkrach gingen die Auswandererzahlen schlagartig zurück.

Das Statistische Büro besaß auf Grund der Reedereiangaben, der Transportzahlen der Eisenbahn und der Auswertung sonstiger Auskunftsmittel einen besseren Überblick als der einzelne Reeder, die Statistik vermochte am ehesten Antwort auf Fragen zu erteilen, ob es Anzeichen gäbe, daß sich das seit fünfzig Jahren stetig gewachsene Geschäft wiederbeleben werde. Davon hingen die Entscheidungen ab, ob neue Auswandererschiffe gebaut, weitere Linien eingerichtet werden konnten. Die deutsche Schifffahrt mit ihrem Schwerpunkt in Hamburg und Bremen gründete sich so stark auf dem Auswandererverkehr, daß jeder Rückgang sie empfindlich traf. Das Statistische Büro kannte aus seinen Ermittlungen die Hauptabgabländer und die bevorzugten Reiseziele. Dieses Wissen schlug sich in der Erstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Zwischenaufenthalte, in sanitären und karitativen Maßnahmen des Staates und der Schifffahrtsgesellschaften nieder.

Bislang kamen die Auswanderer vorzugsweise aus west- und mitteleuropäischen Ländern, allein sechs Millionen verließen innerhalb eines Jahrhunderts Deutschland. Im Jahre 1873 emigrierten noch 47 300 Zwischendecker über Hamburg, ihre Zahl sank 1877 mit 22 570 auf den tiefsten Stand. Erst 1884 erreichte sie wieder 91 600; sie ging zwar im folgenden Jahr auf 69 400 zurück, bewegte sich aber seit 1886 von 88 600 aufwärts und hielt sich für mehr als ein Jahrzehnt auf über 100 000 im Jahr. Aber nun befanden sich schon seit längerem unter den Auswanderern nur noch knapp ein Viertel Deutsche, die Mehrzahl stammte aus osteuropäischen Ländern. Jahr um Jahr waren aber unter den Auswanderern auch mehrere tausend Menschen, die aus Hamburg kamen. Ein großer Teil von ihnen hatte zunächst versucht, in der Hansestadt, die wie seit Jahrhunderten ein beliebtes Wanderungsziel darstellte, Fuß zu fassen; Enttäuschung oder Abenteurerlust trieb sie weiter. Andere gingen als Aufseher, Handwerker, Bedienstete in die überseeischen Niederlassungen und Haushalte Hamburger Kaufleute. Für die eingesessenen, am Handel interessierten Familien galt es als Regel, Söhne und begabte junge Angestellte zur weiteren Ausbildung und zur Übernahme leitender Posten in den Filialunternehmen nach „drüben“ zu schicken. Statistisch zählten auch diese Gruppen zu den „Auswanderern“.

b) Wohlfahrtsstatistik und Schöffenwesen

Nicht zuletzt auf Grund der immer strenger werdenden Einwanderungsgesetze der Union geschah es oft, daß alte oder kranke und gebrechliche Auswanderer in Hamburg zurückblieben. Sie fielen dem Staat zur Last. Der Senat beauftragte deshalb das Statistische Büro 1879, im Rahmen der Umschreibung eine Statistik der öffentlichen Wohlfahrt aufzumachen und festzustellen, wie viele der Unterstützungsgelder Personen zufließen, die weder die hamburgische Staatsangehörigkeit besaßen noch ihren Wohnsitz in Hamburg hatten. Für diese Ausarbeitungen standen die Individualkarten zur Verfügung, welche jede Anstalt seit kurzem über ihre Pflinglinge führte und aus denen die gewünschten Einzelheiten hervorgingen. Ähnliche Auskunft lieferte das Statistische Büro dem Statistischen Reichsamt im Rahmen der Auftragsstatistik.

Im gleichen Jahr stellte das Statistische Büro die Urliste für die Wahl von Schöffen und Geschworenen auf; sie sollten den Gerichten auf Grund des für das gesamte Reichsgebiet verbindlichen Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 beigeordnet werden, das am 1. Oktober 1879 in Kraft trat. Es sah außerdem die Unterscheidung in Amts-, Land- und Oberlandesgerichte vor. Diese sehr verschieden gearteten Aufträge erwiesen sich häufig als kostspielig und zeitraubend; sie ließen sich mit den Kräften des Statistischen Büros allein nicht durchführen und bedingten daher einen zeitweiligen Einsatz von Hilfsarbeitern. Dennoch verbrauchte Neßmann meist noch nicht die Hälfte der ihm für die laufenden Ermittlungen und für Sondererhebungen zur Verfügung gestellten Gelder.

Statistische Tagungen

In diesen Jahren, in denen die Tätigkeit des Statistischen Büros immer weitere Gebiete des privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens einbezog, betraute der Senat den Vorstand des Statistischen Büros als Sachverständigen mit neuen Aufgaben. Zur Förderung des Gedanken- und Erfahrungsaustausches, zur Durchführung überregionaler Untersuchungen fanden seit den Zusammenkünften in Paris in den Jahren 1853 und 1855 regelmäßige internationale Statistik-Kongresse, jeweils in einem anderen Staat, statt. Als Senatsreferent für statistische Angelegenheiten nahm Senator Versmann an den Tagungen teil. In Den Haag faßte man 1869 den für die Weiterentwicklung der Statistik bedeutsamen Entschluß, eine vergleichende internationale Statistik für eine große Zahl ausgewählter Gebiete anzulegen. In Form von Referaten sollten die Vertreter der einzelnen Institute Erfahrungsberichte über die ihnen zugewiesenen Themen vorlegen; Hamburg erhielt die Aufgabe, Entwicklung und Stand der Transportversicherungen zu untersuchen. Man legte in Den Haag den französischen Franc und erstmals metrische Einheiten für Gewichts-, Maß- und Längenangaben als international verbindlichen Wertmesser für alle Erhebungen fest.

Die Beschlüsse des Internationalen Statistischen Kongresses in Budapest führten 1873 zu einer Umstellung der Bekanntmachungen über die Bevölkerungsbewegung nach einem internationalen Muster. An Hand der Angaben des Medizinal-Inspektors stellte das Statistische Büro nach Bezirken getrennte Verzeichnisse der Geburten und nach Todesursachen und Gebietsteilen gegliederte Listen von Sterbefällen in Hamburg auf. Diese Zusammenfassungen bestätigten in den Geburtenziffern die Ermittlungen aus den Umschreibungen über das Wachsen der neuen Vororte und das Abnehmen der Einwohnerzahl in der inneren Stadt.

Ein Jahr vor dem Budapester Kongreß beschloß die Versammlung 1872 in St. Petersburg, eine „Permanente Statistische Commission des Internationalen Statistischen Congresses“ einzurichten. Auf den Vorschlag Senator Versmanns hin erhielt der Vorstand des Statistischen Bureaus, Neßmann, den Auftrag, diese Versammlung als Vertreter Hamburgs zu besuchen. Die Sitzungen der Permanenten Kommission, an denen Neßmann als Abgeordneter Hamburgs teilnahm, fanden 1873 in Wien, 1874 in Stockholm, 1878 in Paris statt.

Unabhängig von den internationalen Zusammenkünften trafen sich die deutschen Städtestatistiker zum erstenmal vom 4. bis 6. Oktober 1879 in Berlin. Auf dieser „Conferenz der Direktoren der statistischen Bureaux deutscher Städte“ hielt der Vorstand des Hamburger Büros, Neßmann, am ersten Tage einen Vortrag über die „Übereinstimmende Behandlung der Wohnungsstatistik, insbesondere Einigung über die dabei in Betracht kommenden Begriffsbestimmungen“; am folgenden Tage sprach er über „Finanzstatistik der Städte, Brutto- und Nettorechnung, direkte und indirekte Abgaben, Schematisierung der Einnahme- und Ausgabtitel“. Einen weiteren Beitrag zu dieser Frage lieferte der Vertreter Münchens, Proebst.

Mit Genehmigung des Senats fand die fünfte „Conferenz der Vorstände der Statistischen Ämter und Bureaux deutscher Städte“ vom 10. bis 12. Oktober 1889 in Hamburg statt. Senator Adolph Hertz, Präses der Steuer-Deputation, begrüßte die Teilnehmer auf der Eröffnungssitzung. Bei dieser Tagung stellte der Vorstand des Statistischen Bureaus, Dr. Georg Koch, einige „Anträge, betreffend Herbeiführung einer größeren Gleichmäßigkeit in der Statistik der Bewegung der Bevölkerung der deutschen Großstädte“. Hierzu boten seine Erfahrungen bei der Umsiedlung größerer Bevölkerungsgruppen in Hamburg den Anlaß.

III. Der Ausbau

Das Statistische Bureau unter Koch 1884–1905

Von schwerem Gelenkrheumatismus fast völlig gelähmt, trat Neßmann im September 1883 nach 17jähriger Tätigkeit von seinem Posten zurück; er starb bereits im März 1884. Neßmann gab 1874 und 1880 die beiden ersten Ausgaben „Statistisches Handbuch für den Hamburgischen Staat“ heraus; unter seiner Federführung erschienen außerdem die ersten zwölf Hefte des Quellenwerks „Statistik des Hamburgischen Staates“.

Für Johann Christoph Friedrich Neßmann und seine Zeitgenossen gab es keine Gelegenheit, sich schulmäßig mit Statistik zu befassen oder sich an den Erfahrungen anderer auszurichten. Die Statistik steckte noch in den Kinderschuhen; wer sie beruflich ausübte, machte aus seiner Liebhaberbeschäftigung seine Lebensaufgabe. Er betrat Neuland und mußte in Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten und aus der Aufgabenstellung die anzuwendenden Verfahren entwickeln. In Großbritannien und vor allem in Frankreich betrieb man schon seit längerem systematische Statistik, beide Länder dienten den übrigen als Lehrmeister.

Neßmanns Nachfolger, Dr. phil. Ludwig Georg Adalbert Koch, geboren am 4. Januar 1851 in Leipzig, verfügte bereits über eine Ausbildung als Statistiker. Er hatte Volkswirtschaft studiert; in seiner Zeit gab es bereits genügend Veröffentlichungen über Verfahren und Ergebnisse für eine theoretische Unterweisung. Die praktische Schulung erhielt Koch im Königlich Preußischen Statistischen Büro in Berlin; von dort kam er 1882 nach Hamburg und wurde am 4. Oktober 1884 zum Vorstand des Büros ernannt.

In der Hansestadt richteten sich die Interessen – für den Hafenplatz verständlich – in erster Linie auf kaufmännische Berufe, auf Handel und Schifffahrt. Deren Belangen widmeten sich ebenfalls die Juristen. Hamburg war keine Beamtenstadt; es hatte Mühe, die wachsende Zahl von Stellen in den verschiedenen Verwaltungen mit Fachkräften zu besetzen. Einen Behördenapparat, wie ihn das Deutsche Reich unter Führung Preußens aufbaute, kannten die Hansestädte nicht; die Verwaltungsarbeiten erledigten die Bürger zum großen Teil freiwillig und ehrenamtlich in den verschiedenen Deputationen. So mußten sie sich nach außerhalb wenden, um Fachleute für die einzurichtenden Behördenstellen zu gewinnen. Ebenso wie der neue Vorstand des Statistischen Büros kam Dr. Carl Bötzwow aus dem Königlich Preußischen Statistischen Büro in Berlin. Er hatte dort als Dezernent gearbeitet, bis Koch ihn im April 1885 auf die Stelle des Zweiten Beamten im Statistischen Büro der Steuerdeputation holte.

Neßmanns Ausscheiden beendete die Zeit der Empirie; die neue akademische Leitung zeigte sich in der Führung der Geschäfte und dem Stil der Veröffentlichungen in der „Statistik des Hamburgischen Staates“. Neßmanns Steckenpferd bildete die Bevölkerungsstatistik im Hinblick auf das Gesundheitswesen; Geburts- und Sterbefällen, Todesursachen, ihrer Häufigkeit und regionalen Verteilung ging er bis in die kleinsten Verästelungen nach. Unter Kochs Leitung nahm die vergleichende Statistik vermehrten Raum ein.

Von seinem Vorgänger übernahm Koch das auch andernorts geübte Verfahren der Verzettelung erhaltener Angaben; Neßmann führte es bereits 1866 anlässlich der ersten Hamburger allgemeinen Volkszählung ein. Er ließ alle Angaben zur Person auf Einzelkarten eintragen, was das Fortschreiben der Bevölkerungskartei erleichterte. In gleicher Weise legte er eine Kartei der Gewerbe und Betriebe an. Die Schaffung des Grundbestandes erforderte bei einer Gesamtbevölkerung im hamburgischen Staatsgebiet einschließlich Schiffsvolk und dort lebender Fremden von etwa 300 000 Seelen das Ausfüllen von rund einer halben Million Karten für die Personenstands- und die Betriebskartei. Angestellte des Büros und zusätzliche Hilfskräfte beschrifteten sie kalligraphisch vollendet. Die jedes Jahr eintretenden Veränderungen und die Anlage neuer Karteien machten das Ausfüllen von jährlich bis zu 100 000 neuen Kärtchen nötig. Nach Bezirken und alphabetisch geordnet, ermöglichten sie die Übersicht über Staatsangehörige, Bürger, Militärpflichtige, Fremde, Kranke und Gebrechliche, Lehrer, Ärzte und Apotheken, Handels- und Schifffahrtsunternehmen, Handwerke, Dienstleistungsbetriebe und vieles andere mehr. Für die vielfältigen Auswertungen der Erhebungen, insbesondere der Volkszählungen, waren die Uraufnahmebogen meist nicht verwendbar; für jede Person, jeden Betrieb mußte deshalb eine Zählkarte ausgeschrieben werden, selbst als Hamburg bereits weit über eine Million Einwohner zählte. Erst die Einführung von Hollerithmaschinen mit Lochkarten im Jahre 1910 und einer Adrema-Anlage im Jahre 1930 erübrigte das Beibehalten dieses Verfahrens, das sich durch mehr als sechzig Jahre bewährt hatte.

Freihafenvertrag

Im Jahre 1881 kam nach zähen Verhandlungen jener wohlausgewogene Vergleich zwischen Hamburg und dem Reich zustande, der im Interesse des hamburgischen Außenhandels die Schaffung eines Freihafens vorsah; die Stadt selbst wurde Zollinland. Einen Anhalt für die Festsetzung der Größe des Zollausschlußgebietes boten die Berechnungen, die das Statistische Büro hinsichtlich der mutmaßlichen Bedürfnisse der Hamburger Wirtschaft auf Grund der bisherigen Wachstumsrate anstellte. Es berücksichtigte ebenfalls den Umfang der Anlagen, die der vermehrte Verkehr mit in jedem Jahr größeren Schiffen im Hafen benötigen werde. Für die Erhebungen kamen dem Statistischen Büro die Ermittlungen zugute, die es 1878 im Auftrag des Statistischen Reichsamts über den Tabakhandel sowie die Tabakfabrikation in Hamburg durchgeführt hatte. In gleicher Weise nutzte es die im Rahmen der Auftragsstatistik 1879 vorgenommene Zählung der in Hamburg verfügbaren Speicher und Lagerräume sowie die Feststellung der dort gelagerten Waren nach Art und Menge; es führte ferner Befragungen über die voraussichtlich in Zukunft zusätzlich benötigten Lagerhäuser, Speicher und Schuppen durch.

Der zum Freihafen bestimmte Bezirk schloß neben noch unbebautem Land die seit 1860 entstandenen Hafenanlagen und außerdem Gewerbebetriebe ein, für die es anderweitigen Raum zu finden galt. Ferner befand sich auf dem Gelände ein dichtbesiedeltes Gebiet mit den Wohn- und Kontorhäusern der Kaufleute am Holländischen Brook, am Alten und Neuen Wandrahm. Grundsätzlich erhob die Bevölkerung keine Einwände dagegen, die zum Freihafen ausgewählten Gebiete zu verlassen; die Einwohnerzahl sank rasch. Allein im Jahre 1883 gaben über 8000 Personen ihre rund 2000 Wohnungen im Süderteil der Altstadt auf, nur wenige warteten den endgültigen Räumungstag ab.

Seit der Aufhebung der Torsperre im Jahre 1861 konnte man ungehindert tags und nachts in die Stadt gelangen oder sie verlassen; das begünstigte die Ansiedlung in den Gegenden beiderseits der Alster: Mit dem Wachsen der Wirtschaft und der zunehmenden Wohlhabenheit strebten größere Kreise der Bevölkerung aus den engen Straßen und Häusern innerhalb des Wallringes in die gering besiedelten Vororte. Sie zogen zunächst nach Harvestehude und auf die Uhlenhorst, dann nach Eilbek, Hamm, Eimsbüttel und ließen sich am Grindel vor dem Dammtor nieder. Das Aufgeben der hafennahen Bezirke beschleunigte diese Entwicklung und brachte die endgültige Trennung der Wohnungen von den Büros und Arbeitsplätzen mit sich. Die Verteilung der Bevölkerung auf bislang kaum erschlossene Gegenden und die damit verbundene starke Bautätigkeit führten zur Neugliederung des hamburgischen Landgebietes, aus dem man die stadtnahen Vororte herauslöste; gleichzeitig begann man mit der Einrichtung weiterer Verwaltungsbezirke.

An den Staat traten mithin vielfältige Aufgaben heran. Er mußte das künftige Freihafengebiet einfrieden, Zollanlagen schaffen, Speicher, Kais und Schuppen bauen. In den Vororten übernahm er private Wege in die öffentliche Hand, legte Straßen an, traf Vorkehrungen für die Beleuchtung, die Kanalisation und die Herstellung von Wasser-, Gas- und den ersten elektrischen Leitungen. Der Senat erteilte Genehmigungen für die Eröffnung von Handwerksbetrieben und Läden, für die Einrichtung von Arztpraxen in diesen Gegenden und konzessionierte Apotheken. Er richtete Polizeiwachen ein; Schulen, Krankenhäuser, Altersheime entstanden im Laufe der Zeit. Für alle diese Maßnahmen lieferte das Statistische Büro zuvor die Zahlen, und die Ergebnisse seiner Ermittlungen dienten als Grundlage für die zu treffenden Entscheidungen. Die Bau-Deputation zog das Statistische Büro auf Veranlassung des Senats bei der Namensfindung für neue Straßen und Plätze gutachtlich heran.

Senator Versmann setzte sich von Anbeginn an für die Schaffung des Freihafens ein und nahm maßgeblichen Anteil an der Gestaltung des Vertrages; seit 1887 Bürgermeister, eröffnete er den Freihafen am 29. Oktober 1888 in Gegenwart des Kaisers durch symbolisches Legen des Schlußsteines in die neuen Zollbauten.

Für das Statistische Büro brachte der Zollanschluß eine Fülle von Arbeit. Vor allen Dingen mußte es die zollpflichtigen Waren ermitteln, die am Tage vor dem Zollanschluß in dem fortan als Zollinland geltenden Gebiet lagerten, und die Nachweise darüber für die Zollrevision ordnen. Diese durfte keine Verzögerung erleiden, denn erst nach ihrer Beendigung konnte der ungehinderte Verkehr zwischen dem Freihafen und dem Zollgebiet der Stadt beginnen. Die Frage der Nachversteuerung der festgestellten Waren spielte für Hamburgs Eintritt in das deutsche Zollinland eine wesentliche Rolle. Das Statistische Büro richtete deshalb in den zum Zollinland rechnenden Stadtteilen 42 Nachsteuerstellen ein, von denen aus 52 Angestellte des

Statistischen Büros 50 000 Deklarationsformulare versandten. Um sie wieder einzuholen, zu sortieren und aufzuarbeiten, beschäftigte das Büro zusätzlich 360 Personen, bis es 1891 die Zusammenstellung der eingeforderten Angaben beendete.

Die Büroräume

Die Steuer- und andere Behörden hatten ihren Sitz in dem Verwaltungsgebäude an der Bleichenbrücke; es beherbergte gleichzeitig die Steuer-Deputation, im dritten Stock benutzte seit 1866 das Statistische Büro zwei Räume. Das Gebäude erwies sich jedoch auf die Dauer als zu klein für die wachsenden Verwaltungen. Im Sommer des Jahres 1876 übernahm der Staat deshalb das Haus der ehemaligen Transatlantischen Dampfschiffahrtsgesellschaft am St. Annen-Platz 1 für die Bau-Deputation, Sektion für Strom- und Hafenanbau, die Landherrenschaft der Marschlande und die Steuer-Controlle, Steuer-Einnahme sowie die Vergleichsbehörde. Mit ihnen siedelte das Statistische Büro mit Zentralwahlkommission und der Sektion für Einquartierung dorthin über. Durch den Eingang vom Brookthorquai erreichte man die wiederum im dritten Stock gelegenen Räume. Sie waren größer und vor allem heller als die alten und boten daher verbesserte Arbeitsvoraussetzungen. Nach noch nicht einem Jahrzehnt aber zwang die Einrichtung des Freihafens nicht nur Einwohner und Gewerbetreibende des davon betroffenen Bezirks der Altstadt, sondern auch die Steuerverwaltung zum Umzug. Sie räumte das Haus am St. Annen-Platz 1 und siedelte 1884 in das ehemalige Heiligengeisthospital, Heiligengeistkirchhof 6, über; der Eingang lag zwischen den Häusern Rödingsmarkt 86 und 87. Das Statistische Büro mit der Zentralwahlkommission und dem Einquartierungsbüro fand hier ebenfalls sein Unterkommen.

Nebenaufgaben des Statistischen Büros

a) Redaktion des Hamburger Amtsblatts

Die Durchführung des Freihafenvertrages erforderte die Verkündung zahlreicher Gesetze und Verordnungen außer jenen, die auf Vereinbarungen mit dem Reich und den Erlaß von Reichsgesetzen zurückgingen. Der Senat beschloß daher, ein selbständiges „Hamburger Amtsblatt“ mit einem Beiblatt „Öffentlicher Anzeiger“ herauszugeben. Die Redaktion übertrug er am 19. November 1886 dem Statistischen Büro und wies die Behörden und Gerichte am 15. Dezember 1886 an, in Zukunft ihre Bekanntmachungen und Anzeigen dem Büro mit einem Vermerk einzureichen, ob sie von dauerndem Wert und daher im Amtsblatt oder, weil sie nur von vorübergehender Bedeutung seien, im Anzeiger veröffentlicht werden sollten. Bis Ende 1887 erschienen 94 Nummern des Amtsblatts und 305 Nummern des Öffentlichen Anzeigers. Das Statistische Büro nahm diese Redaktionstätigkeit bis 1906 wahr, dann ging sie auf die Senatskanzlei und die Verleger über.

b) Wetter- und Nachrichtendienst

Der Senat hatte das Statistische Büro schon wiederholt mit redaktionellen Aufgaben betraut. Seit der Einrichtung einer Wetterstation in Hamburg und Cuxhaven kurz nach der Errichtung des Büros stellte es die von den Seewarten eingereichten Witterungsaufzeichnungen zusammen; die Schifffahrt wie die übrige Hamburger Wirtschaft nahmen diese Veröffentlichungen mit besonderem Interesse auf. Seewartennachrichten und Wasserstandsmeldungen beanspruchen daher bis in die Gegenwart einen immer breiteren Raum in den hamburgischen statistischen Schriftenreihen. Weiterhin wies der Senat die Steuer-Deputation an, den Leiter des Statistischen Büros zu veranlassen, an der Redaktion der „Nachrichten über die Gesundheitszustände in verschiedenen Hafenplätzen“ mitzuarbeiten. Das Statistische Büro lieferte daher für fast jede Nummer der Zeitschrift Artikel und Zusammenstellungen, die in Schifffahrtskreisen stets auf rege Aufmerksamkeit stießen.

c) Impflisten

Die Sozialgesetzgebung der Reichsregierung zur Sicherung vor Not bei Krankheit, Alter und Arbeitsunfähigkeit kam 1889 zum Abschluß. Es folgten Gesetze zum Schutz der Gesundheit. Der Pockengefahr begegnete das Reichsimpfgesetz; es sah die zweimalige Impfung aller Kinder vor. Für die Aufgabe, die Impflisten für das Medizinalbureau vorzubereiten und auf dem Laufenden zu halten sowie die Eltern der Kinder von den Impfterminen zu benachrichtigen, schien dem Senat wiederum niemand geeigneter als das Statistische Büro. Es unterzog sich dieser

Mühe, bis es nach einer Reform des Gesundheitswesens der verantwortlichen Behörde die Listen übergeben konnte; die Aufforderungen zur Impfung ergingen künftig durch die Polizei.

d) Meldebüro, Bürgerrolle und Wahlkartei

Zu der Vorbereitung und Durchführung der allgemeinen Wahlen von 1884 und 1887 kamen die Arbeiten für die Bürgerschaftswahl. Die hierfür erforderliche Überprüfung der Staatsangehörigen, der Grundbesitzer und vor allem der Bürger gestaltete sich immer schwieriger. Deshalb begann das Statistische Büro 1889, eine Bürgerrolle in Karteiform herzustellen. Das Gesetz vom 6./12. Mai 1891, das am 1. Februar 1892 in Kraft trat, erleichterte die Beschaffung und Kontrolle der dafür nötigen Angaben: Bei der Polizeibehörde entstand ein Meldebüro, dem Gesinde- und Fremdenbüro angeschlossen wurden. Das Gesetz verpflichtete jeden Einwohner, seine Wohnung, Um- und Fortzug dem Meldebüro aufzugeben; Vermieter hatten für ordnungsgemäßes An- und Abmelden der Mieter zu sorgen. Am Ende des Jahrhunderts verzeichnete das Meldebüro bis zu 900 Meldungen täglich, die es dem Statistischen Büro zuleitete, das auf diese Weise durch Vergleiche mit den Ergebnissen der Umschreibungen, den Protokollen der Bürgerrechtsverleihungen und den Standesamtmeldungen die Möglichkeit erhielt, die Rolle zu ergänzen und fortzuführen. Das Statistische Büro stellte der Bürgerrolle 1892 ein Wählerverzeichnis zur Seite, das, zunächst nur für die Bürgerschaftswahlen aufgemacht, wieder in Form von Einzelkarten auf alle wahlberechtigten Staatsangehörigen ausgedehnt, für die Reichstagswahlen Verwendung fand. Das Material zum Fortschreiben ergaben neben den Standesamtanzeigen die Personenstandsaufnahmen. In gleicher Weise verfuhr das Statistische Büro beim Anlegen einer Kartei des Grundbesitzes, die man für hamburgische Belange sowohl bei Wahlen als auch für Steuerveranlagungen benötigte.

Zufolge des Gesetzes über das Meldewesen schrieben die Beamten aller Standesämter seit 1892 die eingegangenen Anzeigen selbst auf Zählkarten aus; sie übergaben sie dem Meldebüro bei der Polizeibehörde zur Einsicht, von wo das Statistische Büro die Karten am folgenden Tag zur Weiterverarbeitung erhielt. Hier fertigten Schreiber die Personalblättchen, Grundstückskarten, Auswanderer- und Armenblätter aus; für das Wählerverzeichnis legten sie für jede über 20 Jahre alte männliche Person eine Karte an, auf der dreizehn Rubriken auszufüllen waren^{*)}. Die Einordnung der Karten erfolgte nach Grundstücken und innerhalb dieser nach dem Alphabet. Im Anschluß an diese 1892 begonnenen Verzettelungsarbeiten errichtete das Statistische Büro 1895, ebenfalls als Zettelkartei, ein Armenverzeichnis. Die Anregung hierzu ging bereits auf das Jahr 1885 zurück, als das Statistische Reichsamt eine Armenstatistik von den Einzelstaaten anforderte. Die Allgemeine Armenanstalt ermittelte die Angaben, nach denen das Statistische Büro die Armenkartei ergänzte. Als sich das Verfahren bewährt hatte, übergab das Statistische Büro der Allgemeinen Armenanstalt 1900 den Armenkataster zur Fortführung.

Die Cholera von 1892

Im Sommer 1892 brach, wie es in früheren Jahren häufig geschah, die Cholera in Hamburg aus; Seeleute und aus dem Osten kommende Auswanderer hatten sie eingeschleppt. Heil- oder Schutzmittel gab es so gut wie nicht, daher erwiesen sich alle Sicherheitsvorkehrungen gegen die epidemische Ausbreitung der Krankheit als nutzlos. Kein Schiff lief elbabwärts, keines kam den Strom herauf; die Eisenbahnzüge endeten in Bergedorf, Harburg und Altona. Jeder Verkehr versiegte, und noch lange nach dem Erlöschen der Cholera sahen die Hamburger ihre Waren und Schiffe in aller Welt gemieden. Erst der Besuch Kaiser Wilhelms II. in Hamburg auf der Durchreise nach der Eröffnung des Kaiser-Wilhelm-Kanals im Jahre 1895 schien der Umwelt ein hinreichender Beweis zu sein, daß man die Cholera nicht mehr zu fürchten brauche. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Epidemie, die Zahl der Toten, die wirtschaftlichen Einbußen spiegeln sich in den Zusammenstellungen und Tabellen des Statistischen Büros; täglich meldete es telegraphisch die Zahl der Opfer nach Berlin, verfolgte die Ausbreitung durch Vergleich mit den neubefallenen Straßen und Stadtteilen und beobachtete nach dem Erlöschen die Desinfektionsarbeiten nach Art und Umfang. Über den Verlauf der Epidemie und die daraus zu ziehenden Schlüsse berichtete Koch in seinem Vortrag „Mitteilungen über die Hamburgische Cholera-statistik“ auf der achten „Conferenz der Vorstände der Statistischen Ämter deutscher Städte“, die im April 1893 in Lübeck tagte.

^{*)} Name, Vorname, Stand/Gewerbe, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Bürgerrecht, Wahlkategorie A, B oder C, Datum des Zuzugs, Vormundschaft, Concours, Ehrverlust, Armenunterstützung, Wohnung und Wohnungswechsel.

Stadtsanierungen 1896/1897

Eine Wiederholung des Ausbruchs der Krankheit mußte verhindert werden. Auf Senats- und Bürgerschaftsbeschluß sollten in großzügiger Aktion die Straßen, Gassen und Sähle der nördlichen Altstadt zwischen der Binnenalster am heutigen Ballindamm und dem Johanniswall bis zum Meißberg geräumt und die Bewohner umgesiedelt werden. Man plante, eine breite Geschäftsstraße, die den Rathausmarkt mit dem neuen Hauptbahnhof verband, anzulegen. Sie erhielt später den Namen Mönckebergstraße nach dem Bürgermeister, der sich am stärksten für diese Gedanken einsetzte. Zum Abschluß gelangte die Sanierung erst mit dem Bau des Chilehauses, des Sprinkenhofs und dem Ausbau der Burchardstraße vor dem Zweiten Weltkrieg, denn die Umsiedlung eines großen Teils der arbeitenden und nicht bemittelten Klassen der Hamburger Bevölkerung setzte das Vorhandensein geeigneter Wohnungen voraus. Es galt Bauland bereitzustellen und durch Straßen und Installationsanlagen aufzuschließen, ehe private Unternehmer mit dem Errichten der Häuser beginnen konnten. Außerdem brauchten die neuen Wohnbezirke Verkehrsverbindungen zu den Arbeitsplätzen in der Stadt, am Hafen und auf den Werften; Pferdebahnen und -omnibusse genühten für die Beförderung der Menschenmengen nicht mehr. Eine Verbindung des stadtnahen mit dem jenseitigen Elbufer, wo sich die Werften befanden, entstand 1911 mit der Eröffnung des Elbtunnels; im folgenden Jahr nahm die Hamburger Hochbahn ihren Betrieb auf der Ringlinie auf. Für die Anlage beider Verkehrseinrichtungen bildete das Zahlenmaterial des Statistischen Büros die Grundlage.

Die Ausführung der Sanierungspläne bedeutete eine einschneidende Veränderung in der Lebensweise der Hamburger Bevölkerung und erforderte umfassende Untersuchungen über die Zahl der umzusiedelnden Menschen, ihr Alter, ihre Berufe, Art und Ort ihrer Beschäftigung, ihre Einkommens- und Vermögenslage. Die Anzahl und Größe der benötigten Wohnungen und die Wünsche der betroffenen Familien hinsichtlich der Gegend, in der sie künftig leben wollten, spielten eine Rolle. Die Ermittlung aller Einzelheiten und ihre Auswertung oblag dem Statistischen Büro. Aus den jährlichen Umschreibungen und den damit verbundenen Grundstücksaufnahmen und Mieterhebungen ergab sich ein Teil der benötigten Angaben, einen anderen Teil lieferten die Reichsvolkszählungen, an die sich Berufs- und Gewerbezahlungen knüpften. Darüber hinaus führten Koch und seine Beamten Befragungen durch, deren Ergebnisse sie zur Vervollständigung der von ihnen angeforderten Statistiken brauchten. Viel Zeit ging damit hin.

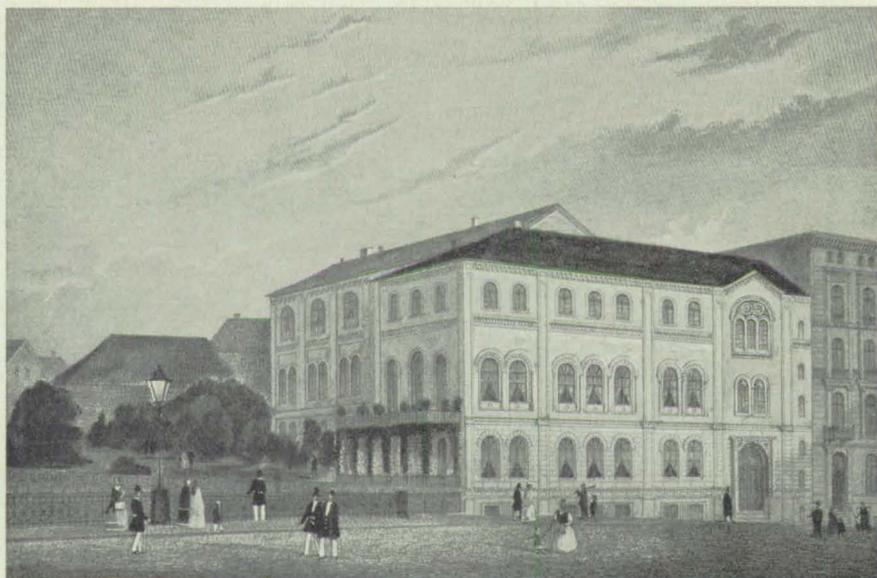
Hafenarbeiterstreik 1896/97

Im Sommer 1896 rief die Allgemeine Gewerkschaft der Seeleute in England den Streik aus, dem sich andere Gewerkschaften anschlossen. Auf dem Kontinent kam es hier und da zu Teilstreiks, die seit den 70er Jahren das Leben in den großen Hafenplätzen störten. In Hamburg blieb es verhältnismäßig ruhig. Aber im Spätherbst 1896 traten die Hafenarbeiter geschlossen in einen Ausstand, der die Wirtschaft der Hansestadt lahmzulegen drohte. Als Ersatz für die eigenen Leute verschafften sich die Unternehmer Arbeitskräfte von außerhalb, aus der näheren Umgebung Hamburgs, aus dem Rheinland und selbst aus Ostpreußen. Sie weigerten sich, irgendeine der verschiedenen Forderungen zu bewilligen. Der Senat lehnte es ab, einzugreifen, versprach aber, nach Beendigung des Streiks die Berechtigung der Ansprüche zu prüfen. Erst die Nöte des ungewöhnlich harten Winters führten zur Wiederaufnahme der Arbeit im Februar 1897. Nun setzte der Senat eine Kommission ein, deren Aufgabe darin bestand, in Zusammenarbeit mit der Handelskammer die Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnisse in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Betrieben zu untersuchen. Das Statistische Büro lieferte das Zahlenmaterial und stellte Vergleiche an. Grobe Mißstände förderte die zweijährige Tätigkeit des Ausschusses nicht zu Tage. Lohnerhöhungen zum Ausgleich gestiegener Preise stellten den Arbeitsfrieden wieder her. Die Wirtschaft blieb fortan von größeren Streiks verschont; die Arbeitgeber paßten in Abständen von drei bis fünf Jahren die Löhne den Lebenshaltungskosten an und regelten die Arbeitsbedingungen durch Übereinkommen mit den Arbeitervertretungen.

Dr. Koch auf Statistischen Tagungen

Auf der zwölften Tagung der deutschen Städtestatistiker im Juni 1897 in Chemnitz sprach Dr. Koch über die „Lohnstatistik für die Hafenarbeiter in Hamburg“; er berichtete über den Verlauf des Ausstandes und erläuterte seine Ansicht von der Notwendigkeit, Lohn- und Preisentwicklung zu beobachten und miteinander zu vergleichen; er sah darin eine Handhabe, durch rechtzeitig getroffene Maßnahmen Streiks zu verhüten.

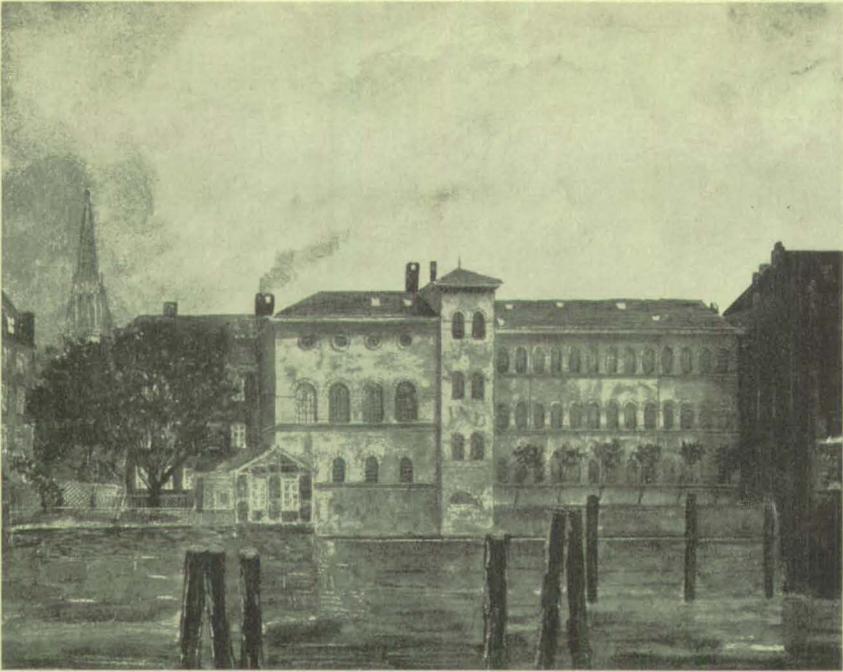
Die Dienstgebäude des Statistischen Amtes



Verwaltungsbauwerk an der Bleichenbrücke
1866—1876



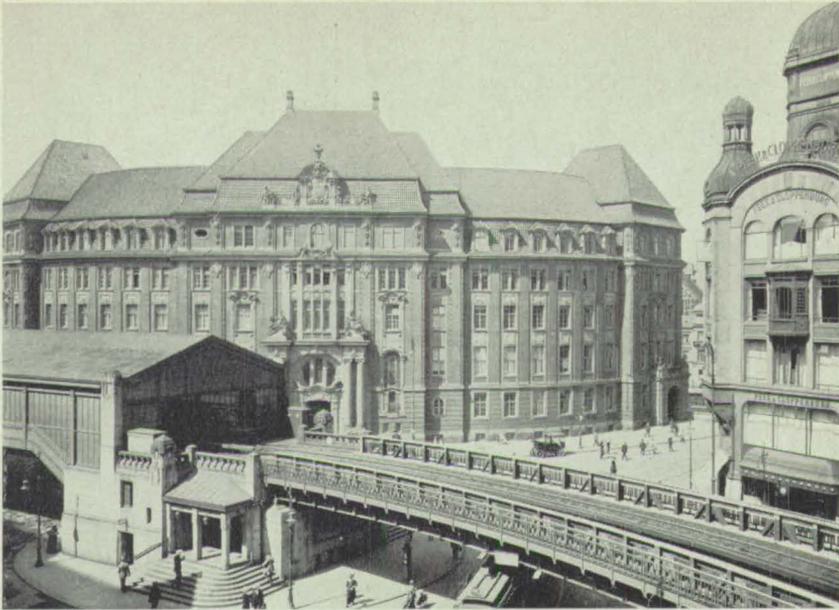
Verwaltungsbauwerk St. Annenplatz 1
1876-1884



Gebäude des ehemaligen Heiligengeisthospitals
Heiligengeistkirchhof 6 und Heiligengeistbrücke 1
1884–1904



Verwaltungsgebäude Gr. Bleichen 28
1904–1910



Verwaltungsgebäude Rödingsmarkt 83
1910–1917



Ehemaliges Johanniskloster am Klosterwall
1917–1931



Verwaltungsgebäude Gotenhof, Steckelhörn 12
seit 1931

und



Verwaltungsgebäude Wexstraße 7
seit 1961

Koch sprach gern über die sein Aufgabengebiet betreffenden Fragen. Der Umfang der statistischen Vorarbeiten für die Verwirklichung der Pläne des Senats; die Hamburger Altstadt zu sanieren, zeigte ihm Lücken und Irrwege in den statistischen Aufnahmen und ihrer Auswertung und führte ihn zu Erkenntnissen, die Statistikern, welche sich mit rein städtischen Belangen befaßten, verborgen blieben. So setzte er sich im Mai 1895 auf der Tagung in Frankfurt am Main mit der Frage auseinander: „Welche Voraufnahmen sind für die Durchführung der Bevölkerungszählung und Gewerbezahlungen sowie der regelmäßigen Volkszählungen in den Großstädten notwendig bzw. empfehlenswert?“. Vor der Versammlung, die im Oktober 1902 in Altona zusammenkam, sprach er von seinen „Erfahrungen über die Ermittlungen von Arbeitsort und Wohnort“, und führte dieses Thema in Dresden im Juli des folgenden Jahres weiter aus.

Statistisches Bureau und Bureau der Zentralwahlkommission

Senat und Bürgerschaft folgten der Beweisführung Kochs, als sie mit Beschluß vom 11. Juli/24. August 1900 die Trennung der Zentralwahlkommission und der Sektion für Einquartierung von dem Statistischen Büro verfügten. Man versprach sich von der Teilung in ein „Bureau für Wahl- und Einquartierungsangelegenheiten“ und in das „Statistische Bureau der Steuer-Deputation“ eine arbeitsmäßige Entlastung, mußte aber bald erkennen, daß keines der beiden Institute ohne die Akten und in Zeiten großen Arbeitsanfalls ohne die Hilfe des Personals des anderen auskam. Da die Bürgerschaft die Mittel für die Einstellung eines juristischen Leiters für das „Bureau für Wahl- und Einquartierungsangelegenheiten“ nicht bewilligte, unterstand dieses weiterhin dem Leiter des Statistischen Büros Koch. Dieser führte nun die Amtsbezeichnung „Direktor“, womit eine Angleichung an die Titel der Leiter anderer deutscher statistischer Institute erfolgte. Bis auf die räumliche, die Arbeit erschwerende Trennung blieb also alles beim alten. Ein neuer Beschluß vom 14. November/5. Dezember 1906 vereinigte beide Abteilungen wieder zum „Statistischen Bureau und Bureau der Zentralwahlkommission“, dem die Sektion für Einquartierung unterstand. Die Namen änderten sich, die Vereinigung von Statistik, Wahl und Einquartierung aber blieb bis zum Zweiten Weltkrieg bestehen, denn ein zweiter Teilungsversuch erwies sich ebenfalls als untunlich. In anderer Form wurde nach 1945 die Einheit abermals wiederhergestellt.

Große Bleichen 28

Nach der Ausgliederung der Abteilung für Wahlen und Einquartierung behielt diese die Räume am Heiligengeistkirchhof; das Statistische Büro zog 1901 in das benachbarte Gebäude Heiligengeistbrücke 1 und von dort im Februar 1904 gemeinsam mit der Steuer-Deputation nach den Großen Bleichen Nr. 28; Wahl- und Einquartierungsbüro folgten ihnen 1906 dorthin.

Auf dem Grundstück hatte sich das Stadt- und Kontorhaus Salomon Heines, eines der bedeutendsten Bankiers seiner Zeit, befunden. Er gehörte zu den wenigen, die das Risiko eingingen, Personalkredite ohne Sicherheitsstellung zu geben, wobei allein seine Berufs- und Menschenkenntnis ihn vor Verlusten bewahrte; sie schützte ihn ebenso vor Enttäuschungen bei der Großzügigkeit, mit der er seine Mittel in den Dienst der Wohltätigkeit und der Hilfsbereitschaft stellte. Ihm dankten seine jüdischen Glaubensgenossen das eigene Krankenhaus auf St. Pauli, das – 1943 durch Bomben vernichtet – nach dem Kriege in Groß Borstel wieder erstand. Seinen Dichterneffen Heinrich betrachtete Salomon Heine mit gewissem Unbehagen, ohne ihn deshalb in finanzieller Bedrängnis im Stich zu lassen. Einige Jahre nach dem Tod Salomon Heines wurde das Bankhaus 1861 aufgelöst. Die Vereinsbank, eine der beiden ersten, 1856 gegründeten Hamburger Aktienbanken, erwarb das Haus an den Großen Bleichen. Zehn Jahre später ließ sie es abreißen und in dreijähriger Bauzeit das noch stehende Gebäude errichten⁵⁾; in dem oberen Stockwerk befand sich eine Direktorenwohnung. Im Jahre 1900 erwies sich auch dieses Haus als zu klein für die Vereinsbank. Am Alten Wall entstand ihr neues Bankhaus, das sie Anfang 1904 bezog. Große Bleichen 28 vermietete sie der Steuerbehörde; das Statistische Büro blieb dort zunächst als Mieter, auch als 1908 der Privatbankier E. Otten das Grundstück erwarb.

Reichsvolkszählung 1905

Für die Volkszählung von 1905 teilte die Zentralwahlkommission das Staatsgebiet in 26 „Distriktbureaus“ – davon 22 in der Stadt – ein, die sich in gemieteten Lokalen befanden. Ihnen unter-

⁵⁾ Heute befinden sich dort Laden und Büros der Firma Schacht & Westerich.

standen 1 469 Zählbezirke, von denen hundert auf die Geest- und Marschlande, Bergedorf und das Amt Ritzebüttel mit Cuxhaven entfielen. Auf jeden Bezirk kam ein bezahlter Zähler; in den anderen Bundesstaaten arbeiteten die Zähler ehrenamtlich, dafür waren jedoch ihre Bezirke kleiner. Die zwischen dem 28. und 30. November verteilten Fragebogen kamen bis zum 7. Dezember zurück, ihre Bearbeitung in den Distriktbüros dauerte bis zum Jahresende; dann ließ man die Zähler bis auf 60 Hilfskräfte, die man im Statistischen Büro für die Auswertungsarbeiten benötigte. Dabei mußten außer den Personalzählblättchen mit zehn Spalten für jede ortsanwesende Person Karten mit je 17 Spalten für selbständige Erwerbstätige und für Arbeitslose sowie zehnspaltige Karten für Hausiergewerbetreibende ausgeschrieben werden. Zu der letzteren Gruppe zählten die vielen verschiedenen, mit ihren Karren durch die Stadt ziehenden Händler, die dem Einzelhandelsladen nur allmählich für die Versorgung der Bevölkerung wichen.

Das Ergebnis der Reichsvolkszählung von 1905 wies für das Hamburgische Staatsgebiet 874 878 Seelen aus, unter denen die Lutheraner wie bisher den überwiegenden Anteil stellten. Dabei zeigte sich nach der Abnahme der Einwohnerzahl in der inneren Stadt zum erstenmal ein Bevölkerungsschwund in den Vorstädten St. Pauli und St. Georg zugunsten der außerhalb des Wallringes gelegenen neuen Vororte.

Aufgaben zu Anfang des 20. Jahrhunderts

Anfang des 20. Jahrhunderts erfuhren die Arbeiten des Statistischen Büros teils auf Grund von Reichsgesetzen, teils zufolge Hamburgischer Gesetze weitere Vermehrung. Schon seit 1892 leitete das Statistische Büro die Wahlen der Beisitzer des Gewerbegerichts und seit 1904 jene für die neuen Kaufmannsgerichte, denen 30 selbständige Kaufleute und 30 Handlungsgehilfen beigeordnet wurden; die Aufstellung der Urlisten, ihre Fortführung und die Überprüfung vorgeschlagener Personen lag wie für die Schöffen und Geschworenen bei dem Statistischen Büro. Es dehnte seine Arbeit anschließend auf Wirtschaftsvorgänge aus und führte seit 1905 Statistiken über die Entwicklung der hamburgischen Sparkassen, der Aktiengesellschaften und der Staatsfinanzen im Zusammenhang mit dem Steuerergebnen. Außerdem stellte das Büro Übersichten über den Arbeitsnachweis her.

In den für Hamburgs zukünftige Entwicklung entscheidenden Jahren stand Dr. phil. Georg Koch dem Statistischen Büro vor. Die unter seiner Leitung beschafften statistischen Unterlagen erwiesen sich als nützliche Hilfe bei den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft sowie bei der Ausarbeitung hamburgischer Gesetze und Verordnungen. Koch verschied am 19. Dezember 1905 nach längerer Krankheit im Alter von erst 55 Jahren.

Das Statistische Büro unter Beukemann 1906—1915

Dr. rer. pol. Adolph Friedrich Wilhelm Beukemann trat am 1. Januar 1906 als Direktor die Nachfolge im Statistischen Bureau der Steuer-Deputation, seit Ende 1906 „Statistisches Bureau und Bureau der Zentralwahlkommission“, an. Er verfügte über eine hervorragende Ausbildung als Statistiker: Nach dem Studium der Staatswissenschaften hatte er drei Jahre lang als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Kaiserlichen Statistischen Reichsamte gearbeitet und war 1884 zum Preußischen Königlichen Statistischen Bureau übergetreten, wo er eine Assistentenstelle bekleidete. Am 1. Mai 1889 kam er zum Statistischen Bureau der Steuer-Deputation nach Hamburg. Hier übernahm er den Aufgabenbereich des Zweiten Beamten, da sein Vorgänger Dr. Carl Bötzwow als Erster Rat in die Senatskanzlei berufen worden war.

Beukemann, am 7. März 1856 in Gittelde (Harz) geboren, war ruhiger, bedachtsamer als der lebhaftere, alles Neue bereitwillig aufnehmende Koch, der sich gern in Rede und Schrift vernehmen ließ. Ebenso unterschieden sich ihre Interessengebiete voneinander und von dem des ersten Vorstandes des Statistischen Büros. Für Neßmann war das Hauptanliegen die Bevölkerungsstatistik. Er erforschte die Gründe und Häufigkeit von Krankheits- und Sterbefällen und ihre Verteilung auf die Volksgruppen und Altersstufen. Diese Neigung entsprach den von der medizinischen Wissenschaft ausgehenden Anregungen; die Entdeckungen und Erfindungen der großen Ärzte wie Rudolf Virchow und Robert Koch wirkten sich bis in das Leben jedes einzelnen aus. Für die folgende Generation gewannen andere Fragen Bedeutung. Die Industrialisierung Deutschlands und der wachsende Handel zogen Menschen vom Lande in die Städte, deren

Bevölkerung, wie das Beispiel Hamburgs zeigt, rasch zunahm. Es galt, diese Menschen unterzubringen; sie brauchten Schulen, Krankenhäuser. Alle mit der An- und Umsiedlung von Bevölkerungsteilen verbundenen Fragen und die Möglichkeit, sie statistisch zu erfassen und auszuwerten, berührten das Hamburger Statistische Büro besonders stark, und Koch verfolgte sie aufmerksam. Inzwischen gewonnenen Gedanken Platz, wie weit man die auf einem engen Raum geballten Menschen aus Importen, und wie weit sie aus eigener Kraft ernähren und die Lebensmittelerzeugung steigern könne. Für die dritte Generation der Statistiker rückte daher – mehr als bisher – die Ernährungswirtschaft in den Mittelpunkt der Betrachtungen; auch Beukemann wählte sie zum Ziel der von ihm bevorzugten Untersuchungen. Diese Vorliebe drückte sich in dem einzigen Vortrag aus, den er vor den Städtestatistikern hielt. Auf der Tagung in Posen sprach er im Juni 1910 über die „Ermittlung des Milchverbrauchs in den Städten“.

Neben der Landwirtschaft traten andere, bisher unbekannte Überlegungen in das Blickfeld der Statistiker. In unmittelbarem Zusammenhang mit der Vergrößerung der Industrie und der Ausdehnung des Handels stand der Einkommensanstieg für einen gegenüber früheren Zeiten erweiterten Kreis Erwerbstätiger. Der dadurch ausgelösten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung wandte das Statistische Büro der Steuer-Deputation seine Aufmerksamkeit schon ausgangs des 19. Jahrhunderts zu. Vermutlich auf Veranlassung seines Vorgesetzten, Dr. Koch, befaßte sich Beukemann während seiner Tätigkeit als Zweiter Beamter beim Statistischen Büro in zwei Abhandlungen mit der Erscheinung der Vermögensbildung in bislang besitzlosen oder wenig begüterten Berufsgruppen.

Inzwischen hatten sich in der Öffentlichkeit die Anschauungen von einer Ablehnung der Statistik über Gleichgültigkeit zur Anteilnahme gewandelt. Unter Hinweis auf diese Wende bat Beukemann über die Steuer-Deputation den Senat um die Bewilligung von Mitteln für eine neue Zeitschrift. Die Billigung des Antrages erlaubte es Beukemann, erstmalig 1910 die „Statistischen Mitteilungen über den Hamburgischen Staat“ herauszugeben. Bis 1933 erschienen 33 Hefte und fünf Sondernummern zur Unterrichtung eines größeren Kreises, als das jährlich erscheinende Quellenwerk „Statistik des Hamburgischen Staates“ ihn erreichte.

Bürgerschaftswahlen

Das Gesetz vom 2. November 1896 verpflichtete jeden hamburgischen Staatsangehörigen, der mindestens 2000,— Mark gegenüber bislang 3600,— Mark versteuerte, das Bürgerrecht zu erwerben. Dadurch erhielten weitere Gruppen Zugang zur Bürgerschaft und mit dem Recht die Pflicht, sich an der Öffentlichkeitsarbeit zu beteiligen. Im Jahre 1910 beschlossen Senat und Bürgerschaft neben anderen Reformen abermals eine Änderung des Wahlrechts für die Bürgerschaft. Sie hoben die Bindung an den Bürgereid und an die Ämter auf und führten statt dessen ein umständliches System zur Feststellung der Wahlberechtigung ein, die sich in Zukunft aus der Höhe der Steuerzahlung ergab. Diese erfolgte seit 1907 nicht mehr durch Selbstschätzung, sondern auf Grund der Veranlagung durch die Steuerbehörde. Das neue Verhältniswahlrecht ermöglichte gegenüber dem alten einem wiederum vergrößerten Kreis der Bevölkerung die Teilnahme an den Bürgerschaftswahlen; es beharrte für die Wahlberechtigung aber auf der Voraussetzung eines Mindestbesitzes, in welchem Senat und Bürgerschaft eine Sicherung gegen sozialdemokratische und in ihren Augen staatsfeindliche Einflüsse sahen. Für das Statistische Büro entfiel jetzt das Führen der Bürgerrolle und der Liste der Staatsangehörigen für Zwecke der Wahlen; an ihre Stelle traten Verzeichnisse der Steuerzahler nach den verschiedenen Steuerklassen. Die Zentralwahlkommission machte sie in Karteiform auf, um sie mit Hilfe von Einzelkarten leicht überprüfen und abändern zu können.

Statistisches Amt

Im September 1910 gab das Statistische Büro die während der letzten sechs Jahre benutzten Räume Große Bleichen 28 auf. Zusammen mit der Finanz- und der Steuerverwaltung zogen die Steuer-Deputation und das „Statistische Bureau und Bureau der Zentralwahlkommission“ in das neue Finanzgebäude Rödingsmarkt 83 auf dem Grundstück des ehemaligen Heiligengeisthospitals. Zwei Jahre später erhielt das „Statistische Bureau und Bureau der Zentralwahlkommission“ die Bezeichnung „Statistisches Amt“, die „Sektion für Einquartierung“ blieb ihm unterstellt, hieß aber künftig „Einquartierungsamt“.

IV. Weiterentwicklung bis 1945

Das Statistische Amt unter Sköllin 1915–1946

Der Kriegsausbruch im August 1914 brachte für das Statistische Amt einschneidende Maßnahmen mit sich; eingearbeitete Beamte und Angestellte rückten zum Heeresdienst ein, vielfach nahmen Frauen ihre Plätze ein. Einen schweren Verlust erlitt das Amt durch den Soldatentod seines Leiters. Beukemann erlag am 4. März 1915 seinen Verwundungen. Sein Nachfolger wurde Dr. Helmut Guido Adolf Christian Sköllin, geboren am 28. Februar 1881 in Warnemünde. Der Pastorensohn besuchte das Gymnasium in Rostock, an der dortigen Universität promovierte er 1904 cum laude zum Doktor der Staatswissenschaften. Nach einer kurzen Volontärzeit bei der Handelskammer in Halle kam er auf Empfehlung des Wirtschaftshistorikers Richard Ehrenberg am 1. November 1905 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter zur Zentralwahlkommission nach Hamburg und bekleidete seit 1909 den Posten des Zweiten Oberbeamten beim „Statistischen Bureau und Bureau der Zentralwahlkommission bei der Steuer-Deputation“. Durch den Beschluß vom 24. Mai 1918 verlieh der Senat Dr. Helmut Sköllin den Professortitel. Während wechselvoller Zeiten gehörte Sköllin dem Statistischen Amt über vierzig Jahre, davon dreißig Jahre als Leiter, an. Drei Jahre blieben ihm noch im Ruhestand vergönnt; er starb am 19. September 1949.

Der neue Direktor des Statistischen Amtes fand bald ausreichende Gelegenheit, seine organisatorischen Fähigkeiten zu beweisen; den in früheren Jahren gepflegten wissenschaftlichen Neigungen vermochte er später kaum mehr nachzugehen.

Der Erste Weltkrieg: Allgemeine Verwaltungsaufgaben im Vordergrund

Während des Krieges fanden keine Wahlen statt; auch die eigentlichen statistischen Aufgaben traten in den Hintergrund. Die Angestellten der Zentralwahlkommission arbeiteten in den anderen Abteilungen, zum Beispiel beim Einquartierungsamt, mit. Dieses hatte für die Unterbringung von Offizieren und Mannschaften durchziehender Truppenteile oder in Hamburg neu aufgestellter Einheiten für kürzere oder längere Zeit zu sorgen und Wohnungen und Büros für militärische Dienststellen bereitzuhalten. Das Einquartierungsamt erledigte außerdem die Berechnung und Anweisung von Unterstützungszahlungen für die Familien zum Kriegsdienst eingezogener Männer oder für die Hinterbliebenen Gefallener.

a) Arbeitsvermittlung

Schon im September 1914 wies der Senat das Statistische Amt über die Steuer-Deputation an, eine „Landeszentrale für Arbeitsnachweis“ einzurichten, an welche die örtlichen Arbeitsnachweise ihre Meldungen über offene Stellen und Stellenangebote sandten. Infolge der Umstellung in der Industrie und des Rückgangs des Außenhandels nahmen viele Unternehmen Entlassungen vor, andere benötigten dringend Ersatz für die einberufenen Leute; die Landeszentrale versuchte einen schnellen Ausgleich zu schaffen. Besonders bemühte sie sich, kriegswichtige Betriebe in und auch außerhalb Hamburgs mit den erforderlichen Hilfskräften zu versorgen; sie brachte auf diese Weise die Arbeitslosen, die in erster Linie aus dem Hafen kamen, unter. Dann kam die Arbeitsvermittlung für genesende Soldaten hinzu. Wegen ihrer Kenntnis der Unternehmen und des Marktes zog man die Landeszentrale für Arbeitsnachweis zur Begutachtung von Freistellungsgesuchen heran und beauftragte sie mit der Suche nach geeigneten Personen in Fällen, in denen die Antragsteller abschlägigen Bescheid erhielten. Nach Kriegsende schied die Landeszentrale für Arbeitsnachweis aus dem Statistischen Amt aus; sie bildete den Ursprung des späteren Arbeitsamtes.

b) Lebensmittelkartenausgabe

Den Hauptteil der täglichen Arbeit des Statistischen Amtes machten während der Kriegsjahre Bestandsaufnahmen von Nahrungsmittelvorräten – Brot, Mehl, Fett und Fleisch – und Verbrauchsfeststellungen aus, um eine sinnvolle Verteilung des Verfügbaren zu gewährleisten. Bereits am 10. Dezember 1914 untersagte ein Reichserlaß das Aufstellen von Brot in Lokalen, am 22. März 1915 folgten die ersten Brotkarten; seit dem 2. Oktober 1916 unterlag das Fleisch der Rationierung, weitere Verbrauchsbeschränkungen blieben nicht aus. Als die Versorgungslage zur Ausgabe von Lebensmittelkarten zwang, stellte daher das Statistische Amt die Listen auf und besorgte die Verteilung der Karten, da es über die zur Kontrolle erforderlichen Ein-

wohner- und Adressenlisten verfügte. Nach Beginn der Aktion „Gold gab ich für Eisen“ fiel dem Statistischen Amt die Bestandsaufnahme der gespendeten Gold- und Metallgegenstände sowie der beschlagnahmten und enteigneten oder freiwillig eingelieferten Tür- und Fenstergriffe aus Messing oder Bronze zu. Dann stellte das Amt Erhebungen über Sonnenvorhänge an, die sich in Privathäusern fanden und sich für militärische Ausrüstungen eigneten. Die Reichsregierung holte 1916 die im Vorjahr ausgefallene Reichsvolkszählung nach, um einen Überblick über die tatsächliche Zahl der Zivilbevölkerung zu gewinnen; sie ließ die Zählung 1917 wiederholen.

c) Wohnungsnachweis

Kurz vor Ausbruch der Revolution gliederte der Senats- und Bürgerschaftsbeschluß vom 25. November / 4. Dezember 1918 dem Statistischen Amt den „Amtlichen Wohnungsnachweis“ an und verfügte gesetzlich den Meldezwang für freiwerdende Wohnungen. Das Amt veröffentlichte das Wohnungsangebot mehrmals in der Woche in dem bereits seit 1888 regelmäßig erscheinenden „Hamburger Wohnungsanzeiger“. Als die Soldaten heimkehrten, die Zahl der Eheschließungen und damit der Wohnungssuchenden sprunghaft anstieg, nahm die Arbeit des Amtlichen Wohnungsnachweises erheblich zu, denn die Wohnungssuchenden erhielten nicht nur mündlich Rat und Auskunft, sondern sie bekamen auch schriftliche Benachrichtigung. Für die Zahl der Angestellten und den großen Publikumsverkehr reichten die Büros des Statistischen Amtes nicht mehr aus; der Amtliche Wohnungsnachweis zog deshalb im März 1920 in die Admiralitätstraße; der räumlichen Trennung vom Statistischen Amt folgte die sachliche: Unter einem Bezirkswohnungskommissar wurde der Amtliche Wohnungsnachweis, ein Vorläufer des wenig später eingerichteten Wohnungsamtes, selbständig.

Mitten im Krieg zog das Statistische Amt abermals um: Seit dem 13. September 1917 befanden sich seine Räume in dem zum Bürohaus umgebauten ehemaligen Johanniskloster am Klosterwall. Dort blieb es bis zum 10. August 1931; an diesem Tag verlegte es seinen Sitz nach dem Gotenhof am Steckelhörn.

Statistisches Landesamt und Landeswahlamt

Zu den ersten Nachkriegsarbeiten des Statistischen Amtes gehörte die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Abgeordneten zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919. Von nun an gab es nur noch allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlen. Außerdem erfuhr der Kreis der Wähler eine Erweiterung durch die Einführung des Frauenwahlrechts und mehr noch durch das Herabsetzen des Wahlalters von 25 auf 20 Jahre. Das bedeutete für das Statistische Amt und seine Zentralwahlkommission um ein Vielfaches vermehrte Arbeit. Schon die Beschaffung geeigneter ehrenamtlicher Wahlhelfer und der Wahlvorsteher für die mehr als 2000 Wahlstellen im Hamburgischen Staatsgebiet bereitete Mühe. Für die dann folgenden Reichstags- und Präsidentenwahlen benötigte das Amt allein in seinen Büros jeweils bis zu 300 fremde Hilfskräfte. Ähnliches galt für die Volkszählungen; die erste Nachkriegszählung fand am 8. Oktober 1919 statt, die Zählung im Juni 1925 wies für den Staat Hamburg 1 134 112 Einwohner und damit ein Bevölkerungswachstum von reichlich 100 000 Personen gegenüber 1910 aus.

Am 16. März 1919 wählte die Hamburger Bevölkerung ihr erstes Nachkriegsparlament. Die Wahl brachte einen Sieg der Sozialdemokraten, doch entschlossen sie sich, neun der ihnen zustehenden Sitze im Senat den bürgerlichen Parteien zu überlassen, damit die Kontinuität der Arbeit nicht abriß. Die neue Bürgerschaft arbeitete sogleich eine den veränderten Verhältnissen angepaßte Verfassung aus. Ihre Wahlbestimmungen lagen den Bürgerschaftswahlen vom 20. Februar 1921 zugrunde, in denen zum ersten Mal die Kommunisten zehn Prozent der Stimmen für sich verbuchten. Bei den Reichstagswahlen vom Mai 1924 errangen sie 18 Prozent. Damit kam ein neues Element in die parlamentarische Arbeit.

Veränderungen gegenüber der Vorkriegszeit brachte weiterhin der straffere Aufbau der Republik, die nach größerer Zentralgewalt strebte. Die einzelstaatliche Staatsangehörigkeit und die Bevorrechtung einzelner durch den Erwerb des Bürgerrechts hörte auf. Es gab nur noch die deutsche Reichsangehörigkeit, die Länderzugehörigkeit beschränkte sich auf die Meldepflicht am Wohnsitz, der als Steuerzahlungsort galt. Im Kaiserreich setzte jeder Einzelstaat nach allgemeinen, für alle Bundesstaaten geltenden Richtlinien die Steuern für sein Gebiet fest und zog sie ein; einen vertraglich festgelegten Prozentsatz dieses Steueraufkommens führte er an

die Kaiserliche Finanzverwaltung ab. Die Republik beanspruchte mit Wirkung vom 1. April 1920 die Steuergewalt im ganzen Gebiet des Deutschen Reiches für sich; sie richtete Finanzämter ein, welche die einheitlich vom Reich bestimmten Steuern erhoben und eintraben. Von dem Gesamtertrag stand den Einzelstaaten für Selbstverwaltungszwecke ein nach einem festgesetzten Schlüssel errechneter Anteil zu. Mit dem Aufhören der Steuerhoheit verschwand die Einrichtung der eigenen Steuerverwaltung und der Steuer-Deputation in Hamburg. Das nun selbständige „Statistische Amt und Bureau der Zentralwahlkommission“ erhielt jetzt den Namen „Statistisches Landesamt und Landeswahlamt“. Der Senat setzte eine aus zwei Senatoren bestehende „Senatskommission für Landesstatistik“, der das Statistische Landesamt, und eine entsprechende „Zentralwahlkommission“ ein, der das Landeswahlamt unterstehen sollte. Wiederum erwies sich die Trennung als für beide Teile nachteilig. Das Gesetz vom 19. November 1926 über den Aufbau der Verwaltung hob deshalb die beiden Kommissionen auf und unterstellte das Statistische Landesamt mit dem ihm wiedereingegliederten Wahlamt der unmittelbaren Aufsicht des Senats, die dieser durch einen Senatskommissar ausübte. Seit dem 1. Oktober 1933 überwachte der Regierende Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter das „Statistische Amt der Hansestadt Hamburg“. Beim Senat blieb es auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, bis es im Jahre 1962 unter der Bezeichnung „Statistisches Landesamt“ der neugebildeten Behörde für Inneres unterstellt wurde.

Vermehrte Arbeit und Verantwortlichkeit

Die im Laufe der Zeit gewachsenen Aufgaben des Statistischen Amtes umfaßten seit langem nicht mehr in erster Linie Finanz- und Steuerstatistik, sondern sie betrafen gleichermaßen Bevölkerungs-, Wohlfahrts- und Gesundheitsstatistik; hinzu kamen die Straßenverkehrsstatistik und das Siedlungs- und Wohnungswesen, abgesehen von Sonderaufträgen, die der Senat dem Amt erteilte. Aus der Prüfung der Baugenehmigung der Baubehörde gewann das Statistische Landesamt eine Übersicht über den Umfang und die Örtlichkeit der Wohnbautätigkeit, die Schlüsse auf die künftige Verkehrsrichtung und -dichte, die Notwendigkeit von Straßen, Schul- und anderen öffentlichen Bauten erlaubte. Für die Gewerbeaufsichtsämter stellte das Amt die Kataster für Betriebszählungen her; ihm oblag die statistische Beobachtung der 1919 gegründeten Universität. Wahlen von Schöffen, Geschworenen und Beisitzern für die verschiedenen Gerichte mußten durchgeführt, die dafür erforderlichen Listen ständig überwacht werden. Reichstagsauflösungen machten in immer kürzeren Abständen Neuwahlen erforderlich, die neben den hamburgischen Bürgerschaftswahlen Zeit und Personal des Statistischen Landesamtes oft mehr beanspruchten, als es sich mit den statistischen Arbeiten vereinbaren ließ.

Mit den Bekanntmachungen vom 2. November 1922 und vom 29. Oktober 1924 hatte der Senat erneut die Aufgaben bestätigt, für welche das Statistische Büro 1866 entstanden war. Danach oblagen dem Statistischen Landesamt die Durchführung aller Wahlen durch die Zentralwahlkommission und der Reichsvolks- und anderen Zählungen, die Personenstandsaufnahmen mit Feststellung der Namen der Steuerpflichtigen, die Führung des Personenverzeichnisses der Haushaltungsvorstände, der Grundeigentümer, Pächter und Eigner gewerblicher Betriebsstätten und Handelsunternehmen sowie sonstiger selbständiger steuerpflichtiger Personen und die Bekanntgabe an die Finanzämter; außerdem sorgte das Statistische Landesamt für das Ausschreiben und die Zustellung der Steuerkarten für Lohnsteuerpflichtige.

In diesem ersten Nachkriegsjahrzehnt stieg nicht nur die Zahl der Bevölkerung, sondern gleichzeitig die der Berufstätigen ständig. Mehr als die Hälfte der Einwohner — 51 Prozent — ging jetzt einem Erwerb nach, wobei der Zuwachs der Frauenarbeit von 25 Prozent im Jahre 1907 auf 38 Prozent 1925 weitgehend für den Anstieg und die Zunahme der abhängigen Arbeit von 79 auf 84 Prozent verantwortlich zeichnete.

Im Jahre 1907 hatte Beukemann als erster Haushaltsrechnungen eingeführt, die den späteren Berechnungen der Lebenshaltungskosten auf Reichsebene zum Vorbild dienten. Damals fanden sich 274 Familienvorstände bereit, ein Jahr lang vom Statistischen Büro vorgezeichnete Haushaltsbücher zu führen und sie abzuliefern. In den Jahren 1923 und 1925 unterzogen sich je achtzig Familien dieser Aufgabe, doch standen die Ergebnisse zu stark unter den Wirkungen der Inflation, um aus ihnen vergleichende Schlüsse zu ziehen. In der Folgezeit aber trugen wieder jährlich rund 300 Familien geringer Einkommenschichten ihre Ausgaben in die Bücher

ein, die das Statistische Landesamt zur Verfügung stellte, das daraus neben der Preis- und Teuerungsstatistik psychologische Erkenntnisse gewann, auf die man in diesen Jahren Wert zu legen begann.

Wirtschaftskrise

Die Unsicherheit des wirtschaftlichen Lebens schlug sich in den Zusammenstellungen des Statistischen Landesamtes sichtbar nieder. Das jährliche Wachstum Hamburgs beruhte seit 1900 auf einem nahezu gleichbleibenden Geburtenüberschuß von rund 8000 und einem Wanderungsgewinn von etwa 17 000; erstmals seit den Kriegsjahren brachte 1930 einen Wanderungsverlust und gleichzeitig eine Arbeitslosenzahl, die mit 100 000 fast doppelt so hoch lag wie üblich. Die Zeitspanne der Arbeitslosigkeit wuchs ebenfalls und beide Zahlen stiegen 1931 und 1932 weiter an. Parallel damit nahmen die Konkurse zu. Vor 1914 rechnete man mit 250 bis 300 im Jahr. Der wirtschaftliche Ausleseprozeß nach der Inflationszeit und die anschließende Depression ließen 1925 und 1926 die Zahl der Konkurse auf über 600 bzw. mehr als 550 anschwellen, ehe sie auf rund 350 zurückgingen. Aber 1931 verzeichnete das Statistische Landesamt wieder 561 Zahlungseinstellungen. Ihr überwiegender Teil brachte nicht einmal die Deckung der bevorrechteten Forderungen oder der Gerichtskosten. Hinzu kamen die nicht voll erfaßbaren Fälle, in denen der Konkurs wegen Masse mangels gar nicht erst eröffnet wurde. Die angespannte Lage zeigte sich auch im Überseeverkehr, der 1930 mit 35 000 Auswanderern und 54 400 Reisenden zu einem Ausmaß anstieg, das erst wieder 1936 auf Grund der Nürnberger Gesetze ähnliche Zahlen erreichte. Die Abnahme der Bautätigkeit, der Zugang an leerstehenden Wohnungen und die Schwankungen in der Eheschließungsziffer gehörten zu den weiteren, statistisch meßbaren Folgen der Weltwirtschaftskrise in Hamburg.

Das statistische Landesamt um 1930

Zu den Aufgaben der Statistik des Stadtstaates trat entsprechend der größeren Zentralisation der Republik die Auftragsstatistik für das Reich in weitaus stärkerem Maße als vor 1914. Dazu gehörten vor allen Dingen die vielfältigen Auswertungen der Volkszählung von 1925 und der Reichswohnungszählung von 1927, zu denen landwirtschaftliche und gewerbliche Aufnahmen ergänzend hinzukamen.

Die Eigenart des Stadtstaates zeigten deutlich die Finanzstatistiken über öffentliche Ausgaben. Sie wiesen ähnlich wie in Bremen für die staatliche Fürsorge, Wohlfahrt, Gesundheitspflege, für die Bautätigkeit, die in erster Linie der Erweiterung und Verbesserung des Hafens galt, für die Pflege von Straßen und Anlagen wie für den Unterhalt von Schulen Summen aus, die je Kopf der Bevölkerung das Doppelte bis Dreifache der entsprechenden Beträge in anderen Ländern ausmachten. Mit diesen verglichen, kostete die Verwaltung der Hansestadt jedoch nur halb so viel; an diesem Posten hatte das Statistische Landesamt nur einen geringen Anteil. Allerdings unterstanden dem Amtsleiter Professor Helmut Sköllin jetzt 37 Beamte und über 211 Angestellte, deren Arbeit jene fast aller übrigen Behörden und Verwaltungen sowie der gesamten Wirtschaft berührte und nahezu alle Bereiche des Lebens erfaßte. Die Übersicht, die Sköllin auf diese Weise über die verschiedensten Gebiete erlangte, nutzten Senat und Bürgerschaft; sie zogen ihn zu Gutachten heran oder überließen ihm die Vertretung der hamburgischen Anliegen bei den verschiedenen Ministerien in Berlin.

Seinen organisatorischen Fähigkeiten folgend, nahm sich Sköllin vor allen Dingen der Wahlen an, die sich in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen häuften. In diesen 21 Friedensjahren waren 12 Wahlen zur Nationalversammlung und zum Reichstag durchzuführen. Hinzu kamen 8 Volksabstimmungen, -begehren oder -entscheide, 2 Reichspräsidentenwahlen mit je 2 Wahlgängen sowie 8 Bürgerschaftswahlen. Insgesamt zweiunddreißigmal trat also Hamburgs Bevölkerung in den 21 Jahren zwischen 1919 und 1939 an die Wahlurne.

Eine der wesentlichen Aufgaben, die in die Amtszeit Sköllin's fiel, bestand jedoch in der Vorbereitung und Durchführung des Groß-Hamburg-Gesetzes.

Groß-Hamburg

Der Stadtstaat Hamburg bildete wohl Deutschlands Tor zur Welt, besaß aber, rings von preußischen Provinzen umgeben und von Teilen seines Gebietes getrennt, keine räumliche Ausdehnungsmöglichkeit. Die Wohnverhältnisse hatten sich völlig gewandelt: 1880 lebten noch

41 Prozent der Bevölkerung innerhalb des alten Wallringes und knapp 20 Prozent in den Vororten und dem Landgebiet; im Jahre 1925 beherbergten die eigentliche Stadt und die Vorstädte St. Pauli und St. Georg noch etwa 23 Prozent der Bevölkerung; 77 Prozent entfielen auf die Vororte und das Landgebiet. Der Verkehr zur Innenstadt stieg von 63 000 Menschen am Tag im Jahre 1910 bis 1925 auf 108 000 Personen; zwischen den Vororten und dem Hafen wuchs der Verkehr in der gleichen Zeit von 62 000 auf 80 000 Personen. Hinzu kamen 1910 rund 20 000 tägliche Pendler zwischen Preußischen Gebieten und Hamburg, davon allein aus Altona und den Elbvororten 16 000; bis 1925 hatte sich dieser Verkehr jeweils verdoppelt. Von hamburgischer wie von preußischer Seite betrachtete man nach alter Gewohnheit den Nachbarstaat als „Ausland“. Dennoch überdachte man im Hamburger Rathaus ebenso wie in Berlin eine Bereinigung dieser Verhältnisse. Ehe Entschlüsse reiften, brach der Krieg aus; nach seinem Ende fanden bereits 1921 Verhandlungen zwischen beiden Ländern statt. Doch erst am 5. Dezember 1928 kam ein Staatsvertrag zwischen Hamburg und Preußen zustande. Er bestätigte die Notwendigkeit einer einheitlichen Planung des gemeinsamen Wirtschaftsraumes an der Unterelbe. Übereinstimmende Maßnahmen sollten den Schwierigkeiten des Hafenausbaus begegnen und auf eine Verbundwirtschaft hinwirken. Verkehrsgestaltung und Landesplanung sollten für Hamburg und die benachbarten preußischen Gebietsteile in Zukunft gemeinsamer, einheitlicher Regelung unterliegen.

Der Staatsvertrag sah zur Anpassung an neuauftretende Bedürfnisse die Bildung einer Kommission örtlicher Sachverständiger vor. Dieser Ausschuß, aus der gleichen Anzahl hamburgischer wie preußischer Mitglieder bestehend, konstituierte sich 1929 unter der Federführung des Statistischen Landesamtes Hamburg. Dessen Leiter galt als guter Organisator, und da die Vorbereitung aller zu treffender Maßnahmen Statistiken erforderte, sah man Sköllin als den geeigneten Ausschußvorsitzenden an. Unterausschüsse befaßten sich mit Einzelfragen; den städtebaulichen Ausschuß leitete Professor Fritz Schumacher, der Erbauer zahlreicher öffentlicher Gebäude, die weit über Hamburgs Grenzen hinaus der Architektur und Raumgestaltung die Richtung wiesen. Er faßte Ziel und Zweck der Maßnahmen zusammen in die Worte: „Ordnung ist die Vorbedingung für die Freiheit der Entwicklung aller verfeinerten Dinge des Lebens; So ist das Ziel aller städtebaulichen Zwangsgedanken nichts anderes als das Streben nach Freiheit für . . . jene seelischen Werte, die, bedrängt und bedroht, doch im Zusammenleben der Menschen die Hauptsache bleiben werden“.

Die statistischen Feststellungen umfaßten das gesamte Planungsgebiet, das alles einschloß, was innerhalb eines Kreises mit einem Radius von 30 Kilometer um das Hamburger Rathaus lag oder mit seinem wesentlichen Teil hineinreichte. Sachlich erstreckten sich die Untersuchungen auf die Hafenwirtschaft mit Ein- und Ausfuhr, Binnen- und Seeschiffsverkehr, Umschlag, Kai- und Lagerhausbetrieb, auf Bahn-, Schiffs- und Straßenverkehr, die Verbindung und Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, auf den Stand und Wechsel der Bevölkerung, ihre berufliche, gewerbliche und altersmäßige Gliederung. Sköllin ließ Ermittlungen über die hamburgische Landwirtschaft anstellen und forderte entsprechende Angaben von Preußen an. Ehe man zu weitergehenden Absprachen kommen konnte, mußten Fragen der Bodenstruktur geklärt und das Verhältnis von Geest- zu Marschland, die Größe der Wälder und Moore, der Umfang des Ödlandes sowie die Verwendbarkeit des Areal für Siedlungs- oder Industriezwecke festgestellt werden. Natur- und Denkmalschutz, die Erhaltung prähistorischer Zeugnisse, das Verhältnis von Grünflächen zur Baumasse und zur Bevölkerungszahl, Theater und Kunstpflege gehörten so gut zu den Untersuchungsgegenständen wie Armen-, Kranken- und Obdachlosenfürsorge. Als erste Weiterentwicklung des Staatsvertrages von 1928 sah das Nordseeabkommen von 1930 für das Gebiet der Fischerei eine Absprache über die Zusammenlegung der Fischmärkte von Hamburg und Altona vor. Sie erfolgte durch die Gründung der Gesellschaft „Vereinigte Fischmärkte Hamburg und Altona“, die mit Wirkung vom 29. Dezember 1933 die Verwaltung der Fischerei-Einrichtungen beider Städte übernahm.

Der 26. Januar 1937 brachte die Unterzeichnung des Groß-Hamburg-Gesetzes. Hamburg trat das Amt Ritzebüttel mit Cuxhaven, Geesthacht und im Tausch gegen andere einen Teil seiner Landgebiete an Preußen ab und erhielt dafür Altona mit den Elbvororten, Wandsbek und Rahlstedt diesseits und Harburg-Wilhelmsburg jenseits der Elbe. Das hamburgische Staatsgebiet vergrößerte sich von 41 502 ha auf 74 596 ha, die Wohnbevölkerung erhöhte sich von 1 190 973 auf 1 668 814 Personen. Der Name des vergrößerten Stadtstaates lautete ab 1. April 1938 als reichsunmittelbare Gemeinde „Hansestadt Hamburg“. Ebenfalls zum 1. April 1938 erhielt Professor Sköllin die Ernennung zum Senatssyndicus als Anerkennung seiner organisatorischen

Leistung und fachlichen Unterstützung bei der Vorbereitung der Groß-Hamburg-Gesetze. Die Senatssyndici hatten das Recht – und auf Anforderung die Pflicht – an Senatsversammlungen teilzunehmen, um den Senatoren und Bürgermeistern mit ihrem fachkundigen Rat in Einzelfragen zur Verfügung zu stehen. Die Regierung machte sich durch das Heranziehen Sköllins sein umfassendes Wissen zu nutze, denn seine Arbeit vermittelte dem Leiter des Statistischen Amtes genaue Einblicke in die verschiedenen Bereiche des öffentlichen wie des wirtschaftlichen und des privaten Lebens der Stadt.

Dem Statistischen Amt fiel die Aufgabe zu, eine neue Einteilung des Gebietes auszuarbeiten und die 49 übernommenen Gemeinden in die hamburgische Verwaltung einzugliedern; als Nebenarbeit ergab sich dabei die Umbenennung von Straßen, deren Namen durch den Anschluß bisher preußischer Landesteile mehrfach vorkamen. Infolge des Kriegsbeginns wurde die Umbenennung jedoch erst nach 1945 durchgeführt. Die Bevölkerungszahl überschritt nach der Volkszählung vom Mai 1939 jetzt 1,7 Millionen. Seit man dazu überging, statt mit bezahlten wie in anderen Reichsländern mit ehrenamtlichen Zählern zu arbeiten, benötigte das Statistische Amt für die Zählungen an Stelle von 800 nur noch rund 200 zusätzliche, gegen Vergütung tätige Hilfskräfte, setzte dafür aber über 16 000 freiwillige Zähler ein.

Der Zweite Weltkrieg

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verlagerten sich die Aufgaben wiederum. Bereits 1936 wurden durch das statistische Amt erstmalig Haushaltsnachweise für den Bezug von Butter ausgegeben. Zu der Unterbringung durchziehender Truppen und Einzelreisender kam die Raumbeschaffung für Wehrmachtsdienststellen und ihre Angehörigen. Der Luftkrieg führte zunächst zum Ausfall von Wohnungen und schließlich zur Vernichtung ganzer Stadtteile. Die Betreuung ziviler ausgebombter Obdachloser erfolgte durch die Sozial-Verwaltung, die zur leichteren Wahrnehmung ihrer Aufgaben in den einzelnen Vororten Unterabteilungen einrichtete. Aus arbeitstechnischen Gründen und zur Vermeidung von Doppelbelegungen verfügbarer Wohnungen und Quartiere schloß man das Einquartierungsamt im September 1943 den entsprechenden Dienststellen der Sozialverwaltung an und löste es weitgehend von dem ihm übergeordneten Statistischen Amt. Hier glich die Tätigkeit während des Zweiten Weltkrieges gleichfalls jener des Ersten, nur nahmen die damit verbundenen Arbeiten einen weit größeren Umfang an, deren Durchführung der Luftkrieg erheblich erschwerte. Im Reichsauftrag führte das Statistische Amt im Juli 1943 eine neue Volkszählung durch, die einen Bevölkerungsschwund von 1,7 auf 1,5 Millionen Einwohner ergab. Nach den Großangriffen auf Hamburg wohnten im August 1943 nur noch 800 000 Menschen im Gebiet der Hansestadt. Schon wenige Wochen nach Kriegsende war die Millionengrenze wieder überschritten; unter den im Mai 1947 gezählten 1,43 Millionen Einwohnern aber befanden sich rund 100 000 Flüchtlinge und Vertriebene, die in die Versorgung der Bevölkerung einzubeziehen waren.

Als 1945 der Wiederaufbau begann, schien das Statistische Amt eines der wichtigsten Ämter in dem Stadtstaat zu sein. Hier liefen aus allen Lebensbereichen die Berichte und Aufstellungen zusammen. Sie vermittelten ein Bild von dem Ausmaß der Zerstörung und weckten zugleich Vertrauen in das Wiedererstehen der Stadt zwischen Alster und Elbe. Noch einmal widmete sich das Amt fast ausschließlich hamburgischen Wünschen und Belangen, dann setzte die Beanspruchung durch die Auftragsstatistik des Bundes ein, die es weitgehend seiner Eigenart entkleiden konnte; bliebe der Hamburgische Staat nicht seiner alten Gepflogenheit treu: Wann immer er es für angebracht hielt, hat er das Statistische Landesamt wiederholt mit Aufgaben betraut, deren Wichtigkeit und Durchführbarkeit er erproben wollte, ehe er dafür vielleicht eine neue Verwaltungsstelle einrichtete. Hierin änderte sich in hundert Jahren nichts, so sehr sich das Bild der Hansestadt und das Tätigkeitsfeld des Statistischen Landesamtes gegenüber jenem des „Bureau für Steuer-Statistik bei der Steuer-Deputation“ auch wandelte.

Durch den weit über die Selbstverwaltungs- und die Auftragsstatistik hinaus gespannten Rahmen des Aufgabenbereiches ist die Geschichte des „Statistischen Landesamtes der Freien und Hansestadt Hamburg“ und der Statistik in Hamburg zu einer in Zahlen ausgedrückten Geschichte des Stadtstaates geworden. Die Statistik ist aus dem heutigen Geschehen nicht mehr fortzudenken. Wie ein Röntgenbild macht sie das wieder erstarkte wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben Hamburgs in seiner stetig aufsteigenden Bewegung sichtbar. So bewahr-

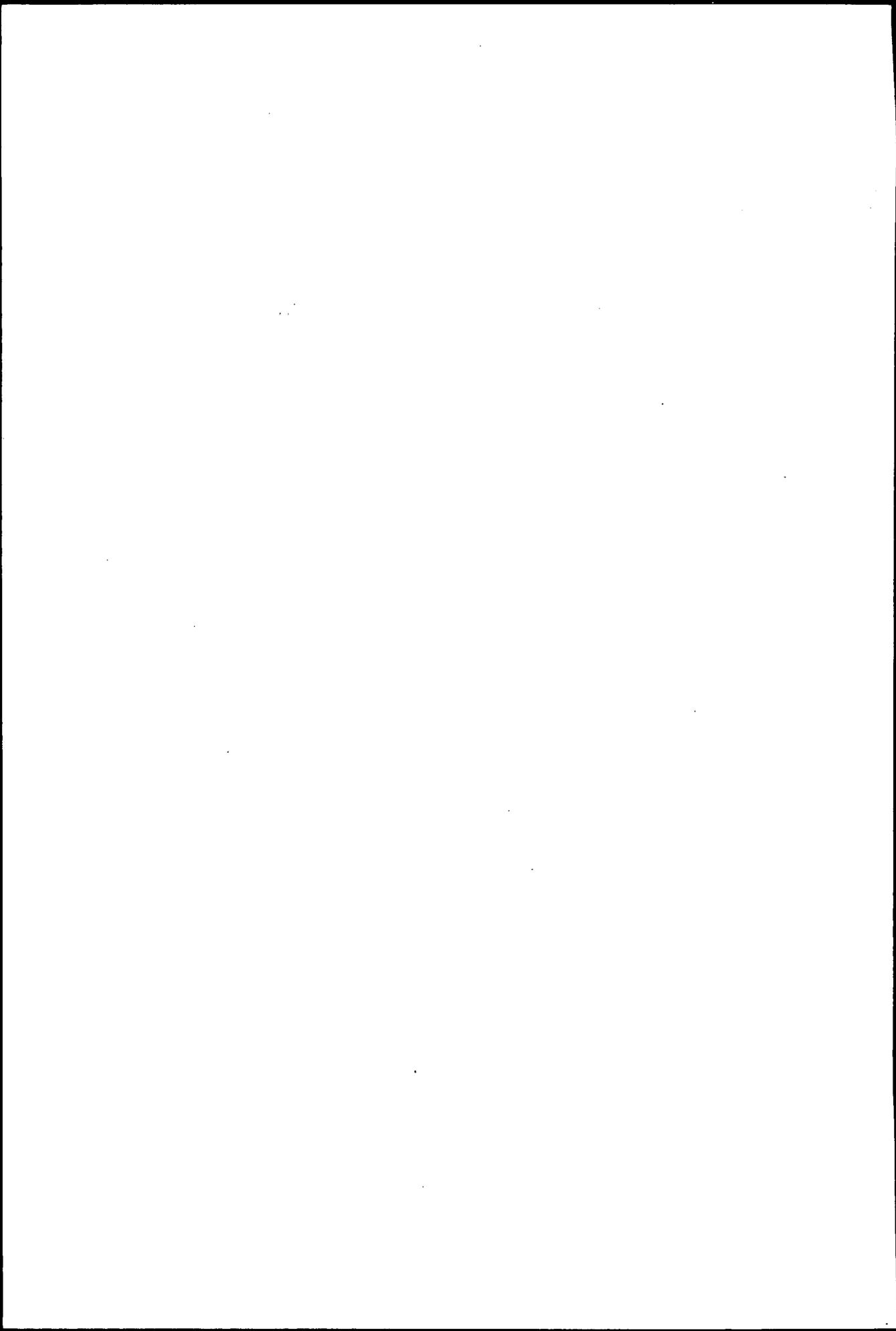
heitete sich Dr. Adolph Soetbeers Wort, mit dem er die Errichtung eines „Statistischen Bureaus“ empfahl: „Es dürfte eine zeitgemäße, die darauf verwandten mäßigen Kosten reich vergeltende Stiftung sein, denn die Statistik liegt nicht in den Zahlen, sondern in dem, was sie bedeuten, ist in Tabellen fixiertes Leben, daguerreotypirte Geschichte“.

Das Statistische Landesamt

1945 - 1966

von

Wilhelm Heinsohn



Das Jahr 1945

Die großen Schwierigkeiten, unter denen die Arbeiten in der gesamten Verwaltung in den letzten Kriegsmonaten und in der Zeit des Wiederaufbaus unmittelbar nach Beendigung des Krieges im Mai 1945 gelitten haben, sind allen noch in groben Umrissen in Erinnerung. Aber heute darüber zu berichten, wie es damals tatsächlich im Einzelnen in einem Statistischen Amt aussah, welche Arbeiten zu Beginn des Jahres 1945 noch und in den ersten Monaten nach der Kapitulation unter schwierigsten Bedingungen schon wieder geleistet wurden, dafür reicht das Gedächtnis der Überlebenden nicht aus. Für die Arbeiten des Statistischen Landesamtes Hamburg ist jedoch eine einzigartige Quelle vorhanden, die es ermöglicht, den wohl schwierigsten Zeitabschnitt in seiner 100jährigen Geschichte zu rekonstruieren. Es dürfte nur wenige derartige Quellen geben, die zeigen, wie die Arbeit in einem Statistischen Amt noch in den letzten Kriegsmonaten und insbesondere beim Wiederaufbau des amtlichen statistischen Dienstes tatsächlich ablief. Aus diesem Grunde soll diese Periode im folgenden ausführlich behandelt werden.

Monat für Monat, ohne Unterbrechung während des ganzen Krieges – auch nicht in den Monaten der schweren Bombenangriffe im Jahre 1943 – sowie unmittelbar nach Kriegsende hat das Statistische Landesamt regelmäßig, mit peinlicher Genauigkeit in Tätigkeitsberichten registriert, welche Arbeiten in der Statistik, in der Steuer- und Wahlkartei, der Gebietseinteilung sowie für Wahlen begonnen, fortgesetzt oder abgeschlossen wurden. Diese Berichte, die in einer sehr ausführlichen Fassung alle einzelnen Arbeiten nüchtern registrierten, dienten auszugsweise zur monatlichen Unterrichtung des Bürgermeisters. Sie lassen zuweilen auch, besonders in den ersten Jahren nach dem Kriege, sehr deutlich den Unmut des Amtsleiters über die Erschwernisse erkennen, mit denen er zu kämpfen hatte, um die Amtsarbeit den Anforderungen entsprechend fortsetzen zu können. Sie lassen aber auch den Leser, der den Krieg bewußt miterlebt hat, erstaunen, wie hier – anscheinend unbeeinflußt von Bombenhagel; persönlichen Schicksalsschlägen und Angst und Sorgen um den weiteren Verlauf des Krieges – eine Gruppe von Menschen pflichtgetreu tagtäglich weiter ihre Arbeit versah.

Dabei ist zu bedenken, daß im Oktober 1944 im Statistischen Amt nur noch 79, vorwiegend ältere männliche und 46 weibliche Mitarbeiter, insgesamt also 125 gegenüber 360 zu Beginn des Krieges, tätig waren, und diese Zahl sich bis Kriegsende weiter durch Dienstverpflichtungen für die Rüstung bzw. Einberufungen zur Wehrmacht verminderte. Hinzu kam ein erheblicher Arbeitsausfall infolge von Fliegeralarmen sowie im März 1945 durch den Einsatz aller einsatzfähigen männlichen Mitarbeiter bei Schanzarbeiten für eine Panzersperre sowie die Beurlaubung zur Ableistung von Übungen für den Deutschen Volkssturm und den verstärkten Polizeidienst.

Aber auch im Amt selbst mußten von den Mitarbeitern manche Arbeiten getan werden, um die Voraussetzungen zu schaffen, die eigentliche Amtsarbeit überhaupt fortsetzen zu können. Durch Pappe und Holzverschläge wurden Fenster abgedichtet, um sich gegen die Kälte zu schützen. An mehreren Tagen im Monat wurde Holz aus den Trümmern geborgen, das dann zerkleinert wurde und in täglichen Rationen für die Heizung der Öfen ausgegeben wurde, da die zentrale Beheizung seit dem 9. Januar 1945 eingestellt war. Der Gasverbrauch wurde ganz und der Lichtverbrauch durch die Herausnahme einer großen Zahl von Glühbirnen erheblich gedrosselt. Infolge der Auswirkungen der Luftangriffe war es den entfernt wohnenden Mitarbeitern oft überhaupt nicht mehr möglich, ihre Arbeitsstätte regelmäßig zu erreichen.

Wenn man von allen diesen Erschwernissen liest, die die tägliche Arbeit erheblich störten oder fast unmöglich machten, so wundert man sich rückblickend, wie überhaupt noch Arbeiten in der Statistik und in der Steuer- und Wahlkartei geleistet werden konnten. Noch im Tätigkeitsbericht für März 1945 wird eine für die damalige Situation große Zahl von statistischen Arbeiten genannt. Es wurden sogar noch im März 1945 fertiggestellte Tabellen an das Statistische Reichsamt gesandt, wie z. B. Ergebnisse der Schlachtungsstatistik für Februar 1945, die Jahresergebnisse 1944 der Milcherzeugungserhebung und eine Übersicht: Ermittlung über die Stutenbedeckungen im Jahre 1944! Auch die Arbeit in der Steuer- und Wahlkartei ging weiter; u. a. wurden im März 1945 noch 4 872 Lohnsteuerkarten geändert und 9 668 neu ausgestellt, 1 421 Adremaplatten neu geprägt und 13 772 umgeprägt. Ja selbst in der Wahlausschlußkartei wurden 180 Anzeigen über Bestrafungen mit Zuchthaus und Ehrverlust bearbeitet.

Sogar im April 1945, also im letzten Kriegsmonat, wurde trotz eines noch größeren Ausfalls an Arbeitszeit durch Luftangriffe, Bau von Panzersperren und Bereitschaftsdienst sowie zunehmender Verkehrsschwierigkeiten gearbeitet, und zwar u. a. an der Zählbezirkskartei für Großzählungen, der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Fortschreibung der Einwohnerzahlen auf Grund der Unterlagen des Hauptnährungsamtes (die sogen. Nahrungsmittelbevölkerung), Aufbereitung der Krankenanstaltsstatistik 1944. Für die Preisstatistik wurden brieflich Umfragen an 200 Geschäfte des Einzelhandels über Lebensmittelpreise und an 140 Geschäfte über Preise für Männer- und Frauenkleidung gesandt; weiter wurde die Saatenstandsberichterstattung und die Milcherzeugungsstatistik für März 1945 durchgeführt. In der Finanz- und Steuerstatistik wurde der fertiggestellte Entwurf der Meldung über die Bewegung der Rücklagen- und Kapitalbestände nach Muster KR nach dem Stande des Rechnungsabschlusses des Rechnungsjahres 1943 der Kämmerei mit Schreiben vom 7. April 1945 zur Durchsicht zugeschickt. Mit der Aufbereitung der Zentralrechnung der Oberkasse für das Rechnungsjahr 1943 wurde begonnen. Die Absendung von Berichten an das Statistische Reichsamts war jedoch nicht mehr möglich, und auch die Berechnung der örtlichen Indexpfiffern und der Preisspanne konnte im April erstmals nicht mehr durchgeführt werden. Wie in den Statistischen Abteilungen wurden auch in der Steuer- und Wahlkartei die laufenden Arbeiten erledigt sowie die Eintragungen in den Haushaltslisten der Personenstandsaufnahme 1944 mit den Personenplatten der Adremskartei verglichen, um die Angaben in der Steuer- und Wahlkartei nach den schweren Luftangriffen im Juli 1943 wieder auf den neuesten Stand zu bringen.

Für das Statistische Landesamt Hamburg ist also festzustellen, daß — trotz der sehr großen Schwierigkeiten zu Ende des Krieges — das Amt bis zum letzten Kriegstag intakt war. So war das Statistische Amt Hamburg also bei der Besetzung der Freien und Hansestadt Hamburg im Mai 1945 arbeitsfähig für neue Aufgaben. Darüber hinaus war das Hamburger Amt, verglichen mit anderen Statistischen Ämtern, in der glücklichen Lage, daß Arbeitsräume und Mobiliar wohl beschädigt, aber vorhanden waren. Die reichhaltige Bibliothek, alle Akten und Unterlagen in den statistischen Abteilungen wie auch in der Steuer- und Wahlkartei, Arbeitsmaterial wie Bleistifte, Büroklammern, Aktenordner, Schreibpapier, Rechen- und Schreibmaschinen, alles war ausreichend vorhanden, so daß die Arbeiten fortgesetzt, wiederaufgenommen oder neue Aufträge ausgeführt werden konnten. Natürlich litt auch die Arbeit des Amtes in der ersten Nachkriegszeit unter mancherlei Schwierigkeiten anderer Art: Zunächst mußte in der Zeit vom 6. bis 22. Mai 1945 die von der Belegschaft des Amtes erbaute Panzersperre wieder beseitigt werden; die Verkehrsschwierigkeiten erschwerten den Arbeitseinsatz; Entlassungen und Beurlaubungen von Mitarbeitern, die NSDAP-Organisationen angehört hatten, verringerten den ohnehin durch Wehrdienst, Kriegsgefangenschaft und Abordnungen gelichteten Personalkörper (insgesamt 159 Mitarbeiter) des Amtes weiter, so daß die während des Krieges eingestellten Hilfsangestellten weiterhin beschäftigt werden mußten.

In dieser Situation wurde die Leitung des Statistischen Amtes Hamburg im Mai 1945, nachdem auch der langjährige Leiter, Dr. Helmut Sköllin, von der Militärregierung entlassen worden war, dem einzigen noch vorhandenen Beamten des höheren Dienstes, Dr. Friedrich Kästner, übertragen.

Dr. Friedrich Kästner wurde am 6. April 1890 in Bayreuth geboren. Er studierte von 1910—1914 an der Universität München, machte den 1. Weltkrieg vom 17. August 1914 an als Kriegsfreiwilliger mit und wurde viermal schwer verwundet. 1917 promovierte Kästner zum Dr. rer. pol., war anschließend 6 Jahre lang im Bayerischen Statistischen Landesamt und danach 2 Jahre als Referent im Statistischen Reichsamts in Berlin tätig. 1925 wurde Kästner mit 35 Jahren Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Altona. Nachdem die Stadt Altona durch das Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 zu Hamburg gekommen war und damit auch das Statistische Amt der Stadt Altona in das Hamburger Amt eingegliedert wurde, begann Kästner als Senatsrat seine Tätigkeit im Statistischen Amt Hamburg. Im Mai 1945 wurde ihm, zunächst kommissarisch, die Leitung des Amtes übertragen; am 1. 5. 1948 wurde er zum Direktor des Statistischen Landesamtes Hamburg ernannt. Am 30. 4. 1955 wurde er in den Ruhestand versetzt und starb 2 Jahre nach seiner Pensionierung am 18. Mai 1957 in Hamburg.

Kästner war insgesamt nahezu 40 Jahre in der amtlichen Statistik tätig, davon 30 Jahre, wenn man seine Altonaer Zeit einschließt, für Groß-Hamburg. Wenn auch die Leitung des Hamburger Amtes seit 1945 allein schon seine volle Arbeitskraft forderte, so zeigen seine Veröffentlichungen und Referate aus dieser Zeit, daß er, neben seiner besonderen Vorliebe

für den Zusammenhang von Verwaltung und Statistik, auch in diesen Jahren immer wieder wissenschaftlichen Problemen der Statistik nachging. So hielt er 1950 auf der Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Städtestatistiker in Berlin das Hauptreferat über „Gemeindschicksale und ihre zahlenmäßigen Komponenten“. Auch beteiligte er sich stets aktiv an den Arbeiten des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, insbesondere als Vorsitzender des Ausschusses für Bau- und Wohnungsstatistik von 1934–1949 und mit Veröffentlichungen im Statistischen Jahrbuch Deutscher Gemeinden über Trümmerstatistik sowie über Wahlen in jeweils 200 deutschen Städten.

Kästner war Leiter des Amtes in dem wohl schwierigsten Zeitabschnitt seiner 100jährigen Geschichte. Aus der nachfolgenden Darstellung der Zeit während seiner Amtsperiode wird man erkennen, welche Aufgaben Kästner gerade unmittelbar nach Beendigung des Krieges gemeistert hat.

Um die Leistungen Kästners in dieser Zeit voll ermessen zu können, muß man sich die damaligen Verhältnisse vergegenwärtigen:

Unter seinen Mitarbeitern herrschte Unruhe und Unsicherheit darüber, wie die Militärregierung über ihr Verbleiben im Amt entscheiden würde. Die persönlichen Schicksale Einzelner infolge der Kriegsereignisse erforderten seinen Rat, sein Verständnis und seine Hilfe. Jeder Amtsangehörige konnte jederzeit zu ihm kommen – auch wenn er noch so sehr in seiner Arbeit steckte – er fand bei ihm Gehör.

Erst nach und nach wurden frühere Mitarbeiter von der Wehrmacht entlassen oder kehrten aus Kriegsgefangenschaft zurück, andere wurden wegen ihrer Zugehörigkeit zu NS-Organisationen entlassen bzw. beurlaubt. Seine engsten Mitarbeiter waren zu anderen Behörden noch monatelang abgeordnet bzw. entlassen worden. Hinzu kamen die teilweise noch Jahre anhaltenden, die Arbeit erschwerenden Nachkriegsbedingungen, wie Hunger, Kälte, Stromausfall u. ä. sowie die Bevormundungen durch die Besatzungsmacht. Wenn er aller dieser Erschwernisse mit bewunderungswürdiger Ruhe Herr wurde und dabei in kurzer Zeit wieder ein leistungsfähiges, in Verwaltung und Öffentlichkeit angesehenes Statistisches Amt schuf, das nicht nur den statistischen Dienst planvoll wieder aufbaute, sondern darüber hinaus wichtige Verwaltungsaufgaben und bereits 1946 die erste Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft unter großen äußeren Schwierigkeiten und der oft die Arbeit hemmenden Aufsicht der Militärregierung durchführte, so konnte er diese Aufgaben nur erfüllen, weil er neben seinen reichen Erfahrungen in Statistik und Verwaltung seine ganze Arbeitskraft während und außerhalb der Dienstzeit dem Amt widmete und durch seine menschliche Haltung ein Betriebsklima schuf, das nicht zuletzt dazu beitrug, seine Mitarbeiter anzuspornen, die sich durch sein Vorbild nicht nur dem Amt sondern ihm persönlich verpflichtet fühlten.

Seine Arbeitsleistung in dieser Periode des Wiederaufbaus der amtlichen Statistik läßt sich aus der folgenden Darstellung über die Arbeiten des Amtes in der Nachkriegszeit ablesen.

Nicht nur vom Senat und von Hamburger Behörden, sondern auch von der Militärregierung kamen ständig Anforderungen über Zahlenmaterial aus Vergangenheit und Gegenwart; dagegen fielen zunächst die bisher für das Statistische Reichsamt geleisteten Arbeiten fort. Bereits der Tätigkeitsbericht des Amtes für den Monat Juni 1945 läßt die Arbeitsweise und Leistungsfähigkeit des Amtes unmittelbar nach Kriegsende erkennen: Es wurden u. a. die fehlenden Unterlagen der Schlachtungsstatistik für die Monate März und April angemahnt, die Preisermittlung wurde zunächst in 110 Geschäften über Lebensmittelpreise sowie in 110 Geschäften über Preise für Männer- und Frauenkleidung, Woll-, Strick- und Wirkwaren, Schuhe, Haushaltsgegenstände, Möbel und Betten im Juni 1945 wegen der Postsperrung durch Beauftragte des Amtes wieder aufgenommen. Sie erstreckte sich allerdings zunächst nur auf die mit Verkehrsmitteln erreichbaren Vororte und das Stadtgebiet; im August konnte die Preisermittlung dann auch auf Harburg und im Oktober auf Bergedorf ausgedehnt werden. Vorbereitungsarbeiten wurden getroffen für die Wiederaufnahme der monatlichen Berichterstattungen über Saaten bzw. Wachstumsstand von Getreide, Gemüse und Obst sowie über die Milcherzeugung und Milchverwendung. Es fanden Sitzungen bei der Bauverwaltung über Straßenumbenennungen statt, Tabellen über bewohnbare Häuser, Wohnungen, Wohnungsgröße, Wohnflächen, Einwohnerzahlen und Zimmerbelegung wurden an das Amt für Raumbewirtschaftung für die Militärregierung geliefert. Zur Beseitigung des unerwünschten Zuzugs nach Hamburg wurde die Statistik der Zu- und Fortzüge, gegliedert nach Deutschen und Ausländern, Familien

und Einzelpersonen, Herkunft und Wanderungsziel, unter besonderer Berücksichtigung des russischen Kontrollgebiets und der Rückkehr von Wehrmacht und Reichsarbeitsdienst wieder aufgenommen. Auskünfte über Geburtenhäufigkeit und Religionsgliederung der Bevölkerung sowie Tabellen über Bevölkerungszahlen, Geborene und Gestorbene (nach wichtigen Todesursachen) in den Jahren 1938–1945 wurden für eine amerikanische Kommission an das Hauptgesundheitsamt geliefert. Aus der Luftkriegsschädenstatistik wurden Tabellen für mehrere amerikanische Kommissionen erstellt. Übersichten von Wirtschaftszahlen wurden für die Feststellungsbehörde gefertigt (Verkehrseinrichtungen, Industrie und Gewerbe, Wohngebäude und Wohnungen, Volksvermögen, Volkseinkommen und Steuerkraft). Mit dem Anlegen einer Kartei der Landwirtschafts- und Gemüsebaubetriebe wurde begonnen. Die Ernteberichterstattung wurde wieder aufgenommen, Tabellen über Landwirtschafts- und Gemüsebaubetriebe sowie über Gemüse-Ernteerträge in den Marsch- und Vierlanden wurden an die Ausweichstelle des Statistischen Reichsamts in Hamburg-Bergedorf geliefert. Endlich wurden bereits im Juni die ersten Vorbereitungsarbeiten für eine kommende Wahl getroffen durch Vergleich von Plattenabdrucken der Steuer- und Wahlkartei mit der Kartei des Haupternährungsamts.

Schon aus diesem und dem Bericht für Juli 1945 ist zu erkennen, daß die während des Krieges eingestellten Arbeiten nach ihrer Dringlichkeit ganz systematisch wieder aufgenommen wurden (u. a. monatliche Baustatistik, Milcherzeugungsstatistik) und Kästner sich damals bereits Gedanken machte, welche Anforderungen in der nächsten Zukunft, nämlich Wahlen, Wohnungs- und Volkszählung, an das Amt herangetragen werden könnten, so daß bereits mit den ersten Vorbereitungsarbeiten, wie der Überholung der Stadtteile für eine Neubildung der Zählbezirke und Wahlbezirke begonnen wurde. Daneben wurden die Arbeiten in der Steuer- und Wahlkartei fortgeführt; schon im Juli allein wurden rd. 50 000 Adremaplatten neu bzw. umgeprägt.

Im August 1945 wurden Verhandlungen über die Wiederaufnahme von weiteren statistischen Arbeiten geführt, wie z. B.: Statistik der Krankenkassen, Marktstatistik über die Zufuhr, Verteilung und Beschlagnahme von Vieh, Fleisch, Milch und Kartoffeln; in den folgenden Monaten über zugelassene Kraftfahrzeuge, Straßenverkehrsunfälle, Sparkassenstatistik, über die Reform der Baustatistik in Hamburg; die allgemeine Viehzählung am 3. Dezember 1945 wurde vorbereitet, und im Dezember wurden Preisermittlungen bei 50 Herrenfriseuren über Bedienungspreise für Haarschneiden und Rasieren durchgeführt. Für die Verteilung der Weihnachtsbäume wurden im Oktober 1945 Angaben über die regionale Bevölkerungsgliederung bereitgestellt, für die Kommission zur Überprüfung der Leistungen der Sozialverwaltung, des Arbeitsamts und des Versorgungsamts wurde eine Berechnung der notwendigen Lebenshaltungskosten für einen Normalverbraucher, für einen Jugendlichen von 6–18 Jahren, für Kinder von 3–6 Jahren und von 0–3 Jahren und für eine Indexfamilie vorgenommen. Weitere Arbeiten des Amtes betrafen die Rückbenennung nationalsozialistischer und militärischer Bezeichnungen von Straßennamen und die Aufhebung einiger Ortsteilnamen sowie die Vorarbeiten für die Herausgabe eines neuen Straßenverzeichnisses. Im November 1945 verfaßte Kästner eine Denkschrift „Ein statistischer Beitrag zur Ernährungslage Hamburgs“.

In der Steuer- und Wahlkartei entstand in diesen und den folgenden Monaten ein erheblicher Mehranfall an Arbeit, weil die Kartei des Meldeamtes im Juli 1943 durch Luftangriffe vernichtet worden war. So mußte das Statistische Landesamt den zurückkehrenden Hamburgern eine Bescheinigung über ihren Wohnsitz in Hamburg ausstellen, von der die Zuzugs- bzw. Rückkehrgenehmigung nach Hamburg abhing. Die laufende Arbeit in der Steuer- und Wahlkartei wurde bald erheblich erschwert durch die Beschlagnahme von 14 Prägemaschinen durch die Militärregierung, sogar nahezu stillgelegt, so daß Überlegungen zur Umstellung der Kartei angestellt werden mußten, weil dem Amt nur noch 2 Prägemaschinen (Dezember 1945) zur Verfügung standen.

Kästner setzte sich nicht nur für den Wiederaufbau seines Amtes ein, sondern er fühlte sich auch mitverantwortlich für den Aufbau der amtlichen Statistik nach dem Kriege überhaupt. Man muß ja bedenken, daß in der damaligen Britischen Besatzungszone nur das Land Hamburg bereits über ein Statistisches Landesamt mit Erfahrungen und reichem statistischen Material aus Jahrzehnten verfügte. In den inzwischen entstandenen übrigen Ländern der Britischen Besatzungszone mußten überhaupt erst Statistische Landesämter aufgebaut werden, da ihre Aufgaben bis Kriegsende vom Statistischen Reichsamt als dem zugleich für Preußen zuständigen statistischen Amt wahrgenommen wurden.

Als im September 1945 die ersten Vorbereitungen für eine für den 1. Januar 1946 in Aussicht genommene Volkszählung getroffen wurden, entwarf das Statistische Amt Hamburg einen Fragebogen und vervielfältigte eine Zusammenstellung von grundsätzlichen Bemerkungen zur Weitergabe an die Militärregierung und an die Oberpräsidenten, versandte den Fragebogen-entwurf an die wichtigsten Statistischen Ämter in der englischen Zone zur Stellungnahme und führte Besprechungen über Volkszählungsfragen mit Vertretern von Schleswig-Holstein und dem Leiter der Ausweichstelle Hamburg-Bergedorf des Statistischen Reichsamtes.

Die hier im Laufe des Jahres 1945 aufgeführten Arbeiten des Statistischen Amtes Hamburg zeigen auf Grund der ausführlichen monatlichen Tätigkeitsberichte dem heutigen Betrachter bis in alle Einzelheiten, wie unter schwierigsten Kriegs- und Nachkriegsverhältnissen die an das Amt gestellten Anforderungen erfüllt wurden.

Die Arbeiten des Amtes seit 1946

Die Arbeitsbedingungen in den ersten Nachkriegsjahren

Bereits aus der Darstellung der Arbeit des Amtes im Jahre 1945 war zu erkennen, wie aus eigener Initiative die während des Krieges eingestellten Statistiken systematisch nach ihrer Dringlichkeit nach und nach wieder in Gang gesetzt wurden. Neben der laufenden Durchführung der stetig zunehmenden statistischen Arbeiten für hamburgische Bedürfnisse und bald auch für das Zonenamt sowie dem Wiederaufbau der Steuer- und Wahlkartei für den Druck von Lohnsteuerkarten und Wählerlisten, mußte das Amt bereits im Jahre 1946 gleichzeitig mit 2 großen Aufgaben fertig werden, die schon unter normalen Verhältnissen sein Arbeitsvermögen fast überfordert haben würden, nämlich der Vorbereitung und Durchführung der Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft am 13. Oktober 1946 und der Volkszählung am 29. Oktober 1946.

Die Nachwirkungen des Krieges, die den Wiederaufbau der Amtsarbeit erschwerten, waren mit Ablauf des Jahres 1945 noch keineswegs behoben. Im Gegenteil, die an das Amt herangetragenen stetig wachsenden Anforderungen stellten an die physischen und geistigen Reserven des Leiters des Amtes und seiner Mitarbeiter, insbesondere in den Jahren 1946–1949, außergewöhnlich hohe Anforderungen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß alle auch in ihrem Privatleben mit schwierigen Problemen belastet waren, wie Hunger, Kälte, Wiederaufbau der zerstörten Wohnung und Haushaltseinrichtung, Beschaffung der notdürftigsten Bekleidung, Familientrennung usw.

Unter welchen Arbeitsbedingungen in diesen Jahren gearbeitet werden mußte, sollen einige Bemerkungen über die damaligen Verhältnisse veranschaulichen. Abgesehen von geringen Brikettmengen (für die aber zunächst das Anmachholz fehlte), die im Februar 1946 für Öfen zur Verfügung gestellt wurden, mußte während des ganzen Winters 1945/46 in ungeheizten Räumen gearbeitet werden. Im Oktober 1946, in dem infolge der gleichzeitigen Massenarbeiten für Wahlen und die Volkszählung in Überstunden und Sonntagsarbeit gearbeitet werden mußte, wurde die Zentralheizung in beschränktem Umfang wieder in Betrieb genommen; es stand nur Feuerung für den halben Monat zur Verfügung, so daß durch den Ausfall der Zentralheizung an 12 Frosttagen im Januar und 14 Frosttagen im Februar und durch verkürzte Dienstzeit an 24 Tagen im März 1947 die Arbeiten stark behindert waren. Nur die Volkszählungsräume konnten durch eine Sonderzuteilung von Koks ab 10. März 1947 geheizt werden. Die Arbeitsleistung war daher in allen Abteilungen gering. In engem Zusammenhang damit steht der Gesundheitszustand des Personals, wie er sich aus den festgehaltenen Krankheitsfehltagen ablesen läßt, der sich jeweils erst mit dem Einsetzen der milderen Jahreszeit bzw. mit der Inbetriebnahme der Heizung besserte. So hat sich z. B. die Arbeitslage im Amt erst durch den Eintritt milderer Witterung ab April 1947 gebessert. Der Anteil der Fehltage wegen Krankheit an der Gesamtzahl der Arbeitstage, der im Februar 1947 mit 14,5% seinen Höchststand erreicht hatte, ging auf 6,9% zurück und entsprach damit dem Stand vom April 1946. Auch zu Beginn des Winters 1947/48 war die Arbeitsleistung infolge nur teilweiser Beheizung der Räume noch stark behindert. Hinzu kam die völlig unzureichende Beleuchtung der Arbeitsplätze bis 1948; es fehlten 250 Glühbirnen und die vorhandenen hatten nur Lichtstärken von 15 oder höchstens 25 Watt. Aus diesem Grunde mußten z. B. im August 1947 die Arbeiten einer 2. Schicht eingestellt werden. Nicht nur die Behinderung der Arbeit durch unzureichende

Beheizung der Arbeitsräume, sondern auch die zugeteilten Lebensmittelrationen standen im krassen Widerspruch zu den Anforderungen, die gerade in dieser Aufbauperiode an das Personal gestellt wurden. So traten im Mai 1946 einige Fälle völliger Erschöpfung und im Januar 1948 schwere Herzerkrankungen bei besonders qualifizierten Beamten und Angestellten in verantwortlichen Positionen auf. Im Juli 1946 gelang es, wenigstens für 15 Präger und 98 Karteiarbeiter der Steuer- und Wahlkartei sowie für 19 Korrektoren, die das Amt den Druckereien für den Druck der Wählerlisten zur Verfügung stellen mußte, Lebensmittelzusatzkarten für Mittelschwerarbeiter zu erhalten.

Außerdem hatte das Amt in diesen Jahren mit großen Personalschwierigkeiten zu kämpfen. Erst nach und nach wurden ehemalige Mitarbeiter aus der Wehrmacht entlassen bzw. kehrten aus Kriegsgefangenschaft zurück. Durch den vorläufigen Abschluß der Entnazifizierung im Februar 1946 waren insgesamt 7 Beamte und 60 Angestellte aus politischen Gründen entlassen worden. Die Schwierigkeiten, für die stetig zunehmenden Aufgaben, insbesondere für die Wahl- und Volkszählungsarbeiten im Oktober 1946 sowie die Aufholarbeiten in der Steuer- und Wahlkartei, Personal in ausreichender Zahl und Qualifikation zu bekommen, waren in dieser Zeit besonders groß. Im Dezember 1947 stellte das Amt einen Antrag auf Personalverstärkung wegen Erweiterung und Wiederaufnahme von Statistiken sowie wegen der bevorstehenden Inangriffnahme neuer Zonenstatistiken. In dem Tätigkeitsbericht für März 1948 an den Bürgermeister bemerkt Kästner, da dem Antrag noch nicht stattgegeben war: „Alle diese Arbeiten sind eine Notwendigkeit. Hierzu braucht man das nötige Personal; denn Probleme bedeuten immer Mehrarbeit, und neue Wege und Reformen erfordern Denkarbeit. Das Statistische Landesamt ist jedoch mit zu wenig wissenschaftlichen Kräften und Aufsichtspersonal ausgestattet, das heißt, die vorhandenen wissenschaftlichen Kräfte und Aufsichtsbeamten sind überlastet und die Arbeiten kommen nicht vorwärts. Wenigstens für 2 Jahre sollte eine viel stärkere Besetzung zugestanden werden, um den Ausbau durchzuführen . . . Demgegenüber wird in Hamburg am unrechten Platz gespart.“ Wenn er dann „die viel zu schwache Besetzung des Hamburgischen Statistischen Landesamtes z. B. mit dem neuen Statistischen Amt für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet in Frankfurt vergleicht, für das 27 Wissenschaftler vorgesehen sind, obwohl die Durchführung der Erhebungen und die Auszählung den Statistischen Landesämtern verbleibt“, so kann man sich vorstellen, welche Gedanken ihn bewegen würden, wenn er das heutige Verhältnis kennen würde: außer dem Amtsleiter hat das Statistische Landesamt Hamburg 12, dagegen das Statistische Bundesamt in Wiesbaden 185 Planstellen für wissenschaftlich vorgebildete Beamte und Angestellte.

Die hier aufgezeichneten schwierigen Bedingungen vielfältigster Art, unter denen das Amt in den ersten Aufbaujahren nach dem Kriege arbeiten mußte, lassen erst voll ermessen, was in dieser Zeit geleistet worden ist, wenn im folgenden über die wichtigsten Arbeiten des Amtes berichtet wird.

Die organisatorischen Grundlagen der Amtlichen Statistik

Schon bald nach Beendigung des Krieges begann auch der Wiederaufbau zentraler statistischer Dienststellen, zunächst für die britische Besatzungszone. Eine Ausweichstelle des früheren Statistischen Reichsamts hatte schon bald nach Kriegsende ihre Tätigkeit in Hamburg-Bergedorf wieder aufgenommen. Bereits im August 1945 wurde die Errichtung einer Statistischen Zentralstelle in der englischen Besatzungszone bei der Militärregierung beantragt und für den Senat ein Gutachten über die Existenzberechtigung und den Aufgabenkreis der Nebenstelle des Statistischen Reichsamts in Hamburg-Bergedorf fertiggestellt. Durch die Verordnung Nr. 71 der Britischen Militärregierung vom 30. November 1946 entstand in Hamburg das „Statistische Amt für die Britische Besatzungszone“. Seit 1945 hatte das Statistische Amt Hamburg dem in der Entstehung begriffenen Zonenamt laufend Unterlagen zur Verfügung gestellt, also schon bevor es offiziell alle notwendigen und von der Militärregierung gewünschten Erhebungen für die ganze Zone zentral durchführte. Am 21. Januar 1948 wurde dann ein „Gesetz über die Errichtung eines Statistischen Amtes des Vereinigten Wirtschaftsgebiets“ angenommen, das „die für die britische und amerikanische Zone erforderlichen statistischen Arbeiten vorbereiten, methodisch lenken und vereinheitlichen, die Ergebnisse zusammenfassen und veröffentlichen“ sollte. Aus diesem Amt ging dann das Statistische Bundesamt in Wiesbaden hervor. Es dauerte noch bis zum März 1950, bis die statistischen Ämter der französischen Zone der Bundesstatistik gesetzlich völlig angeschlossen waren.

Dieser organisatorische Aufbau der amtlichen Statistik hatte naturgemäß weitreichende Folgerungen für die Organisation und das Arbeitsprogramm des Statistischen Landesamts, das seit 1946 in stetig zunehmendem Maße von sog. Auftragsstatistiken zunächst des Zonenamtes und später des Bundesamtes bestimmt wurde. Also schon unter den schwierigen Verhältnissen während des Aufbaus bald nach Kriegsende traten an das Hamburger Amt auch von dieser Seite her wieder erhöhte Anforderungen heran. Das „Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke“ vom 3. September 1953 enthält u. a. Bestimmungen über die Rechtsgrundlagen der Bundesstatistiken und über die Verteilung von Kosten und Aufgaben auf das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter. Den Statistischen Landesämtern oblag im wesentlichen die Durchführung der Erhebungen und die Zusammenstellung von Landesergebnissen. In dem Hamburger Amt, das bereits seit Ende 1946 wieder wie 1919 bis 1938 in „Statistisches Landesamt“ umbenannt wurde, vereinigten sich damit – wie in Berlin und Bremen – Kompetenzen und Aufgaben eines kommunalstatistischen Amtes mit denen eines Statistischen Landesamts. Wie seit jeher aus eigener Initiative oder auf Grund von Anforderungen der Ämter und Behörden bemüht sich das Hamburger Amt, durch weitere Fragen, großen Erhebungen angegliederte Sonderbefragungen bzw. durch entsprechende Auswertungen aus Bundesstatistiken, zusätzliche Erkenntnisse für hamburgische Zwecke zu gewinnen.

Bereits am 2. 9. 1947 beschloß der Senat die „Ordnung der Statistik in der Hansestadt Hamburg“. Danach wurde das Statistische Landesamt als die Statistische Zentralstelle für alle statistischen Erhebungen und Arbeiten in der Hansestadt Hamburg, soweit es sich nicht um reine Geschäfts- und Betriebsstatistik handelt, bestimmt.

Ferner hatte der Senat am 8. 7. 1952 die „Anordnung über die Einsetzung eines Statistischen Landesausschusses in Hamburg“ beschlossen, dessen Vorsitz der Direktor des Statistischen Landesamts führt. Der Statistische Landesausschuß ist zuständig für alle Fragen auf statistischem Gebiet, für die Vorbereitung einer einheitlichen hamburgischen Stellungnahme in statistischen Angelegenheiten gegenüber außerhamburgischen Dienststellen sowie für die Koordination und Rationalisierung der statistischen Erhebungen und Befragungen in Hamburg.

Nach der Errichtung der Behörde für Inneres, in die das Statistische Landesamt eingegliedert wurde, hat der Senat am 26. Oktober 1965 die „Anordnung über statistische Arbeiten in der hamburgischen Verwaltung“ sowie eine „Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Statistik“ beschlossen, die ihrem Inhalt nach den früheren Anordnungen entsprechen.

Die statistischen Arbeiten

Die seit 1943 eingestellte Fortschreibung der Bevölkerungszahl, die in der Zwischenzeit auf Grund der ausgegebenen Lebensmittelkarten ermittelt werden mußte, wurde im Anschluß an die Volkszählung vom 29. 10. 1946 wieder aufgenommen. Unter den damaligen Bedingungen konnten die Arbeiten für die Rückschreibung der Bevölkerung jedoch erst im Februar 1950 nach dem Stand vom 31. 12. 1949 beendet werden. Zu Beginn des Jahres 1950 mußte mit den Vorbereitungsarbeiten für die Volks-, Berufs-, Arbeitsstätten- und Wohnungszählung begonnen werden, die am 3. September 1950 durchgeführt wurde (es wurden allein 18 000 Zählbezirke gebildet). Die Auswirkungen dieser großen Sonderarbeit neben den Arbeiten für den Lohnsteuerkartendruck spiegeln sich auch in dem damaligen Personalstand des Amtes wider. Neben 35 Beamten und 209 Planangestellten beschäftigte das Amt im Dezember 1950 noch 318 zusätzliche Mitarbeiter. Hinzu kam in diesen Jahren die Übernahme verschiedener Zonenstatistiken und die Wiederaufnahme von weiteren hamburgischen Statistiken (Hochschulstatistik, Krebskrankenstatistik), eine Veröffentlichung „Was geschieht mit dem Steuergroschen?“, von der eine Kurzfassung den Lohnsteuerkarten und Steuerveranlagungen für 1952 beigelegt wurde.

In der amtlichen Statistik nehmen nach 1945 die repräsentativen Statistiken einen zunehmend breiteren Rahmen ein. Schnelle Ergebnisbereitstellung und ein im Vergleich mit Totalerhebungen sehr viel geringerer Kosten- und Organisationsaufwand sind die bedeutenden Vorteile der Repräsentativstatistiken. Es kommt hinzu, daß bei den Statistiken, bei denen nicht nur die Aufbereitung, sondern auch die Erhebung repräsentativ durchgeführt wird, durch Interviewer auch solche Tatbestände erfragt werden können, die wegen der Kompliziertheit des Sachverhalts bei Totalzählungen nicht festgestellt werden können. Repräsentativstatistiken werden heute auf allen Gebieten der amtlichen Statistik durchgeführt.

Als neues Arbeitsgebiet des Amtes trat 1952 die „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung“ hinzu, für die ein Sonderreferat gebildet wurde. Bei der im Arbeitskreis „Sozialproduktberechnungen der Länder“ vorgenommenen Arbeitsteilung fielen dem Statistischen Landesamt Hamburg die Erarbeitung der Grundlagen und die Koordinierung für die Länderberechnung in den für Hamburg besonders bedeutenden Bereichen Handel und Seeschifffahrt zu. Inzwischen sind, beginnend im Jahre 1957, zwölf Arbeiten mit Ergebnissen aus der Sozialproduktberechnung erschienen, die Aufschluß über Strukturunterschiede sowie die wirtschaftliche Leistung und Gesamtentwicklung bieten.

Endlich konnte im Dezember 1953 das erste im Rotaprintverfahren im Amt gedruckte Statistische Jahrbuch 1952 herausgegeben werden, das dann jährlich erschien. Durch die ständige Erweiterung laufender sowie die Aufnahme neuer Statistiken und die Sonderarbeiten des Amtes war die Arbeitslage bis zum Ausscheiden Kästners stets angespannt und ist es bis heute geblieben.

In der Zeit vom 15.–19. September 1952 fand in Hamburg die Jahrestagung des Verbandes Deutscher Städtestatistiker und der Deutschen Statistischen Gesellschaft statt.

Die Wahlen 1946, 1949 und 1953

Im Februar 1946 wurde mit den Vorarbeiten einer Wahlkreiseinteilung für die Bürgerschaftswahl 1946 begonnen, in den folgenden Monaten mit dem Aufstellen der Wählerlisten, die anschließend an die Militärregierung abgegeben werden mußten, die die Druckarbeiten von mehreren Firmen erledigen ließ. Dabei hatte das Amt die Druckereien durch 36 Korrektoren zu unterstützen. Über 63 000 Blättchen mußten im Amt ausgeschrieben und sortiert werden für sog. Aktivisten und Ausländer, die in den Wählerlisten gestrichen werden mußten. Im September wurden 10 Druckexemplare der sämtlichen 800 Wählerlisten für die Parteien und 15 Wählerlisten für die unabhängigen Kandidaten sowie eine Gesamtdruckliste für den Dienstgebrauch ergänzt; das bedeutete die Übertragung von rd. 428 000 Berichtigungen und Streichungen. Hinzu kamen Schwierigkeiten ohne Ende beim Beschaffen des Materials (40 Ztr. Pappe, 42 000 Schrauben, 40 kg Leim, 850 Stempelkissen, 20 kg Siegelack, 850 Schraubenzieher, 850 Lichte, 7 200 Scharniere, 200 Schlüssel, 3 200 Bleistifte, ferner Bindgarn, Vorhängeschlösser usw.) sowie der Wahlurnen, für die alte Munitionskisten umgearbeitet wurden, weil ein englischer Offizier voreilig frisches Holz für Wahlurnen hatte zersägen lassen, obwohl, wie sich dann auch zeigte, frisches Holz hierfür nicht brauchbar war. Obgleich das Holz in eine ungeeignete Stärke geschnitten war, wurde es für Wahlzellen verwendet. Kästner im Augustbericht: „Diesmal ist alles so umständlich. Auf Anordnung der Militärregierung muß z. B. jedes Wahllokal am Schluß der Wahl die Wahlutensilien in mindestens 6 Pakete verpacken, d. h. für Hamburg sind 5 600 Umschläge erforderlich.“ Darüber hinaus mußten 220 Überprüfungsbeamte ernannt werden, 21 zentrale Auszählungsstellen eingerichtet werden und der Amtsleiter mußte an einem Schulungsvortrag der Militärregierung über das Auszählen der Wahlergebnisse teilnehmen, obgleich er selbst schon über 30 Wahlen verantwortlich durchgeführt hatte! Alle diese Arbeiten wurden damals zentral im Statistischen Landesamt erledigt, d. h. auch der gesamte Publikumsverkehr lief hier zusammen, so daß z. B., als ein Antrag der KPD wegen Wohnungsbeschlagnahme bei Nichteintragung in die Wählerliste im Rundfunk bekanntgegeben wurde, die Räume des Amtes durch Publikumsandrang völlig verstopft waren.

Die Vorbereitungen für die Wahlen im Herbst 1949 beschränkten sich diesmal nicht auf die bei Wahlen üblichen Arbeiten. Das Statistische Landesamt wurde vom Landeswahlausschuß beauftragt, Vorschläge auszuarbeiten für die Einteilung des Gebietes der Freien und Hansestadt Hamburg für die Bundestagswahl am 14. 8. 1949 in 8 Wahlkreise und für die Bürgerschaftswahl am 16. 10. 1949 in 72 Wahlkreise. Auf Grund des am 10. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossenen Wahlgesetzes zum ersten Bundestag und zur ersten Bundesversammlung hatte jedes Land alle zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl erforderlichen Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Das bedeutete für das Amt, den Entwurf einer Wahlordnung zu erarbeiten. Ferner mußten für die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft und die Wahl der Bezirksverordneten zu den Bezirksausschüssen Wahlgesetze und für beide Wahlen eine Landeswahlordnung ausgearbeitet werden in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt. Alle in Zusammenhang mit diesen Wahlen stehenden Arbeiten, mit Ausnahme der Festlegung der Wahllokale und der Ernennung der Wahlvorsteher, wurden zentral vom Landes-

wahlamt des Statistischen Landesamtes durchgeführt, d. h. z. B. auch die Beantragung und Ausgabe der Wahlscheine erfolgte im Amt.

Auch bei der Bundestagswahl 1953 wurden die rd. 45 000 Wahlscheinanträge im Amt bearbeitet; allein dafür waren 1 950 Tagewerke erforderlich. Wiederum mußte das Amt neue Entwürfe für die Wahlgesetze zur Bürgerschaft, zu den Bezirksausschüssen, für eine Landeswahlordnung sowie Vorschläge für eine neue Wahlkreiseinteilung für die Bürgerschaftswahl ausarbeiten, da infolge der Bevölkerungsveränderungen seit der Bürgerschaftswahl 1949 eine neue Wahlkreiseinteilung Hamburgs erforderlich war. Erstmals in der Wahlordnung für die Bundestagswahl 1949 und danach in allen hamburgischen Wahlgesetzen wurde als Stellvertreter des Landeswahlleiters der Direktor des Statistischen Landesamtes bestimmt.

Die Bevölkerungskartei

Die Arbeiten in der ehemaligen Steuer- und Wahlkartei, seit 1957 Bevölkerungskartei, haben das Amt zu fast allen Zeiten ihres Bestehens außerordentlich belastet. Vom Juli 1943 an geriet sie durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse so stark in Verzug, daß sie erst im Herbst 1948 mit dem Lohnsteuerkartendruck ihre Arbeiten in gewohntem Umfang fortsetzen konnte. Bei den Aufholarbeiten in der Steuer- und Wahlkartei in den Jahren 1945 wirkten sich außer den schon erwähnten Schwierigkeiten auch das Fehlen von Adremaplatten, die nur gegen Abgabe von Zink zu bekommen waren, sowie der Mangel an geeigneten Hilfskräften auf den Fortgang der Arbeiten besonders hemmend aus. Nach den Luftangriffen im Juli/August 1943 wurden die Platten aller nicht mehr unter der früheren Anschrift ermittelten Personen ausgesondert und zu einer Ruhekartei zusammengefaßt, die im Februar 1945 fast 400 000 Platten mit rd. 450 000 Einwohnern enthielt. Beim Wiederaufbau mußten alle diese Platten bei der Bearbeitung herangezogen werden. Im Oktober 1947 war zwar der Vergleich der Angaben in den Haushaltslisten der Volkszählung 1946 mit den Adremaplatten fast beendet, aber inzwischen war die Zahl der unbearbeiteten Meldebelege auf über 250 000 angewachsen. Zusätzliche Arbeit verursachten außerdem die laufend durchgeführten Änderungen von Straßennamen (insgesamt etwa 1 700 bis Juli 1950) und zahlreicher Hausnummern, die das Umprägen einer großen Zahl von Adremaplatten zur Folge hatten. So bedeutete z. B. die Umbenennung von 160 Straßennamen im März 1950 die Änderung von rd. 21 000 Platten. Infolge der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung von Gebäuden der Kleingartenvereinigungen vom 21. 3. 1950 mußten außerdem rd. 80 000 Platten umgeprägt werden. Hinzu kamen die Prägearbeiten infolge der Änderung von Postamtsbezeichnungen.

Mit Wirkung vom 1. 9. 1957 wurde die Betriebskartei aus rechtlichen und organisatorischen Gründen aufgelöst, und bestimmte Arbeiten wurden in stark vereinfachter Form auf die Personenkartei übertragen (die Betriebsanschriften wurden durch den Namen des Veranlagungsfinanzamts und die Steuernummer des Steuerpflichtigen ersetzt). 1963 stellte das Statistische Landesamt seine Steuer- und Wahlkartei vom elektro-mechanischen Adrema-Verfahren auf die rationellere elektronische Datenverarbeitung um und baute sie gleichzeitig von einer Teilkartei, die nur die über 17 Jahre alten Hamburger Einwohner und die erwerbstätigen 15- bis 16jährigen Personen enthielt, zu einer Vollkartei aus.

Gebietseinteilung und Straßenbenennungen

Auf Grund des Groß-Hamburg-Gesetzes vom 26. 1. 1937 wurden 4 Städte und 45 Gemeinden zusammengelegt. Dadurch ergab sich, daß unter rd. 5 500 Straßennamen etwa 1 600 Namen mehrfach vorkamen. Es wurden hierfür neue Namen festgelegt; die Umbenennung wurde aber wegen des Krieges zurückgestellt. In Hamburg herrschte daher seit 1938 ein unhaltbarer Schwebezustand auf diesem Gebiet. Diese große Umbenennungsaktion mußte deshalb unmittelbar nach dem Kriege nachgeholt werden. Da nur ein Teil der neuen Namen übernommen werden konnte, weil für viele der für 1940 vorgesehenen Namen nationalsozialistische oder militärische Bezeichnungen gewählt waren, mußten neue Straßennamen gesucht werden. Auch diese langwierige Arbeit, die in Zusammenarbeit mit der Baubehörde und dem Staatsarchiv durchgeführt wurde und zudem einen aufwendigen Außendienst erforderte, bedeutete eine erhebliche zusätzliche Belastung des Amtes beim Wiederaufbau. Insgesamt wurden in der Zeit von 1945 bis 1950 1 665 Straßen umbenannt. Gleichzeitig mit dieser Umbenennungsaktion wurde die Rechtschreibung der Straßennamen überprüft, da es öfter

Straßenschilder mit verschiedenen Schreibweisen gab; außerdem wurde für die in Hamburger Straßennamen häufig vorkommenden Zusammensetzungen mit -beck, -wärdler und -fleth grundsätzlich die Schreibweise -bek, -werder und -fleet festgelegt. Es war erforderlich, diese Aktion bis zu diesem Zeitpunkt zu beenden, weil es sonst den Zählern bei der Volkszählung 1950 unmöglich gewesen wäre, die Haushalte aufzufinden und einwandfreie Ordnungsangaben zu machen.

Eine weitere Schwierigkeit im Zusammenhang hiermit war das rechtzeitige Beschaffen und Anbringen der neuen Straßenschilder bis zur Volkszählung. Zur Beschleunigung dieser Arbeiten mußte das Statistische Amt dem Tiefbauamt durch Finanzierung aus Volkszählungsmitteln 47 Hilfskräfte zur Verfügung stellen. Nach Abschluß dieser Umbenennungsaktion konnte das Amt dann im Jahre 1951 das erste Straßenverzeichnis nach dem Kriege herausbringen.

In der „Gebietseinteilung“ bestand die Hauptarbeit nach dem Kriege in der Einteilung des Stadtgebiets in Zählbezirke und Wahlbezirke, die laufende Fortschreibung und die sich daraus ergebende teilweise Neueinteilung sowie als besonders schwierige und langwierige Arbeit, die regionale Gliederung anderer Dienststellen, wie z. B. der Schulbehörde, der Polizei, der Feuerwehr, des zivilen Bevölkerungsschutzes und endlich auch der Amtsgerichte der Gebiets-einteilung Hamburgs anzugleichen. Daneben wurde in den Jahren 1954–1957 eine Haus-eigentümer- und Grundstückskartei aufgestellt.

1955 bis 1958

Mit dem 12. Mai 1955 beauftragte der Senat unter gleichzeitiger Ernennung zum Regierungsdirektor Dr. Alfred Urban mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors des Statistischen Landesamts.

Urban wurde am 22. Juli 1893 in Hamburg geboren. Er studierte neben seiner Tätigkeit im mittleren Verwaltungsdienst an der kurz zuvor gegründeten Universität Hamburg und promovierte hier 1925 zum Dr. rer. pol. Im Jahre 1928 begann er als wissenschaftlicher Angestellter seine Tätigkeit beim Statistischen Landesamt Hamburg. Von 1940 bis 1950 war er als Leiter der Abteilung Ernährungswirtschaft der Preisbildungs- und Überwachungsstelle zur Behörde für Wirtschaft und Verkehr versetzt und kehrte am 1. 6. 1950 wieder zum Statistischen Landesamt zurück. Aus seiner Zeit als Leiter des Amtes, die im Hinblick auf seine Pensionierung zum 30. 9. 1958 nur 3 Jahre währte, sind u. a. folgende Amtsarbeiten hervorzuheben: Zwei statistische Sondererhebungen, die auf Grund besonderer Senatsbeschlüsse durchgeführt wurden, nämlich 1955 eine Statistik der Lager (181) und Lagerinsassen (rd. 35 000) und 1956 eine mit der bundeseinheitlichen Wohnungsstatistik gekoppelte Verkehrsstatistik, die Ergebnisse über die Belastung des Verkehrsnetzes und den täglichen Berufsverkehr erbringen sollte. Etwa 750 000 Verkehrszählungsbogen waren im Amt zu bearbeiten, eine zusätzliche Massenarbeit, deren Durchführung und Auswertung wiederum schwierige Probleme aufwarf. Daneben mußten für die Bürgerschaftswahl 1957 Änderungsvorschläge für das Wahlgesetz und eine Wahlordnung ausgearbeitet werden sowie diese Wahl wie auch die am 15. 9. 1957 stattfindende Bundestagswahl vorbereitet werden. Endlich wurden mit dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) ab 1958 weitere Anforderungen an das Amt gestellt, wie die Durchführung einer Reihe von Strukturhebungen zur Gewinnung vergleichbarer Daten für die Lohn-, Preis-, Wirtschafts- und Agrarstatistik in den Ländern der EWG.

Um die Öffentlichkeit über statistische Daten für das Kalenderjahr 1955 zu unterrichten, übergab das Amt bereits Ende 1955 der Presse erstmalig einen „Streifzug durch Hamburgs Statistik 1955“, der seitdem jährlich um die Jahreswende erscheint.

1958 bis 1964

Nach dem Ausscheiden Urbans übernahmen Angehörige der nach 1900 geborenen Generation die Leitung des Amtes. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1958 wurde Dr. Peter J. Deneffe vom Senat zum Direktor des Statistischen Landesamtes Hamburg ernannt. Deneffe wurde am 17. Juli 1909 in Frankfurt am Main-Höchst geboren, arbeitete von 1935 bis 1938 als wissenschaftlicher Assistent am Statistischen Seminar der Universität Frankfurt am Main, promovierte

1938 zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften und trat 1938 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in das Statistische Amt der Stadt Frankfurt ein. Nach seiner Rückkehr aus dem Kriege übernahm er die Leitung und damit den Wiederaufbau des Statistischen Amtes der Stadt Frankfurt am Main. Im Jahre 1949 wurde Deneffe Leiter der Abteilung Sozialstatistik beim Statistischen Bundesamt in Wiesbaden und kam nach 9jähriger Tätigkeit 1958 nach Hamburg. Seit November 1959 ist Deneffe Mitglied des Internationalen Statistischen Instituts. Während seiner Tätigkeit als Direktor des Statistischen Landesamtes Hamburg erhielt er, wie bereits von 1957 bis 1959 an der Universität Frankfurt, ab 1960 einen Lehrauftrag für Statistik an der Universität Hamburg und wurde im Jahre 1964 zum Honorarprofessor ernannt. Am 1. Juli 1964 wurde Deneffe zunächst abgeordnet, am 1. 9. 1964 als Senatsdirektor zur Behörde für Wirtschaft und Verkehr versetzt und am 1. 11. 1965 vom Senat zum Staatsrat ernannt.

Deneffe brachte reiche Erfahrungen aus der Städte- und Bundesstatistik mit, die ihn gerade für die Leitung des Hamburger Amtes mit seinen vielseitigen Aufgaben auf den Gebieten der Kommunal- und Bundesstatistik wie auch der Verwaltung qualifizierten. Darüber hinaus wirkte sich sein Interesse an wissenschaftlichen Problemen der Statistik bei der Gestaltung der Amtsarbeit immer wieder anregend und fördernd auf seine Mitarbeiter aus. In die verhältnismäßig kurze Tätigkeitsperiode Deneffes als Direktor des Statistischen Landesamtes fiel eine Reihe von wichtigen Veränderungen, die nicht zuletzt auf seine Initiative zurückzuführen sind. Zur Vereinheitlichung der amtlichen statistischen Arbeit in Hamburg wurde das seit 1847 bestehende Handelsstatistische Amt der Behörde für Wirtschaft und Verkehr in das Statistische Landesamt durch Senatsbeschluß vom 24. Februar 1959 mit Wirkung vom 1. April 1959 eingegliedert. Damit verbunden war zugleich eine Straffung der inneren Organisation des Amtes. Durch Intensivierung der wissenschaftlichen Arbeit wurde die Zeitschrift „Hamburg in Zahlen“ zu einer Monatsschrift ausgebaut, in der laufend Methode und Ergebnisse von statistischen Erhebungen dargestellt werden. Beginnend mit der Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1961 wurde die maschinelle Aufbereitung der statistischen Erhebungen nach und nach auf die elektronische Datenverarbeitung umgestellt. Als Anfang einer Rationalisierung der in Hamburg bestehenden großen Karteien wurde durch die Initiative Deneffes ein Plan für die Umstellung der Adrema-Bevölkerungskartei für den jährlichen Lohnsteuerkartendruck und den Druck der Wählerlisten zu einer Magnetbandkartei entwickelt und mit den sehr schwierigen und zeitraubenden Umstellungsarbeiten begonnen.

Deneffe erkannte vorausschauend die Forderungen, die künftig hinsichtlich der Bereitstellung von statistischen Unterlagen für die Verflechtung Hamburgs mit seinem Umland an das Amt gestellt werden würden und errichtete für diese Arbeiten ein besonderes Referat für Regionalstatistik. Im Hinblick auf die Aufgaben der künftigen Verkehrs- und Siedlungsplanung, auf wissenschaftliche Untersuchungen über die Siedlungsverhältnisse in Hamburg und auf die wünschenswerte Anlage von Flächensamples für Stichprobenauswahlen, benutzte Deneffe die Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung 1961 dazu, ein methodisches Hilfsmittel für die Untersuchungen über die Verteilung der Bevölkerung und der Erwerbstätigen über das Stadtgebiet Hamburgs zu entwickeln. Als Flächeneinteilung, die das gesamte Stadtgebiet Hamburg in gleichgroße Flächen einteilt, wurde die Planquadranteinteilung des Vermessungsamtes übernommen. Die damit zusammenhängenden Probleme werden in dem Aufsatz dieser Schrift „Raumanalyse des Hamburger Stadtgebietes mit Hilfe von Planquadraten“ erstmals ausführlich behandelt.

Während der Amtszeit Deneffes wurde auch das Statistische Landesamt von der Sturmflut im Februar 1962 betroffen. Das im Keller des Amtsgebäudes Gotenhof lagernde Material wurde zum großen Teil durch das Wasser beschädigt oder unbrauchbar gemacht. So wurden dabei u. a. über 400 Bände überwiegend ausländischer Literatur und rd. 500 Bände Dubletten und Veröffentlichungen der Bundesländer beschädigt, rd. 4 000 Straßenverzeichnisse und sämtliche Wahlakten, einschl. der Wählerverzeichnisse und Wahlniederschriften für die Wahlen von 1946 bis 1961 vernichtet, weiter an statistischen Unterlagen die Haushaltslisten von 15 Ortsteilen und die Gebäudelisten von 3 Bezirken der Zählung 1961, das Urmaterial der Wohnungszählung 1956 sowie Erhebungsmaterial und Lochkarten aus den Jahren 1960 und früher.

Neben den laufenden statistischen Arbeiten sind für diesen Zeitabschnitt als große Sonderarbeiten hervorzuheben die Bundestagswahlen und die Wahlen zur hamburgischen Bürgerschaft 1961, sowie die Vorbereitung und Durchführung der Volks-, Berufs- und Arbeitsstätten-

zählung, ebenfalls im Jahre 1961, deren Auswertungsarbeiten dann bis in die Zeit der 1963 beginnenden Umstellungsarbeiten in der Bevölkerungskartei reichten.

In die Zeit Deneffes fiel auch die Errichtung der Behörde für Inneres, die durch die Änderungen des Gesetzes über Verwaltungsbehörden und des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 13. 4. 1962 am 1. Mai 1962 beschlossen wurde. Auf Grund eines Senatsbeschlusses vom 24. April 1962 wurde ihr u. a. auch das Statistische Landesamt eingegliedert, das bis dahin als Senatsamt dem Bürgermeister unmittelbar unterstand. Nach der Geschäftsverteilung des Senats waren seit 1945 als ständige Vertreter des dienstaufsichtsführenden Senators für das Statistische Landesamt folgende Senatssyndici bestellt:

von 1945–1956 Dr. h. c. Hans Harder, 1956–1960 Dr. Hans v. Heppe, 1960–1961 Paul Pfeiffer und 1961–1962 Johannes Birkholtz.

1964 bis 1965

Während einer Interimszeit von fast einem Jahr wurde das Statistische Landesamt von dem ständigen Vertreter des Amtleiters, Regierungsdirektor Dr. Wilhelm Heinsohn, geleitet. Heinsohn wurde am 6. September 1903 in Lübeck geboren. Er ist seit 1938 in der amtlichen Statistik tätig, zunächst als Referent im Statistischen Reichsamt in Berlin und seit dem 15. Oktober 1945 im Statistischen Landesamt Hamburg. Unter seiner Leitung mußten die großen Schwierigkeiten überwunden werden, die sich aus der Umstellung der Bevölkerungskartei auf Magnetband in der Praxis ergaben, da keinerlei Erfahrungen vorlagen und alle Komplikationsmöglichkeiten bei der Vorausplanung schlechterdings nicht zu übersehen waren. Durch den großen Arbeitseifer aller Mitarbeiter und das verständnisvolle Zusammenarbeiten mit den statistischen Abteilungen gelang es, der manchmal unüberwindlich erscheinenden Schwierigkeiten Herr zu werden, die Lohnsteuerkarten für 1965 rechtzeitig zu drucken und gleichzeitig die Einsatzfähigkeit dieser Kartei für die 1965 bevorstehenden Bundestagswahlen sicherzustellen. Trotz der außergewöhnlichen Belastung des gesamten Amtes durch diese Sonderarbeit, die auch den Programmierern das Äußerste an Arbeitseinsatz abverlangte, wurden die laufenden Arbeiten sowie die wissenschaftlichen Veröffentlichungen fortgeführt.

1965 bis 1966

Mit Wirkung vom 1. Mai 1965 ernannte der Senat Dr. Olaf Boustedt zum Direktor des Statistischen Landesamtes. Boustedt wurde am 14. Juli 1912 in St. Petersburg geboren. Nach Abschluß des staatswissenschaftlichen Studiums an der Universität Berlin mit der Promotion im Jahre 1939 arbeitete er u. a. in der Wirtschaft sowie in verschiedenen Dienststellen der amtlichen Statistik; so während des Krieges als Leiter des Estländischen Statistischen Zentralamtes in Reval, im Bayerischen Statistischen Landesamt, zugleich als Schriftleiter des „Allgemeinen Statistischen Archivs“, 2 Jahre lang als Leiter der Wirtschaftsforschung beim „Metropolitan Toronto Planning Board“ in Toronto sowie als Leiter des von ihm geschaffenen Amtes für Stadtforschung und Statistik in Nürnberg. Sein besonderes wissenschaftliches Interesse gilt regionalen Problemen der Struktur- und Wirtschaftsforschung, der Landes- und Stadtplanung, die ihn u. a. zur Entwicklung des Begriffes der Stadtregionen und deren Abgrenzung für die Bundesrepublik Deutschland führten und ihre Anerkennung in der Berufung zum Ordentlichen Mitglied der Akademie für Raumerforschung und Landesplanung sowie der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung fand.

In die Zeit von Boustedt fielen als besondere Arbeiten die Wahlen zum Bundestag im September 1965 sowie die Wahlen zur hamburgischen Bürgerschaft und der Bezirksverordneten zu den Bezirksversammlungen im März 1966. Bei diesen Wahlen wurden zum erstenmal die Angaben der Bevölkerungskartei auf Magnetband für den Druck der Wählerlisten und Wahlbenachrichtigungen sowie in der Wahlnacht eine elektronische Datenverarbeitungsanlage eingesetzt. Damit konnten erstmals während der Wahlnacht Wahlbezirksergebnisse mit Vergleichszahlen der Wahlen von 1961 bekanntgegeben werden sowie auf Grund von nur 69 Wahlbezirksergebnissen eine Voraussage, die in der prozentualen Verteilung der abgegebenen Stimmen für die einzelnen Parteien dem Endergebnis in der Wahlnacht entsprach. Die entsprechenden Vorausberechnungen bei der Bürgerschaftswahl und der Wahl der Bezirksverordneten 1966 brachte gleich gute Voraussagen für das Endergebnis.

Aus Anlaß des 100jährigen Bestehens des Statistischen Landesamtes wurden der Verband Deutscher Städtestatistiker und die Deutsche Statistische Gesellschaft vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg eingeladen, ihre Jahrestagungen 1966 in Hamburg abzuhalten. Die Tagung wird eröffnet mit einem Festakt am 5. Oktober 1966 im großen Festsaal des Hamburger Rathauses.

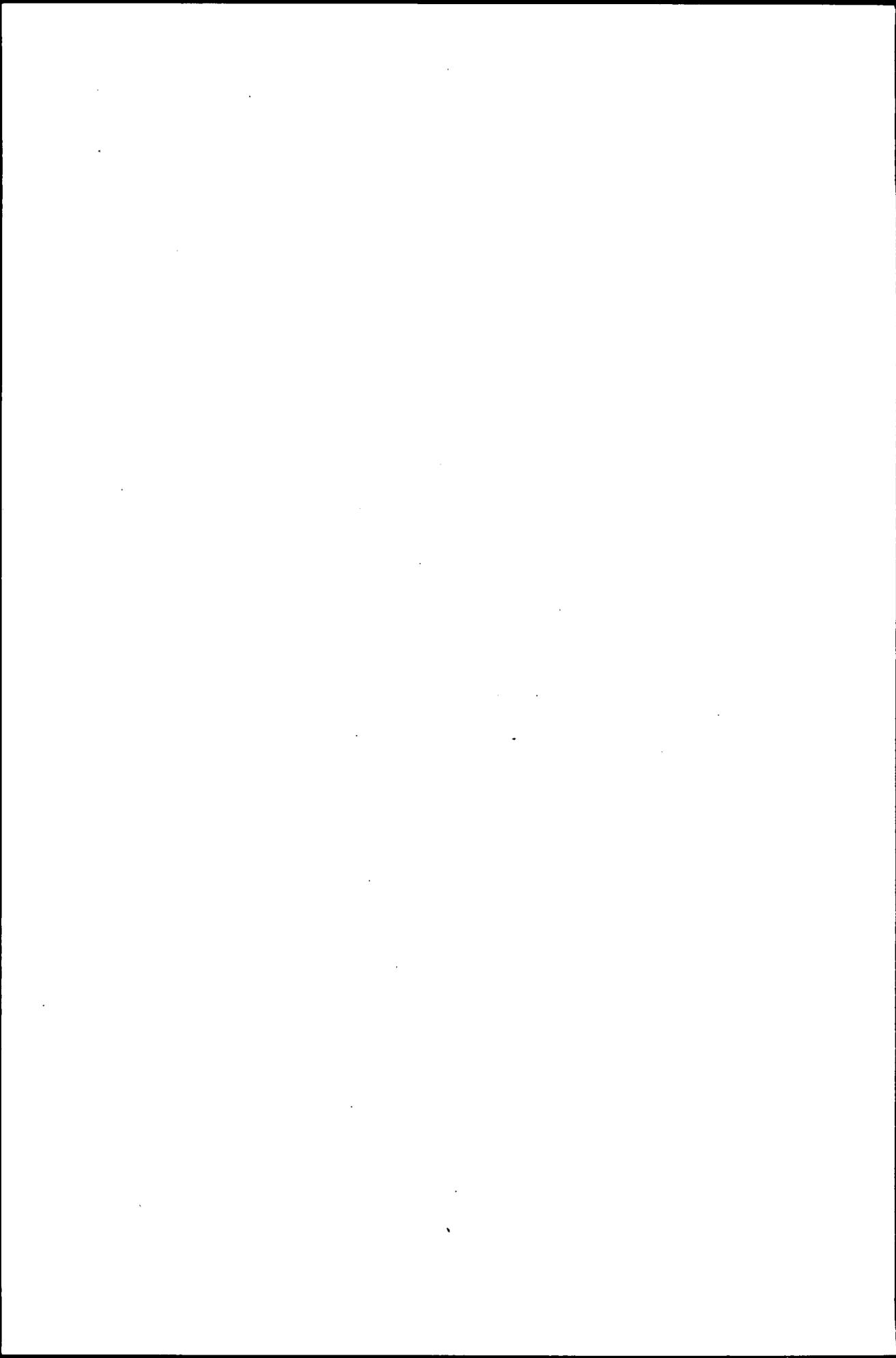
Rückblick

Ein kurzer Rückblick auf die 100jährige Geschichte des Statistischen Landesamtes Hamburg läßt erkennen, daß das Amt in dieser Zeit neben statistischen Arbeiten die verschiedensten Verwaltungsaufgaben durchzuführen hatte. Noch heute besteht durch den Lohnsteuerkartendruck ein gewisser Zusammenhang mit der Steuerverwaltung, aus der das Amt hervorgegangen ist und noch heute führt es, wie bereits 1867, die Wahlen durch. Infolge dieser Arbeiten sowie der großen Zählungen mußte es schon seit seiner Gründung immer wieder eine verhältnismäßig große Zahl von Hilfskräften vorübergehend beschäftigen. Aus den Veröffentlichungen und Vorträgen seiner Amtsleiter und wissenschaftlichen Mitarbeiter läßt sich ablesen, daß man über gewisse Probleme der Statistik schon vor Jahrzehnten nachgedacht hat, von denen wir meinen, daß sie ganz neu sind. Wenn auch Fragen der Verwaltung sowie technisch-organisatorische Probleme heute den Amtsleiter und seine nächsten Mitarbeiter weit mehr beanspruchen als früher, so haben sie die Tradition ihrer Vorgänger fortgesetzt, dem Amt den Charakter einer wissenschaftlichen Behörde zu erhalten. Wie sich in den vom Hamburger Amt in den 100 Jahren herausgegebenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen widerspiegelt, wurden hier, angefangen bei Neßmann, bis heute hin oft erstmals statistische Probleme behandelt. Dabei muß auch bei dieser Gelegenheit gesagt werden, daß die Ausstattung des Hamburger Amtes mit Wissenschaftlern sich bis heute durch Sparsamkeit auszeichnet.

Aus der 100jährigen Geschichte des Hamburger Amtes glaubt man bestätigt zu finden, was der frühere Präsident des Statistischen Bundesamtes, Dr. Fürst, einmal von seinem Amt sagte:

„Das Amt ist weitgehend eine wissenschaftliche Behörde, die der Entwicklung folgen oder sie sogar vorausahnen, wenn nicht gar vorausschätzen muß. Solange die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sich ständig wandeln und die Technik sich weiter entwickelt, wird die Statistik sich ebenfalls wandeln müssen, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen soll.“

In diesem Sinne mögen auch die nachfolgenden Generationen die Arbeiten des Statistischen Landesamtes der Freien und Hansestadt Hamburg fortführen.



Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hamburg
in den letzten 100 Jahren
unter besonderer Berücksichtigung der Stadtteile

von

Barbara Winkler

INHALT

	Seite
I. Vorbemerkung	61
II. Die Bevölkerungsentwicklung vor 1867	63
III. Die Bevölkerungszahlen der Stadt Hamburg in der Zeit von 1867 bis 1966	66
IV. Die Geburten- und Sterbeüberschüsse und die Wanderungsbewegung als Komponenten des Hamburger Bevölkerungswachstums von 1866 bis 1966	70
V. Die Besiedlung des Hamburger Raumes von 1871 bis 1966	74
VI. Schlußbemerkung	92

I. Vorbemerkung

Aufgabenstellung

Die Gesamtbewohnerschaft der Stadt Hamburg zählte um 1300 nach Schätzungen von Reincke¹⁾ rd. 4 000 bis 5 000 Köpfe. Bis 1811 hatte sich die Einwohnerzahl auf 100 000 bis 110 000 erhöht. Mit modernen Maßstäben gemessen, hatte das städtische Gemeinwesen auch um 1866 mit 157 200 Einwohnern noch eine ziemlich bescheidene Bevölkerungszahl, heute etwa vergleichbar den Städten Mönchen-Gladbach oder Freiburg i. Breisgau. Hamburgs Anteil an der Bevölkerung des Deutschen Reiches betrug in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts nur rund ein halbes Prozent. Dennoch spielte Hamburg als größte deutsche Hafenstadt und zweitgrößte Stadt neben Berlin unter den Großstädten der damaligen Zeit eine bedeutende Rolle.

Hundert Jahre sind in der Geschichte einer Stadt, der nachweisbar schon im Jahre 1189 die Stadtrechte verliehen wurden, ein vergleichsweise recht kurzer Zeitraum. Während aber in den Jahrhunderten zuvor die Einwohnerzahl nur sehr langsam stieg, nahm das Bevölkerungswachstum der Freien und Hansestadt Hamburg seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts bis zur gegenwärtigen Einwohnerzahl von rd. 1,85 Millionen ein geradezu stürmisches Ausmaß an.

Diese Tatsache läßt eine ausführliche Sonderuntersuchung der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hamburg in den letzten hundert Jahren gerechtfertigt erscheinen. Es kommt hinzu, daß zuverlässige statistische Unterlagen auch erst ab 1866 zur Verfügung stehen. Zur näheren Erläuterung der sich bereits vor 1866 in der Bevölkerungsentwicklung Hamburgs anbahnenden Veränderungen wird die Untersuchung mit einem kurzen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung seit etwa 1800 eingeleitet.

Allgemeine Bemerkungen zur Darstellungsmethode

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hamburg ist sehr eng mit der allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschichte der Stadt verknüpft. Landes- und reichspolitische Maßnahmen, wirtschaftlicher, technischer und kultureller Fortschritt, lokale Ereignisse und Eigenarten u. ä. haben die verschiedensten Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hamburg gehabt, wobei die Einflüsse sich teilweise in derselben Richtung wirkend verstärkten, teilweise aber auch sich gegeneinander aufhoben. Die Bedeutung der einzelnen historischen Ereignisse im weitesten Sinne des Wortes ist in den meisten Fällen nicht isoliert für die Veränderungen in der Größe und Zusammensetzung der Hamburger Bevölkerung festzustellen. In der vorliegenden bevölkerungsstatistischen Untersuchung werden mit Hilfe des statistisch deskriptiven Instrumentariums daher nur die zahlenmäßigen Veränderungen des Bevölkerungsbestandes dargestellt, wobei die direkte Beziehung zur allgemeinen stadtgeschichtlichen Entwicklung oder einzelnen historischen Ereignissen nur in Ausnahmefällen hergestellt werden kann.

Im Rahmen dieser Festschrift können bei der Darstellung des Werdegangs des städtischen Gemeinwesens seit 1866 allerdings nur die wichtigsten, langfristig wirksamen Entwicklungslinien herausgearbeitet werden. Veränderungen, die im Rahmen des gesamten Beobachtungszeitraumes als kurzfristige Übergangserscheinungen ohne tiefgreifende Folgen für die weitere Entwicklung zu werten sind, werden nur in Einzelfällen angesprochen.

Die allgemeine städtische Entwicklung und die Größe der Einwohnerzahl sind in mannigfacher Weise miteinander verknüpft. Drei Komponenten spielen für die Veränderungen des Bevölkerungsbestandes einer Gebietskörperschaft eine ausschlaggebende Rolle:

1. die natürliche Bevölkerungsentwicklung, d. h. die Veränderung der Zahl der Geburten und Sterbefälle,
2. der Bevölkerungsaustausch mit anderen Gebietskörperschaften des In- und Auslandes (d. h. die Wanderungen), wobei es grundsätzlich gleichgültig ist, ob der Anlaß zum Wechsel des Wohnortes auf einem freiwilligen Entschluß oder einer behördlichen Anordnung beruht, und

¹⁾ Reincke, Heinrich: Hamburgs Bevölkerung. — Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg, Band III, Seite 170 ff.

3. die Veränderung der flächenmäßigen Ausdehnung der Gebietskörperschaft

durch Eingemeindung von Teilen anderer Gemeinden bzw. Abtretung von gemeindeeigenen Flächen an andere Gebietskörperschaften.

Die erwähnten drei Komponenten haben nicht nur Einfluß auf die absolute Höhe der Einwohnerzahl, sondern vor allem auch auf die Zusammensetzung des Bevölkerungsbestandes, z. B. nach Alter und Geschlecht, gehabt.

Der vorliegende Beitrag wird sich allerdings im wesentlichen mit einer eingehenden Schilderung der Veränderungen der Einwohnerzahl befassen. Auf die Bedeutung der drei w. o. genannten Veränderungskomponenten für das Bevölkerungswachstum der Stadt kann nur kurz eingegangen werden. Die im Bevölkerungsbestand durch die Bevölkerungsentwicklung hervorgerufenen Veränderungen können hier gar nicht behandelt werden. Dadurch ergibt sich zweifellos ein einseitiges Bild, da die Umschichtungen in der Zusammensetzung der Bevölkerung insbesondere nach Alter, Geschlecht und sozialen Merkmalen ihrerseits wiederum qualitative und quantitative Auswirkungen auf die weitere Entwicklung hatten. Doch ist es in dem beschränkten Rahmen der Festschrift nicht möglich, auch darauf näher einzugehen.

Die Stadt Hamburg als Untersuchungsobjekt

Gegenstand dieser Untersuchung ist die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hamburg. Um eine möglichst wirklichkeitsnahe Vorstellung von der Entstehung der modernen Stadt Hamburg zu geben, ist der Untersuchungsraum so abgegrenzt, daß nur die jeweils gültige flächenmäßige Abgrenzung der Stadt ohne Berücksichtigung der erst später erfolgten Eingemeindungen zugrunde gelegt wird. Eine solche Abgrenzung des Untersuchungsobjekts „Stadt Hamburg“ schließt natürlich nicht aus, daß auch die Gebietsteile, die 1938 oder schon früher der Stadt angegliedert wurden, hinsichtlich ihrer Bevölkerungsentwicklung bis zur Eingemeindung mitbehandelt werden, soweit das zum Verständnis für die Hamburger Entwicklung erforderlich ist. Außerdem wird an Hand einzelner Beispiele auch auf die Art und die Intensität der im Hinblick auf den Bevölkerungsaustausch zwischen Hamburg und den ehemaligen preußischen Städten schon früh vorhandenen sehr engen Beziehungen eingegangen werden.

Ein Überblick über die Bevölkerungsentwicklung in einzelnen Stadtteilen im letzten Teil der Untersuchung soll vor allem der entwicklungsgeschichtlichen Darstellung des Verstädterungsprozesses in seinen verschiedenen Stadien dienen. Hierbei wird auch der Versuch gemacht, die in den verschiedenen Zeitabschnitten für die Besiedlung des Hamburger Gebietes wichtigen Faktoren herauszuarbeiten.

Einige Bemerkungen zum statistischen Material

Das für die Untersuchung zur Verfügung stehende Zahlenmaterial bot für die Auswertung mancherlei Probleme, die auch für die daraus gezogenen Schlußfolgerungen nicht ohne Bedeutung sind. Nicht für alle untersuchten Fragen gelang es z. B. auch für den gesamten Beobachtungszeitraum vergleichbares Zahlenmaterial zusammenzustellen, weil je nach Verwendungszweck der Statistiken nur bestimmte Bevölkerungsteile erfaßt wurden oder auch der bei der Erhebung erreichte Genauigkeitsgrad teilweise recht unterschiedlich war. Im Text ist deshalb im jeweiligen Zusammenhang auf die wichtigsten Probleme kurz hingewiesen.

Der Hinweis auf die Beschaffenheit des statistischen Materials zeigt deutlich, daß für den gesamten Beobachtungszeitraum nur eine vorsichtige Auswertung der Statistiken, die sich auf die wesentlichen Veränderungstendenzen beschränken muß, möglich ist. Zahlenmäßig geringe Abweichungen können hinsichtlich ihrer Signifikanz nicht immer eindeutig beurteilt werden. Da es sich hier jedoch um eine historische Untersuchung handelt, können diese Einschränkungen in Kauf genommen werden. Für kürzere Zeiträume sind außerdem, sofern die statistischen Merkmale in gleicher Weise definiert sind, durchaus genauere Untersuchungen möglich. Im übrigen wird im Anhang eine ausführliche Darstellung der Erhebungsgrundlagen und der Vergleichsstörungen gegeben.

Zum Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg gehörten vor hundert Jahren neben dem eigentlichen Stadtgebiet noch einige Landgemeinden, die, abgesehen von den Exklaven „den Walddörfern, Geesthacht und dem Amt Ritzebüttel“, in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegen waren. Auch die stadtnahen Landgemeinden hatten allerdings zu Anfang der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts eine vollkommen andere wirtschaftliche und soziale Struktur als die eigentliche Stadt, was zu einem wesentlichen Teil durch die bis 1860 bestehende Torsperre bedingt war.

Die rechtliche Situation der Bewohner im Landgebiet war insofern eine andere, als die Landgemeinden zu keiner Zeit der städtischen Verwaltung unterstanden und einzelne Rechtsverordnungen und Verwaltungsanordnungen, wie z. B. auch die jährlichen Personenstandserhebungen, nicht in gleicher Weise wie in der Stadt durchgeführt wurden.

Die gebietliche Abgrenzung des Hamburger Staates hat sich nach der endgültigen Eingliederung Bergedorfs, das bis 1867 unter gemeinsamer Verwaltung von Hamburg und Lübeck stand, bis 1937 nicht mehr wesentlich geändert. Anders bei der Stadt Hamburg.

Nach der erfolgten Eingemeindung der Vorstadt St. Georg in die Stadt im Jahre 1868 war mit dem Gesetz vom 15. Juli 1874 eine grundlegend neue Gebietseinteilung des Hamburger Staatsgebietes vorgenommen worden. Sie war durch die Abtragung des Festungsgürtels in den Jahren nach 1815 und die Neueinteilung der Ländereien des Klosters St. Johannes sowie der Hospitäler St. Georg und Zum Heiligen Geist bei gleichzeitig umfangreichen baulichen Maßnahmen in der Innenstadt notwendig geworden. Den letzten Anstoß gab die Aufhebung des Bürgermilitärs und der danach zugrunde gelegten Bezirks- und Gebietseinteilung. Die Gebiets-einteilung von 1874 trug u. a. auch der Neuabgrenzung des städtischen Gebiets Rechnung, die mit der Einführung der Landgemeindeordnung 1871 durch Unterstellung der Vorstadt St. Pauli und der 15 stadtnächsten Landgemeinden unter die städtische Verwaltung eingetreten war.

Die mit den Gesetzen vom 22. Juni 1894, vom 23. Dezember 1912, vom 10. September 1919 und vom 3. Oktober 1923 angeordneten neuen Gebietseinteilungen des Hamburgischen Staates sind insofern von Interesse, als sie weitere Eingemeindungen von hamburgischen Landgemeinden in die Stadt Hamburg anordneten. Einzelne Gemeinden in Stadtnähe erhielten außerdem vorübergehend eine gewisse Sonderstellung, die dem schon mehr städtischen Charakter dieser Gebietsteile Rechnung tragen bzw. eine rasche Erschließung für städtische Belange fördern sollte. Im Schaubild 1 ist der Gebietsstand der Stadt Hamburg im Jahre 1937 unter Berücksichtigung der seit 1866 eingemeindeten Landgemeinden und Gebietsteile dargestellt.

Durch Inkrafttreten des Großhamburg-Gesetzes vom 26. Januar 1937 wurde das Hamburger Staatsgebiet um preußische Gebietsteile erweitert und abgerundet. Es handelte sich dabei um 27 preußische Landgemeinden und 2 Gemeindeteile sowie die Städte Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg. Die flächenmäßig nicht mit dem Kerngebiet der Stadt Hamburg verbundenen Gebietsteile des Hamburger Staates waren 1937 an Preußen abzutreten.

Mit Wirkung vom 1. April 1938 wurden nach dem „Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Hansestadt Hamburg“ vom 9. Dezember 1937 alle damals zum Land Hamburg gehörenden Gebietsteile zu einer reichsunmittelbaren Gemeinde zusammengeschlossen. Von diesem Zeitpunkt an ist die flächenmäßige Ausdehnung der Stadt Hamburg mit der des Staates identisch (vgl. Schaubild 2).

II. Die Bevölkerungsentwicklung vor 1867³⁾

Hamburgs Einwohnerzahlen vor 1800

Wie aus den Veröffentlichungen des Statistischen Bureaus zu entnehmen, liegen über Hamburgs Bevölkerungsverhältnisse vor 1800 keine zuverlässigen amtlichen Nachrichten vor, und die Berechnungen der einzelnen Gelehrten weichen sehr weit voneinander ab. Als Grundlage für die Schätzung der Bevölkerungszahlen kamen in diesen frühen Jahren nur die Geburts-

²⁾ Vgl. zu dem gesamten Abschnitt: Tiedt: Städteinteilung Hamburgs. — In: Hamburg in Zahlen, 1952, Heft 9.

³⁾ Vgl. zu dem gesamten Abschnitt: Nessmann, J. C. S.: Ergebnisse der Volkszählung vom 3. 12. 1867. — In: Statistik des Hamburgischen Staates, Heft II, 1869, Seite I ff.

und Sterbelisten in Frage. Die erste verlässlichere Schätzung stammt wohl von Hess⁴⁾, der die Bevölkerung in der Stadt und den Vorstädten für das Jahr 1789 auf rd. 96 400 Personen bezifferte. Reincke⁵⁾ meint auf Grund der für 1789 erhaltenen Unterlagen des Bürgermilitärs unter Berücksichtigung eines Zuschlages für die anzunehmende Untererfassung, daß die Stadt Hamburg bereits 1787 die Grenze der 100 000 überschritten habe, während in den halb ländlichen Vorstädten nochmals rd. 10 000 Personen wohnten.

In den darauf folgenden Jahrzehnten soll die Bevölkerungszahl etwas schneller gestiegen sein. Der Aufschwung des durch die politischen Verhältnisse begünstigten Handels hatte zahlreiche holländische und französische Emigranten sowie Handwerksburschen aus anderen deutschen Staaten herbeigelockt. Sowohl Reincke wie auch Nessmann nennen für die Zeit um 1800 eine mögliche Einwohnerzahl von 130 000.

Die Zählung von 1811

Die ersten genaueren Bevölkerungszahlen sind aus der auf Veranlassung der Franzosen 1811 durch die Bürgercapitaine durchgeführten Volkszählung bekannt. Hiernach betrug die Bevölkerungszahl in der Stadt nur noch rd. 95 100 Personen⁶⁾, in der Vorstadt St. Georg rd. 5 100 Personen und in der Vorstadt St. Pauli, die damals noch Landherrschaft Hamburger Berg⁷⁾ genannt wurde, rd. 6 800 Personen. Reincke gibt die Zahlen mit rd. 111 000 für die Stadt und 13 000 für die Vorstädte wiederum etwas höher an.

Mit insgesamt rd. 107 000⁶⁾ Personen wohnten in dem 1811 in mehr städtischer Weise besiedelten Gebiet nur etwas mehr als zwei Drittel der Bevölkerung des damaligen hamburgischen Staates (rd. 141 300⁶⁾) einschließlich Bergedorf.

Wie aus den oben bereits erwähnten Quellen weiterhin zu entnehmen war, hatten die Kriegszeit und die französische Besatzung wiederum eine Verminderung der Einwohnerzahlen zur Folge gehabt. Reincke nennt für die Stadt für die Zeit um 1815 eine Einwohnerzahl von knapp 100 000.

Die Zählungen des Bürgermilitärs bis 1866

Die Ergebnisse der regelmäßigen Zählungen des Bürgermilitärs seit Beginn der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts wurden von Nessmann in den ersten Veröffentlichungen⁸⁾ des neugegründeten Statistischen Bureaus ausführlich kommentiert. Diese Zählungen der Offiziere und Feldwebel dienten in erster Linie der Ermittlung der Militärdienst- und Steuerpflichtigen. Erfasst wurde die Bevölkerung in der Stadt und in der Vorstadt St. Georg sowie in verschiedenen benachbarten ländlichen Distrikten, welche damals ebenfalls der Bürgermilitärpflicht unterworfen waren. Seit 1838 wurde auch die Vorstadt St. Pauli in die Zählung miteinbezogen. Auf dem Land nahmen dagegen die Vögte der Ortschaften nur in unregelmäßigen, Zeitabständen den Bevölkerungsbestand auf.

Die Ergebnisse der Zählungen des Bürgermilitärs sind nicht ohne weiteres mit späteren Erhebungen vergleichbar. So wurden z. B. die Fremden in Gasthöfen, die Insassen öffentlicher Anstalten, die Schiffsbevölkerung und ein Teil der fluktuierenden Bevölkerung sowie die Militärpersonen in den Zahlen nicht berücksichtigt. Die Untererfassung dürfte auch in früheren Jahren etwa 12–13% betragen haben, wie auf Grund eines Vergleichs der Ergebnisse der Zählung des Bürgermilitärs im Oktober 1866 mit den Zahlen der Volkszählung im Dezember 1866 zu vermuten ist. Nessmann legte deshalb wie später auch Reincke bei der Berechnung der verschiedensten auf die Bevölkerung bezogenen Ziffern eine um diesen Prozentsatz erhöhte Durchschnittsbevölkerung zugrunde. Da man aber annehmen kann, daß die Erfassungsfehler etwa in allen Jahren dieselben waren, dürften die vorliegenden, bereits um diesen Zuschlag erhöhten

⁴⁾ Zitiert von Nessmann, siehe Fußnote 3.

⁵⁾ Reincke, Heinrich: Hamburgs Bevölkerung, a.a.O., Seite 174 ff.

⁶⁾ Hierzu wäre ein Zuschlag von 13% für die Untererfassung zu machen, das ergäbe dann rd. 107 000 Einwohner für die Innenstadt, rd. 5 800 für St. Georg, und für St. Pauli rd. 7 700.

⁷⁾ Die gebietliche Abgrenzung entsprach nur zu einem wesentlichen Teil der der späteren Vorstadt St. Pauli.

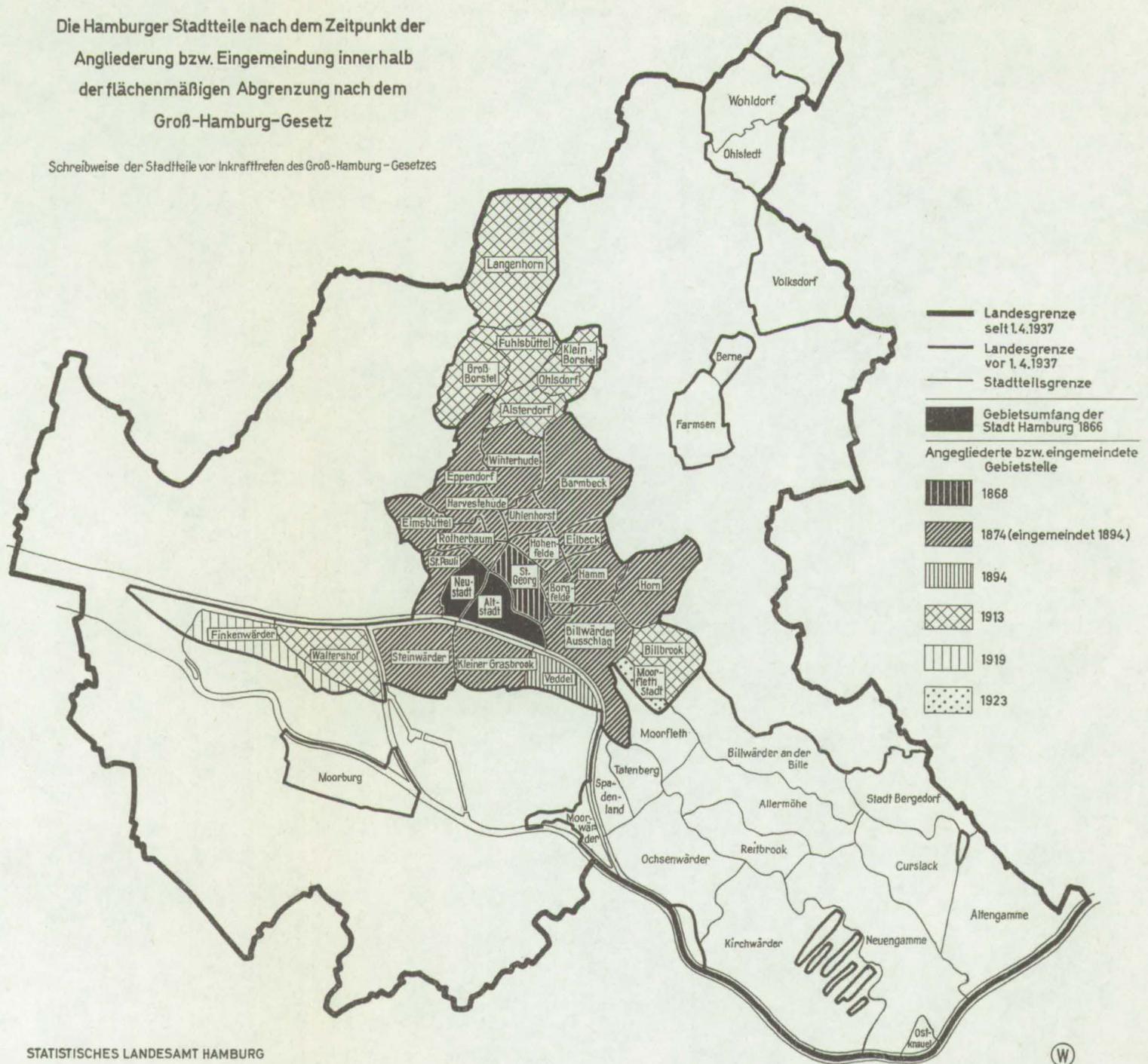
⁸⁾ Siehe Fußnote 3 auf Seite 63.

Die Gebietseinteilung der Freien und Hansestadt Hamburg
nach dem Stand vom September 1965



Die Hamburger Stadtteile nach dem Zeitpunkt der
Angliederung bzw. Eingemeindung innerhalb
der flächenmäßigen Abgrenzung nach dem
Groß-Hamburg-Gesetz

Schreibweise der Stadtteile vor Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes



Zahlen wenigstens im Hinblick auf die Veränderungsraten ungefähr den wirklichen Verhältnissen entsprechen.

Nach den Zählungen des Bürgermilitärs hat die innere Stadt in dem Zeitraum von 1817 bis 1866 nur eine sehr langsame Bevölkerungszunahme erfahren, während die Vorstädte und das nahe vor den Toren belegene Gebiet in bedeutend stärkerem Ausmaß wuchsen. So wies schon Nessmann darauf hin, daß in den ersten 23 Jahren von 1817 bis 1840 die Stadtbevölkerung^{*)} nur um etwa ein Achtel zunahm, während die Vorstadt St. Georg um drei Viertel des Bevölkerungsbestandes von 1817 wuchs und die Vorstadt St. Pauli in dem Zeitraum ihre Einwohnerzahl verfünffachte, was im wesentlichen aber dadurch bedingt war, daß diese Vorstadt von der französischen Besatzung 1813–1814 fast vollkommen eingeäschert und dadurch entvölkert worden war. Für die Bevölkerungszunahme der Vorstadt St. Pauli war sicherlich auch die außerordentlich günstige Lage am Elbufer zwischen Hamburg und Altona ausschlaggebend.

Für die Bevölkerungsstatistik war das Jahr 1838 von besonderer Bedeutung, da in diesem Jahr erstmals vom Bürgermilitär auch in St. Pauli gezählt wurde und in St. Georg nur die wirklich zu dieser Vorstadt gehörenden Personen, also ohne Teile des Landgebietes, erfaßt wurden. Die für diesen Zeitpunkt für die Stadt (rd. 127 400) und die beiden Vorstädte St. Georg (rd. 13 200) und St. Pauli (rd. 12 400) ermittelte Zahl betrug bei Berücksichtigung eines Zuschlages von 13 % für die Untererfassung insgesamt rd. 153 200 Personen.

Für die Jahre 1841 bis 1845 sind keine Angaben des Bürgermilitärs vorhanden; doch weiß Nessmann zu berichten, daß der große Brand von 1842 etwa ein Fünftel der Stadt zerstörte. Durch Wiederherstellung der Wohnungen in der Innenstadt wurden die Lücken jedoch offenbar sehr schnell wieder geschlossen, und nicht nur das, darüber hinaus konnte sich die Bevölkerungszahl bis 1846 sogar noch weiter vergrößern. So betrug die Zunahme zwischen 1840 und 1846 in der Stadt und den beiden Vorstädten rd. 12 000–14 000 Personen, wobei allerdings nur etwa 3 000–4 000 Personen auf die Stadt entfielen, während die beiden Vorstädte mit zusammen rd. 9 000–10 000 Personen, gemessen an ihrer Bevölkerungszahl, unverhältnismäßig stärker gewachsen waren.

Dieselbe Entwicklung setzte sich in den folgenden Jahren fort, wobei allerdings insbesondere St. Georg seit der Mitte der fünfziger Jahre etwas stärker an Bevölkerung gewann, was Nessmann auf Erleichterungen der Torsperre für die Bewohner des dortigen Gebiets zurückführt, während mit dem gänzlichen Aufhören dieser verkehrshindernden Abgabe ab 1. Januar 1861 auch in der Vorstadt St. Pauli und in den nahe bei der Stadt belegenen Gebieten eine auffallende Zunahme der Bevölkerung eintrat.

Die Volkszählung von 1866

Die ersten zuverlässigen Einwohnerzahlen für die Stadt und den Staat Hamburg liegen aus dem Material der Volkszählung im Jahre 1866 in Hamburg vor, die zur Herstellung einer besseren Grundlage für die Ausschreibung der persönlichen Steuern von dem bei der Deputation für direkte Steuern neu errichteten Statistischen Bureau durchgeführt wurde. Bei der Zählung wurde die ortsanwesende Bevölkerung in der Nacht vom 2. zum 3. Dezember 1866 festgestellt.

Nach dem Ergebnis der Zählung waren in der Stadt rd. 154 300, in der Vorstadt St. Georg rd. 30 400 und in der Vorstadt St. Pauli rd. 29 100 Personen in dieser Nacht ortsanwesend. Hinzu kommen weitere rd. 2 900 Personen, die sich auf Schiffen im Hafen und in den Kanälen aufhielten.

Im gesamten Staat Hamburg waren einschließlich der Gebietsteile im Geest- und Marschgebiet sowie im Amt Ritzebüttel, im Hafen von Cuxhaven sowie außerdem im Amt Bergedorf am 3. Dezember 1866 rd. 297 500 Personen ermittelt worden.

Vergleichen wir den Bevölkerungsbestand von 1866 noch einmal mit den Bevölkerungszahlen von 1817, dann ergibt sich ein Bevölkerungszuwachs in der Stadt und in den Vorstädten von rd. 90 000, wobei die Stadt nur um etwa 41 000, die Vorstadt St. Georg um etwa 22 000 und die Vorstadt St. Pauli um etwa 26 000 Personen gewachsen waren.

^{*)} Folgende Einwohnerzahlen wurden unter Berücksichtigung des Zuschlages von 13 % für 1817 geschätzt: Stadt Hamburg rd. 113 000, Vorstadt St. Georg rd. 8 000, Vorstadt St. Pauli rd. 3 000.

Trotz der überproportionalen Bevölkerungszunahme in den beiden Vorstädten St. Georg und St. Pauli hatte die anteilmäßige Bedeutung des städtischen Gebiets am gesamten Staatsgebiet, bedingt durch das relativ langsamere Wachstum der Stadt innerhalb des alten Festungsgürtels, in dem Zeitraum von 1820 bis 1866 ständig abgenommen. Nach den von Nessmann geschätzten Zahlen betrug der Anteil der Stadt einschließlich der beiden Vorstädte 1821 rd. 83 % an der Bevölkerung des Hamburger Staates — ohne Bergedorf —, während 1866 nur noch rd. 77 % der Bevölkerung im städtischen Gebiet wohnten. Dagegen hatte sich in den an die Stadt und die beiden Vorstädte angrenzenden Landgebieten bereits eine stärkere städtische Besiedlung durchgesetzt, wie ein Vergleich der Bevölkerungszahlen der Hamburger Landgemeinden in den Geest- und Marschlanden für 1817 mit rd. 21 000 und 1866 mit rd. 61 000 Personen zeigt, wobei das Bevölkerungswachstum in den Geestlanden verhältnismäßig sehr viel stärker als in den Marschlanden gewesen war, deren Anteil an der Bevölkerung des gesamten hamburgischen Umlandes ohne Bergedorf von rd. 56 % 1817 auf rd. 33 % 1866 gefallen war.

Die Volkszählung von 1867

Die Volkszählung am 3. Dezember 1867 im Auftrage des Norddeutschen Bundes wurde nach sehr ähnlichen Grundsätzen wie die Volkszählung 1866 im Hamburger Gebiet durchgeführt. Sie zeigte, daß die Bevölkerung in dem Zeitraum von nur einem Jahr in der inneren Stadt (rd. 156 700 und rd. 2 700 Schiffsbevölkerung) sowie den beiden Vorstädten (St. Georg rd. 32 400 und St. Pauli rd. 31 800) um insgesamt rd. 7 000 Personen von rd. 217 000 auf 224 000 zugenommen hatte.

Diesen im Vergleich mit den durchschnittlichen Bevölkerungszunahmen im städtischen Gebiet zu Anfang der 60er Jahre (rd. 2 000 bis 2 500 jährlich) sehr viel höheren Zuwachs führte Nessmann auf die inzwischen eingetretene Gewerbefreiheit und die Aufhebung des Zwanges, vor der Eheschließung oder der Gründung eines selbständigen Geschäfts das kostspielige Bürgerrecht erwerben zu müssen, zurück (Gesetz betreffend die Staatsangehörigkeit und das Bürgerrecht vom 7. 11. 1864 und das Gewerbegesetz vom 7. 11. 1864). Damit waren zu Beginn des Beobachtungszeitraumes alle wesentlichen, einer natürlichen Bevölkerungsentfaltung von Seiten des Staates entgegenstehenden Hemmnisse beseitigt.

III. Die Bevölkerungszahlen der Stadt Hamburg in der Zeit von 1867 bis 1966

Das Bevölkerungswachstum in der Zeit von 1868 bis 1894

Die häufigen Veränderungen in der flächenmäßigen Abgrenzung der Stadt Hamburg sind ein sinnfälliger Ausdruck für das starke Bevölkerungswachstum der Stadt in den letzten 100 Jahren. Innerhalb von 50 Jahren wurde das Stadtgebiet fünfmal durch Eingemeindungen vergrößert, wobei die flächenmäßige Ausdehnung der Stadt von rd. 565 ha im Jahre 1866 auf rd. 13 400 ha im Jahre 1923 anstieg.

1868 wurde der damals rd. 159 500 Personen zählenden Stadt Hamburg¹⁰⁾ die Vorstadt St. Georg, wo auf einer Fläche von 351 ha rd. 32 400 Personen lebten, als Stadtteil angeschlossen (Vgl. Tab. 1 und Anhangtabelle 1, Seiten 67 und 95).

Die Stadt Hamburg einschließlich der Vorstadt St. Georg zählte rd. 198 000 Einwohner, als durch die neue Landgemeindeordnung 1871 die Vorstadt St. Pauli mit rd. 41 000 Einwohnern und die der Stadt zunächst gelegenen 15 Landgemeinden und Wohnplätze¹¹⁾ mit einer gesamten Bevölkerungszahl von rd. 60 000 wegen ihrer mehr städtischen Siedlungsweise und ihrer engeren Verbundenheit mit der Stadt aus dem Landgebiet ausgesondert und als sogenannte „Vororte“ den städtischen Behörden direkt unterstellt wurden. Allerdings kam das städtische Recht in den neu angegliederten Gebietsteilen nicht sofort in vollem Umfang zur Anwendung¹²⁾.

Die besondere rechtliche Situation der Vororte und der Vorstadt St. Pauli fand auch in dem Gesetz von 1874 über die neue Gebietseinteilung des Hamburger Staatsgebietes ihren Ausdruck. Die statistische Praxis machte allerdings schon damals in den statistischen Veröffent-

¹⁰⁾ Die Schiffsbevölkerung ist in allen Jahren zur Stadt gerechnet.

¹¹⁾ Es handelt sich dabei um Rotherbaum, Harvestehude, Eimsbüttel, Eppendorf, Winterhude, Uhlenhorst, Barmbek, Eilbek, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn, Billwerder Ausschlag, Steinwerder, Kleiner Grasbrook.

¹²⁾ Tiedt: Stadteinteilung Hamburgs. — In: Hamburg in Zahlen, Jahrgang 1952, Heft 9, Seite 140.

Tabelle 1

Die Bevölkerung in der Stadt Hamburg und im Staat Hamburg in den Jahren von 1867 bis 1965

Jahresende ¹⁾	Bevölkerung in der jeweiligen Gebietsabgrenzung					
	der Stadt Hamburg			des Staates Hamburg		
	Personen	Veränderung		Personen	Veränderung	
		absolut	%		absolut	%
1	2	3	4	5	6	
1867	159 465	—	—	306 507	—	—
1871	197 942	38 477	24,1	338 974	32 467	10,6
1875	348 447	150 505	76,0	388 618	49 644	14,6
1880	410 127	61 680	17,7	453 869	65 251	16,8
1885	471 427	61 300	14,9	518 620	64 751	14,3
1890	569 260	97 833	20,8	622 530	103 910	20,0
1895	625 552	56 292	9,9	681 632	59 102	9,5
1900	705 738	80 186	12,8	768 349	86 717	12,7
1905	802 793	97 055	13,8	874 878	106 529	13,9
1910	931 035	128 242	16,0	1 014 664	139 786	16,0
1919	985 784	54 749	5,9	1 050 380	35 716	3,5
1925	1 054 021	68 237	6,9	1 128 788	78 408	7,5
1933 ²⁾	1 129 307	75 286	7,1	1 218 447	89 659	7,9
1939	1 711 877 ³⁾	582 570	51,6	1 711 877	493 430	40,5
1950	1 605 606	— 106 271	— 6,2	1 605 606	— 106 271	— 6,2
1956	1 751 289	145 683	9,1	1 751 289	145 683	9,1
1961	1 832 346	81 057	4,6	1 832 346	81 057	4,6
1965	1 854 361	22 015	1,2	1 854 361	22 015	1,2

¹⁾ Zählungsergebnisse mit Ausnahme des Jahres 1965. — ²⁾ Bis 1925 ortsanwesende Bevölkerung, ab 1933 Wohnbevölkerung. — ³⁾ Einschl. Militär und Arbeitsdienst.

lichungen keinen Unterschied und rechnete die Vororte und die Vorstadt St. Pauli zum eigentlichen Stadtgebiet. In dem so abgegrenzten städtischen Siedlungskomplex lebten 1874 rd. 330 200 Menschen. Auch im ersten „Statistischen Jahrbuch Deutscher Städte“ wurde die Bevölkerungszahl der Stadt Hamburg einschließlich der Einwohner für die Vorstadt St. Pauli und die Vororte mit rd. 471 600 für das Jahr 1885 angegeben.

Die spätere Gebietseinteilung von 1894 beseitigte diese vorübergehende rechtliche Sonderstellung der genannten Gebietsteile und faßte die Stadt mit der Vorstadt St. Pauli (insgesamt rd. 305 400 Einwohner) und den Vororten (rd. 304 300 Einwohner) — zu denen 1894 noch Veddel hinzukam — zu einem städtischen Gemeinwesen zusammen. Der Flächengewinn für das Stadtgebiet betrug insgesamt rd. 6 800 ha. Für Verwaltungszwecke und statistische Veröffentlichungen wurde das Stadtgebiet in 20 gleichberechtigte Stadtteile unterteilt.

In den nur 20 Jahren von 1875 bis 1895 hatte sich die Einwohnerzahl der Stadt Hamburg um rd. 277 000 auf rd. 610 000 erhöht, wobei nur ein sehr geringer Teil der Bevölkerungszunahme auf die Eingemeindung durch den Stadtteil Veddel (nur rd. 4 200 Personen) zurückzuführen war.

Die Bevölkerungszunahme von 1895 bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges

Das Bevölkerungswachstum der Stadt Hamburg setzte sich nach 1894 verstärkt fort. Die ortsanwesende Bevölkerung der Stadt in der damaligen gebietlichen Abgrenzung hatte Ende 1913 nach den Ergebnissen der Personenstandsaufnahme eine Höhe von rd. 1 031 000 Personen erreicht. Die Bevölkerungszunahme gegenüber 1895 mit rd. 405 400 Personen war damit noch größer als in den 20 Jahren von 1875 bis 1895 mit nur rd. 277 100 Personen. Bezogen auf die Bevölkerung am Anfang des jeweiligen Beobachtungszeitraumes erreichte die verhältnismäßige Zunahme mit rd. 65 % allerdings nicht ganz die der Jahre zwischen 1875 und 1895 mit rd. 80 %.

Mit Gesetz vom 23. 12. 1912 ^{*)} wurde die Eingemeindung der Hamburger Landgemeinden Groß Borstel, Alsterdorf, Ohlsdorf, Fuhsbüttel und Langenhorn sowie der Landgemeinden Klein Borstel und Struckholt mit dem neuen Namen Klein Borstel und eines Teiles der Landgemeinde Billwerder an der Bille mit dem neuen Namen Billbrook in das Gebiet der Stadt Hamburg angeordnet; die Elbinseln Mühlenwerder, Waltershof, Rugenberg und Pagensand wurden mit dem Vorort Steinwerder vereinigt. Der Anlaß hierfür war einerseits der große Landbedarf der Stadt

^{*)} Inkraft getreten am 1. 1. 1913

(z. B. auch zur Hafenerweiterung); das Stadtgebiet wurde durch die Eingemeindung um rd. 4 734 ha vergrößert. Andererseits spielte das sehr starke Wachstum der Einwohnerzahlen, insbesondere in den Landgemeinden im nördlichen Geestgebiet, eine Rolle. Dort hatte sich die Einwohnerzahl von rd. 4 600 Personen im Jahre 1871 auf rd. 11 400 Personen 1895 bzw. rd. 19 200 Personen im Jahre 1910 erhöht. Die Besiedlung hatte damit zugleich einen mehr städtischen Charakter angenommen. Die genannten Landgemeinden wurden daher 1912 als sogenannte Vororte zu Teilen des Stadtgebietes erklärt, wobei auch ihnen zunächst eine gewisse Sonderstellung im Hinblick auf die Durchführung des städtischen Rechts eingeräumt wurde.

Aber auch ohne diese Eingemeindungen hätte die Stadt Hamburg im Jahre 1913 die Millionengrenze überschritten, denn die neu an das Stadtgebiet angeschlossenen Vororte hatten insgesamt nur eine Einwohnerzahl von rd. 20 000 Personen, während die Bevölkerungszahl Ende 1913 schon rd. 1 031 000 Personen betrug.

Der 1. Weltkrieg

Mit Ausbruch des ersten Weltkrieges nahm die ortsanwesende Bevölkerung der Stadt Hamburg durch die vorübergehende Abwesenheit der Militärpersonen, die Menschenverluste und die sonstigen im Gefolge des Kriegsgeschehens auftretenden Veränderungen ständig ab, so daß bei der Personenstandserhebung 1917 nur noch rd. 846 000 Personen in Hamburg gezählt wurden. Das bedeutete gegenüber der Bevölkerungszahl vor Ausbruch des Krieges eine Abnahme um rd. 185 000 Personen oder rd. 18 %. Die ständige Wohnbevölkerung der Stadt Hamburg (einschließlich der vorübergehend Abwesenden und abzüglich der vorübergehend Anwesenden) verminderte sich in demselben Zeitraum allerdings nur um rd. 45 300 auf rd. 977 000 Personen.

Die Bevölkerungsentwicklung vom Ende des 1. Weltkrieges bis Anfang 1937

Nach Kriegsende stieg die Zahl der Ortsanwesenden wie auch die der Wohnbevölkerung sehr rasch wieder an. 1920 war der Vorkriegsstand bei der ortsanwesenden Bevölkerung noch nicht ganz wieder erreicht, 1922 mit rd. 1 067 100 aber bereits um rd. 36 100 Personen überschritten¹³⁾. Auch die Wohnbevölkerung nahm in diesem Zeitraum um etwa dieselbe Zahl zu und zählte 1922 rd. 1 058 000 Personen.

Nur zum geringsten Teil war dieses Bevölkerungswachstum durch die mit Gesetz vom 10. September 1919 angeordnete Eingemeindung der Landgemeinde Finkenwerder und der Elbinseln Große und Kleine Dradenau, die zusammen als Vorort Finkenwerder der Stadt angeschlossen wurden, bedingt. Wie die Personenstandserhebung vom 8. Oktober 1919 ergab, lebten in dem Vorort Finkenwerder auf einer Fläche von 846 ha nur rd. 3 700 Personen.

Mit den Gesetzen vom 19. September und vom 3. Oktober 1923 wurden noch geringfügige Grenzveränderungen vorgenommen; außerdem war ein Teil der Landgemeinde Moorfleet an die Stadt angegliedert und ein weiterer Teil dem Vorort Billbrook zugeteilt worden. Wie die Volkszählung von 1925 zeigte, waren aber auch diese Gebietsveränderungen für die Bevölkerungszunahme unerheblich; beide Vororte zusammen hatten 1925 nur eine Bevölkerungszahl von rd. 1 100 Personen.

Die folgenden Jahre zeigten, abgesehen von einer unwesentlichen Unterbrechung im Jahre 1925, eine weitere ständige Steigerung der ortsanwesenden Bevölkerung bis zum Jahre 1929/30. Bei der Personenstandserhebung vom Oktober 1929 betrug die ortsanwesende Bevölkerung der Stadt Hamburg 1 142 100 Personen; die Wohnbevölkerung hatte dagegen in der Nachkriegszeit bis 1929 ununterbrochen zugenommen; die bei der Personenstandserhebung 1929 ermittelte Wohnbevölkerungszahl lag um rd. 1 000 Personen höher als die der ortsanwesenden Bevölkerung zum selben Zeitpunkt.

Verglichen mit der höchsten Vorkriegszahl (rd. 1 031 000) hatte die ortsanwesende Bevölkerung Hamburgs wiederum, und zwar um rd. 111 100 Personen oder 11 %, zugenommen. Wenn man berücksichtigt, daß nach den Wirren des Krieges durch die Rückkehr der Militärpersonen usw. zunächst einmal wieder der alte Bevölkerungsstand erreicht werden mußte, kommen diese Zuwachsquoten mit durchschnittlich weniger als 2 % jährlich ab 1922 aber nicht an die hohen

¹³⁾ 1918 und 1921 fanden keine Personenstandsaufnahmen statt.

jährlichen Steigerungsquoten des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts heran, die im Durchschnitt bei 2–4 % jährlich, in Ausnahmefällen sogar noch höher lagen.

Wie die Fortschreibung der Wohnbevölkerung jeweils zum Ende des Jahres erkennen läßt, nahm die Wohnbevölkerung ab 1930 erstmals von Jahr zu Jahr ab, so daß bei einem Bevölkerungsverlust von rd. 49 000 Personen in den 6 folgenden Jahren bei Inkrafttreten des Großhamburg-Gesetzes am 1. April 1937 nur noch rd. 1 092 800 Personen in der Stadt Hamburg lebten.

Der Anteil der Stadtbevölkerung Hamburgs an der Bevölkerung im Staate der Freien und Hansestadt Hamburg von 1867 bis 1936

Der Anteil der Hamburger Stadtbevölkerung war von dem unterschiedlichen Wachstum der Bevölkerung in der Stadt und den Landgemeinden sowie der Eingemeindung hamburgischer Landgemeinden in das Stadtgebiet stark beeinflusst, wie vor allem die Zunahme des Anteils der Stadtbevölkerung an der Bevölkerung im Staat (rd. 306 500) mit rd. 52 % im Jahre 1867 auf rd. 90 % im Jahre 1875 (rd. 389 000) durch die Eingemeindung der Vororte und der Vorstadt St. Pauli zeigt. Von diesem Zeitpunkt an erhöhte sich der Anteil der Stadtbevölkerung an der gesamten Bevölkerung im Staat bis 1919 nur noch geringfügig auf rd. 94 % bei einer Staatsbevölkerung von 1 050 400 Personen. In dem Zeitraum von 1925 bis 1933 war infolge des sehr viel stärkeren Wachstums der Bevölkerung in den Randgebieten des Staates und den Exklaven bei gleichzeitigem Rückgang der Bevölkerungszahl in einzelnen Teilen der Stadt eine Abnahme des Anteils auf etwa 93 % festzustellen; die Bevölkerung des Staates zählte im Jahre 1933 rd. 1 218 450 (Vgl. Tabelle 1).

Die Bevölkerungsentwicklung in Groß-Hamburg bis 1939

Durch die Eingemeindung aller hamburgischen Landgemeinden, soweit sie in direkter Umgebung der Stadt lagen, sowie der preußischen Städte Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg und weiterer 27 preußischer Landgemeinden, zuzüglich 2 Gemeindeteilen, gewann die Stadt Hamburg mit Inkrafttreten des Großhamburg-Gesetzes und der Folgegesetze am 1. April 1938 bei einem Gebietszuwachs von rd. 61 031 ha rd. 577 000 Personen hinzu.

Die erstmalige Eingemeindung von nichthamburgischen Gebietsteilen wirkte sich auf die weitere Bevölkerungsentwicklung der Hansestadt Hamburg günstig aus. Die Bevölkerungszahlen stiegen in den folgenden Jahren wieder an, so daß für Ende 1939 eine Einwohnerzahl von 1 712 000 Personen registriert wurde; das bedeutete eine Bevölkerungszunahme seit Ende 1937 von rd. 34 900 Personen (in der gebietlichen Abgrenzung von 1938).

Der 2. Weltkrieg

Wie der erste, so hatte auch der zweite Weltkrieg einen, wenn auch zunächst nur leichten Rückgang der ständigen Wohnbevölkerung zur Folge, der allerdings im Jahre 1943, bedingt durch die Bombenangriffe Mitte des Jahres, ein sehr viel größeres Ausmaß annahm. Während nämlich die Bevölkerung in den 3 Jahren von Ende 1939 bis Ende 1942 sich nur um rd. 15 000 verminderte, so daß die Fortschreibung für Ende 1942 eine Bevölkerungszahl von 1 697 100 auswies, betrug die Abnahme im gesamten Jahre 1943 allein rd. 610 000 Personen. Dabei ist zu beachten, daß die Bevölkerungsabnahme in den Monaten Juli und August durch die Luftangriffe vorübergehend sogar noch größer war. In den letzten 3 Monaten des Jahres war durch Schaffung von neuen Unterbringungsmöglichkeiten bereits wieder eine Bevölkerungszunahme festzustellen. So wohnten Ende Dezember 1943 wieder 1 087 400 Personen in Hamburg.

Für die letzten Kriegsjahre stehen nur noch die Zahlen der an die Bevölkerung ausgegebenen Lebensmittelkarten zur Verfügung. Danach hatte die Bevölkerungszahl im Jahre 1944 und bis Kriegsende noch einen weiteren Rückgang erfahren. Der tiefste Punkt war im Juli 1944 mit rd. 1 067 000 Personen erreicht; Ende April 1945 erhielten in Hamburg bereits wieder 1 110 400 Personen Lebensmittelkarten.

Die Nachkriegszeit und die Bevölkerungsentwicklung bis zur Gegenwart

Durch Rückkehr der Evakuierten und Kriegsgefangenen nach Kriegsende und Zuzug von Vertriebenen und Flüchtlingen stiegen die Einwohnerzahlen in der folgenden Zeit dann allerdings schnell beträchtlich an, so daß Ende 1945 die Einwohnerzahl rd. 1 370 000 Personen betrug. Die

langsame Normalisierung der Verhältnisse in den ersten Nachkriegsjahren brachte nach Ablauf des Jahres 1946, in dem wegen der Zuzugssperre nur verhältnismäßig wenig Menschen nach Hamburg zurückkehrten, für 1947 bis 1950 einen jährlichen Zuwachs der Bevölkerung von rd. 50 000 Personen, das waren jeweils etwa 3–5% der Bevölkerung. Auch in den Jahren nach 1950 bis 1957 stieg die Bevölkerung noch um durchschnittlich 30 000 Personen (1–2%) jährlich. Dann allerdings nahm die jährliche Zuwachsquote sehr rasch ab, und im Jahre 1965 hatte Hamburg seit Kriegsende zum ersten Mal wieder eine Bevölkerungsabnahme von rd. 3 100 Personen zu verzeichnen.

Von Ende 1945 bis 1965 hat die Bevölkerung Hamburgs um insgesamt rd. 485 000 Personen zugenommen. Im Jahre 1955 wurde der höchste Vorkriegsstand (1939) wieder erreicht. Seitdem ist die Bevölkerungszahl nur noch um rd. 123 000 Personen oder 7,3% gewachsen.

IV. Die Geburten- und Sterbeüberschüsse und die Wanderungsbewegung als Komponenten des Hamburger Bevölkerungswachstums von 1866 bis 1966

Im letzten Abschnitt waren die Gebietserweiterungen der Stadt Hamburg in den letzten 100 Jahren eingehend gewürdigt worden. Es hatte sich gezeigt, daß die angegliederten Gebietsteile zum Zeitpunkt der Eingemeindung bzw. Unterstellung unter die städtische Verwaltung in der Regel nur eine dünne Besiedlung hatten, wenn man einmal von den drei preußischen Städten absieht. Mit Ausnahme des Jahres 1938 waren demzufolge die durch die Eingemeindung umliegender Landgemeinden erzielten Bevölkerungsgewinne für die weitere Bevölkerungszunahme in der Stadt nur von untergeordneter Bedeutung, wie die folgenden Zahlen zeigen. So hatte die Stadt Hamburg in dem Zeitraum von 1866 bis 1937 um insgesamt rd. 937 500 Personen zugenommen; nur rd. 162 500 Personen oder 17,3% waren aber direkt durch Eingemeindung hinzugekommen. Die Bedeutung der neuangegliederten Landgemeinden ist vielmehr darin zu sehen, daß in diesen Gebietsteilen nach der Eingemeindung im allgemeinen bei reger Bautätigkeit rasch eine dichtere Besiedlung einsetzte.

Im folgenden sollen nun die Quellen der Bevölkerungszunahme, soweit diese nicht auf Gebietserweiterungen zurückzuführen war, noch etwas näher untersucht werden. Es wurde schon in den Vorbemerkungen erwähnt, daß außerdem die jährliche Geburten- und Sterbefall-Entwicklung sowie die Wanderungsbewegung über die Stadtgrenzen Einfluß auf das Bevölkerungswachstum haben. Ein kurzer Überblick über die Bedeutung der Wanderungsgewinne bzw. -verluste und der Lebendgeborenenüberschüsse bzw. Sterbeüberschüsse für die Veränderung der Einwohnerzahl soll daher die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung für die gesamte Stadt beschließen.

Für eine eingehende Untersuchung des gesamten Zeitraumes stehen zuverlässige Unterlagen allerdings nur über die natürliche Bevölkerungsentwicklung zur Verfügung, da im Staat Hamburg bereits mit Gesetz vom 17. November 1865 eine obligatorische Meldung aller Geburts- und Sterbefälle bei den Zivilstandsregistern angeordnet worden war. Die Meldeunterlagen wurden bereits damals für die Zwecke der Statistik der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ausgewertet.

Die über die jährlichen Zu- und Fortzüge mit Einführung der Meldepflicht ab 1891 (Gesetz betreffend das Einwohnermeldewesen vom Mai 1891) vorliegenden Zahlenangaben sind – da insbesondere die Erfassung der Abmeldungen lückenhaft war – dagegen mit so großen Mängeln behaftet, daß auf dieses Material im Rahmen dieses Festschriftbeitrages nicht eingegangen werden kann. Um aber dennoch einen ungefähren Eindruck von der Bedeutung der Wanderungsbewegung im gesamten Beobachtungszeitraum geben zu können, wurden die jährlichen Wanderungsgewinne bzw. -verluste durch Differenzbildung ermittelt. Bei diesem Verfahren wurde von den in Anhangtabelle 1 wiedergegebenen Einwohnerzahlen und den aus der natürlichen Bevölkerungsstatistik für die jährlichen Überschüsse der Lebendgeborenen über die Gestorbenen (bzw. Sterbeüberschüsse) zur Verfügung stehenden Zahlen ausgegangen. In den Jahren, in denen Eingemeindungen stattfanden, wurde auch die durch die Gebietserweiterung eingetretene Bevölkerungszunahme berücksichtigt. Die hinsichtlich der Richtigkeit der jährlichen Einwohnerzahlen gemachten Vorbehalte (siehe Anhang) gelten in gleicher Weise für die nach dem oben geschilderten Verfahren errechneten Wanderungssalden.

Die Wachstumskomponenten von 1866 bis 1920

Die Stadt*) Hamburg zählte 1866 einschließlich der Vorstädte St. Georg und St. Pauli rd. 216 700 Einwohner. Bei der Volkszählung 1875 wurden in der Stadt (einschl. der Vorstadt St. Georg und der 1874 der städtischen Verwaltung unterstellten Vorstadt St. Pauli und der Vororte) rd. 348 400 Personen festgestellt. Die zwischenzeitliche Bevölkerungszunahme von insgesamt rd. 131 700 Personen war zu rd. 46 % auf die Angliederung der Vororte (rd. 60 000 Personen) und zu rd. 15 % (20 000) auf den Überschuß der Geburten über die Sterbefälle zurückzuführen. Rund 51 700 Personen (39 %) gewann das städtische Gebiet durch einen Überschuß der Zuziehenden über die Fortziehenden hinzu.

In den folgenden Jahren bis 1910 trat die Bedeutung der Gebietserweiterungen (nur rd. 4 300 Personen oder 1 %) dann allerdings sehr stark hinter der beiden anderen Komponenten zurück. Mit rd. 339 400 oder 58 % spielten vor allem die Wanderungsgewinne eine Rolle. Verglichen mit dem Zeitraum zwischen 1866 und 1875 ist besonders auch der sehr viel größere Anteil der natürlichen Bevölkerungsentwicklung am Bevölkerungswachstum der Stadt bemerkenswert, der sich — läßt man den Bevölkerungsgewinn durch Eingemeindung außer acht — von rd. 28 % in den Jahren 1866 bis 1875 auf etwas mehr als 41 % (rd. 238 900) im Durchschnitt der Jahre von 1875 bis 1910 erhöhte.

Die Untersuchung der einzelnen Jahre zeigt, daß besonders die Jahre von 1876 bis 1882 und von 1893 bis 1900 mit jährlichen Geburtenüberschüssen von rd. 5000 — 6000 bzw. 8000 — 10 000 über dem Durchschnitt lagen. Dabei betrug der Anteil der durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung bedingten Bevölkerungszunahme an dem gesamten jährlichen Bevölkerungswachstum in dem zuerst genannten Zeitraum wenigstens 42 % und zwischen 1893 und 1900 sogar 54 — 75 %. In den dazwischenliegenden Jahren und vor allem nach 1900 war die natürliche Bevölkerungsbewegung mit einem sehr viel geringeren Prozentsatz an der Bevölkerungszunahme beteiligt. So betrug der Anteilssatz der Geburtenüberschüsse an der gesamten Bevölkerungszunahme kurz vor Ausbruch des ersten Weltkrieges nur noch etwa 20—30 %, obwohl die Zahl der jährlichen Überschüsse der Lebendgeborenen über die Gestorbenen immer noch bei rd. 7000 — 9000 lag.

Auch das auf die Wanderungsgewinne zurückzuführende Bevölkerungswachstum zeigte in dem Zeitraum von 1875 bis 1910 recht auffallende Schwankungen. Abgesehen von einzelnen Jahren, bei denen sich nicht recht beurteilen läßt, inwieweit Fehler bei der Erfassung der Wohnbevölkerung vorliegen, war vor allem der Zeitraum von 1885 bis 1891 durch besonders große Überschüsse der Zu- über die Fortziehenden gekennzeichnet. Die Wanderungsgewinne betragen in dem genannten Zeitraum zwischen 8000 und 18 000 Personen je Jahr, während die Zahlen in den vorhergehenden Jahren bei einer jährlichen Schwankungsbreite von 1000 bis 8000 Personen sehr viel geringer waren. Nach der Choleraepidemie im Jahre 1892 ging die Bedeutung der Wanderungsbewegung zunächst wieder sehr stark auf jährliche Wanderungsgewinne von 3000 bis 8000 Personen zurück, um dann aber ab 1904 mit jährlichen Zuzugsüberschüssen von rd. 11 000 bis 26 000 vor Ausbruch des ersten Weltkrieges einen neuen Höhepunkt zu erreichen. Rund zwei Drittel bis drei Viertel der relativ starken Bevölkerungszunahme dieser Jahre sind allein auf die Wanderungsbewegung zurückzuführen.

Die Entwicklung während des ersten Weltkrieges war ab 1916 durch Sterbeüberschüsse infolge von Geburtenausfällen und einer kurzfristig sehr starken Verminderung der ortsanwesenden Bevölkerung gekennzeichnet. Zuverlässige Aussagen über die Zahlen der eigentlichen Zu- und Fortzüge sind für diesen Zeitraum nicht möglich.

Die Bedeutung der Geburten- und Sterbefallentwicklung und der Wanderungsbewegung von 1920 bis 1937

Das Bevölkerungswachstum der Jahre von 1920 bis 1929 mit rd. 116 600 Personen war ebenfalls zum ganz überwiegenden Teil durch Wanderungsgewinne (rd. 92 100 oder 79 %) bedingt, während der Anteil der natürlichen Bevölkerungsentwicklung mit rd. 23 400 Personen oder 20 % etwa dem Durchschnitt der letzten Vorkriegsjahre entsprach und die durch Gebiets-

*) Da die Aufbereitung der statistischen Zählblättchen der natürlichen Bevölkerungsbewegung zunächst nicht für die Stadt getrennt erfolgte, sondern von 1866 bis 1873 auch die Vorstädte St. Georg (erst 1868 in die Stadt eingemeindet) und St. Pauli (1872 der Stadt angegliedert) mit einschloß, muß in Abweichung von der Abgrenzung des städtischen Gebiets im vorhergehenden Abschnitt den folgenden Ausführungen bereits ab 1866 der vergrößerte Untersuchungsraum zugrunde gelegt werden. Für die Jahre ab 1874 wird dann die Stadt in derselben Abgrenzung wie im letzten Abschnitt berücksichtigt.

erweiterungen hervorgerufene Bevölkerungszunahme mit rd. 1 100 Personen nur eine sehr untergeordnete Bedeutung hatte.

Die gegenüber den Vorkriegsjahren sehr viel geringere Bevölkerungszunahme von 1920 bis 1925 erklärt sich einerseits daraus, daß die jährlichen Lebendgeborenenüberschüsse mit durchschnittlich nur noch 1500 bis 3000 — wenn man einmal von den ersten Nachkriegsjahren, in denen die Zahl der Lebendgeborenen die der Gestorbenen um rd. 5000 bis 6000 überstieg, absieht — nur noch knapp halb so groß waren wie in der Vorkriegszeit. Andererseits hatte die Stadt Hamburg, nachdem die Einwohnerzahl allerdings schon wenige Jahre nach Kriegsende wiederum den Vorkriegsstand erreicht hatte, in den Jahren von 1923 bis 1926 teilweise Wanderungsverluste bzw. nur sehr geringe Zuwanderungsüberschüsse zu verzeichnen. Erst in der zweiten Hälfte der 20er Jahre bis 1929 zogen dann jährlich zwischen 12 000 und 33 000 Personen mehr nach Hamburg zu als von hier fort.

Die Bevölkerungsabnahme der Jahre von 1930 bis 1937 von insgesamt rd. 52 700 Personen ist allein durch die Abwanderungsüberschüsse in Höhe von rd. 72 400 Personen in dem gesamten Zeitraum zu erklären. Auch die etwas günstiger verlaufende natürliche Bevölkerungsentwicklung vermochte nicht dieses große Defizit auszugleichen, zumal die Lebendgeborenenüberschüsse in den Jahren 1931 und 1932 sehr stark abnahmen und 1933 sogar mehr Gestorbene als Lebendgeborene registriert wurden. Erst ab 1934 waren wiederum stark ansteigende Geburtenüberschüsse mit rd. 3 1/2 bis 4 1/2 Tausend jährlich zu verzeichnen, die sogar über den entsprechenden Zahlen der Jahre 1926 bis 1930 lagen, aber dennoch nur halb so groß wie in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg waren.

Die Veränderungskomponenten des Bevölkerungsbestandes von 1938 bis zur Gegenwart

Die sehr starke Bevölkerungszunahme in den Jahren 1938 und 1939 war in erster Linie durch die Eingemeindung der hamburgischen Landgemeinden und der preußischen Gebietsteile (rd. 577 000) bedingt. Daneben waren aber sowohl Geburtenüberschüsse (rd. 15 100) als auch vorübergehend noch einmal Wanderungsgewinne (rd. 25 200) zu verzeichnen. Bei der Beurteilung der Geburtenüberschüsse und Wanderungsgewinne ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich das Hamburger Stadtgebiet im Jahre 1938 im Vergleich zu den früheren Jahren durch die Eingemeindung sehr stark vergrößert hatte. Nur so ist die Verdopplung der jährlichen Geburtenüberschüsse von rd. 4000 in den Jahren von 1934 bis 1937, auf rd. 7000 bis 8000 in den Jahren 1938 bis 1941 zu erklären.

Der Bevölkerungsrückgang von 1940 bis Kriegsende erklärt sich im wesentlichen aus den großen Wanderungsverlusten im Zusammenhang mit der Evakuierung nach den Luftangriffen im Jahre 1943. Außerdem war ab 1942 ein starker Rückgang der Lebendgeborenenüberschüsse zu verzeichnen. Ab 1944 bis 1947 ist die Zahl der registrierten Sterbefälle sogar größer als die der Lebendgeborenen.

Für die weitere Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hamburg in der Nachkriegszeit spielt vor allem die Rückwanderung der Evakuierten, der Kriegsgefangenen und der Zuzug der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie der Deutschen aus der sowjetisch besetzten Zone eine Rolle. Während im Jahre 1945 allein rd. 304 500 Personen mehr nach Hamburg zu- als wegzogen, betrug die Wanderungsgewinne nach einer Zuzugssperre für bestimmte Bevölkerungskreise im Jahre 1946 in den Jahren 1947 bis 1950 nur noch rd. 45 000 bis 60 000 Personen jährlich. In dem gesamten Zeitraum von Ende 1945 bis Ende 1950 erhöhte sich die Hamburger Bevölkerungszahl durch den starken Zuzugsüberschuß um rd. 208 100 Personen, das waren rd. 97 % der gesamten Bevölkerungszunahme in dem genannten Zeitraum. Die natürliche Bevölkerungsbewegung spielte dagegen in diesen Jahren bei einem Lebendgeborenenüberschuß von insgesamt nur 5760 (2,7 %) für die Erhöhung der Bevölkerungszahl nur eine untergeordnete Rolle, was sich in erster Linie daraus erklärt, daß erstmals im Jahre 1948 nach Kriegsende überhaupt wieder ein Lebendgeborenenüberschuß registriert wurde, der allerdings bei weitem nicht Vorkriegsniveau hatte und sich in den Jahren 1949 bis 1950 wiederum sehr stark verminderte.

Auch in den letzten 15 Jahren hatte die Wanderungsbewegung bei einem Wanderungsgewinn von insgesamt 266 600 Personen für die weitere Zunahme der Bevölkerungszahl sogar über Vorkriegsniveau hinaus die größte Bedeutung (rd. 98 %). Zwischen 1950 und 1960 wurden mit 13 000 bis 38 000 Personen jährlich noch Wanderungsgewinne registriert, die etwa mit denen der Jahre vor dem ersten Weltkrieg vergleichbar sind, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß die Hamburger Stadtfäche heute ein Vielfaches der damaligen mißt. Mit dem Rück-

gang des Zuwandererstromes aus der sowjetisch besetzten Zone verminderten sich allerdings die Wanderungsgewinne nach 1960 sehr stark und ab 1963 werden sogar Wanderungsverluste ausgewiesen.

Auch in den letzten 15 Jahren hat die natürliche Bevölkerungsentwicklung mit insgesamt rd. 4250 (1,6 %) nur unbedeutend zum Bevölkerungswachstum der gesamten Stadt beigetragen. Das ist in erster Linie dadurch zu erklären, daß in den Jahren von 1951 bis 1957 regelmäßig Sterbeüberschüsse von 1000 – 2000 Personen jährlich registriert wurden und die in dem folgenden Zeitraum verzeichneten Geburtenüberschüsse von Jahr zu Jahr sehr in ihrer Stärke schwankten, aber nur in einem einzigen Jahr eine Zahl von fast 4000 erreichten.

Die durchschnittlichen jährlichen Veränderungsrate des Hamburger Bevölkerungsbestandes unter Berücksichtigung der Veränderungskomponenten

Die Schilderung der einzelnen Veränderungskomponenten des Bevölkerungsbestandes in den letzten 100 Jahren läßt die besondere Bedeutung einer günstigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung für ein stetiges Bevölkerungswachstum der Stadt erkennen. Die folgenden Zahlen (Tabelle 2) geben abschließend ein Bild von den durchschnittlichen jährlichen Veränderungsrate der Bevölkerungszahl unter Berücksichtigung der drei Veränderungskomponenten.

Mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von nur 0,6 % war die durch den Geburtenüberschuß bedingte Bevölkerungszunahme in den Jahren von 1866 bis 1870 noch verhältnismäßig gering. In den Jahren nach 1870 gewannen allerdings die jährlichen Geburtenüberschüsse eine zunehmende Bedeutung für das Hamburger Bevölkerungswachstum, so daß bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges im Durchschnitt eine Zunahme der Bevölkerung von mindestens 1 % je Jahr registriert wurde. Durch besonders hohe jährliche Veränderungsrate (durchschnittlich 1,4 %) zeichnen sich die Jahre von 1876 bis 1880 und von 1896 bis 1900 aus.

Die hohen Werte der Jahre vor dem ersten Weltkrieg wurden zu keiner späteren Zeit jemals wieder erreicht. Auch in den Jahren vor Ausbruch des zweiten Weltkrieges betrug die jährliche Wachstumsquote nur rd. 0,6 % und im Durchschnitt der letzten Jahre sogar nur noch 0,1 %.

Verglichen mit der natürlichen Bevölkerungsentwicklung waren die allein durch die Wanderungsbewegung bedingten jährlichen Veränderungen des Bevölkerungsbestandes in dem gesamten Beobachtungszeitraum – auch wenn man von den Kriegen absieht – sehr viel größeren Schwankungen unterworfen, die bei der verhältnismäßig größeren Bedeutung der Wanderungs-

Tabelle 2

Durchschnittliche jährliche Veränderungsrate des Bevölkerungsbestandes der Stadt Hamburg unter Berücksichtigung der Veränderungs-Komponenten

Zeitraum von ... bis ..	Durchschnittliche jährliche Veränderungsrate	davon Veränderung durch		
		Überschuß bzw. Unterschluß (–)		Gebiets- erweiterung
		der Lebendgeborenen gegenüber den Gestorbenen	der Zuzüge gegenüber den Fortzügen	
1	2	3	4	
1866/70	2,0	0,6	1,4	—
1871/75	9,3	1,1	3,1	5,1
1876/80	3,3	1,4	1,9	—
1881/85	2,8	1,1	1,7	—
1886/90	3,8	1,0	2,8	—
1891/95	1,9	1,1	0,6	0,2
1896/1900 ..	2,4	1,4	1,0	—
1901/05	2,6	1,0	1,6	—
1906/10	3,0	1,0	2,0	—
1911/15	– 1,1	0,8	– 2,3	0,4
1916/20	3,0	– 0,1	3,0	0,1
1921/25	0,5	0,3	0,2	—
1926/29	2,0	0,2	1,8	—
1930/35	– 0,7	0,2	– 0,9	—
1936/37	– 0,3	0,3	– 0,6	—
1938/40	14,5	0,6	0,1	13,8
1941/45	4,3	0,1	4,2	—
1946/50	2,9	0,1	2,8	—
1951/55	1,8	– 0,1	1,9	—
1956/60	1,1	0,0	1,1	—
1961/65	0,2	0,1	0,1	—

bewegung für das weitere Wachstum der Stadt regelmäßig auch erheblichen Einfluß auf die Einwohnerzahl hatten.

In diesem Zusammenhang ist es nicht möglich, auf die die Höhe der Geburten und Sterbefälle sowie der Zu- und Fortzüge beeinflussenden Faktoren näher einzugehen. Veränderungen in der Heirats- und Geburtenhäufigkeit, in den Sterblichkeitsverhältnissen wie auch in der alters- und geschlechtsmäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung (insbesondere auch im Zusammenhang mit den Kriegseignissen) spielen hierfür ebenso eine Rolle wie die allgemeine politische und wirtschaftliche Entwicklung. Die Darlegung dieser sehr komplexen Zusammenhänge muß daher einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben.

V. Die Besiedlung des Hamburger Raumes von 1871 bis 1966

Eine Betrachtung, die sich nur mit der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Hamburg im ganzen befaßt, kann nicht vollständig an der Würdigung der unterschiedlichen Entwicklung der einzelnen Teile des Stadtgebietes vorbeigehen, denn die Entstehung des gesamten städtischen Gemeinwesens ist nur aus dem Werdegang ihrer einzelnen Gebietsteile zu verstehen. Aus dem sehr komplexen Bereich der mit der Entstehung der Besiedlungsstruktur im Gebiet der Stadt Hamburg in ihrer heutigen Abgrenzung zusammenhängenden Probleme können zur Verdeutlichung des Verstädterungsprozesses nur zwei Fragen näher untersucht werden:

1. Gibt oder gab es typische Wohnviertel in Hamburg, wann sind sie entstanden und wie verlief ihre weitere Entwicklung?
2. Welche Faktoren spielten für die Entstehung der Wohnviertel in den verschiedensten Zeiträumen die ausschlaggebende Rolle?

In Anbetracht der mit der Bildung der Einheitsgemeinde Großhamburg vorgenommenen gebietlichen Veränderungen und der damit auch gegebenen ganz andersartigen Entwicklungsbedingungen müssen beide Fragestellungen für die Zeit vor und nach 1938 getrennt untersucht werden. Um den Zusammenhang zu wahren, wird zunächst der Werdegang der Stadtteile bis 1938 dargestellt, dem sich – soweit Zahlenmaterial vorhanden ist – eine kurze Analyse der Bevölkerungsentwicklung und der schon damals im Hinblick auf den Bevölkerungsaustausch sehr regen Beziehungen zwischen Hamburg und den umliegenden, erst 1938 in die Stadt eingemeindeten hamburgischen und preußischen Gebietsteilen von 1871 bis 1938 anschließen wird. Dieser bevölkerungsstatistische Rückblick wird zum Teil mit einer Erklärung für die heute ersichtlichen Unterschiede in der Besiedlungsstruktur der einzelnen Stadtteile geben können.

Die Bevölkerungsentwicklung in den Hamburger Stadtteilen von 1871 bis 1937

Zur Beantwortung der Frage nach der Lage und dem zeitlichen Entstehen der Hauptwohngebiete wird so vorgegangen, daß zunächst die Stadtteile mit den bedeutendsten Veränderungen in der Bevölkerungszahl herausgestellt werden. Die Untersuchung wird abgeschlossen durch einen Gesamtüberblick über die Wohndichte der zur Stadt gehörenden Gebietsteile für die Zeitpunkte, die für die Bevölkerungsentwicklung in gewisser Weise einen Wendepunkt darstellen. Damit ist gleichzeitig auch der Anknüpfungspunkt zur Beantwortung der zweiten Frage nach den entscheidenden Entwicklungsfaktoren gegeben.

Diese Untersuchung will in erster Linie einen allgemeinen Überblick über die unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Gebietsteile der Stadt Hamburg geben. Es wird daher auch nicht möglich sein, auf die das Bevölkerungswachstum der einzelnen Stadtteile fördernden oder hemmenden Faktoren im einzelnen einzugehen. Das ist deshalb nicht so schwerwiegend, weil lediglich für die historischen Anfänge der zu Stadtteilen gewordenen ehemaligen Landgemeinden sehr verschiedene Faktoren von Bedeutung waren. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts ist das aber nicht mehr im gleichen Ausmaß der Fall, da die Gebietsteile als Stadtteile seitdem doch einheitlicheren Entwicklungsbedingungen unterworfen waren. Die Darstellung der für die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen maßgebenden Faktoren erfolgt daher gesondert im Anschluß an die eigentliche Beschreibung an Hand einiger Beispiele, wobei sich Wiederholungen allerdings nicht ganz vermeiden lassen.

Die Entstehung der Hauptwohngebiete

Zunächst sei ein kurzer Überblick über die Stadtteile gegeben, die in den einzelnen Zeitabschnitten bis zur Bildung Großhamburgs im Jahre 1938 den größten Teil des Bevölkerungszuwachses der Stadt aufnahmen. Die erste Entwicklungsphase der Stadt war dadurch gekennzeichnet, daß die Einwohnerzahlen fast aller damals zur Stadt gehörigen Gebietsteile, wenn

auch in unterschiedlichem Ausmaß, zunahmen. Mit wachsender Bebauungs- und Wohndichte des städtischen Gebietes innerhalb der Wallanlagen war das Bevölkerungswachstum aber in den Vorstädten und den zu Anfang der 70er Jahre an das städtische Gebiet angeschlossenen Vororten relativ sehr viel stärker als im Stadtkern selbst, wo bald überhaupt nur noch einzelne Stadtteile wuchsen. In dem Zeitraum von 1871 bis 1875 hatte die Stadt Hamburg in der Abgrenzung des Gesetzes von 1874¹⁴⁾ um rd. 49 300 Personen zugenommen, wovon rd. 15 100 Personen auf die beiden Vorstädte St. Georg und St. Pauli entfielen, während der Zuwachs in der inneren Stadt selbst nur rd. 10 700 Personen betrug. Der Rest von rd. 23 500 Personen kam den Vororten zugute.

Wie der Vergleich der Zählungsergebnisse von 1871 und 1890 erkennen läßt, konnte St. Georg bis 1890 seine Bevölkerung um rd. 47 600 Personen, das waren rd. 128 %, und St. Pauli um rd. 33 000 Personen oder 80 % vermehren.

Nach 1875 richtete sich der Hauptbevölkerungszustrom in die bis 1894 eingemeindeten Vororte, die ihre ursprüngliche Bevölkerungszahl in den 20 Jahren bis 1895 um etwa 234 000 Personen, das waren 280 %, erhöhten. Die absolut höchsten Bevölkerungszunahmen zeigten zunächst die an die innere Stadt und Vorstädte direkt angrenzenden Vororte, so z. B. bis 1875 Rotherbaum einschließlich Harvestehude sowie Eimsbüttel. In den anschließenden Jahren trat insbesondere Barmbek hinzu, und für die Zeit nach 1885 sind außerdem noch Billwerder-Ausschlag, Borgfelde, Hohenfelde, Eilbek und Uhlenhorst zu nennen. Nach 1890 setzte auch in den von der Stadtmitte weiter entfernt liegenden Vororten Eppendorf und vor allem Hamm ein stärkeres Bevölkerungswachstum ein. Die Einwohnerzahlen der übrigen hier nicht genannten 1894 eingemeindeten Vororte erhöhten sich dagegen zunächst nur langsam.

Mit rd. 321 500 Personen (101 %) übertraf das Bevölkerungswachstum in den ehemaligen Vororten und Veddel in den 15 Jahren von 1895 bis 1910 sogar noch das des 20jährigen Zeitraumes von 1875 bis 1895 mit nur rd. 234 000 Personen.

Das Größenverhältnis der Einwohnerzahlen in den einzelnen Stadtteilen und Vororten hatte sich in dem Zeitraum von 1871 bis 1910 grundlegend geändert. Während 1871 die 5 Stadtteile mit der höchsten Einwohnerzahl in der Innenstadt bzw. in St. Pauli lagen (Neustadt-Nord, Altstadt-Nord, St. Pauli, Neustadt-Süd, Altstadt-Süd) war 1890 der volkreichste Stadtteil ein früherer Vorort der Stadt, nämlich Eimsbüttel. Erst an zweiter Stelle stand Neustadt-Nord. Es folgten St. Georg-Süd und die beiden Vororte Rotherbaum und Harvestehude sowie Barmbek. 1910 waren die Gebietsteile mit den größten Einwohnerzahlen drei frühere Vororte, nämlich Eimsbüttel, Barmbek und Eppendorf. An vierter Stelle stand St. Georg-Süd, gefolgt von den beiden Vororten Eilbek und Billwerder-Ausschlag. Die Innenstadt war weit abgedrängt worden.

Die starke Bevölkerungszunahme in einzelnen Teilen der Stadt hatte auch eine deutliche Differenzierung in der Einwohnerzahl der Stadtteile zur Folge gehabt. Während nämlich z. B. 1871 Eimsbüttel (rd. 5 400 Einwohner), Uhlenhorst (rd. 5 500) und Hohenfelde (rd. 5 300) eine nahezu gleich große Einwohnerzahl auswiesen, war Eimsbüttel 1910 mit rd. 116 400 Personen fast dreimal so groß wie Uhlenhorst (rd. 41 100) und fast viermal so groß wie Hohenfelde (rd. 31 300), was zum Teil natürlich auch durch die unterschiedliche Größe der Stadtteile bedingt war¹⁵⁾.

Für die weitere Untersuchung der Bevölkerungsverteilung über das Stadtgebiet standen nach 1910 nur Zahlen für die Wohnbevölkerung zur Verfügung, die sich allerdings nur wenig von denen der ortsanwesenden Bevölkerung gleichen Jahres unterscheiden, wie ein Vergleich für das Jahr 1910 zeigte.

Die 1919 im Vergleich mit 1910 für das gesamte Stadtgebiet festgestellte Bevölkerungszunahme von rd. 54 700 Personen verteilte sich auf etwas mehr als die Hälfte aller Hamburger Stadtteile. Sie war, wie bereits erwähnt, nur zum geringsten Teil durch die Eingemeindung von Finkenwerder (rd. 3 700 Personen) bedingt. Barmbek, Hamm, Winterhude und Eppendorf — um nur die wichtigsten Stadtteile zu nennen — wiesen mit insgesamt rd. 82 500 Personen die größten Bevölkerungszunahmen auch in dem Zeitraum von 1910 bis 1919 aus.

Die zwischen 1910 und 1919 im Vergleich mit der gesamten Stadt absolut noch stärkere Bevölkerungszunahme in den genannten Stadtteilen ist zu einem wesentlichen Teil durch Zuzüge nicht nur von außerhalb, sondern auch aus anderen Teilen der Stadt erklärbar. Die Umzüge innerhalb der Stadt spielten in diesem Zeitraum eine weit größere Rolle als in den vorhergehenden 15 Jahren. So stieg z. B. zwischen 1895 und 1910 die Bevölkerungszahl in allen Vor-

¹⁴⁾ Einschließlich Vorstadt St. Pauli und den Vororten.

¹⁵⁾ Eimsbüttel rd. 290 Hektar, Uhlenhorst 178 Hektar, Hohenfelde 154 Hektar.

orten insgesamt um rd. 321 500 Personen, während die Bevölkerungszunahme in der gesamten Stadt Hamburg in demselben Zeitraum nur rd. 305 500 Personen betrug.

Auch in den Jahren nach 1919 hatten Barmbek, Hamm, Winterhude und Eppendorf bei einer Zunahme von rd. 88 400 Personen (auf rd. 413 300 Einwohner) im Jahre 1929 den Hauptanteil am Bevölkerungswachstum der Stadt von insgesamt rd. 143 200 Personen. Wie der Vergleich der Einwohnerzahlen zeigt, konnten die drei zuerst genannten Stadtteile ihre Wohnbevölkerung in der Zeit von 1910 bis 1933 mehr als verdoppeln.

Während außerdem die meisten Stadtteile 1933 gegenüber 1929 einen Bevölkerungsrückgang erkennen ließen, war dieser bei den genannten Gebietsteilen in sehr viel geringerem Ausmaß und erst sehr viel später, nämlich zwischen 1933 und 1936, festzustellen.

Eine ständige Bevölkerungszunahme war seit Ende des 1. Weltkrieges (rd. 18 500) bis 1936 (rd. 37 580) auch bei den 1912 dem Stadtgebiet angegliederten Vororten im nördlichen Geestgebiet — Großborstel, Fuhlsbüttel, Langenhorn, Kleinborstel, Ohlsdorf und Alsterdorf — erkennbar. Die genannten Vororte bildeten außerdem insofern eine Ausnahme, als die Bevölkerungszahl hier auch in den Jahren von 1929 bis 1936 beträchtlich weiterstieg. Dasselbe gilt für Horn, das allerdings erst seit 1929 überhaupt ein stärkeres Bevölkerungswachstum aufwies. Hier erhöhte sich die Einwohnerzahl von 1929 mit rd. 11 100 Einwohnern auf rd. 18 300 im Jahre 1936. Die Entwicklung in den zuletzt genannten Vororten ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil — wie bereits erwähnt — die Einwohnerzahl der gesamten Stadt in diesem Zeitraum sogar rückläufig war. Nach dem Ende des ersten Weltkrieges hatte sich also die schon in dem Zeitraum von 1895 bis 1910 sich anbahnende, offenbar nicht unbedeutende Umsiedlung der Bevölkerung innerhalb des Stadtgebietes weiter fortgesetzt.

Die Stadtteile mit Bevölkerungsverlusten

Parallel zu dem ständigen Hinauswachsen der Wohngebiete in ehemals ländliche Gebietsteile verlief die Umwandlung der Innenstadt in ein zum überwiegenden Teil gewerblich genutztes Gebiet. 1880 hatte die Innenstadt (Altstadt und Neustadt zusammen) ihre höchste Einwohnerzahl mit rd. 171 000 erreicht. Im Jahre 1895 wohnten in demselben Gebiet nur noch rd. 141 200 Personen.

Die Abnahme der Bevölkerung in den zukünftigen Geschäftsstraßen der City setzte in Hamburg etwa zur selben Zeit wie in anderen Großstädten ein; wie die Bevölkerungszahlen im Stadtteil Altstadt-Nord zeigen, teilweise sogar schon vor 1880. Vereinzelt wurden ganze Straßenzüge geräumt; als Beispiel sei die Straße Dovenfleth genannt, wo sich die Bevölkerung von rd. 1870 Personen im Jahre 1880 auf rd. 430 im Jahre 1890 verminderte. Auch in anderen Straßen nahm die Wohnbevölkerung, wenngleich nicht überall in gleich starkem Ausmaß, ab. Demgegenüber waren in anderen Teilen der Innenstadt weiterhin Bevölkerungszunahmen zu verzeichnen.

Die Bevölkerungsabnahme in der Innenstadt setzte sich nach 1900 verstärkt fort. In den Stadtteilen Altstadt und Neustadt wohnten 1910 nur noch rd. 102 100 Personen. 1919 waren es mit fast 80 000 Personen nur noch knapp 50 %, verglichen mit der Bevölkerungszahl von 1880. Allerdings waren nicht alle Innenstadtteile im gleichen Ausmaß von dem Bevölkerungsrückgang betroffen.

Der Bevölkerungsrückgang griff nach 1900 auch auf die an die Innenstadt angrenzenden Stadtteile über, wobei zunächst St. Georg-Nord und St. Pauli-Süd betroffen waren. Kurz vor dem ersten Weltkrieg war der Höhepunkt in der Bevölkerungszahl der beiden ehemaligen Vorstädte St. Georg und St. Pauli mit rd. 179 000 Einwohnern gegenüber rd. 78 100 im Jahre 1871 erreicht. Die Jahre nach 1910 und die Kriegszeit führten zu einer weiteren ständigen Bevölkerungsentleerung der Innenstadtteile und der beiden ehemaligen Vorstädte, die auch durch den nach 1919 bis 1925 bzw. 1929 insbesondere in St. Pauli und St. Georg erfolgten kurzfristigen Wiederanstieg der Wohnbevölkerung bei weitem nicht ausgeglichen werden konnte. 1935 wohnten in der inneren Stadt noch rd. 72 150 Personen und im Gebiet der beiden ehemaligen Vorstädte rd. 146 700 Personen. Das bedeutete — verglichen mit 1880 — für die Innenstadt einen Bevölkerungsverlust von 58 %, während die angrenzenden Stadtteile St. Georg und St. Pauli noch immer einen Gewinn von rd. 37 % zeigten.

Es ist bemerkenswert, daß von dem Bevölkerungsrückgang während des ersten Weltkrieges vor allem die Innenstadtteile und die ehemaligen Vorstädte St. Georg und St. Pauli betroffen waren. Daneben spielten Rotherbaum und Borgfelde nur eine untergeordnete Rolle. Die beiden zuletzt genannten Stadtteile konnten bis 1929 auch die Einwohnerzahl von 1910 nahezu wieder erreichen.

Auch zu Anfang der 30er Jahre war der Bevölkerungsrückgang in den City-Stadtteilen und citynahen Gebieten am stärksten. Während der Bevölkerungsrückgang in der gesamten Stadt in der Zeit von 1929 bis 1933 nur rd. 13 770 Personen betrug, lassen die Innenstadt und St. Pauli sowie St. Georg allein einen Bevölkerungsrückgang von rd. 24 000 Personen erkennen. Auch gemessen an der in den einzelnen Stadtteilen ansässigen Wohnbevölkerung verzeichnen St. Pauli-Süd (rd. 13,2 %), gefolgt von Altstadt-Nord (rd. 12,7 %) und Neustadt-Nord (11,9 %) die relativ stärkste Bevölkerungsabnahme. Die weiteren Bevölkerungsverluste der Jahre von 1933 bis 1936 sind sowohl hinsichtlich der absoluten Zahl wie auch gemessen an der dort wohnenden Bevölkerung wesentlich geringer.

Schon in den Jahren zwischen 1925 und 1929 waren auch in den typischen Wohnstadtvierteln Uhlenhorst, Eilbek und anderen an die City angrenzenden Stadtteilen wenn allerdings auch nur geringfügige Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. In der Zeit von 1929 bis 1935 greift diese Erscheinung aber auch auf weitere Wohnstadtteile über, wobei die Verlustquoten für Uhlenhorst (8,4 %), Eilbek (6,5 %) und Harvestehude (6 %) in den Jahren bis 1932 und danach bis Anfang 1936 für Uhlenhorst (4,1 %), Borgfelde (3,9 %) und Billwerder-Ausschlag (3,8 %) am höchsten lagen.

Die besonders starke Verminderung der Bevölkerung in der Innenstadt und in den angrenzenden Stadtteilen der großen Wohnviertel während des 1. Weltkriegs und der Krisenzeit zu Anfang der 30er Jahre kann aus dem vorliegenden statistischen Material nicht erklärt werden. Nur eine genaue Untersuchung der hinsichtlich der sozialen Struktur der Bevölkerung einerseits und der Art und Größe des Wohnungsbestandes andererseits zwischen den Stadtteilen vorhandenen Unterschiede könnte hier nähere Auskunft geben.

Die Wohndichte in den Stadtteilen

Im letzten Abschnitt waren die Gebietsteile genannt worden, die durch eine besonders starke Veränderung der Einwohnerzahl auffallen. Dabei war nicht berücksichtigt worden, daß die Stadtteile sich in ihrer flächenmäßigen Ausdehnung beträchtlich unterscheiden. Eine vergleichende Betrachtung der Veränderungen der Wohndichte in den einzelnen Stadtteilen wird in Ergänzung zu den im letzten Abschnitt erarbeiteten Ergebnissen einen zusammenfassenden Überblick über die Besonderheiten der Besiedlung des Hamburger Stadtgebietes bis 1937 vermitteln.

Hierbei wird nicht verkannt, daß Wohndichtevergleiche zwischen Flächeneinheiten von der Größe der Hamburger Stadtteile nicht unproblematisch sind, da bei wenig homogener Bebauung die für die Stadtteile ermittelten Durchschnittswerte kein richtiges Bild der wirklichen Besiedlung geben. Auch in Stadtteilen mit geringen Durchschnittswerten können einzelne Viertel größter Bebauungsdichte existieren, ohne daß das in den durchschnittlichen Wohndichtewerten zum Ausdruck kommt. Zu denken ist hier an solche Stadtteile, in denen große Flächen völlig unbebaut (Parks!) oder unbebaubar (Wasser!) sind.

Unterlagen über eine kleinräumlichere Gliederung bzw. nur die „trocknen Flächen“ standen für den gesamten Beobachtungszeitraum jedoch nicht zur Verfügung. Es kann aber unterstellt werden, daß sich die natürlichen Gegebenheiten und die gebietliche Abgrenzung in den einzelnen Stadtteilen im Vergleichszeitraum, wenn überhaupt, dann nur unwesentlich verändert haben. Für die Zwecke eines historischen Vergleichs vermag somit ein solcher Wohndichtevergleich trotz der aufgezeigten Mängel doch ein ausreichend genaues Bild von den teilweise gewaltigen zwischenzeitlichen Veränderungen in der Besiedlungsstruktur im weitesten Sinne des Wortes und vor allem auch der damit verbundenen menschlichen Leistung zu geben. Man denke nur zum Beispiel, wieviel einfacher der Wohnungsbau (Fertigteilebau!) heute im Vergleich mit den technischen Gegebenheiten vor hundert Jahren ist.

1871 waren die Innenstadtteile, abgesehen von Altstadt-Süd (wenigstens 400, in Ausnahmefällen sogar bis fast 500 Personen je Hektar) und die beiden ehemaligen Vorstädte St. Georg (106 Personen je Hektar) und St. Pauli (197 Personen je Hektar) im Durchschnitt am dichtesten besiedelt (vgl. Anhangtabelle 2a Seite 96). Die Wohndichte nahm mit zunehmender Entfernung von der Innenstadt ab. Es fällt auf, daß die Wohndichte in den nordöstlichen und östlichen Vororten etwas größer als die der nördlichen Vororte war, während die Stadtteile am anderen Elbufer überhaupt keine nennenswerte Besiedlung zeigten.

Bis 1885 war die Wohndichte in der Innenstadt und den beiden ehemaligen Vorstädten noch weiter gestiegen, so daß auch zu diesem Zeitpunkt die Personenzahl je Flächeneinheit im

Durchschnitt dort am höchsten war. Während die Wohndichte in der Innenstadt jedoch nur noch wenig gewachsen war, hatten die beiden ehemaligen Vorstädte jetzt im Durchschnitt eine Wohndichte von mehr als 200 Personen je Hektar.

Die unterschiedlich starke Erhöhung der Wohndichte in den Vororten seit 1871 hatte zur Folge, daß die genannten Gebietsteile in der inneren Stadt nunmehr im Norden und Osten von einem Kranz von Stadtteilen mit einer relativ einheitlichen Besiedlungsdichte von durchschnittlich 50 bis 100 Personen je Hektar umgeben waren. Daran schloß sich ein zweiter Ring von Vororten, in denen im Durchschnitt nur rd. 10 bis 25 Personen je Hektar wohnten, der nur im Norden durch eine etwas dichtere Besiedlungsstruktur in Harvestehude (25 bis 50 Personen je Hektar im Durchschnitt) eine Unterbrechung erfuhr. Die am südlichen Elbufer gelegenen Stadtteile blieben weiterhin nur sehr dünn besiedelt.

Auch nach 1885 war die Bevölkerungszunahme je Flächeneinheit in den einzelnen Stadtteilen recht unterschiedlich. Die Ausdehnung der Stadt erfolgte zunächst nördlich der Elbe nach Osten und Westen und vor allem entlang der östlichen und westlichen Landesgrenze, wobei die Besiedlung der in der Mitte liegenden Stadtteile nicht mit der der Gebietsteile an der östlichen und westlichen Staatsgrenze Schritt halten konnte. Somit entstand zwischen 1900 und 1933 in süd-nördlicher Richtung sich erstreckend eine Fläche mit relativ geringerer Wohndichte, die 1933 im Durchschnitt nur 100 bis 150 Personen je Hektar betrug und im wesentlichen die Stadtteile Rotherbaum, Harvestehude und Winterhude sowie die ganz im Norden der Stadt liegenden ehemaligen Geestgemeinden umfaßte. Östlich dieses Streifens war dagegen ein Wohngebiet mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 200 bis 250 Personen je Hektar entstanden, während westlich davon mindestens 150 Personen im Durchschnitt auf einem Hektar Fläche lebten.

Auch 1933 war trotz des Rückgangs der Einwohnerzahlen in der eigentlichen City die Wohndichte in St. Pauli-Süd (349 Personen je Hektar) und Neustadt-Süd (317 Personen je Hektar) noch sehr hoch. Daneben hatten sich aber deutlich erkennbar Zentren besonders hoher Wohndichte gebildet, die mit der Innenstadt nicht mehr in direktem gebietlichen Zusammenhang standen, wie z. B. Eimsbüttel (427 Personen je Hektar) und Eilbek (313 Personen je Hektar). Bis 1933 hatte sich darüber hinaus im Zentrum der Stadt ein zusammenhängendes Wohngebiet herausgebildet, das eine relativ gleichmäßige Wohndichte von 200 bis 250 Personen je Hektar aufwies. Eine Ausnahme davon machten nur, abgesehen von den schon erwähnten Stadtteilen im nördlichen Stadtgebiet, die zur City umgebildete Altstadt sowie die am süd-östlichen Stadtrand liegenden Stadtteile und die Elbinseln, wo die Wohndichte durchweg weniger als 100 Personen je Hektar betrug.

Es fällt auf, daß die Besiedelung im Südosten des Stadt- und Staatsgebietes nur sehr langsame Fortschritte machte. Trotz des umfangreichen Landbesitzes des Hamburger Staates in Bergedorf und den Vier- und Marschlanden fanden dort Eingemeindungen in großem Umfang nicht statt, wenn man einmal von den südlich an die Norderelbe angrenzenden Gebietsteilen absieht, die im wesentlichen allerdings der Hafenerweiterung bzw. Industrieansiedlung dienten.

Die wichtigsten Bestimmungsfaktoren für die Besiedlung des Hamburger Stadtgebietes in der Zeit bis 1937

Der jeweilige entwicklungsmäßige Status der einzelnen Gebietsteile der Stadt und das weitere Hinauswachsen ins Landgebiet waren von einer Vielfalt verschiedener Bestimmungsfaktoren geprägt, die teils auf Naturgegebenheiten beruhten, teils historisch zufälliger Natur waren, sich aber mit den jeweils gegebenen wirtschaftlichen, technischen und auch lokalpolitischen Bedingungen sehr stark wandelten.

Nur einige der wichtigsten dieser Faktoren seien hier genannt: Verlauf der Flüsse, Bodenbeschaffenheit, Entfernung und Verkehrsverbindungen zur Stadt, Einstellung der Landbevölkerung zur städtischen Lebensweise, ursprüngliche Bebauungsart und Wohndichte in den eingemeindeten Landgemeinden, Grundeigentumswechsel und Baulandpreise¹⁴⁾, Bedeutung des Mietwohnungsbaues und der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften, soziales Ansehen der Wohngegenden, technische Möglichkeiten des Wohnungsbaus zu den verschiedenen Zeit-

¹⁴⁾ Vgl. hierzu Matti, Werner: Hamburger Grundeigentumswechsel und Baulandpreise 1903 bis 1937 und 1955 bis 1962. — In: Hamburg in Zahlen, Jg. 1963, Sonderheft 1.

punkten und historische Zufälligkeiten, wie z. B. der Bau von Landhäusern wohlhabender Hamburger Bürger in den umliegenden Landgemeinden. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch dem Einfluß der Öffentlichen Hand zu. Die Vorstellungen der Stadtplaner von der Gestaltung der Stadt wurden sehr stark von den neuen Problemstellungen, den technischen Fortschritten und modernen soziologischen und medizinischen Erkenntnissen u. ä. mitbestimmt, wobei die zu den einzelnen Zeitpunkten recht unterschiedlichen Möglichkeiten der Einflußnahme (finanzieller und hoheitlicher Art) eine nicht geringe Rolle spielten. In diesem Zusammenhang kann allerdings nicht näher auf die für die einzelnen Stadtteile, ja sogar Wohnviertel sehr unterschiedlichen Bedingungen eingegangen werden.

Das gesamte weitere Bevölkerungswachstum der Stadt Hamburg war aber insbesondere seit der Jahrhundertwende in entscheidender Weise von zwei Faktoren mit bestimmt, deren Bedeutung für die weitere Besiedlung daher noch eingehender untersucht werden soll: Erstens dem Ausbau des Verkehrsnetzes im weitesten Sinne und zweitens dem Verlauf der Hamburger Staatsgrenze. Dabei erfolgte die weitere Ausdehnung der Stadt im Hamburger Staatsgebiet im wesentlichen nach dem Norden. Die Begründung für das nur sehr langsame Vordringen im Südosten dürfte in erster Linie in den für den Wohnungsbau ungünstigen Bodenverhältnissen zu suchen sein.

Der Ausbau des Verkehrsnetzes¹⁷⁾

Dem Bau eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes in den Jahren bis 1930 kam im Zusammenhang mit der Besiedlung der Stadt Hamburg insofern eine besondere Bedeutung zu, als mit der Schaffung günstiger Verkehrsverbindungen zur inneren Stadt und einer angemessenen Fahr tariffestaltung das Moment der Entfernung der Wohngebiete von den Arbeitsgebieten immer weniger eine Rolle spielte. Die Wohngebiete dehnten sich immer weiter bis an den Rand des ehemaligen Staatsgebietes der Freien und Hansestadt aus, während die Innenstadtteile mehr und mehr nur Cityfunktionen übernahmen. Der weitere Ausbau der Verkehrslinien, die anfangs durch teils überhaupt nicht und teils nur sehr dünn besiedelte Gebiete führten, zog eine immer dichter werdende Besiedlung entlang den Verkehrsverbindungen nach sich.

Die folgende Darstellung der schrittweisen Fertigstellung der wichtigsten Nahverkehrsverbindungen zeigt deutlich, daß mit zunehmender Entfernung zwischen Arbeits- und Wohnort, die sich durch die Notwendigkeit der Besiedlung weiter entfernt gelegener Landgebiete ergab, bei gleichzeitiger Erhöhung der Zahl der zu befördernden Personen immer schnellere und leistungsfähigere Verkehrsmittel für den Personenverkehr an Bedeutung gewannen.

1894 war das gesamte, schon sehr weit verzweigte Straßenbahnnetz Hamburgs elektrifiziert, nachdem in den Jahrzehnten zuvor nur Pferdebahnen in Betrieb gewesen waren. 1912 wurde der U-Bahn-Ring seiner Bestimmung übergeben und in den Jahren 1913 bis 1915 wurden die drei zunächst wichtigsten Anschlußlinien nach Eimsbüttel, Ohlsdorf und Rothenburgsort eröffnet. 1909 verkehrte die erste Vorortbahn für den Personenverkehr nach Ohlsdorf, so daß nunmehr eine durchgehende Verkehrsverbindung bis nach Wedel vorhanden war. Die Bahnverbindung zwischen Hamburg und Blankenese war schon seit den ausgehenden 60er Jahren des letzten Jahrhunderts in Betrieb. Die Eisenbahnverbindung zwischen Hamburg und Bergedorf bestand bereits seit 1842 und war damit die älteste im Hamburger Gebiet überhaupt. 1906 wurde in Ergänzung dazu eine weitere Eisenbahnlinie zwischen Bergedorf und der Stadt Geesthacht in Betrieb genommen. Die Fertigstellung der Brücken über Norder- und Süderelbe im Jahre 1872 sowie des Elbtunnels im Jahre 1911 bildeten eine wichtige Ergänzung des innerstädtischen Verkehrsnetzes.

Nach dem ersten Weltkrieg wurden die bestehenden Verkehrsverbindungen durch weitere Anschlußstrecken ergänzt. So wurde vor allem der Betrieb auf der noch im ersten Weltkrieg fertiggestellten Strecke Ohlsdorf/Poppenbüttel aufgenommen und im Jahre 1920 die Walddörferbahn Barmbek/Volksdorf eröffnet, die im nächsten Jahr über Volksdorf bis Ohlstedt einerseits und bis Groß-Hansdorf andererseits weitergeführt wurde. 1921 konnte auch die U-Bahnstrecke von Ohlsdorf bis Ochsenzoll in Betrieb genommen werden sowie 1929 die Strecke zwischen Jungfernstieg und Kellinghusenstraße. 1928 wurde das Eisenbahnnetz im Bergedorfer Raum durch die Marschländerbahn erweitert.

¹⁷⁾ Vgl. hierzu Urban: Der Nahverkehr in Hamburg. — In: Hamburg in Zahlen, Jg. 1952, Heft 1.

Hafen- und Alsterschiffahrt, Omnibuslinien, die Reichsbahn und eine Reihe von Nebenbahnen ergänzten die Verkehrsverbindungen im Hamburger Raum. Damit wurde in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum ein Verkehrsnetz geschaffen, das zwar, sofern es sich um hamburgische Verkehrsträger handelte, zunächst hinsichtlich der Trassenführung im wesentlichen an der Staatsgrenze orientiert und für den Staat Hamburg bestimmt war¹⁸⁾; es ermöglichte aber eine zu Beginn des Beobachtungszeitraumes noch unvorstellbare Mobilität der erwerbstätigen Bevölkerung und ständig weitere Ausdehnung des Einzugsbereichs der in Hamburg Beschäftigten und trug damit entscheidend auch zur weiteren Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens der Stadt bei.

Im Rahmen dieser Untersuchung ist es nicht möglich, die Bedeutung der verschiedenen Verkehrsverbindungen für die einzelnen Stadtteile darzulegen. Einige Beispiele sollen aber nicht unerwähnt bleiben. Betrachtet man die Fertigstellung der Verkehrsverbindungen im Zusammenhang mit den Zuwachsraten der Bevölkerung, dann ist nun auch ohne weiteres verständlich, warum vor 1910 im wesentlichen die durch das Straßenbahnnetz leicht erreichbaren Stadtteile im Bereich der Außenalster und Eimsbüttel¹⁹⁾ wuchsen, ganz abgesehen davon, daß dort zunächst auch noch genügend Bauland zur Verfügung stand. Das starke Bevölkerungswachstum in Eilbek dürfte in erster Linie dadurch mit bedingt gewesen sein, daß die Wandsbeker Chaussee eine günstige Verkehrsverbindung zur Innenstadt bot (1866 Pferdebahn Rathausmarkt – Wandsbek²⁰⁾). In der Zeit nach 1910 waren Barmbek, Eilbek und Hamm auf dem U-Bahn-Ring und später mit der S-Bahn Richtung Ohlsdorf bequem und schnell zu erreichen. Auch die rasche Entwicklung der 1912 als Vororte in die Stadt eingegliederten ehemaligen Hamburger Landgemeinden im nördlichen Geestgebiet ist im wesentlichen nur durch den Ausbau des nördlichen Verkehrsnetzes, insbesondere der S-Bahn nach Ohlsdorf und der U-Bahn nach Ochsenzoll, zu verstehen.

Die Entvölkerung der Innenstadtteile ging mit dem Ausbau des Verkehrsnetzes Hand in Hand. Wie schon erwähnt, hatten einzelne Viertel in der Innenstadt schon vor 1880 Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. In der Altstadt Süderteil war die Bevölkerungsabnahme zunächst in erster Linie durch die im Zusammenhang mit dem Zollanschluß erforderlich gewordenen Neubauten von Hafen- und Speicheranlagen bedingt, die deshalb ein Abreißen von zahlreichen Wohnbauten notwendig machten. Auch die starke Verminderung der Einwohnerzahlen in Steinwerder, Waltershof und dem Kleinen Grasbrook zwischen 1885 und 1890 ist in erster Linie durch den Freihafenausbau erklärbar. Aber auch Verkehrsbauten, wie z. B. der Bau der damaligen Kaiser-Wilhelm-Straße bzw. um die Jahrhundertwende der Mönckebergstraße machten das Abreißen zahlreicher Wohngebäude erforderlich. Begünstigt wurde diese allgemeine Entwicklung noch durch die umfangreichen Sanierungsvorhaben (1897–1936) in der Altstadt und in der Neustadt, zunächst besonders in Hafennähe²¹⁾, nach der mit sehr großen Menschenverlusten verbundenen Cholera-Epidemie 1892, die erneut die mit der zu engen Bebauung verbundenen großen Nachteile gezeigt hatte²¹⁾. Seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts hatte aber vor allem auch der wirtschaftliche Aufschwung die Umwandlung zahlreicher Wohnungen in der Innenstadt zu Büro- bzw. Speicherräumen zur Folge.

Der Umfang des täglichen Berufsverkehrs zu Anfang des 20. Jahrhunderts innerhalb des Hamburger Stadtgebietes

Um einen ungefähren Eindruck von der Bedeutung des Verkehrsnetzes zu vermitteln, seien abschließend noch einige Zahlen über den täglichen Berufsverkehr zu Beginn dieses Jahrhunderts angeführt. Von rd. 294 400 in Hamburg wohnenden Erwerbstätigen (ohne Schiffsbevölkerung) arbeiteten im Jahre 1900 noch rd. 132 700 oder 45 % im jeweiligen Wohnstadtteil, einschließlich derjenigen, die auf dem Wohngrundstück beschäftigt waren. Bis 1925 hatte sich dieser Prozentsatz bei noch rd. 171 700 Personen von rd. 538 300 Erwerbstätigen auf etwa 32 % verringert.

¹⁸⁾ Gäbler weist in seiner Dissertation auf die Bedeutung der Hamburger Staatsgrenze als Hindernis für die Ausdehnung der Linienführung der Hamburger U-Bahn auf damals preußisches Gebiet besonders hin. Gäbler, Hans-Jürgen: Baugrund und Bebauung Hamburgs. – In: Hamburger Geographische Studien, herausgegeben vom Institut für Geographie und Wirtschaftsgeographie der Universität Hamburg 1962, Seite 199.

¹⁹⁾ Vgl. hierzu: Möller, Ilse: Die Entwicklung eines Hamburger Gebiets von der Agrar- zur Großstadtlandschaft. – In: Hamburger Geographische Studien, Heft 10, Hamburg 1959, Seite 42 ff.

²⁰⁾ Gäbler, Hans-Jürgen: a.a.O. Seite 217 und 215.

²¹⁾ Vgl. hierzu auch Bolland, Jürgen: Hamburgs Weg zur Großstadt. – In: Festschrift zum XXX. Dtsch. Geographentag 1955 in Hamburg. – Kiel 1955, Seite 140.

Rund 132200 Personen oder 60 % der im Hafen oder der inneren Stadt Beschäftigten pendelten im Jahre 1925 täglich aus den äußeren Stadtteilen²²⁾ ins Zentrum ein. Die vergleichbare Zahl für 1900 betrug nur rd. 31 500 oder 28 %.

Die Bevölkerungsentwicklung im Hamburger Umland von 1871 bis 1937

Die Besiedlung des Hamburger Landgebietes von 1871 bis 1937

Durch die Fortführung der innerstädtischen Verkehrslinien über die Stadtgrenze in das Hamburger Landgebiet bzw. teilweise über die Grenze des Staatsgebietes hinaus in die umliegenden preußischen Städte und Landgemeinden wurden schon sehr frühzeitig auch die wechselseitigen Beziehungen zwischen Stadt und umliegenden hamburgischen und preußischen Landgemeinden und Städten gefördert. Die einzelnen Ortschaften wuchsen mehr und mehr zusammen. An dieser Stelle sei zunächst ein kurzer Überblick über die Bevölkerungsentwicklung in den in unmittelbarer Nähe der Stadt Hamburg gelegenen, zum hamburgischen Staatsgebiet gehörigen Landgemeinden gegeben.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Bevölkerungszahlen in den Geestlanden einschließlich der Walddörfer und der Vier- und Marschlande sowie Bergedorf in Relation zu den Zahlen für die Stadt Hamburg.

Sieht man einmal von den Jahren, in denen die Bevölkerung des Landgebietes durch weitere Eingemeindungen in die Stadt vermindert wurde, ab, dann sind zwei Dinge bemerkenswert:

1. Die Bevölkerung in den Landgemeinden des nördlichen Geestgebietes einschließlich der Walddörfer nahm in allen Jahren relativ schneller zu als die Bevölkerung der Stadt Hamburg in der jeweils gültigen flächenmäßigen Abgrenzung.

2. Die relative Bevölkerungszunahme in den Landgebieten der Vier- und Marschlande und in Bergedorf (ohne Geesthacht) war dagegen sehr viel geringer als im nördlichen Geestgebiet und in der Stadt. Erst in dem Zeitraum von 1929 bis 1936 war die Zuwachsquote in den Vier- und Marschlanden und Bergedorf höher als die des Stadtgebietes, das – wie bereits erwähnt – ab 1930 sogar einen Bevölkerungsrückgang verzeichnete. Sie erreichte aber bei weitem immer noch nicht die Zuwachsquote im nördlichen Geestgebiet.

Ein Bevölkerungswachstum haben im wesentlichen die an den neuen Verkehrswegen gelegenen Landgemeinden im Hamburger Staat erfahren, und zwar hat die Bevölkerung bei einzelnen Gemeinden so bedeutend zugenommen, daß zu den 1895 in unmittelbarer Umgebung des Ham-

²²⁾ Zu den äußeren Stadtteilen der Stadt gehörten damals Eimsbüttel, Harvestehude, Eppendorf, Winterhude, Barmbek, Uhlenhorst, Hohenfelde, Eilbek, Borgfelde, Hamm, Horn, Billwerder-Ausschlag, Billbrook und Moorfleet-Stadt.

Tabelle 3

Die Bevölkerung in den Hamburger Gebietstellen in den Jahren 1867 bis 1936

Jahre	Stadt ¹⁾ Hamburg	Geestlande einschl. Waldd.	Vier- und Marsch- lande	Landherren- schaft Bergedorf	Geesthacht	Amt Ritzbüttel	Staatsgebiet Hamburg
	1	2	3	4	5	6	7
1867 ...	223 663	43 819 ³⁾	20 134	10 925	1 585	6 381	306 507
1871 ...	238 926	57 398 ³⁾	22 981	11 384	1 728	6 557	338 974
1875 ...	348 447	5 264	14 262	11 794	1 894	6 957	388 618
1880 ...	410 127	6 547	14 992	12 596	2 253	7 354	453 869
1885 ...	471 427	7 291	16 028	13 655	2 713	7 506	518 620
1890 ...	569 260	9 020	17 452	15 634	2 915	8 249	622 530
1895 ...	625 552	10 939	13 956	17 380	3 526	10 279	681 632
1900 ...	705 738	12 650	14 802	19 732	3 996	11 431	768 349
1905 ...	802 793	15 577	15 469	22 351	4 811	13 877	874 878
1910 ²⁾ ...	924 547	19 762	15 141	25 179	4 994	18 087	1 007 710
1919 ...	999 860	4 147	9 109	27 496	4 880	19 180	1 064 672
1925 ...	1 079 126	6 964	9 971	29 385	4 943	22 134	1 152 523
1929 ...	1 143 079	10 943	11 244	30 692	5 247	24 906	1 226 111
1933 ...	1 129 307	13 602	11 325	31 336	5 306	27 571	1 218 447
1936 ...	1 096 795	15 996	11 904	32 704	6 039	29 502	1 192 940

¹⁾ 1867 und 1871 einschl. St. Pauli und St. Georg. – ²⁾ Ab 1910 Wohnbevölkerung. – ³⁾ Einschl. Militärpersonen.

burger Stadtgebietes vorhandenen 6 Gemeinden mit 2 000 und mehr Einwohnern²³⁾ bis 1910 noch vier weitere hinzukamen, nämlich Großborstel, Alsterdorf, Langenhorn und Neuengamme-Westkraul. Auch die schon 1895 vorhandenen Gemeinden mit 2 000 und mehr Einwohnern nahmen weiter an Bevölkerung zu. Verglichen mit 1895 existierten 1910 bereits 5 Gemeinden mit mehr als 3 000 Einwohnern im Hamburger Landgebiet; außer Bergedorf, Kirchwerder und Finkenwerder gehörten 1910 noch Fuhlsbüttel und Langenhorn dieser Größenklasse an.

1925 hatte, abgesehen von den schon erwähnten Gemeinden, — Fuhlsbüttel, Langenhorn und Finkenwerder waren allerdings 1912 bzw. 1919 in die Stadt Hamburg eingemeindet worden — außerdem Farmsen-Berne die Einwohnerzahl von 3 000 überschritten. Auch die anderen Walddörfer — Volksdorf, Wohldorf-Ohlstedt, Groß Hansdorf und Schmalenbek — hatten stark an Bevölkerung gewonnen, was in erster Linie durch den Bau der Walddörferbahn begründet war. Innerhalb des Zeitraumes von 1910 bis 1933 hatte die Bevölkerung in den Walddörfern um rd. 10 200 auf rd. 13 600 zugenommen.

Das Verhältnis Hamburgs zu den preußischen Nachbarprovinzen vor dem Großhamburg-Gesetz

Schon Anfang der 20er Jahre war die Besiedlung des Hamburger Staatsgebietes soweit fortgeschritten, daß bei dem — historisch bedingt — für Hamburg sehr ungünstigen Verlauf der Staatsgrenze eine weitere Ausdehnung der Stadt in das Landgebiet, die eine vorteilhaftere Abrundung des Stadtgebiets zur Folge gehabt hätte, nicht mehr möglich war. Die für Eingemeindungen in Frage kommenden Gebiete und Gebietsteile gehörten zu Preußen.

Seit dem Ende des ersten Weltkrieges waren daher in ständigem Kontakt mit Preußen Überlegungen für eine großzügige Neugliederung im gesamten Unter-Elbe-Raum angestellt worden, die einerseits einen sinnvollen weiteren Ausbau der drei Häfen Hamburg, Altona und Harburg-Wilhelmsburg, andererseits aber auch eine von der bestehenden Staatsgrenze zwischen Hamburg und Preußen nicht gehemmte optimale Besiedlung und Landesplanung ermöglichen sollten; so u. a. auch einen für den gesamten Hamburger Raum vorteilhaften Ausbau des Nahverkehrsnetzes. Nach dem Scheitern der Verhandlungen mußte zunächst auf den Gebietsaustausch verzichtet werden. Es kam aber am 5. 12. 1928 zum Abschluß des hamburgisch-preußischen Staatsvertrages. Dieser sah die Bildung eines Landesplanungsausschusses für alle Gemeinden im Umkreis von 30 km um das Hamburger Rathaus vor²⁴⁾.

In diesem Zusammenhang ist der Abschluß des hamburgisch-preußischen Siedlungsvertrages vom 13. April 1934 zu sehen, der mit finanzieller Unterstützung der Stadt Hamburg die Ansiedlung von Stadthamburgern in den preußischen Gemeinden des hamburgisch-preußischen Landesplanungsgebietes erleichtern sollte. Die Ansiedlung erfolgte im wesentlichen in Gebietsteilen (z. B. in den damaligen Landkreisen Pinneberg und Stormarn), die mit Inkrafttreten des Großhamburg-Gesetzes im Jahre 1937 mit Hamburg zusammengeschlossen wurden.

Die Bevölkerungsentwicklung in Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg von 1871 bis 1937

In Anbetracht der schon frühzeitig zwischen Hamburg und den preußischen Nachbarstädten auf mancherlei Gebiet bestehenden sehr engen Wechselbeziehungen (z. B. Villen von Hamburger Bürgern am Elbufer) und der Bedeutung dieser Gemeinwesen für die außerhamburgischen Landgemeinden darf ein historischer Rückblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg vor 1937 in diesem Zusammenhang nicht fehlen.

Wie die wenigen zur Verfügung stehenden Zahlen zeigen, war auch in den genannten drei Städten die Bevölkerung zwischen 1871 und 1936 wesentlich gestiegen, wobei allerdings — abgesehen von den Kriegsjahren und der Nachkriegszeit — nur Wandsbek eine durchgehende Bevölkerungszunahme aufwies, während in Altona wie auch in Harburg-Wilhelmsburg und Hamburg zu Anfang der 30er Jahre eine Bevölkerungsabnahme eintrat. Doch konnte auch Altona ab 1933 wieder einen Bevölkerungszugang verzeichnen, während in Hamburg und Harburg-Wilhelmsburg der Rückgang bis in die zweite Hälfte der 30er Jahre anhielt (Tabelle 4).

Im Vergleich mit den drei genannten Städten hatte Hamburg (1925 rd. 1 054 020 Einwohner) bis 1925 die relativ stärkste Bevölkerungszunahme um rd. 432 %, während Altona (rd. 182 970

²³⁾ Es handelt sich um folgende Gemeinden: Fuhlsbüttel, Billwerder an der Bille, Finkenwerder, Ochsenwerder, Bergedorf-Stadt, Kirchwerder.

²⁴⁾ Vgl. auch Speckter, H.: Neuordnungsfragen im Raum Unter-Elbe-Hamburg vor dem Großhamburg-Gesetz von 1937. — In: Raumforschung und Raumordnung, Jahrgang 1954, Heft 2/3, S. 130 ff.

Tabelle 4

Die Bevölkerung der Städte Hamburg, Altona, Harburg-Wilhelmsburg und Wandsbek 1871 bis 1936

Jahre	Stadt Hamburg		Altona		Harburg-Wilhelmsburg		Wandsbek	
	absolut	Meßzahl	absolut	Meßzahl	absolut	Meßzahl	absolut	Meßzahl
	1	2	3	4	5	6	7	8
1871	197 942	100	74 102	100	16 500	100	10 939	100
1875	348 447	176	84 097	113	17 131	104	13 531	124
1880	410 127	207	91 047	123	19 071	116	16 138	148
1885	471 427	238	104 717	141	22 341	135	17 760	162
1890	569 260	288	143 249	193	35 081	213	20 571	188
1895	625 552	316	148 944	201	42 579	258	21 666	198
1900	705 738	357	161 501	218	49 153	298	27 966	256
1905	802 793	406	168 320	227	55 676	337	31 563	289
1910	931 035	470	172 628	233	67 025	406	35 212	322
1919	985 784	498	168 729	228	75 673	459	35 699	326
1925	1 054 021	532	182 973	247	73 212	444	39 641	362
1930	1 152 303	582	242 797	328	115 050	697	44 698	409
1933	1 129 307	570	241 970	327	112 593	682	46 255	423
1935	1 102 273	557	243 895	329	111 016	673	47 728	436
1936	1 096 706	554	244 157	329	111 673	677	49 027	448

nur um rd. 147 %, Harburg (rd. 73 200) um rd. 344 % und Wandsbek (rd. 39 640) um rd. 262 % gewachsen waren. Auch in die drei ehemaligen preußischen Städte waren seit 1871 häufiger angrenzende Landgemeinden eingemeindet worden, die allerdings hier im einzelnen nicht aufgeführt werden können²⁵⁾.

Wie der Vergleich der Einwohnerzahlen von 1925 und 1930 zeigt, hatten alle drei preußischen Städte in diesem Zeitraum besonders große Bevölkerungszunahmen erfahren. Diese sind im wesentlichen auf die Bildung der Großgemeinden im Jahre 1927 durch Preußen nach dem Scheitern der Verhandlungen über die Neuordnung des gesamten Hamburger Raums zurückzuführen. So hatte Altonas Einwohnerzahl in den Jahren von 1925 bis 1930 um rd. 60 000 Personen zugenommen. Die 1927, 1928 und 1930 der Stadt Altona angeschlossenen Grenzgemeinden²⁶⁾ hatten aber bereits im Jahre 1925 eine Einwohnerzahl von rd. 42 000. Die Bevölkerungszunahme der Stadt Harburg in demselben Zeitraum von rd. 41 000 erklärt sich durch den Zusammenschluß Harburgs mit Wilhelmsburg und Kattwyk-Hohe Schaar, die 1925 zusammen bereits rd. 32 600 Personen zählten. Das Bevölkerungswachstum in Wandsbek um rd. 5 100 Personen war allerdings nur zu einem geringen Teil durch die Eingemeindung von Teilen von Jenfeld und Tonndorf bedingt, die 1925 zusammen rd. 1 800 Einwohner hatten.

Die schon um 1900 recht enge Verflechtung zwischen Hamburg und den preußischen Nachbarprovinzen ergibt sich deutlich aus den Angaben, die aus den Volkszählungen von 1900 und 1925 über Wohnort und Arbeitsort der erwerbstätigen Bewohner zur Verfügung stehen. So arbeiteten um 1900 von den rd. 300 800 in der Stadt Hamburg wohnenden Erwerbspersonen nur rd. 238 420 in der Stadt selbst und rd. 5 960 außerhalb des städtischen Gebietes, wenn man von den Personen mit wechselnder Arbeitsstätte und den Schiffsbesatzungen (56 380) absieht.

Tabelle 5 zeigt für die Stadt Hamburg den Umfang des täglichen Austausches an Erwerbstätigen mit den drei preußischen Nachbarstädten. Schon um 1900 war die Zahl derjenigen, die täglich aus den drei preußischen Städten nach Hamburg zur Arbeit fahren, wesentlich größer als die Zahl derjenigen, die Tag für Tag in entgegengesetzter Richtung unterwegs waren. Verglichen mit 1900 hatte sich die Zahl der Pendler in beiden Richtungen bis zum Jahre 1925 vermehrt, wengleich die Zahl der aus der Stadt Hamburg in die Nachbarstädte Auspendelnden relativ stärker gestiegen war als die Zahl der Einpendler von dort nach Hamburg.

Sowohl 1900 wie auch 1925 hatte aber das Hamburger Wirtschaftsleben die verhältnismäßig größte Anziehungskraft für die erwerbstätige Bevölkerung in den vier Städten. Die Zahlen von

²⁵⁾ Eine ausführliche Übersicht über die Eingemeindungen mit den genauen Terminen enthält das Statistische Jahrbuch der Hansestadt Hamburg, Jahrgang 1937/38.

²⁶⁾ Folgende Gebietsteile wurden mit der Stadt Altona zusammengeschlossen: Blankenese, Eidelstedt, Großflottbek, Kleinflottbek, Lurup, Nienstedten, Osdorf, Rissen mit Forst Klövensteen, Stellingen, Sülldorf und die Elbinsel Kleiner Schweinesand.

Tabelle 5

Der Austausch von Arbeitskräften zwischen der Stadt Hamburg und ihrer Umgebung in den Jahren 1900 und 1925

Herkunfts- bzw. Zielgebiet (Gebietsumfang 1900)	Erwerbstätige, die in der Stadt Hamburg			
	wohnten		arbeiteten	
	und in den in der Vorspalte genannten Gebieten			
	arbeiteten		wohnten	
	1900	1925	1900	1925
	1	2	3	4
	absolut			
Altona	4 040	18 633	14 979	30 487
Wandsbek	536	5 647	2 043	6 707
Harburg-Wilhelmsburg.	445	2 289	2 206	6 991
	in %			
Altona	100	461,2	100	203,5
Wandsbek	100	1 053,5	100	328,3
Harburg-Wilhelmsburg.	100	514,4	100	316,9

1925 mögen hier als Beispiel genannt sein. Rund 32 % der in Altona wohnenden Erwerbspersonen arbeiteten 1925 in Hamburg. Die entsprechenden Zahlen für Wandsbek, Wilhelmsburg und Harburg betragen 34 %, 7 % und 29 %. Demgegenüber war der Anteil der in den vier preußischen Städten beschäftigten, aber in Hamburg wohnenden Erwerbspersonen mit rd. 5 % sehr viel geringer.

Zusammenfassender Überblick über die Bevölkerungsentwicklung Hamburgs – in der flächenmäßigen Abgrenzung des Großhamburg-Gesetzes – von 1880 bis 1937

Eine zusammenfassende Darstellung der Bevölkerungsentwicklung im gesamten Hamburger Gebiet unter Einschluß auch der im Jahre 1938 zum Hamburger Stadtgebiet hinzukommenden Gebietsteile soll die vorstehenden Ausführungen über die Bevölkerungsentwicklung bis 1937 abschließen. Legt man die flächenmäßige Abgrenzung der Freien und Hansestadt Hamburg im heutigen Umfang zugrunde, dann war die Bevölkerung dieses Gebiets von 1880 mit rd. 634 200 Einwohnern bis 1937 (rd. 1 668 800 Einwohner) um rd. 1 034 600 Personen oder 163 % gewachsen. Das Maximum der Bevölkerungszahl war allerdings etwas früher, wahrscheinlich schon Anfang der 30er Jahre erreicht, wie die Einwohnerzahl für 1933 mit rd. 1 675 700 Personen zeigt. Bis zu diesem Zeitpunkt betrug die Zunahme rd. 164 % (Tabelle 6).

Verhältnismäßig am stärksten war das Bevölkerungswachstum bis 1910, wobei die Steigerungsquote von 1880 bis 1890 mit rd. 37 % am größten war, während sie im folgenden Jahrzehnt nur 23 % betrug, dann aber bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges wiederum auf rd. 28 % anstieg. Die Zuwachsquoten nach dem ersten Weltkrieg erreichten mit rd. 14 % bis 1925 und rd. 7 % in dem Zeitraum zwischen 1925 und 1933 dann bei weitem nicht mehr diese Höhe.

Tabelle 6

Die Wohnbevölkerung bzw. ortsanwesende Bevölkerung in den Stadt- und Gebietsteilen im Raum von Groß-Hamburg in den Jahren 1880 bis 1937

Jahre	Wohnbevölkerung bzw. ortsanwesende Bevölkerung		
	Raum Groß-Hamburg	darunter Stadt Hamburg	
		absolut	%
1880	634 205	410 127	64,7
1890	869 482	569 260	65,5
1900	1 073 208	705 738	65,8
1910	1 377 983	931 035	67,6
1925	1 567 755	1 054 021	67,2
1933	1 675 703	1 129 307	67,4
1937	1 668 814	1 192 862	71,5

Hinsichtlich der absoluten Bevölkerungszunahme stand allerdings das erste Jahrzehnt dieses Jahrhunderts mit rd. 305 000 Personen an der Spitze, gefolgt von den Jahren zwischen 1880 bis 1890 mit rd. 235 300 Personen. Zu keinem späteren Zeitpunkt wurden ähnlich hohe Bevölkerungszunahmen verzeichnet.

Der Hauptteil der Bevölkerungszunahme im Großhamburger Raum in der Abgrenzung von 1937 entfiel in allen Jahren auf die Stadt Hamburg selbst, deren Anteil an der gesamten Agglomeration zunahm (Tabelle 6).

Die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Hamburger Gebietsteilen von 1938 bis 1966

Die neuen Gebietseinteilungen von 1938 und 1951

Die Stadtteilsgrenzen im Stadtkern waren, abgesehen von gelegentlichen, insbesondere durch Baumaßnahmen bedingten Verschiebungen von 1874 bis zur Bildung der Einheitsgemeinde Hansestadt Hamburg am 1. 4. 1938 im wesentlichen dieselben geblieben. Auch bei den seit Beginn des Beobachtungszeitraumes eingemeindeten Landgemeinden und Vororten wurden die ehemaligen Gemarkungsgrenzen zum größten Teil für die Stadtteile beibehalten. Die wichtigste Voraussetzung für einen langfristigen gebietlichen Vergleich war somit gegeben. Die neue Gebietseinteilung für Verwaltungszwecke des 1938 durch Anschluß weiterer Gebietsteile von rd. 13 566 ha auf rd. 74 597 ha vergrößerten Hamburger Stadtgebietes wich dagegen so stark von den vorhergehenden Einteilungsprinzipien ab, daß die Grundlage für Vergleiche mit der vorangegangenen Entwicklung bei den meisten Stadtteilen nicht mehr gegeben war.

Die Gebietseinteilung von 1938 wurde durch die Bekanntmachung des Senats vom 11. Mai 1951 nochmals geändert. Da die Ergebnisse der Zählung von 1939 auch für die Gebietseinteilung von 1951 umgerechnet vorliegen und in diesem Beitrag auf die Entwicklung der Stadtteile in den Kriegsjahren nicht eingegangen werden soll, wurden der weiteren Untersuchung die Ergebnisse in der gebietlichen Aufgliederung von 1951 zugrunde gelegt.

Die Bevölkerungsentwicklung in den Hamburger Bezirken

In dem Zeitraum zwischen der Volkszählung 1939 und Anfang des Jahres 1966 hat die Bevölkerung der gesamten Stadt Hamburg um rd. 156 000 Personen zugenommen. Dabei war nach dem kriegsbedingten Bevölkerungsrückgang wiederum ein Steigen der Bevölkerungszahl festzustellen, das mit rd. 200 000 Personen in dem Zeitraum von 1946 bis 1950 am größten war. Die Zunahmequoten haben in der Folgezeit dann ständig abgenommen.

Bedingt durch den unterschiedlichen Umfang der Kriegszerstörungen und somit der Wiederaufbau- und Neubaugebiete in den einzelnen Hamburger Bezirken hat sich das größtmögliche Verhältnis der Einwohnerzahlen dieser 7 Gebietsteile im Rahmen der gesamten Stadt seit 1939 entscheidend verschoben. Die genauen Einwohnerzahlen sind aus Tabelle 7 ersichtlich.

Tabelle 7

Die Bevölkerung in den Hamburger Bezirken in den Jahren 1939, 1946, 1950, 1956, 1961 und 1965

Bezirke	1939 (Vz.)	1946 (Vz.)	1950 (Vz.)	1956 (Vz.)	1961 (Vz.)	1965 (31. 12.)
	1	2	3	4	5	6
Hamburg-Mitte	435 807	206 704	242 181	273 065	291 512	286 053
Altona	220 298	245 722	272 652	269 909	272 304	263 062
Eimsbüttel	244 535	224 239	251 993	261 574	260 045	264 166
Hamburg-Nord	424 114	310 444	358 941	421 485	428 756	396 264
Wandsbek	166 676	196 051	221 942	257 237	302 521	358 967
Bergedorf	52 587	75 945	82 380	78 858	78 197	84 951
Harburg	135 689	144 094	172 439	189 161	199 011	200 898
Hamburg insgesamt	1 698 388	1 406 158	1 605 606	1 751 289	1 832 346	1 854 361

¹⁾ Einschließlich Schiffsbevölkerung von 18 682, jedoch ohne Militär. — ²⁾ Einschließlich Schiffsbevölkerung von 2 959. — ³⁾ Einschließlich Schiffsbevölkerung von 3 078.

Die Bezirke Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord und Eimsbüttel hatten 1946 im Vergleich mit 1939 in der Reihenfolge ihrer Aufzählung die größten Bevölkerungsverluste aufzuweisen, während die Einwohnerzahlen der 4 anderen Bezirke, an erster Stelle Altona, sich erhöht hatten. Das Wiederanstiegen der Hamburger Einwohnerzahl nach 1946 kam allen 7 Bezirken zugute; allerdings war die absolute Zunahme in den vom Krieg besonders betroffenen Bezirken Hamburg-Nord und Hamburg-Mitte und darüber hinaus in Harburg am größten.

In den Jahren nach 1950 war die Entwicklung in den einzelnen Bezirken uneinheitlich. Während Altona von 1950 bis 1956 und Bergedorf sogar bis 1961 bei nur noch relativ langsamem Wachstum der Hamburger Gesamtbevölkerung Einwohner abgaben, konnten die übrigen Bezirke weiterhin Bevölkerungsgewinne registrieren. Mit Beginn der 60er Jahre — in Eimsbüttel schon etwas früher — setzte dann allerdings in Hamburg-Nord, Altona und Hamburg-Mitte ein stärkerer Bevölkerungsrückgang ein. Demgegenüber stiegen die Einwohnerzahlen Wandsbeks und Harburgs seit Kriegsende ständig weiter; auch Eimsbüttel und Bergedorf hatten 1965 im Vergleich mit 1961 erneut Bevölkerungsgewinne zu verzeichnen.

Im wesentlichen sind es auch die 4 zuletzt genannten Bezirke, zu denen noch Altona hinzukommt, die mit einer Bevölkerungszunahme von rd. 352 300 Personen insgesamt seit 1939 das weitere Wachstum der Stadt Hamburg in der Nachkriegszeit bestimmten, während der Bezirk Hamburg-Mitte nie wieder und Hamburg-Nord nur vorübergehend die Bevölkerungszahl von 1939 erreichen und geringfügig überschreiten konnte.

Vergleichen wir nochmals mit den Verhältnissen von 1939, dann ist die zunehmende Bedeutung der drei vor dem Krieg kleinsten Bezirke Wandsbek, Harburg und Bergedorf bei einer Zunahme des Anteils von rd. 20,9 % auf 34,8 % an der Hamburger Bevölkerung insgesamt unverkennbar. In erster Linie ist das darauf zurückzuführen, daß Wandsbek seine Bevölkerungszahl von rd. 166 700 im Jahre 1939 bis 1966 (rd. 359 000) mehr als verdoppeln konnte. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit beträgt der Bevölkerungsunterschied im Vergleich mit dem heute größten Bezirk Hamburg-Nord nicht mehr 257 440 (im Jahre 1939), sondern nur noch rd. 37 300 Personen, während der vor dem Krieg größte Bezirk Hamburg-Mitte gegenwärtig rd. 72 900 Personen weniger als Wandsbek zählt, im Gegensatz zu 1939, wo Hamburg-Mitte rd. 269 130 Einwohner mehr als Wandsbek hatte.

Die gültige Hamburger Gebietseinteilung — der Bevölkerung durch die Verwaltung heute zum Begriff geworden — faßt in jedem der 7 Bezirke Flächen mit sehr unterschiedlicher Entwicklung in der Vergangenheit zusammen. In keinem Fall wurde bis jetzt der Status eines natürlich gewachsenen Ganzen erreicht. Es ist daher erforderlich, noch genauer auf die Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen einzugehen.

Die Entwicklung in den zentralen Wohngebieten der Vorkriegszeit

Mit der Bildung der Einheitsgemeinde Großhamburg im Jahre 1938 war nördlich der Elbe ein zusammenhängendes Wohngebiet mit einer durchschnittlichen Wohndichte von mindestens 50 Personen je Hektar entstanden. Es umfaßte auch Teile der ehemaligen preußischen Städte Altona und Wandsbek und war von einem Kranz von Stadtteilen dünnster Besiedlung umgeben (eine Ausnahme machte nur die Stadt Harburg). Auf einer Fläche von rd. 6 516 ha, das waren 8,7 % der Gesamtfläche, lebten hier 1939 rd. 1 156 760 Personen oder rd. 68,1 % der gesamten Hamburger Bevölkerung.

Der Krieg schlug besonders in den Bezirken Hamburg-Mitte und Hamburg-Nord sowie Eimsbüttel durch die verheerenden Zerstörungen in den Hauptwohngebieten im Osten und Westen der Stadt große Lücken. Betrachtet man die im wesentlichen zu den Bezirken Eimsbüttel und Hamburg-Nord gehörenden Stadtteile in dem in süd-nördlicher Richtung sich erstreckenden westlichen Wohngebiet²⁷⁾, so hatte sich hier die Bevölkerung von rd. 344 460 Personen im Jahre 1939 auf rd. 233 040 Personen im Jahre 1946 vermindert.

Hiermit sank der Anteil der Wohnbevölkerung des westlichen Wohngebietes an der Wohnbevölkerung der gesamten Stadt von rd. 20,3 % auf rd. 16,6 %. Dasselbe gilt für das vergleichsweise noch stärker zerstörte, ebenfalls in süd-nördlicher Richtung gelegene östliche Wohn-

²⁷⁾ Hierzu gehören bei einer durchschnittlichen Wohndichte von wenigstens 200 Personen je Hektar die Stadtteile St. Pauli, Neustadt, Eimsbüttel, Hoheluft-West, Hoheluft-Ost, Altona-Altstadt.

Tabelle 8

**Die Hamburger Gesamtbevölkerung und die Bevölkerung
in den zentralen Stadtteilen¹⁾ 1939 bis 1965**

Jahre	Gesamtbevölkerung ²⁾	darunter	
		Stadtteile mit einer durchschnittlichen Wohndichte von mindestens 50 Personen je Hektar im Jahre 1939	
		absolut	in %
1939	1 698 388	1 156 759	68,1
1946	1 406 158	656 149	46,7
1950	1 605 606	739 628	46,1
1956	1 751 289	823 991	47,1
1961	1 832 346	823 967	45,0
1965	1 854 361	752 792	40,6

¹⁾ Zentrale Stadtteile sind solche, die im Jahre 1939 eine Wohndichte von 50 und mehr Personen je Hektar (ohne Harburg) aufwiesen. — ²⁾ Zahlen zum Zeitpunkt der Zählung.

gebiet²⁸⁾, das im Jahre 1939 mit rd. 522 630 Personen etwa 31 % der Hamburger Wohnbevölkerung Unterkunft bot, im Jahre 1946 mit rd. 118 760 Personen dagegen nur noch rd. 8,4 %.

In beiden Wohngebieten zusammengenommen verminderte sich die Bevölkerungszahl von 1939 bis 1946 um rd. 515 300 Personen; die Bevölkerungsabnahme in der gesamten Stadt Hamburg betrug in demselben Zeitraum rd. 292 200 Personen. Rund 223 100 Personen hatten also während der Kriegszeit und bis 1946 in anderen Teilen der Stadt Aufnahme gefunden.

Zwar stieg die Bevölkerungszahl im östlichen Wohngebiet bis nach 1956 wiederum an, doch wurden die absoluten Einwohnerzahlen und damit auch der Anteilssatz an der Wohnbevölkerung von 1939 auch 1961 mit rd. 296 600 oder 16,2 % bei weitem nicht wieder erreicht.

Ähnliches gilt für das westliche Wohngebiet. Auch dort nahm die Wohnbevölkerung in einzelnen Stadtteilen, insbesondere zwischen 1946 und 1956, wieder zu. Doch setzte hier schon sehr früh erneut ein Bevölkerungsrückgang ein, so daß die Einwohnerzahl 1961 mit rd. 232 500 oder nur 12,7 % der gesamten Hamburger Wohnbevölkerung noch geringer als 1946 war.

Seit Anfang der 60er Jahre ist nicht nur im westlichen, sondern auch im östlichen Althamburger Wohngebiet eine Bevölkerungsabnahme festzustellen, die im östlichen Wohngebiet allerdings nicht so stark wie im westlichen ausgeprägt war. Während in beiden Wohngebieten zusammen 1961 mit rd. 529 000 Einwohnern etwa 29 % der Hamburger Wohnbevölkerung lebten, waren es Anfang 1966 mit rd. 484 800 nur noch rd. 26 %. Von der gesamten Bevölkerungsabnahme von rd. 44 300 Personen entfielen allein rd. 23 300 auf das verhältnismäßig etwas kleinere Wohngebiet im Westen (1966 rd. 209 200 Personen).

Die rückläufige Entwicklung in den ehemals dichtest besiedelten Hamburger Wohngebieten hat auch zu einer Verminderung der relativen Bedeutung des w. o. abgegrenzten zentralen Wohngebiets im Rahmen des gesamten Hamburger Stadtgebiets geführt (Tabelle 8).

Die Veränderungen der Wohndichte der Stadtteile in der Zeit von 1939 bis 1966

Ein eingehender Vergleich der Wohndichte in den einzelnen Stadtteilen wird noch einen abschließenden Überblick über die kriegsbedingten Umsiedlungen innerhalb des Stadtgebietes geben. Darüber hinaus lassen sich aber aus einer solchen Untersuchung am ehesten auch die Entwicklungstendenzen in der weiteren Besiedlung der Stadt in der Nachkriegszeit bis in die Gegenwart ablesen.

Wie Anhangtabelle 2 erkennen läßt, wiesen die 1939 am dichtesten besiedelten Stadtteile entlang der Ost- und Westgrenze des nördlichen Teiles des ehemaligen Landes Hamburg noch fünf Jahre nach Kriegsende die größten Einwohnerverluste auf. Am stärksten davon betroffen waren Barmbek, Dulsberg, Eilbek, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Hammerbrook, Rothenburgs-

²⁸⁾ Hierzu gehören bei einer durchschnittlichen Wohndichte von wenigstens 150 Personen je Hektar Hamm-Nord, Hamm-Mitte, Hamm-Süd, St. Georg, Hohenfelde, Uhlenhorst, Barmbek-Nord, Barmbek-Süd, Dulsberg, Eilbek.

ort sowie Altona-Altstadt, Eimsbüttel und Hoheluft-West. 1950 lag hier die durchschnittliche Wohndichte um wenigstens 90 Personen je Hektar tiefer als 1939. Auch die Innenstadt und Altona-Nord, Hoheluft-Ost, Wandsbek, Billwerder-Ausschlag und Harburg zeigten im Vergleich mit 1939 Bevölkerungsverluste, doch nahm die durchschnittliche Wohndichte hier höchstens um 25 Personen je Hektar ab.

Sieht man von einigen Stadtteilen im Randgebiet von Harburg und Bergedorf²⁹⁾ ab, dann hatten 1950 alle bisher nicht genannten Stadtteile Hamburgs eine höhere Bevölkerungsdichte als 1939. Das war im wesentlichen dadurch bedingt, daß durch die Kriegseinwirkungen die Bevölkerung in die Landgebiete, in Schrebergärten und Behelfsheime evakuiert worden war, soweit sie nicht überhaupt außerhalb der Landesgrenze eine neue Unterkunft suchen mußte. Besonders stark war die Zunahme mit rd. 25 Personen je Hektar in Steilshoop. In dem mehr städtisch besiedelten Gebiet sind besonders Winterhude, Harvestehude, Groß Flottbek und Ottensen hervorzuheben, die, von Kriegseinwirkungen mehr verschont, einen großen Teil der Bevölkerung der stark zerstörten Wohnstadtteile aufnehmen konnten. (In diesen 4 zuletzt genannten Stadtteilen lebten noch 1950 rd. 53 100 Personen mehr als 1939. [rd. 140 700]).

Der Zeitabschnitt zwischen 1950 und 1956 war durch ein besonders starkes Bevölkerungswachstum je Flächeneinheit in den stark zerstörten, ehemals dichtbesiedelten Wohngebieten im Osten und Westen der Stadt gekennzeichnet, während die Bevölkerung in den Elbvororten, in Fuhlsbüttel, Ohlsdorf und Wellingsbüttel, in Süd-Bergedorf sowie in den Stadtteilen im Herzen der Stadt, die im Jahre 1950 verglichen mit 1939 den größten Bevölkerungszuwachs erkennen ließen, sich wieder verminderte.

In dem Zeitraum zwischen 1956 und 1961 war der Wiederaufbau der stark zerstörten Wohnviertel soweit fortgeschritten, daß von den ehemaligen typischen Wohngebieten nur noch Barmbek-Süd, Eilbek, Hamm-Mitte und Rothenburgsort beträchtlich an Bevölkerung zunahm. Die höchste Einwohnerdichte der Nachkriegszeit ist im westlichen Wohngebiet etwa um 1956 festzustellen (z. B. Hoheluft und Eimsbüttel). Dasselbe gilt für die nördlichen Stadtteile im östlichen Wohngebiet (z. B. Barmbek). In keinem der beiden Althamburger Wohngebiete wurden allerdings die hohen Vorkriegswerte wieder erreicht, obwohl sich hier auch in der Nachkriegszeit wiederum Zentren größter Wohndichte herausgebildet hatten.

In den südlichen Stadtteilen des östlichen Wohngebietes ging der Wiederaufbau dagegen etwas langsamer als im nördlichen Teil vonstatten, bzw. es wurde von vornherein nicht mehr eine so dichte Besiedlung wie in der Vorkriegszeit vorgesehen. In einzelnen im Krieg sehr stark zerstörten Stadtteilen, wie z. B. Hammerbrook und Rothenburgsort, wurden auch große Gebiete in Hafennähe — für industrielle und gewerbliche Nutzung vorgesehen — überhaupt nicht mehr bebaut, so daß in den meisten dieser Wohnstadtteile die Wohndichte heute wesentlich tiefer als 1939 liegt.

Auch die Wohnbevölkerung der Außengebiete wuchs nach 1950, abgesehen von Süd-Bergedorf, Teilen von West-Harburg und dem Nord-Osten Wandsbeks, ständig weiter, wobei sich allerdings die Bevölkerungszunahme mehr und mehr auf die Randgebiete der Stadt beschränkte, die vor 1937 nicht zum Hamburger Staatsgebiet gehört hatten, wie z. B. Bramfeld, Rahlstedt, Eidelstedt, Billstedt usw.

Im selben Zeitraum wurde im Gegensatz dazu die Zahl der Stadtteile mit Bevölkerungsverlusten im Herzen der Stadt — auch auf die Bezirke Altona, Harburg und Bergedorf übergreifend — immer größer. Es wurde schon erwähnt, daß auch in den wiederaufgebauten dichter besiedelten Althamburger Wohngebieten die Bevölkerung sich seit 1961 bzw. teilweise schon früher wieder verringerte, wobei die Abnahme in dem 1961 am dichtesten bewohnten westlichen Althamburger Wohngebiet relativ am größten war.

Charakteristisch für die Entwicklung nach 1956 war eine Verringerung der Wohndichteunterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen und somit eine gleichmäßigere Verteilung der Bevölkerung über das Stadtgebiet bei gleichzeitig nur noch geringem Wachstum bzw. stagnierender Bevölkerungszahl in der gesamten Stadt. Während z. B. in Eimsbüttel, Hoheluft-West und Hoheluft-Ost 1956 im Durchschnitt 285 bzw. 328 bzw. 302 Personen auf 1 Hektar lebten, ist die Wohndichte heute dort wesentlich geringer (rd. 254 bzw. 287 bzw. 251 Personen). Die Bevölkerungsabnahme hat in der Zwischenzeit auch auf Gebietsteile geringerer Wohndichte

²⁹⁾ Gut Moor, Neuenfelde, Francop, Ochsenwerder, Tatenberg, Reitbrook, Allermöhe, außerdem Steinwerder.

übergreifen. Barmbek-Nord, Barmbek-Süd, Borgfelde und Hamm-Nord mit 1956 mindestens 150 Einwohnern je Hektar haben gegenwärtig eine Wohndichte, die im Durchschnitt um mindestens 10 bis 20 Einwohner je Hektar tiefer liegt. Abgesehen von Hamm-Mitte, Dulsberg und Eilbek wohnen in allen anderen bisher nicht genannten Stadtteilen heute weniger als 150 Personen je Hektar. In den Außengebieten dagegen überschreitet die Wohndichte noch in keinem Falle 50 Personen je Hektar.

Vergegenwärtigen wir uns abschließend nochmals die Besiedlungsstruktur im Jahre 1939. Die Bedeutung der ehemaligen hamburgischen Staatsgrenze für die Besiedlung des hamburgischen Raumes ist zu damaliger Zeit unverkennbar. An Gebiete mit höchster Wohndichte grenzten jenseits der ehemaligen hamburgischen Staatsgrenze Gemeindeteile, die nur relativ sehr dünn besiedelt waren. Eine Ausnahme hiervon machten nur die direkt an die Staatsgrenze stoßenden Stadtteile der ehemaligen preußischen Städte Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg. 1966 sind die Konturen der ehemaligen Staatsgrenze besonders im heutigen Bezirk Wandsbek sehr stark verwischt, und auch in den übrigen Gebietsteilen sind die Gegensätze nicht mehr so kraß.

Tabelle 9

**Die Stadtteile nach der Zugehörigkeit zu den
Wohndichte-Größenklassen 1939 und 1965**

Wohndichte – Größenklasse	1939	1965
unter 10	49	34
10 bis unter 25	19	23
25 bis unter 50	7	18
50 bis unter 100	5	12
100 bis unter 150	5	10
150 bis unter 200	4	3
200 bis unter 250	7	1
250 bis unter 300	3	3
300 und mehr	5	—

Wie die vorstehenden Zahlen (Tabelle 9) erkennen lassen, hat sich seit 1938 besonders die Zahl der Stadtteile mit einer durchschnittlichen Wohndichte von mehr als 200 und weniger als 50 Personen je Hektar vermindert, während die Stadtteile mit einer durchschnittlichen Personenzahl von 50 bis unter 150 je Hektar eine starke Zunahme erfahren haben.

Die Bestimmungsfaktoren für die Besiedlung des Hamburger Stadtgebietes nach 1938

Je weiter sich die Untersuchung der Gegenwart nähert, um so schwieriger wird es, aus der Vielfalt der möglichen die für die weitere Besiedlung des gesamten Stadtgebietes nach 1938 einflußreichsten Bestimmungsfaktoren zu erkennen. Die Bedeutung der Kriegereignisse und das Inkrafttreten des Großhamburg-Gesetzes, das auch nach Kriegsende Gültigkeit behielt, kann allerdings schon heute als gesichert gelten.

Wie sich aus den auf den letzten Seiten dargelegten Entwicklungstendenzen eindeutig ergab, hat der Wegfall der Staatsgrenze und damit die Erweiterung des allein dem Hamburger Einfluß unterstehenden Planungsraumes im Jahre 1938 erneut eine Verlagerung der Schwerpunkte der Wohngebiete eingeleitet, die heute noch nicht als abgeschlossen angesehen werden kann.

Den Kriegereignissen kommt in diesem Zusammenhang in zweifacher Hinsicht Bedeutung zu: 1. Bedingt durch die Zerstörung der Wohnviertel und der damit geschaffenen Möglichkeit einer modernen, aufgelockerten Wiederbebauung hat die Bevölkerung im zentralen Wohngebiet sehr viel schneller abgenommen als unter normalen Umständen anzunehmen war. Inwieweit die damit für eine optimale Besiedlung gegebenen und in den Aufbauplänen rechtlich unterstützten Möglichkeiten auch voll ausgeschöpft werden konnten, bleibt dahingestellt. Einige Sätze von Hebebrand²⁹⁾ sind in diesem Zusammenhang recht aufschlußreich.

„Wie in allen zerstörten Städten Deutschlands galt es auch in Hamburg, in den ersten Jahren nach der Währungsreform den unerhörten Wohnungsbedarf zu befriedigen, zunächst ganz gleich

²⁹⁾ Hebebrand, Werner: Hamburg vor und nach dem Krieg. — In: Festschrift zum XXX. Dtsch. Geographentag in Hamburg, Kiel 1955, Seite 166.

wo, an welcher Stelle und in welcher Form. Im Laufe der nächsten Jahre bestimmten die Kapitalgeber und Geldinstitute weit mehr den Standort dieser neu zu errichtenden Wohnungen als die übergeordnete Stadtplanung. Zum Schluß waren es die 7c-Gelder, welche die Stadtplanung überrundeten.

Es ist ganz klar, daß wegen der großen Schwierigkeiten des zum Teil sehr klein parzellierten Einzelgrundbesitzes in den Trümmergebieten der Wiederaufbau nicht die Fortschritte zeitigen konnte, wie man es eigentlich hätte annehmen sollen.“

2. Es kommt hinzu, daß durch die starke finanzielle Belastung, die sich mit dem Wiederaufbau der zerstörten Wohnviertel u. ä. auch für die öffentliche Hand ergab, sicher auch die weitere planmäßige Besiedlung der vor 1937 nicht zum Hamburger Staatsgebiet gehörigen Flächen verzögert wurde. Zu denken wäre hier z. B. an die schon im Aufbauplan von 1950 vorgesehenen Vorhaben zur Rationalisierung und Erweiterung der Netze der beiden schnellen und leistungsfähigen Verkehrsträger U-Bahn und S-Bahn³¹⁾, von denen bisher nur ein Teil verwirklicht wurde. Als wichtigste Beispiele seien hier die Fertigstellung der U-Bahn-Linie vom Rathausmarkt über Hauptbahnhof (Fertigstellungsjahr 1960) bis Wandsbek-Gartenstadt (1963) und die Elektrifizierung der S-Bahn-Strecken Altona-Eibgaustraße (1965) und Blankenese-Wedel (1954) genannt. Die verkehrsmäßige Erschließung der Neubaugebiete in den Außenbezirken ist bisher im wesentlichen nur durch eine sehr starke Erweiterung des elastischen Busliniennetzes ermöglicht worden.

Der weitere Ausbau des Hamburger Straßennetzes hat allerdings im Zusammenhang mit der zunehmenden Motorisierung der Haushalte in den letzten Jahren die Besiedlung der verkehrsmäßig wenig erschlossenen Randgebiete sehr gefördert bzw. sie erst ermöglicht. Als Beispiel wären hier Hummelsbüttel, Duvenstedt und Schnelsen zu nennen, in denen die durchschnittliche Kraftfahrzeugdichte mit mehr als 90 Kraftfahrzeugen je 1000 Einwohner überdurchschnittlich hoch ist³²⁾. Dieses Moment spielte in den 20er und 30er Jahren noch überhaupt keine Rolle. Wie ein Vergleich der Anteile der mit PKW zur Arbeitsstätte fahrenden Erwerbstätigen gemessen an allen Erwerbstätigen im Jahre 1956 (rd. 5,4 %) und 1961 (rd. 13,4 %) zeigt, hat die Bedeutung des Individualverkehrs vor allem in den letzten Jahren sehr stark zugenommen.

Zusammenfassender Überblick

Die gesamten Veränderungen in der Wohnweise und der Siedlungsstruktur in der Stadt Hamburg in ihrer jeweiligen flächenmäßigen Abgrenzung kommen für die letzten hundert Jahre in den Ergebnissen der Tabelle 10 recht gut zum Ausdruck. Ausgehend von der durchschnittlichen Wohndichte der Stadtteile zu den einzelnen Beobachtungszeitpunkten wurde die zugehörige Bevölkerungszahl den entsprechenden Wohndichtegrößenklassen zugeordnet. Zwar hat sich das Stadtgebiet sowohl in seiner flächenmäßigen Ausdehnung wie auch der gebietlichen Unterteilung im Ablauf der hundert Jahre wiederholt verändert; bei der Größenordnung der bei diesem Vergleich zu Tage tretenden Veränderungen spielen aber die durch Zuordnung ganzer Stadtteile gemachten Fehler doch nur eine untergeordnete Rolle, so daß das Ergebnis nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Das starke Bevölkerungswachstum hatte bei einer sehr früh einsetzenden Sanierung der Altbauviertel und ständiger Erweiterung des Stadtgebietes schon zwischen 1866 und 1933 zu einer relativ gleichmäßigeren Verteilung der Bevölkerung über das Stadtgebiet geführt. Die nur dünn wie auch die besonders dicht besiedelten Gebiete hatten relativ an Bedeutung verloren, wenngleich die Einwohnerzahl in Gebieten mit über 350 Einwohnern je Hektar absolut noch etwas gestiegen war. Doch zeigt eine eingehendere Untersuchung dieser dicht besiedelten Gebietsteile, daß 1933 kein Stadtteil mehr eine durchschnittliche Wohndichte von mehr als 450 Personen je Hektar aufwies, während 1871 rd. 80 000 (27 %) Personen auf so dicht bebauter Fläche lebten.

Tabelle 10 läßt auch recht deutlich die Zunahme der Bebauungsdichte in den 1874 der Stadt angegliederten Vororten erkennen, die bis 1895 eine durchschnittliche Wohndichte von weniger als 50, im Jahre 1933 aber z. T. von 400 bis 450 Personen je Hektar aufwiesen. Allerdings

³¹⁾ „Gesetz über den Aufbauplan der Hansestadt Hamburg vom 20. Juli 1950“. — In: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Teil I, 1950, Seite 157.

³²⁾ Vgl. hierzu Stegen, Hans-Eckhard: Die regionale Verteilung der Kraftfahrzeuge und Abstellplätze in Hamburg am 6. 6. 1961. — In: Hamburg in Zahlen, Jahrgang 1964, Heft 6, Seite 181.

Tabelle 10

Die Bevölkerung der Stadt Hamburg nach der Wohndichte im Wohnstadtteil 1871 bis 1965

Bevölkerungs- dichte im Wohnstadtteil	1871		1880		1895		1910		1925		1933	
	Be- völke- rung ¹⁾ 2)	Anteil an der Gesamt- bev. der Stadt	Be- völke- rung ¹⁾	Anteil an der Gesamt- bev. der Stadt								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0 bis unter 50	60 242	20,2	85 851	21,0	129 504	20,7	47 016	4,9	58 132	5,3	82 142	7,2
50 bis unter 100	—	—	34 417	8,4	30 309	4,8	104 600	11,1	100 489	9,3	57 918	5,2
100 bis unter 150	69 013	23,0	35 720	8,7	50 588	8,1	169 343	17,9	72 219	6,7	122 123	10,8
150 bis unter 200	40 984	13,7	59 832	14,6	122 889	19,6	72 100	7,6	224 218	20,8	83 486	7,4
200 bis unter 250	—	—	—	—	37 583	6,0	93 087	9,9	229 201	21,2	460 834	40,8
250 bis unter 300	—	—	55 882	13,6	135 281	21,7	155 927	16,4	78 745	7,4	84 603	7,5
300 bis unter 350	—	—	—	—	37 397	6,0	116 198	12,3	119 722	11,1	112 358	9,9
350 und mehr	126 282	42,2	135 155	32,9	75 666	12,1	163 844	19,4	192 298	17,8	123 709	11,0
Bevölkerung insgesamt ³⁾	299 179	100	410 127	100	625 552	100	946 487	100	1 079 126	100	1 127 633	100

Bevölkerungsdichte im Wohnstadtteil	1939 (Volks-Zhlg. ⁴⁾		1950 (Volks-Zhlg.)		1956 (Wohns.-Zhlg.)		1961 (Volks-Zhlg.)		1965 (31. 12.)	
	Be- völke- rung ¹⁾	Anteil an der Gesamt- bev. der Stadt								
	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
0 bis unter 50	488 195	28,6	852 602	53,2	840 098	48,0	913 905	49,9	933 569	50,4
50 bis unter 100	162 654	9,5	171 982	10,7	159 736	9,1	172 510	9,4	363 423	19,6
100 bis unter 150	163 767	9,7	258 805	16,1	277 925	15,9	306 203	16,7	341 335	18,4
150 bis unter 200	159 389	9,4	138 324	8,6	311 063	17,8	282 800	15,5	74 763	4,0
200 bis unter 250	294 170	17,3	53 490	3,3	—	—	29 500	1,6	25 762	1,4
250 bis unter 300	118 830	7,0	109 194	6,8	123 283	7,0	106 201	5,8	115 509	6,2
300 bis unter 350	145 186	8,6	18 131	1,1	39 184	2,2	21 227	1,1	—	—
350 und mehr	149 515	8,8	—	—	—	—	—	—	—	—
Bevölkerung insgesamt ³⁾ ..	1 698 388	100	1 605 606	100	1 751 289	100	1 832 346	100	1 854 361	100

¹⁾ Ortsanwesende Bevölkerung. — ²⁾ Einschl. der Vorstadt St. Pauli sowie 1874 angegliederten Vororte. — ³⁾ Wohnbevölkerung. — ⁴⁾ Ohne Militär und Arbeitsdienst. — ⁵⁾ Gesamtsumme der Stadt enthält auch die Schiffsbevölkerung im Hafen.

betrug der Anteil der Bevölkerung dieser Wohngebiete an der Bevölkerung der gesamten Stadt im Jahre 1933 bei rd. 123 700 Personen nur rd. 11 %. Im Gegensatz zu 1871, wo diese Wohndichtegrößenklasse überhaupt nicht besetzt war, hatten 1933 die Stadtteile mit einer durchschnittlichen Wohndichte von 200 bis 250 Personen je Hektar mit rd. 460 800 (rd. 41 %) Personen die größte Bedeutung.

Die regionale Verteilung der Bevölkerung wich im Jahre 1939, bedingt durch die zwischenzeitlich eingetretene Erweiterung und verwaltungsmäßige Neueinteilung des Stadtgebietes, sehr stark von der im Jahre 1933 ab. Durch die Eingemeindung der dünner besiedelten hamburgischen und preußischen Landgemeinden nahm die Bevölkerung in den Gebieten mit einer durchschnittlichen Wohndichte von weniger als 50 Personen je Hektar absolut wie auch relativ am stärksten — von rd. 82 100 (7,2 %) im Jahre 1933 auf rd. 486 200 (28,6 %) im Jahre 1939 — zu.

Allerdings erhöhte sich auch die Bevölkerungszahl in Gebieten mit einer durchschnittlichen Wohndichte von mehr als 250 Personen je Hektar von rd. 320 700 auf rd. 413 500 Personen, obwohl der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe im Jahre 1939 mit 24,4 % etwas tiefer als 1933 (28,4 %) lag. Die Erhöhung der Bevölkerungszahl in diesen Gebieten dürfte in erster Linie durch die Eingliederung der drei preußischen Städte Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg begründet sein. Darüber hinaus ist aber zu vermuten, daß sich durch die im Jahre 1938 veränderte Lage der Verwaltungsgrenzen beim Vergleich zwischen 1933 und 1939 auch in den Gebietsteilen gewisse Unterschiede ergeben, die in Wirklichkeit überhaupt keine Veränderungen der Wohndichte erfahren haben, da — wie schon erwähnt — die Besiedlung der Stadtteile keineswegs homogen ist. Dasselbe Moment spielt sicherlich auch bei dem sehr starken Be-

völkerungsrückgang in der Wohndichtegrößenklasse 200 bis unter 250 Personen je Hektar von rd. 460 800 (40,8 %) auf rd. 294 200 (17,3 %) Personen eine Rolle. Z. T. dürfte diese Bevölkerungsabnahme allerdings auch durch die weiter anhaltende Entleerung der City und der citynahen Stadtteile erklärbar sein. Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß ein einwandfreier Vergleich der Aufgliederungen für 1933 und 1939 wegen der inzwischen vorgenommenen Neueinteilung des Hamburger Gebietes nicht möglich ist.

Nach 1939 verminderte sich — durch die Kriegsergebnisse bedingt — vor allem die Bevölkerungszahl in den Stadtteilen mit einer durchschnittlichen Wohndichte von mehr als 150 Personen je Hektar von rd. 867 100 (51,1 %) auf rd. 319 100 (19,8 %) im Jahre 1950, woran besonders auch die Stadtteile mit einer durchschnittlichen Wohndichte von mehr als 300 Personen je Hektar beteiligt waren, die 1950 — von Hoheluft-Ost abgesehen — alle eine wesentlich geringere Wohndichte als 1939 hatten.

Die Hälfte der Hamburger Bevölkerung wird seit Kriegsende auf Flächen mit einer durchschnittlichen Wohndichte von weniger als 50 Personen je Hektar gezählt. Diese wurden bei zunehmender Bevölkerungszahl in den letzten Jahren ständig dichter bebaut, so daß die Wohndichte in einzelnen früher nur dünn besiedelten Gebietsteilen heute mehr als 50 Personen je Hektar beträgt, wobei vor allem im Zeitraum von 1961 bis 1965 die Einwohnerzahl in der Wohndichtegrößenklasse 50 bis 100 Personen je Hektar sehr stark, nämlich von rd. 172 500 (9,4 %) auf rd. 363 400 (19,6 %) anstieg.

In den Gebieten mit hoher Wohndichte hat nach einem vorübergehenden Wiederanstieg in der Nachkriegszeit die Bevölkerungszahl dagegen in den letzten Jahren ständig abgenommen, wie ein Vergleich der Einwohnerzahlen in den Stadtteilen mit einer durchschnittlichen Wohndichte von mehr als 150 Personen je Hektar von rd. 539 700 (24 %) im Jahre 1961 bis zur gegenwärtigen Zahl von rd. 216 000 (11,6 %) zeigt. Gegenwärtig hat kein Hamburger Stadtteil eine Wohndichte von mehr als 300 Personen je Hektar.

VI. Schlußbemerkung

Der vorliegende Beitrag ist eine bevölkerungsstatistische Untersuchung, die einen allgemeinen Überblick über das Bevölkerungswachstum in der Stadt Hamburg in den letzten 100 Jahren geben soll. Hierbei konnten wegen der Beschränktheit des zur Verfügung stehenden Raumes nur einige wichtige Aspekte Berücksichtigung finden.

Die Beschreibung der Veränderungen der Gesamteinwohnerzahlen der Stadt wurde durch eine kurze Darstellung der Bedeutung der Geburten- und Sterbefall-Entwicklung, der Wanderungsbewegung sowie der Gebietserweiterungen für das Bevölkerungswachstum in den letzten 100 Jahren ergänzt. Dieser schloß sich ein Überblick über die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Gebietsteilen an. Auf die das unterschiedliche Bevölkerungswachstum in den einzelnen Stadtteilen bestimmenden Faktoren konnte nur kurz hingewiesen werden, wobei das Interesse besonders auf die zwischen der regionalen Bevölkerungsentwicklung und dem Verlauf der Staatsgrenze sowie dem Ausbau des Nahverkehrsnetzes erkennbaren Zusammenhänge gerichtet war. Es muß an dieser Stelle nochmals betont werden, daß zahlreiche weitere Faktoren die Entstehung der Stadt in ihrer heutigen Gestalt beeinflußt haben, die hier jedoch nicht berücksichtigt werden konnten. Teilweise sind sie in der Literatur bereits ausführlich untersucht worden, wie z. B. die „Bedeutung der Bodenbeschaffenheit“ in der schon erwähnten Dissertation von Gäbler.

Die Untersuchung der Entwicklung der Gesamtbevölkerungszahl erbrachte recht interessante Ergebnisse. Es zeigte sich, daß sich die Bevölkerungszunahme in der Stadt Hamburg nicht gleichmäßig, sondern eher wellenmäßig vollzog, wobei vor allem auch in diesem Jahrhundert vorübergehend Bevölkerungsabnahmen nicht nur während der Kriegsjahre festgestellt wurden. Als Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und des medizinischen, technischen sowie sozialen Fortschritts nahm die Bevölkerungszahl ab 1866 in den von der Stadt rechtzeitig für die weitere Ansiedlung erschlossenen neueingemeindeten Gebietsteilen besonders bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges relativ stark zu. Hierbei spielten die jährlichen Geburtenüberschüsse neben den Wanderungsgewinnen eine bemerkenswerte Rolle. Die Bevölkerungszunahme in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart war, abgesehen von den Bevölkerungsgewinnen durch Inkrafttreten des Großhamburg-Gesetzes, im Vergleich mit dem

vorangegangenen Zeitraum verhältnismäßig wesentlich geringer und vor allem in einem sehr viel stärkeren Grad von den Zu- und Fortzügen bestimmt.

Die Analyse des regional sehr unterschiedlichen Bevölkerungswachstums in den verschiedenen Zeitabschnitten gab einen Eindruck von dem langsamen Ablauf des Verstärkerungsprozesses im Hamburger Gebiet, der durch den Aufbau des Nahverkehrsnetzes sehr gefördert wurde. Darüber hinaus konnte bei der Untersuchung der unterschiedlichen Entwicklung in den einzelnen Gebietsteilen aber auch ein Anhaltspunkt für die schon Ende des letzten Jahrhunderts sehr starke Fluktuation der Bevölkerung innerhalb der Stadtgrenzen gewonnen werden, die schon damals im wesentlichen vom Stadttinnern in die Randgebiete der Stadt gerichtet war. Einige Angaben über die Pendelwanderung zwischen Hamburg und den zu Anfang dieses Jahrhunderts selbständigen Nachbarstädten Altona, Wandsbek und Harburg-Wilhelmsburg gaben einen Hinweis auf die schon damals vorhandenen sehr engen Wechselbeziehungen zwischen den genannten Gebietsteilen.

Für die jüngste Vergangenheit gibt die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hamburg zweifellos nur ein unvollständiges Bild vom Bevölkerungswachstum im gesamten in mehr städtischer Weise besiedelten Gebiet im Hamburger Raum. Bei rückläufiger Bevölkerungszahl ist gegenwärtig wie auch in den 30er Jahren eine starke Wanderungsbewegung in die schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Randkreise feststellbar, wobei die nach dorthin umziehenden Erwerbstätigen außerdem zum größten Teil weiterhin in Hamburg beschäftigt bleiben. Die Einbeziehung des Umlandes in die ausführliche Untersuchung der Bevölkerungsentwicklung war im Rahmen dieses Festschriftbeitrages aber nicht möglich. Es darf in diesem Zusammenhang daher auf die „Raumanalyse des Hamburger Umlandes im Umkreis von 40 km“ von Matti verwiesen werden³³⁾.

³³⁾ Vgl. Matti, Werner: Raumanalyse des Hamburger Umlandes im Umkreis von 40 km. — In: Hamburg in Zahlen, Jahrgang 1965, Sonderheft 1.

Anhang

Die Erhebungsgrundlagen der Bevölkerungszahlen

Die genaue Kenntnis der Erhebungsgrundlagen der Bevölkerungszahlen ist zur richtigen Beurteilung der jährlichen Veränderungsdaten sowie aller übrigen mit der Bevölkerungszahl und ihrer Entwicklung verglichenen demographischen und sozialen Vorgänge unerlässlich.

Wie weiter oben schon erwähnt, stehen für den gesamten Beobachtungszeitraum sowohl für die Stadt als auch für den gesamten Staat Hamburg Bevölkerungszahlen zur Verfügung. Die regelmäßige jährliche Feststellung der Einwohnerzahlen durch das Statistische Bureau erfolgte allerdings in erster Linie für Verwaltungszwecke (z. B. Steuerverwaltung). Das bedeutet, daß – abgesehen von den in 5jährigem Abstand vorgenommenen, durch Reichsgesetz angeordneten Volkszählungen – nur ein Teil des Hamburger Staatsgebietes, und zwar nur die Stadt mit Vorstädten und Vororten gezählt wurde. Die für das gesamte Staatsgebiet in den Zeiträumen zwischen den Zählungen ausgewiesenen Bevölkerungszahlen wurden durch Hinzufügung geschätzter Zahlen für das Landgebiet berechnet. Allerdings sind diese Schätzungen jeweils nach der darauffolgenden Volkszählung berichtigt worden, soweit sich dies auf Grund der Zählungsergebnisse als notwendig erwies. Erst ab 1905 wurden auch für das Landgebiet regelmäßig jährlich Zahlen veröffentlicht, die vermutlich durch Zählungen festgestellt wurden.

Alle Volkszählungen bis 1900 dienten der Erfassung der ortsanwesenden Bevölkerung. Bei den jährlichen Erhebungen wurde dagegen bis 1905 mehr Wert auf die Ermittlung der ständigen Wohnbevölkerung gelegt. Die Wohnbevölkerung umfaßt im Gegensatz zur ortsanwesenden Bevölkerung alle die Personen, die in Hamburg ihren ständigen Wohnsitz hatten, auch wenn sie abwesend waren. Nur vorübergehend anwesende Personen gehörten zwar zur ortsanwesenden Bevölkerung, wurden aber bei der Wohnbevölkerung nicht mitgezählt. Dieser Unterschied ist bei der Beurteilung der Veränderungsdaten für die Jahre vor und nach den Volkszählungen besonders zu beachten.

Beginnend mit der Volkszählung im Jahre 1900 wurde regelmäßig bei allen folgenden Volkszählungen neben der ortsanwesenden auch die Wohnbevölkerung ermittelt. Die begriffliche Abgrenzung der Wohnbevölkerung deckte sich im wesentlichen mit dem heute gebräuchlichen Begriffsinhalt. Bei den jährlichen Erhebungen wurde ab 1905 bis 1929 neben der Wohnbevölkerung ebenfalls regelmäßig die ortsanwesende Bevölkerung festgestellt. In Anbetracht der Tatsache, daß aber fast alle Tabellen aus dem Material der Volkszählungen vor 1900 und zum größten Teil auch nach 1900 bis 1925 für die ortsanwesende Bevölkerung aufgestellt wurden, wurde bis 1929 der besseren Vergleichbarkeit wegen die zum Zeitpunkt der Zählung *ortsanwesende Bevölkerung* der Betrachtung zugrunde gelegt. Auf Ausnahmen wird im Text ausdrücklich hingewiesen. Nur für die Jahre zwischen den Volkszählungen mußte in Ermangelung der entsprechenden Unterlagen die vom Statistischen Bureau ermittelte sog. ständige Wohnbevölkerung ersatzweise berücksichtigt werden.

Nach 1929 fanden nicht mehr regelmäßig jährlich Personenstandserhebungen statt. Beginnend mit dem Jahr 1930 wurden daher bei dem vorliegenden Beitrag die Wohnbevölkerungszahlen der Fortschreibung jeweils zum Jahresende berücksichtigt. Schon im Laufe der 20er Jahre dieses Jahrhunderts waren in Hamburg die polizeilichen An- und Abmeldungen sowie die Geburts- und Sterbefallblätter statistisch für Zwecke der Fortschreibung ausgewertet worden. Der Genauigkeitsgrad war allerdings, bedingt durch die Tatsache, daß die Abmeldungen häufig unterlassen wurden, sehr eingeschränkt und das Statistische Amt half sich dadurch, daß Zuschläge zu den durch Formulare belegbaren Abmeldungen gemacht wurden, die an den Ergebnissen der jährlichen Personenstandsaufnahmen orientiert waren.

Für die Zeit nach 1930 lagen allein die auf diese Art festgestellten Wohnbevölkerungszahlen vor, die, da Personenstandserhebungen nicht mehr regelmäßig durchgeführt wurden, von wenigen Jahren abgesehen, auch nicht direkt kontrollierbar waren. Für die Kriegsjahre 1943 bis 1945 standen nur Zahlenangaben über die an die Bevölkerung ausgegebenen Lebensmittelkarten zur Verfügung.

Für die Zeit nach Kriegsende wurden die Ergebnisse der Wohnbevölkerungsfortschreibung berücksichtigt, die teilweise auf der Basis der Volkszählung von 1950 und der Wohnungszählung von 1956 berichtigt worden sind.

Die so für den gesamten Beobachtungszeitraum von 1866 bis 1966 lückenlos vorliegende Zahlenreihe ist das Ergebnis einer eingehenden Überprüfung früherer Veröffentlichungen, in denen teilweise voneinander abweichende Bevölkerungszahlen für die Stadt Hamburg genannt waren. Die Unterschiede sind, abgesehen von den schon erwähnten nachträglichen Korrekturen auf Grund neuerer Zählungsergebnisse vor allem dadurch bedingt, daß ohne ausreichende Kennzeichnung Bevölkerungszahlen für die Stadt Hamburg in einer späteren als der zum Zeitpunkt der Erhebung gültigen gebietlichen Abgrenzung veröffentlicht wurden. Die dem vorliegenden Beitrag zugrunde gelegte Zahlenreihe bringt dagegen die Bevölkerungszahlen der Stadt Hamburg in der jeweils gültigen gebietlichen Abgrenzung.

Anhangtabelle 1

Die Einwohnerzahlen der Stadt Hamburg in der jeweils gültigen Gebietsabgrenzung in den Jahren von 1866 bis 1965

Jahre	Einwohnerzahl 1) 2)	Jahre	Einwohnerzahl 1) 2)	Jahre	Einwohnerzahl 1) 2)	Jahre	Einwohnerzahl 1) 2)
1866	157 190	1891	584 856 ⁴⁾	1916	874 776	1941	1 701 549
1867	159 465	1892	582 566 ⁴⁾	1917	846 055	1942	1 697 130
1868	192 077	1893	595 451 ⁴⁾	1918	.	1943	1 087 434
1869	193 992	1894	609 693	1919	985 784	1944	1 071 221
1870	192 019	1895	625 552	1920	1 025 502	1945	1 369 639
1871	197 942	1896	641 628	1921	.	1946	1 375 000
1872	200 698	1897	660 711	1922	1 067 121	1947	1 425 300
1873	204 173	1898	674 895	1923	1 072 653	1948	1 473 200
1874	330 249 ³⁾	1899	690 741	1924	1 074 357	1949	1 521 300
1875	348 447	1900	705 738	1925	1 054 021	1950	1 583 466
1876	353 435	1901	725 084	1926	1 089 837	1951	1 614 329
1877	365 861	1902	737 805	1927	1 111 036	1952	1 637 241
1878	377 086	1903	752 568	1928	1 125 151	1953	1 672 877
1879	387 640	1904	773 827	1929	1 142 089	1954	1 702 168
1880	410 127	1905	802 793	1930	1 152 303	1955	1 731 541
1881	416 849	1906	824 792	1931	1 146 875	1956	1 760 098
1882	429 718	1907	854 472	1932	1 137 239	1957	1 786 775
1883	442 966	1908	872 252	1933	1 127 633	1958	1 807 640
1884	454 244	1909	895 804	1934	1 110 995	1959	1 823 574
1885	471 427	1910	931 035	1935	1 102 273	1960	1 836 958
1886	481 938	1911	953 079	1936	1 096 706	1961	1 840 515
1887	496 518	1912	986 804	1937	1 094 714	1962	1 847 495
1888	520 070	1913	1 030 983	1938	1 689 119 ⁵⁾	1963	1 854 637
1889	544 495	1914	956 415	1939	1 712 011	1964	1 857 431
1890	569 260	1915	882 676	1940	1 703 096	1965	1 854 361

1) Bis 1929 in den Volkszählungsjahren ortsanwesende Bevölkerung zum Zeitpunkt der Zählung; in den übrigen Jahren Ergebnisse der jährlichen Personenstandsaufnahmen des Statistischen Büros bzw. Landesamts. — 2) 1930 bis 1942 Wohnbevölkerung nach der Fortschreibung am Jahresende. 1943—1945 Bevölkerung nach der Zahl der ausgegebenen Lebensmittelpflichten; ab 1946 Wohnbevölkerung nach der Fort- bzw. Rückschreibung am Jahresende (Ausgangsbasis Wohnungszählung am 25. 9. 56); ab 1961 Fortschreibung am Jahresende (Ausgangsbasis Volkszählung 6. 6. 61). — 3) Von 1874—1893 einschließlich der Vorstadt St. Pauli und der Vororte. — 4) An Hand der Unterlagen über die Einwohnerzahl der Stadt Hamburg in der gebietlichen Abgrenzung des Gesetzes von 1894 geschätzte Zahlen. — 5) Ab 1938 Groß-Hamburg.

Anhangtabelle 2a

Die durchschnittliche Wohndichte in den Gebietsteilen des hamburgischen Staates
1871, 1885, 1900, 1910, 1925 und 1933

Stadtteile (Gebietsumfang der Stadt 1936)	Einwohner je ha					
	1871	1885	1900	1910	1925	1933
	1	2	3	4	5	6
Altstadt-Nord	482	498	391	235	121	79
Altstadt-Süd	113	74	43	32	27	27
Neustadt-Nord	391	465	327	286	242	213
Neustadt-Süd	489	574	483	359	350	317
St. Georg-Nord	} 106	} 209	275	257	232	212
St. Georg-Süd			295	339	332	293
St. Pauli-Nord	} 197	} 310	250	250	226	212
St. Pauli-Süd			434	420	392	349
Eimsbüttel	19	90	219	399	447	427
Rotherbaum	} 20	32	70	97	112	126
Harvestehude		58	122	133	132	110
Eppendorf		5	15	72	172	202
Gr. Borstel	2	2	4	5	5	7
Fuhlsbüttel	1	4	6	11	18	26
Langenhorn	1	1	1	2	5	8
Kl. Borstel	1	1	2	3	5	9
Ohlsdorf	1	2	4	6	7	10
Alsterdorf	1	2	7	9	11	18
Winterhude	3	7	26	58	84	111
Barmbek	8	24	53	102	165	212
Uhlenhorst	31	63	188	231	252	225
Hohenfelde	34	95	181	203	220	211
Eilbek	23	63	172	304	341	313
Borgfelde	25	86	185	278	278	270
Hamm	9	22	47	106	175	231
Horn	3	6	8	13	15	29
Billwerder-Ausschlag	8	20	46	58	66	63
Billbrook	—	—	—	—	2	3
Moorfleet Stadt	—	—	—	1	1	8
Steinwerder-Waltershof	4	8	2	3	1	1
Kl. Grasbrook	4	7	1	1	6	5
Veddel	3	6	14	20	15	27
Finkenwerder	2	3	4	5	5	5
Stadt Bergedorf	7	9	18	27	33	35
Farmsen	} 1	} 1	} 1	} 1	3	4
Berne					1	1
Volksdorf	0	0	0	0	2	4
Wohldorf	0	0	0	0	1	1
Ohlstedt	0	0	1	1	1	3
Billwerder a. d. Bille	1	1	1	2	2	3
Moorfleet	1	1	1	2	2	2
Allermöhe	1	1	1	1	1	1
Reitbrook	1	1	1	1	1	1
Ochsenwerder	2	2	2	2	2	2
Spadenland	1	1	1	1	1	1
Tatenberg	1	1	1	1	1	1
Moorwerder	2	2	2	2	2	2
Moorburg	2	2	2	2	2	2
Kirchwerder	1	1	2	2	2	2
Altengamme	1	1	1	1	1	1
Neuengamme mit West-Krauel	1	1	1	1	1	1
Curslack	1	1	1	1	1	2
Ost-Krauel	1	1	1	1	1	1

Anhangtabelle 2b

Die durchschnittliche Wohndichte in den Hamburger Stadtteilen 1939, 1950, 1956, 1961 und 1965

Stadtteile Bezirke	Einwohner je ha				
	1939 (VZ)	1950 (VZ)	31. 12. 1956	1961 (VZ)	31. 12. 1965
	1	2	3	4	5
Hamburg-Altstadt	64	39	28	21	15
Neustadt	225	127	112	101	86
St. Pauli	235	208	183	165	149
St. Georg	192	118	97	87	93
Klostertor	62	20	16	12	10
Hammerbrook	275	10	6	5	5
Borgfelde	291	36	73	94	89
Hamm-Nord	226	59	169	193	177
Hamm-Mitte	336	31	104	163	163
Hamm-Süd	171	26	37	45	48
Horn	37	45	69	80	85
Billstedt	6	14	17	20	25
Billbrook	4	19	17	16	17
Billwerder-Ausschlag	33	10	12	12	12
Rothenburgsort	214	21	18	46	44
Veddel	21	23	23	21	15
Kl. Grasbrook	5	7	6	5	4
Steinwerder	1	1	10	2	2
Waltershof	0	5	5	6	3
Finkenwerder	3	7	8	8	8
Bezirk Hamburg-Mitte ...	44	25	28	30	29
Altona-Altstadt	243	143	150	148	135
Altona-Nord	141	129	132	138	125
Ottensen	144	191	177	160	142
Bahrenfeld	23	38	38	34	33
Groß Flottbek	31	58	50	50	52
Othmarschen	12	22	22	21	21
Lurup	11	22	27	37	47
Osdorf	6	14	18	22	21
Nienstedten	12	21	20	19	18
Blankenese	16	29	24	23	20
Iserbrook	20	35	31	33	37
Sülldorf	3	7	11	12	11
Rissen	2	5	6	6	6
Bezirk Altona	28	35	34	35	34
Eimsbüttel	382	281	285	280	254
Rotherbaum	110	130	117	101	88
Harvestehude	117	153	155	136	125
Hoheluft-West	408	288	328	321	287
Lokstedt	16	30	36	37	44
Niendorf	6	13	15	17	24
Schnelsen	8	14	14	16	16
Eidelstedt	8	16	18	22	30
Stellingen	16	28	31	33	37
Bezirk Eimsbüttel	49	50	52	52	53
Hoheluft-Ost	325	312	302	281	251
Eppendorf	130	192	161	144	125
Gr. Borstel	10	32	36	38	36
Alsterdorf	31	49	50	54	51
Winterhude	87	119	114	104	92
Uhlenhorst	151	86	112	117	106
Hohenfelde	226	87	110	122	108
Barmbek-Süd	315	71	131	159	149
Dulsberg	220	110	260	246	217
Barmbek-Nord	185	96	171	166	148
Ohlsdorf	16	27	26	27	26
Fuhlsbüttel	19	36	31	30	25
Langenhorn	11	20	25	30	33
Bezirk Hamburg-Nord ...	74	63	75	75	69

noch: Anhangtabelle 2b

Stadtteile Bezirke	Einwohner je ha				
	1939 (VZ)	1950 (VZ)	31. 12. 1956	1961 (VZ)	31. 12. 1965
	1	2	3	4	5
Eilbek	291	40	134	177	168
Wandsbek	55	51	54	58	66
Marienthal	30	36	39	41	42
Jenfeld	9	21	32	30	38
Tonndorf	15	34	37	40	40
Farmsen-Berne	10	19	25	34	36
Bramfeld	9	24	32	41	56
Steilshoop	1	26	30	32	30
Wellingsbüttel	12	26	24	23	23
Sasel	7	16	17	18	21
Poppenbüttel	5	15	15	16	20
Hummelsbüttel	2	5	5	6	7
Lemsahl-Mellingstedt	1	4	4	4	4
Duvenstedt	2	4	4	4	5
Wohldorf-Ohlstedt	1	2	2	2	2
Bergstedt	2	6	6	7	8
Volksdorf	6	12	12	13	13
Rahlstedt	7	13	13	17	26
Bezirk Wandsbek	11	15	18	20	24
Lohbrügge	7	12	13	14	24
Bergedorf	26	40	37	35	31
Curslack	2	3	2	2	2
Altengamme	1	2	1	1	1
Neuengamme	1	2	2	2	2
Kirchwerder	2	3	2	2	2
Ochsenwerder	2	2	2	2	2
Reitbrook	1	1	1	1	1
Allermöhe	1	1	2	2	1
Billwerder	1	4	4	3	3
Moorfleet	2	3	4	5	4
Tatenberg	1	1	1	2	2
Spadenland	1	2	1	1	1
Bezirk Bergedorf	3	5	5	5	6
Harburg	95	71	85	87	78
Neuland	2	3	4	4	2
Gut Moor	1	1	2	2	2
Wilstorf	34	48	45	46	54
Rönneburg	7	9	8	8	9
Langenbek	5	7	17	25	25
Sinstorf	3	11	12	14	13
Marmstorf	4	6	7	9	9
Eißendorf	15	19	22	25	28
Heimfeld	15	18	23	23	22
Wilhelmsburg	10	14	15	16	15
Altenwerder	2	3	3	3	3
Moorburg	2	3	3	2	2
Hausbruch	2	5	5	5	5
Neugraben-Fischbek	2	5	6	6	9
Francop	1	1	1	1	1
Neuenfelde	2	2	2	2	3
Cranz	5	7	6	6	5
Bezirk Harburg	8	11	12	12	13
Hamburg insgesamt	23	21	24	25	25

**Handel und Schifffahrt des Hafens
Hamburg in der Statistik**

Ein geschichtlicher Rückblick

von

Willi Lellau

INHALT

	Seite
I. Hamburgs Statistik über Handel und Schifffahrt seines Hafens (Hafenstatistik)	101
A. Geschichtlicher Rückblick und heutige Situation der hamburgischen Hafenstatistik	101
B. Das System der hamburgischen Hafenstatistik	102
C. Die Eigenart der hamburgischen Hafenstatistik	105
II. Die Geschichte der hamburgischen Hafenstatistik	107
A. Überblick	107
B. Die Abschnitte in der Geschichte der hamburgischen Hafenstatistik	108

I. Hamburgs Statistik über Handel und Schifffahrt seines Hafens (Hafenstatistik)

A. Geschichtlicher Rückblick und heutige Situation der hamburgischen Hafenstatistik

Hamburgs Statistik über Handel und Schifffahrt seines Hafens hat sich im Laufe der Zeit mehrmals veränderten Umständen anpassen müssen. Wahrscheinlich hat sie demnächst wieder einmal neuen Änderungen zu begegnen. Daher erscheint es als angebracht, die Geschichte dieser Statistik zu studieren.

Bei dem zu erwartenden Wandel geht es diesmal wieder, wie schon früher zumeist, um ihr Kernstück, die Statistik des Verkehrs mit Waren des westdeutschen Außenhandels über den Hafen. Für sie ist nach dem Kriege, anknüpfend an frühere Verfahrensweisen, ein System aufgebaut worden, das ganz auf eine enge Zusammenarbeit mit der Zollverwaltung¹⁾ abgestellt ist. Die Außenhandelsstatistiker in Hamburg erhalten – ebenso wie übrigens die im gesamten Bundesgebiet – ihre Anmeldescheine für die Statistik aus den Händen der Zollbeamten, die diese Scheine einziehen, während sie die ihnen vorgeführten Waren zoll- und außenwirtschaftsrechtlich abfertigen. Auf diese Weise hat sich zwischen Statistik und Zollorganisation eine Art Symbiose herausgebildet, ohne die die Statistik in ihrer heutigen Organisation nicht bestehen könnte, weder in Hamburg noch sonst im Bundesgebiet.

Änderungen in Aufbau und Arbeitsweise der Zollverwaltung strahlen daher durchweg auch auf die Arbeit der Statistik aus, fördern oder behindern sie. Ein solcher, die Statistik vermutlich behindernder Umbau in dem Apparat der Zollorganisation ist demnächst einmal zu erwarten. Wenn eines Tages die Zollunion innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verwirklicht sein wird, soll an den Grenzen, die die Mitglieder dieser Gemeinschaft miteinander haben, alle Kontrolle aufhören. Keine Kontrollorganisation mehr an den Binnengrenzen der Zollunion bedeutet aber, keine Hilfsorganisation mehr an dieser Stelle für die Statistik, damit keine Anmeldescheine mehr für sie von dort. Der Warenverkehr der Bundesrepublik Deutschland mit den übrigen EWG-Ländern sowie der mit Ländern außerhalb der EWG, der sich im Durchgangsverkehr über Länder der EWG abwickelt (z. B. von Übersee über die Rheinmündungshäfen), könnte dann also nicht mehr auf die gleiche Weise von der Statistik erfaßt werden wie bisher.

So eng die hamburgische Außenhandelsstatistik heute mit der Zollverwaltung zusammenarbeitet, so eng ist sie auch mit der des Statistischen Bundesamtes verzahnt; ihr Verfahren ist auf das des Bundes abgestimmt, beide Statistiken benutzen die meisten Unterlagen gemeinsam. Daher liegt es nahe anzunehmen, die hamburgische Statistik könnte sich auch für den Warenverkehr mit den EWG-Ländern der für das Bundesgebiet zu findenden Lösung ohne weiteres anschließen. Ob das so sein wird, steht jedoch keineswegs fest. Eher ist damit zu rechnen, daß sich hier die Wege von Bund und Hamburg trennen müssen. Schon jetzt muß die hamburgische Außenhandelsstatistik bei gewissen Kategorien des Außenhandelsverkehrs – abweichend von dem Grundprinzip gleicher Arbeitsweise – anders vorgehen als die des Bundes. Das geschieht überall dort, wo an der zoll- und außenwirtschaftsrechtlichen Behandlung über Hamburg eingeführter oder von Hamburgern gehandelter Waren noch andere als in Hamburg liegende Zollstellen beteiligt sind. Dieser auswärtigen Stellen kann sich Hamburgs Außenhandelsstatistik nicht bedienen: sie besitzt zu ihnen nicht den unmittelbaren Kontakt wie zu den in Hamburg arbeitenden, der bei der Schwierigkeit der Materie nun einmal erforderlich ist; außerdem ist es den auswärtigen Stellen auch kaum möglich, die Hamburg angehenden Papiere und Angaben aus der Masse der übrigen auszusondern, oder, wo es theoretisch noch möglich wäre, ist es nicht sicher, ob es tatsächlich geschieht. Wie immer die Organisation oder das Verfahren aussehen mögen, die das Statistische Bundesamt wählen wird, um Waren aus oder für den EWG-Raum zu erfassen, sie können aller Voraussicht nach nur so beschaffen sein, daß ein

¹⁾ Das Freihafenamt wird hier mit zu der Zollverwaltung gerechnet.

unmittelbarer Zugriff auf die Anmeldescheine der Statistik, wie er bisher für Hamburgs Statistik des Außenhandels bestand, kaum erhalten bleiben dürfte; eher ist sogar zu fürchten, daß die Anmeldescheine dem Hamburger Zugriff ganz entzogen bleiben. Hamburgs Statistik wäre also auf eigene Füße gestellt und müßte sich für den Bereich der EWG-Waren selbst danach umsehen, wie sie mit eigenen Mitteln an die bisher von dem Apparat der Zollverwaltung für sie gesammelten Meldungen herankommt.

In der Vergangenheit haben derartige Fragen häufig einen breiten Raum eingenommen. In den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, nach allerlei sporadischen Vorläufern, zum ersten Mal als systematische Arbeit innerhalb der hamburgischen Zollverwaltung begonnen, hatte die Statistik über Handel und Schifffahrt des Hafens Hamburg nach einiger Zeit die Merkmale dieses Ursprungs ablegen müssen. Die hamburgische Zollverwaltung wurde aufgelöst, und die Statistik mußte auf eine völlig andere Organisation umgestellt werden. Dann kamen die immer wieder neuen Forderungen für die Zollgebietsstatistik des Deutschen Reiches, denen die hamburgische Statistik gerecht zu werden hatte. Dieser Prozeß der Angleichung der Warenverkehrsstatistiken von Hamburg und dem Deutschen Reich – ein Prozeß voller organisatorischer und methodischer Probleme und reich an Versuchen und Fehlschlägen – dauerte mehr als fünfzig Jahre, bis ein gewisser Gleichklang hergestellt war. Auf der so gefundenen Grundlage konnte die Statistik nur relativ wenige Jahre arbeiten. Im Jahre 1942 zwangen die Kriegsverhältnisse dazu, die statistischen Arbeiten für den Warenverkehr einzustellen. Die Nachkriegszeit stellte neue Forderungen. Die hamburgische Hafenstatistik, zuletzt in vielem ohne Bindungen an die Zollverwaltung ausgekommen, hatte jetzt im Anschluß an die Außenhandelsstatistik des Bundes, deren Unterlagen sie mit benutzte, neue Fäden zur Zollverwaltung zu knüpfen, wenn auch in anderer Weise als zu Beginn ihrer Tätigkeit.

Insgesamt bietet so die Geschichte der Statistik über Handel und Schifffahrt im Hafen Hamburg ein reiches Anschauungsmaterial über Möglichkeiten und Grenzen statistischer Erhebungen für den Hafen. Dieses Material könnte auch für die Probleme von heute und morgen von Nutzen sein. Zwar sind aus ihm nicht einfach die Lösungen abzulesen, die heute gebraucht werden, aber derjenige, der sich heute in Hamburg Fragen der Hafenstatistik zu widmen hat, könnte sich hier Klarheit über ihre Zusammenhänge und über die Voraussetzungen ihres Aufbaus und ihrer Arbeitsweise verschaffen, die er braucht, um in einer bestimmten Situation eine sinnvolle Lösung zu finden.

Im Rahmen dieser Schrift steht für den einzelnen Beitrag eine relativ geringe Zahl von Seiten zur Verfügung. Diese Darstellung muß sich daher auf eine knappe Skizze beschränken. Sie ist darauf bedacht, in dem Bild der Hafenstatistik Hamburgs und ihrer Entwicklung vor allem jene Punkte und Linien anzudeuten, die dieser Statistik besonders eigentümlich sind. Dabei mußte stark vereinfacht dargestellt werden, was sich in der Wirklichkeit weit vielschichtiger und verwickelter darbietet.

B. Das System der hamburgischen Hafenstatistik

Zwei Elemente bestimmen von jeher die Verfahrensweise der Warenverkehrsstatistik über See, des gegenüber der Schiffsverkehrsstatistik bedeutenderen Teils der Hafenstatistik. Diese Elemente sind:

die Zahl der zu erfassenden Einheiten
der Kreis der Beteiligten.

In beiden Fällen ist die Zahl der Positionen groß, stark differenziert und schwer zu übersehen. Um diese Masse bewältigen und ihre Aufgabe sicher und zuverlässig erfüllen zu können, hat die Statistik daher ein verwickeltes System aufbauen müssen.

Große Masse an Erhebungseinheiten

Der Strom an Waren über den Hafen Hamburg setzt sich aus einer Unzahl vorwiegend kleiner und kleinster Einheiten zusammen. Im Jahre 1963 hatte die Außenhandelsstatistik in Hamburg rd. 3 Mio Positionen zu bearbeiten²⁾; für den Güterverkehr kamen noch etwa 0,7 Mio Positionen

²⁾ Die Außenhandelsstatistik ist daher eine der kostspieligsten laufenden Aufgaben, die der amtlichen Statistik in Hamburg überhaupt gestellt sind.

hinzu. Mit dieser Masse fertig zu werden, ist das Hauptproblem der Hafenstatistik. Es splittert sich auf in die vorwiegend methodische Aufgabe, die Masse der Einheiten sinnvoll zu ordnen, und in die auch bei allen früheren Überlegungen zumeist im Vordergrund stehende Aufgabe, die vielen Einzelpositionen hinreichend vollständig zu erfassen und dabei richtige Angaben zu erzielen. Es ist ein ganzes Bukett von Angaben, das für jede einzelne dieser Positionen festzuhalten ist. Außer der Warenart einer Sendung sind das vor allem ihre Menge und ihr Wert sowie ferner insbesondere ihre Herkunft, ihre Bestimmung, der Verkehrsweg und dgl. mehr.

Diese Angaben liegen jedoch nicht immer geschlossen an einer einzigen Stelle vor. An einer Sendung Kaffee für den Hafen Hamburg ist eine ganze Reihe von Personen und Einrichtungen beteiligt: Reeder oder Schiffsmakler, Importeure und ihre Abnehmer, Spediteure, Lagerhalter, Frachtführer usw. Häufig kennt niemand aus diesem Kreis alle Angaben, die die Statistik insgesamt über diese Sendung für ihre Zwecke braucht, sondern jeweils nur einen Teil davon. Selbst der Importeur einer solchen Sendung, zumeist noch der am umfassendsten Unterrichtete unter den Beteiligten, kennt nicht jedesmal alle für die Statistik wichtigen Umstände. Er kann etwa seine im Freihafen angekommene und dort noch liegende Sendung inzwischen verkauft haben. Danach ist sie dann umgepackt oder geteilt worden, oder sie wurde mit anderen Waren zusammengepackt oder vermischt. Durch all diese oder eine Reihe ähnlicher Vorgänge ist die Sendung soweit der Kontrolle des Importeurs entglitten, daß jetzt nur noch andere Stellen als er weiter über sie berichten können. Unter diesen Umständen muß die Statistik darauf verzichten, aus der Kette der an einer Sendung Beteiligten einen einzelnen herauszugreifen und von ihm alle Angaben zu verlangen, die sie braucht. Sie ist gezwungen, an mehreren Stellen anzusetzen und sich dort jeweils den Teil an Angaben zu verschaffen, den sie an anderer Stelle nicht zu erhalten vermag.

Nicht überschaubarer Kreis der Beteiligten

Von der Wahl der Personen oder Einrichtungen, denen die Statistik gegenüberzutreten hat, hängt es ab, ob es gelingt, die so stark aufgesplitterte Masse an Erhebungsfällen in die Hand zu bekommen und zuverlässige, vollständige Ergebnisse zu erzielen.

In den an Handel und Schifffahrt des Hafens Hamburg Beteiligten hat die Statistik aber einen Kreis von Unternehmen, Betrieben oder Personen vor sich, von denen ihr nur die wenigsten unmittelbar als solche bekannt sind. Dieser Kreis ist zudem zu groß, als daß sie ihn selbst je in irgendeiner Weise zu überblicken, noch einen unmittelbaren Kontakt zu allen Beteiligten herzustellen oder aufrechtzuerhalten vermöchte. Zu dem für die Außenhandelsstatistik bedeutsamen Kreis von Unternehmen gehören in Hamburg viele tausend Firmen. Dazu kommt die große Zahl der ebenfalls beteiligten Unternehmen außerhalb Hamburgs, zu denen sich kaum eine unmittelbare Beziehung anknüpfen oder durchhalten ließe. Außer der Zahl seiner Beteiligten wechselt dieser Kreis obendrein unablässig seine Zusammensetzung. Sodann sind die Beteiligten in den verschiedensten Wirtschaftsbereichen zu suchen, unter landwirtschaftlichen Betrieben, Einzelhandelsgeschäften, Fabrik- und Handwerksbetrieben ebenso gut wie im Großhandel oder Verkehrsgewerbe.

Echte Anhaltspunkte dafür, wo sie die Beteiligten in dieser großen Masse finden könnte, besitzt die Statistik nur für einen Bruchteil aller Fälle. Bei ihnen könnte sie zwar allein unmittelbar mit eigenen Mitteln zupacken. Bei der großen Masse der unbekanntenen Beteiligten bliebe ihr dann aber, wenn sie allein auf sich gestellt arbeitete, nichts anderes, als sich mit soviel Meldungen abzufinden, wie ihr die Beteiligten aus eigenem Antrieb vorlegen, und die Angaben außerdem so hinzunehmen, wie sie sind. Eine mit noch so großer Strenge ausgesprochene Anmeldepflicht vermag nicht sonderlich viel zu erreichen, wenn eine wirksame Kontrolle darüber fehlt, ob und wie sie eingehalten wird, und die Statistik sich allein auf die größere oder geringere Gewissenhaftigkeit der Anmeldepflichtigen zu verlassen hätte. Diese ist jedoch nie allzu groß gewesen, zumal die Statistik selbst – außer einigen in einem solchen Falle relativ unwirksamen Strafandrohungen – nichts einzusetzen hatte, das die Anmeldepflichtigen an ihrem eigenen Interesse gepackt und sie damit dazu angespornt hätte, freiwillig Angaben zu machen. Schon früh und später immer wieder in ihrer Geschichte hatte sich die Statistik damit ausein-

anderzusetzen gehabt, daß die Befragten sich durch alle Fragen belästigt fühlten und wenig Neigung zeigten zu antworten oder daß sie unvollständige oder unrichtige Angaben machten³⁾.

Verwickeltes Erhebungs- und Kontrollsystem

Diese in ihrem Arbeitsgebiet unverrückbar angelegten Grundzüge zwangen der Hafenstatistik ihre Verfahrensweise auf. Daher und nicht etwa von ungefähr, weil es der Zufall ihres Ursprungs im Zollwesen so wollte, der dann die weiteren Entwicklungsschritte vorzeichnete, mußte sich die Statistik von jeher für ihre Zwecke der Hilfe anderer Stellen bedienen.

Daß ein solches System enger Zusammenarbeit zwischen statistischem Apparat und anderen Stellen notwendig war, wurde in Hamburg von Anfang an erkannt. Als hier relativ früh eigene statistische Anmeldescheine an die Stelle der Zollpapiere traten, die bis dahin im Rahmen der Zollverwaltung statistisch ausgewertet wurden, und sich zugleich damit ein mehr oder weniger selbständig arbeitender Apparat für die Hafenstatistik herausbildete, wurde auch im gleichen Zuge dieses System der Zusammenarbeit entwickelt. Von Anfang an wurden viel Sorgfalt und Mühe auf dieses System verwendet, und zwar nicht allein darauf, irgendeine Auffangorganisation zu schaffen, die der Statistik ihre Anmeldescheine zuführen kann, sondern insbesondere auch darauf, an möglichst vielen Punkten in das System Sicherungen und Kontrollen dafür einzubauen, daß die Anmeldungen vollständig hereinkommen und richtige Angaben enthalten.

Im Laufe der Zeit hat dieses System verschiedene Formen angenommen. Einmal mußte es sich Änderungen in der Organisation der der Statistik zuarbeitenden Stellen anpassen. Den wohl tiefsten Einschnitt dieser Art brachte die Zeit nach der Reichsgründung von 1871. Es hat lange gedauert, bis nach mehreren Anläufen eine Hamburg und Reich befriedigende Lösung gefunden war. Zum anderen mußten ab und zu die gewählten Formen aufgegeben und neue gesucht werden, weil die alten nicht einwandfrei arbeiteten und zuweilen beträchtliche Lücken ließen. Mitunter konnte eine bestimmte Form nicht gehalten werden, weil sie auf scharfen Widerstand der Meldepflichtigen stieß.

Die Statistik arbeitete daher nicht immer mit den gleichen Stellen, oder mit gleichen Stellen nicht immer in gleicher Weise. Ihre Unterlagen wechselten, ebenso die verwendeten Begriffe. Auch die Angaben, die ihr das eine oder andere System zu liefern vermochte, waren nicht immer gleich. In allen diesen Stadien änderte sich jedoch nichts an den Grundzügen des Verfahrens.

Stark vereinfacht, ohne die Besonderheiten des jeweiligen Verfahrens, kommt dieses System in seinen Grundzügen auf folgendes Schema hinaus: Die Statistik geht aus von der einzelnen Warenbewegung. Zu ihr gehört eine Reihe von Geschäftsvorfällen, die den Meldepflichtigen, seine Beauftragten oder sonst mit ihr beschäftigte Personen mit der Ware in corpore oder mit Unterlagen über sie zu einer Anzahl von Verwaltungsstellen, Verkehrsanstalten u. dgl. mehr führen. Dort sind in der Regel Handlungen rechtserheblicher Art erforderlich, die der Meldepflichtige nicht umgehen kann. Entweder sind diese Stellen so in den Geschäftsablauf mit der Ware eingefügt, daß der Meldepflichtige sie im eigenen Interesse aufsuchen oder aufsuchen lassen muß, um weiter über die Ware verfügen zu können, oder die Lage dieser Dienststellen ist so gewählt, daß die Ware nicht ohne Kontrolle an ihnen vorbeigeführt werden kann. Alle diese Stellen können die für die Statistik wichtigen Angaben sichten, sammeln, prüfen, ändern, ergänzen (man denke an die zumeist genaue Warenkenntnis dieser Stellen), evtl. zusammenfassen und an die Organe der Hafenstatistik weiterleiten. Der Arbeitsschnitt mit diesen Stellen konnte sehr verschieden gelegt werden: er hat mehrmals gewechselt.

In der Praxis hat sich dieses Verfahren bald zu einem verwickelten System von Erhebungs- und Kontrollfunktionen entfaltet. Aus der Zahl seiner verschiedenen Ausprägungen soll hier eine herausgegriffen und in großen Zügen geschildert werden. Diese Form hebt sich unter

³⁾ Zuweilen glaubte der Gesetzgeber daher zu recht handfesten Drohungen greifen zu müssen, um sein Ziel zu erreichen: Schiffern, die keine ordnungsgemäßen Ladepapiere vorlegten, wurde so etwa rigoros angekündigt, daß ihr Schiff entladen würde, damit seine Ladung festgestellt werden könnte. Mit dieser Drohung hatte man damals aber auch erst in zweiter Linie an statistische Ergebnisse und mehr an Gebühren gedacht. Seltsam mutet uns heute übrigens eine Bestimmung aus dem Gesetz betreffend die Declaration für die Handels- und Schifffahrtsstatistik vom 27. 3. 1874 an. In seinem dem Prinzip nach aus älteren Bestimmungen (vgl. etwa die Revidierte Hamburgische Zollordnung vom 22. 12. 1856, § 61) übernommenen § 19 Abs. 2 heißt es: „Von den auf Grund dieses Gesetzes verfürgten Geldstrafen fällt die Hälfte an die Pensionskasse für die Witwen und Waisen der Angestellten des Hamburgischen Staates, die andere Hälfte ist nach näherer Bestimmung der Deputation unter die Angestellten zu verteilen.“

anderem besonders dadurch heraus, als sie mit einem Minimum an Hilfe von anderen Stellen auszukommen vermag. Insbesondere kann sie auch ohne die Hilfe der Zollverwaltung arbeiten. Im übrigen arbeitet dieses Verfahren besonders sicher, ist dafür allerdings auch relativ umständlich, zeitraubend und kostspielig. Zur Zeit wird die Ausfuhrstatistik nach diesem Verfahren bearbeitet. Ebenso könnte es aber auch für die Einfuhr verwendet werden.

Bei diesem System werden Anmeldescheine für den Außenhandel zusammengeführt mit den Ladungsverzeichnissen der Seeschiffe, in denen alle von den Schiffen beförderten Sendungen mit ihren Empfängern oder Versendern angegeben sein müssen. Beide Unterlagen zusammen gestatten es, eine praktisch so gut wie vollständige Warenanmeldung für den Hafen zu erreichen. Die Anmeldescheine für den Außenhandel enthalten Angaben über die Schiffe, die die einzelnen Sendungen beförderten. Sie können also den Ladungsverzeichnissen der einzelnen Schiffe zugeordnet werden. Wird nun Anmeldeschein für Anmeldeschein mit den entsprechenden Positionen des Ladungsverzeichnisses verglichen, so zeigt sich mit großer Sicherheit, welche Sendungen nicht angemeldet worden sind. Zugleich können auch Lücken im Ladungsverzeichnis entdeckt oder falsche Angaben in der Warenanmeldung aufgefunden und berichtigt werden.

Diese gegenseitige Prüfung von Anmeldescheinen und Ladungsverzeichnissen wird „Tilgung“ genannt. Sie kann deshalb so erfolgreich, wenn auch mühselig arbeiten, weil zwischen beiden Arten von Papieren ein Bindeglied steht: das Konnossement (Seefrachtbrief). Aus den Konnossementen für ein Schiff stellt der Schiffsmakler das Ladungsverzeichnis dieses Schiffes auf, das unter anderem auch für die Statistik bereitgestellt wird. Auf der anderen Seite besitzt jeder einzelne zur Handelsstatistik Anmeldepflichtige mit Waren auf diesem Schiff Konnossemente über diese Waren. Aus ihnen überträgt er die für die Zusammenführung mit dem Ladungsverzeichnis wichtigen Angaben (Name des Schiffes, Ein- und Ausladehafen der Waren, Tag der Ankunft des Schiffes, Tag der Verladung der Waren, Anzahl, Art und Merkzeichen der Packstücke) in den Anmeldeschein. Zwei Personen – an derselben Warenbewegung verschieden beteiligt – melden also unabhängig voneinander dieselbe Sendung für die Statistik an.

C. Die Eigenart der hamburgischen Hafenstatistik

Konzeption

In dem Verfahren der Hafenstatistik, Unterlagen aus verschiedenen Quellen aneinander vorbeizuführen und sie so gegenseitig zu überprüfen, spiegeln sich nicht allein die praktischen Gegebenheiten, von denen die Statistik auszugehen hatte. Ebenso sehr bekundet sich darin auch die Konzeption, die Hamburg seiner Hafenstatistik von ihren ersten Anfängen an gegeben hatte. Die Hauptzüge dieses Konzepts hat die Statistik des Hafens ständig bewahrt, über alle Wandlungen hinweg, die im Laufe der Zeit sonst eingetreten waren. Noch bis vor kurzem wurde vorwiegend nach seinen Prinzipien gearbeitet. Neuerdings hat sich dies jedoch etwas geändert. Anderen Bedürfnissen zuliebe ist man zum Teil von der bis dahin lange durchgehaltenen Linie abgewichen und verwendet neben den ursprünglichen noch immer lebendigen Grundsätzen auch andere.

Hamburgs Hafenstatistik soll möglichst viel über die im Hafen umgeschlagenen Güter berichten. Dafür gibt jedoch eine Statistik, die als reine Statistik des Güterverkehrs über See allein mit Schiffs- und Ladungspapieren arbeitet, nicht genug her. Sie weist zwar einige für den Hafen wichtige Grunddaten nach: welche Güter und wieviele davon im Hafen umgeschlagen wurden, sowie außerdem noch, welches die Ein- oder Ausladehäfen dieser Güter waren. Damit muß sie jedoch Halt machen. Woher diese Güter ursprünglich stammten, wo sie hergestellt oder geerntet wurden, ist aus ihren Unterlagen nicht zu erfahren. Ebensowenig ist aus diesen Unterlagen zu entnehmen, was mit den Gütern geschieht, wenn sie in Hamburg ein Schiff verlassen haben, wohin sie weiterbefördert werden, mit welchen Verkehrsmitteln das geschieht usw. Nichts ist auch allein aus einer solchen Güterverkehrsstatistik darüber zu erfahren, ob es sich bei den im Hafen umgeschlagenen Gütern um Waren handelt, die auf Rechnung eines hamburgischen Im- oder Exporteurs, insbesondere eines hamburgischen Außenhändlers befördert werden, oder ob es sich um sogenanntes Speditionsgut handelt, das hier auf Rechnung eines Auswärtigen umgeladen wird.

Hier springt die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs (Außenhandelsstatistik) ein, die auf solche weitergehenden Fragen zumeist ausreichend gerüstet ist. Sie wurde zudem um so lieber eingeschaltet, als sie außer über Angaben zur Menge der Waren auch über Angaben für ihre Werte verfügte. Als Instrument der Zollverwaltung entstanden und lange zumal für ihre Zwecke benutzt, hatte die Statistik des Warenverkehrs über See vor allem Wertangaben zu liefern, die für die Zollverwaltung damals weit wichtiger waren als Mengen. Der richtigen Bewertung der angemeldeten Waren wurde daher viel Sorgfalt gewidmet. Auch später, als es Bedürfnisse einer eigenen Zollverwaltung Hamburgs nicht mehr gab, bevorzugte man weiter die Wertangaben. Dabei ergänzte man den Teil des Warenverkehrs, für den keine Wertangaben vorlagen – land- und flußwärtige Durchfuhr, Seeumschlag – durch geschätzte Werte, für deren Errechnung viel Aufwand getrieben wurde.

Vorrang der Handelsstatistik

Eine Güterverkehrsstatistik im eigentlichen Sinne wurde in Hamburg zunächst lange überhaupt nicht geführt. Ihre Funktionen erfüllte die Außenhandelsstatistik mit. Als in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts in Hamburg ebenso wie im Reich eine Güterverkehrsstatistik eingerichtet wurde, wurde sie organisatorisch getrennt neben der Außenhandelsstatistik geführt. Gedanklich hat man beide Statistiken jedoch nicht als Getrenntes gesehen, sondern sie als Teile eines einheitlichen Gebildes betrachtet, die einander ergänzende Angaben über den gleichen Gegenstand zu erarbeiten hatten. Die Ergebnisse beider Statistiken wurden daher zwar auch jedes für sich vorgelegt; die Arbeit der Hafenstatistik gipfelte jedoch in Übersichten, in denen Elemente beider Statistiken zu einer Einheit verschmolzen. Mit einer solchen Darstellung ging die hamburgische Statistik weit über die Grenzen einer „normalen“ Verkehrsstatistik hinaus und hielt als „Statistik des Warenverkehrs über See“ etwa die Mitte zwischen einer „Güterverkehrsstatistik über See“ und einer „Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs (Außenhandelsstatistik)“. Auf diese Weise gelang es ihr, weit mehr über die für die hamburgische Hafenpolitik wichtigen Umstände auszusagen, als es jede der beiden Statistiken für sich allein vermocht hätte.

In dieser Kombination hatten die Elemente der Außenhandelsstatistik stets den Vorrang. Nicht von ungefähr wurden daher auch die Dienststellen, die die Hafenstatistik bearbeiteten, „Handelsstatistisches Büro“ oder später „Handelsstatistisches Amt“ genannt. In dem Titel der Hauptveröffentlichung über die Hafenstatistik wurden ferner „Handel und Schifffahrt des Hafens Hamburg“ stets gemeinsam in einem Zuge aufgeführt, das Wort Handel erschien dabei jedoch stets zuerst. Ganz zu Anfang hieß diese Veröffentlichung sogar nur „Tabellarische Übersichten des Hamburgischen Handels“. Über den „Handel“, d. h. über Marktvorgänge, über Käufe und Verkäufe, über die Tätigkeit der hamburgischen Händler, insbesondere der Im- und Exporteure Hamburgs, war hier jedoch entgegen allen Vermutungen, zu denen das Wort Handel in dem Titel Unkundige hätte führen können, nichts zu finden. Zwar konnte der Sachkenner versuchen, von den mitgeteilten Verkehrsdaten auch mit mehr oder weniger Sicherheit auf die damit evtl. verbundene Tätigkeit hamburgischer Im- und Exporteure zu schließen, exakte Auskünfte darüber erhielt er hier jedoch nicht. Erst in allerjüngster Zeit wurde das anders. Dank günstiger Umstände war es möglich, den Außenhandel hamburgischer Im- und Exporteure über Hamburg sowie auch den über andere Grenzen des Bundesgebiets gesondert zu erfassen und darzustellen. Schon vor rund 90 Jahren hatte man in Hamburg einmal geglaubt, dieses alte Problem gelöst zu haben. Damals war man jedoch gescheitert. Es traten so viele Irrtümer auf, daß keine zuverlässigen Ergebnisse zu erzielen waren.

Hemmnisse dieser Art oder solche, die in den jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten der Statistik lagen, traten in der Praxis immer wieder auf. Sie hinderten die Hafenstatistik, ihr Konzept stets gleichmäßig nach allen Richtungen durchzuhalten. Manchmal waren es auch bestimmte Forderungen des Tages, auf die sich die vorhandenen Kräfte konzentrieren mußten; diesen Forderungen zuliebe gab es dann Abstriche an anderen Stellen. Wenn etwa einmal etliche Jahre von 1857 bis 1872 die Ausfuhr überhaupt nicht erfaßt wurde, so war das eine zwar krasse, aber seltene Ausnahme von den Grundsätzen einer umfassenden Hafenstatistik. Zu diesem Ausfall war es damals gekommen, weil in Hamburg kein Ausfuhrzoll mehr erhoben wurde, dessen Unterlagen bis dahin für die Statistik benutzt worden waren, und weil man sich scheute, als Ersatz für diese fortgefallenen Unterlagen von der Hafenwirt-

schaft allein für die Statistik andere Meldungen, wie sie mehrfach in diesen Jahren gefordert wurden, zu verlangen. Selbst heute vermag das insgesamt recht feinmaschige Netz der Hafenstatistik nicht immer alle Angaben einzufangen, die gebraucht werden. Die Statistik des Verkehrs mit dem Hinterland des Hafens muß daher z. B. nicht geringe Lücken vorerst immer noch durch Schätzungen schließen.

II. Die Geschichte der hamburgischen Hafenstatistik

A. Überblick

Die Geschichte der hamburgischen Hafenstatistik wird hier in drei große Abschnitte gegliedert. Diese Gliederung richtet sich aus an den Veränderungen in der Statistik des Warenverkehrs über See. Diese Statistik ist nicht allein das Kernstück der hamburgischen Hafenstatistik. Ihre Geschichte ist auch die mit den häufigsten und tiefgreifendsten Veränderungen. Bei ihr traten zudem die schwierigeren Probleme auf, deren Lösungen außerdem bei den Beteiligten zumeist stark umstritten waren. Sie beschäftigte in den entscheidenden Stadien sehr Senat und Bürgerschaft, Deputationen, Kammern usw. Insgesamt hat sich um sie ein kaum zu überblickendes Schriftwerk angesammelt. Im Vergleich zu dieser manchmal geradezu turbulenten Geschichte ist die Entwicklung der übrigen Sparten der Hafenstatistik relativ ruhig und ohne besonderes Aufsehen abgelaufen.

Die beiden ersten Abschnitte der Geschichte unterscheiden sich sehr deutlich voneinander. Scheidelinie beider Zeiträume ist das Jahr 1871, das Jahr der Gründung des Deutschen Reiches. Die staatsrechtliche Stellung Hamburgs war vor dieser Gründung wesentlich anders als danach. Die Besonderheiten, die den beiden Phasen der hamburgischen Warenverkehrsstatistik vor und nach 1871 das Gepräge geben, sind in dieser unterschiedlichen staatsrechtlichen Stellung Hamburgs angelegt. Hamburg war vor 1871 ein unabhängiger Stadtstaat; es hatte eine eigene Zollverwaltung und seine Staatsgrenzen waren zugleich Zollgrenzen. Die Statistik, die die Unterlagen der Zollverwaltung auswertete, erfaßte daher außer dem Verkehr über die Seegrenzen auch den über die Land- und Flußgrenzen der Stadt. Der Verkehr mit den benachbarten deutschen Gebieten wurde dabei ebenso behandelt wie der mit Übersee. Eine Fuhré Kartoffeln aus Wandsbek oder dem Hannoverschen war für die Statistik des Warenverkehrs nichts anderes als eine Sendung Kaffee aus Brasilien; sie war Einfuhrware wie diese.

Nach 1871 wurde Hamburg ein Teil des Deutschen Reiches. Das brachte eine Fülle von Veränderungen mit sich, insbesondere auch für Hamburgs Warenverkehrsstatistik. Sie wurde an die für das Reich eingerichtete Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs angepaßt und mußte dabei eine tiefgreifende Umstellung durchmachen. Allerdings geschah das nicht auf einen Schlag. Ebenso wie der Zollanschluß Hamburgs an das Reich nicht sofort vollzogen wurde, sondern erst nach etlichen Jahren (1888), verging auch eine ganze Zeit, bis die hamburgische Statistik an die des Reiches angeglichen war. Dieser Prozeß begann 1872 mit einem ersten zögernden Schritt. Ihm folgten nach immer wieder zähen und erbitterten Verhandlungen, in denen Hamburg die Position seiner Statistik zu behaupten suchte, in großen Abständen weiter ausholende Schritte. Jeder von ihnen schlug sich in der Gesetzgebung des Reiches und Hamburgs nieder. Nach diesen Gesetzen von 1874, 1888, 1906 und 1928 läßt sich dieser Zeitabschnitt der Anpassung an die Reichsstatistik in mehrere Etappen gliedern.

Nach dem Anschluß an das Deutsche Reich war Hamburg, wie man gesagt hat, „nun nicht mehr Freihafenstadt, Hamburg hatte jetzt einen Freihafen“. Die Statistik über seinen Warenverkehr war der des Reiches eingefügt. Hamburg führte sie jedoch in diesem Rahmen selbständig weiter. Dieser Rahmen war weit genug, der hamburgischen Statistik Spielraum für manche ihrer Eigentümlichkeiten zu lassen. Allerdings gab es nun keine Statistik des Warenverkehrs über Hamburgs Staatsgrenzen mehr, an ihre Stelle war eine Statistik des seewärtigen Warenverkehrs des Freihafens getreten, das Kernstück der heutigen hamburgischen Hafenstatistik.

Die nächste Zäsur in der Geschichte der hamburgischen Hafenstatistik bildete der zweite Weltkrieg. Zwar wurden nach diesem Kriege viele der alten Fäden wieder aufgenommen, etliche Voraussetzungen für die Statistik hatten sich jedoch so stark geändert, daß manches

nicht mehr so weitergeführt werden konnte, wie es vor dem Kriege gehandhabt worden war. In der Statistik des Außenhandels hamburgischer Im- und Exporteure sowie in der Bearbeitung der Beziehungen des Hafens zu seinem Hinterland in der Bundesrepublik waren außerdem Aufgaben hinzugekommen, die zusammen mit den übrigen Veränderungen das Gesicht der hamburgischen Hafenstatistik soweit wandelten, daß für die Nachkriegszeit von einem neuen, dem dritten Abschnitt ihrer Geschichte gesprochen werden kann.

B. Die Abschnitte in der Geschichte der hamburgischen Hafenstatistik

1. Die hamburgische Hafenstatistik vor der Gründung des Deutschen Reiches

Ursprünge

Die Keimzelle der hamburgischen Hafenstatistik lag im Hauptzollkontor, einer im Jahre 1814 errichteten zentralen Stelle, an die allein die nach der Zollordnung von 1814 zu zahlenden Schiffs- und Warenzölle zu entrichten waren. Als Nebenarbeit stellte ein Inspektor aus den dort angefallenen Unterlagen eine Reihe statistischer Übersichten über den Schiffs- und Warenverkehr der Stadt zusammen. Diese ersten systematischen Arbeiten zur hamburgischen Hafenstatistik mußten allerdings bald wieder aufgegeben werden, da Zeit und Arbeitskraft für sie fehlten. Immerhin lagen bis zu diesem Augenblick sechs Bände aus den Jahren 1838 bis 1843 vor.

Inzwischen hatten sich auch bei Rat und Bürgerschaft die Befürworter einer planmäßigen Handelsstatistik durchgesetzt. Im Jahre 1844 beschlossen daher beide, zwei Beamte im Hauptzollkontor anstellen zu lassen, damit die Arbeiten an der Statistik fortgeführt werden konnten. Diese Arbeiten nahmen in den nächsten Jahren ständig weiter zu, man mußte daher bald nochmals neues Personal einstellen. Zugleich mit ihrem größeren Umfang hatte die Arbeit an der Handelsstatistik auch mehr an Eigenbedeutung und an Eigenleben gewonnen; in der Verwaltung und in der Öffentlichkeit sah man sie nun nicht mehr allein als ein untergeordnetes Anhängsel an, das die Zollverwaltung nebenbei mitschleppte. Um dieses Eigenleben zu fördern und die Statistik als selbständige Aufgabe von den übrigen Aufgaben des Hauptzollkontors klarer als bisher zu trennen, richtete die Zoll- und Accisedeputation (die Aufsichtsbehörde für das Zoll- und Accisewesen) 1846 ein besonderes Handelsstatistisches Bureau ein. Im übrigen sollte das Bureau weiter wie bisher innerhalb des Hauptzollkontors arbeiten. Diese zunächst als Versuch gedachte Einrichtung wurde schon nach einem Jahr durch einen Beschluß von Rat und Bürgerschaft endgültig anerkannt. So konnte die hamburgische Hafenstatistik schon kurz nach ihren ersten Anfängen mit ihren Arbeiten auf relativ breiter Basis einsetzen.

Daß die Informationen, die eine solche Organisation bereitzustellen vermochte, damals dringend benötigt wurden, zeigt sich allenthalben. Hamburgs Hafenstatistik war in einer Zeit starker Bewegung entstanden. Die Schläge der „Franzosenzeit“ waren längst überwunden. Hamburg war nun dabei, sich als Partner in einen weltweiten Handel einzugliedern. Dazu waren zu den alten Handelsverbindungen neue zu knüpfen. Eisenbahnen und Dampfschiffe begannen, das Verkehrs- und Transportwesen zu verändern und erschlossen weite Flächen für Handel und Verkehr neu. Der hamburgische Staat schloß Handelsverträge mit einer ganzen Reihe insbesondere überseeischer Länder. Er wurde bestürzt, im Interesse von Handel und Verkehr sein Zollsystem zu ändern oder ganz abzuschaffen. In diesen und vielen anderen Fragen ähnlicher Art wurden von Regierung, Parlament und Wirtschaft Entscheidungen verlangt. Die damit verbundenen Wagnisse vermochte aber niemand in ihrem Umfang abzuschätzen, da „der Mangel an einer brauchbaren Statistik des Warenverkehrs die Beurteilung des wirklichen Zustandes der Handelsbewegung in hohem Grade erschwerte“⁴⁾.

Von den Arbeiten des Handelsstatistischen Bureaus versprach man sich viel. Es sollte „die vollständigsten Übersichten über die See- und Flußschiffahrt, ferner die Übersichten über die ganze Einfuhr in Hamburg, nebst Notizen über den Stader Zoll“ bearbeiten. Außerdem sollte es „jederzeit gerüstet und disponibel sein“, das Hauptzollkontor instand zu setzen, „zum Gebrauch bei einzelnen gerade obschwebenden Verhandlungen möglichst detaillierte Berichte über spezielle Fragen der Handelsstatistik“ zu erhalten.

Die Commerzdeputation, die vor allem immer wieder darauf gedrängt hatte, eine hamburgische Handelsstatistik einzurichten, legte ein Tabellenprogramm vor, nach dem die Ergeb-

⁴⁾ Baasch, Ernst, Hamburgs Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert, Hamburg 1901, S. 11.

nisse der Handelsstatistik veröffentlicht werden sollten. Dieses Programm baute zwar auf den Übersichten der Jahre 1838/1843 auf, führte insgesamt aber weit über die wenigen handgeschriebenen Tabellen von damals hinaus. In den „Tabellarischen Übersichten des Hamburgischen Handels“, wie die nach diesem Programm gedruckten Jahressbände genannt wurden, gab es vor allem reich gegliederte Zusammenstellungen über die Einfuhr und Ausfuhr nach Waren und Ländern. In besonderen Abschnitten waren die „Handelsbeziehungen zu den einzelnen Ländern“ sowie die „Herkunft und Preise der Hauptartikel der Einfuhr“ bzw. die „Absatzwege einzelner Hauptartikel der Ausfuhr“, alle ebenfalls in tiefer Gliederung, dargestellt. Übersichten über die angekommenen und abgegangenen Schiffe gab es ebenfalls. Insgesamt war das Programm dieser Jahressbände so umfassend und detailliert angelegt, daß es auf lange Zeit hinaus das Bild der Veröffentlichungen über Hamburgs Handel und Schifffahrt im wesentlichen bestimmte. Selbst ein großer Teil der heutigen Nachweisungen über die hamburgische Hafenstatistik ist im Kern nicht viel anders als damals.

Organisation

Das Handelsstatistische Bureau war eine Organisation im Geschäftsbereich des Hauptzollkontors; es war räumlich mit ihm verbunden und ihm unterstellt. Die Unterlagen, die das Bureau auszuwerten hatte, fielen ausschließlich im Geschäftsgang des Hauptzollkontors an. Es waren auch keine eigens für die Statistik ausgestellten Papiere, sondern Anmeldescheine, die jeder Zollpflichtige nach der Zollordnung eigenhändig auf Bürgereid zu unterschreiben und bei der Verzollung der ein- und ausgeführten Waren oder bei der zollfreien Durchfuhr von Waren einzureichen hatte. Diese Anmeldescheine mußten Angaben über die Verpackung, ihren Inhalt, über die Menge (Gewicht oder Stückzahl) und den Wert der Waren enthalten. Wie die Zollordnung außerdem vorschrieb, hatten die Schiffsmakler, Schiffsprokureure und Güterbestätter Konnossemente, Manifeste, Frachtbriefe und sonstige Ladungspapiere bei dem Hauptzollkontor vorzulegen. Aus ihnen sollten einmal Angaben über Herkunft und Bestimmung der Waren entnommen werden; ferner sollten sie zur Sicherung der Anmeldung dienen. Schon hier deutet sich also in der Kontrollfunktion dieser Papiere etwas an, was später unter verwickelteren Verhältnissen zu dem System der „Tilgung“ ausgebaut wurde.

Eine unlöslich in den Geschäftsgang einer Behörde eingespannte Statistik bezeichnen wir heute als Geschäftsstatistik. Die Handelsstatistik hat in Hamburg als eine solche Geschäftsstatistik angefangen. Sie blieb es auch vorerst. Der Geschäftsgang des Hauptzollkontors, die Gesetze, die ihn regelten, insbesondere die zu verwendenden Begriffe und den Inhalt der Zollpapiere festlegten, zeichneten zugleich auch die Arbeitsweise der Statistik vor und entschieden vornehmlich mit darüber, was überhaupt an Statistik gemacht werden konnte. Das zeigte sich z. B. besonders kraß, als ab 1857 kein Ausgangszoll mehr erhoben wurde.

Die Kaufmannschaft in Hamburg hatte schon lange darauf gedrängt, den Ausgangszoll abzuschaffen wegen „der außerordentlichen Weitläufigkeiten, welche mit der Ausfertigung der Zollzettel verbunden waren“, denn es „pflügten dermalen Zollzettel über eine einzelne Kiste häufig zu umfangreichen Schriftstücken anzuwachsen“. Diesem Drängen, das sich insbesondere weniger gegen die Abgabe als gegen das Meldewesen richtete, hatten Rat und Bürgerschaft 1857 nachgegeben. Zusammen mit dem Ausgangszoll fiel daher auch die Anmeldung weg und damit die Unterlage, aus der bis dahin die Statistik der Ausfuhr erstellt worden war. Die Ladungsverzeichnisse der ausgehenden Seeschiffe, die an Stelle der Ausfuhranmeldungen benutzt werden konnten, boten dagegen wenig Ersatz. Sie enthielten nur sehr allgemeine Warenbezeichnungen. Außerdem fehlte bei ihnen das Gewicht; der Schiffsführer kannte dieses Gewicht zumeist nicht, denn die Fracht wurde bei den Seeschiffen nicht wie bei den Flußschiffen nach dem Gewicht, sondern zumeist nach dem Raum berechnet.

2. Die Anpassung der hamburgischen Hafenstatistik an die Außenhandelsstatistik des Deutschen Reiches (1872—1928)

a) Die ersten Schritte bis zum Zollanschluß 1888

Der Beschluß von Rat und Bürgerschaft aus dem Jahre 1847, dem Hauptzollkontor ein Handelsstatistisches Bureau anzugliedern, war in die Form eines Gesetzes gekleidet. Dieses erste hamburgische Gesetz zur Statistik war allein darauf abgestellt, einen statistischen Apparat für die Handelsstatistik zu schaffen; über den konkreten Inhalt der Statistik sagte es

dagegen nichts weiter aus. Insofern war die Zollordnung von 1814 Grundlage der Hafenstatistik.

Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurden zwei Rechtsvorschriften erlassen, die zum ersten Mal in Hamburg unmittelbar für die Zwecke der Hafenstatistik geltende Bestimmungen enthielten. Es waren dies die Verordnung, betreffend die Deklaration zum Zweck der Handels- und Schifffahrtsstatistik vom 3. April 1872 und das diese befristete Verordnung ablösende Gesetz, betreffend die Deklarationen für die Handels- und Schifffahrtsstatistik vom 27. März 1874.

Dieses Gesetzgebungswerk leitete zwar die Anpassung der hamburgischen Hafenstatistik an die Außenhandelsstatistik des Reiches ein; insgesamt hatten in ihm jedoch Anliegen der hamburgischen Hafenstatistik noch das Übergewicht gegenüber denen der Reichsstatistik.

Forderungen der Reichsstatistik

Was damals für die Zwecke der Reichsstatistik von Hamburg verlangt wurde, war relativ wenig. Hamburg war zunächst außerhalb der Zollgrenzen des Reiches geblieben. Reichs- außenhandelsstatistik, die den Warenverkehr des Reichszollgebietes erfaßte, und hamburgische Hafenstatistik waren daher zwei unabhängig nebeneinander stehende Bereiche. Jedoch wollte das neu gegründete Statistische Reichsamts über den seewärtigen Warenverkehr des Hafens Hamburg unterrichtet werden, um seine Zollgebietsstatistik mit den hamburgischen Angaben ergänzen zu können. Dazu war einmal der Inhalt der hamburgischen Anmeldungen an die Vorschriften des Reiches für seine Zollgebietsstatistik anzugleichen. Außerdem mußte Hamburg auch wieder die seit 1857 nicht mehr ermittelte Ausfuhr feststellen. Daher schrieben die Verordnung von 1872 und nach ihr das Gesetz von 1874 außer den bisher üblichen Angaben vor, daß der Herkunftsort, d. h. der Einladeort der Waren in das Seeschiff, anzugeben sei; außerdem die genaue handelsübliche Benennung der Waren (keine allgemeinen Bezeichnungen mehr wie früher) sowie ihr genaues Gewicht. Schwieriger war es, die Forderungen nach Angaben zur hamburgischen Ausfuhr über See zu erfüllen. Ausfuhranmeldungen wollte man auf keinen Fall vorschreiben; man beugte sich dem immer noch starken Widerstand gegen eine solche Vorschrift. Einzige Unterlagen für die Seerausfuhrstatistik blieben deshalb die Ladungsverzeichnisse der abgehenden Seeschiffe. Für sie wurde daher ebenfalls mehr verlangt als bisher. Schiffsführer oder Schiffsexpedienten wurden durch das Gesetz dafür verantwortlich gemacht, daß die von ihnen einzureichenden Ladungsverzeichnisse alle verladenen Güter vollständig enthielten und mit den Konnossementen übereinstimmten sowie daß die geladenen Waren mit genauen Benennungen und genauem Gewicht angegeben wurden. Die Warenabsender waren verpflichtet, in den Konnossementen fehlende Angaben nachzuliefern.

Neuaufbau der Organisation

Weit stärker als diese Bedürfnisse der Reichsstatistik wirkten damals Veränderungen innerhalb Hamburgs auf den Stand seiner Hafenstatistik ein. Der hier zuletzt allein noch geforderte Eingangszoll hatte im Laufe der Zeit mehr und mehr seinen ursprünglichen Charakter verloren. Er wurde 1874 als nicht mehr zeitgemäß aufgehoben. Hauptzollkontor und die Zollstellen der Zollverwaltung hörten damit auf zu bestehen. Mit ihnen büßte die Hafenstatistik die Organisation ein, die ihr bisher die Unterlagen für ihre Arbeit beschafft hatte. An ihre Stelle setzte daher das Gesetz vom 27. März 1874 ein neues System. Dieses System stellte das Modell für die Organisation der Hafenstatistik in Hamburg bis zum zweiten Weltkrieg. Alle späteren Lösungen dieser Zeit waren Variationen seines Schemas; hervorgerufen durch den Zwang, sich veränderten Umständen anpassen zu müssen, oder durch das Streben, einen zuverlässiger arbeitenden Aufbau zu finden.

Man hatte in dem System von 1874 dem Prinzip nach alle Mittel zur Hand, eine zuverlässige Kontrolle darüber auszuüben, ob alle Anmeldungen über den Warenverkehr vollständig und richtig hereinkamen. Elemente dieses Systems waren: eigene statistische Anmeldepapiere, die an die Stelle der früheren von der Zollverwaltung zur Verfügung gestellten Zollanmeldungen traten — und von den Empfängern der Waren vorzulegen waren; eine Deklarationsabgabe, die von den Empfängern der Waren zu zahlen war und die Kosten der Handelsstatistik decken sollte; ein bei der Deputation für indirekte Steuern und Abgaben neben dem Handelsstatistischen Bureau errichtetes besonderes Deklarationsbureau, dem die Anmeldepapiere einzu-

reichen waren und bei dem die Deklarationsabgabe zu entrichten war; die von den Transportführern einzureichenden Ladungsverzeichnisse, Konnossemente und sonstigen Ladungspapiere. Hinzu kamen Passierscheine, die für jedes abgehende Schiff vor der Abfahrt an dem Wachtschiff der Hafenverwaltung einzureichen waren und von dem Deklarationsbüro oder einem Posten beglaubigt sein mußten, daß die Deklarationspflichten erfüllt seien; Schiffsmeldelisten, die aus den Passierscheinen zusammengestellt wurden; Kontrollbücher, die in alphabetischer Folge nach den Schiffsmeldelisten geführt wurden.

Insgesamt bildeten diese Elemente in der Vorstellung ein ausgeklügeltes System, das keine Lücken ließ. In der Praxis kam es darauf an, wie es gehandhabt wurde. Dazu ist zu bedenken, daß die entscheidende Stelle dieses Systems nicht das Handelsstatistische Bureau war; es hatte lediglich die ihm zufließenden Meldungen statistisch zu verarbeiten, ohne ihre Qualität und Vollständigkeit selbst nochmals ausreichend prüfen zu können. Zur Hauptsache hing die Qualität des Materials von dem Deklarationsbureau ab, bei dem die Fäden dieses Systems zusammenliefen. Dieses Deklarationsbureau erinnerte in seinen Hauptzügen noch stark an das frühere Hauptzollkontor, dessen Nachfolgerin es in gewisser Weise war. Von ihren beiden Aufgaben, die Anmeldescheine für die Statistik anzunehmen und die Deklarationsabgabe einzuziehen, hatte im Denken dieser Dienststelle daher die zweite, die fiskalische den unbedingten Vorrang, zumal das Bureau Ausführungsorgan der rein fiskalisch orientierten Deputation für indirekte Steuern und Abgaben war. Diesem Denken war an Waren, die keine Abgaben brachten – und deren gab es etliche – relativ wenig gelegen und damit auch wenig an Meldungen über sie. Die Kräfte des Bureaus wurden daher bevorzugt auf die abgabepflichtigen Sendungen ausgerichtet; die abgabefreien konnten dabei mehr oder weniger je nach Belastung der Dienststelle zu kurz kommen.

Trotz seines sehr umfassend angelegten Aufbaus verbürgte das System so, wie es damals arbeitete, nicht schon selbsttätig aus sich heraus völlig zuverlässige Angaben, da es an ausreichendem Druck fehlte, es konsequent anzuwenden. Ebenso wie schon früher bei dem Hauptzollkontor, bei dem die Situation ähnlich war, wurden daher im Laufe der Zeit immer wieder Klagen über unzureichende, lückenhafte Ergebnisse laut. Um diesen Klagen zu begegnen, stellte man mehrmals die Organisation um. Die wichtigsten Etappen dieser Umstellung fallen in die Jahre 1900 und 1920. Im Jahre 1900 wurden das Handelsstatistische Bureau und das Deklarationsbureau, die bis dahin selbständig nebeneinander gearbeitet hatten, in einer Hand vereinigt. Im Jahre 1920 wurde die Deputation für indirekte Steuern und Abgaben aufgelöst. Das Handelsstatistische Amt und das Deklarationsbureau wurden der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe angegliedert. Sie kamen dadurch zu einer Behörde, die unmittelbar an der Hafenstatistik interessiert war und schon vorher ständig darauf gedrängt hatte, daß ihre Ergebnisse verbessert würden. Damals wurde dann auch das System der lückenlosen Erfassung der Unterlagen für die Hafenstatistik („Tilgung“) voll ausgebaut.

b) Der Zollanschluß Hamburgs im Jahre 1888

Schwierigkeiten der Reichsstatistik

Im Jahre 1888, siebzehn Jahre nach der Gründung des Deutschen Reiches, hatten sich Hamburg und das Reich darauf geeinigt, daß auch das hamburgische Gebiet in das Zollgebiet des Reiches eingegliedert werden sollte. Sein Hafen sollte jedoch als Freihafen außerhalb des deutschen Zollgebietes bleiben. Für diesen Freihafen konnte Hamburg seine Statistik des Warenverkehrs über See selbständig weiterführen. Dafür mußte es sich verpflichten, seine Statistik so umzubauen, daß das Reich sie ohne die Schwierigkeiten, die bisher bestanden hatten, seiner Gesamteigenhandelsstatistik zurechnen konnte. Grundlage dieser Regelung in Hamburg war das mit der Reichsgesetzgebung abgestimmte Gesetz, betreffend die Deklarationen für die Handels- und Schifffahrtsstatistik des Freihafengebietes vom 12. Oktober 1888.

Das Deutsche Reich hatte bisher, wenn es über den Abschluß von Handelsverträgen verhandelte, ständig einen ungünstigen Stand gehabt. Die Angaben, die es über den Warenverkehr mit seinen Verhandlungspartnern besaß, waren in der Regel nicht vollständig. Es fehlten die Zahlen von Hamburg – ebenso auch die von Bremen –, denn es war nicht gelungen, die Handelsstatistiken Hamburgs und Bremens mit der im Statistischen Reichsamte geführten Statistik zu einer Gesamtstatistik des Außenhandels für das Deutsche Reich zu vereinigen. Dazu hätte der Warenverkehr des Zollgebietes mit den Freihäfen aus der Zollgebietsstatistik aus-

gesondert und an seine Stelle der Seeverkehr der Häfen hinzugefügt werden müssen. Dem standen jedoch die großen Unterschiede in den Methoden der einzelnen Statistiken entgegen.

Die Bestimmungen des Gesetzes von 1888 sollten in Hamburg die nötigen Vorkehrungen dafür treffen, daß in Zukunft aus der Zollgebietsstatistik des Statistischen Reichsamtes die störenden Teile im Lagerverkehr mit dem hamburgischen Freihafengebiet herausgelöst und an ihrer Stelle passende Teile aus der hamburgischen Statistik des seewärtigen Warenverkehrs eingefügt werden könnten.

Begriff der Durchfuhr durch den Freihafen

Im Zentrum der Regelung, die dies ermöglichen sollte, stand ein besonders auf diesen Zweck zugeschnittener Begriff der Durchfuhr durch den Freihafen. Danach sollten in der hamburgischen Statistik solche Waren als Durchfuhrwaren gelten, die aus dem Ausland über den Freihafen in das deutsche Zollgebiet oder in umgekehrter Richtung über ihn befördert wurden, ohne daß sie dort auf ein Lager genommen wurden. Diese Durchfuhrerschaft der Ware sollte auch bestehen bleiben, wenn die Ware im Zuge ihrer Beförderung durch den Freihafen bei einer Umladung oder, weil sie auf das für sie bestimmte Transportmittel wartete, auf einen Kaischuppen oder auf den Eisenbahnsammelschuppen genommen wurde; sie sollte selbst dann noch erhalten bleiben, wenn die Ware vorübergehend auf einen Speicher oder ein sonstiges Lager kam, sie mußte dann nur, schon bevor sie auf ein Lager im Freihafen genommen wurde, zur Weiterbeförderung an einen anderen Ort bestimmt sein. Als Gegenstück dazu sollte in der Statistik des deutschen Zollgebietes für die durch das Freihafengebiet in diesem Sinne durchgeführten Waren nicht das Freihafengebiet als Herkunfts- oder Bestimmungsland angegeben werden, sondern das ausländische Herkunftsland, aus welchem die Ware bezogen war, oder das ausländische Bestimmungsland, nach dem die Ware aus dem Zollgebiet versandt war. Ein eigens für diese Aufgabe errichtetes Zollstatistisches Amt sollte sämtliche Durchfuhranmeldungen des Freihafengebietes mit den an der Zollgrenze einzureichenden Papieren für die Statistik des deutschen Zollgebietes miteinander vergleichen und dafür sorgen, daß in beiden Anmeldungen die Angaben über das Herkunfts- und Bestimmungsland übereinstimmten oder daß sie unter Umständen berichtigt wurden. Auf diese Weise hoffte man, Auslassungen und Doppelzählungen zu vermeiden und zuverlässige Angaben über den Außenhandel des Deutschen Reiches zu erhalten. Zur Sicherung dieses Vergleichs hatten die hamburgischen Papiere eine Reihe besonderer Angaben aufzunehmen, die die Zuordnung der Papiere erleichtern sollten: Tag der Ankunft der Ware, abfertigende Zollstelle u. dgl. Ein Teil der Bestimmungen beschäftigte sich schließlich damit, den Inhalt der hamburgischen Anmeldungen dem der Reichsvorschriften anzugleichen: Warenbenennung, Gewicht usw.

Neue hamburgische Warenausfuhrmeldungen

Damals mußte Hamburg auch seine bis dahin seit rund dreißig Jahren gegen einen Anmelde-schein für den Warenausgang gehegten Bedenken fallenlassen und einen solchen Schein einführen. Die Widerstände gegen eine statistische Anmeldung der Warenausfuhr hatten sich inzwischen zumeist verflüchtigt. Die Warenversender hatten sich zudem schon eine ganze Zeit daran gewöhnt, mit den Konnossementen, die sie vorzulegen hatten, besondere Erklärungen einzureichen, die die Warenbezeichnungen in den Konnossementen ergänzten und erläuterten. In den neuen hamburgischen Warenausfuhranmeldungen war u. a. auch die Herkunftsart der Waren anzugeben, und zwar war zu unterscheiden zwischen Waren, die aus dem deutschen Zollgebiet stammten und solchen, die im Freihafen oder im Ausland erzeugt oder hergestellt worden waren. Waren, die von einem Freihafenlager kamen, durften in den Meldungen nicht mit „Hamburg“ als Herkunftsland erscheinen. Auf diese Weise wollte man in der Reichsstatistik den für Handelsvertragsverhandlungen wichtigen Gesamtüberblick über den Absatz deutscher Waren nach dem Ausland gewinnen.

In den Ladungsverzeichnissen der nach Häfen des deutschen Zollgebietes ausgehenden Seeschiffe mußte ferner das Herkunftsland der Waren angegeben werden. Auf diese Weise sollten Doppelzählungen oder Auslassungen vermieden werden. Waren, die in Hamburg zur Durchfuhr aus dem Ausland angemeldet waren, mußten im Bestimmungshafen als Sendungen aus dem ausländischen Herkunftsland und nicht als aus dem hamburgischen Freihafen ankommend angeschrieben werden.

Mißerfolg

Viele dieser Maßnahmen erfüllten jede für sich ihren Zweck; andere und gerade die wichtigeren dagegen nicht. Der insgesamt von ihnen allen zusammen erhoffte Erfolg stellte sich nicht ein. Den verwickelten Verhältnissen des Freihafens gegenüber reichten sie bei weitem nicht aus. Das neue Zollstatistische Amt hatte von Anfang an mit unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wie sich sehr bald herausstellte, stimmten die Angaben in den hamburgischen Freihafenanmeldungen weithin nicht mit denen in den Anmeldungen für die deutsche Zollstatistik überein. Es erwies sich als unmöglich, beide nachträglich auch nur in etwa in Einklang zu bringen. Brauchbare Zahlen, mit denen der deutsche Warenverkehr mit dem Auslande dargestellt werden könnte, waren daher auf diesem Wege nicht zu gewinnen. Der Versuch wurde deshalb als praktisch undurchführbar aufgegeben.

Das Statistische Reichsamt hatte – auf der Suche nach einem Ausweg aus der Sackgasse, in die man durch das Versagen des 1888er Verfahrens geraten war – bereits im Jahre 1890 den hamburgischen Stellen einen neuen Gedanken vorgetragen und ihn ein Jahrzehnt später (1900) wiederholt. Nach den Vorstellungen des Reichsamtes sollten die Angaben über eine Warensendung, die bei ihrem Eingang in den Freihafen insbesondere über ihre Herkunft vorlagen, sich bisher aber immer wieder auf den verwickelten Wegen der Ware durch den Freihafen verloren hatten, durch ein besonderes Anschreibeverfahren gesichert werden⁵⁾. Sämtliche eingehenden Waren sollten bei ihrem Eingang in den Freihafen in ein Register eingetragen werden. Diese Eintragungen wären dann für jede Ware durch alle Stadien ihres Weges im Freihafen hindurch festzuhalten. Auf diese Weise müsse es möglich sein, die ursprünglichen Anmeldungen weiter für die Statistik zu verwenden, wenn die Waren see-, land- oder flußwärts den Freihafen wieder verlassen. Dieser Vorschlag scheiterte an den grundsätzlichen Bedenken der hamburgischen Unterhändler: die vorgeschlagene Regelung ginge von einer Kontrolle des Warenverkehrs im Freihafen aus; eine solche Kontrolle liefe aber dem Wesen und Zweck eines Freihafens, der gerade die Bewegungen der Schiffe und Waren von Kontrollen freihalten solle, strikt zuwider. Wäre damals ein Verfahren nach den Wünschen des Reichsamtes eingeführt worden, hätte es in der Tat nicht ohne ein erhebliches Maß an Kontrollen und damit an Behinderungen des Verkehrs im Freihafen auskommen können. Es wäre nötig gewesen, für jede Ware bis zu ihrem Wiederausgang aus dem Freihafen alle seit ihrem Eingang eingetretenen Veränderungen mit ihr in irgendeiner Art Buchführung festzuhalten: jeden Besitz- und Eigentumswechsel, jede Teilung einer Partie, jede Be- oder Verarbeitung, jede Vermischung mit anderen Waren usw.

c) Die Reform des Jahres 1906

Ein neuer Versuch, hamburgische Freihafenstatistik und Statistik des deutschen Zollgebiets miteinander zu verbinden, ohne dabei den Verkehr im Freihafen durch Kontrollen zu behindern, wurde fast zwanzig Jahre nach dem gescheiterten ersten Versuch des Jahres 1888 im Jahre 1906 unternommen. Diese Reform beruhte für die hamburgische Freihafenstatistik auf dem Gesetz, betreffend die Anmeldungen für die hamburgische Handels- und Schifffahrtsstatistik vom 16. Februar 1906.

Begriff des landfesten Lagers

Im Mittelpunkt der durch dieses Gesetz eingeleiteten Reform stand ebenso wie in dem Gesetz aus dem Jahre 1888 der Durchfuhrbegriff. An diesem Begriff hatte es gelegen, daß die Regelung des Gesetzes von 1888 versagt hatte. Er wurde daher aufgegeben und an seine Stelle ein anderer leichter zu handhabender Begriff gesetzt.

Der Durchfuhrbegriff des 1888er Gesetzes war für die Praxis zu verwickelt und an Merkmalen ausgerichtet, die bei den an der Zollgrenze anmeldenden Warenführern Kenntnisse voraussetzten, die sie gar nicht besitzen konnten. Sie wußten, wie sich tagtäglich gezeigt hatte, in der Regel nicht, ob die Waren, die sie anzumelden hatten, schon mit der Bestimmung in den Freihafen eingegangen waren, nach einem anderen bestimmten Ort weiterversandt zu werden. Sie wußten auch nicht, ob sich die Waren im Freihafen nicht länger aufgehalten hatten, als

⁵⁾ Das Reichsamt knüpfte mit seinem Vorschlag an Vorschriften an, wie sie für die statistische Erfassung der Warenbewegungen in Freibezirken bestanden.

durch die Weiterbeförderung bedingt war, oder ob sie etwa verkauft worden waren, während sie sich im Freihafen aufhielten.

Man mußte daher für die Statistik bei Kriterien anknüpfen, über die die Warenführer aus eigener Tätigkeit zuverlässig berichten konnten. Diese Kriterien fand man in den Stellen im Freihafen, von denen die Warenführer die vorgeführten Waren abgeholt hatten. Das konnte ein Seeschiff oder ein Flußfahrzeug, ein Kai oder ein Speicher gewesen sein. Mit Hilfe dieser Merkmale wurden für die Anmeldungen zur hamburgischen Freihafenstatistik Kategorien gebildet, wie sie für die Abstimmung mit der Reichsstatistik gebraucht wurden.

Zu diesem Zweck wurde der Begriff des landfesten Lagers geschaffen. Als landfeste Lager galten die Speicher, die Fabrikbetriebe des Freihafens, die Tanks und Schuppen am Petroleumhafen, die Kaispeicher und die als Lager für Obst und Südfrüchte benutzten Fruchtschuppen. Nicht zu ihnen gerechnet wurden die übrigen Kaianlagen, die als Verlängerung des Seeschiffes gewertet wurden.

Bei der Anmeldung der Waren für die hamburgische Hafenstatistik war zu unterscheiden, ob die Waren ein landfestes Lager berührt hatten oder nicht. Waren, die durch das Freihafengebiet durchgingen, ohne sich dort auf einem landfesten Lager befunden zu haben, waren zum Durchgang⁴⁾ anzumelden; eingehende Waren, die im Freihafen auf ein landfestes Lager genommen wurden, zum Eingang; ausgehende, die sich im Freihafen auf einem landfesten Lager befunden hatten, zum Ausgang.

Die Statistik des deutschen Zollgebietes zog an den Zollgrenzen des Freihafens weiter wie bisher ihre eigenen Warenanmeldungen ein. Die Auswertung dieser Anmeldungen wurde jedoch so mit den hamburgischen Anmeldungen abgestimmt, daß sie von den reichseigenen Zollgebietsanmeldungen nur diejenigen verwertete, für die auch eine hamburgische Anmeldung zum Durchgang vorlag. Alle Zollgebietsanmeldungen dagegen, denen hamburgische Anmeldungen zum Eingang oder Ausgang gegenüberstanden, wurden in der Zollgebietsstatistik nicht berücksichtigt; an ihre Stelle traten diese hamburgischen Anmeldungen.

Dieser Umbau des Hauptstücks der Regelung von 1888 war die einzige wesentliche Änderung des Gesetzes von 1906 gegenüber dem von 1888. Im übrigen übernahm das neue Gesetz einen Großteil der Bestimmungen, die sich in der Regel bewährt hatten, aus dem alten Gesetz sachlich zumeist unverändert, so insbesondere die Bestimmungen über die Verpflichtung zur Anmeldung, über die anmeldepflichtigen Waren und über den Inhalt der Anmeldungen.

Zugeständnisse des Reiches

Bedeutsam für die hamburgische Statistik war noch, daß der Stadt zugestanden wurde, in bestimmten Fällen von den mit dem Reich abgestimmten Vorschriften abzuweichen, wenn sich dies für die hamburgische Statistik als notwendig erwies und der Reichskanzler dem zugestimmt hatte. Namentlich in zwei Fällen hatte Hamburg dieses Zugeständnis genutzt.

Das allgemeine statistische Warenverzeichnis des Reiches arbeitete mit einem Warenkatalog, der auf die vielen Unterabteilungen und Nummern des Zolltarifs von 1902 ausgerichtet war. Ein derart spezialisiertes Verzeichnis ließ sich nicht auf die hamburgische Statistik seines Freihafens übertragen, denn hier fehlte die Abfertigung durch eigens für diese Aufgabe geschulte Zollbeamte, die ein solches System voraussetzt. An die Stelle des Reichsverzeichnisses trat daher ein stark vereinfachtes hamburgisches Warenverzeichnis.

Aus handelspolitischen Gründen hatte das Reich in seine Zollgebietsstatistik die Begriffe des Ursprungs- und Verbrauchslandes eingeführt. Die hamburgische Statistik erfaßte neben diesen Kategorien wie bisher noch das Herkunfts- und Bestimmungsland im Sinne des Versandungslandes. In diesem Vorgehen trat die verkehrsmäßige Ausrichtung der hamburgischen Warenverkehrsstatistik besonders hervor. Außerdem gestattete dieses Verfahren, die neuen Ergebnisse der Statistik mit denen früherer Jahre zu vergleichen.

Dadurch, daß die hamburgischen Anmeldungen zum Eingang in den und zum Ausgang aus dem Freihafen in der Zollgebietsstatistik des Reiches an die Stelle der reichseigenen Anmelde-

⁴⁾ Da die Gesetzgeber Verwechslungen der Bestimmungen für das deutsche Zollgebiet mit denen für den Freihafen vorbeugen wollten, wurden für den Verkehr des Freihafens die Ausdrücke „Eingang“, „Ausgang“ und „Durchgang“ gewählt, während die bisherigen Bezeichnungen „Einfuhr“, „Ausfuhr“ und „Durchfuhr“ nur für den Verkehr des deutschen Zollgebietes verwendet werden sollten.

scheine traten, wurde für die Reichsstatistik auch unmittelbar das Kontrollsystem der hamburgischen Hafenstatistik wichtig. Dem Reich mußte daher ebenso sehr wie den hamburgischen Stellen daran gelegen sein, die Warenanmeldungen mit den Ladungsverzeichnissen der Seeschiffe vergleichen zu lassen und dadurch für vollständige und richtige Warenanmeldungen zu sorgen. Aus diesem Grunde enthielt auch das Reichsgesetz von 1906 ebenso wie das hamburgische die Vorschrift, daß Ladungsverzeichnisse für die Zwecke der Statistik einzureichen seien.

d) Die Reform des Jahres 1928

Ermittlung der Werte

Die Warenverkehrsstatistik des Reiches hatte neben den Mengen der Waren auch ihre Werte festgestellt. Dieser Teil der Statistik war jedoch bisher relativ stiefmütterlich behandelt worden. Man begnügte sich in der Regel damit, die Werte zu schätzen. Das geschah mit relativ unzulänglichen Mitteln; die festgestellten Werte waren daher weithin sehr unzuverlässig. Hamburg hatte dagegen für seine Statistik des Warenverkehrs über See von jeher Angaben über den Wert der Waren von den Anmeldepflichtigen verlangt. Da die wirklichen Werte den anmeldenden Warenführern zumeist nicht bekannt waren, verzichtete man auf diese und bewertete die Waren im allgemeinen mit den Börsenpreisen vom Tage ihrer Einfuhr oder ihrer Verladung. Fehlte für eine Ware ein Börsenpreis, sollte der Fakturenwert benutzt werden, und zwar bei der Einfuhr einschließlich Fracht, Versicherung und Spesen bis Hamburg, bei der Ausfuhr ohne Versendungskosten. Zwar ging auch das Statistische Reichsamt im Laufe der Zeit dazu über, an die Stelle geschätzter Werte tatsächliche zu setzen, aber die Werte, die es erhielt, waren nur ungenau. Das lag vorwiegend daran, daß bei dem bestehenden Anmeldeverfahren in vielen Fällen nicht die Im- oder Exporteure, die das Geschäft über die anzumeldenden Waren abgeschlossen hatten, bei der Anmeldung der Waren ihre Werte anzugeben hatten, sondern Spediteure oder sogar Frachtführer, die die an das Ausland zu zahlenden oder vom Ausland zu fordernden Preise nicht kannten.

Reichsregierung und andere Stellen verlangten nach dem ersten Weltkrieg ständig genauere Angaben über den Wert der deutschen Ein- und Ausfuhr. Im Jahre 1928 wurde daher die Statistik des Warenverkehrs auf ein Verfahren umgestellt, das denjenigen verpflichtete, den Wert der Waren anzugeben, der über ihre Preise unterrichtet war⁷⁾. Hamburg schloß sich diesem Verfahren mit seinem Gesetz über die hamburgische Handels- und Schiffsstatistik vom 17. Dezember 1928 an. Eine weitere bedeutsame Neuerung dieses Gesetzes ist seine Vorschrift, daß die hamburgische Statistik die für die Reichsstatistik bestimmten Anmeldescheine soweit irgend möglich auch für ihre Zwecke benutzen und insoweit auf eigene Anmeldescheine verzichten solle. Gedacht als Maßnahme zur Entlastung der Anmeldepflichtigen in Hamburg, ist diese Bestimmung zugleich ein äußeres Zeichen dafür, daß sich nunmehr nach langem Ringen hamburgische und Reichsstatistik in ihren Methoden, den Warenverkehr über den Hafen zu erfassen, nicht mehr voneinander unterscheiden.

Doppelscheinverfahren

Um genauere Angaben über den Wert der Waren für die Reichsstatistik zu erzielen, unterschied man einmal zwischen zwei Gruppen von Pflichtigen und arbeitete zum anderen mit dem sogenannten Doppelscheinverfahren. Die eine Gruppe der Pflichtigen war die der Anmeldepflichtigen; sie hatten die Anmeldescheine bei den Anmeldestellen abzugeben (Spediteure oder Frachtführer bzw. Verfrachter: diese Worte sind an die Stelle der früher benutzten Bezeichnung „Warenführer“ getreten). Die zweite Gruppe war die der Ausstellungspflichtigen; sie waren verpflichtet, die Anmeldescheine auszufüllen (Importeure und Exporteure, die als Käufer oder Verkäufer der Waren auch ihren Wert kannten). Der bei der Anmeldung der Waren in der Regel nicht anwesende Ausstellungspflichtige hatte die zumeist unvollständigen Angaben des Anmeldepflichtigen nachträglich auf einer Zweitschrift des Anmeldescheines – daher Doppelscheinverfahren – zu ergänzen, insbesondere die dem Anmeldepflichtigen unbekanntem Werte der Waren nachzutragen.

⁷⁾ Das Reich griff dabei auf Verfahrensweisen zurück, die bereits in einem Gesetz von 1879 eine Rolle gespielt hatten.

Mit diesem Doppelscheinverfahren war auch eine andere Regelung gekoppelt, die das Statistische Reichsamt schon in den Jahren 1890 und 1900 für Ausfuhrwaren angestrebt hatte, die sich damals aber nicht hatte verwirklichen lassen. Das Statistische Reichsamt hatte seinerzeit beabsichtigt, Ausfuhrwaren nicht wie üblich dann für die Statistik anmelden zu lassen, wenn sie auf dem Wege aus dem Zollinland zum Seeschiff die Zollgrenze zum Freihafen überschritten, sondern erst dann, wenn sie in das Seeschiff verladen waren: nicht an der Zollgrenze, sondern an der „Seegrenze“. Dieser Plan war daran gescheitert, daß es nicht möglich war, die Ware im Freihafen unter Kontrolle zu halten. Durch das Doppelscheinverfahren wurde dies anders. Jetzt ließen sich die Angaben über die Verschiffungsmerkmale, die auf dem Exemplar fehlten, das der binnenländische Exporteur ausgestellt hatte, ergänzen durch die Angaben auf dem Exemplar des endgültigen Absenders der Ware aus dem Freihafen. Dieses Verfahren machte die bisher beim Überschreiten der Zollgrenze zwischen Zollgebiet und Freihafen einzureichenden Anmeldescheine überflüssig. Dadurch war – was die Verladerschaft und die Zollstellen in Hamburg sehr entlastete – aus der bisher notwendigen doppelten – beim Lagerverkehr sogar dreifachen – Anmeldung der seewärtigen Ausfuhr über Hamburg eine einmalige auf einem Reichsanmeldeschein geworden.

Ebenso wie bei der Ausfuhr verzichtete die hamburgische Statistik auch sonst grundsätzlich auf eigene Anmeldescheine – soweit das erhebungstechnisch möglich war. In der Regel war daher auch für den seewärtigen Warenverkehr des Freihafens Hamburg jede Warensendung nur einmal – mit dem Reichsanmeldeschein – anzumelden. Lediglich für zwei Bereiche des Warenverkehrs waren außer den Reichsanmeldescheinen auch hamburgische Anmeldescheine einzureichen. Das geschah einmal für zollpflichtige Einfuhrwaren, die ohne Lagerung durch den Freihafen durchgingen und nicht von den Zollstellen an der Freihafengrenze, sondern von denen im Zollinland abgefertigt wurden. Erst bei dieser Abfertigung im Inlande (also etwa in Sachsen) fielen auch die Anmeldescheine für die Reichsstatistik an; dann waren sie aber für die hamburgische Statistik nicht mehr erreichbar. Für diese Waren mußten daher die hamburgischen Durchgangsmeldungen bestehen bleiben. Durchgangsmeldungen für Hamburg waren auch notwendig bei Waren, die auf dem Land- oder Flußwege aus dem Ausland (etwa aus Österreich) durch das deutsche Zollgebiet unter Zollüberwachung befördert wurden und über den Freihafen seewärts ausgingen; für Warenbewegungen dieser Art hatte das Reich keine Anmeldescheine vorgeschrieben.

Anmeldestelle für das Reich

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß das 1928 geschaffene System zufriedenstellend arbeitete, war, daß die hamburgische Stelle für die Statistik des seewärtigen Warenverkehrs über den Freihafen, das Handelsstatistische Amt, zur Anmeldestelle für die Handelsstatistik des Reiches erklärt wurde. Dadurch liefen hier jetzt alle Anmeldescheine zusammen, konnten mit den Ladungsverzeichnissen der Seeschiffe verglichen und danach unter Umständen berichtigt oder ergänzt werden. Das Handelsstatistische Amt hatte bereits seit 1920 (vgl. S. 111) das schon früher geübte, aber nicht immer mit aller Konsequenz verwendete Kontrollsystem der „Tilgung“ voll ausgebaut und es allein für die Zwecke der hamburgischen Statistik mit Erfolg erprobt. Daher konnte dieses System in Hamburg auch für die hamburgische Mitarbeit an der Reichsstatistik verwendet und an die Stelle des sonst im Reichsgebiet üblichen Erhebungsverfahrens durch die Zollstellen gesetzt werden.

Aufbau einer Güterverkehrsstatistik

In der Zwischenzeit hatte sich auch die Rolle der Ladungsverzeichnisse für die hamburgische Hafenstatistik geändert; sie bekamen eine Doppelrolle. Bis dahin hatte ihre Aufgabe – allerdings eine sehr wesentliche Rolle – allein darin bestanden, in der Statistik des Warenverkehrs über See als Kontrollpapier für die Anmeldescheine zu dienen. Seit einiger Zeit waren sie nun auch zu Unterlagen für eine besondere Statistik der von Seeschiffen beförderten Güter geworden, mit Aufgaben, die die bis dahin allein das Feld beherrschende Statistik des Warenverkehrs nicht zu erfüllen vermochte.

Die Warenverkehrsstatistik über See hatte in Hamburg bisher ihrer Konstruktion nach „Handels-“ und „Verkehrsfragen“ gedient. Ein Bedürfnis, neben ihr eine eigene Güterverkehrsstatistik zur See einzurichten, hatte daher nicht bestanden oder zumindest keine besondere Bedeutung besessen.

Allerdings war neben dem „Handel“ und dem „Warenverkehr über See“, in Hamburg auch immer die „Schifffahrt“ bearbeitet worden, sie hatte jedoch weit hinter dem „Handel“ zurückgestanden. Die meiste Zeit hatte sich diese Seeschiffahrtsstatistik allein damit beschäftigt, die Bewegungen der Seeschiffe festzustellen und dazu Unterlagen über ihre Anzahl und ihre Größe statistisch zu verwerten, zu denen dann noch andere Merkmale wie Herkunft und Bestimmung hinzukamen, oder Flagge, Linienschifffahrt – Trampschifffahrt u. dgl. Insgesamt war daraus eine relativ umfassende Statistik der Verkehrsverbindungen des Hafens Hamburg geworden.

Nach dem ersten Weltkriege ergab sich ein erhebliches Interesse an den Ergebnissen einer Güterverkehrsstatistik. Den Hauptanstoß gaben Flaggenfragen. Die wichtigsten schiffahrt-treibenden Länder waren darauf aus, den Schiffen ihrer Flagge einen möglichst hohen Anteil am Weltseeverkehr zu verschaffen oder doch zu sichern. Daher wurden damals allenthalben Statistiken des Güterverkehrs über See eingerichtet. Ihre Bedeutung für schiffahrtspolitische Entscheidungen der Länder nahm ständig zu. Für die einzelnen Häfen gewannen sie an Wert für die Hafenbetriebsführung und für hafenwirtschaftliche Planungen. Außerdem bereicherten die Angaben über die jeweils beförderten Gütermengen die bisher allein aus den Schiffsbewegungen gewonnenen Erkenntnisse über die Seeverkehrsverbindungen des Hafens mit anderen Häfen oder Verkehrsbezirken. Ferner gestatteten sie einen immer wichtiger werdenden Vergleich der eigenen Entwicklung mit der der Konkurrenzhäfen, die für Hamburg aus der handelsstatistischen Bearbeitung des Warenverkehrs zur See nicht mehr zu gewinnen war. Schließlich spielte damals noch ein anderer Umstand eine Rolle. Die Statistik des Warenverkehrs war eine Jahresstatistik. Bei ihrem umständlichen, zeitraubenden Verfahren dauerte es also relativ lange, bis wieder neue Ergebnisse vorlagen. Die Güterverkehrsstatistik konnte dagegen schneller sein. Die statistische Auswertung der Ladungsverzeichnisse war relativ einfach. Ihre Untergliederung nach Gütern war bei weitem nicht so tief wie die der Warenverkehrsstatistik. Sie erschien daher monatlich. Vielfach wurde sie mehr als ein Vorbericht zu den Jahresübersichten der Handelsstatistik angesehen, die damit weiter im Zentrum der hamburgischen Hafenstatistik blieb.

3. Kriegs- und Nachkriegszeit

Während des zweiten Weltkrieges wurde die Statistik des Warenverkehrs zu einem Instrument der Devisenbewirtschaftung gemacht. Sie arbeitete nach den Bestimmungen der Achten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 14. Mai 1943. Diese Verordnung kannte zwei Arten von Anmeldungen: eine Einfuhrmeldung und die Exportvalutaerklärung. Die Einfuhrmeldung war nicht mehr wie bisher bei dem seewärtigen Eingang der Waren in den Freihafen abzugeben, sondern erst, wenn die Waren an der Grenze des Freihafens in das Zollgebiet abgefertigt wurden. Dadurch bestand keine Verbindung mehr zu den Seeschiffen, mit denen die Waren befördert worden waren. Der Wareneingang konnte daher nicht mehr mit den Ladungsverzeichnissen der Seeschiffe verglichen und überwacht werden. Die Exportvalutaerklärungen wurden unmittelbar bei der Verladung der Waren in die Seeschiffe zusammen mit Konnossementen und Ladungsverzeichnissen wie die früheren Ausfuhrmeldungen bei dem Handelsstatistischen Amt eingereicht. Eigene hamburgische Anmelde-scheine gab es nicht mehr. Vor allem für die Einfuhr war das Anmeldewesen für die Statistik auf Rudimente ihres früheren Bestandes zusammengeschrumpft. Ihre Ergebnisse waren mit denen der Vorkriegszeit nicht mehr zu vergleichen. Wichtiger als die verkümmerte Statistik des Warenverkehrs wurde für Hamburg damals die Statistik des Güterverkehrs über See, die in gleicher Weise wie bisher weiterarbeitete und daher aussagefähigere Ergebnisse vorlegen konnte als die Statistik des Warenverkehrs.

Neuorganisation nach dem Zusammenbruch

Nach dem Zusammenbruch konnte die einfachere Statistik des Güterverkehrs über See schnell wieder auf ihren alten Stand gebracht werden. Die kompliziertere Statistik des Warenverkehrs wurde zwar auch bald wieder aufgenommen, zunächst jedoch erst in der vereinfachten Form der Achten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Devisenbewirtschaftung von 1943. Nach einigem Hin und Her hatte dann auch sie wieder das Niveau der Vorkriegszeit erreicht.

In einer Reihe von Zügen unterscheidet sie sich jedoch erheblich von dem Aufbau aus der Vorkriegszeit.

Diese Unterschiede hängen mit den Bedingungen zusammen, unter denen sie wieder beginnen konnte und die heute noch nachwirken. Nach den damaligen Vorschriften der Militärregierung über Devisenbewirtschaftung und Kontrolle des Güterverkehrs hatten die Zoll- und Grenzüberwachungsbehörden den grenzüberschreitenden Verkehr zu überwachen. Das Erhebungssystem für die Statistik des Warenverkehrs wurde daher an diese Organisation angehängt. Bei dieser Regelung blieb es auch, als im Jahre 1957 das Gesetz über die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs (Außenhandelsstatistik) vom 1. Mai 1957 erlassen wurde. Das System hatte sich eingespielt und arbeitete zufriedenstellend. Die Überwachungsfunktionen, die die Zollstellen nach dem Außenwirtschaftsrecht über ihre ureigenen Zollfunktionen hinaus wahrzunehmen haben, bieten die Gewähr für eine zuverlässige Erfassung des Warenverkehrs. Anmeldestellen für die Statistik sind nach diesem Gesetz die Zollstellen. Das gilt auch für Hamburg. Das Statistische Landesamt ist also nicht mehr wie vor dem Kriege das Handelsstatistische Amt Anmeldestelle. Es arbeitet auch überhaupt nicht mehr wie zum Teil noch vor dem Kriege mit eigenen Erhebungspapieren, sondern benutzt die des Bundes, die ihm das Statistische Bundesamt nach dem Gesetz von 1957 zur selbständigen Bearbeitung zur Verfügung stellen kann. Eine Kontrolle der Einfuhr mit Hilfe der Ladungsverzeichnisse wird nicht mehr vorgenommen. Anders ist es bei der Ausfuhr. Hier kontrolliert das Freihafenamt, das nach einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesminister der Finanzen und dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg die Überwachungsaufgaben der Bundesfinanzverwaltung im Freihafen wahrzunehmen hat, die Ausfuhrsendungen über See. Das Amt vergleicht die Ausfuhranmeldescheine mit Verlaadescheinen für die Waren (sog. „Schiffszetteldurchschriften“), die ihm von den Spediteuren, Exporteuren usw. zusammen mit den Anmeldescheinen vorzulegen sind und in ihrem Inhalt übereinstimmen müssen. Die Zuverlässigkeit des Systems liegt darin, daß die Waren nur dann in das Seeschiff verladen werden dürfen, wenn für sie ein Verlaadeschein mit einem Freigabevermerk des Freihafenamtes vorgelegt werden kann, der auch auf das Anmeldepapier für die Statistik gesetzt wird. Zur weiteren Kontrolle werden die „gestempelten“ Verlaadescheine mit den Ladungsverzeichnissen der Seeschiffe verglichen (getilgt). Eine weitere Sicherung des Systems liegt darin, daß Zweitschriften der Verlaadescheine als Belege für Reedereien und Schuppenverwaltung dienen.

Neue Aufgaben

Nach dem Kriege sah sich die hamburgische Hafenstatistik namentlich zwei Aufgaben gegenüber, die ihr in dieser Form nicht oder doch nicht so eindringlich wie jetzt gestellt worden waren. Das war einmal die Frage nach der Beteiligung hamburgischer Im- und Exporteure an dem Außenhandel des Bundes oder an dem Warenverkehr über den Hafen Hamburg. Die zweite Frage betraf die Beziehungen des Hafens zu seinem Hinterland in der Bundesrepublik. Früher hatten der hamburgischen Hafenstatistik auch die Möglichkeiten gefehlt, an diese Fragen heranzugehen. Erst die neuen mit den Erklärungen zur Außenwirtschaftsverordnung gekoppelten Anmeldescheine für die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs enthielten die notwendigen Angaben, mit deren Hilfe sich Antworten auf diese Fragen erarbeiten ließen. Das waren einmal Angaben über die Einführer oder Ausführer und ihre Anschriften. Zum anderen waren es Angaben über den inländischen Zielort der Ware bei der Einfuhr oder über das Land in der Bundesrepublik, in dem die Ausfuhrwaren gewonnen oder hergestellt wurden. An den Anschriften der Ein- und Ausführer ließ sich ablesen, ob es sich jeweils um hamburgische Unternehmen handelte oder nicht. Entsprechend konnten die Anmeldescheine in zwei Gruppen: Hamburg – nicht Hamburg geteilt und die hamburgischen Unternehmen zugeordneten Papiere nach Waren bzw. Herstellungs- und Verbrauchsländern mit Mengen und Werten ausgezählt werden.

Mit einer solchen Auszählung ist zum erstenmal eine Frage beantwortet worden, die bereits im vorigen Jahrhundert eine große Rolle gespielt hatte. Damals ging es darum, wieweit die hamburgische Zollpolitik und insbesondere die Handhabung des Transitbegriffs den hamburgischen Eigenhandel vernichten und den Hafen zu einem bloßen Speditionshafen herabdrücken würde. Die damals für die Statistik benutzten Unterlagen ließen keine Unterscheidung nach den Kriterien Handel für eigene oder für fremde Rechnung zu. Die Statistik konnte daher keine Angaben zu dem Problem beibringen, und die streitenden Parteien konnten sich deshalb über

diese Frage nicht einig werden^{*)}). Die Gesetzgebung von 1872 und 1874 versuchte dem abzuhelfen und führte den „Begriff des reinen Speditionsguts für auswärtige Rechnung“ ein. Dieses Gut sollte gesondert gemeldet werden. Obwohl das Gesetz von 1874 den Begriff des reinen Speditionsgutes eingehend definierte, um Irrtümern und Mißverständnissen vorzubeugen, wurden die für das eigentliche Speditionsgeschäft gedachten besonderen roten Meldebogen weiter ständig auch für andere Vorgänge verwendet. Brauchbare Ergebnisse sind daher nie ermittelt worden. Das Gesetz von 1888 verzichtete deshalb auch darauf, die Bestimmungen über das Speditionsgut zu übernehmen, obwohl das Problem als solches bestehen blieb und weiter nach statistischen Angaben verlangte.

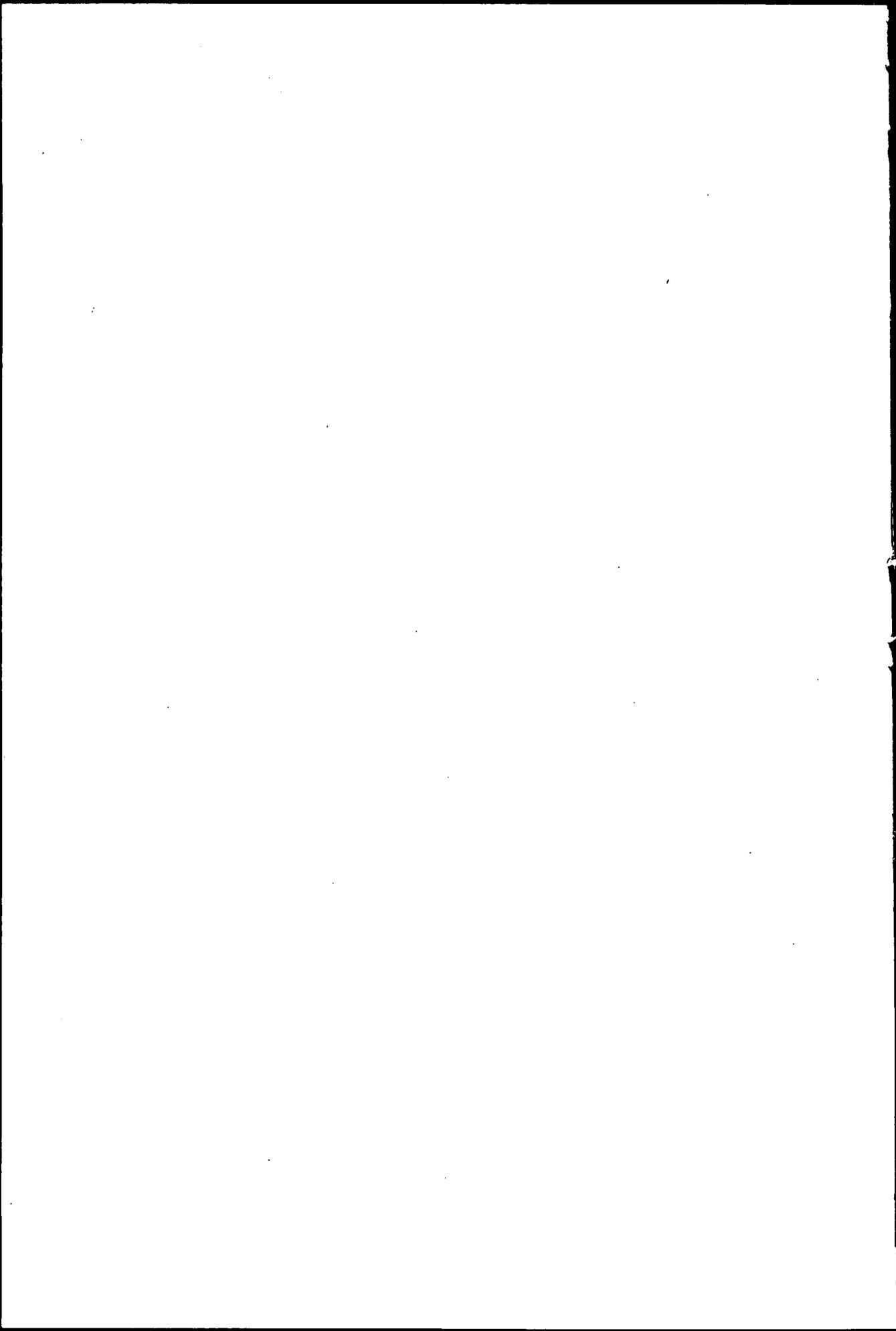
Die Statistik des grenzüberschreitenden Warenverkehrs ist darauf angelegt, diesen Verkehr in seiner Zusammensetzung nach Warenarten und in seiner Richtung zu erfassen. Ihr System läßt es gerade noch zu, Auskünfte über die Beteiligung hamburgischer Im- und Exporteure an diesem Verkehr zu ermitteln; über diese Unternehmen selbst, ihren Stand und ihre Entwicklung kann sie dagegen nichts aussagen. Für den Kreis der Händler unter den hamburgischen Im- und Exporteuren sollen in Zukunft Angaben aus einem anderen Bereich der Statistik anfallen.

Die seit etlichen Jahren im Bundesgebiet laufende Umsatzstatistik im Groß- und Außenhandel wird zur Zeit umgestellt und erweitert. Für Hamburg wurde diese Statistik so aufgebaut, daß in ihren Firmenkreis eine repräsentative Auswahl von etwas mehr als 800 Unternehmen des Außenhandels aufgenommen wurde. Die Statistik soll monatlich einen Überblick über die Entwicklung des Umsatzes und der Zahl der Beschäftigten geben; außerdem sollen jährlich die Wareneinkäufe sowie die Warenbestände erhoben werden. Es ist vorgesehen, nicht allein Umsatzmeßziffern in Prozent auf der Basis des Jahres 1962 zu errechnen, sondern darüber hinaus – soweit methodisch zuverlässige Ergebnisse zu erwarten sind – die Summen der von den Berichtsfirmen gemeldeten Umsätze umzurechnen auf Gesamtwerte, um auf diese Weise Annäherungswerte für die Unternehmen des hamburgischen Außenhandels in ihrer Gesamtheit zu gewinnen. Die Ergebnisse sollen gegliedert werden nach den drei Kategorien: Einfuhrhandel, Ausfuhrhandel sowie Ein- und Ausfuhrhandel (gemischte Unternehmen), außerdem nach Handelszweigen.

In der Vergangenheit waren Gegenstand regionaler Betrachtungen in der Statistik des Warenverkehrs über See vornehmlich die Beziehungen zu den Partnern in Übersee, das Interesse an dem Hinterland des Hafens im deutschen Wirtschaftsgebiet trat dagegen weit zurück. Da ausreichende Angaben für diese Aufgabe fehlten, mußte die Statistik auch auf eine Bearbeitung verzichten. Die politischen Entscheidungen nach dem zweiten Weltkrieg trennten Hamburg auf einen Schlag von einem großen Teil seines natürlichen Hinterlandes. Dadurch gewannen die Beziehungen des Hafens zu seinem Hinterland auch für die Statistik ein ähnliches Gewicht wie seine Überseebeziehungen. Schon bald nach Kriegsende wurden daher auch statistische Angaben über den Hinterlandverkehr des Hafens vorgelegt. Sie waren jedoch für den Bereich der Einfuhr in mancher Hinsicht fragwürdig. In den Anmeldungen zur Einfuhr wurde insbesondere für große Massengutpartien häufig Hamburg global als Zielort angegeben, obwohl der größte Teil dieser Waren in das Hinterland abgefahren wurde. Dadurch wurde der Anteil des Platzes Hamburg an der Einfuhr – der sogenannte loco-Verkehr – überhöht dargestellt. Seit einiger Zeit wird daran gearbeitet, brauchbare Lösungen für dieses erhebungstechnisch schwierige Problem zu finden.

In dieser Richtung weiterzuarbeiten, ist also die eine Aufgabe, die der Hafenstatistik zur Zeit gestellt ist. Die andere, die weiterreichende, ist, sich darauf vorzubereiten, Lücken zu schließen, die sich in ihrem Gefüge auftun könnten, wenn eines Tages an den Binnengrenzen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Zollkontrollen aufhören.

^{*)} Einige Angaben, die in einer Streitschrift: Die Freihafenfrage in ihren verschiedenen Interessen-Beziehungen, Hoffmann & Campe, Hamburg 1880, von dem unbekanntem Verfasser dieser Schrift genannt werden, treffen offenbar das Problem nicht. Sie konnten jedenfalls aus den hier vorliegenden Unterlagen nicht rekonstruiert werden.



**Öffentliche Ausgaben
der Freien und Hansestadt Hamburg
— Wachstum und Strukturwandlungen —**

von

Gustav Hohmann und Francisco Villalaz

INHALT

	Seite
I. Entwicklung der öffentlichen Gesamtausgaben	123
II. Verwendungszwecke der öffentlichen Gesamtausgaben	128
III. Öffentliche Ausgaben nach ausgewählten Arten unter besonderer Berücksichtigung der Investitionen	134
A. Öffentliche Ausgaben für Investitionen	134
B. Personalausgaben	144
C. Zahlungen an andere Gebietskörperschaften	146
D. Schuldendienst	147

Die vorliegende Studie hat sich zum Ziel gesetzt, erstmalig die Entwicklungstendenzen der Ausgabenwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg in den letzten hundert Jahren sowie, in einer mehr ins einzelne gehenden Betrachtung, deren Entfaltung und Strukturveränderung nach dem zweiten Weltkrieg aufzuzeigen. Dabei mußte von einer erschöpfenden finanzwirtschaftlichen Abhandlung abgesehen werden, weil diese den Rahmen der Festschrift gesprengt hätte. Somit wurde von vornherein auf eine Darstellung der Einnahmenseite des hamburgischen Haushalts gänzlich verzichtet. Auch bei der Beschreibung der Ausgabenseite hatte eine Beschränkung auf die wichtigeren Aspekte zu erfolgen.

I. Entwicklung der öffentlichen Gesamtausgaben

Die Säkularfeier des Statistischen Landesamtes setzt den zeitlichen Rahmen für den nachfolgenden Versuch einer Betrachtung über die öffentliche Ausgabenentwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg. Eine derart langfristig gespannte Analyse hat gegenüber mittel- und kurzfristigen Untersuchungen u. a. den Vorteil, daß sich die große Evolutionslinie klarer herausarbeiten läßt. Diese ist es denn auch, die hier im Mittelpunkt des Interesses steht und nicht so sehr die laufenden Veränderungen von einem Jahr zum anderen, die wegen Unzulänglichkeiten hinsichtlich ihrer Vergleichbarkeit auch nicht immer zufriedenstellend interpretierbar wären.

Der Versuch einer solchen Analyse begegnete von vornherein einer Reihe von Schwierigkeiten, auf die zunächst kurz eingegangen werden soll. Ausgangsmaterial für die statistische Zeitreihe über die Gesamtausgaben waren für die Jahre vor dem ersten Weltkrieg die hamburgischen Staatshaushalts-Abrechnungen, für die Jahre danach (mit Ausnahme von 1965) die Istergebnisse der Finanzstatistik. Es wäre natürlich besser gewesen, wenn finanzstatistische Zahlen für die gesamte Berichtsperiode zur Verfügung gestanden hätten. Das war aber leider nicht der Fall, da die Finanzstatistik erst 1913 ins Leben gerufen worden ist. Andererseits konnten aber auch nicht durchweg die Daten der Rechnungslegung Verwendung finden, weil die weiter unten dargestellten, an den Gesamtausgaben anknüpfenden Unterscheidungen nach Ausgabezwecken und -arten nur in statistischer Form existieren. Rechnungszahlen und Statistikzahlen weichen insofern voneinander ab, als beim Umguß der Rechnungen in die Statistik einerseits durch die sog. innere Bereinigung durchlaufende Posten, mehrfache Buchungen innerhalb der Rechnung (Doppelzählungen) sowie periodenfremde Finanzvorfälle (Abwicklung der Vorjahre) eliminiert, andererseits Zusetzungen (Bruttonachweis der § 15 RHO-Betriebe) vorgenommen werden.

Im Sinne der Statistik setzt sich der Begriff „Gesamtausgaben“ zusammen aus den Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalts, wobei eventuelle Beteiligungsbeträge des ersteren am letzteren zur Vermeidung von Doppelzählungen ausgeklammert bleiben¹⁾. Nun bestand vor 1892 in Hamburg formell kein Extraordinarium. Bei einfacher Übernahme der Rechnungsabschlüsse hätten somit ganz wesentliche Beträge gefehlt; eine sachlich sinnvolle Einbeziehung der Jahreswerte von 1866 bis 1891 in die Zeitreihe wäre nicht möglich gewesen. Um dem zu begegnen, wurden die außerhalb des Haushalts aus Anleihen finanzierten Ausgaben, soweit ersichtlich, aus den „Anlagen zur Bilanz der Haupt-Staatscasse“ herangezogen und den ordentlichen Ausgaben zugeschlagen. Die Zollanschlußkosten sind nach Abzug des in den Jahren 1884 bis 1893 vom damaligen Reich geleisteten Beitrags von 40 Mio Mark mit einbezogen worden, weil sie durch Anleihen gedeckt waren. Letzte Genauigkeit ist vermutlich durch dieses behelfsmäßige Vorgehen nicht erzielt worden, da die Prozedur der Rechnungslegung damaliger Zeiten für heutige Leser nicht mehr ganz transparent ist.

Bei der Beurteilung der Zahlen über die öffentlichen Gesamtausgaben ist weiter zu berücksichtigen, daß in den verflossenen hundert Jahren wiederholte und zum Teil einschneidende Änderungen des hamburgischen Staatsgebiets stattgefunden haben (z. B. durch das Groß-Hamburg-Gesetz vom 26. Januar 1937), daß die staatsrechtlich-politische Struktur und die Wirtschafts- und Sozialverfassung Wandlungen unterworfen waren.

Die Weltkriegs- und Inflationsjahre sind wegen Fehlens geeigneter Daten nicht in die Darstellung aufgenommen worden. Somit zerfällt der Berichtszeitraum in mehrere Phasen, nämlich in die Zeit vor 1913, die Zwischenkriegszeit von 1925 bis 1938 und die Zeit nach dem 2. Weltkrieg.

¹⁾ Seit 1960 wird in Hamburg nur noch ein Gesamthaushalt aufgestellt, ohne Unterscheidung nach o. und a. o. Haushalt.

Tabelle 1 unterrichtet über die nominelle und die reale Ausgabenentwicklung in den gesamten Zeiträumen im einzelnen. Die nominellen Gesamtausgaben sind demnach von 19 Mio M in 1866 auf 3,8 Mrd. DM in 1965 angewachsen; in hundert Jahren hat also das Ausgabenniveau das zweihundertfache Ausmaß angenommen. Das durchschnittliche jährliche Wachstumstempo der öffentlichen Ausgaben (geometrisches Mittel) war in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg mit gut 10 % am größten; in den Jahren vor dem 1. Weltkrieg blieb es unter 6 % und in der Kriegsinterimszeit betrug es 2 %. Diese wenigen Feststellungen sollen genügen, denn rein nominelle Ausgabezahlen sagen noch nichts über echte Zu- und Abnahmen aus. Sie sind in der Tabelle auch hauptsächlich deshalb aufgeführt, damit einmal an einer Stelle für eine lange Zeitperiode die Haushaltszahlen zusammengestellt zu finden sind. Die nominellen Ergebnisse sind von den Geldwertschwankungen beeinflusst. Die Ausschaltung der Geldwertkomponente bereitet ziemliche Schwierigkeiten, da es keinen auf die öffentlichen Ausgaben abgestellten und so weit zurückreichenden Hamburger Preisindex gibt. Um aber wenigstens in grober Annäherung den Preiseinfluß auf die Ausgabenerrhöhung zu eliminieren, wurde die Ausgabenreihe mit einem Preisindex für den öffentlichen Verbrauch im Rahmen des Nettosozialprodukts zu Marktpreisen (Verwendung) deflationiert, der von Walter G. Hoffmann²⁾ stammt und zur Basis das Jahr 1913 hat. Allerdings konnte auch das nur mit starken Vorbehalten geschehen, denn erstens bezieht sich dieser Preisindex lediglich auf die öffentliche Verbrauchssphäre und nicht auf die öffentlichen Investitionen und Einkommensübertragungen, und zweitens handelt es sich um einen auf das Reichs- bzw. das Bundesgebiet und nicht auf Hamburg abgestellten Index. Weiter ist dazu noch zu bemerken, daß der Index nur bis zum Jahre 1959 reicht. Um zum Ausdruck zu bringen, daß es sich bei den preisbereinigten Reihen nur um approximative Werte handelt, wurde auf volle 5 Mio M, RM, DM bzw. 5 M, RM, DM gerundet.

Die Ausgabenentfaltung nach Ausschaltung der Kaufkraftschwankungen, wie sie Spalte 3 der Tabelle 1 zeigt, ist längst nicht mehr so expansiv. 1959 lag das Ausgabenniveau rund 29mal höher als 1866, während die nominellen Ausgaben 1959 das hundertfünfundzwanzigfache ihres Ausgangswertes erreichten. Mit anderen Worten, der überwiegende Teil des Ausgabenzuwachses ist auf den Geldwertschwund zurückzuführen. Das ist eine nicht zu unterschätzende Erkenntnis, die dem landläufigen Gerede von der gigantischen Vermehrung der Staatsausgaben entgegensteht. Das mittlere jährliche Wachstumstempo war in den drei Zeitabschnitten bedeutend ausgeglichener als das der nicht preisbereinigten Ausgaben; es betrug vor 1913 4,8 %, zwischen den beiden Weltkriegen 3,5 % und nach 1950 6,7 %. In den Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeiten trieben die nominellen Ausgaben immer besonders hoch; wenige Jahre nach Beendigung des 1. Weltkrieges lag das Ausgabenniveau um 34 % höher als zu Beginn und nach dem 2. Weltkrieg gar um 93 % höher, und das trotz durchgeführter Währungsreformen. In Preisen von 1913 blieb hingegen der Ausgabenspiegel 1925 gegenüber 1913 praktisch unverändert, und von 1938 bis 1950 ist er nur um etwas mehr als 17 % angestiegen. Wenn die Staatsausgaben Hamburgs realiter gesehen auch ganz wesentlich langsamer gewachsen sind als bei nomineller Betrachtung, so bleibt doch die Feststellung, daß sie gewachsen sind. Der Tatbestand führt beinahe zwangsläufig zu der Überlegung, ob das berühmte gewordene „Gesetz der wachsenden Ausdehnung der öffentlichen, bzw. der Staatstätigkeiten“ und das daraus abgeleitete „Gesetz des wachsenden öffentlichen Finanzbedarfs“ Adolph Wagners auch für die hamburgischen Finanzen Gültigkeit besitzt. Adolph Wagner sagt³⁾: „... Vergleiche zeigen, daß bei fortschreitenden Culturvölkern... regelmässig eine Ausdehnung der Staatstätigkeiten und der gesamten öffentlichen, durch die Selbstverwaltungskörper neben dem Staate ausgeführten Tätigkeiten erfolgt. Dies offenbart sich in extensiver und in intensiver Hinsicht: der Staat und diese Körper übernehmen immer mehr Tätigkeiten und sie führen die alten und neuen Tätigkeiten immer reichlicher und vollkommener aus. Es werden auf diese Weise immer mehr wirtschaftliche Bedürfnisse der Bevölkerung, namentlich Gemeinbedürfnisse, zugleich stets besser durch den Staat und jene Körper befriedigt... Der Staat speziell, als Wirtschaft zur Fürsorge der Bevölkerung mit gewissen Gütern, besonders Gemeingütern für gewisse Bedürfnisse aufgefaßt, wird dabei absolut immer wichtiger für die Volkswirtschaft und für die Einzelnen. Aber auch seine relative Bedeutung steigt, d. h. eine immer größere und wichtigere Quote der Gesamtbedürfnisse eines fortschreitenden Culturvolks wird durch den Staat statt durch andere

¹⁾ Hoffmann, Walter G.: Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin 1965, S. 599 ff.

²⁾ Wagner, Adolph: Grundlegung der politischen Oekonomie, 3. Aufl., erster Teil, Grundlagen der Volkswirtschaft, Leipzig 1893, S. 893 f.

Tabelle 1
Bevölkerung u. öffentl. Gesamtausgaben Hamburgs 1866 bis 1913, 1925 bis 1938 u. 1950 bis 1965

Jahre	Einwohner	Öffentliche Gesamtausgaben (Ist)			
		In laufenden Preisen	In Preisen von 1913	In laufenden Preisen	In Preisen von 1913
		Mio M, RM bzw. DM		M, RM bzw. DM je Einwohner	
1	2	3	4	5	
Vor dem 1. Weltkrieg					
1866	285 057	19	30	67	100
1867	306 507	18	25	59	85
1868	314 509	31	45	99	150
1869	324 066	28	45	86	135
1870	326 502	26	35	80	110
1871	338 974	24	35	71	100
1872	348 417	23	30	66	90
1873	358 060	29	40	81	110
1874	370 915	34	45	92	120
1875	388 618	34	40	87	105
1876	394 519	31	40	79	95
1877	407 877	32	40	78	95
1878	420 035	34	40	81	100
1879	431 521	37	45	86	105
1880	453 869	37	45	82	100
1881	461 389	38	45	82	100
1882	475 086	37	45	78	95
1883	489 163	59	70	121	145
1884	501 268	53	65	106	125
1885	518 620	54	65	104	125
1886	530 217	69	85	130	155
1887	545 693	79	95	145	170
1888	570 832	70	80	123	140
1889	596 749	60	70	101	115
1890	622 530	63	70	101	115
1891	639 498	76	90	119	140
1892	638 397	90	105	141	160
1893	652 906	93	105	142	165
1894	664 341	79	90	119	135
1895	681 632	79	90	116	135
1896	698 451	80	90	115	135
1897	718 775	89	105	124	145
1898	733 831	100	115	136	155
1899	751 030	109	125	145	165
1900	768 349	120	135	156	175
1901	788 652	129	145	164	180
1902	803 098	133	150	166	190
1903	819 891	135	150	165	185
1904	842 548	127	140	151	170
1905	874 878	134	150	153	170
1906	898 575	156	175	174	195
1907	930 388	189	205	203	220
1908	951 435	178	190	187	200
1909	977 041	200	215	205	220
1910	1 014 664	190	200	187	195
1911	1 039 133	208	210	200	200
1912	1 075 830	217	220	202	205
1913	1 103 152	262	262	238	238
Zwischen den Weltkriegen					
1925	1 161 213	352	260	303	220
1926	1 177 675	381	285	324	245
1927	1 195 914	433	310	362	260
1928	1 214 214	480	325	395	265
1929	1 230 472	509	335	414	275
1930	1 236 416	486	325	393	265
1931	1 232 410	394	295	320	240
1932	1 225 051	355	295	290	240
1933	1 217 707	366	320	301	265
1934	1 202 744	349	310	290	260
1935	1 195 541	301	265	252	225
1936	1 192 862	298	265	250	220
1937	1 677 067	379	330	226	195
1938	1 689 119	464	405	275	240
Nach dem 2. Weltkrieg					
1950	1 583 466	896	475	566	300
1951	1 614 329	943	445	584	275
1952	1 637 241	1 108	485	677	295
1953	1 672 877	1 261	545	754	325
1954	1 702 168	1 326	575	779	335
1955	1 731 541	1 579	645	912	375
1956	1 760 098	1 878	730	1 067	415
1957	1 786 775	2 129	795	1 192	445
1958	1 807 640	2 307	835	1 276	460
1959	1 823 574	2 374	855	1 302	470
1960	1 836 958	2 000	.	1 089	.
1961	1 840 515	2 886	.	1 568	.
1962	1 847 495	3 313	.	1 793	.
1963	1 854 637	3 440	.	1 855	.
1964	1 857 431	3 629	.	1 953	.
1965	1 854 361	3 777	.	2 037	.

Erläuterungen zur Tabelle siehe Text.

Gemein- und Privatwirtschaften befriedigt". Da Adolph Wagner also ganz offenbar die absolute und relative Ausdehnung der Staatstätigkeiten im Auge hatte, muß auch die Verifizierung dieses Gesetzes nach beiden Maßstäben vor sich gehen.

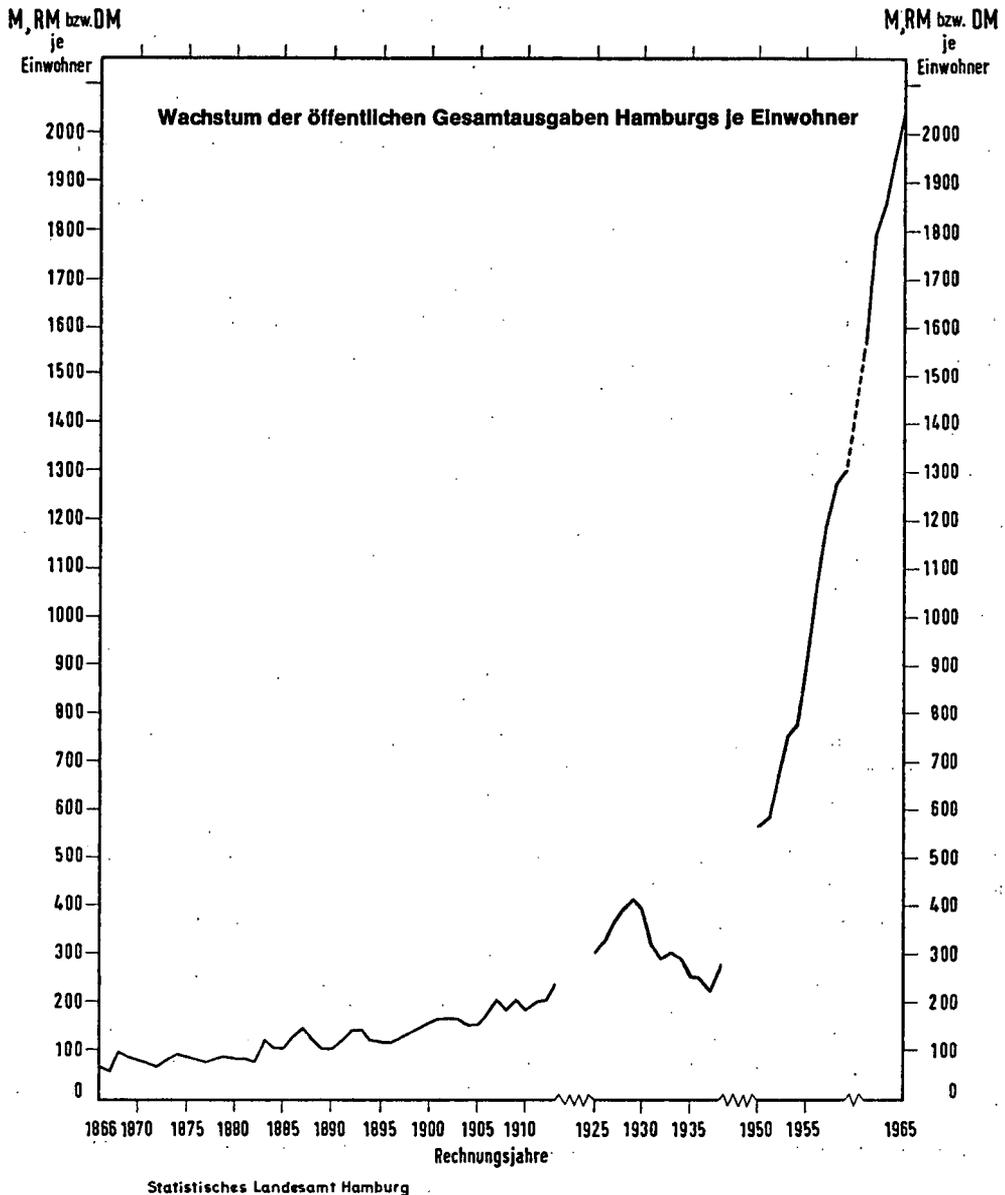
Eine, in Preisen von 1913, absolute Zunahme der öffentlichen Gesamtausgaben Hamburgs in den letzten hundert Jahren von 30 Mio DM auf 855 Mio DM wurde ja bereits diagnostiziert. Dieser Anstieg auf das 29fache des Ausgangsniveaus gibt zweifellos zu erkennen, daß das Wagner'sche Gesetz auch für Hamburg Gültigkeit besitzt. Neben der absoluten ist die relative Ausdehnung der Staatsausgaben von Bedeutung. Die relative Ausdehnung der Staatsausgaben kann als eine Ausdehnung im Vergleich zum Volkseinkommen aufgefaßt werden. Setzt man in diesem Sinne die nominellen öffentlichen Gesamtausgaben mit den nominellen Volkseinkommenszahlen in Beziehung, dann ergeben sich für die Hansestadt folgende Prozentsätze: 1913 = 18,6 %, 1926 = 21,4 %, 1962 = 23,2 %. Diese Prozentwerte zeigen ein nicht oder höchstens geringfügig durch Inflationstendenzen verzerrtes Bild, weil bei Geldwertverschlechterung sowohl die Ausgaben als auch das Volkseinkommen annäherungsweise gleichmäßig inflationiert werden. Besagte Kennziffern, deren Bildung für die Zeit vor 1913 nicht möglich war, weisen ebenfalls eine steigende Tendenz aus. Also auch relativ gesehen ist eine gewisse Ausweitung der staatlichen Aktivität Hamburgs zu verzeichnen. Damit ist Adolph Wagners Gesetz von der Entwicklung der öffentlichen Finanzen der Hansestadt bestätigt. Nun muß allerdings einschränkend dazu gesagt werden, daß selbst die reale Steigerung der Ausgaben noch überhöht ist, weil sie nicht den Tatbestand der im Berichtszeitraum erfolgten Verdopplung des hamburgischen Staatsgebiets in Rechnung stellt. Leider lassen sich die den zeitlichen Vergleich störenden Gebietsveränderungen auf direkte Weise nicht eliminieren. In wissenschaftlich nicht ganz befriedigender Weise kann man aber indirekt dieses Problem umgehen, indem man je-Kopf-Größen berechnet. Dabei wird jedoch der gesamte Einfluß des Bevölkerungswachstums auf die Ausgaben ausgeschaltet und nicht lediglich der Teil, der mit den Gebietsveränderungen zusammenhängt. In den Spalten 4 und 5 der Tabelle 1 sind die Ausgaben auf den Einwohner umgerechnet. Das Ergebnis ist interessant! Pro Kopf der Bevölkerung wurde in konstanten Preisen 1959 nur etwa 4,7mal so viel ausgegeben wie 1866. Die gewaltige nominelle Ausgabenexpansion schrumpft somit noch weiter zusammen; was übrigbleibt, ist eine Steigerung, die im Jahresdurchschnitt von 1866 bis 1959 nur noch 1,7 % oder DM 4,- ausmacht. So betrachtet hat sich das Gesetz der wachsenden Staatsausgaben in Hamburg säkular nur in kleinen Dosen ausgewirkt.

Eine Erklärung der Wachstumserscheinungen kann nicht monokausal vor sich gehen. Es gibt vielmehr ein ganzes Bündel von Gründen, die für eine derartige Entwicklung verantwortlich sind. Von ihnen seien die wichtigsten kurz dargelegt. Ausgehend von den nominellen Ausgaben ist als stärkster Einflußfaktor die säkulare Geldwertverschlechterung bereits festgestellt worden. Als weitere Ursachen der Ausgabensteigerung wurden schon die Gebietsveränderung im Sinne der Eingemeindung und die damit zusammenhängende Bevölkerungsvermehrung erwähnt. Die Einwohnerzahl hat sich ferner vergrößert durch Zuwanderungen und Geburtenüberschüsse. Insgesamt gesehen ist der Einfluß des Bevölkerungswachstums auf die öffentlichen Ausgaben beträchtlich, was durch die auf den Einwohner umgerechneten Zahlen im Vergleich zu den Ausgangszahlen offenbar wird. Nicht allein das absolute Bevölkerungswachstum zieht ein größeres Staatsbudget nach sich, sondern auch die zunehmende Bevölkerungsdichte, die mit der Verstädterung einhergeht. Nach Brecht⁴⁾ besteht zwischen einer Bevölkerungsagglomeration und öffentlichen Ausgaben ein Zusammenhang, der berechtigt, von einem „Gesetz der progressiven Parallelität zwischen Ausgaben und Bevölkerungsmassierung“ zu sprechen. Hamburgs Bevölkerungsdichte hat sich denn auch in den letzten hundert Jahren mehr als verdreifacht.

Jahre	Bevölkerungsdichte Hamburgs (Einwohner je ha)
1866	7,4
1885	12,7
1900	18,6
1915	22,9
1965	24,8

⁴⁾ Brecht, A.: Internationaler Vergleich der öffentlichen Ausgaben, Grundfragen der internationalen Politik, Heft 2, Leipzig und Berlin 1932, S. 6.

Schaubild 1



Ökonomische Entwicklungsprozesse führen zu einer fortschreitenden Verkomplizierung des Wirtschaftslebens. Dies führt, worauf Adolph Wagner hinwies, zu einer Ausweitung schon bestehender und einem Hinzukommen neuer staatlicher Funktionen und damit zu einer Erhöhung der Staatsausgaben.

Laut Schmölders⁵⁾ gibt es aber auch eine psychologische Erklärung für die aufwärts gerichtete Entwicklung des Staatsbedarfs. Es ist dies „das eigentümliche Beharrungsvermögen der finanzpolitischen Willensbildung, das sich darin äußert, daß einmal bewilligte Ausgaben in späteren Jahren meist nicht mehr abgebaut oder auch nur reduziert zu werden pflegen. Diese Erscheinung geht auf psychische Ursachen zurück wie die Gewöhnung und den Mangel an Wahrnehmungsvermögen für bereits Bekanntes, das als gegeben hingenommen wird. Wir wissen von der Psychologie her, daß wir seelisch nicht so sehr auf konstant Bestehendes, als vielmehr

⁵⁾ Schmölders, G.: Finanzpolitik, 1955, Berlin, Göttingen, Heidelberg, S. 138 f.

auf Variationen und Differenzen eingestellt sind. Was sich immer gleich bleibt, schwindet aus unserem Bewußtsein" 4). Somit werden einmal bewilligte Ausgabeposten unwillkürlich als Mindestansatz für die Anforderungen im folgenden Etat angesehen.

II. Verwendungszwecke der öffentlichen Gesamtausgaben

Weitere für die Beurteilung der zeitlichen Entwicklung des Ausgabevolumens wichtige Aufschlüsse ergeben sich bei einer Untersuchung des Gesamtaufwands nach Aufgabenbereichen (z. B. Aufwand für Schulen, Wissenschaft, Wohnungsbau, Sozialwesen) und nach Ausgabearten (z. B. Personalausgaben, Investitionen). Die Darstellung nach sachlich-qualitativen Ausgaben- gruppen gewährt einen Einblick in die bedeutungsvollen Veränderungen, die im Laufe der Zeit im Gefüge der staatlichen Ausgabenwirtschaft eingetreten sind. Insbesondere soll gezeigt werden, in welchem Umfang und in welcher Form die Aufgaben durchgeführt wurden.

Leider stehen dieser Untersuchung über einen längerfristigen Zeitraum ebenfalls erhebliche Schwierigkeiten, und zwar sowohl statistisch-technischer wie auch sachlicher Art gegenüber. Die statistisch-technischen Schwierigkeiten bestehen vor allem darin, daß das in der Finanz- statistik verwendete funktionelle Gliederungsschema (Aufgabenbereich/Verwaltungs- zweig) des öfteren geändert worden ist, womit zugleich der Nachteil verbunden ist, daß die Umrechnung der Ergebnisse in ein vergleichbares Einheitsschema trotz der weitgehenden Unterteilung der Hauptfunktionsbereiche nicht immer in vollem Umfang möglich war. Für die Jahre 1872 und 1895, von denen finanzstatistische Ergebnisse nicht vorliegen, sind die in der ordentlichen und außerordentlichen Rechnung unter den einzelnen Artikeln stehenden Ausgabebeträge, soweit ihre Zweckbestimmung es zuließ, entsprechend funktionell umgesetzt worden. Außerdem ist der unterschiedliche Nachweis der Versorgungsbezüge und des Schuldendienstes bereinigt; so wurden z. B. die in einigen Jahren zentral bei der Finanzverwaltung gebuchten Versorgungs- beträge den einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet.

In sachlicher Hinsicht ist zu beachten, daß seit Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Reihe einschneidender Umwälzungen politischer, wirtschaftlicher und sozialer Art stattfanden, die in ihrem Zusammen- und Gegeneinanderwirken von tiefgreifendem Einfluß auf die Struktur der Ausgabenwirtschaft waren. Hierzu gehören auch die Verschiebungen, die durch Veränderungen in den rechtlichen Regelungen der Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen den Gebiets- körperschaften ausgelöst worden sind.

Unter diesen Vorbehalten wird zunächst für bestimmte Rechnungsjahre zwischen 1872 und 1930 ein Überblick über die Ausgaben finanz- und volkswirtschaftlich wichtiger Aufgabenbereiche gebracht, durch den die strukturellen Veränderungen im Aufgabenkreis der öffentlichen Ver- waltung erkannt werden können. Ein Vergleich der Anteile der einzelnen Aufgabenbereiche an den gesamten Ausgaben zeigt, daß sich in einigen Bereichen die Aufwendungen besonders unterschiedlich und abweichend von den übrigen entwickelt haben. Sieht man von den Aus- gaben für das Wohnungswesen ab, die im wesentlichen erst aus der fast gänzlich unterbliebe-

4) Schorer, E.: Allgemeine Steuerpsychologie, Finanz-Archiv, N. F. Bd. 9 (1943) S. 346, zitiert bei Schmölders a.a.O.

Tabelle 2

Anteil der Ausgaben der wichtigsten Aufgabenbereiche an den öffentlichen Gesamtausgaben Hamburgs 1872, 1895, 1913, 1925, 1930

Aufgabenbereiche	1872	1895	1913	1925	1930
	in % der Gesamtausgaben				
	1	2	3	4	5
Polizei, Justizwesen und sonstige innere Angelegenheiten	9	14	11	18	16
Unterricht und Bildungswesen	4	10	14	15	18
Wohlfahrtswesen	4	8	6	15	19
Gesundheitswesen	4	5	11	11	7
Wirtschaft und Verkehr	22	14	27	19	17
Gemeindliche Anstalten und Einrichtungen	.	.	6	5	7
Bauverwaltung und Wohnungswesen	2	14	10
Schuldendienst	22	16	16	1	5

nen Bautätigkeit bei gleichzeitiger Bevölkerungsvermehrung und Zuwanderung während der Kriegs- und Nachkriegszeit erwachsen sind, so heben sich als Aufgabenbereiche mit erheblich gestiegenen Ausgabequoten das Wohlfahrts-, Bildungs- und Unterrichtswesen heraus.

Der Anteil der Ausgaben für das Wohlfahrtswesen (Wohlfahrtsverwaltung, Wirtschaftliche Fürsorge, Krisenfürsorge, Jugendwohlfahrt) am Gesamthaushaltsvolumen stieg von 4% im Rechnungsjahr 1872 auf 19% im Jahre 1930 an. Es sind dies fast ausschließlich Aufwendungen zur Linderung und Beseitigung von Notständen, die auf Krieg, Inflation und Arbeitslosigkeit zurückgehen.

Tabelle 3

Entwicklung der öffentlichen Ausgaben Hamburgs 1950 bis 1964 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957
	in Millionen DM							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Oberste Staatsorgane und Innere Verwaltung	24	27	30	38	35	36	43	50
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	50	55	61	69	73	78	88	103
Rechtsschutz	38	41	46	50	53	53	59	66
Unterricht	90	108	130	156	183	196	234	260
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ..	40	43	51	55	59	70	83	95
Soziale Angelegenheiten	115	119	135	178	205	239	311	352
Gesundheit, Sport und Leibesübungen ..	81	87	97	105	105	111	128	138
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ..	8	12	13	12	10	11	13	16
Deichbau, Wasserwirtschaft u. Kulturbau	2	2	2	2	2	2	2	2
Förderung der gewerblichen Wirtschaft ..	12	6	13	25	29	17	22	13
Gemeindliche Anstalten u. Einrichtungen	62	67	75	76	84	104	110	117
Verkehr	72	79	108	110	114	137	165	148
Bauverwaltung und Landesplanung	19	21	23	25	27	29	36	40
Förderung des Wohnungsbaues	101	94	132	114	113	136	188	170
Wirtschaftsunternehmen	6	18	28	40	42	64	60	104
Finanzverwaltung und sonstiges								
Finanzwesen	93	105	104	166	165	173	174	230
Länderfinanzausgleich	28	28	47	32	21	121	160	224
Sonstige Ausgaben	55	31	13	8	6	2	2	1
Ausgaben insgesamt	896	943	1 108	1 261	1 326	1 579	1 878	2 129

Aufgabenbereiche	1958	1959	1960 ¹⁾	1961	1962	1963	1964
	in Millionen DM						
	9	10	11	12	13	14	15
Oberste Staatsorgane und Innere Ver- waltung	51	53	41	60	69	85	96
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	109	114	91	134	144	163	177
Rechtsschutz	69	71	56	80	85	97	102
Unterricht	279	289	232	346	341	375	405
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ..	110	125	104	150	165	177	210
Soziale Angelegenheiten	331	333	263	380	479	416	445
Gesundheit, Sport und Leibesübungen ..	152	159	132	193	205	212	237
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ..	17	16	13	19	26	35	42
Deichbau, Wasserwirtschaft u. Kulturbau	2	3	3	7	41	66	76
Förderung der gewerblichen Wirtschaft ..	12	11	11	20	59	81	47
Gemeindliche Anstalten u. Einrichtungen	139	169	145	215	229	247	263
Verkehr	167	185	152	212	231	237	266
Bauverwaltung und Landesplanung	44	49	39	60	83	74	78
Förderung des Wohnungsbaues	202	167	144	236	351	354	399
Wirtschaftsunternehmen	102	96	81	209	117	148	150
Finanzverwaltung und sonstiges							
Finanzwesen	254	231	235	243	278	255	287
Länderfinanzausgleich	266	302	255	322	357	418	349
Sonstige Ausgaben	1	1	3	—	53	—	—
Ausgaben insgesamt	2 307	2 374	2 000	2 886	3 313	3 440	3 629

¹⁾ Rumpfrechnungsjahr.

Zu einem weiteren Schwerpunkt des Haushalts entwickelten sich im Laufe der Jahrzehnte die Aufwendungen für Bildung und Unterrichtswesen. Hier wirkten sich aus neben dem Wachstum der Bevölkerung und damit auch der schulpflichtigen Bevölkerung vor allem die Erweiterung der allgemeinen Schulpflicht, der Ausbau des Unterrichtswesens, die Übernahme von halb-öffentlichen (Stiftungs-) Schulen und von Privatschulen durch den Staat sowie die Gründung und der Ausbau der Hamburger Universität.

Eine erhebliche Verschiebung, aber in umgekehrter Richtung, zeigt sich noch beim Anteil des Schuldendienstes, der 1872 mit mehr als einem Fünftel neben dem Bereich Wirtschaft und Verkehr am Anfang, 1925 und auch 1930 mit 1 bzw. 5% am Schluß der Reihenfolge stand. Dieser Rückgang ist zu einem erheblichen Teil auf die durch die Inflation stark verminderte Schuldenlast der öffentlichen Hand zurückzuführen.

Im folgenden werden die Gesamtausgaben für einzelne wichtige Aufgabenbereiche in ihrer zeitlichen Entwicklung ab 1950 behandelt. Für die übrigen Aufgabenbereiche wird auf die Zahlen in den Tabellen 3 bis 5 verwiesen.

Nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs sah sich der Hamburger Staat vor die Aufgabe gestellt, Mittel und Wege zu suchen, um der sozialen Not zu steuern und dabei trotzdem seinen Haushalt auszugleichen. Erst nach Eintritt wirtschaftlich günstigerer Verhältnisse wurde es möglich, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit entstandenen Schäden und den angestauten Bedarf auf den verschiedensten Gebieten allmählich zu beseitigen und zu befriedigen. Die entsprechenden finanziellen Aufwendungen beliefen sich in den fünfzehn Jahren von 1950 bis 1964 auf etwas über 31 Mrd. DM oder 17 682 DM je Einwohner. Ihre durchschnittliche jährliche Zuwachsrate betrug rund 11%; damit sind also diese Ausgaben etwas stärker gestiegen als das Brutto-sozialprodukt in jeweiligen Preisen mit einer Steigerungsrate von rund 10%.

Die Zerstörung einer überaus hohen Zahl an Wohnungen während des zweiten Weltkrieges und die jahrelang unterbliebene Neubautätigkeit hatten eine große Wohnungsnot zur Folge. Eine stärkere Mitwirkung der öffentlichen Hand war unbedingt notwendig, da die Leistungsfähigkeit des Kapitalmarktes dem erforderlichen Kapitalbedarf für den Wiederaufbau nicht entsprach und das auf dem Kapitalmarkt herrschende hohe Zinsniveau den Wohnungsbau mit so hohen Kapitalkosten belastet hätte, daß die Neubaumieten für die sozial schwachen Bevölkerungsschichten unerschwinglich gewesen wären. Der Wohnungsbau wurde durch den Staat nicht nur mittelbar gefördert, wie z. B. durch Steuervergünstigungen, Gebühren- und Abschreibungserleichterungen; in erheblichem Umfange mußten auch Mittel aus dem öffentlichen Haushalt für Wohnungsbauzwecke zur Verfügung gestellt werden. In der Freien und Hansestadt Hamburg beliefen sich die für den Wohnungsbau von 1950 bis 1964 ausgegebenen Mittel auf 2,9 Mrd. DM; das bedeutet im Durchschnitt einen Anteil von 9% an der Summe der Ausgaben für alle Aufgabenbereiche oder 1 651 DM je Einwohner. Diese Mittel haben dazu beigetragen, daß im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues in fünfzehn Jahren rund 240 000 Wohnungen gebaut werden konnten.

Bis zum Jahre 1954 hat Hamburg den sozialen Wohnungsbau ausnahmslos durch Hergabe von sogenannten Kapitalsubventionen, d. s. durchweg nachrangig gesicherte Darlehen aus öffentlichen Mitteln, gefördert. Danach ist Hamburg dazu übergegangen, im Wohnungsbau weitere Kapitalmarktmittel als Ersatz für einen Teil der direkten öffentlichen Mittel einzusetzen. Es handelt sich dabei um die Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen für I-Hypotheken und die Übernahme von Bürgschafts- und Annuitätsverpflichtungen für Ic-Hypotheken. Während für die ersten keine Annuitätsleistungen durch den Staat zu übernehmen sind, sie also den Haushalt nicht berühren, übernimmt der Staat bei den letzteren die nicht aus dem Ertrag des Bauobjekts zu deckenden Annuitäten. Seit 1962 liegt das Schwergewicht der Förderung des Wohnungsbaues wieder bei den öffentlichen Baudarlehen und man ist bestrebt, die hochverzinslichen Ic-Hypotheken durch Haushaltsmittel abzulösen bzw. umzuschulden. Als Folge dieser Maßnahmen erfuhren die ausgeschütteten Mittel im Laufe der fünfzehn Jahre nicht unerhebliche Veränderungen, wie Tabelle 3 zeigt. In den Ausgaben sind weiter als größere Beträge befristete Zinszuschüsse (Aufwendungsbeihilfen) und Wohnungsbauprämien enthalten.

Unter den ab 1950 vom Staat wahrgenommenen Aufgaben steht nach der Höhe der aufgewendeten Gesamtbeträge das Sozialwesen an erster Stelle, auf das im Durchschnitt der Jahre 1950 bis 1964 14% der Gesamtausgaben entfallen. Die hohen sozialen Aufwendungen sind zu einem Teil Leistungen in der Sozial- (früher Fürsorge) und Jugendhilfe einschließlich

Ihrer Einrichtungen, zu einem weiteren Teil handelt es sich um Ausgaben, die erst durch die unmittelbaren Auswirkungen des Krieges und die Nachwirkungen des Dritten Reichs erwachsen sind, wie die Kriegsfolgenhilfe, die an den Lastenausgleichsfonds gezahlten Finanzierungsbeiträge und die Aufwendungen für Wiedergutmachung. Der Ausgabenkomplex Soziale Angelegenheiten umfaßt schließlich die Verwaltung von Kriegsopferversorgung und Lastenausgleich. Mit 445 Mio DM erreichten sie 1964 fast das Vierfache des Betrages von 1950 in Höhe von 115 Mio DM. Im Rahmen des Sozialhaushalts erfordert die Sozialhilfe einschl. Kriegsfolgenhilfe die höchsten Beträge. Erhöhte Ausgaben ergaben sich für den Staat durch die mehrfachen, nicht unerheblichen Heraufsetzungen der Fürsorgerichtsätze, der Sätze für Feuerungs- und Weihnachtsbeihilfen sowie durch Maßnahmen zur beruflichen, gesellschaftlichen und wohnungsmäßigen Eingliederung von Personen im erwerbsfähigen Alter und vor allem die Hilfe für die Betagten in ihrer besonderen Lebenslage. Auch auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendhilfe und ihrer Einrichtungen, d. h. von Jugendheimen, von Heimen der offenen Tür, von Kindertages- und Vollheimen usw. sind in den Nachkriegsjahren beträchtliche Summen verausgabt worden. Insgesamt verursachte die Jugendhilfe 1964 einen Aufwand von 67,5 Mio DM gegenüber 12,8 Mio DM im Jahre 1950; ihr Jahresaufwand hat sich in dieser Zeit mehr als verfünffacht.

Für die Entwicklung der Ausgaben auf dem Gebiet der sozialen Sicherung ist die Höhe der nach § 6 LAG durch den Staat zu leistenden Zuschüsse und der Entschädigung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung von erheblicher Bedeutung. Die Höhe der Lastenausgleichszuschüsse ist durch das mehrfach abgeänderte Lastenausgleichsgesetz festgelegt; danach müssen die Länder von 1952 bis 1978 bedeutende Zahlungen leisten. Ihre Entwicklung, die in Hamburg bis 1957 stark steigend war, ist in den folgenden Jahren von abnehmenden Aufwendungen bestimmt, und zwar bewegten sich die Jahreszahlungen seit 1953 zwischen 24,6 und 84,5 Mio DM. Bei den Wiedergutmachungsleistungen zeigt sich ein ähnlicher Verlauf. Die Ausgaben für Wiedergutmachung waren in den ersten Jahren noch relativ gering. Erst die bundeseinheitliche Regelung 1956 zur Entschädigung für Opfer der Verfolgung trug dazu bei, daß zur Befriedigung der festgestellten Wiedergutmachungsansprüche im Durchschnitt der Jahre 1956/64 rund 50 Mio DM je Jahr aufgewandt worden sind.

Tabelle 4

Struktur der öffentlichen Ausgaben Hamburgs ab 1950 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	1950	1953	1956	1959	1962	1964
	Anteil der einzelnen Aufgabenbereiche an den Gesamtausgaben in %					
	1	2	3	4	5	6
Oberste Staatsorgane und Innere Verwaltung	3	3	2	2	2	3
Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	6	6	5	5	4	5
Rechtsschutz	4	4	3	3	3	3
Unterricht	10	12	12	12	10	11
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung	5	4	4	5	5	6
Soziale Angelegenheiten	13	14	17	14	14	12
Gesundheit, Sport und Leibesübungen	9	8	7	7	6	7
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1	1	1	1	1	1
Deichbau, Wasserwirtschaft und Kulturbau	0	0	0	0	1	2
Förderung der gewerblichen Wirtschaft	1	2	1	0	2	1
Gemeindliche Anstalten und Einrichtungen	7	6	6	7	7	7
Verkehr	8	9	9	8	7	7
Bauverwaltung u. Landesplanung	2	2	2	2	2	2
Förderung des Wohnungsbaues	11	9	10	7	11	11
Wirtschaftsunternehmen	1	3	3	4	4	4
Finanzverwaltung und sonstiges Finanzwesen	10	13	9	10	8	8
Länderfinanzausgleich	3	3	9	13	11	10
Sonstige Ausgaben	6	1	0	0	2	—
Ausgaben insgesamt	100	100	100	100	100	100

Die Gesundheitspflege erfuhr ebenfalls einen wesentlichen Ausbau. Im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung, die im Kriege stark gelitten hatte, entfaltete der Staat eine rege Bautätigkeit auf dem Sektor der Krankenanstalten und traf Maßnahmen in der vorbeugenden Gesundheitspflege. Die Aufwendungen des Gesundheitswesens einschl. Sport und Leibesübungen sind in den Rechnungsjahren 1950 bis 1964 zwar kontinuierlich gestiegen, doch liegt dieser Bereich hinsichtlich der durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate mit 8,7% unter der Quote für die Summe aller Aufgabengebiete. Diese Entwicklung findet sich mehr oder weniger stark ausgeprägt im Anteil an den Gesamtausgaben wieder, der sich von 9% im Jahre 1950 auf 7% im Jahre 1964 gesenkt hat.

Der Fortgang des Bildungswesens ist bedingt durch die Gestaltung der Ausgaben für Unterricht sowie für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Die von Hamburg für das Unterrichtswesen von 1950 bis 1964 geleisteten Ausgaben sind zwar geringer als die Aufwendungen für das Sozialwesen, aber im Laufe der Jahre etwas stärker gestiegen als diese. Obwohl die Schülerzahl der öffentlichen und nichtöffentlichen allgemeinbildenden Schulen und Sonderschulen von 212 300 im Jahre 1950 auf 176 000 im Jahre 1964 zurückgegangen ist, verzeichnen die finanziellen Aufwendungen für das Unterrichtswesen im gleichen Zeitraum eine Erhöhung von 90 Mio DM auf 405 Mio DM. Diese Veränderung ist einmal zurückzuführen auf die Zugänge an Lehrern (6 053 auf 7 354), die linearen Erhöhungen der Bezüge, die strukturellen Änderungen des Besoldungsgefüges für Lehrer, die erhöhten Durchschnittssätze für Lern- und Lehrmittel, zum anderen auf die stark gestiegenen einmaligen Ausgaben für neue Schulen, für Erweiterungen und Umbauten von bestehenden Schulen, worauf auch bei der Schilderung der Investitionen weiter unten eingegangen wird.

Über der jährlichen durchschnittlichen Zuwachsrate von 11,2% für sämtliche Aufgabenbereiche liegt die für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in den Rechnungsjahren 1950 bis 1964 (+13,3%). Ausgelöst wurde diese Entwicklung durch den Wiederaufbau und Ausbau der Universität einschl. des Universitäts-Krankenhauses Eppendorf. Der Raumbedarf der Universität wird durch die Erfordernisse der Forschung und der Lehre sowie durch die Zahl der Studenten bestimmt. Die Hochschule Hamburg hat sich von einer kleinen Universität mit rund 4 500 Studenten und 106 planmäßigen Lehrkräften nach dem Kriege zu einer der größten Universitäten der Bundesrepublik mit über 16 000 Studenten und 804 planmäßigen Lehrkräften entwickelt. Erhöhte Erfordernisse sind weiter dadurch entstanden, daß den Fakultäten ständig neue Forschungs- und Lehraufgaben zugewachsen sind. Ihre finanzielle Auswirkung besteht darin, daß sich die öffentlichen Ausgaben für Wissenschaft, Volksbildung usw. von 40 Mio DM im Jahre 1950 auf 210 Mio DM im Jahre 1964 vermehrt haben. Da der Förderung der Wissenschaften seitens der Länder und des Bundes zunehmende Bedeutung beigemessen wird, ist mit weiterer Erhöhung der Aufwendungen für Hochschulen und wissenschaftliche Institute zu rechnen. Für das Bildungswesen wurden im Laufe von 15 Jahren über 5,1 Mrd. DM verausgabt, umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung sind das 2 937 DM. Während 1950 die Aufwendungen im Rahmen des Bildungswesens mit 15% an dem Gesamthaushalt beteiligt waren, beanspruchten sie 1964 17% des gesamten Finanzbedarfs.

Zu den Aufgabenbereichen, deren Gesamtausgaben zumeist durchschnittlich gestiegen sind, zählen weiter die Bauverwaltung und Landesplanung und schließlich die gemeindlichen Anstalten und Einrichtungen, worunter in der Finanzstatistik folgende Verwaltungszweige zusammengefaßt sind: Feuerlöschwesen, Straßenbeleuchtung und -reinigung, Kanalisation und Müllabfuhr, Garten- und Parkanlagen, Freibäder, Friedhöfe und ferner Marktwesen, Schlacht- und Viehhöfe.

Verhältnismäßig noch am höchsten liegen die durchschnittlichen jährlichen Zuwachsraten nach dem Kriege bei den Ausgaben für Deichbau, Wasserwirtschaft und Kulturbau — die ihre Ursache in der Flutkatastrophe von 1962 haben —, für Wirtschaftsunternehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und den Länderfinanzausgleich. Zu den wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne der Finanzstatistik rechnen in erster Linie die Versorgungsbetriebe (Elektrizität, Gas, Wasser) und die Verkehrsunternehmen (wie Hamburger Hochbahn AG, Hamburger Flughafenverwaltung GmbH, Hafen-Dampfschiffahrt AG). Die Summe der von Hamburg gemachten Aufwendungen belief sich von 1950 bis 1964 auf fast 1,3 Mrd. DM, d. s. 4% der Gesamtausgaben.

Die wirtschaftlichen Unternehmen, die ganz oder überwiegend im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg stehen, sahen sich im Verlauf der Nachkriegsjahre im Zeichen der anhaltenden Konjunktur ebenso wie die Betriebe der privaten Wirtschaft einer stetig ansteigenden Nach-

Tabelle 5

Öffentliche Gesamtausgaben Hamburgs 1950 bis 1964 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Gesamtausgaben			
	in Millionen DM	in %	durchschnittl. jährliche Veränderungsrate in %	Je Einwohner in DM
	1	2	3	4
Oberste Staatsorgane und Innere Verwaltung	738	2	+ 11,6	420
Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	1 509	5	+ 10,2	859
Rechtsschutz	966	3	+ 8,1	550
Unterricht	3 624	12	+ 12,3	2 062
Wissenschaft, Kunst und Volksbildung	1 537	5	+ 13,3	875
Soziale Angelegenheiten	4 301	14	+ 11,6	2 448
Gesundheit, Sport und Leibesübungen	2 142	7	+ 8,7	1 219
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	263	1	+ 15,3	150
Deichbau, Wasserwirtschaft und Kulturbau	214	1	+ 53,2	122
Förderung der gewerblichen Wirtschaft	378	1	+ 27,0	215
Gemeindliche Anstalten und Einrichtungen	2 102	7	+ 11,7	1 196
Verkehr	2 383	8	+ 12,3	1 356
Bauverwaltung u. Landesplanung	647	2	+ 11,9	368
Förderung des Wohnungsbaues	2 901	9	+ 13,0	1 651
Wirtschaftsunternehmen	1 265	4	+ 38,7	720
Finanzverwaltung und sonstiges Finanzwesen	2 993	9	+ 9,6	1 703
Länderfinanzausgleich	2 930	9	+ 43,2	1 668
Sonstige Ausgaben	176	1	- 8,2	100
Ausgaben insgesamt	31 069	100	+ 11,2	17 682

frage nach ihren Leistungen gegenüber. Sie konnten diesen wachsenden Anforderungen nur durch Ausweitung, Modernisierung, Rationalisierung und Erneuerung ihrer Anlagen entsprechen. Hierzu bedurfte es umfangreicher Investitionen, die sowohl aus eigenen Mitteln und mit Hilfe des Kapitalmarktes als auch aus dem Staatshaushalt finanziert wurden. Die Ausgaben des Staates für seine Wirtschaftsunternehmen stiegen von 6 Mio DM im Jahre 1950 auf 150 Mio DM im Jahre 1964. Durch eine Reihe größerer Finanzmaßnahmen (u. a. Erhöhung des Aktienkapitals bei HEW, Zuschüsse für den U-Bahnbau) war die Entwicklung der von Hamburg gegebenen Mittel in den einzelnen Jahren sehr unterschiedlich.

Weniger durch die absoluten Beträge als durch die verhältnismäßig hohe prozentuale Zuwachsrage ragt der Aufwand des Aufgabenbereichs Förderung der gewerblichen Wirtschaft (Industrie, Handel, Gewerbe) aus dem allgemeinen Durchschnitt heraus. Trotzdem belasteten die wirtschaftsfördernden Maßnahmen den Hamburger Haushalt 1964 mit 1 % der Gesamtausgaben kaum.

Die im Artikel 106 des Grundgesetzes verankerte Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern reichte nicht aus, die finanziellen Unterschiede der einzelnen Länder so weit zu vermindern, daß eine Erfüllung aller Aufgaben möglich war. Zusätzlich mußte ein horizontaler Finanzausgleich geschaffen werden, was durch das Gesetz über den Finanzausgleich unter den Ländern vom April 1955 erfolgte. Im Länderfinanzausgleich werden von den Ländern mit überdurchschnittlicher Steuerkraft Ausgleichsmassen aufgebracht, die dann zu Gunsten der Länder mit niedrigerer Steuerkraft aufgeteilt werden. Gegenwärtig gehören Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen und Hamburg zu den ausgleichspflichtigen, dagegen Bayern, Niedersachsen, Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und das Saarland zu den ausgleichsberechtigten Ländern. Bremen nahm von 1961 bis 1964 am Finanzausgleich weder als leistendes noch als empfangendes Land teil. Über die Höhe des Ausgleichsvolumens und den Beitrag Hamburgs gibt Tabelle 6

Tabelle 6

**Leistungen Hamburgs im Rahmen des Länderfinanzausgleichs
1955 bis 1965**

Rechnungs- jahre	Ausgleichsvolumen		darunter Beitrag Hamburgs		
	in Mio DM	1955 = 100	in Mio DM	1955 = 100	in % des gesamten Volumens
	1	2	3	4	5
1955	542	100	132	100	24,4
1957	793	146	199	151	25,1
1959	1 026	189	319	242	31,1
1961	1 432	264	333	252	23,3
1963	1 445	267	390	295	27,0
1964	1 522	281	360	273	23,7
1965	1 591	294	323	245	20,3

Auskunft. Es ist zu berücksichtigen, daß die für das jeweilige Rechnungsjahr benannten Beiträge Hamburgs sich nicht mit den kassenmäßig im jeweiligen Rechnungsjahr gezahlten Beträgen decken (vgl. Tabellen 3 – 5), da die endgültige Höhe der Ausgleichszuweisungen und der Ausgleichsbeiträge erst nach Ablauf eines jeden Jahres festgestellt werden kann.

Mit einem Betrag von fast 1,6 Mrd. DM im Jahre 1965 ist das Ausgleichsvolumen um 0,57 Mrd. DM höher als 1959. Die errechneten Verhältniszahlen des Beitrags Hamburgs zur Ausgleichsmasse zeigen demgegenüber mit wenigen Ausnahmen eine fallende Tendenz. 1965 ist der Anteil auf 20,3 % gegenüber 31,1 % im Jahre 1959 zurückgegangen. Der Grund dürfte vor allem in dem verlangsamten Wachstum der Steuereinnahmen in der Hansestadt Hamburg zu suchen sein.

III. Öffentliche Ausgaben nach ausgewählten Arten unter besonderer Berücksichtigung der Investitionen

Bei der Vielfältigkeit der Formen, in denen sich die Mittelverwendung zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben vollzieht, ist es zweckmäßig, die Ausgaben nicht nur nach Aufgabenbereichen, sondern auch nach wichtigen Ausgabearten zu analysieren. Wegen der großen Bedeutung, die die staatlichen Investitionen im wirtschaftspolitischen Gespräch gegenwärtig haben, ist diese Ausgabenart im folgenden ausführlicher abgehandelt.

A. Öffentliche Ausgaben für Investitionen

Die staatlichen Investitionen gewinnen für das reibungslose Funktionieren und den Fortschritt einer modernen Volkswirtschaft an Bedeutung. Sie tragen zur Vermehrung der vorhandenen Produktionsfaktoren bei, fördern deren Produktivität und verteilen darüber hinaus beides vorteilhafter über den Raum; das ökonomische Leistungspotential wird in seinen Fundamenten gestärkt. Diese Erkenntnis beginnt sich besonders in den wirtschaftlich entwickelten Ländern Bahn zu brechen, weil mannigfaltige Engpässe in den verschiedensten Lebensbereichen jedermann auf ganz konkrete Art und Weise demonstrieren, wie sehr es solcher Gemeinschaftsinvestitionen bedarf. Aus diesem Grund wird oft gefragt, ob in dieser Hinsicht in der Vergangenheit genug getan werden konnte. Es werden aber auch schon zukunftsorientierte Bedarfsrechnungen angestellt, die Milliardenbeträge erfordern. So ist es von großem Interesse, überhaupt erst einmal Daten über die bisherigen Leistungen kennenzulernen.

Für die Freie und Hansestadt Hamburg fehlte bislang ein retrospektiver Überblick über ihren gesamten öffentlichen Aufwand für Investitionszwecke während eines längeren Zeitraums. Die nachfolgenden Ausführungen müssen sich allerdings auf die Jahre nach dem 2. Weltkrieg beschränken, weil das aus früheren Jahren vorliegende statistische Material für eine vergleichende Betrachtung teils nicht ausreichte, teils wegen des dafür erforderlichen Arbeitsaufwandes nicht mehr bereinigt werden konnte. Dargestellt werden nicht sämtliche Investitionen der öffentlichen Hand in Hamburg, sondern nur der Teil, der vom hamburgischen Haushalt ausgeht. Das bedeutet, daß die auf den Hamburger Raum entfallenden direkten Bundesinvestitionen sowie die Investitionen der Bundesbahn und der Bundespost nicht erscheinen. Gegenwärtig besteht auch

noch keine Möglichkeit, diese Investitionen nachzuweisen, weil in den Haushaltsunterlagen bei den korrespondierenden Ausgabenposten eine Ortsangabe vielfach fehlt.

1. Begriffliches

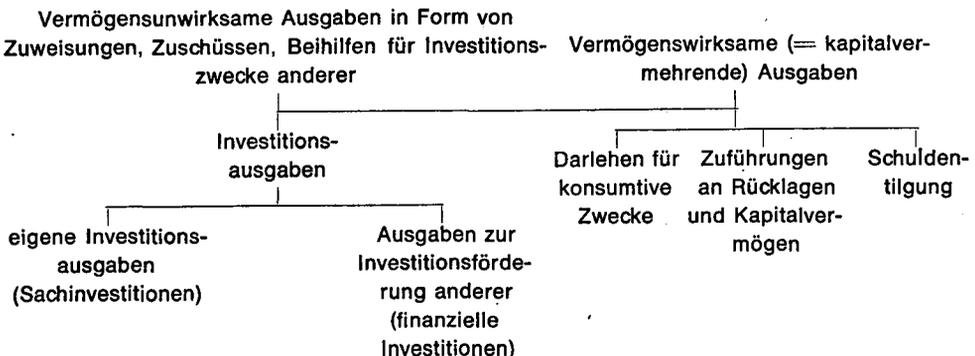
Der Begriff „Investition“ ist kein genuiner finanzstatistischer Begriff. Er kommt in den finanzstatistischen Erhebungsformularen nicht vor. Nur in der Auswertung wird er zur Beschreibung zutreffender Tatbestände gebraucht.

Zu den Ausgaben der Gebietskörperschaften für Investitionen rechnet man die Sachinvestitionen und die finanziellen Investitionen. Hier werden als Sachinvestitionen (in das eigene Sachvermögen) oder Eigeninvestitionen die Bauausgaben (Neu- und Wiederaufbau, werterhöhende Um- und Erweiterungsbauten sowie große Instandsetzungen), die Anschaffung beweglichen Vermögens (Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten, Ausstattungsgegenständen und dergleichen) und der Grunderwerb (Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken) erfaßt. Grundstücksankäufe erscheinen aber nur insoweit in der Statistik, als diese über die Haushaltsrechnung abgewickelt werden. Das ist der Fall, wenn für die Grundstücke bereits Bebauungspläne oder Entwürfe dazu vorliegen. Der Erwerb von Grundstücken auf Vorrat oder von Grundstücken, die noch keiner konkreten Planung unterliegen, wird in Hamburg außerhalb der Haushaltsrechnung in einem sogenannten Grundstock registriert.

Die finanziellen Investitionen umfassen die Ausgaben zur Investitionsförderung anderer in Form von Darlehen, Zuweisungen, Zuschüssen und Beihilfen, die von den Empfängern investiv verwendet werden. Das Statistische Bundesamt bezieht bei der Abgrenzung der Ausgaben zur Finanzierung anderer Investoren die Zinszuschüsse ab 1963 nicht mehr mit ein. In der vorliegenden Arbeit sind dagegen die Zinszuschüsse in den Ergebnissen aller Jahre enthalten. Zu den finanziellen Investitionen gehört ferner der Erwerb von Beteiligungen an öffentlichen Kapitalgesellschaften, gemischtwirtschaftlichen Unternehmen und sonstigen Gesellschaften und öffentlich-rechtlichen Körperschaften.

Während sich die eigenen oder direkten Investitionen betragsmäßig ziemlich genau ermitteln lassen, ist die Feststellung, welche Darlehen und Zuschüsse letztlich Investitionszwecken zugeführt worden sind, nicht ganz lückenlos. Soweit es sich dabei um Zahlungen innerhalb des öffentlichen Sektors der Volkswirtschaft handelt, ist die Abgrenzung nicht allzu schwierig. Anders bei den Investitionshilfen für die Privatwirtschaft; was von den Zuschüssen letzten Endes wirklich der Finanzierung von Investitionen dient, läßt sich nur in dem Ausmaße ermitteln, als ihre endgültige Zweckbestimmung festliegt. Des weiteren fehlen Angaben über die der Privatwirtschaft indirekt gewährte Investitionsförderung in Form von Steuerbefreiungen, Gebührenerlassen und anderen Vergünstigungen (unsichtbare Subventionen).

Die Ausgaben für Investitionszwecke sind nicht völlig identisch mit der Summe der vermögenswirksamen Ausgaben, denn sie beinhalten nicht die Zuführungen an Rücklagen und die Schuldentilgung; außerdem werden Darlehen, die nicht Investitionszwecken dienen, ausgegliedert. Andererseits sind aus den vermögenswirksamen Ausgaben diejenigen Zuschüsse usw. an Dritte den Ausgaben für Investitionen zugeordnet, die von den Empfängern zur Finanzierung vermögenswirksamer Ausgaben (Investitionen) verwendet werden. Zur Veranschaulichung sind diese etwas komplizierten Zusammenhänge noch einmal strichbildlich dargestellt.



Die fiskalische Betrachtungsweise der öffentlichen Investitionen deckt sich auch nicht mit der in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Letztere faßt unter dem Terminus technicus „Bruttoinlandsinvestitionen“⁷⁾ (Sektor Staat) die Anlageinvestitionen (Wohnhäuser, sonstige Gebäude, sonstige Bauten und Anlagen, Fahrzeuge, sonstige Anlagegüter) und Vorratsveränderungen zusammen. Investitionen bedeuten hier immer nur eine Summe von Gütern. Gelder in Gestalt von Investitionshilfen für andere zählen danach nicht zu den Investitionen.

In der Finanzwissenschaft werden Begriffe wie „öffentliche Grundlageninvestitionen“, „Basisinvestitionen“, „Infrastrukturinvestitionen“ und „Sozialinvestitionen“ verwendet, die sinngemäß mehr oder weniger dasselbe meinen wie der in der finanzstatistischen Auswertung benutzte Ausdruck.

Die Anwendung des Begriffes „Investitionen“ in der Finanzstatistik bedeutet nicht, daß die öffentlichen Investitionen unmittelbar ertragswirksam, rentabel im privatwirtschaftlichen Sinn sind. Das trifft meistens nur zu für die Investitionen in das Erwerbsvermögen und in die Gebührenhaushalte (d. s. öffentliche Anstalten und Einrichtungen, bei denen die Ausgaben überwiegend durch spezielle Deckungsmittel in Form von Gebühren, Entgelten und Beiträgen gedeckt werden, z. B. Marktanlagen). Für alle anderen Staatsinvestitionen gilt das Prinzip der „Umwegsrentabilität“, d. i. die Verwendung der öffentlichen Mittel in einer Art und Weise, daß dabei auf dem Umweg über eine Steigerung der volkswirtschaftlichen Leistungskräfte letzten Endes auch Steuerkraft und Steuerleistung eine Zunahme erfahren.

Da die kameralistische Buchführung in den öffentlichen Haushalten Abschreibungen für Wertminderung nicht angibt, lassen sich die Investitionen hier nur als Bruttoinvestitionen darstellen, d. h. eine Unterscheidung nach Nettoinvestitionen (Neuinvestitionen) und Reinvestitionen (Ersatzinvestitionen für verbrauchte Sachgüter) ist nicht durchführbar.

2. Investitionsvolumen

Mit Hilfe der hier verwendeten Finanzstatistik läßt sich das Ausmaß der öffentlichen Investitionen nur in Form der finanziellen Aufwendungen messen. Über reale Leistungsgrößen, wie gebaute Straßenkilometer, Zahl der Krankenhausbetten, neugebaute Klassenräume gibt sie keinen Aufschluß.

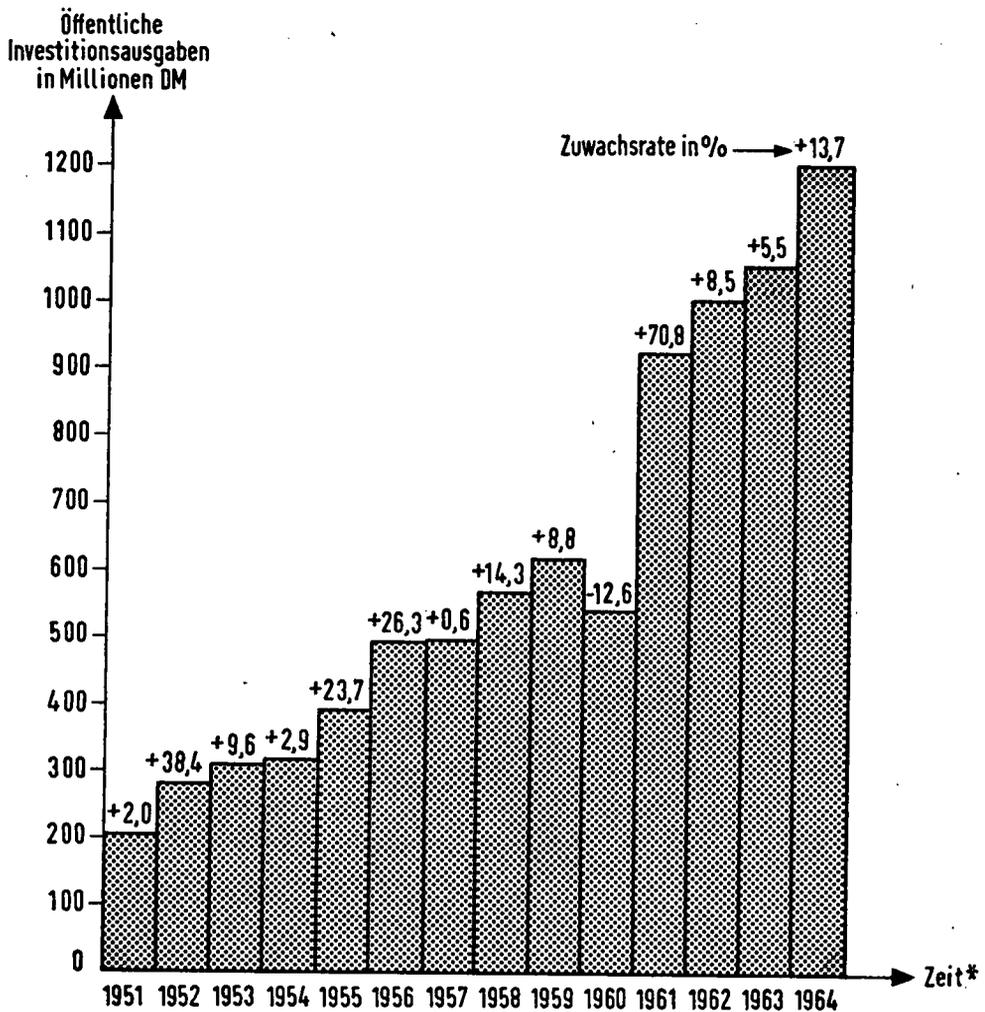
Die öffentlichen Ausgaben Hamburgs für Investitionen haben sich in den letzten 15 Jahren steil aufwärts entwickelt: 1950 wurden für diese Zwecke erst knapp 200 Mio DM aufgewendet, 1964 jedoch bereits 1,2 Mrd. DM. Das entspricht einer Versechsfachung. Nun sind das allerdings Nominalwerte, d. h. Zahlen, welche die Geldentwertung nicht berücksichtigen. Auch haben sich inzwischen die Bevölkerungszahlen erhöht. Der aus der fallenden Kaufkraft des Geldes resultierende Einfluß konnte hier nicht eliminiert werden. Wie aus einem Vergleich der Spalten 1 und 2 der Tabelle 7 hervorgeht, hat sich das Bevölkerungswachstum auf die Zunahme der vermögensmehrenden Ausgaben nicht allzu stark ausgewirkt. Der Anstieg der Investitionsausgaben hat sich nicht kontinuierlich vollzogen: In einigen Jahren, in denen ganz offenbar die Investitionen besonders forciert wurden, war der Anstieg sprunghaft, in anderen nur gering.

Der Rückgang 1960 war kein echter; in diesem Jahr wurde die Haushaltsperiode auf das Kalenderjahr umgestellt, was einmalig zu einem Kurzrechnungsjahr von neun Monaten führte. Nach dem Krieg konnten zunächst nur verhältnismäßig kleine Summen in den Wiederaufbau und die Erweiterung öffentlicher Anlagen und Einrichtungen fließen. Mit zunehmender Regeneration der Wirtschaft verbesserten sich auch die öffentlichen Einnahmen, was den Investitionen ganz entscheidend zugute kam. Wegen des großen Nachholbedarfs sind die öffentlichen Investitionen aber noch schneller gewachsen als die öffentlichen Gesamtausgaben; ihr Anteil an den Gesamtausgaben betrug 1950 22 %, 1964 aber schon 33 %. Somit haben die öffentlichen Investitionen seit 1950 ein zunehmendes Gewicht im Rahmen der öffentlichen Gesamtausgaben Hamburgs erlangt. Das Investitionsvolumen vergrößerte sich auch rascher als das Sozialprodukt. Während letzteres, 1950 gleich hundert gesetzt, im Jahre 1964 auf einen Stand von 378 kam, erreichten die Investitionsausgaben in der gleichen Zeit ein Niveau von 605. Das kommt auch in dem abgebildeten Streuungsdiagramm, in dem die Indizes der öffentlichen Investitions-

⁷⁾ Siehe: Ein Standard-System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, herausgegeben von der OEEC Paris 1952, S. 23 und 55 ff.

Schaubild 2

Wachstum der öffentlichen Investitionsausgaben Hamburgs 1950 bis 1964



* 1950 bis 1959: Rechnungsjahre jeweils vom 1.4. des einen bis zum 31.3. des nächsten Jahres.
 1960: Rumpfrechnungsjahr vom 1. April bis 31. Dezember.
 1961 bis 1964: Rechnungsperioden = Kalenderjahre.

STATISTISCHES LANDESAMT HAMBURG



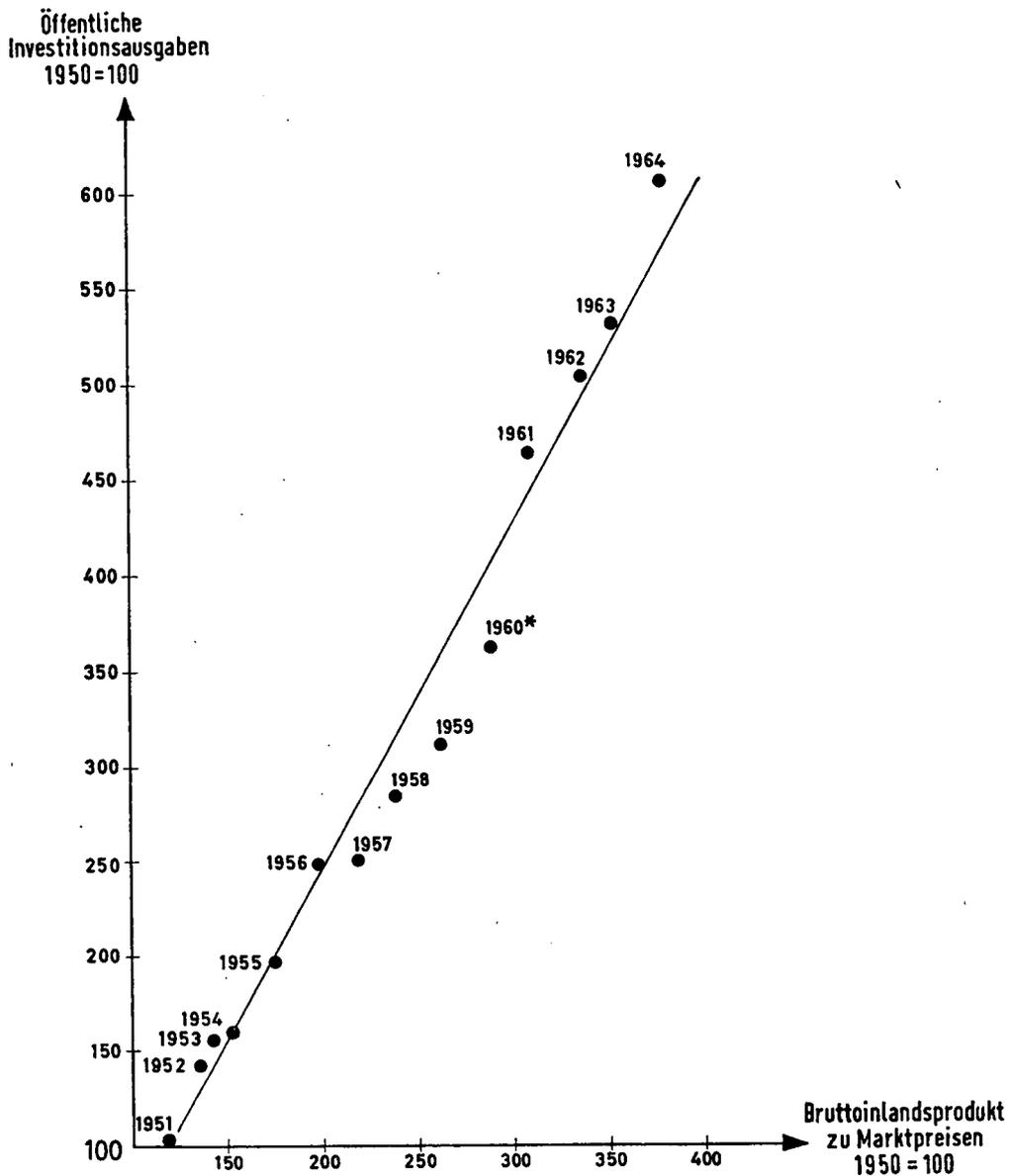
ausgaben als abhängig von den Sozialproduktindizes angesehen werden, klar zum Ausdruck: Der Neigungswinkel der positiv verlaufenden Regressionslinie beträgt erheblich mehr als 45°.

Für die Periode 1950 bis 1964 entsprach dem Zuwachs des Sozialprodukts um 1% eine Steigerung der öffentlichen Investitionsausgaben um fast 1,8%. Das bedeutet, daß die Investitionen in bezug auf das Sozialprodukt elastisch waren. Der hohe positive Korrelationskoeffizient bestätigt noch einmal, daß ein sehr enger statistischer Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen und der der öffentlichen Investitionsausgaben Hamburgs bestand. Interessant ist auch die kumulative Betrachtung: Im Zeitraum von 1950 bis 1964 beliefen sich die öffentlichen Ausgaben Hamburgs für Investitionen zusammen auf 8,6 Mrd. DM.

Die Bedeutung dieser Summe wird erst so richtig ersichtlich, wenn man diesen Betrag durch die mittlere Bevölkerungszahl des Zeitraums 1950 bis 1964 teilt. Es ergibt sich nämlich dann eine Kopfquote von rund 5 000 DM (Schaubild 3).

Schaubild 3

Abhängigkeit der Entwicklung der öffentlichen Investitionsausgaben Hamburgs vom Wachstum des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen Hamburgs



* Zwecks Vergleich wurden die Investitionen auf ein volles Kalenderjahr hochgerechnet.

Regressionsgleichung: $Y = a + bX = 1,797X - 112,8$

Korrelationskoeffizient $r_{XY} = \frac{N\sum X_i Y_i - \sum X_i \sum Y_i}{\sqrt{[N\sum X_i^2 - (\sum X_i)^2] \cdot [N\sum Y_i^2 - (\sum Y_i)^2]}} = 0,987$

STATISTISCHES LANDESAMT HAMBURG

(h)

3. Investitionsformen

Von den im Jahre 1964 insgesamt von Hamburg für Investitionszwecke ausgegebenen 1,2 Mrd. DM entfielen 58 % auf eigene Investitionen und 42 % auf die Förderung fremder Investitionen. Anfang der 50er Jahre war es noch umgekehrt, es überwogen die Investitionshilfen.

Tabelle 7

Öffentliche Investitionsausgaben Hamburgs nach Investitionsformen 1950 bis 1964

Jahre ¹⁾	Investitionsausgaben insgesamt			davon							
				Ausgaben für Eigeninvestitionen				Ausgaben zur Investitionsförderung anderer			
	in Mio DM	in DM je Einwohner	in % der öffentl. Gesamtausgaben	zusammen	davon			zusammen	davon		
					Bauten und große Instandsetzungen	Neuanschaffung von beweglichem Vermögen	Grundstücksankäufe		Darlehen ²⁾	Zuweisungen, Zuschüsse, Beihilfen usw. ²⁾	Beteiligungen
in Millionen DM											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1950	199	126	22	88	73	14	1	111	108	—	3
1951	203	126	22	99	78	20	1	104	99	1	4
1952	281	172	25	132	104	21	7	149	144	1	4
1953	308	184	24	156	114	28	14	152	141	1	10
1954	317	186	24	168	120	31	17	149	139	2	8
1955	392	226	25	198	148	28	22	194	158	12	24
1956	495	281	26	268	198	35	35	227	185	31	11
1957	498	279	23	253	177	39	37	245	154	23	68
1958	569	315	25	319	246	42	31	250	189	21	40
1959	619	339	26	417	305	47	65	202	116	51	35
1960	541	•	27	359	280	35	44	182	105	48	29
1961	924	502	32	542	414	50	78	382	154	79	149
1962	1 003	543	30	574	446	44	84	429	261	112	56
1963	1 058	570	31	602	459	53	90	456	274	146	36
1964	1 203	648	33	695	541	59	95	508	323	147	38
1950-1964	8 610	4 900	28	4 870	3 703	546	621	3 740	2 550	675	515

¹⁾ 1950 bis 1959: Rechnungsjahre jeweils vom 1. 4. des einen bis zum 31. 3. des nächsten Jahres. 1960: Rumpfrechnungsjahr vom 1. April bis 31. Dezember. 1961 bis 1964: Rechnungsperioden = Kalenderjahre. — ²⁾ An Länder, Gemeinden und an Dritte, soweit die Zweckbestimmung auf eine Investition schließen läßt.

Die Expansion der Investitionsaufwendungen war demnach bei den eigenen oder unmittelbaren Investitionen stärker als bei den mittelbaren Investitionen. Erstere wuchsen von 1950 bis 1964 auf fast das Achtfache ihres Ausgangswertes an, letztere jedoch nur auf das Viereinhalbfache.

Die weitaus wichtigste Form der in eigener Regie durchgeführten Investitionen stellen die Aufwendungen für Bauten^{*)} dar, die sich in den vergangenen 15 Jahren mehr als versiebenfacht haben; 1964 haben sie über eine halbe Mrd. DM ausgemacht. Vor allem die Ausgaben für Schulen und Hochschulen, Krankenhäuser und Verkehrsanlagen haben erheblich zugenommen. Da gerade die Verkehrsanlagen einen hohen Baulandbedarf haben und die Bodenpreise nach oben geschneit sind, ist es nicht verwunderlich, daß auch die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken kräftig angestiegen sind. Im Vergleich dazu haben sich die Aufwendungen für die Neuanschaffung von beweglichem Vermögen — im wesentlichen Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten, Ausstattungsgegenständen — langsamer erhöht.

Betrachtet man wiederum die gesamte Zeitspanne 1950 bis 1964, dann wurden in das öffentliche Sachvermögen der Hansestadt 4,9 Mrd. DM investiert, hiervon allein drei Viertel in der Form von Bauten.

Unter den Ausgaben zur Förderung anderer Investoren, den mittelbaren Investitionen der öffentlichen Hand, rangierte die Darlehensgewährung an erster Stelle, die weit überwiegend dem

^{*)} Bauten im weiteren Sinne, d. s. Neubauten, Wiederaufbau, werterhöhende Um- und Erweiterungsbauten, große Instandsetzungen, die über den Rahmen der laufenden Unterhaltung und Instandsetzung hinausgehen.

Wohnungsbau zugute kam. Daneben spielten die Zuweisungen und Zuschüsse à fonds perdu, allerdings erst seit 1959, eine gewisse Rolle. Es handelt sich dabei um die Gewährung direkter Finanzierungsbeiträge zu privaten Investitionen und um die Beteiligung des hamburgischen Haushalts an den Kosten privater Kreditaufnahmen zur Investitionsfinanzierung. Durch letztere Maßnahme wird anderen Trägern von Investitionsvorhaben die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes erleichtert. Meist handelt es sich um Zinsverbilligungszuschüsse.

Die öffentliche Hand ist in Hamburg an bald drei Dutzend Wirtschaftsunternehmen beteiligt, darunter an Versorgungsunternehmen (Elektrizität, Gas, Wasser), Verkehrsunternehmen, Hafens-, Schiffbau- und Fischwirtschafts-Unternehmen, Wohnungsbau- und Grundstücksverwaltungsunternehmen, an Geld- und Kreditinstituten, Theater-, Film- und Kulturunternehmen, Ausstellungs- und Werbeunternehmen. Die Beteiligung am Kapital dieser Unternehmen variiert zwischen weniger als 1% und 100%. Bei den in der Spalte 11 der Tabelle 7 ausgewiesenen Beteiligungen handelt es sich nicht etwa um Zahlen über den jeweiligen Beteiligungsbestand, sondern um die jährlichen Ausgaben zur Kapitalaufstockung bei bereits bestehenden Beteiligungen und zum Erwerb von neuen Beteiligungen. Der aus dem Rahmen fallende Betrag des Jahres 1961 ist auf eine gleichzeitige kräftige Kapitalerhöhung bei den Hamburgischen Electricitäts-Werken AG, den Hamburger Gaswerken GmbH und den Hamburger Wasserwerken GmbH zurückzuführen.

4. Verwendungszwecke der öffentlichen Investitionsausgaben

Die öffentlichen Kapitalanlagen konzentrieren sich vornehmlich auf solche Aufgabengebiete, die der freien Unternehmerinitiative nicht entsprechen oder ihr nicht überlassen bleiben können. Richtungweisend für die öffentlichen Investitionen sind die „klassischen“ Staatsaufgaben. Von diesen ausgehend umfassen heute die öffentlichen Investitionen im wesentlichen all das, was für die privatwirtschaftliche Produktionstätigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung Voraussetzung ist. Dazu gehören vor allem die Infrastruktur – Investitionen, wie die Verdichtung und Verbesserung des Verkehrsnetzes, der Ausbau von gemeindlichen Anstalten und Einrichtungen, Versorgungsbetrieben, dann aber auch von Schulen, Sportplätzen, Turnhallen und alle anderen Investitionen, die die menschliche Leistungsfähigkeit heben. Hinzu treten die Gemeinschaftsaufgaben, welche sich aus der Fürsorgepflicht des Staates ergeben, z. B. der Bau von Wohlfahrtseinrichtungen, Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Parkanlagen u. a. m. Zum Teil gehen beide Aufgabengebiete ineinander über und sind deshalb kaum voneinander zu trennen.

Die Frage, wofür vom Staat das Geld ausgegeben wird, begegnet verstärktem Interesse, wenn man die öffentliche Investitionstätigkeit einer längerfristigen Betrachtung unterzieht. Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich mit dieser Frage; sie basieren auf der Darstellung der Investitionen Hamburgs im Zeitraum 1950 bis 1964 nach den Verwendungszwecken, d. h. nach den Aufgabengebieten, für die Investitionsausgaben geleistet worden sind. Einige methodische Bemerkungen seien aber zum besseren Verständnis vorausgeschickt.

Der Unterteilung nach Verwendungszwecken liegt zugrunde die Neufassung (1963) der Gliederung nach Aufgabenbereichen und Verwaltungszweigen zur Statistik der Staatsfinanzen. Abweichend davon wurde der funktionell heterogene Verwaltungszweig „Wirtschaftsunternehmen“, der in der Statistik netto enthalten ist, aufgeteilt und den entsprechenden Verwendungszwecken zugeordnet. Der wichtigen Funktion „Öffentlicher Personennahverkehr“ wurde Rechnung getragen durch den Nachweis eines gleichnamig bezeichneten Verwendungszwecks. Außerdem sind ein oder zwei Bezeichnungen gegenüber der Gliederung der Statistik der Staatsfinanzen etwas konkreter gefaßt worden. Bei der Zusammenfassung der jährlichen finanzstatistischen Ergebnisse, gegliedert nach Verwendungszwecken, ergaben sich Schwierigkeiten, insbesondere weil sich die Abgrenzung einer ganzen Reihe von Aufgabengebieten im Laufe der Zeit wiederholt geändert hat. Durch nachträgliche Umsetzungen wurde versucht, diese Vergleichsstörung so weit wie möglich zu beheben.

Von den in der Zeit von 1950 bis 1964 von Hamburg insgesamt für eigene und fremde Investitionsvorhaben ausgegebenen 8,6 Mrd. DM ist relativ das meiste (31 %) dem Wohnungsbau zugute gekommen. Je Einwohner waren es rund 1500 DM, die der Staat diesem Verwendungszweck zugeleitet hat. Im Durchschnitt wurden Jahr für Jahr 178 Mio DM öffentlicher Gelder für den Bau von Wohnungen aufgewendet. Wie aus Tabelle 8 hervorgeht, hat Hamburg den Wohnungsbau nicht in eigener Regie betrieben; es hat die Mittel vielmehr hauptsächlich zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues in Form von Darlehen, Zuschüssen usw. Dritten zur

Tabelle 8

**Öffentliche Investitionsausgaben Hamburgs im Zeitraum von 1950 bis 1964
nach Verwendungszwecken im einzelnen**

Verwendungszwecke	Insgesamt					darunter Ausgaben für Eigeninvestitionen				
	Mio DM	je Einwohner in DM	in % der Investitionsausgaben insgesamt	Jahresdurchschnitt		Mio DM	je Einwohner in DM	in % der Eigeninvestitionen insgesamt	Jahresdurchschnitt	
				Mio DM	je Einwohner in DM				Mio DM	je Einwohner in DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Öffentliche Sicherheit u. Ordnung, Innere Verwaltung	137	78	2	9	5	136	77	3	9	5
darunter Polizei	72	41	1	5	3	71	40	1	5	3
Rechtspflege	20	11	0	1	1	19	11	0	1	1
Unterricht	694	395	8	46	26	689	392	14	46	26
darunter Volks-, Hilfs- und Sonderschulen	471	268	5	31	18	471	268	10	31	18
Wissenschaft	307	175	4	21	12	272	155	6	18	10
darunter Wissenschaftl. Hochschulen u. Institute ..	173	98	2	12	7	161	92	3	11	6
Hochschulkliniken ..	102	58	1	7	4	102	58	2	7	4
Kunst, Volksbildung, Heimatpflege, Kirchl. Angelegenheiten ..	82	47	1	6	4	65	37	1	4	2
Soziale Angelegenheiten	247	141	3	16	9	158	90	3	11	6
Gesundheit, Sport und Leibesübungen	251	143	3	17	10	220	125	5	15	8
darunter Krankenhäuser und Heilstätten	188	107	2	13	7	163	93	3	11	6
Ernährung, Landwirtsch., Forsten Deiche, sonstiger Hochwasserschutz u. a.	39	22	0	2	1	15	9	0	1	1
Förderung der gewerbl. Wirtschaft	190	108	2	13	7	189	108	4	13	7
Gemeindl. Anstalten u. Einrichtg. darunter Beleuchtung und Reinigung des Stadtgebietes (einschl. Stadtentwässerung) ..	224	127	3	15	9	13	7	0	1	1
Feuerlöschwesen ...	889	506	10	59	34	884	503	18	59	34
Einrichtungen der Lebensmittelversorgung, Marktwesen ..	578	329	7	39	22	577	328	12	38	22
Erholungseinrichtg. ..	30	17	0	2	1	30	17	1	2	1
Elektrizitäts-, Gas- u. Wasserwerke	173	98	2	12	7	173	98	4	12	7
Verkehr	86	49	1	6	3	84	48	2	6	3
darunter Straßenbau	382	217	4	25	14	—	—	—	—	—
Wasserstraßenbau ..	2 002	1 139	23	134	76	1 787	1 017	37	119	68
Hafen- u. Umschlag-einrichtungen	726	413	8	48	27	701	399	14	47	27
Öffentl. Personen-nahverkehr	244	139	3	16	9	233	133	5	16	9
Luftfahrt	343	195	4	23	14	329	187	7	22	12
Wohnungsbau	523	298	6	35	20	387	220	8	26	15
Sonstige Verwendungszwecke ..	148	84	2	10	6	124	71	3	8	5
	2 672	1 521	31	178	101	2	1	0	0	0
	474	270	6	32	18	421	240	9	28	16
Zusammen	8 610	4 900	100	574	327	4 870	2 772	100	325	185

Verfügung gestellt. Auch Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften wurden Zuschüsse und Beteiligungen gegeben. Eine Rolle spielten ferner die Wohnungsbauprämien für prämiengünstige Aufwendungen im Sinne des § 2 des Wohnungsbauprämiengesetzes vom 17. 3. 1952. Obschon die Aufwendungen der öffentlichen Hand für den Wohnungsbau heute absolut gesehen beträchtlich höher sind als Anfang der 50er Jahre, hat der staatlich geförderte Wohnungsbau relativ zugunsten anderer und dringlicherer Vorhaben spürbar an Bedeutung verloren; während der Anteil 1950 noch die Hälfte ausmachte, betrug er 1964 weniger als ein Drittel.

Zweiter Schwerpunkt der öffentlichen Investitionsausgaben war der Verkehrsbereich, dem mit 2 Mrd. DM fast ein Viertel der Mittel zufließte. Auf den Kopf der Bevölkerung Hamburgs umgerechnet ergibt sich ein Betrag von 1 139 DM für die letzten fünfzehn Jahre zusammengekommen. Durchschnittlich sind pro Jahr 134 Mio DM für Verkehrsinvestitionen verwendet worden. In diesem Bereich sind, im Gegensatz zum Wohnungsbau, ganz überwiegend direkte öffentliche Aufträge vergeben worden; die finanziellen Investitionen traten dagegen mit einem Anteil von nur etwas mehr als 10% in den Hintergrund. Unter der Sammelbezeichnung „Verkehr“ sind im wesentlichen zu verstehen der Straßenbau, der Wasserstraßenbau, die Hafeneinrichtungen, der öffentliche Personennahverkehr und die Luftfahrt. Die meisten öffentlichen Mittel hat im Zeitraum 1950 bis 1964 der Straßenbau beansprucht, zu dem auch der Bau von Brücken und Wegen rechnet. Insgesamt wurden für diesen Zweck 726 Mio DM verausgabt. Es handelt sich dabei um Aufwendungen nur für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie große Instandsetzungen, nicht aber um die Kosten der laufenden Unterhaltung von Straßen, die im Zuge des wachsenden Verkehrs gleichfalls ständig gestiegen sind. Welcher Dynamik der Straßenbau in Hamburg in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten unterlag, ist daran zu ersehen, daß 1950 lediglich 5 Mio DM – das waren 2,5% des damaligen Investitionsvolumens – dafür ausgegeben wurden, 1964 aber 111 Mio DM, was einem Anteil von 9% am Investitionsvolumen dieses Jahres entsprach. Trotz dieser immensen finanziellen Anstrengungen konnte der Straßenbau mit der stürmischen Motorisierung nicht voll Schritt halten. Die immer wieder auftretende zeitweilige Verstopfung der Straßen, besonders in den Rush Hours, macht eine weitere Verdichtung und Verbesserung des Straßennetzes erforderlich. Das Bauen aber von Straßen, Wegen und Brücken kommt Hamburg direkt und indirekt teuer zu stehen, direkt wegen des hohen finanziellen Aufwands, indirekt, weil die für den Verkehr freigehaltenen Flächen keiner anderen, vor allem ertragbringenden Nutzung zugeführt werden können. Das bloße Kurieren an Symptomen wird hier vielleicht doch künftig mehr einer ursächlichen Behandlung, wie z. B. durch eine bevorzugte Förderung des öffentlichen Personenverkehrs, weichen müssen.

In den Hamburger Hafen ist nicht so viel investiert worden wie in das Straßennetz. Immerhin waren es in den 15 Jahren von 1950 bis 1964 587 Mio DM oder 29% der Investitionsausgaben im Verkehrssektor. Die Ausgaben für den Hafen setzen sich zusammen aus den Ausgaben für Wasserstraßenbau sowie für Hafeneinrichtungen und Umschlaganlagen. Die relative Bedeutung der Hafeneinrichtungen ist merklich geschrumpft: 1950 belief sich ihr Anteil an den gesamten öffentlichen Investitionsausgaben noch auf 12%, 1964 nur noch auf 4%. Durchschnittlich sind je Jahr für fast 40 Mio DM Investitionen im Hafen vorgenommen worden, und zwar fast ausschließlich in Form von Eigeninvestitionen.

Innerhalb des Bereichs „Verkehr“ wurde die drittgrößte Investitionssumme mit 523 Mio DM dem öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung gestellt. Dem öffentlichen Personennahverkehr sind zugeordnet die Ausgaben Hamburgs für die Hamburger Hochbahn AG (U-Bahnbau), die Ausgaben für die S-Bahn, die Hafeneisenbahngesellschaft AG, die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG, die Eisenbahn-Gesellschaft Altona-Kaltenkirchen-Neumünster u. a. m. Der Anteil der Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr am totalen Investitionshaushalt ist von knapp 2% im Jahre 1950 auf 7% im Jahre 1964 gestiegen; die entsprechenden absoluten Beträge machten 3,4 Mio DM bzw. 84,6 Mio DM aus. Die Investitionsausgaben für den öffentlichen Personennahverkehr werden auch in Zukunft wachsen (U-Bahnbau, S-Bahn City-Linie, S-Bahn Linie nach Harburg u. a.), und das um so mehr, als sich die Einsicht durchsetzen dürfte, daß es rationeller ist, den öffentlichen Verkehr stärker als den individuellen Verkehr zu fördern. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs dominierten zwar auch die Eigeninvestitionen, daneben spielten aber die Investitionshilfen, die als Darlehen, Zuschüsse und Beteiligungen Dritten gewährt wurden, eine gewisse Rolle; ihr Anteil erreichte immerhin 26%.

Die Luftfahrt ist in Hamburg der Verkehrszweig, in den die öffentliche Hand bislang vergleichsweise am wenigsten zu investieren brauchte. Die insgesamt aufgewendeten 148 Mio DM dienen hauptsächlich dem Ausbau des Flughafens Fuhlsbüttel und der Einrichtung einer Luftwerft dort. Sobald jedoch das Flughafenprojekt „Kaltenkirchen“ in das Stadium der Realisierung eintritt, dürfte für diesen Verkehrszweig mit höheren Investitionsraten zu rechnen sein.

Wie gezeigt wurde, vereinigen Wohnungsbau und Verkehr zusammen im Zeitraum 1950 bis 1964 mehr als die Hälfte der Investitionsausgaben auf sich. Die Anteile der übrigen Aufgabengebiete lagen jeweils bedeutend niedriger. Für die gemeindlichen Anstalten und Einrichtungen hat Hamburg 10% seiner Investitionssumme abgezweigt. Von diesen

889 Mio DM entfielen fast zwei Drittel auf den Verwendungszweck „Beleuchtung und Reinigung des Stadtgebietes“. Das ist nur zu verstehen, wenn man weiß, daß dazu neben der Straßenbeleuchtung, der Müllabfuhr und Straßenreinigung auch der ganze Komplex der Stadtentwässerung (Sielbau!) zählt. Wenn man bedenkt, daß von 1950 bis 1964 rund 1 350 Kilometer Siele neu gebaut wurden und 1950 erst etwa 100 000 Einwohner an Klärwerke angeschlossen waren, 1964 aber bereits 1 300 000, daß das ganze Müllabfuhrsystem neu zu errichten war, dann ist leicht einzusehen, wie ein Betrag von bald 600 Mio DM für diesen Zweck verbraucht werden konnte. In das eigene Sachvermögen in Gestalt von Schlacht- und Viehhöfen, Lebensmittelmärkten, Fischmärkten u. a. m. hat Hamburg insgesamt 173 Mio DM investiert. Das waren im Jahresdurchschnitt 12 Mio DM.

Wie stark ökonomisch die öffentlichen Investitionen in der Vergangenheit ausgerichtet waren, geht auch daraus hervor, daß das Aufgabengebiet „Erholungseinrichtungen“, also Park- und Gartenanlagen sowie Sommerbäder, mit nur 86 Mio DM dotiert war, was einem Anteil an der Investitionssumme von 1 % entsprach. Im Mittel der Jahre wurden nicht mehr als 3 DM je Einwohner diesem Zweck zugeführt.

An vierter Stelle der Investitionsskala steht der Hauptverwendungszweck „Unterricht“, der die Volks-, Hilfs- und Sonderschulen, die Mittelschulen, die höheren Schulen sowie die berufsbildenden Schulen beinhaltet. In den Neu- und Ausbau dieser Schulen und ihrer Einrichtung sind fast 700 Mio DM öffentliche Gelder geflossen oder, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, 395 DM. Im jährlichen Mittel waren das 46 Mio DM bzw. 26 DM je Einwohner. Die Schulinvestitionen haben gegenüber früher einen gewichtigeren Platz im Investitionsbudget eingeräumt bekommen: 1950 betrug ihr Anteil an den Gesamtinvestitionen 3,3 %, 1964 7,1 %. Trotz dieser Expansion bestehen nach wie vor Engpässe auf dem Schulsektor, was zum Teil auch darauf zurückzuführen ist, daß die Bevölkerung vom Kerngebiet der Stadt mehr in die äußeren Stadtteile zieht, und die Verlagerung der Schulkapazität mit dieser Wanderung nicht ganz Schritt halten konnte. Über zwei Drittel der Investitionsgelder für das Unterrichtswesen wurden für die Volks-, Hilfs- und Sonderschulen verausgabt.

Der mit dem „Unterricht“ verwandte Verwendungszweck „Wissenschaft“ nimmt sich neben dem ersteren relativ bescheiden aus. Der Wissenschaft galten nämlich während der letzten 15 Jahre nicht mehr als 4 % der Investitionsausgaben. Im Jahresdurchschnitt wurden 12 DM je Einwohner ausgegeben. Wenn man berücksichtigt, daß zur Wissenschaft die Universität, die sonstigen wissenschaftlichen Hochschulen, Institute, Bibliotheken und Archive sowie die Eppendorfer Hochschulkliniken rechnen, dann scheint dieser Betrag auf keinen Fall überhöht zu sein. Der größte Teil der Wissenschaftsmittel ist dem Ausbau der Universität und der ihr angegliederten Universitätsklinik Eppendorf zugeflossen. Die Zahl der Studierenden an der Universität hat auch sehr stark zugenommen: Im Wintersemester 1950/51 studierten 4 480, im Wintersemester 1964/65 jedoch 16 199 Studenten in Hamburg.

Energie- und Wasserwirtschaft mußten nach dem Krieg wieder aufgebaut und dann im Zuge der Bevölkerungs- und allgemeinen Wirtschaftsentwicklung forciert erweitert werden. Die Versorgungsunternehmen (Elektrizität, Gas, Wasser) bekamen deshalb vom hamburgischen Staat Investitionshilfen in Höhe von 382 Mio DM, und zwar hauptsächlich in der Form von Kapitalbeteiligungen und Darlehensgewährungen.

Eine viertel Mrd. DM wurde in das Aufgabengebiet „Gesundheit, Sport und Leibesübungen“ investiert. Allein auf die Krankenhäuser und Heilstätten entfielen davon 188 Mio DM oder 75 %. Im Jahresdurchschnitt gesehen, waren das 13 Mio DM bzw. 7 DM je Einwohner. Ganz überwiegend investierte auf dem Gebiet des Gesundheitswesens der Staat selbst. Die vermögenswirksamen Aufwendungen für Krankenhäuser wären wahrscheinlich beträchtlich höher, wenn es nicht in Hamburg neben den 13 öffentlichen Krankenanstalten (ohne Universitäts-Krankenhaus Eppendorf) mit einem Bettenbestand Ende 1964 von 9 715 noch 48 freigemeinnützige und private Krankenanstalten mit zusammen 5 277 Betten gäbe.

Für die Befriedigung sozialer Bedürfnisse wurden in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten 247 Mio DM öffentlicher Investitionsgelder ausgegeben. Bei der Beurteilung dieses vergleichsweise fiskalisch geringen Betrages ist daran zu denken, daß der Staat neben den Investitionsausgaben gerade in diesem Bereich noch ein Vielfaches für Unterstützungen, Beihilfen u. a. m. leistet. Je Einwohner wurden im Durchschnitt jährlich 9 DM für den Bau und die Errichtung von Altersheimen, Jugendheimen, Jugendherbergen, Kindergärten, Waisenhäusern,

Fürsorgeerziehungsanstalten usw. aufgewendet. Nahezu zwei Drittel der investiven Aufwendungen für diesen Verwendungszweck sind in eigener Regie getätigt worden, der Rest ging zur Investitionsförderung an Dritte.

Den Maßnahmen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft kommt mit einem Anteil von 3% an den Gesamtinvestitionen noch nicht die Bedeutung zu, die sie in den kommenden Jahren wegen der Neuorientierung der hamburgischen Wirtschaftspolitik zweifellos erlangen werden. Wie schon aus der Bezeichnung des Aufgabengebietes hervorgeht, ist die Wirtschaftsförderung eine Domäne öffentlicher Investitionshilfen für andere, die zur Hauptsache bestehen aus Subventionen und Darlehen an private Unternehmen und öffentliche Betriebe, Kredithilfen für Flüchtlingsbetriebe, Zuschüssen und Darlehen für die Erschließung von Industriegelände und zur Ansiedlung von Industrien und Gewerbebetrieben. Die Eigeninvestitionen machten hier nur knapp 6% aus.

Die öffentlichen Investitionsausgaben für den Deichbau und anderweitigen Hochwasserschutz standen ganz unter dem Eindruck der verheerenden Hochwasserflut, die sich in der Nacht vom 16. auf den 17. Februar 1962 ereignet und in Hamburg 315 Menschen das Leben gekostet hat. Von den Gesamtaufwendungen in Höhe von 190 Mio DM sind nur 15 Mio DM oder knapp 8% in den zwölf Jahren 1950 bis 1961 zu Buche geschlagen, aber 175 Mio DM oder 92% in den drei Jahren 1962 bis 1964. Ohne die Sturmflutkatastrophe würden die Deich- und sonstigen Hochwasserschutzinvestitionen der letzten anderthalb Jahrzehnte mit zu den kleinsten Investitionsposten der Hansestadt gehört haben. Die hohen Investitionen der vergangenen drei Jahre und zusätzliche beträchtliche Ausgaben in der Zukunft sollen sicherstellen, daß Hamburg nach menschlichem Ermessen fürderhin von solch einer Naturkatastrophe nicht mehr heimgesucht werden kann.

Die Investitionen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie innere Verwaltung beliefen sich auf zusammen 137 Mio DM. Durchschnittlich wurden im Jahr für diese Aufgabe 9 Mio DM oder 5 DM je Einwohner ausgegeben. Mehr als die Hälfte der Aufwendungen entfiel auf Bauten für polizeiliche Zwecke und die Ausrüstung der Polizei.

Auf dem Kultursektor hat Hamburg 82 Mio DM investiert. Das waren je Kopf der Bevölkerung 4 DM. Unter anderem wurde die neue Staatsoper gebaut.

B. Personalausgaben

Eine weitere wichtige Ausgabenart innerhalb der öffentlichen Gesamtausgaben stellen die Personalausgaben dar. Sie setzen sich aus den Gehältern der Beamten, Vergütungen der Angestellten, Arbeiterlöhnen sowie aus der Versorgung ehemals im Dienst der öffentlichen Verwaltung tätig gewesener Personen oder deren Hinterbliebener zusammen. Zu den persönlichen Ausgaben werden dabei nicht nur die Bezüge und Versorgungsaufwendungen gerechnet, sondern u. a. auch Beihilfen, Unterstützungen, bei den Angestellten und Arbeitern die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Beamte und sonstige Vergütungen für die nebenberufliche Tätigkeit von Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Verwaltung ausüben.

Bestimmt wird die Höhe der Personalausgaben durch die Zahl der aktiven Bediensteten und ihre Gehalts- und Lohnsätze sowie durch die Zahl der Versorgungsempfänger und ihre Bezüge. Nach der Personalstandserhebung vom 2. Oktober 1964 wurden bei der Hamburger Verwaltung rund 77 600 vollbeschäftigte Personen erfaßt. Zählt man hierzu noch 6 400 Teilzeitbeschäftigte — d. s. Bedienstete, die weniger als die volle Wochenstundenzahl (regelmäßig 44 Stunden), aber mindestens 20 Wochenstunden tätig waren —, so ergibt sich für die gesamte öffentliche Verwaltung ein Personalstand von 84 000 tätigen Personen. Die Zahl aller Erwerbstätigen in Hamburg dürfte im Jahr 1964 etwa 925 000 betragen haben. Demnach standen im Oktober 1964 von je 1000 erwerbstätigen Personen durchschnittlich etwa 91 im Dienste der hamburgischen Verwaltung.

Zu den Dienstkräften im weiteren Sinn rechnen auch die Empfänger von Versorgungsgeldern. Diese Personen stehen zwar nicht mehr aktiv im Dienst der öffentlichen Verwaltung; sie haben aber auf Grund einer früheren Diensttätigkeit Anspruch auf persönliche Bezüge aus öffentlichen Mitteln. Für 1964 wurden insgesamt 37 900 Empfänger von Versorgungsbezügen ermittelt. Es handelt sich hierbei jedoch nicht nur um Ruhegehalt empfangende Beamte oder deren Hinter-

Tabelle 9

Öffentliche Ausgaben Hamburgs ab 1950 nach ausgewählten Ausgabearten

Ausgabearten	1950	1955	1961	1964	1950	1955	1961	1964
	in Mio DM				in %			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Personalausgaben	4) 361	600	978	1 233	4) 40,3	38,0	33,9	34,0
davon Aktivitätsbezüge ¹⁾	297	480	803	1 004	33,2	30,4	27,8	27,7
Versorgungsaufwand	64	120	175	229	7,1	7,6	6,1	6,3
Unterhaltung und Instandsetzung von unbeweglichem Vermögen	31	45	50	71	3,5	2,9	1,7	2,0
Schuldendienst	39	76	103	116	4,3	4,8	3,6	3,2
davon Zinsen	35	54	57	66	3,9	3,4	2,0	1,8
Tilgung	4	22	46	50	0,4	1,4	1,6	1,4
Zahlungen an andere Gebietskörper- schaften (Finanzausgleich u. a. m.) ²⁾	62	170	392	426	6,9	10,7	13,6	11,7
Ausgaben für Investitionen ³⁾	199	392	924	1 203	22,2	24,8	32,0	33,1
Übrige Ausgaben	204	296	439	580	22,8	18,8	15,2	16,0
Zusammen	896	1 579	2 886	3 629	100	100	100	100

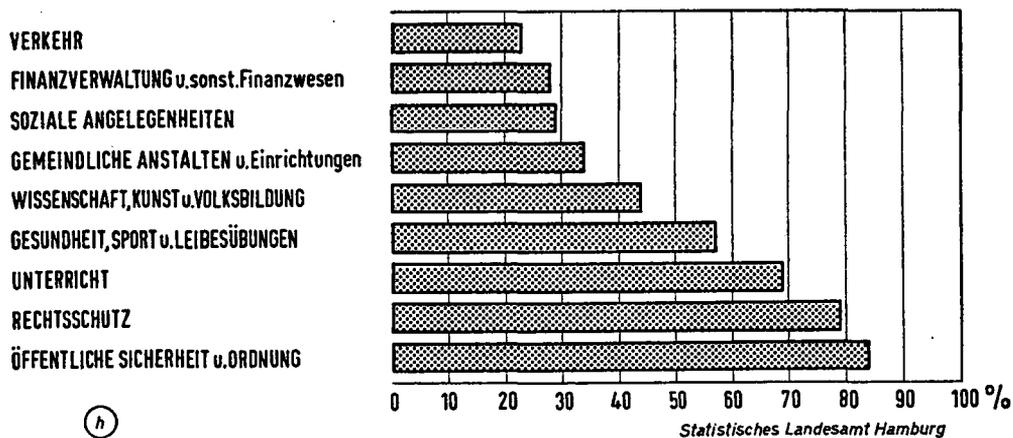
¹⁾ Beamtenbezüge, Angestelltenvergütungen, Arbeiterlöhne und sonstige Personalausgaben. — ²⁾ Bund, Lastenausgleichsfonds, Länder und Gemeinden. — ³⁾ Unmittelbare und mittelbare Investitionen. — ⁴⁾ 1950 einschl. Personalausgaben für das Landesarbeitsamt und die Arbeitsämter in Hamburg.

bliebene, sondern auch um Angestellte und Arbeiter, sofern sie zu ihrer Rente zusätzliches Ruhegeld erhalten haben. Vergleicht man die Zahl der Versorgungsempfänger mit der Zahl der aktiven Bediensteten in der öffentlichen Verwaltung, so ergibt sich, daß 1964 auf 100 aktive Bedienstete durchschnittlich 45 Empfänger von Versorgungsbezügen (Ruhegehalt, Ruhegeld, Witwen- und Waisengeld) kamen.

Die Summe, die für die Rechnungsjahre 1950 bis 1964 von der öffentlichen Verwaltung in Form von Bezügen und Versorgungsgeldern an die aktiven und nichtaktiven Bediensteten gezahlt worden ist, beläuft sich auf 11 Mrd. DM. Von der Gesamtsumme der persönlichen Ausgaben entfielen 8,9 Mrd. DM oder gut 81 % auf die Bezüge der aktiven Bediensteten und 2,1 Mrd. DM oder knapp 19 % auf Ausgaben für die Versorgung der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten, Angestellten und Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen. Die gesamten Ausgaben der hamburgischen Verwaltung betragen im gleichen Zeitraum — wie bereits erwähnt — rd. 31 Mrd. DM. Demnach war gut ein Drittel (35,5 %) der Gesamtausgaben in Hamburg Personalausgaben (ohne Versorgungsaufwand = 29 %). Im einzelnen erhöhten sich die persönlichen Ausgaben von 1950 auf 1964 von 361 Mio DM um das 2 1/2-fache auf 1 233 Mio DM, während die Gesamtausgaben einen Anstieg um gut das 3fache aufweisen, so daß sich der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben von 40 auf 34 % verminderte. Das Gewicht der Personalkosten ist somit im Hamburger Haushalt eindeutig zurückgegangen; dabei erhebt sich die Frage, zugunsten welcher anderer Ausgabenarten. Hier sei nur kurz angedeutet, daß in erster Linie Investitionen und Ausgaben an andere Gebietskörperschaften davon profitiert haben. Das Wachstum des Aufwandes für die aktiven und nichtaktiven Bediensteten vollzog sich ab 1950, abgesehen vom Rumpfrechnungsjahr 1960, ohne Unterbrechung. Diese Tatsache steht im Einklang mit den wiederholten Aufbesserungen der Bezüge der öffentlichen Bediensteten im Zuge der Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten, mit den Personalvermehrungen und Stellenhebungen bei den verschiedensten Personalgruppen, die zwangsläufig zu erhöhten Anforderungen an den Personalhaushalt führen mußten. Die Ursache für die Personalverstärkung — die Zahl der in der öffentlichen Verwaltung tätigen Bediensteten einschl. Teilbeschäftigten stieg von 1950 bis 1964 um rund 20 200 auf 84 000 — ist nicht nur in der Ausdehnung der öffentlichen Tätigkeit durch Übernahme neuer und Erweiterung bestehender öffentlicher Aufgaben (z. B. Einrichtung von Lastenausgleichsämtern, Wiedergutmachungsämtern, vermehrte Arbeit auf dem Gebiet der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Steuerverwaltung und des Bildungswesens) zu suchen. Als weitere Ursache kommen in Frage vor allem die Bevölkerungszunahme, die Verkürzung der Arbeitszeit auf 44 Wochenstunden, die Einführung der 5-Tage-Woche. Auch die durch die Kriegsverluste herbeigeführte Störung der normalen Altersschichtung dürfte sich

Schaubild 4

Anteil der Personalausgaben an den öffentlichen Gesamtausgaben Hamburgs 1964 nach hauptsächlichlichen Aufgabenbereichen



beim Altersaufbau der öffentlich Bediensteten bemerkbar machen, was sich speziell in der Zahl der Versorgungsempfänger auswirkt.

In diesem Zusammenhang ist schließlich von Interesse, ob die Erhöhung der Personalausgaben mehr auf die Zunahme des Personals oder mehr auf Gehalts- und Lohnerhöhungen sowie Stellenhebungen zurückgeht. Leider läßt sich diese Frage aus den vorhandenen Unterlagen nicht genau beantworten. Ein ungefähres Bild von dem Größenverhältnis erhält man aber durch die Beziehung der Personalausgaben zur Zahl der Bediensteten. In der Zeit von 1950 bis 1964 ist die Zahl der Beschäftigten bei der Hamburger Verwaltung um 32% gestiegen, die durchschnittlichen Aktivitätsbezüge je Bediensteten haben sich von rund 4 700 DM auf 12 000 DM, also um 155% erhöht. Berücksichtigt man hierbei, daß die Zuwachsrate bei den Personalausgaben (ausschließlich Versorgungsaufwand) in der gleichen Zeit 238% betrug, so läßt sich ableiten, daß der größere Teil der Mehrausgaben auf lineare Erhöhungen der Bezüge und strukturelle Änderungen des Besoldungsgefüges zurückgeht und der kleinere auf die Personalverstärkung.

Über den Anteil der Personalausgaben der hauptsächlichlichen Aufgabenbereiche an den Gesamtausgaben gibt Schaubild 4 näheren Aufschluß.

Bei den Aufgabenbereichen ist das Verhältnis der Personalausgaben zu den jeweiligen Gesamtausgaben je nach der Art der zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben verschieden. Die Obliegenheiten im Rahmen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege und des Schulwesens werden zu einem überwiegenden Teil durch persönliche Dienstleistungen erfüllt; in diesen Bereichen ist daher der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben bei weitem am höchsten. Bei anderen Aufgabenbereichen sind die Sachaufwendungen, insbesondere die Ausgaben für Investitionen, dagegen von größerem Gewicht. Nimmt man z. B. den Bereich Verkehr, so betrug das Verhältnis der Personalausgaben zu den Gesamtausgaben im Jahre 1964 rund ein Viertel.

C. Zahlungen an andere Gebietskörperschaften

Von größerem Einfluß auf Umfang und Entwicklung des Ausgabenvolumens sind neben den Personalausgaben und Aufwendungen für Investitionen die Zahlungen Hamburgs an andere Gebietskörperschaften, die hier außer den Zuweisungen an den Bund und Lastenausgleichsfonds insbesondere auch die Zuweisungen an andere Länder (horizontaler Finanzausgleich) und Gemeinden umfassen. Diese Ausgaben sind entweder regelmäßig oder einmalig (z. B. Beitrag Hamburgs zum Ausgleich des Bundeshaushalts 1962 in Höhe von 53 Mio DM) und werden teils auf Grund von gesetzlichen Verpflichtungen oder besonderen Vereinbarungen gewährt.

Wie Tabelle 9 zeigt, machten die von Hamburg an andere Gebietskörperschaften geleisteten Ausgaben im Jahre 1964 426 Mio DM = rd. 12% gegenüber 62 Mio DM = rd. 7% der Gesamtausgaben im Jahre 1950 aus. Diese Steigerung ist in erster Linie auf das Anwachsen der Leistungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zurückzuführen, auf dessen Bedeutung bereits

eingegangen wurde. Bei den Zuweisungen an Bund und Ausgleichsfonds handelt es sich vor allem um die Beteiligung Hamburgs an der Finanzierung des Lastenausgleichsfonds. Nach den Bestimmungen des Lastenausgleichsgesetzes haben die Länder einen Teil aus dem Aufkommen an Vermögensteuer und einen Teil des Aufwandes für die Unterhaltshilfe als Zuschuß an diesen Fonds zu leisten.

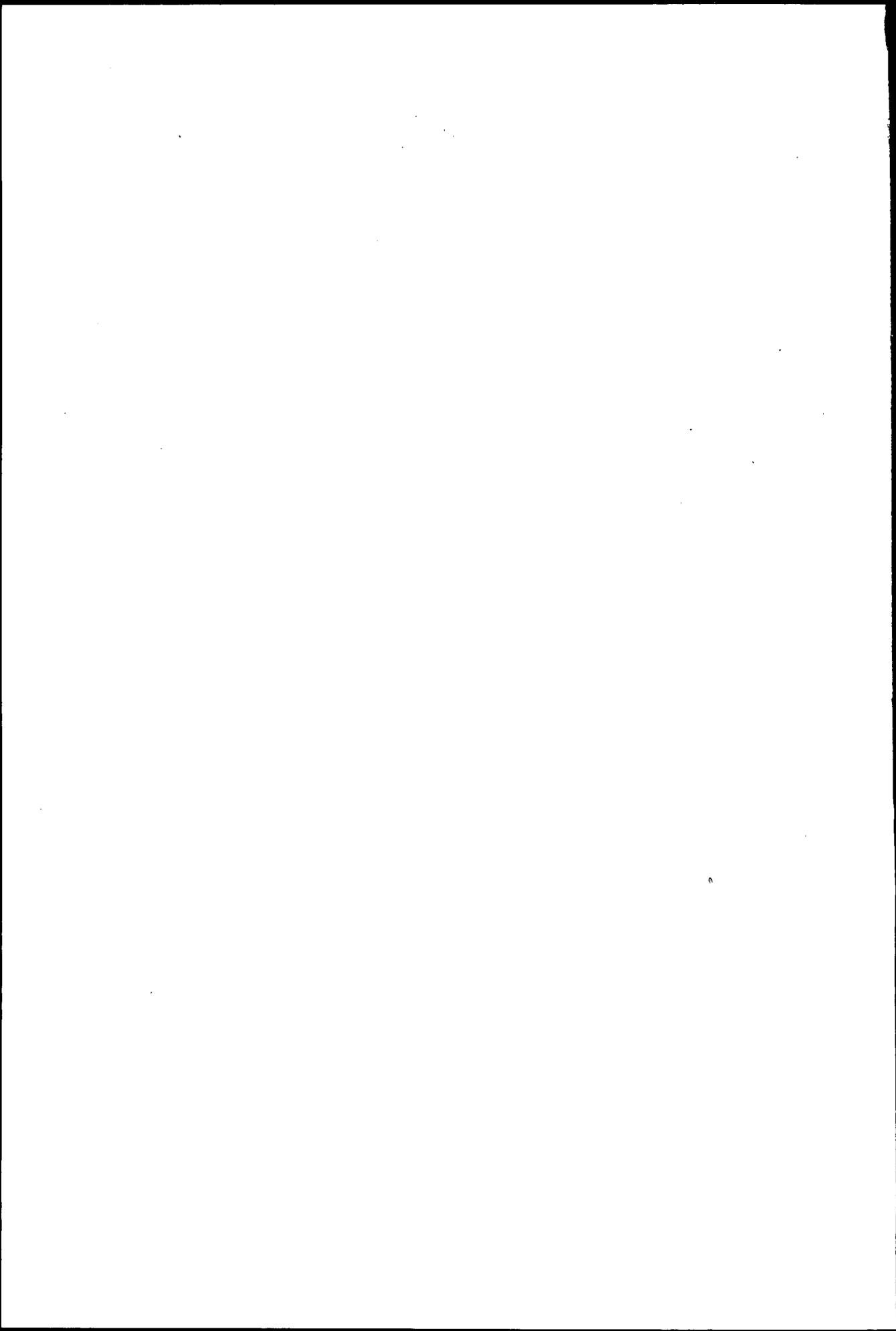
D. Schuldendienst

Die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Investitionen und Darlehensgewährungen seit Jahren zunehmende öffentliche Verschuldung hat auch die Ausgaben für den Schuldendienst wachsen lassen, der im Jahre 1964 mit 116 Mio DM gut 3 % der Gesamtausgaben beanspruchte; der Anteil betrug 1950 mit 39 Mio DM noch gut 4 %. Die Aufwendungen für den Schuldendienst sind somit trotz einer Verdreifachung in diesem Zeitraum in ihrem Gewicht leicht zurückgegangen^{*)}.

Von der Gesamtsumme entfielen im Jahre 1964 66 Mio DM auf Zinsen und 50 Mio DM auf Tilgung. In diesen Zahlen sind die Zinsen und Tilgungen für Ausgleichsforderungen enthalten, d. s. Schulden, die Bund und Ländern 1948 anlässlich der Geldneuordnung kraft Gesetzes auferlegt wurden, um die durch die Geldumstellung betroffenen Institute zu entschädigen.

Die Schulden der Freien und Hansestadt Hamburg haben bis zum 31. Dezember 1964 den Stand von 2,4 Mrd. DM erreicht gegenüber 0,97 Mrd. DM am 31. März 1950.

^{*)} Vgl. hierzu: Öffentliche Verschuldung Hamburgs 1950 bis 1964. — In: Hamburg in Zahlen, Jg. 1965, September-Heft, S. 245 ff.



**Raumanalyse des Hamburger Stadtgebietes
mit Hilfe von Planquadraten**

von

Werner Matti

INHALT

	Seite
Einleitung	151
I. Der Flächenraster im System der städtischen Mosaikstatistik	151
II. Die Methode der Zuordnung von statistischen Merkmalen zu den Planquadraten	153
Das Gebäude als Träger statistischer Daten	
Die Wahl des Flächenrasters	
III. Praktische Anwendungsbeispiele der Hamburger Planquadratuntersuchung	155
A. City-Studie	155
100 Jahre Citybildung – 86 Jahre City-„Entvölkerung“	
Zur Methode der Cityuntersuchung	
Ergebnisse der Hamburger City-Studie	
Koeffizienten zur Charakterisierung der städtischen Arbeitsgebiete	
Verwaltungsgliederung der Innenstadt und Planquadratauswertung	
B. Längs- und Querschnitt durch das Stadtgebiet	163
Der Nord-Süd-Schnitt durch das Stadtgebiet	
Der West-Ost-Schnitt durch das Stadtgebiet	
Anwendung der Koeffizienten zur Abgrenzung und Typisierung von Stadtgebieten	
C. Analyse eines Wohngebietes – Ausschnitt aus dem Stadtteil Uhlenhorst –	169
Das Untersuchungsgebiet	
Gebäude- und Wohnungsbestand nach Baualter und Erneuerungsbedürftigkeit	
Weitere Kennzeichen für die städtebauliche Strukturanalyse	
IV. Schlußbemerkungen	174

Einleitung

Hamburg hat als erste deutsche Großstadt anlässlich des Census von 1961 das Stadtgebiet nach gleich großen Flächeneinheiten (200 x 200 m) eingeteilt und Ergebnisse des Zählungswerkes nach sogenannten „Planquadraten“ aufbereitet. Im Ausland sind ebenfalls schon gleichartige analytische Gebietsgliederungen praktiziert worden; es liegen Studien schwedischer und amerikanischer Wissenschaftler vor¹⁾.

Im Bundesgebiet sind in letzter Zeit von Institutsseite aus im Zusammenhang mit städtevergleichenden Cityuntersuchungen Versuche unternommen worden, Stadtplanern und Stadtforschern Flächeninformationen über das Koordinatennetz zugänglich zu machen, wobei Vorteile dieses Systems gegenüber den herkömmlichen Elementen der städtischen Mosaikstatistik – also Zählbezirk oder Baublock – stark herausgestellt worden sind²⁾. Es ist mit einer Aufgabe dieses Beitrages, nach den in Hamburg gewonnenen Erfahrungen auch auf Probleme der Raster-einteilung und Grenzen der Aussagefähigkeit von Planquadrat-Ergebnissen hinzuweisen; dies scheint besonders geboten, weil die verschiedenen regionalen Bezugsmöglichkeiten für die nächste Großzählung in Fachkreisen noch unterschiedlich beurteilt werden. Jenseits aller Block- oder Raster-Euphorie sollte nicht verkannt werden, daß es die „planungsgerechte Gliederung“ eines Stadtgebietes schlechthin nie geben kann; einmal sind die kleinsten Auswertungspartikel häufig inhomogen und von unterschiedlichem Gewicht, zum anderen wünschen die Planer oft Daten auf kleinräumlicher Basis – grundstücks- oder gebäudeweise –, welche aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nach der augenblicklichen Rechtslage nicht zur Verfügung gestellt werden können. Dieses Dilemma, das bei jedem der hier zur Rede stehenden regionalen Bezugssysteme auftritt, muß bei der Behandlung des Themas stets gesehen werden. Auf die optimale Verbindung mehrerer regionaler Gliederungsprinzipien mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitungsanlagen wird am Schluß dieser Untersuchung eingegangen.

Aufgabe der vorliegenden Untersuchung kann nicht sein, statistische Ergebnisse für die 19 000 Planquadrate des Hamburger Stadtgebietes zu analysieren; sie muß sich zwangsläufig auf einige praktische Anwendungsbeispiele beschränken. Daß dabei der Kern der Innenstadt mit seiner Verdichtung der Einkaufs- und Arbeitszentren im Vordergrund des Interesses steht, bedarf keiner Begründung. In diesem Zusammenhang muß allerdings erwähnt werden, daß eine Spezialuntersuchung über die Verteilung der Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr – ebenfalls im Planquadratverfahren – noch im Gange ist; sie wird zweifellos die hier dargestellten Ergebnisse ergänzen und vertiefen können. Sodann werden einige aktuelle Indikatoren in ihrer Häufigkeitsverteilung im Längs- und Querschnitt durch das Stadtgebiet aufgezeigt. Schließlich wird der Versuch unternommen, für ein am Rand der Innenstadt liegendes dicht bebauten Wohnquartier – mit sozial recht inhomogener Bevölkerungszusammensetzung – Aussagen über die bauliche Substanz zu machen.

I. Der Flächenraster im System der städtischen Mosaikstatistik

Das Interesse an den Problemen der kleinräumlichen Stadtgliederung bei Großzählungen für Zwecke der Statistik und Stadtplanung und die Gewinnung möglichst homogener Auswertungselemente innerhalb der kleinsten administrativen Gebietseinteilung hat in den letzten Jahren ständig zugenommen; zahlreiche wissenschaftliche Beiträge befaßten sich mit diesem Themenkreis³⁾ und die Diskussionen der Städtestatistiker und Planer wurden erneut durch die Vorbereitungen der sich für das Jahr 1967 abzeichnenden Zählung der Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und Arbeitsstätten ausgelöst. Bereits im Februar 1964 wurden in einem kleineren Arbeitskreis der Akademie für Raumforschung und Landesplanung die Möglichkeiten einer für

¹⁾ Vgl. hierzu den Beitrag und die Literaturangaben von Kant, E.: Zur Frage der inneren Gliederung der Stadt, insbes. der Abgrenzung des Stadtkerns mit Hilfe der bevölkerungskartographischen Methoden. – In: Proceedings of the IGU Symposium in Urban Geography, Lund 1960.

²⁾ Institut für angewandte Sozialwissenschaft, Bad Godesberg: Vergleichende City-Studie, Grundlagen und Methoden, Frühjahr 1965 und: Staak, G.: Koordinatennetz als Bezugssystem für regionale Daten. – In: Stadt Bauwelt 1966, Heft 9.

³⁾ Dazu auch Klöpffer, R.: Der Stadtkern als Stadttell, ein methodologischer Versuch zur Abgrenzung und Stufung von Stadttellen am Beispiel von Mainz. – In: Berichte zur Deutschen Landeskunde, 27. Bd., 1. Heft (Juni 1961), S. 150 ff. Boesler, F.: Integrierende Datenverarbeitung im Dienste der Orts- und Regionalplanung. – In: Stadt Bauwelt 1964, Heft 4, S. 272. Fehre, H.: Ist der Block ein Strukturelement für die Stadtplanung? – In: Informationen des Instituts für Raumforschung, 15. Jg., Nr. 14/1965, und Beitrag mit Literaturangaben von Hollmann, H.: Die planungsgerechte Gliederung des Stadtgebietes nach dem Bremer System. – In: Stadt Bauwelt 1965, Heft 5.

die Stadtplanung wünschenswerten statistischen Einteilung des Stadtgebietes erörtert⁴⁾. Das Statistische Bundesamt beschäftigte sich erstmals im Zuge der Vorbereitung der für 1967 geplanten Gebäude- und Wohnungszählung mit diesen Fragen und unterbreitete Vorschläge in Richtung einer einheitlichen Blockeinteilung; ein Arbeitskreis des Forschungsausschusses „Raum und Bevölkerung“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung befaßt sich ebenfalls speziell mit den Problemen der inneren Gliederung der Kernstädte in den Stadtregionen. Die erfreuliche Aktivität auf diesem Gebiet, die vielfältigen Bemühungen der verschiedensten Stellen, dem Planer und Stadtforscher die Benutzung des amtlichen Materials leichter als bisher zugänglich zu machen, führten unter der Federführung des Ausschusses für Bevölkerungs- und Gebietsstatistik im Verband Deutscher Städtestatistiker im Herbst 1965 zum ersten konkreten Ergebnis, dem Entwurf einer „Empfehlung für eine kleinräumige Gliederung des Stadtgebietes für Zwecke der Aufbereitung statistischer Angaben“⁵⁾. Die darin enthaltenen Richtlinien sehen für die nächste überörtliche statistische Bestandsaufnahme eine einheitliche Blockbildung durch die Städte vor und enthalten bereits entsprechende Gliederungsrichtlinien, wobei als kleinste Aufbereitungseinheit nicht an den Block – in der Regel ein Straßengeviert –, sondern an die auf Straßenabschnitte abgestellten Blockseiten gedacht ist, um (über einen Straßenschlüssel) auch statistisches Material für ganze Straßenzüge zusammenstellen zu können. Auf die Einzelheiten der Blockbildung kann hier nicht näher eingegangen werden, es sei lediglich erwähnt, daß bei der Blockunterteilung nach herkömmlichen Zählbezirken jeweils ganze Straßenabschnitte als solche ausgewiesen werden sollen. Daß dies in der Praxis häufig Schwierigkeiten begegnen wird, liegt auf der Hand.

Es ist herrschende Meinung, daß die kommende Blockeinteilung mit ihrer Unterteilung nach Straßenabschnitten den Konsumenten erheblich bessere Informationsmöglichkeiten bietet, als dies bisher mit Zählbezirksergebnissen der Fall war. Der Beweis ist schon darin zu sehen, daß einige Großstädte die Blockgliederung bei mehreren Nachkriegszählungen praktizierten; so war auch in Hamburg die Nachfrage der Planungsstellen in der Regel auf Blockergebnisse gerichtet, die 1956 für das gesamte Stadtgebiet, 1961 für die erneuerungsbedürftigen Wohngebiete zur Verfügung gestellt werden konnten. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß bei den bisherigen Zählungen zwecks Gewinnung siedlungsgeographischer Erkenntnisse vom Statistischen Bundesamt lediglich vorgeschrieben war, daß für jeden Wohnplatz ein eigener Zählbezirk gebildet werden sollte, wobei dieser als „bewohnte Ansiedlung innerhalb des Gemeindebezirks, die von der geschlossenen Hauptortschaft räumlich getrennt liegt, insbesondere sofern sie einen besonderen Namen oder eine besondere Bezeichnung führt, wie Kolonie, Vorwerk, Forsthaus, Bahnhof usw.“ definiert war. Auch bei einer kommenden Zählung wird es notwendig sein, diesen Gesichtspunkt bei der Blockeinteilung zu beachten; die Wohnplatzgliederung ist insbesondere bei den Umlandgemeinden der Großstädte wichtig, um die Entwicklung in größeren Raumeinheiten beobachten zu können.

Welche Nachteile haften nun dem derzeitig stark befürworteten System der Blockgliederung an? Die Hauptkritik richtet sich gegen die Vorstellung, der Block oder die Blockseite bilde das kleinste homogene Strukturelement, mit dem sich mosaikartig innerhalb der administrativen Grenzen Planungs- oder Verkehrseinheiten zusammensetzen lassen. Für die zusammenhängenden Neubaugebiete mag dies zweifellos zutreffen, ebenso wie in den Geschäftskerngebieten oder reinen Gewerbebezirken. In den stadtnahen Wohnquartieren jedoch, in welchen Wiederaufbauten mit Altbauten stark gemischt sind, und in den Außengebieten der Stadt, in welchen moderne Villenbauten, ältere Doppelhäuser und Behelfsbauten innerhalb des gleichen Straßengevierts liegen können, trifft die Homogenität weder auf die Bevölkerungsstruktur noch auf die Bausubstanz zu. Schließlich wäre noch darauf hinzuweisen, daß einerseits Hochhäuser, wie z. B. in Hamburg am Grindelberg mit fast 1000 Bewohnern den Richtlinien entsprechend als ein Block zu behandeln sind (wobei z. B. in diesem Falle der Nachweis der 4 Blockseiten äußerst problematisch wird), während andererseits ein Block am Stadtrand durchaus nur aus einem Gebäude mit einem Haushalt bestehen kann. Diese wenigen Hinweise mögen noch dadurch ergänzt werden, daß auch in der Innenstadt die 4 Straßenseiten eines größeren Blocks vom Baucharakter, der Nutzung und der sozialen Stellung ihrer Bewohner her stark variieren können.

⁴⁾ Besprechung am 21. 2. 1964 im Institut für Städtebau und Wohnungswesen in München (Einladung Dr. Boustedt und Prof. Dr. Albers).

⁵⁾ Verband Deutscher Städtestatistiker, Ausschuß für Bevölkerungs- und Gebietsstatistik: Empfehlung für eine kleinräumige Gliederung des Stadtgebietes für Zwecke der Aufbereitung statistischer Angaben (überarbeitete Fassung nach den Lübecker Beratungen, Sept. 1965).

Schließlich ist zu beachten, daß in den Außengebieten der Stadt infolge von Baumaßnahmen und neuen Straßenzügen die Blockeinteilung laufend Veränderungen unterworfen ist, so daß Zeitvergleiche schwierig, teilweise unmöglich werden; gleiches trifft übrigens auch in der Innenstadt bei größeren Sanierungen zu.

Im wesentlichen waren es zwei Aspekte, welche zur Anwendung des Planquadratverfahrens in Hamburg führten. Einmal die Möglichkeit, damit auf gleichgroße – bzw. gleichkleine – Flächeneinheiten bezogene statistische Ergebnisse, insbesondere ohne Umrechnung unmittelbar ablesbare Dichtewerte, zu erreichen, wie dies weder mit Zählbezirks- noch Blockeinheiten möglich ist. Da die Planquadrate innerhalb des Koordinatensystems permanente Größen darstellen, können für sie die Veränderungen zwischen den Großzählungen exakt beobachtet werden. Zweitens wurde damit angestrebt, Einblicke in wirtschaftliche und bauliche Regionalzusammenhänge zu erlangen, die bei den vorwiegend demographischen, auf Ortsteil- oder Stadtteilgrenzen basierenden Untersuchungen bisher weitgehend verborgen blieben. Die im Abschnitt III dargestellten Anwendungsbeispiele werden zeigen, inwieweit diese Ziele durch das Rasterverfahren erreicht wurden.

II. Die Methode der Zuordnung von statistischen Merkmalen zu den Planquadraten

Das Gebäude als Träger statistischer Daten

Für die Zuordnung der statistischen Merkmale zu den Flächenrastern war zunächst die Entscheidung maßgeblich, das Gebäude als kleinste Erhebungseinheit und Datenträger zu behandeln, d. h. also den Gebäudebestand nach Planquadraten zu gliedern, um den „Inhalt“ der Gebäude – Bewohner, Wohnungen, Arbeitsstätten – nach diesen Einheiten auszählen zu können. In der Praxis wurde so verfahren, daß auf der Gebäudeliste die weiter unten beschriebene Kennzeichnung des Planquadrates erfolgte, und daß von den entsprechenden Haushaltslisten und Arbeitsstättenbogen – vor Trennung der Papiere für die weitere Bearbeitung – einige Angaben auf die Gebäudeliste übernommen und mit allen Daten der Gebäudezählung abgelocht wurden. Darüber hinaus wurde für die in der Einleitung erwähnte Sonderuntersuchung der Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr auch der Arbeitsstättenbogen mit der Planquadratnummer versehen, um eine detailliertere branchenweise Auswertung zu ermöglichen. Außer den umfangreichen Daten der Gebäudezählung wurden für die vorliegende Analyse lediglich die Beschäftigten der Arbeitsstättenzählung 1961 – ergänzt um die Beschäftigten in landwirtschaftlichen Betrieben nach der Betriebszählung in der Land- und Forstwirtschaft vom 31. 5. 1960 – herangezogen; aus den Haushalts- und Anstaltslisten 1961 wurden die Einwohnerzahlen, die Erwerbspersonen, Schüler sowie Studierende übernommen. Schließlich wurden die Besucher der Schulen und der Universität nach der Schul- und Hochschulstatistik vom Mai 1961 in die entsprechenden Gebäudelisten dieser Anstalten eingetragen. Zu erwähnen bliebe noch, daß in Hamburg im Jahre 1961 – in Ergänzung des bundeseinheitlichen Erhebungsprogramms – auch die unbewohnten Gebäude mit Arbeitsstätten einbezogen wurden, um eine annähernd vollständige Erfassung der Beschäftigten und Gebäude zu erreichen. Wären diese Gebäude unberücksichtigt geblieben, so wäre eine Zuordnung von etwa einem Drittel aller Hamburger Beschäftigten zu den Gebäuden nicht möglich gewesen.

Mit diesen verhältnismäßig wenigen Daten der Volks- und Arbeitsstättenzählung lassen sich vor allem die den Planer und Stadtforscher besonders interessierenden Relationen der Verteilung von Tag- und Nachtbevölkerung und damit Aussagen über die berufliche Mobilität gewinnen. Da die Definition dieser beiden Größen in der Literatur unterschiedlich ist, sei kurz die hier vorgenommene begriffliche Abgrenzung erläutert. Als *Nachtbevölkerung* gilt die Wohnbevölkerung, wie sie in den Haushaltslisten von 1961 ermittelt ist. Um die am Tag sich in den untersuchten Flächeneinheiten aufhaltenden Personen – also die sogenannte *Tagbevölkerung* – ermitteln zu können, wurden zunächst von der Nachtbevölkerung die Personen abgerechnet, welche normalerweise tagsüber ihre Wohnungen aus beruflichen oder Ausbildungsgründen verlassen, also die Erwerbstätigen sowie Schüler und Studierende. Zu den verbleibenden Nichterwerbstätigen – also im wesentlichen Hausfrauen mit nicht schulpflichtigen Kindern, Rentner, Pensionäre usw. – sind sodann die Beschäftigten, wie sie über die Arbeitsstättenbogen in den Gebäuden mit Betrieben ausgewiesen wurden, hinzugerechnet, um so die sich tagsüber in den Gebäuden bzw. Planquadraten aufhaltenden Personen möglichst

vollständig festzustellen. Darüber hinaus wurden in den Planquadraten mit Schul- bzw. Hochschulgebäuden die Schüler und Studierenden dieser Einrichtungen hinzugezählt und damit die optimale „Tagbevölkerung“ erfaßt. Schematisch dargestellt errechnet sich also die Tagbevölkerung wie folgt:*)

Wohnbevölkerung (VZ) = Nachtbevölkerung		
abzüglich:	Erwerbstätige	(VZ)
	Schüler und Studierende	(VZ)
zuzüglich:	Beschäftigte	(AZ)
	Besucher von Schulen und Hochschulen	(Schulstatistik)

= Tagbevölkerung

*) VZ = Volkszählung 1961

AZ = Arbeitsstättenzählung 1961

Darauf hinzuweisen wäre, daß in der Tagbevölkerung Hotelgäste, Patienten der Krankenanstalten und sonstige sich nur vorübergehend aufhaltende Personen nicht enthalten sind. Selbstverständlich gehören z. B. auch nicht die zahlreichen Passanten der Innenstadt im Sinne dieser Definition zur Tagbevölkerung.

Auf die vielfältigen Möglichkeiten, mit Hilfe der Tag- und Nachtbevölkerung und ihrer einzelnen Elemente raumrelevante Bezugsziffern zu bilden, wird im Abschnitt III eingegangen.

Die Wahl des Flächenrasters

Die Hamburger Planquadranteinteilung beruht auf der Grundlage der kleinmaßstäblichen Kartenwerke, der Deutschen Grundkarte 1 : 5 000, welche das Gauß-Krüger'sche Meridianstreifen-system mit Rechts- und Hochwerten im Abstand von 4 cm = 200 m enthält, so daß sich Gitterlinien für die Einteilung in Quadrate 200 mal 200 m leicht einzeichnen lassen. Die Identifizierung des Planquadrats erfolgt über den in der Grundkarte angegebenen Rechts- und Hochwert für den unteren linken Eckpunkt, und zwar mit einer sechsstelligen Zahl (3 Stellen Rechts- und 3 Stellen Hochwert). Auf der Grundkarte sind sowohl Grundstücksgrenzen als auch Gebäudegrundrisse enthalten, so daß die Zuordnung der Gebäude zu den Planquadraten relativ einfach war. Für eine größere Zahl von Ortsteilen standen auch Karten im Maßstab von 1 : 2 500 zur Verfügung, welche anlässlich früherer Zählungen und Wahlen zu Bezirkseinteilungen verwendet wurden. Sie enthielten allerdings keine Grundstücksgrenzen und Gebäudeeinzeichnungen, sondern nur Straßen und Hausnummern; auch auf diese Karten war das Gitternetz relativ einfach zu übernehmen.

Schwierigkeiten bei der Zuordnung der von Gitterlinien geschnittenen Gebäudegrundrisse wurde so begegnet, daß die von den rechten vertikalen und oberen horizontalen Gitterlinien angeschnittenen Gebäude jeweils dem rechts daneben bzw. dem darüberliegenden Planquadrat zugeweiht wurden, während die von den linken Vertikalen und den unteren Horizontalen geschnittenen Gebäude in die entsprechenden Planquadrate einbezogen wurden. Diese Konvention ergab eine in der Regel ausgleichende Zuordnung, sie wurde der anderen Möglichkeit vorgezogen, die Gebäude nach der – meist nur zu vermutenden – Schwerpunktlage in das eine bzw. andere Planquadrat einzuordnen.

Erscheint die Methode dieser formalen räumlichen Zuordnung der Gebäude relativ einfach, so treten in der Praxis Probleme beim Nachweis der sich in den Gebäuden aufhaltenden Personen vor allem dort auf, wo Großfirmen Beschäftigte mit wechselndem Arbeitsplatz am Sitz des Unternehmens melden (Montagearbeiter, Bauarbeiter, Reisevertreter, das Außendienstpersonal der öffentlichen Betriebe wie Bahn, Post, Versorgungsbetriebe usw.). Außerdem lassen sich bei räumlich über mehrere Planquadrate ausgedehnten Arbeitsstätten und Anstalten die Beschäftigten bzw. Insassen nicht immer dem Raster zuordnen, in dem sie sich tatsächlich aufhalten, da die berichtspflichtigen Stellen sie häufig im Verwaltungsgebäude melden. Dasselbe Problem tritt bei den Hochschulen auf und speziell in Hamburg auch im Zusammenhang mit den Hafenbeschäftigten und dem Schiffspersonal.

Um den räumlichen Ausgleich derartiger Ballungen nach Möglichkeit zu erreichen, wurden im Zuge der Aufbereitung entsprechende Korrekturen vorgenommen; so konnten z. B. die Studierenden der Universität fakultätsweise den Institutsgebäuden zugerechnet werden und es wurde der Versuch unternommen, die Beschäftigten auf Großbaustellen (U-Bahnbauten, Straßenbauten)

möglichst genau zu lokalisieren. Die Erfahrungen hierbei lehrten, daß die über die Arbeitsstättenbogen gewonnenen Beschäftigtenzahlen für die kleinräumige Auswertung sehr eingehend geprüft werden müssen, und es wäre erwünscht, wenn bei späteren Betriebszählungen eine Trennung zwischen den normalerweise ständig im Betrieb und den außerhalb der Betriebsstätte Beschäftigten möglich würde. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß der statistische Nachweis von Anstaltsinsassen für die Planquadratuntersuchungen insofern schwierig ist, als die Ermittlung von Zahlen über die vollständige Belegung der Einrichtungen (Krankenhäuser, Hotels usw.), die für die Beurteilung der Tag- und Nachtbevölkerung von Interesse wären, über die Ergebnisse der üblichen Großzählungen nicht möglich ist.

Die hier dargelegten Probleme beeinflussen jedoch nicht nur die Ergebnisse einer Planquadrat-auswertung, sondern ebenso jede andere kleinräumige Analyse von statistischen Ergebnissen in der Gliederung nach Baublöcken, Zahlbezirken oder Straßen bzw. Straßenabschnitten.

III. Praktische Anwendungsbeispiele der Hamburger Planquadratuntersuchung

A. City-Studie

Der Prozeß der Citybildung mit seinen mannigfachen Ausdrucksformen wird in jüngerer Zeit häufig diskutiert, es werden Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt vorgeschlagen (z. B. Änderung der Ladenschlußzeiten), um einer „Verödung“ der City vorzubeugen und ihre Funktionsfähigkeit zu stärken. Der Rückgang der Einwohnerzahlen in der Innenstadt, die Zweckentfremdung von Wohnungen für gewerbliche Zwecke, das Vordringen von Betrieben – meist aus tertiären Bereichen – in die an die Innenstadt angrenzenden Wohngebiete werden teilweise mit Besorgnis beobachtet. Diese wenigen Stichworte deuten bereits an, daß hier Grundprobleme der kommunalen Verwaltung und des großstädtischen Lebens schlechthin berührt werden; ihre Lösung bestimmen entscheidend die ökonomische, städtebauliche und gesellschaftliche Entwicklung des Agglomerationsraumes.

100 Jahre Citybildung – 86 Jahre City-„Entvölkerung“

Die Statistik hat den Fragen der Citybildung, der Umwandlung der zentral gelegenen Wohnviertel in Geschäfts- und Verkehrsviertel bei Abnahme der Wohnbevölkerung und Zunahme der Beschäftigten in den betroffenen Stadtteilen, schon sehr früh Beachtung geschenkt. Die bevölkerungsstatistische Auswirkung ist für die großstädtischen Agglomerationen des Deutschen Reiches zwischen 1871 und 1910 von Schott eingehend dargestellt worden⁴⁾, und seine Beurteilung der Entwicklung auf Grund der Ergebnisse von 26 Städten, für welche er die Geschäftsstraßen der City und ihre Bevölkerung in diesem Zeitraum untersuchte, erscheint noch so aktuell, daß sie im Wortlaut wiedergegeben werden soll (a.a.O., S. 63):

„In fast verwirrender Fülle häufen sich in der Tabelle die Einzelnachrichten über die Flucht der Wohnbevölkerung aus den Geschäftsstraßen der City. Überall weicht die menschliche Heimstätte dem Wettbewerb der Geschäftsräume, die sich entweder als Läden, Kontore, Wirtschaften mit einzelnen Zimmern und Stockwerken begnügen, oder als Bankpaläste, Warenhäuser, Hotels ganze Bauplätze und Baublöcke in Anspruch nehmen. An gewohnter Stätte will der Bürger sein Rathaus wieder erstehen sehen – da fällt das alte Rathaus zusamt seinen Nachbarn, die mit ihm Freud und Leid der Stadt geteilt haben. Der Gasthofbesitzer preist sein Hotel an als „zunächst den Hauptsehenswürdigkeiten und den Königl. Theatern zentral gelegen“. Im Herzen der Stadt muß sich festsetzen, wer über einen lokalen Kundenkreis hinaus an die Klienten aus allen Stadtgegenden sich wendet, wer von der shopping gehenden gnädigen Frau einen Auftrag erhaschen und wer die hereinströmende Landbevölkerung versorgen möchte. Die Wohnung verschwindet, der Laden drängt sich ein. Unrast und Bewegung tritt überall an die Stelle von Ruhe und Behaglichkeit. Mehr und mehr laufen die Beziehungen von Mensch zu Mensch durch die City und verdrängen den dort seßhaften Menschen. Der Rückzug der Wohnbevölkerung geht dabei im ganzen allmählich vor sich: jetzt schmilzt dieses, dann jenes Teilchen zusammen; zuweilen wird aber auch eine große Anstalt von den gierigen Bodenpreisen aufgezehrt. Dann und wann sind solche in dem Fragebogen näher bezeichnet worden: Waisenhäuser, Armenhäuser, Asyle, Gefangenenanstalten, Kasernen befinden sich darunter. Ganze Reihen von Wohnhäusern fallen auch wohl Straßenerweiterungen und Durchbrüchen oder neuen Hafenanlagen zum Opfer. Wiederholt wird die alte Wohnbevölkerung vertrieben, damit ihren Nachfolgern ein gesünderes Heim bereitet werden kann. Ob aber das neue Aufgebot dem daherflutenden Geschäftsleben auf die Dauer Trotz zu bieten vermag, wer weiß es?“

⁴⁾ Schott, S.: Die Großstädtischen Agglomerationen des Deutschen Reichs 1871–1910. – In: Schriften des Verbandes deutscher Städtestatistiker, Heft 1, Breslau 1912.

Tabelle 1

Bevölkerungsentwicklung
innerhalb des alten Hamburger Festungsgürtels (Wallring) 1866 bis 1966

Jahre	Altstadt		Neustadt		Altstadt und Neustadt zusammen	
	absolut	Meßziffer 1880 = 100	absolut	Meßziffer 1880 = 100	absolut	Meßziffer 1880 = 100
	1	2	3	4	5	6
1866					154 300	90
1871	73 900	95	84 300	90	158 200	93
1880	77 500	100	93 400	100	170 900	100
1890	60 000	77	101 700	109	161 700	95
1900	48 700	63	89 000	95	137 700	81
1910	29 600	38	71 500	77	101 100	59
1925	19 400	25	65 100	70	84 500	49
1933	15 400	20	58 100	62	73 500	43
1939	14 700	19	50 400	54	65 100	38
1950	9 000	12	28 400	30	37 400	22
1961	5 000	6	22 500	24	27 500	16
1966	3 600	5	19 300	21	22 900	13

Als Abgrenzung der City wurde damals von den Städten fast durchweg die ehemalige Umwallung betrachtet, in Hamburg die Stadt innerhalb des alten Festungsgürtels, also die Altstadt und die Neustadt.

Stellt man für dieses Gebiet die Bevölkerungszahlen zusammen, so wohnten vor 100 Jahren dort insgesamt 154 300 Personen gegenüber 22 900 in der Gegenwart; auf den Höchststand des Jahres 1880 bezogen, beträgt die Wohnbevölkerung jetzt nur noch 13 %, wobei die Abnahme in der Altstadt stärker ausgeprägt war als in der Neustadt. Diese laufende Entvölkerung der Innenstadt hatte für die Erwerbstätigen eine entsprechende Trennung von Wohnung und Arbeitsstätte mit ihren verkehrs- und sozialpolitischen Auswirkungen zur Folge. Bis zur Volkszählung von 1925 läßt sich in Hamburg noch ein reges Interesse an der innerstädtischen Analyse fest-

Tabelle 2

Einwohnerzahlen
ausgewählter Straßen der Hamburger Innenstadt
1880 bis 1925

Straßen	Altstadt = A Neu- stadt = N	Absolut		Meßziffern 1880 = 100			
		1880	1925	1880	1900	1910	1925
		1	2	3	4	5	6
Alter Wall	A	740	158	68	47	28	21
Deichstraße	A	1 284	844	103	100	72	66
Dovenfleet	A	1 869	231	23	17	15	12
Ferdinandstraße	A	841	271	139	114	45	32
Gröningerstraße	A	778	117	89	57	26	15
Großer Burstah	A	974	193	82	51	26	20
Hermannstraße	A	553	150	89	63	44	27
Rödingsmarkt	A	1 697	718	86	69	50	42
Spitalerstraße	A	2 753	114	103	102	5	4
Steinstraße	A	5 620	1 969	112	102	48	35
Alter Steinweg	N	2 159	1 448	101	97	76	67
Dammthorstraße	N	783	448	109	98	75	57
Große Bleichen	N	1 264	391	100	79	48	31
Jungfernstieg	N	857	102	103	90	61	12
Neuer Steinweg	N	2 997	2 189	111	103	85	73
Neuer Wall	N	1 581	427	78	58	36	27
Vorsetzen	N	2 666	1 064	104	100	45	40

stellen; die Einwohnerzahlen ausgewählter Citystraßen sind veröffentlicht⁷⁾ und ermöglichen damit für den Zeitraum ab 1880 die Quantifizierung der laufenden Verringerung der Innenstadtbevölkerung. Die prozentual stärkste Einbuße zwischen 1880 und 1925 verzeichnete die Spitalerstraße, welche ursprünglich 2 753 Einwohner zählte, im Jahre 1925 dagegen nur noch 114 oder 4 %, wobei die entscheidende Veränderung zwischen 1900 und 1910 eintrat. Auch Jungfernstieg, Dovenfleet und Gröningerstraße wiesen eine starke Einbuße ihrer Anwohner auf.

Neben den großen Straßendurchbrüchen, der Durchlegung der Mönckebergstraße vom Rathaus zum Hauptbahnhof (1905–1910) und der Kaiser-Wilhelm-Straße (1895–1900), welche den Abriß zahlreicher Wohngebäude verursachten, sind vor allem die zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Innenstadt durchgeführten Sanierungsmaßnahmen zu erwähnen. Schon vor der Jahrhundertwende begann der Abbruch verschiedener Straßen, im Jahre 1908 wurden sodann allein im nördlichen Teil der Altstadt 426 Häuser mit 1 727 Wohnungen beseitigt. Im südlichen Teil der Altstadt traten bereits kurz nach 1880 entscheidende Veränderungen auf, als Wohnstraßen neuen Kontorhäusern, Speichern und Anlagen im Freihafengebiet weichen mußten. Läßt sich so für die Zeit vor 1925 auf Grund der nach Straßen gegliederten Einwohnerzahlen ein verhältnismäßig detailliertes Bild über die Cityentwicklung gewinnen, bot die Statistik außerdem noch Material über die „Agglomeration“ Hamburgs, wobei hier das Gebiet im Umkreis von zehn Kilometern von der Börse angenommen und in 4 Zonen unterschieden wurde:

- 1) Innenstadt mit den Stadtteilen Altstadt und Neustadt
- 2) die angrenzenden Stadtteile St. Georg und St. Pauli
- 3) die äußeren Stadtteile
- 4) das Außengebiet, das die nicht zur Stadt Hamburg gehörenden, aber im Zehn-Kilometer-Umkreis liegenden hamburgischen und preußischen Ortschaften umfaßte.

Diese für die Beobachter der Stadt-Umlandentwicklung höchst bedeutsame Gliederung wurde bei den späteren Zählungen leider nicht mehr praktiziert und weiterentwickelt; erst in jüngster Zeit schenkt die Stadtforschung der funktionalen – nicht ausschließlich an Verwaltungsgrenzen orientierten – Raumbetrachtung vermehrte Aufmerksamkeit. Dabei ist es, von stadogeographischer Seite aus lebhaft bedauert, noch nicht zu einer Konzeption gekommen, die methodisch vertretbare zwischenstädtische Vergleiche zuläßt. Außer Zweifel steht, daß die jetzt gebotenen Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung dazu genutzt werden müssen, eine flexible Regionalisierung der statistischen Merkmale zu erreichen; das statistische Instrumentarium soll die Stadtentwicklung so aktuell registrieren, daß die politisch verantwortlichen Stellen die sich anzeigenden Tendenzen fördern, dulden oder rechtzeitig in andere Bahnen lenken können. Daß dabei dem Planquadratverfahren für die innere Gliederung der Stadt und ihrer Schwerpunkte eine bevorzugte Stellung zukommt, sei nach dem kleinen historischen Exkurs nun im einzelnen dargestellt.

Zur Methode der Cityuntersuchung

Obwohl die mit der Stadtforschung befaßten Disziplinen in den letzten Jahren viele wertvolle Einzelbeiträge zur räumlichen Gliederung des Stadtgefüges geleistet haben, gibt es noch keine zu vergleichbaren Ergebnissen führende Abgrenzungsmethode. Kant hat in seinem grundlegenden Beitrag über die Fragen der inneren Gliederung der Stadt, insbesondere der Abgrenzung des Stadtkerns mit Hilfe bevölkerungskartographischer Methoden, den Stand der – auch international – gebräuchlichen Analysierungs- und Darstellungsmittel eingehend beschrieben⁸⁾. Er konnte u. a. die Anwendung bevölkerungsgeographischer Methoden an konkreten Beispielen demonstrieren; für Stockholm standen ihm dabei einige nach der Einheitszellenmethode (250 m x 250 m) gegliederte Daten zur Verfügung. Über die Dichte der erwerbstätigen Bevölkerung nach der Lage ihrer Arbeitsstätte – dort als Tagesbevölkerungsdichte bezeichnet – in der Relation zur Wohn- oder Nachtbevölkerungsdichte beschreibt er die innere Gliederung der Stadt nach Arbeits-, Wohn- und Mischgebieten, und er sieht in dem Verhältnis zwischen Tag- und Nachtbevölkerung bzw. im prozentualen Verhältnis der Beschäftigten zu den Erwerbstätigen ein praktisches Mittel für die kartographische Bestimmung des Stadtkerns. Die Definition der Tagbevölkerung ist demnach nicht identisch mit der in der vorliegenden Untersuchung festgelegten Ab-

⁷⁾ Statistik des Hamburgischen Staates, Heft XXXII: Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925. 1. Teil: Die Volkszählung, Hamburg 1927, S. 47.

⁸⁾ Kant, E., a. a. O., S. 321 ff.

grenzung (vgl. S. 154); sie enthält bei Kant vor allem nicht die in den untersuchten Gebietsteilen wohnhaften Hausfrauen und ihre noch nicht schulpflichtigen Kinder und die Rentner, während die für Hamburg kleinstregional errechnete Tagbevölkerung etwa der gesamten Vormittagsbevölkerung gleichzusetzen ist.

Als Rahmen für das innerstädtische Untersuchungsgebiet wurde unter Berücksichtigung der speziellen hamburgischen Topographie die Fläche von 30 qkm festgelegt, begrenzt durch die Gauß-Krüger'schen Gitternetzlinien mit den Rechtswerten 3562–3568 und den Hochwerten 5934–5939 (vgl. die Situationskarten in Schaubild 1 und 2). In diesem Gebiet befinden sich demnach 750 Planquadrate (je qkm = 25) zu je 4 ha. Im Süden und Osten liegen die äußeren Grenzen des Untersuchungsgebietes jeweils etwa 2 km vom Stadtmittelpunkt (Rathausurm) entfernt, wobei im Süden das Norderelbe-Gebiet miteinbezogen wurde, um in den kartographischen Darstellungen auch die Verhältnisse in Steinwerder mit seinen dort konzentrierten Werftanlagen erkennen zu lassen. Im Norden liegen die Grenzen des untersuchten Gebietes 3 km, im Westen fast 4 km vom Rathaus entfernt, um Übergänge in Nebenzentren wie z. B. Altona und Eimsbüttel und in die Wohnquartiere herauszustellen. Daß der eigentliche Citydurchmesser nur etwa 2 km beträgt, ist aus der Situationskarte ohne weiteres erkennbar.

Die spezifische Cityanalyse ist empirisch in 4 Stufen durchgeführt worden: Zunächst wurden Ergebnisse über die Beschäftigten, Tag-Nachtbevölkerung und ihre Differenz für die Planquadrate in Dichtekarten übernommen (vgl. hierzu Schaubild 4); sodann erfolgte für die im Citybereich liegenden Planquadrate eine Sortierung nach der Höhe der Beschäftigtenzahlen, da dieses Merkmal als Ausdruck des Arbeitsplatzangebots und der Ballung materieller Existenzmöglichkeiten dafür besonders geeignet erschien. Es ergab sich dabei überraschend deutlich eine stark ausgeprägte Dreigliederung der City in den „harten Kern“, das übrige Geschäftskerngebiet und das City-Randgebiet. In der dritten Stufe der Untersuchung wurde für diese City-Teilbereiche ein Bündel von Schwellenwerten errechnet (vgl. Tab. 3) und die auf Grund der Beschäftigtendichte vorgenommene Abgrenzung daraufhin noch einmal überprüft. In der letzten Stufe sind die Grenzen der Citybereiche kartographisch dargelegt und mit der verwaltungsmäßigen Einteilung verglichen (vgl. Tab. 4); mit dem Luftbild (Schaubild 3) und der darauf übernommenen Gliederung wurde schließlich die Physiognomik der City in die Betrachtung einbezogen. Es ist in der vorliegenden Untersuchung also erstmals die tabellarische und kartographische Darstellung durch die Luftbildaufnahme ergänzt, ein für spätere Verlaufsanalysen besonders aufschlußreiches Hilfsmittel.

Ergebnisse der Hamburger City-Studie

In den Dichtekarten des Schaubildes 4 heben sich die Umriss des Innenstadtgebiets bei der Darstellung der Tagbevölkerung und Beschäftigten durch die hohen Werte außerordentlich plastisch ab, ebenso lassen sich die ausgesprochenen Wohngebiete bei der Nachtbevölkerung, also der Wohnbevölkerung, durch entsprechende Verdichtungen ohne weiteres erkennen, insbesondere auch in dem Teil des Schaubildes, in welchem das Überwiegen der Nacht- gegenüber der Tagbevölkerung (grün) dargestellt ist. Der große Vorteil des unmittelbaren Flächenbezuges läßt bei den Wohngebieten die überdurchschnittlichen Dichten unschwer lokalisieren; so zeigen z. B. innerhalb des Untersuchungsgebietes 12 Planquadrate eine jeweils über 2 000 Personen liegende Bewohnerzahl, d. h. also über 500 Personen je ha (im Schaubild hervorgehoben). Dies ist insofern interessant, als der normative Maßstab für die Ausnutzbarkeit von Grundstücken die Geschoßflächenzahl 1,1 bzw. 500 Einwohner je ha in den Wohngebieten der Kernstadt als obere Begrenzung vorsieht.

Im ersten Hamburger Aufbauplan von 1950 war die Wohndichte von 500 E/ha nur in einigen wenigen Gebieten der Kernstadt – Innenstadt, St. Pauli, St. Georg und Altonaer Altstadt – zulässig. Insofern stellt also diese, bereits in der Charta von Athen 1930/31 als maximale Wohndichte empfohlene Relation einen für die Beurteilung der Bebauung brauchbaren Richtwert dar. In diesem Zusammenhang sei – ohne auf weitere Auswertungsmöglichkeiten einzugehen – lediglich erwähnt, daß es sich bei den Planquadraten über 500 E/ha Wohndichte meist um sanierungsverdächtige Gebiete handelt; so zeichnen sich z. B. im Stadtteil St. Pauli das Karolinenviertel (Planquadrat 644 366) und auch das Gebiet zwischen Reeperbahn und Paulinenplatz (Planquadrate 636 358, 638 358, 638 360, 638 362) sehr deutlich im Schaubild ab.

Die Brennpunkte des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens befinden sich zweifellos in den Planquadraten mit den höchsten Beschäftigtenzahlen: Mit über 8 000 Arbeitsplätzen stellen

das Planquadrat 662 358 und das rechts anschließende mit rd. 7 600 Beschäftigten die höchsten Dichtewerte von je rd. 2 000 Beschäftigten je ha. Es sind dies Teile der Mönckeberg- und Steinstraße, und auch das südlich anschließende Gebiet um den Burchardplatz und das Chilehaus (Planquadrat 664 356) zeigt eine hohe Verdichtung. Der Verlauf der Spitalerstraße, der Ballindamm und die Ferdinandstraße zeichnen sich ebenfalls in hohen Beschäftigtenzahlen ab (Planquadrat 664 360 und 662 362). Die Schwerpunkte im östlichen Stadtzentrum erreichen diese Dichten zwar nicht ganz; südlich des Rathauses hat jedoch das Planquadrat, welches die Trostbrücke einschließt, (658 356) noch über 1 500 Beschäftigte je ha, und auch die zahlreichen Büro- und Geschäftsgebäude, die Banken und Versicherungen, Kaufhäuser usw. im Gebiet Jungfernstieg, Alsterarkaden, Poststraße, Alter und Neuer Wall, Adolphsplatz führen in den betreffenden Planquadraten zu hohen Beschäftigtendichten. Am südlichen Rand der Innenstadt fällt noch das Planquadrat 656 352 an der Mattentwiete mit 7 100 Beschäftigten auf; von ihnen entfällt ein großer Teil auf die Gesamthafen-Betriebs-GmbH und auf sonstige hafennahe Betriebe. Vielfach handelt es sich also um Hafentarbeiter, die im Gesamtbereich des Hafens tätig sind, deren Arbeitsstätte sich nicht genau lokalisieren läßt.

Eine verhältnismäßig transparente Gliederung der Innenstadt läßt sich mit den Schwellenwerten 1 000 – 500 – 250 Beschäftigte je ha erreichen.

Die Mindestvoraussetzung von 4 000 Beschäftigten je Planquadrat (4 ha) trifft zweifellos nur für die eigentliche downtown, in der Literatur auch als hard-core oder Harter Kern der Innenstadt bezeichnet, zu. Gebiete mit 2 000 bis 4 000 Beschäftigten je Planquadrat gehören noch zum Geschäfts-Kerngebiet, während eine Dichte zwischen 1 000 und 2 000 Arbeitsplätzen je Planquadrat für das City-Randgebiet bestimmend sein kann.

Mit diesen signifikanten Schwellenwerten läßt sich die innere Agglomeration Hamburgs wie folgt abgrenzen (vgl. hierzu die Schaubilder 2 und 3):

Harter Kern

Er wird im Süden von der Ost-West-Straße zwischen Hopfenmarkt und Meißberg begrenzt; im Westen etwa durch die Linie Hopfenmarkt, Kreuzung Kaiser-Wilhelm-Straße/Fuhrentwiete/Wexstraße, dann in nord-östlicher Richtung bis zum Gänsemarkt weiterführend. Der weitere Verlauf ist durch die Binnenalster bestimmt; Jungfernstieg und Ballindamm bilden die Grenzen des Harten Kerns im Norden, die alten Wallanlagen – Glockengießerwall, Steintorwall, Johanniswall – bis zum Meißberg diejenigen im Osten. Zum Harten Kern werden auch zwei zentralgelegene Planquadrate gerechnet, welche den angesetzten Schwellenwert nicht erreichen: Es sind dies der Rathausmarkt und Fischmarkt, welche wegen der großen Freiflächen die Dichte der übrigen Planquadrate nicht aufweisen können, im übrigen aber von der Lage her eindeutig Bestandteil des Harten Kerns sind.

Übriges Geschäfts-Kerngebiet

Dazu zählen – in Ergänzung des „Harten Kerns“ – im Süden die zwischen der Ost-West-Straße und dem Niederhafen, Binnenhafen und Zollkanal gelegenen Planquadrate. Die seit 1961 eingetretene Bebauung im westlichen Teil der Ost-West-Straße ist in der Karte und auf dem Luftbild noch nicht ersichtlich, die Verdichtung ist dagegen im Gebiet der Kaiser-Wilhelm-Straße, des Karl-Muck-Platzes und der nördlichen Neustadt – abgegrenzt durch den Gorch-Fock-Wall, Stephansplatz und Esplanade – deutlich erkennbar. Als nördlicher Ausläufer des Geschäfts-Kerngebietes ist das Gebiet um die Straßenkreuzung Alsterufer/Alsterterrasse anzusehen. Im Osten verläuft die Grenze des Geschäfts-Kerngebietes hinter dem Hauptbahnhof zwischen St. Georgs-Kirchhof und Steintorplatz entlang der Großen Allee bis zur Einmündung Pulverteich; als Süd-Ost-Grenze des Geschäfts-Kerngebietes ist der Deichtorplatz anzusehen. Auch hier mußten einige Planquadrate einbezogen werden, auf welche der Schwellenwert für das Geschäfts-Kerngebiet an sich nicht voll zutrifft: Die um den Hauptbahnhof liegenden Planquadrate wiesen wegen der Betriebsgebäude, Gleisanlagen usw. relativ niedrige Schwellenwerte aus, obwohl sie eindeutig zum Geschäfts-Kerngebiet zählen.

City-Randgebiet

Die in den letzten Jahren eingetretene Erweiterung des Geschäftsgebietes, vor allem das Vordringen tertiärer Bereiche in die nahegelegenen Wohngebiete, läßt sich entlang der Neuen

Rabenstraße, Mittelweg und der Rothenbaumchaussée im Stadtteil Rotherbaum deutlich erkennen, wobei sich 1961 dort eine Begrenzung etwa auf Höhe der Johnsallee abzeichnet. Neuere Daten würden zweifellos noch Hinweise über das weitere Vordringen des Geschäftsgebietes entlang dieser Ausfallstraßen erkennen lassen. Auch entlang der Straße An der Alster im Stadtteil St. Georg bis auf Höhe der Lohmühlenstraße sind 1961 Beschäftigtenzahlen festgestellt worden, die eine Eingruppierung dieses Gebietes in das City-Randgebiet rechtfertigen. Im Osten ist die Gegend südlich des Hansaplatzes, verursacht durch den Verlauf des Stein-dammes, Verdichtungsgebiet geworden; im Süd-Osten wird die Ausweitung durch die Bebauung der Spaldingstraße verursacht, die Ausdehnung der City bis zum Berliner Tor findet zahlenmäßig ihren Niederschlag. Im Westen sind zwei Ausbuchtungen des Geschäftsgebietes zu erwähnen: Einmal im südlichen Teil die Verlängerung des Straßenzuges Baumwall/Vorsetzen/Johannisbollwerk, wo vorzugsweise hafensorientierte Betriebe seßhaft sind. Zum anderen zeichnet sich als Gebiet mit relativ hoher Verdichtung die Umgebung des Sievekingsplatzes mit dem Sitz der gesamten Justizverwaltung ab.

Koeffizienten zur Charakterisierung der städtischen Arbeitsgebiete

Die räumliche Ausdehnung des gesamten, mit den vorstehend beschriebenen Schwellenwerten bestimmten Citygebietes betrug 332 ha (83 Planquadrate), von denen 80 ha oder knapp ein Viertel auf den Harten Kern entfallen; das übrige Geschäfts-Kerngebiet umfaßte 148 ha, als City-Randgebiet wurden 104 ha ausgewiesen. Im Gesamtbereich der City waren im Juni 1961 rd. 227 000 Beschäftigte tätig, d. h. annähernd jeder vierte in einem Hamburger Betrieb Beschäftigte war in diesem, nur 0,4 % der Stadtgebietsfläche umfassenden inneren Agglomerationsraum tätig. Die außerordentlich hohe Verdichtung im Harten Kern findet ihren zahlenmäßigen Niederschlag in der Beschäftigtendichte von 1 325 je ha; die Vergleichszahlen für das übrige Geschäfts-Kerngebiet betragen 621, bzw. 276 für das City-Randgebiet.

Tabelle 3

Die Hamburger City und ihre Teilgebiete — Fläche, Bevölkerung und Bezugsziffern —

Fläche Bevölkerung Bezugsziffern (Quoten)	Geschäfts-Kerngebiet			City-Rand- gebiet	City zusammen	Hamburg insgesamt
	insgesamt	davon				
		harter Kern	übriges Gebiet			
	1	2	3	4	5	6
Anzahl						
Planquadrate	57	20	37	26	83	18 680
Fläche in ha	228	80	148	104	332	74 723
Beschäftigte 1961						
insgesamt	197 968	106 004	91 964	28 662	226 630	1 015 770
je ha	868	1 325	621	276	683	14
Tagbevölkerung 1961						
insgesamt	205 605	108 218	97 387	39 269	244 874	1 920 810
je ha	902	1 353	658	378	738	26
Erwerbstätige 1961						
insgesamt	9 043	3 012	6 031	6 182	15 225	891 950
je ha	40	38	41	59	46	12
Nachtbevölkerung 1961 (Wohnbevölkerung)						
insgesamt	15 480	4 934	10 456	10 867	26 347	1 832 350
je ha	68	62	71	104	79	25
Bezugsziffern ¹⁾						
Beschäftigungsfaktor	2 189	3 519	1 525	464	1 489	114
Wohn-/Arbeits-Allocation	5	3	7	21	7	88
Beschäftigungsquote	1 297	2 148	880	264	860	55
Erwerbsquote	58	61	58	57	58	49
Fluktuationsquote	1 328	2 193	931	361	929	105
Wohnquote	8	5	11	28	11	95
Nichterwerbstätigenquote	3	2	4	12	4	47

¹⁾ Vgl. hierzu die Definition der Koeffizienten auf S. 161.

Schaubild 1

Die
Hamburger
Innenstadt
mit
Gitternetz
und
Entfernungs-
Zonen

(Mittelpunkt
Rathaus)

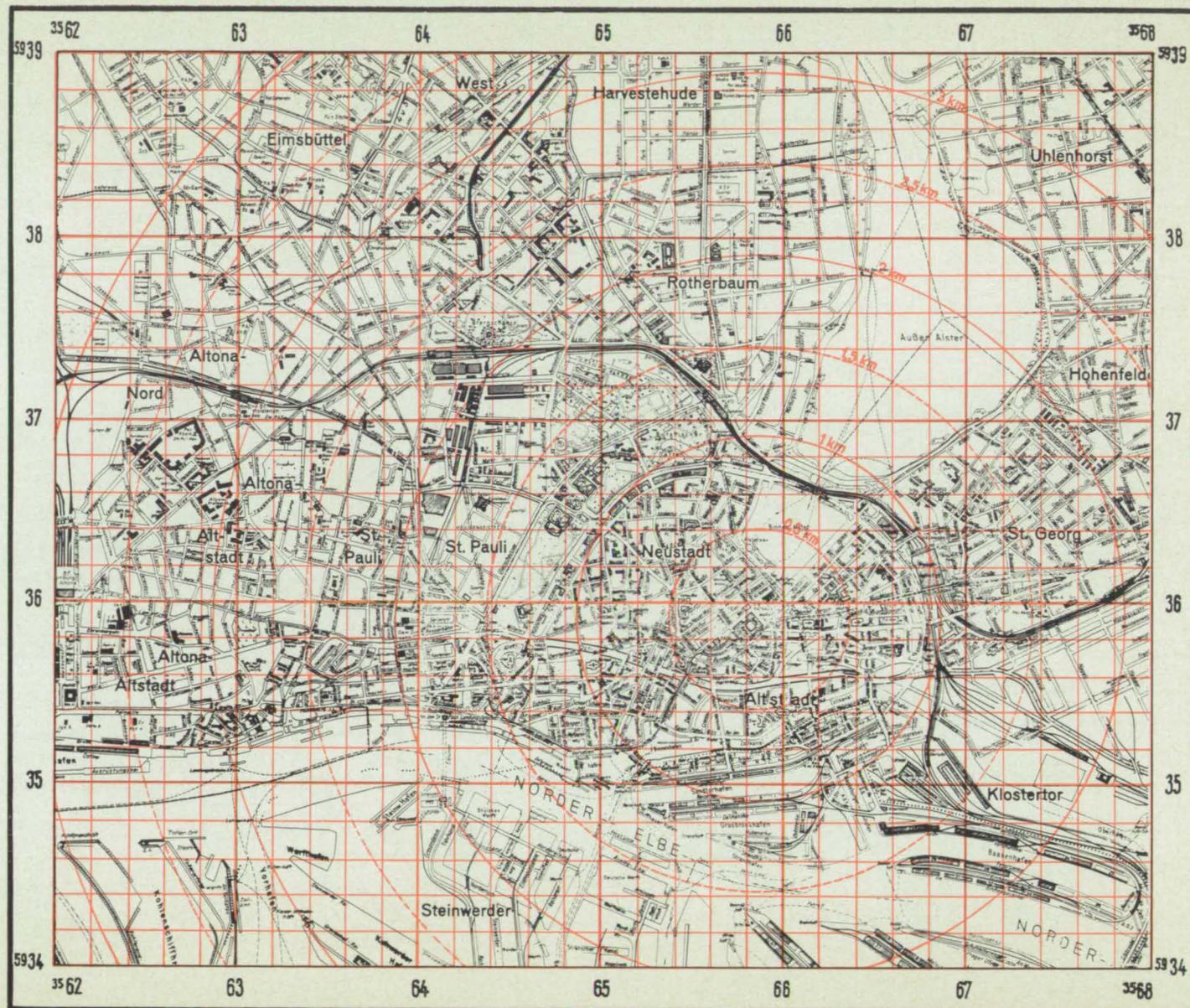


Schaubild 2

Die
Hamburger
Innenstadt
mit
Verwaltungs-
einteilung
und
City-
Abgrenzung

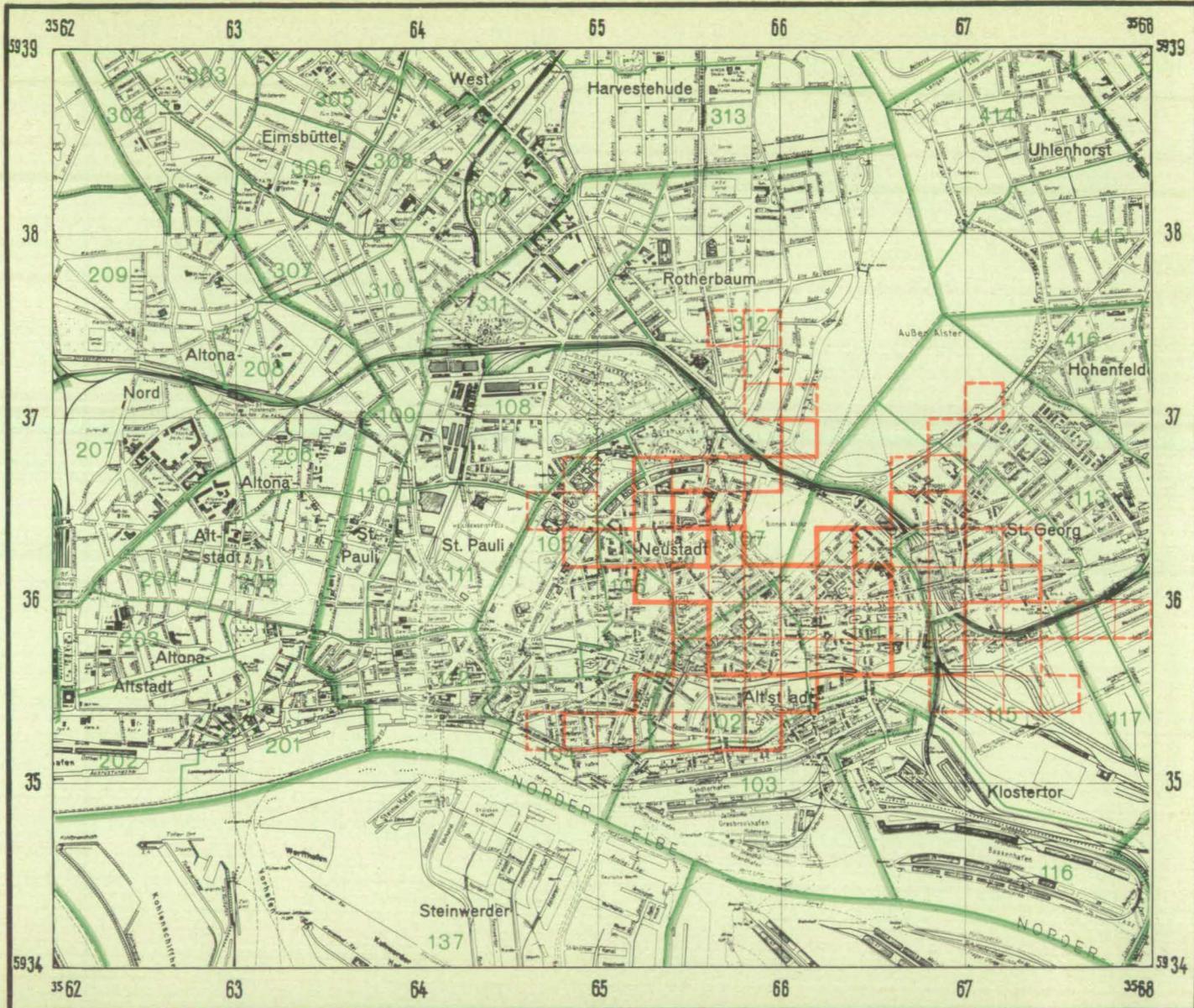
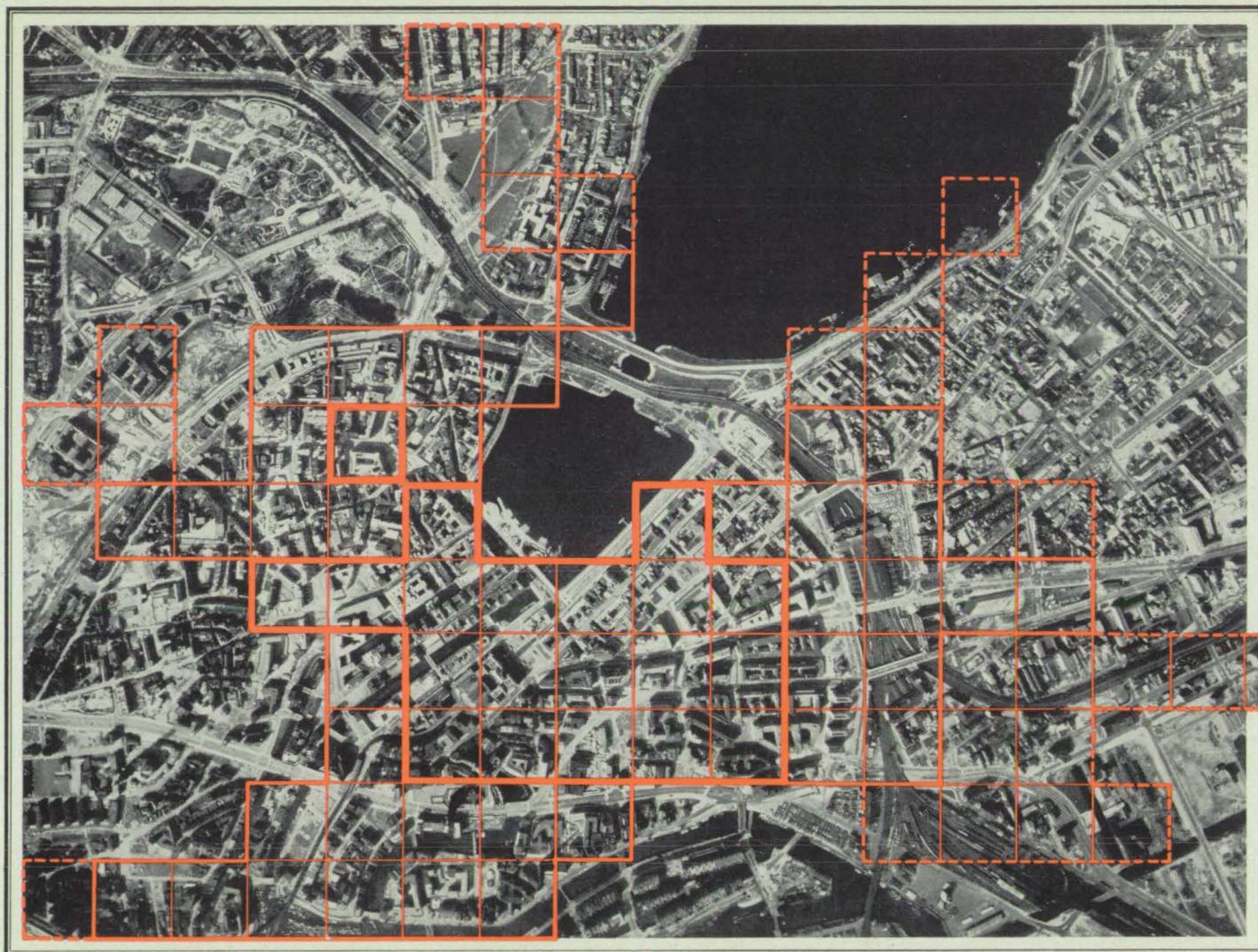


Schaubild 3

Luftbild der
Hamburger
Innenstadt
(Ausschnitt)
mit
City-
Abgrenzung



Harter Kern



Übriges
Geschäfts-
Kerngebiet



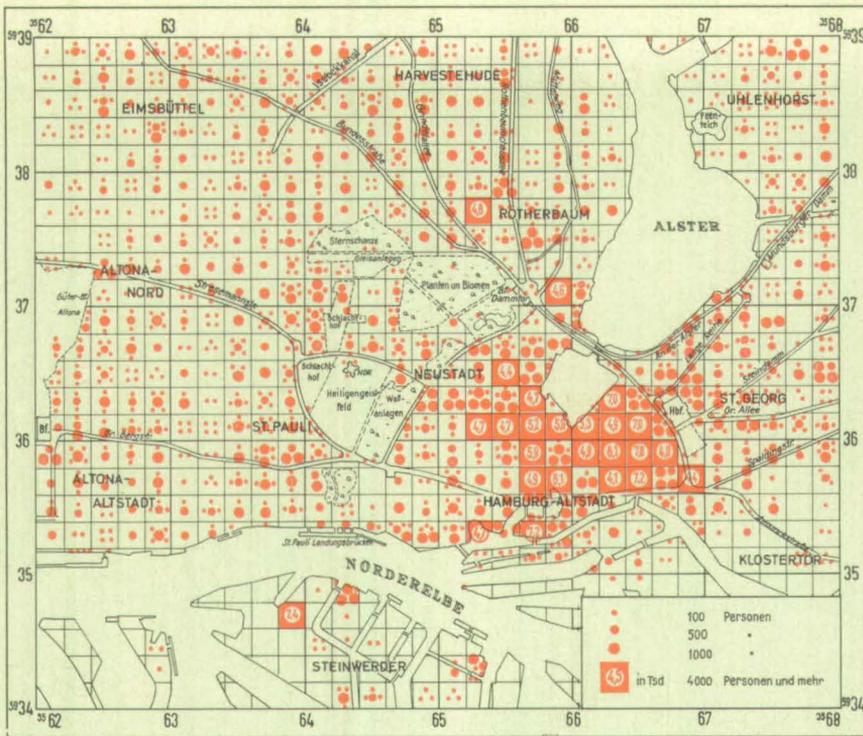
City-
Rändgebiet



Veröffentlicht mit Genehmigung des Vermessungsamts Hamburg.

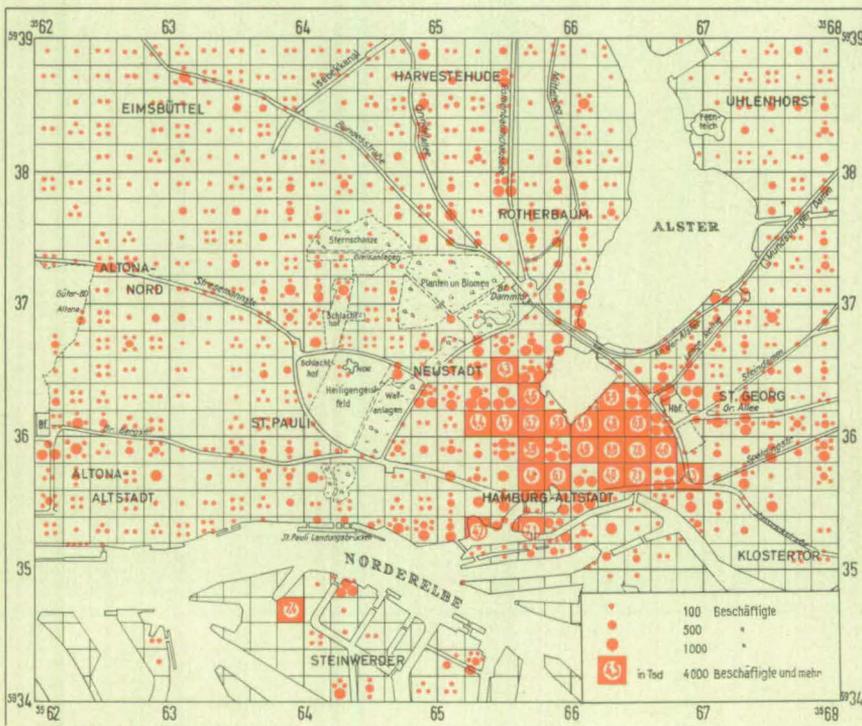
Aufgenommen am 20. 4. 1962 durch das Verm.-Büro N. Rüpke, Hamburg. Freigegeben: Luftamt Hamburg Nr. 700 357 vom 16. 5. 1962.

Tagbevölkerung



(W)

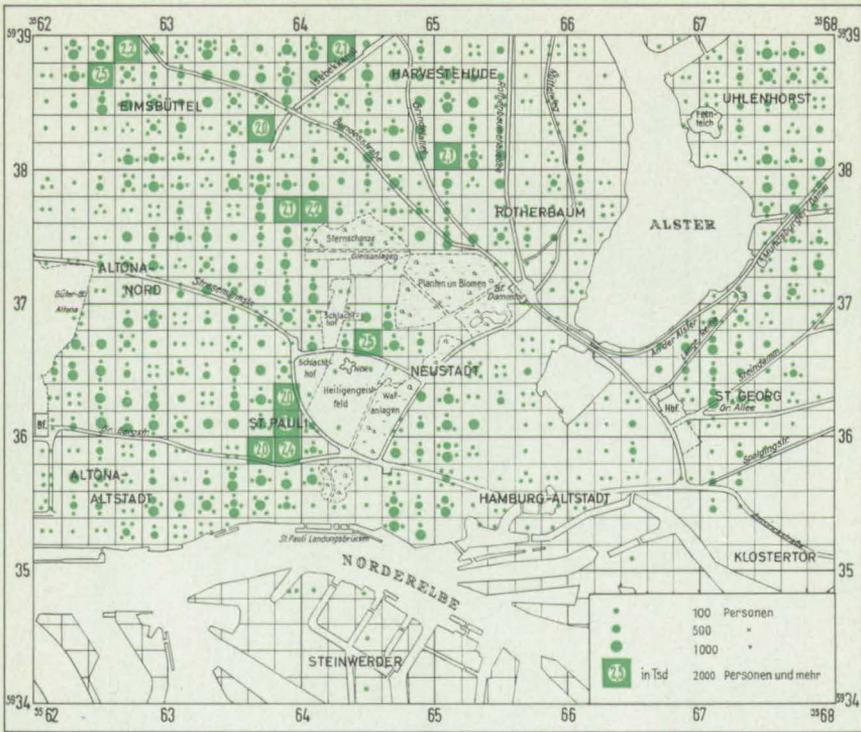
Beschäftigte



(W)

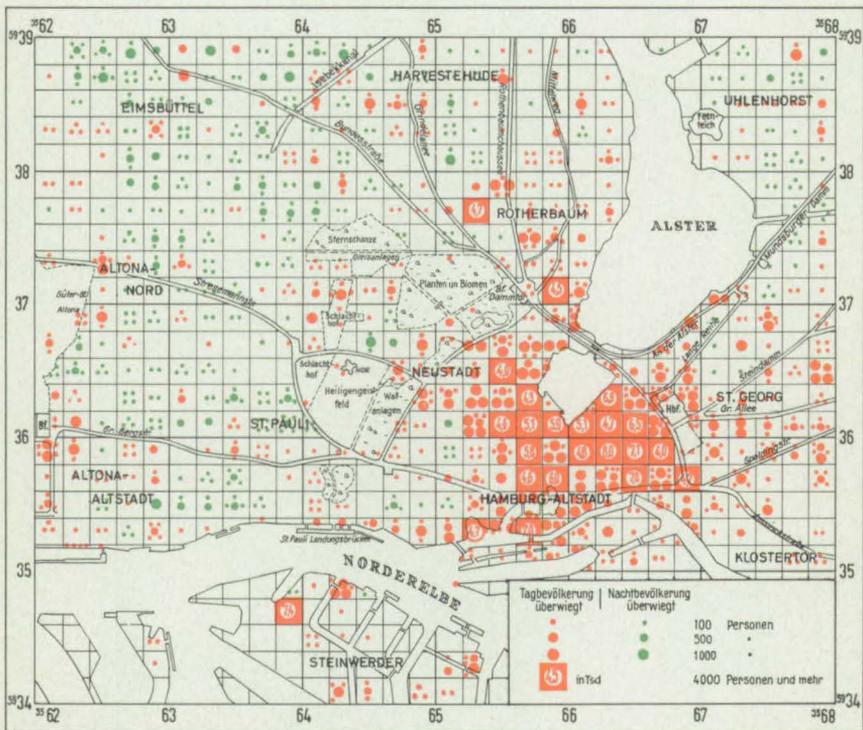
auf die Planquadrate des innerstädtischen Untersuchungsgebietes

Nachtbevölkerung



(W)

Differenz zwischen Tag- und Nachtbevölkerung



(W)

Die weitere Auswertung der Arbeitsstättenbogen in der Gliederung nach Planquadraten wird sicher die Ergebnisse durch eine Analyse der wirtschaftlichen Struktur dieser Verdichtungsgebiete wesentlich vertiefen können. Um einige Anhaltspunkte zur Charakterisierung der städtischen Arbeits- und Wohngebiete zu erhalten, wurden für die vorliegende Untersuchung mehrere Koeffizienten errechnet; sie sind teils allgemein gebräuchlich, wie z. B. die Beschäftigungsquote und die Erwerbsquote, oder häufig angewandt wie der Beschäftigungsfaktor; zum Teil werden sie hier speziell im Zusammenhang mit den vorhandenen Bezugsgrößen der Tag- und Nachtbevölkerung und ihrer Komponenten gebildet und in Kurzbezeichnungen als Wohn/Arbeits-Allocation, Fluktuationsquote, Wohnquote und Nichterwerbstätigenquote verwendet. Da die Definition der Bezugsgrößen, wie bereits erwähnt, nicht einheitlich ist, müssen die mit diesen gebildeten Koeffizienten näher beschrieben werden. In der folgenden Übersicht ist ihre formelmäßige Berechnung dargestellt und die Aussagefähigkeit kurz beschrieben.

Für die Charakterisierung des städtischen Arbeitszentrums können bevorzugt der Beschäftigungsfaktor, die Beschäftigungsquote und die Fluktuationsquote, also die Relation zwischen Tag- und Nachtbevölkerung herangezogen werden. Wie aus Tabelle 3 ersichtlich, belegen diese Koeffizienten wiederum das starke Gefälle vom Harten Kern zum übrigen Geschäfts-Kerngebiet bis zum City-Randgebiet; die für den Hamburger Gesamtdurchschnitt angegebenen Be-

Definition einiger Koeffizienten
zur Charakterisierung städtischer Arbeits- und Wohngebiete

Nr.	Kurzbezeichnung	Formel	Aussage
1.	Beschäftigungsfaktor	$\frac{\text{Beschäftigte}}{\text{Erwerbspersonen}} \cdot 100$	Gibt durch den Anteil der im Untersuchungsgebiet beschäftigten Arbeitskräfte und der dort wohnenden Erwerbspersonen Auskunft über das örtliche Arbeitsplatzangebot. Für die vorliegende Untersuchung sind den Beschäftigten der Arbeitsstättenzählung 1961 auch die in der Landwirtschaft Tätigen nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1960 zugerechnet worden. Höchstwerte im Geschäftskerngebiet!
2.	Wohn/Arbeits-Allocation	$\frac{\text{Erwerbspersonen}}{\text{Beschäftigte}} \cdot 100$	Stellt das prozentuale Verhältnis der im Gebietsteil wohnhaften Erwerbspersonen zur Anzahl der dort vorhandenen Arbeitsplätze dar. Gibt an, wieviele der örtlichen Arbeitsplätze von dort wohnhaften Erwerbspersonen maximal besetzt werden könnten. Niedrigstwerte daher in der Innenstadt und ausgesprochenen Industriebezirken, Höchstwerte in reinen Wohnquartieren.
3.	Beschäftigungsquote	$\frac{\text{Beschäftigte}}{\text{Nachtbevölkerung}} \cdot 100$	Stellt das Verhältnis der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Arbeitsplätze zur dort wohnenden Bevölkerung dar. Die Hamburger Durchschnittsquote von 55 gibt Anhaltspunkte über die Gewerbe- bzw. Wohnstruktur der verschiedenen Gebiete. Je höher die Quote, desto mehr Geschäfts- bzw. Gewerbedichte, je niedriger, desto ausgeprägter der Wohncharakter.
4.	Erwerbsquote	$\frac{\text{Erwerbspersonen}}{\text{Nachtbevölkerung}} \cdot 100$	Zeigt im Untersuchungsgebiet den Anteil der Wohnbevölkerung, der erwerbstätig ist; er hängt also wesentlich von der jeweiligen Altersstruktur der Bevölkerung und den vorherrschenden Haushaltstypen ab. Hierbei sind stets die absoluten Zahlen der beiden Komponenten zu berücksichtigen, da bei der kleinräumigen Gliederung z. B. durch Anstaltsbevölkerung, in reinen Industriebezirken usw., sehr stark vom Durchschnitt abweichende Häufigkeiten auftreten können.
5.	Fluktuationsquote	$\frac{\text{Tagbevölkerung}}{\text{Nachtbevölkerung}} \cdot 100$	Der Quotient aus Tag- und Nachtbevölkerung ermöglicht eine Aussage über die berufliche Mobilität der Bevölkerung, wobei in der vorliegenden Untersuchung bei der Tagbevölkerung auch die in der Ausbildung befindlichen Personen (Schüler, Studenten) berücksichtigt sind.
6.	Wohnquote	$\frac{\text{Nachtbevölkerung}}{\text{Tagbevölkerung}} \cdot 100$	Die Relation zwischen Nacht- und Tagbevölkerung; sie zeigt bei hohen Werten insbesondere an, in welchen Gebietsteilen der Wohncharakter vorherrscht.
7.	Nicht-erwerbstätigenquote	$100 - \left(\frac{\text{Beschäftigte}}{\text{Tagbev.-Schüler}} \cdot 100 \right)$	Der Anteil der Hausfrauen, nichtschulpflichtigen Kinder, Rentner usw. an den tagsüber sich in den Gebietseinheiten Aufhaltenden (ohne Schulbesucher und Passantenverkehr) gibt ebenfalls Anhaltspunkte für die Charakterisierung der Wohn-, Arbeits- und Mischgebiete.

zugsziffern veranschaulichen die breite Varianz der Merkmalshäufigkeiten. Bei Verwendung der Erwerbsquote, der Wohnquote, der Nichterwerbstätigenquote und der Wohn/Arbeits-Allocation im Bereich der Innenstadt – insbesondere bei ihrem Bezug auf kleinste regionale Einheiten – sind stets auch die absoluten Zahlen für ihre Beurteilung heranzuziehen, da sonst – wegen der geringen Wohnbevölkerung und damit der Erwerbspersonen im Gegensatz zu den hohen Beschäftigtenzahlen – leicht Fehlinterpretationen vorkommen können. Dies gilt selbstverständlich ebenso in Wohngebieten für die Koeffizienten, welche primär auf den Beschäftigtenzahlen basieren; auch hier können bei der kleinräumigen Gliederung durch Sonderfälle (Anstalten, Großbetriebe) Verzerrungen auftreten.

Da sich das gesamte Bündel der Koeffizienten insbesondere für die Abgrenzung bzw. Typisierung von Wohn-, Arbeits- und Mischgebieten eignet, wird im Rahmen der Längs-Querschnittbetrachtung durch das Stadtgebiet näher darauf eingegangen.

Verwaltungsgliederung der Innenstadt und Planquadratauswertung

Dem Vergleich zwischen der hier vorgenommenen City-Abgrenzung und der bestehenden Verwaltungsgliederung kommt große praktische Bedeutung zu, da die Ergebnisse der Großzählungen den Konsumenten der Statistik in Hamburg in der Regel bis zu Ortsteilen untergliedert dargeboten und auch verschiedene periodisch wiederkehrende Statistiken regional so ausgewertet und veröffentlicht werden. Es soll daher untersucht werden, welcher Zusammenhang zwischen den Ortsteilen der Innenstadt und den Ergebnissen der Planquadratauswertung für die City

Tabelle 4

Verwaltungsgliederung und Planquadratauswertung

Gliederung	Ortsteil-Nr.	Fläche in ha	Wohnbevölkerung 1961		Beschäftigte 1961	
			Insgesamt	je ha	Insgesamt	je ha
		1	2	3	4	5
Anzahl						
Gebiet A: Ortsteile, die vollständig in das Geschäfts-Kerngebiet fallen	101	69,8	2 823	40	71 859	1 029
	102	54,6	1 997	37	46 740	856
	107	82,1	4 141	50	51 925	632
A zusammen		206,5	8 961	43	170 524	826
Gebiet B: Ortsteile, die überwiegend zum City-Untersuchungsgebiet gehören	104	53,8	6 577	124	9 603	178
	114	89,4	9 466	106	23 806	266
	115	87,1	2 287	26	13 295	153
A + B .. zusammen		436	27 291	62	217 228	497
Gebiet C: Ortsteile, die flächenmäßig nur teilweise zum City-Untersuchungsgebiet gehören ¹⁾	105	62,2	5 798	93	8 987	144
	106	26,2	6 052	231	6 229	237
A + B + C zusammen		525,1	39 141	75	232 444	443
Geschäfts-Kerngebiet nach der Planquadratauswertung		228,0	15 480	68	197 968	868
Gesamtes City-Untersuchungsgebiet nach der Planquadratauswertung		332,0	26 347	79	226 630	683
In %						
Anteil des Gebietes A am Geschäfts-Kerngebiet		91	58	..	86	..
Anteil am gesamten City-Untersuchungsgebiet:						
Gebiet A + B		132	104	..	96	..
Gebiet A + B + C		158	149	..	103	..

¹⁾ Außerdem werden noch die Ortsteile 113, 117, 118 und 312 berührt; im Verhältnis zu den Gesamtflächen dieser Ortsteile sind die im Untersuchungsgebiet liegenden Planquadratflächen jedoch relativ gering.

besteht, um Anhaltspunkte darüber zu gewinnen, ob im Anschluß an Großzählungen mit Hilfe von Ortsteilergebnissen Verlaufsanalysen der Cityentwicklung möglich sind.

Vollständig in das Geschäfts-Kerngebiet der Cityuntersuchung fallen, wie aus der Situationskarte des Schaubildes 2 und Tabelle 4 ersichtlich, die Ortsteile 101, 102 und 107. Die Altstadt ist also fast ausschließlich erfaßt, da nur der — flächenmäßig zwar große, aber überwiegend Gewässer aufweisende — Ortsteil 103 nicht zum Citygebiet gerechnet ist. Von der Neustadt dagegen konnten auf Grund der Ergebnisse von 1961 außer Ortsteil 107 nur Teilgebiete von 104—106 zum City-Untersuchungsgebiet gerechnet werden.

Faßt man die Ergebnisse für die Altstadt (ohne 103) und den Ortsteil 107 der Neustadt zusammen (in Tabelle 4 als Gebiet A bezeichnet), so sind damit 91 % der Fläche, 86 % der Beschäftigten und 58 % der Wohnbevölkerung des Geschäfts-Kerngebietes nach der Planquadratauswertung abgedeckt.

Überwiegend zum City-Untersuchungsgebiet gehören die Ortsteile 104, 114 und 115, also der südliche Teil der Neustadt, der westliche Teil von St. Georg und der nördliche Teil vom Stadtteil Klostertor. Dieses Gebiet (in Tabelle 4 mit B gekennzeichnet) ist flächenmäßig etwas größer als dasjenige, welches vollständig innerhalb des Geschäfts-Kerngebietes liegt. Faßt man alle sechs bisher erwähnten Ortsteile zusammen (die Teile A + B) und vergleicht sie mit dem gesamten City-Untersuchungsgebiet, so wird die nach der Planquadratuntersuchung abgegrenzte Cityfläche (also einschl. Randgebiet) um rd. ein Drittel überschritten, die Beschäftigtenzahlen werden zu 96 % repräsentiert und die Wohnbevölkerung liegt nur etwa 4 % höher. Als Ergebnis kann demnach festgehalten werden, daß das Citygebiet nach dem Status von 1961 etwa mit den Ortsteilen 101, 102, 107, 104, 114 und 115 identisch ist, und daß bereits die drei erstgenannten das eigentliche Geschäfts-Kerngebiet — an den Beschäftigten gemessen — relativ gut repräsentieren.

Demgegenüber belegen die Ergebnisse der Tabelle 4, daß die Ortsteile 105 und 106 der Neustadt — immer an den Verhältnissen des Jahres 1961 gemessen — die flächenmäßig teilweise zum City-Untersuchungsgebiet gehören, nicht in ihrer Gesamtheit als City-Ortsteile zu betrachten sind. Bezieht man diese nämlich ebenfalls voll ein, so ergibt sich für die 8 Ortsteile zusammen eine fast um die Hälfte höhere Einwohnerzahl als bei der Planquadratabgrenzung. In diesen beiden Ortsteilen der Neustadt sind demnach größere Flächen mit überwiegendem Wohncharakter vorhanden. Die Zahl der Beschäftigten wäre in dem die 8 Ortsteile umfassenden Gebiet um 3 % höher als im gesamten City-Untersuchungsgebiet nach der Planquadratauswertung.

B. Längs- und Querschnitt durch das Stadtgebiet (Schaubild 5)

Als weitere praktische Anwendungsbeispiele der Hamburger Planquadratauswertung seien hier die in der vorstehenden City-Studie untersuchten Merkmale in einem Nord-Süd- und West-Ost-Schnitt durch das Stadtgebiet von je 1 km Breite dargestellt, um ihre Aussagefähigkeit auch bei nicht zur Innenstadt zählenden Gebieten zu prüfen. Insbesondere sollte damit festgestellt werden, ob das Gefälle zwischen Innenstadt und Außengebieten sowie die Übergänge mit Hilfe der vorstehend beschriebenen Koeffizienten zur Charakterisierung der Arbeits- und Wohngebiete quantifizierbar sind. Die Auswahl der Gebietsstreifen wurde so vorgenommen, daß neben reinen Wohngegenden auch Kerngebiete von Stadtteilen enthalten waren, in denen cityähnliche Geschäftsviertel bereits vorhanden oder im Entstehen sind, um zu einem späteren Zeitpunkt den Prozeß der Bildung neuer Zentren beobachten zu können. Auch ein reiner Industrie- bzw. Hafenbezirk — Steinwerder mit großen Werftanlagen — wurde in die Betrachtung einbezogen.

Im Längsschnitt bildet er die südliche Begrenzung; der 1 km breite und 10 km lange Untersuchungsstreifen führt sodann über das Citygebiet — Teile der Alt- und Neustadt — über Rotherbaum, Harvestehude, Eppendorf weiter nach Norden bis zur Höhe von Groß Borstel, am Südrand des Flugplatzes Fuhlsbüttel endend. Da die Landesgrenze etwa am Nordrand des Flugplatzes verläuft, ist mit dem 10 km-Streifen von der Elbe aus ein schmaler Längsschnitt durch das gesamte nördliche Stadtgebiet erreicht. In der West-Ost-Richtung beträgt die Ausdehnung 14 km; vom Mittelpunkt des gewählten Achsenkreuzes — Harvestehude — aus sind die 3 westlichen, im wesentlichen Eimsbütteler Gebiet durchschneidenden Raster einbezogen, nach Osten verläuft der Streifen durch den nördlichen Teil der Außenalster über Uhlenhorst, Barmbek-Süd, Eilbek-Nord, den südlichen bzw. südwestlichen Teil von Wandsbek, Marienthal bis nach Jenfeld. Auch im Querschnitt läßt sich damit etwa das bebaute Gebiet zwischen den Stadtgrenzen im Westen und Osten in einem 1 km breiten durchgehenden Streifen untersuchen.

Die Situationskarte des Schaubildes 5 zeigt das Achsenkreuz, den Zusammenhang mit den wichtigsten Verkehrslinien und den Gauß-Krüger'schen Gitternetzlinien. Hier wird besonders deutlich, daß die nach gleich großen Rastern ausgezählten Merkmale in den unmittelbaren Raum- bzw. Entfernungsbezug gestellt werden können. In Verbindung mit den Verkehrsmöglichkeiten können sie daher dem Planer und Stadtforscher u. a. wichtige Hinweise über die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit der Gebietsteile liefern. Eine Auswertung in dieser Richtung ist im Rahmen dieses Beitrages allerdings nicht möglich.

In den graphischen Darstellungen der Schaubilder 6 und 7 sind die Nachtbevölkerung, Tagbevölkerung und Beschäftigten für den Längs- und Querschnitt durch das Stadtgebiet dargestellt, wobei als kleinste regionale Flächeneinheit immer die Summe von 5 nebeneinanderliegenden Planquadraten ausgewiesen wurde, um die in einzelnen Planquadraten auftretenden Sonderfälle etwas auszugleichen. Es wurden also die obengenannten Merkmale in den Planquadrat-Streifen zu 0,2 qkm oder 20 ha addiert; im Nord-Süd-Schnitt durch das Stadtgebiet ist jeweils die Summe der 5 in Ost-West-Richtung, im West-Ost-Schnitt diejenige der 5 in Nord-Süd-Richtung nebeneinanderliegenden Planquadrate gebildet worden. Im Schaubild für den Längs-schnitt ist die Reihenfolge der Planquadrat-Streifen in Nord-Süd-Richtung, im Querschnitt in der West-Ost-Richtung dargestellt. Die Angabe des Rechts- und Hochwertes für die linke untere Ecke des Plan-Quadratkilometers ermöglicht es dem Benutzer, die entsprechenden Blätter der Deutschen Grundkarte 1 : 5 000 heranzuziehen und die in den beiden Schaubildern enthaltenen Daten noch näher zu lokalisieren. In dem folgenden Abschnitt wird versucht, wesentliche Ergebnisse der Längs-Querschnitt-Betrachtung zu interpretieren; eine Detailbeschreibung für die 120 ausgewählten Planquadrat-Streifen ist hier nicht möglich.

Der Nord-Süd-Schnitt durch das Stadtgebiet (Schaubild 6)

Da das Untersuchungsgebiet vom Kern der Innenstadt über ausgesprochene Wohnbezirke zum nördlichen Stadtrand führt, überrascht es nicht, daß die Verteilung der Arbeitsplätze ein starkes Gefälle in der Süd-Nord-Richtung zeigt (auf die Verwendung des logarithmischen Maßstabes in den beiden Schaubildern sei hingewiesen). Die Einwohnerzahlen (Nachtbevölkerung) haben den umgekehrten Trend; in der Innenstadt weit unter den Beschäftigten liegend, steigen sie in etwa 3 km Entfernung von der Stadtmitte — mit einer Ausnahme — bis zum Stadtrand über diese an, und veranschaulichen damit den Grad des Wohncharakters der einzelnen Gebietsteile. Der Übergang von der Innenstadt in die nördlich gelegenen Wohnquartiere zeichnet sich im Schaubild beim Raster 6538 Rotherbaum/Harvestehude deutlich ab. Die erwähnte Ausnahme betrifft den Planquadrat-Streifen 2 des Rasters 6541 Eppendorf/Nord mit einer relativ hohen Beschäftigten- und geringen Einwohnerzahl; dort werden verhältnismäßig große Flächen durch Straßen (Alsterkrugchausee, Bebelallee, Deelböge), den Alsterverlauf und Industriegelände beansprucht, so daß die Wohnmöglichkeiten begrenzt sind.

Der Verlauf der Beschäftigtenkurve deutet außerhalb des engeren Citybereiches einige weitere Verdichtungen an, so ist z. B. auch im Schaubild beim Raster Rotherbaum/Süd 6537 der gewerbliche Charakter ausgeprägt, das bei der City-Studie bereits festgestellte Vordringen gewerblicher Betriebe in dieses Wohngebiet bestätigt sich auch hier. Als Besonderheit tritt noch die außergewöhnlich hohe Tagbevölkerung in Erscheinung, verursacht durch die den Institutsgebäuden der Universität zugeordneten Studenten. Ein vollständiges Bild läßt sich allerdings wegen der 1961 in Umorganisation und teilweise in der Bauausführung befindlichen Hochschuleinrichtungen nicht gewinnen; da die medizinische Fakultät dem Universitäts-Krankenhaus Eppendorf zugerechnet wurde, vergrößert sich auch dort die Tagbevölkerung.

Die Spitze der Beschäftigtenkurve im Raster Harvestehude/Rotherbaum (Planquadrat-Streifen 2) beruht unter anderem auf den Einrichtungen des Nordwestdeutschen Rundfunks, weitere Verdichtungen sind in Eppendorf/Mitte, also im Raster 6540 erkennbar. Der Grundkarte nach handelt es sich um die Umgebung des Eppendorfer Marktplatzes und südlich davon um das Gebiet etwa zwischen Reinckeplatz (Bezirksamt Nord) und Heilwigstraße. Hier bilden sich offensichtlich im Bereich der verhältnismäßig dicht bebauten Wohnquartiere Nebenzentren aus; die Konzentration von Einzelhandelsgeschäften im Kerngebiet von Eppendorf ist in den letzten Jahren weiter fortgeschritten, da sich inzwischen dort auch größere Kaufhäuser niedergelassen haben. Die Höhe der Tagbevölkerung wird außerdem vom Vorhandensein größerer Schulen beeinflusst.

Schaubild 5

Situationskarte
über den
untersuchten
Längs- und
Querschnitt
durch das
Hamburger
Stadtgebiet

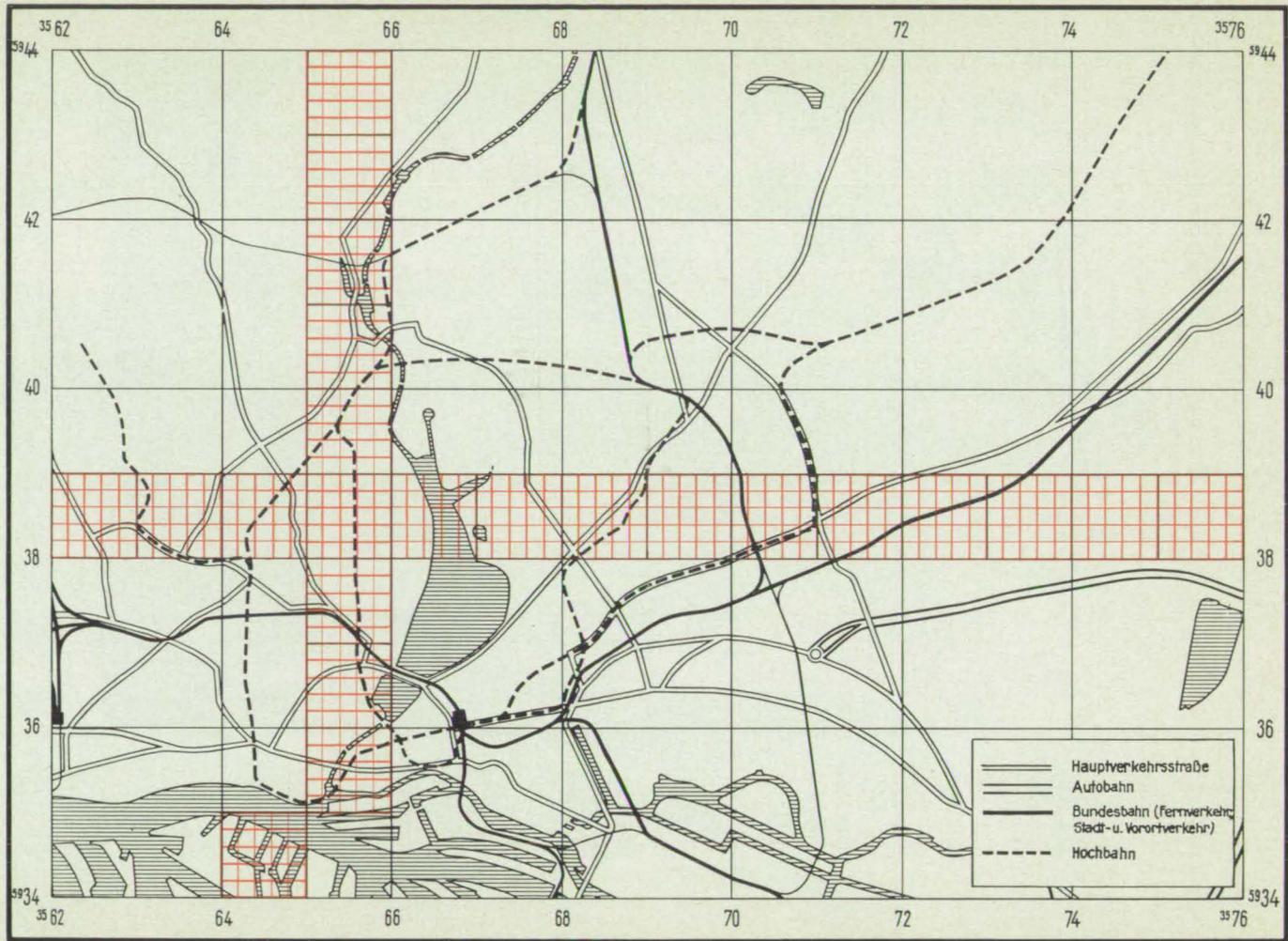
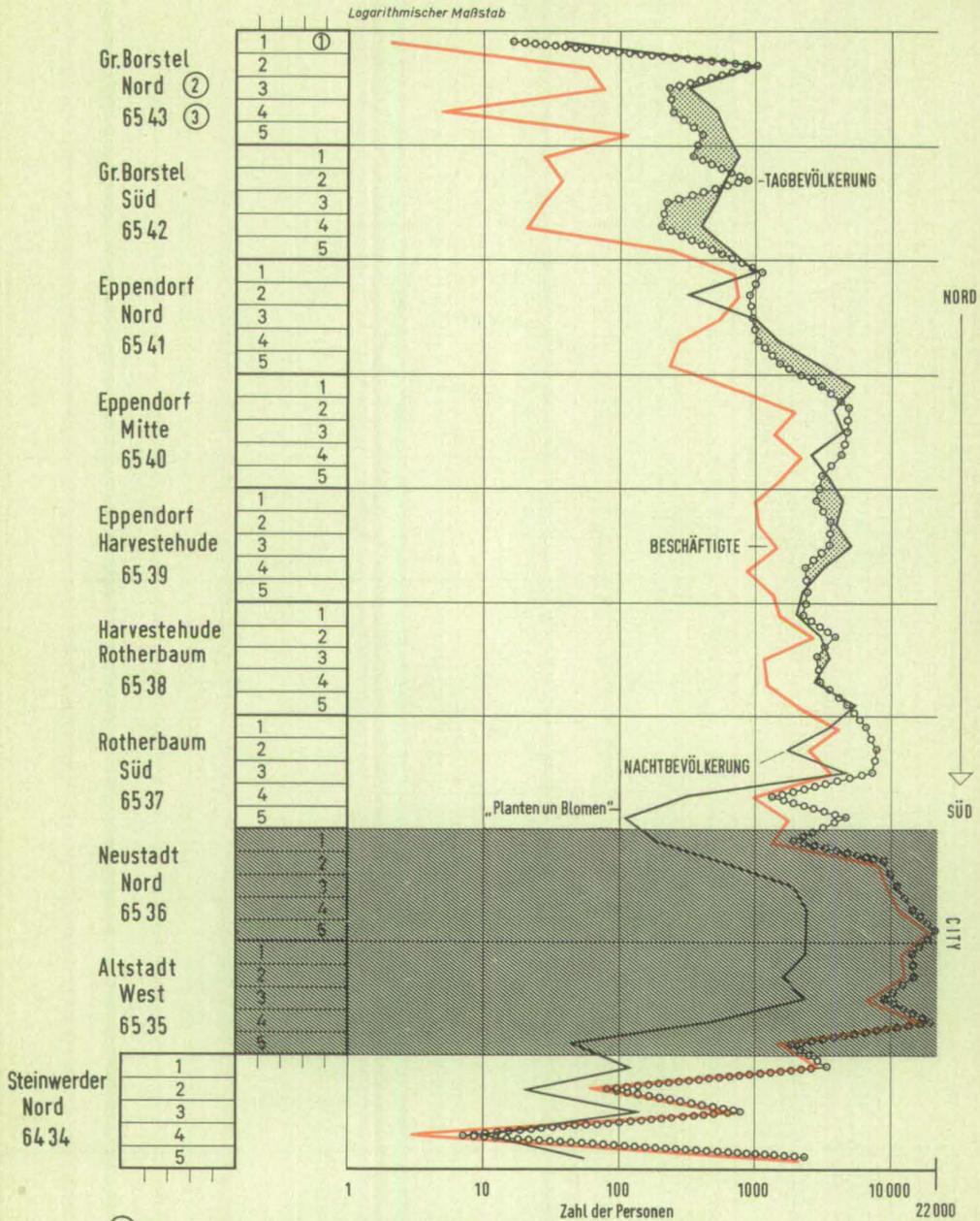


Schaubild 6

Nachtbevölkerung, Tagbevölkerung und Beschäftigte in ausgewählten Hamburger Gebietsteilen nach Planquadratstreifen 1961

— Nord-Süd-Schnitt durch das Stadtgebiet —



① Bezeichnung der untersuchten Flächeneinheit (□ Streifen) zu jeweils 0,2 qkm bzw. 20 ha; Summe von 5 in Ost-West-Richtung nebeneinanderliegenden □. Reihenfolge der □ Streifen in Nord-Süd-Richtung.

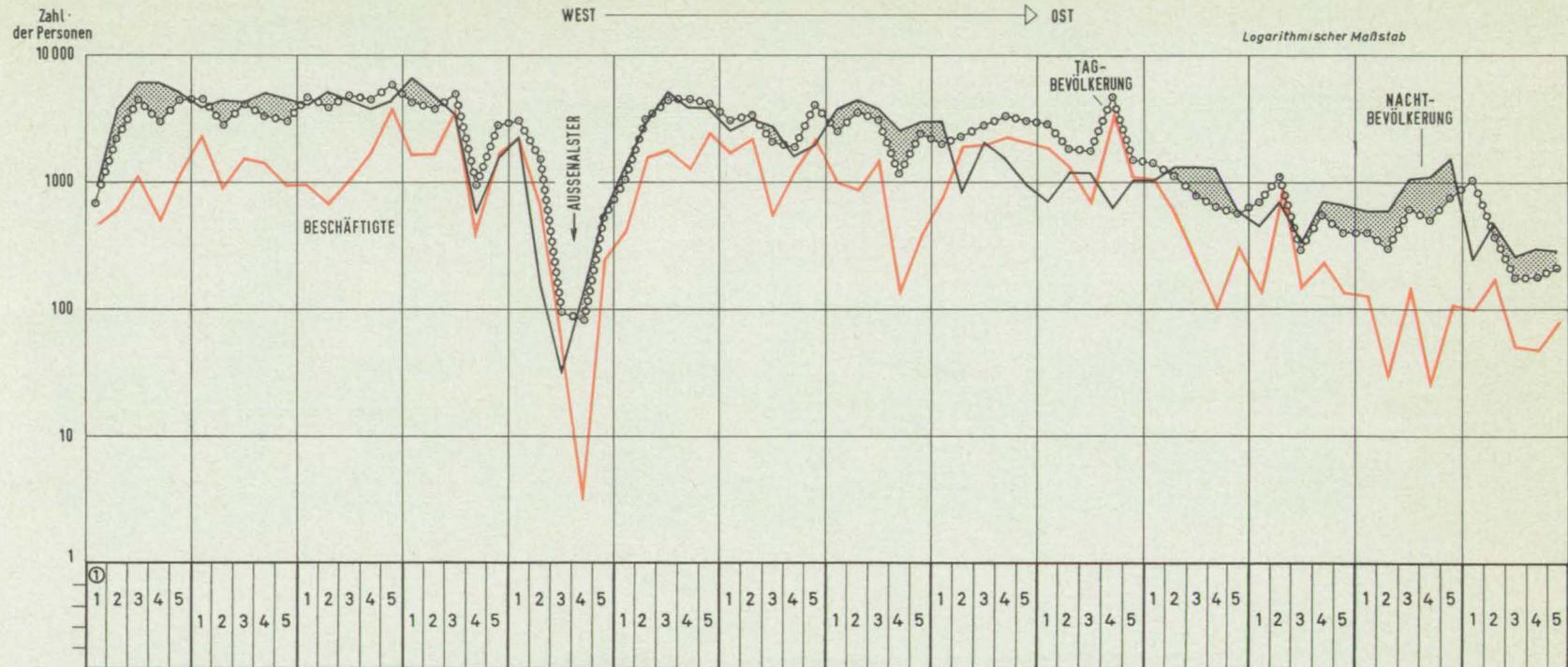
② Stadtgebietsbezeichnung

③ Bezeichnung der linken unteren Ecke des Quadratkilometers. Rechts- und Hochwerte der Gitternetzlinien.

Wohngebiete bzw. Mischgebiete mit überwiegendem Wohncharakter

Schaubild 7

Nachtbevölkerung, Tagbevölkerung und Beschäftigte in ausgewählten Hamburger Gebietsteilen nach Planquadratstreifen 1961
 – West-Ost-Schnitt durch das Stadtgebiet –



Eimsbüttel ②			Harvestehude	Harvestehuder Weg	Uhlenhorst	Barmbek Süd	Eilbek Nord	Wandsbek		Marienthal	Jenfeld		
West	Mitte	Ost	Rotherbaum					Südwest	Süd		West	Mitte	Ost
6238 ③	6338	6438	6538	6638	6738	6838	6938	7038	7138	7238	7338	7438	7538

① Bezeichnung der untersuchten Flächeneinheit (□ Streifen) zu jeweils 0,2 qkm bzw. 20 ha; Summe von 5 in Nord-Süd-Richtung untereinanderliegenden □, Reihenfolge der □ Streifen in West-Ost-Richtung.
 ② Stadtgebietsbezeichnung.
 ③ Bezeichnung der linken unteren Ecke des Quadratkilometers, Rechts- und Hochwerte der Gitternetzlinien.

Wohngebiete bzw. Mischgebiete mit überwiegender Wohncharakter

Bemerkenswert sind noch die Relationen von Tag-Nachtbevölkerung und Beschäftigten in Groß Borstel. Im südlichen Teil ist die relativ hohe Tagbevölkerung im Planquadrat-Streifen 2 des Rasters 6542 durch eine Schule verursacht. Unerklärbar war zunächst im nördlichen Teil von Groß Borstel bei einer verhältnismäßig aufgelockerten Besiedlung die nahezu identische Spitze bei der Tag- und Nachtbevölkerung im Streifen 2 des Rasters 6543. Die Nachforschungen im Erhebungsmaterial der Zählung 1961 ergaben, daß sich dort – außer einer Schule – noch ein Männerwohnheim befindet, in dem auch ein größerer Teil der Insassen erwerbstätig ist; einerseits wurde die Tagbevölkerung durch die Schüler, andererseits die Nachtbevölkerung durch die Heimbewohner überhöht. Dieses Beispiel spricht dafür, den Anstalten bei der kleinst-räumigen Gliederung besondere Beachtung zu schenken und sie einer separaten Aufbereitung zu unterziehen.

Der West-Ost-Schnitt durch das Stadtgebiet (Schaubild 7)

Die Graphik mit dem Querschnitt durch das Stadtgebiet zwischen Eimsbüttel – Uhlenhorst – Wandsbek – Jenfeld vermittelt schon rein optisch ein im allgemeinen ausgewogeneres Verhältnis zwischen Beschäftigten und Einwohnern, als dies bei der Nord-Süd-Betrachtung durch die extremen Verhältnisse der City und des Industrie(Werften)-Bezirks Steinwerder der Fall war. Dies wird besonders deutlich, wenn der tiefe Einschnitt im Harvestehuder Weg (Streifen 4 des Rasters 6638) – durch den Verlauf der Außenalster verursacht – eliminiert wird. Waren im Längsschnitt Planquadrat-Streifen der City mit 19 000 und 21 000 Beschäftigten – also etwa 1 000 Beschäftigten je ha – vorhanden, so weisen im West-Ost-Schnitt lediglich 3 Streifen zwischen 3 500 und 3 800 Beschäftigte aus. Es handelt sich also in diesem Querschnitt überwiegend um Wohngebiete, schon daran ersichtlich, daß die Beschäftigtenkurve nur vereinzelt die der Nachtbevölkerung übertrifft. Andererseits wird die unterschiedliche Struktur dieser Gebiete sofort erkennbar, wenn z. B. die Merkmale der 3 westlichen – Eimsbüttel betreffenden – Raster mit denjenigen der 3 östlichen Raster, also für Jenfeld, verglichen werden: Schon aus der absoluten Höhe der Zahlen läßt sich ableiten, daß das westliche Gebiet mit dem Kerngebiet von Eimsbüttel erheblich stärker verdichtet ist als der östliche Stadtrand.

Der kartographische Vergleich ermöglicht für die untersuchten Gebietsteile folgende Erläuterungen zu den Zahlen der Beschäftigten, der Tag- und Nachtbevölkerung, wie sie im Schaubild dargestellt sind:

In Eimsbüttel/West, einem ausgesprochenen Wohnquartier, in dem die Wohnbevölkerung etwa 6mal so hoch ist wie die Beschäftigtenzahl, heben sich die Streifen 3 und 5 mit je rd. 1 100 Arbeitsplätzen ab. In der erstgenannten Flächeneinheit befinden sich einige Industriebetriebe; die Mehrzahl der Beschäftigten dürfte jedoch in den Geschäften und Betrieben westlich des Eimsbütteler Marktplatzes, an der Kieler Straße, der Rellinger Straße, Lappenbergsallee und den zahlreichen dazwischenliegenden Wohnstraßen tätig sein; eine Schule erhöht die Zahl der Tagbevölkerung. Der Streifen 5, in den ein Teil der Osterstraße, des Gebietes zwischen den U-Bahn-Stationen Hellkamp und Osterstraße mit zahlreichen Geschäften fallen, weist ebenfalls eine Schule auf. Im Raster Eimsbüttel/Mitte 6338 steigt die Zahl der Beschäftigten an, weil dort ein örtliches Geschäftszentrum liegt, unter anderem auch 2 Kaufhäuser sind. Bemerkenswert ist sodann die nächste Verdichtung der Arbeitsplätze in Eimsbüttel/Ost, im Streifen 5 des Rasters 6438. Dort führen als Hauptgeschäftsstraßen Grindelallee und Grindelberg durch, der Sitz des Bezirksamtes Eimsbüttel und ein Hospital befinden sich ebenfalls in dieser Flächeneinheit. Auffallend hoch ist im Gebiet Eimsbüttel-Ost die Zahl der Schulen; über 6 000 Schüler wurden dort registriert, im Streifen 1 allein über 2 000.

Der Planquadratkilometer 6538 Harvestehude/Rotherbaum, die Schnittfläche des Achsenkreuzes, bietet in der Analyse von je 5 untereinanderliegenden Planquadraten ein wesentlich differenzierteres Bild als beim Nord-Süd-Schnitt, in welchem bereits die Summen der 5 nebeneinanderliegenden Planquadrate untersucht wurden. Durch den Streifen 3 führt die Rothenbaumchaussee mit dem Sitz von Firmen, und es wirken sich auch wieder die Einrichtungen des NWDR in den Beschäftigtenzahlen aus. Der Tiefpunkt aller Merkmalswerte im Streifen 4 ist auf große Freiflächen von Sport- und Tennisplätzen (beiderseits der Hallerstraße) zurückzuführen. Im Streifen 5 steigt die Beschäftigtenzahl bis zur Höhe der Wohnbevölkerung an; der Verlauf des Mittelweges mit Firmen und Konsulaten bietet dafür die Erklärung. Auf die extremen Verhältnisse wegen der Wasserflächen der nördlichen Außenalster im Raster 6638 Harvestehuder Weg wurde bereits hingewiesen.

Die Struktur im Rastergebiet 6738 Uhlenhorst wird im Abschnitt C untersucht, so daß hier auf eine Besprechung verzichtet werden kann. Von diesem Wohnviertel hebt sich der nächste, einen Ausschnitt von Barmbek-Süd umfassende Raster 6838 deutlich ab. Die Hamburger Straße, die Oberaltenallee und die U-Bahnlinie zwischen Mundsburg, Wagnerstraße und Dehnhaide führen diagonal durch das Gebiet. Es wohnen hier insgesamt 12 000 Menschen gegenüber gut 17 000 im Rastergebiet Uhlenhorst, während die Beschäftigtenzahl mit 7 900 höher ist als in Uhlenhorst (7 500). Das große Grundstück und die Einrichtungen der Frauenklinik Finkenau sowie ein Altersheim in der Oberaltenallee beeinflussen z. B. die Merkmalshäufigkeiten des Streifens 3; im östlichen Untersuchungstreifen tritt die Gewerbe- und Hauswirtschaftsschule mit ihren Besuchern in der hohen Tagbevölkerung hervor. Außerdem wird die verhältnismäßig hohe Zahl der Arbeitsplätze im Streifen 5 durch einige größere Betriebe der Krafffahrzeugbranche verursacht.

Beim Ausschnitt durch das Gebiet Eilbek-Nord im Raster 6938 deutet die steil abfallende Kurve der Beschäftigtenzahlen in den Streifen 4 und 5 auf Sonderverhältnisse hin: Dort entfallen größere Flächen im Nordostteil des Rasters auf das Gelände des Allgemeinen Krankenhauses Eilbek; im übrigen ist die Bebauung teilweise durch den Verlauf von Eilbekkanal, Wandse und Eilbektal beeinflusst. Im Vergleich zum Ausschnitt Barmbek/Süd wohnen hier 5 500 Menschen mehr (rd. 17 500) bei etwa der Hälfte der Beschäftigten (knapp 4 000). Der ausgeprägte Wohncharakter des Gebietes läßt sich unschwer daran bestimmen, daß die Kurve der Wohnbevölkerung über derjenigen der Tagbevölkerung verläuft – die Differenz ist um so beachtlicher, als in den Streifen 2 und 5 größere Schulen liegen.

Völlig anders strukturiert ist der östlich anschließende Raster 7038 Wandsbek/Südwest, schon optisch daran erkennbar, daß dort mehr Arbeitsplätze als Einwohner vorhanden sind. Es handelt sich hier im wesentlichen um den Kern des Wandsbeker Geschäftszentrums: Die Wandsbeker Chaussee etwa von der Einmündung des Hammer Steindamms ab, in Verlängerung die Wandsbeker Marktstraße bis zur Kirche und die Schloßstraße bis zum Rathaus (Bezirksamt) bilden etwa die südliche Hälfte des Untersuchungsgebietes; darin liegen also auch große Straßen- und Freiflächen, wie dies z. B. im Streifen 5 durch die geringe Bewohnerzahl (hauptsächlich wegen des ausgedehnten Omnibusbahnhofes und der Hauptgeschäftsstraßen) einerseits, und der hohen Arbeitsplatzdichte (Kaufhäuser, Bezirksverwaltung, Einzelhandelsgeschäfte usw.) andererseits zum Ausdruck kommt. Die Wohnstraßen befinden sich demnach vorwiegend im nördlichen Teil des Rasters.

Ein wiederum anderes Gepräge ergibt sich für den Ausschnitt Wandsbek-Süd; im Streifen 4 des Rasters 7138 ist ein größeres Gewerbegebiet enthalten (unter anderem Druckereigewerbe und Süßwarenherstellung); da sich dort auch eine größere Schule befindet, liegen die Tagbevölkerung und die Beschäftigten weit über der Nachtbevölkerung.

Der West-Ost-Schnitt führt sodann wieder in ein ausgesprochenes Wohngebiet; im Raster 7238 Marienthal übertrifft die Nachtbevölkerung bei weitem die Zahl der Beschäftigten. Da in den 5 Streifen keine Schulen sind, weist auch der Verlauf der Zahlen über die Tagbevölkerung keine Besonderheiten auf. Im Streifen 1 hängt der noch relativ hohe Anteil von Arbeitsplätzen mit dem Sitz des Allgemeinen Krankenhauses Wandsbek zusammen.

Die drei durch Jenfelder Gebiet sich erstreckenden Quadratkilometer, die Raster 7338, 7438 und 7538 am östlichen Stadtrand, sind ebenfalls nicht homogen. Im mittleren, mit rd. 5 000 Einwohnern dem größten Abschnitt, herrscht eindeutig der Wohncharakter vor. Die Bebauung in den Streifen 1 und 2 ist wegen des Jenfelder Moores im Norden nur teilweise möglich, so daß die anderen Streifen verhältnismäßig dicht besiedelt sind. Dagegen sind die Verhältnisse im Gebietsteil Jenfeld-West mit knapp 3 000 Einwohnern und 1 600 Beschäftigten sehr heterogen; dort befinden sich größere Freiflächen (Kasernengelände und Industrieflächen). Die verhältnismäßig hohe Beschäftigtenzahl im Streifen 2 ist auf die in der Nähe des Industriebahnhofs ansässigen Firmen zurückzuführen. Rund 1 000 Beschäftigten stehen hier 700 Einwohner gegenüber. Die 3 übrigen Streifen tragen wiederum Wohncharakter. Der östliche Raster ist ebenfalls als Wohngegend anzusprechen; 1961 wohnten nur etwa 1 600 Personen dort; im Streifen 1 verursacht eine große Schule die hohe Tagbevölkerung. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß im Schaubild die Verhältnisse des Jahres 1961 dargestellt sind. In der Zwischenzeit sind gerade am östlichen Stadtrand noch große Bauvorhaben fertiggestellt worden, die das Augenblicksbild von 1961 vermutlich erheblich ändern würden.

Anwendung der Koeffizienten zur Abgrenzung und Typisierung von Stadtgebieten

Wurden bei der City-Studie die Planquadrate 200 x 200 m, bei der Längs-Querschnittbetrachtung jeweils die Summen von 5 Planquadraten (Streifen) als Einheit betrachtet, wird folgend als weitere Möglichkeit die Zusammenfassung aller 25 auf Grund des Gitternetzes zu einem Quadratkilometer gehörenden Einheiten vorgenommen, um zu einer großräumigeren und damit Zufallseinflüsse besser ausschaltenden Betrachtung zu kommen. Für bestimmte statistische Merkmale könnte z. B. eine maschinelle Aufbereitung nach diesen insgesamt 747 Einheiten für das Hamburger Stadtgebiet durchaus von Interesse sein, wobei die effektive Zahl wegen der Freiflächen, Wasserflächen usw. erheblich geringer wäre.

Als Beispiel für die Charakterisierung der Arbeits- und Wohngebiete mit Hilfe der im Abschnitt A bereits verwendeten Koeffizienten werden hier die 10 den Nord-Süd-Schnitt bildenden Quadratkilometer untersucht.

Mit fast 20 000 Einwohnern – pro ha also 200 – und einer ebenso dichten Tagbevölkerung ist das Untersuchungsgebiet Eppendorf das dichtbesiedeltste, und auch Eppendorf-Harvestehude hat mit rd. 19 000 Einwohnern oder 191 Personen je ha eine hohe Wohnbevölkerung; die Tagbevölkerung ist dort allerdings um 4 000 Personen niedriger, der Wohncharakter demnach ausgeprägter. Harvestehude-Rotherbaum mit einer Nachtbevölkerung von rd. 17 000 Personen und einer etwa gleich großen Tagbevölkerung unterscheidet sich wiederum beträchtlich von Rotherbaum-Süd mit 10 000 Einwohnern und der außergewöhnlich hohen Tagbevölkerung (28 000, davon rd. 10 000 Studierende). Im Vergleich zu diesen Gebietsteilen ist die Besiedlung in Groß Borstel, aber auch in Eppendorf-Nord, aufgelockert.

Die Strukturanalyse der Gebietsteile mit Hilfe der 7 Koeffizienten ergibt so prägnante Unterschiede, daß nachstehend eine Typisierung der 10 Rastergebiete auf Grund der in Tabelle 5 enthaltenen Ergebnisse versucht wird.

Tabelle 5

Koeffizienten¹⁾
zur Charakterisierung der Arbeits- und Wohngebiete im Nord-Süd-Schnitt

Bezeichnung des Planquadrat-Kilometers Gebietsbezeichnung- Planquadrat-Nr. (Rechts- u. Hochwerte)	Nacht- bevöl- kerung (Wohn- bevöl- kerung)	Tag- bevöl- kerung	Beschäfti- gungs- faktor	Wohn- Arbeits/ Allo- cation	Beschäfti- gungs- quote	Er- werbs- quote	Fluk- tuations- quote	Wohn- quote	Nicht- er- werbs- tätigen- quote
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Groß Borstel-Nord 65 43	2 572	1 921	19	528	10	52	75	134	81
Groß Borstel-Süd 65 42	2 902	2 139	27	373	12	45	74	136	78
Eppendorf-Nord 65 41	6 703	5 540	82	122	38	46	83	121	54
Eppendorf-Mitte 65 40	19 895	19 951	85	117	41	48	100	100	52
Eppendorf- Harvestehude 65 39	19 070	14 836	67	150	32	48	78	129	56
Harvestehude- Rotherbaum 65 38	16 937	16 735	103	97	53	51	99	101	42
Rotherbaum-Süd 65 37	10 380	28 104	253	40	136	54	271	37	21
Neustadt-Nord 65 36	7 755	57 090	1 195	8	688	58	736	14	5
Altstadt-West 65 35	6 937	57 928	1 421	7	791	56	835	12	4
Steinwerder-Nord 64 34	353	6 527	2 251	4	1 837	82	1 849	5	1
Hamburg insgesamt ..	1 832 350	1 920 810	114	88	55	49	105	95	47

¹⁾ Zur Definition dieser Koeffizienten s. S. 161.

Der Beschäftigungsfaktor, der in der Relation von Beschäftigten zu Erwerbspersonen Auskunft über das örtliche Arbeitsplatzangebot gibt, zeigt unter diesen Koeffizienten vom Stadtrand zur Innenstadt ansteigend die breiteste Streuung. In Groß Borstel mit 19 bzw. 27 am tiefsten liegend, tritt beim Übergang zu Eppendorf eine erste signifikante Erhöhung auf 82 ein, damit bereits gewerbliche Funktionen anzeigend. Im dichtbesiedelten Eppendorf-Mitte beträgt der Beschäftigungsfaktor 85, er bestätigt damit das im vorhergehenden Abschnitt bereits festgestellte Vorhandensein eines örtlichen Geschäftszentrums. Bemerkenswert sind sodann der Rückgang auf 67 in Eppendorf-Harvestehude, einem bevorzugten Wohnquartier, und das Wiederansteigen auf 103 in Harvestehude-Rotherbaum. Die zweite entscheidende Steigerung auf den nun 2 $\frac{1}{2}$ -fachen Wert wird beim Übergang zum Raster Rotherbaum-Süd festgestellt, ebenfalls erklärbar nach den früheren Ausführungen über das Vordringen der City in dieses ehemalige reine Wohngebiet. Daß die beiden Citygebiete mit 1 195 und 1 421 die nächste Stufe und der Industrie- und Hafenbezirk Steinwerder mit einem Beschäftigungsfaktor von 2 251 schließlich den Höchstwert erreichen, bedarf keiner weiteren Begründung.

Mit der Wohn/Arbeits-Allocation, dem prozentualen Verhältnis der im Gebietsteil wohnhaften Erwerbspersonen zur Anzahl der dort vorhandenen Arbeitsplätze – also einer Umkehrung der vorstehenden Relation –, läßt sich die Abstufung gleichermaßen veranschaulichen. Der Überschuß der Erwerbspersonen über die am Wohnort vorhandenen Arbeitsplätze ist in Groß Borstel sehr hoch, der Übergang zu Eppendorf-Nord zeichnet sich deutlich ab. In Eppendorf-Harvestehude kommt wiederum der vorherrschende Wohncharakter zum Ausdruck: 150 dort wohnhaften Erwerbspersonen stehen 100 Arbeitsplätze im Gebietsteil gegenüber. Auch die Sonderstellung von Rotherbaum-Süd mit einer Wohn/Arbeits-Allocation von 40 und die extrem niedrigen Zahlen der Arbeitsplätze in der City und im reinen Industriegebiet, die von den dort wohnhaften Erwerbspersonen besetzt werden könnten, treten entsprechend hervor.

Eine Ergänzung dieser Aussagen bietet die Beschäftigungsquote mit dem Verhältnis der örtlich vorhandenen Arbeitsplätze zur dort wohnhaften Bevölkerung. Auch in dieser Reihe wird der reine Wohncharakter der untersuchten Stadtrandgebiete durch die besonders niedrigen Werte der Beschäftigungsquote erkennbar; innerhalb des Gebietsstreifens Eppendorf-Nord bis Harvestehude-Rotherbaum mit von 38 bis 53 ansteigenden Quoten bildet Eppendorf-Harvestehude wiederum die Ausnahme mit einer Beschäftigungsquote von nur 32. Den Übergang zur City im Gebietsteil Rotherbaum-Süd zeigt die Quote 136; sie ist – verglichen mit dem städtischen Gesamtdurchschnitt von 55 – bereits Zeichen einer hohen Geschäfts- bzw. Gewerbedichte.

Die Unterschiede bei der Erwerbsquote, dem jeweiligen Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung, sind ebenfalls deutlich erkennbar. Altersstruktur und Haushaltszusammensetzung beeinflussen diese Quote, die Reihe zeigt – mit Ausnahme von Groß Borstel-Nord – in Richtung zur Stadtmitte steigende Tendenz. Die Relation für Groß Borstel-Nord wird durch das bereits zitierte Männerwohnheim stark beeinflusst; ohne die Heimbewohner würde die Erwerbsquote 43 betragen, so daß also in der Regel für die Außenbezirke niedrigere Quoten als für die Innenstadt zu erwarten sind. Der Grund ist darin zu sehen, daß die jüngeren Familien mit Kindern bevorzugt in den Randgebieten wohnen; in der Innenstadt ist die durchschnittliche Größe der Haushalte kleiner und der Anteil von erwerbstätigen Untermietern höher als in den Außengebieten.

Für die Typisierung der Gebietsteile eignen sich noch speziell die Fluktuationsquote – der Quotient aus Tag- und Nachtbevölkerung – und seine Umkehrung, hier als Wohnquote bezeichnet. Das Hineinströmen der Berufstätigen und Schüler in die Geschäfts- bzw. Ausbildungszentren, also die berufliche Mobilität, läßt sich mit der Fluktuationsquote quantifizieren. So ist im Bereich Altstadt-West z. B. die achtfache Zahl der dort wohnhaften Personen tätig, in den Wohnbezirken liegt sie unter 100; umgekehrt haben die Außenbezirke hohe Wohnquoten im Vergleich zu den Innenstadtgebieten. Die beiden Koeffizienten ergeben wiederum charakteristische Abstufungen für Groß Borstel-Nord und -Süd sowie Eppendorf/Harvestehude einerseits als Wohngebiete, Rotherbaum-Süd, die City und Steinwerder als Arbeitszentren andererseits.

Zieht man schließlich noch die Nichterwerbstätigenquote heran, also den Anteil der Hausfrauen und nichtschulpflichtigen Kinder, Rentner usw. an der Tagbevölkerung (ohne Schulbesucher), als speziellen Indikator für die Wohngebiete, so läßt sich unter Berücksichti-

gung sämtlicher Koeffizienten für die im Nord-Süd-Schnitt aufgeführten Gebiete folgende Einteilung nach 6 Strukturtypen vornehmen:

City-Gebiete	
Altstadt-West	6535
Neustadt-Nord	6536
Citybezogene Gebiete	
Rotherbaum-Süd	6537
Mischgebiete	
a) mit überwiegendem Arbeitscharakter	
Harvestehude-Rotherbaum	6538
Eppendorf-Mitte	6540
Eppendorf-Nord	6541
b) mit überwiegendem Wohncharakter	
Eppendorf-Harvestehude	6539
Wohngebiete	
Groß Borstel-Süd	6542
Groß Borstel-Nord	6543
Industrie- und Hafengebiete	
Steinwerder-Nord	6434

Auf die Festlegung von bestimmten Schwellenwerten für die Gliederung der Gebietsteile nach diesen Strukturtypen muß im Rahmen dieser Untersuchung verzichtet werden, da hierfür noch weiteres Material heranzuziehen wäre.

C. Analyse eines Wohngebietes

— Ausschnitt aus dem Stadtteil Uhlenhorst —

Wurden bisher überwiegend bevölkerungsstatistische Zusammenhänge betrachtet, sollen am Beispiel eines Wohngebietes nunmehr die Bau- und Wohnungssituation untersucht und das Raster-System als Hilfsmittel der städtebaulichen Strukturanalyse erprobt werden. Leider standen Daten über die soziale und altersmäßige Gliederung in der Rastereinteilung nicht zur Verfügung und auch die für die ökonomische Beurteilung des Gebietes wesentlichen Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung in dieser Gliederung lagen noch nicht vor. Insofern können die folgenden Ausführungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sie geben jedoch Hinweise über die regionalen Auswertungsmöglichkeiten einiger im Rahmen der Gebäudezählung 1961 erhobener Tatbestände.

Das Untersuchungsgebiet (Schaubild 8)

Der gewählte ein Quadratkilometer große Ausschnitt des Stadtteils Uhlenhorst, durch die unmittelbare Nähe der Außenalster im Westen und den Verlauf der Wohn- und Geschäftsstraßen Adolfstraße, Hofweg und Winterhuder Weg (Bundesstraße 5) lagemäßig bestimmt, wäre im Sinne der im vorhergehenden Abschnitt aufgestellten Typologie als Mischgebiet mit überwiegendem Wohncharakter zu bezeichnen. Der stadtnahe Bezirk, dessen intensive Bebauung in den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erfolgte, erlitt im zweiten Weltkrieg (1943) erhebliche Zerstörungen; der Wiederaufbau ist inzwischen weitgehend abgeschlossen, das Gepräge der ursprünglichen Bebauung läßt sich immer noch deutlich erkennen: Zur Alster hin — westlich vom Hofweg — in der Adolfstraße und den ruhigen Seitenstraßen herrschen Villen und großräumige Einzelhäuser vor, von einer wohlhabenden Bevölkerungsschicht erbaut; die am Alsterufer gelegenen Villen waren z. T. ursprünglich nur als Sommerhäuser genutzt. Ostwärts des Hofweges dominieren dagegen Etagenhäuser, teils in Reihenbebauung, teils alleinstehend. Ostwärts des Winterhuder Weges wohnten vor dem Kriege überwiegend Arbeiter, zwischen Hofweg und Winterhuder Weg mehr Angestellte und selbständige Gewerbetreibende; nach dem Wiederaufbau läßt sich eine solche Unterscheidung nach der sozialen Gliederung der Bevölkerung nicht mehr so deutlich wahrnehmen. Die großen Wohnungen in der Alstergegend werden aber heute noch überwiegend von gehobenen Schichten genutzt; bemerkenswert ist, daß sich in den letzten Jahren in diesen Villen — teils in Neubauten — auch Verwaltungen von Unternehmen niedergelassen haben.

Tabelle 6

**Kennzeichen für die städtebauliche Strukturanalyse
am Beispiel des Untersuchungsgebietes Uhlenhorst**

vgl. hierzu auch Schaubild 9 über den Bestand an Gebäuden und Wohnungen
nach dem Baualter und der Erneuerungsbedürftigkeit

Merkmale — Stand 1961 —	Quadrat-Kilometer 67 38 — Zahlen in Klammern = Durchschnitt für Hamburg insgesamt —	darunter Planquadrate				
		670 380 „Schöne Aus- sicht“	672 384 Hofweg/ Kanal	674 380 Hofweg/ Aver- hoffstr.	674 386 Zimmer- straße	678 384 Winter- huder Weg
		1	2	3	4	5
Nachtbevölkerung	17 159	200	663	1 267	1 458	336
Tagbevölkerung	15 703	252	851 ¹⁾	836	935	756
Differenz	- 1 456	+ 52	+ 188	- 431	- 523	+ 420
Beschäftigte	6 978	146	303	349	405	589
Wohngebäude	785	14	36	34	50	20
Wohnungen (einschl. Behelfswohnungen) ...	6 132	73	190	391	486	138
Wohnungen je Gebäude .	7,8 (3,6)	5,2	5,3	11,5	9,7	6,9
Wohnparteien	7 924	82	287	643	641	157
Wohnparteien je Wohnung	1,3 (1,2)	1,1	1,5	1,6	1,3	1,1
Personen je Gebäude	21,4 (10,9)	13,8	17,3	37,3	29,2	16,5
Personen je Wohnung	2,7 (3,0)	2,6	3,3	3,2	3,0	2,4
Personen je Wohnpartei ..	2,1 (2,4)	2,4	2,2	2,0	2,3	2,1
Von den Wohn- gebäuden hatten						
1 u. 2 Vollgeschosse						
Gebäude	160	4	8	4	6	8
mit Wohnungen	367	6	11	6	13	20
3 Vollgeschosse						
Gebäude	214	7	17	3	6	4
mit Wohnungen	1 396	47	66	16	66	58
4 Vollgeschosse						
Gebäude	257	3	5	6	21	7
mit Wohnungen	2 415	20	47	49	192	52
5 u. mehr Vollgeschosse						
Gebäude	154	—	6	21	17	1
mit Wohnungen	1 954	—	66	320	215	8
bis 3 Wohnungen	202	4	13	7	6	9
4 bis 6 Wohnungen	156	4	12	3	7	3
7 bis 19 Wohnungen	407	6	11	21	37	7
20 u. mehr Wohnungen	20	—	—	3	—	1
Von den Wohngebäuden hatten ... % für jede Wohnung ein Bad	66,1 (61,2)	78,6	72,2	79,4	92,0	65,0
Von 100 Wohnungen waren im Eigentum von						
Privaten Haushalten .	66,8 (60,1)	78,1	78,9	52,4	73,9	52,2
Freien Wohnungs- unternehmen und sonstigen privaten Unternehmen	17,7 (9,0)	12,3	20,5	26,3	9,7	9,4
Gemeinnützigen Wohnungs- unternehmen	6,0 (25,9)	—	0,5	—	13,2	—
waren genutzt als Mietwohnungen	95,7 (84,8)	94,5	91,1	98,7	98,8	94,2
hatten (einschl. Küche)						
1 und 2 Räume	20,4 (13,9)	19,2	15,3	21,2	6,8	39,1
3 Räume	29,2 (35,9)	11,0	20,5	20,7	36,6	34,8
4 Räume	32,0 (32,5)	21,9	39,5	14,6	34,2	23,2
5 und mehr Räume	18,4 (17,7)	47,9	24,7	43,5	22,4	2,9

¹⁾ Darunter 310 Besucher von Schulen.

Das Luftbild mit dem darüberegelegten Gitternetz läßt die Unterschiede in der Bebauung erkennen, die Situationskarte enthält die auf die Raster übertragenen Einwohnerzahlen. Auch in der Siedlungsdichte kommen städtebauliche Strukturunterschiede zum Vorschein:

Der westliche, in Nord-Süd-Richtung verlaufende Gitternetzstreifen weist – sieht man vom Raster „Feenteich“ mit der überwiegenden Wasserfläche ab – Dichten zwischen 200 und 400 auf, der anschließende, vom Verlauf des Hofwegs bestimmte Streifen hat (ohne den südlichen, von der Alsternähe gekennzeichneten Raster) bereits Dichten um 650 und weiter ostwärts zeigen die Durchschnitte bei Berücksichtigung der Parkanlagen, Tennisplätze und sonstiger Freiflächen erheblich höhere Werte. Mit 1 458 Personen, d. h. 365 je ha, hat der Raster 674 386 – etwa der zwischen Höltystraße – Richterstraße – Winterhuder Weg und Zimmerstraße liegende Block – die höchste Einwohnerzahl, das an der Bevölkerungszahl gemessen zweitgrößte Planquadrat schließt mit 1 317 Einwohnern nördlich daran an (beiderseits der Hebbelstraße).

Die wichtigsten Daten für das gesamte Untersuchungsgebiet sind in Tabelle 6, Sp. 1 enthalten, außerdem ist der Gebäude- und Wohnungsbestand, nach Baualtersgruppen und Erneuerungsbedürftigkeit gegliedert, für sämtliche Planquadrate in den beiden Situationskarten des Schaubildes 9 dargestellt.

Kennzeichnend für das Untersuchungsgebiet ist die relativ hohe Wohnbevölkerung, welche bei rd. 17 000 Einwohnern um 1 500 die Tagbevölkerung übersteigt; da annähernd 7 000 Arbeitsplätze vorhanden sind, hebt sich der Charakter des Mischgebietes deutlich ab. Kamen 1961 im Gesamtdurchschnitt für Hamburg 3,6 Wohnungen je Gebäude, so beträgt der entsprechende Durchschnitt für den untersuchten Quadratkilometer 7,8, und auch die Personenzahl je Gebäude erreichte mit 21,4 etwa die doppelte Höhe des städtischen Durchschnitts.

Das Vorherrschen der großen Etagenhäuser wird auch noch daraus ersichtlich, daß mehr als die Hälfte der Gebäude – mit über 70 % der Wohnungen – 4 oder mehr Vollgeschosse aufwiesen und daß 407 der 785 Wohngebäude je 7–19 Wohnungen, 20 sogar 20 und mehr Wohnungen umfaßten. Dies hat zur Folge, daß 96 % der Wohnungen als Mietwohnungen und nur etwa 4 % vom Eigentümer selbst genutzt werden. Bei den Eigentumsverhältnissen ist bemerkenswert, daß der private Besitz mit 66,8 % etwas höher, derjenige von freien Wohnungsunternehmen und sonstigen privaten Unternehmen fast doppelt so hoch ist als im städtischen Gesamtdurchschnitt. Nur 6 % der Wohnungen waren im Eigentum von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, also erheblich weniger als im Durchschnitt für Hamburg. Als Indiz für die Qualität der Wohnungen sei hier noch die Ausstattung mit Bad erwähnt: Zwei Drittel der Gebäude hatten für jede Wohnung ein eigenes Bad, im Gesamtdurchschnitt traf dies für 61 % der Gebäude zu. Auf die Wohnungsgrößen wird später noch eingegangen, da die Durchschnitte hier von Sonderverhältnissen beeinflußt sind. Es sei noch erwähnt, daß 1961 von 32 im Untersuchungsgebiet vorhandenen Behelfsgebäuden allein 23 im Raster 676 382 festgestellt wurden. Ihre Lage – zwischen den Tennisplätzen und dem Parkgelände – ist im Luftbild deutlich erkennbar.

Gebäude- und Wohnungsbestand nach Baualter und Erneuerungsbedürftigkeit (Schaubild 9)

Der Versuch einer eingehenderen Analyse der Alt- und Neubaugebiete und der erneuerungsbedürftigen Wohngebiete unter Zuhilfenahme des Luftbildes, der Karte und des Stadtplanes stößt schnell auf die Grenzen der Aussagefähigkeit von Planquadratergebnissen.

Das Luftbild zeigt sehr deutlich, wie willkürlich zusammenhängende Baukörper durch die Gitternetzlinien getrennt werden, und daß innerhalb eines Planquadrates außerordentlich unterschiedliche Baukomplexe zusammengefaßt sein können. Eine Lokalisierung einheitlicher, mehrere Planquadrate berührender Baugebiete ist schlechthin unmöglich. Insofern stellt der vom Straßengeviert gebildete Block für Gebäudeanalysen zweifellos die geeignetere Bezugsbasis dar. Das Luftbild vermittelt auch den Eindruck, daß die Flächen von Baublocks in den stadtnahen Wohngebieten häufig kleiner sind als 4 ha (Fläche des Planquadrats). Im groben Durchschnitt kommen im Untersuchungsgebiet gut 30 Wohngebäude mit fast 250 Wohnungen und 700 Bewohnern auf ein Planquadrat. Für die städtebauliche Strukturanalyse sind solche Einheiten reichlich groß; wenn eine Auswertung von Zählungsergebnissen nach Blockseiten realisiert würde, könnten hierfür bessere Erkenntnisse gewonnen werden. Eine Verkleinerung des Planquadrats auf die Seitenlänge 100 mal 100 m und damit der Fläche von 4 auf 1 ha wäre zwar durchaus denkbar und auch praktikabel, die schwerwiegenden Einwände gegen die Teilung homogener Baueinheiten im Hinblick auf die Verwendung des Materials für städtebauliche

Strukturanalysen würden aber weiterhin bestehen. Abgesehen davon würde eine Vervielfachung der Planquadrate die Auswertungsarbeiten erheblich erschweren.

Bei allen Einschränkungen kommen dem Planquadrat aber auch bei der städtebaulichen Strukturanalyse wichtige Funktionen zu, welche das Blocksystem nicht in der gleichen Weise zu erfüllen vermag: Es sind dies hauptsächlich die flächenbezogene Vorsortierung von Merkmalshäufigkeiten und die Möglichkeit ihrer kartographischen Darstellung. Sodann ergeben sich für die permanenten Raumeinheiten im Zeitvergleich Hinweise über eingetretene Nutzungsveränderungen, die dem Planer nicht zuletzt für die Gestaltung der Flächennutzungspläne dienlich sein können.

Das Planquadrat-Ergebnis wird somit häufig den Anstoß für nachgehende Analysen geben, bei den Detailuntersuchungen werden dann die tiefer gegliederten Ergebnisse für Blocks und ihre Teile nutzbringend zu verwenden sein.

Unter diesen Aspekten läßt sich der Gebäude- und Wohnungsbestand im Untersuchungsgebiet auf Grund der 1961 ermittelten Baualtersgruppen wie folgt beurteilen:

Mehr als die Hälfte aller Wohnungen — 55 % — befinden sich in 333 nach 1948 neu- oder wiederaufgebauten Gebäuden, d. h. 43 % des Gebäudebestandes sind Wiederaufbauten bzw. Neubauten. Ein Drittel der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gebäude stammt noch aus der Zeit vor der Jahrhundertwende, in ihnen befinden sich 22 % des Wohnungsbestandes. In der Zeit von 1901 bis 1918 wurden 134 oder 17 % der Gebäude errichtet; von den zwischen den beiden Kriegen erbauten blieben 55, d. h. 7 % des Bestandes von 1961, erhalten.

Wie aus der Situationskarte des Schaubildes 9 ersichtlich, treten 4 Planquadrate mit besonders hohen Neubauzahlen hervor: Es sind dies das bereits erwähnte Planquadrat mit der höchsten Einwohnerzahl (Zimmerstraße), die beiden östlichen Raster des unteren Streifens und die Nordostecke des Untersuchungsgebietes. Das letztgenannte Gebiet, in dem sich die Kreuzung Bachstraße — Beethovenstraße befindet, hebt sich als Neubaugebiet besonders deutlich ab; dort wurden 95 % des gesamten Wohnungsbestandes 1949 oder später errichtet. Von den 25 Planquadraten haben insgesamt 13 einen Anteil von mehr als zwei Dritteln Neubauwohnungen.

Der Altbestand. — im Schaubild 9 sind die Zahlen der 1900 oder früher errichteten Gebäude und Wohnungen in rot angegeben — bestimmt andererseits noch in einer Reihe von Gebieten den Baucharakter. So überwiegen in 8 Planquadraten diese Altbauten — besonders ausgeprägt in den beiden Planquadraten 674 388 und 676 388 des nördlichen Streifens, das ist die Gegend um die Kreuzung Winterhuder Weg — Herderstraße — Mozartstraße — Schenkendorfstraße; dort kommt außerdem noch ein hoher Bestand an zwischen 1901—1948 erstellten Wohnungen hinzu. Den prozentual höchsten Anteil von vor der Jahrhundertwende erstellten Wohnungen zeigt der Block zwischen Schöne Aussicht — Auguststraße — Adolfstraße, also das Planquadrat südlich des Feenteichs. Dort stammen von 73 Wohnungen 47 oder 64 % aus dieser Bauperiode.

Inwieweit ein Zusammenhang zwischen Baualter und Erneuerungsbedürftigkeit der Gebäude besteht, läßt sich im Vergleich der beiden Darstellungen im Schaubild 9 unschwer feststellen. Im Rahmen der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Aussonderung erneuerungsbedürftiger Wohngebiete bei der Gebäudezählung 1961 waren von den Planungsdienststellen auch in Hamburg entsprechende Feststellungen getroffen worden. Auf Grund der Ortskenntnis der regionalen Planungs- und Liegenschaftsämter wurde der mutmaßliche Sanierungsbedarf geschätzt und die betreffenden Baublocks, welche **überwiegend** in erneuerungsbedürftige Wohngebiete fallen, in drei Dringlichkeitsstufen gegliedert^{*)}:

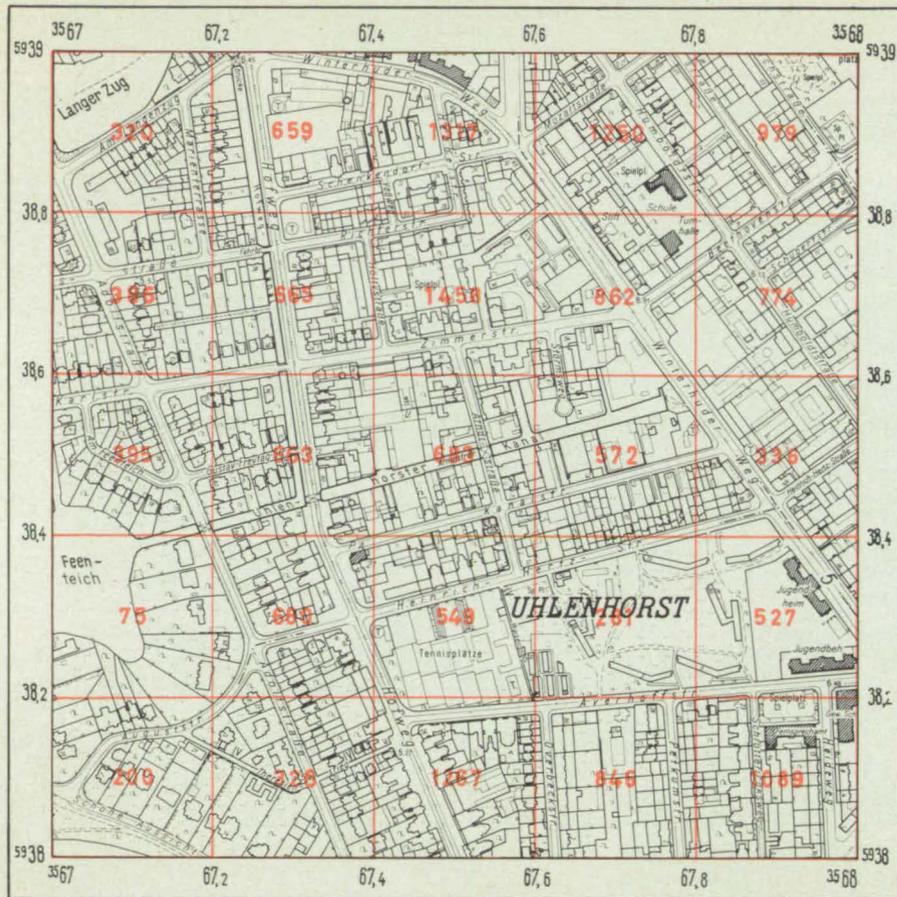
- | | |
|---------------|--|
| I. Ordnung: | dringende Sanierung |
| II. Ordnung: | dann folgende Sanierung |
| III. Ordnung: | Sanierung erst viel später, jedoch Verbesserungen möglich und nötig. |

Wenn auch der Abgrenzung und Einstufung wegen der subjektiven Momente keine letzte Genauigkeit zuzusprechen ist, so vermitteln doch die nach der vorstehenden Gliederung aufbereiteten Ergebnisse eine gute Vorstellung über Lage, Umfang und Art der sanierungsverdächtigen Gebiete.

^{*)} Dähn, A.: Die Aufgaben der Sanierung und Stadterneuerung in der Freien und Hansestadt Hamburg. — In: Hamburger Grundeigentum Nr. 1/1965, S. 7 ff.

Planquadranteinteilung für das Untersuchungsgebiet Uhlenhorst

Grundkarte mit Angabe der Wohnbevölkerung 1961 (rot)



Luftbild

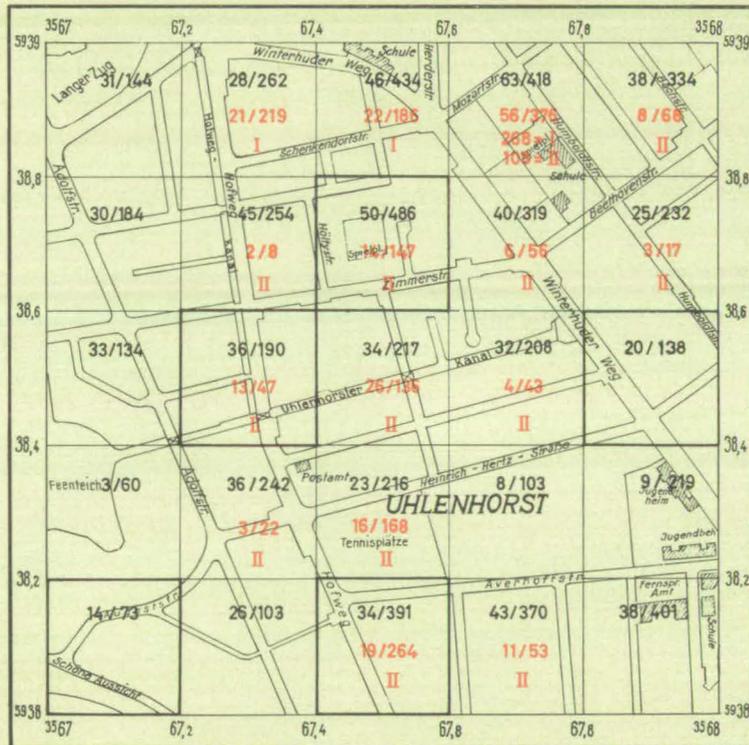


Veröffentlicht mit Genehmigung des Vermessungsamts Hamburg.
 Aufgenommen am 26. 4. 1966 durch Hansa-Luftbild G.m.b.H., Münster/Westf.
 Freigegeben: Reg.-Präsident Münster/Westf. Nr. 708 vom 8. 6. 1966.

Schaubild 9

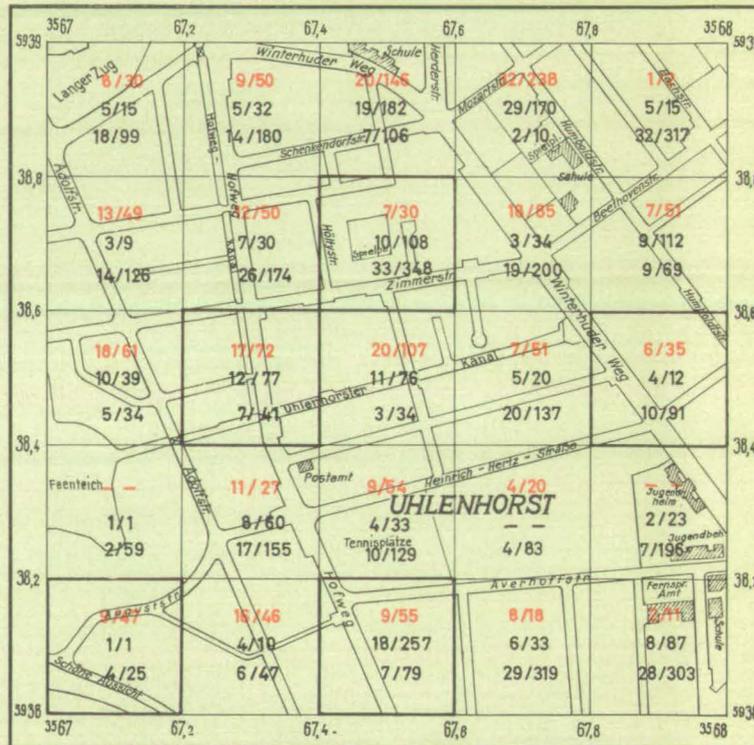
Die Wohngebäude und Wohnungen im Untersuchungsgebiet Uhlenhorst 1961
 (Für die hervorgehobenen Planquadrate sind weitere Merkmale in Tabelle 6 enthalten)

Bestand und Erneuerungsbedürftigkeit nach Dringlichkeitsstufen



GEBÄUDE/WOHNUNGEN	BESTAND
28 / 262	Gesamtbestand
21 / 219	erneuerungsbedürftig
I bzw. II	Dringlichkeitsstufe

Baultersgruppen



GEBÄUDE/WOHNUNGEN	BAUALTER
9 / 50	1900 und früher
5 / 32	1901 bis 1948
14 / 180	1949 und später

In 10 Planquadraten sind keine erneuerungsbedürftigen Gebiete ausgewiesen, dazu gehören auch die Planquadrate in Alsternähe. Bemerkenswert ist noch, daß Gebiete III. Ordnung, deren Sanierung also in absehbarer Zeit noch nicht erfolgen dürfte, in dem hier untersuchten Quadratkilometer überhaupt nicht vorkommen. Im nördlichen Streifen liegen eindeutig die Problemgebiete, welche vordringlich zu sanieren sind. Die 3 Planquadrate, welche Gebäude mit der höchsten Dringlichkeitsstufe enthalten, liegen – östlich vom Langen Zug – nebeneinander. In den beiden ersten befinden sich nur Gebäude I. Ordnung, der Karte nach handelt es sich um die nördlich der Schenkendorfstraße liegenden Baublocks. Der hohe Altbestand an Gebäuden in den Planquadraten 674 388 und 676 388 deutet darauf hin, daß diese Hauptgegenstand der Sanierungsmaßnahmen bilden werden. Es handelt sich im Planquadrat 676 388 bei den 268 Wohnungen der Dringlichkeitsstufe I wohl überwiegend um den Bestand der vor 1900 errichteten Wohnungen (238), während die 108 in der nachgehenden Stufe eingereichten Wohnungen der zweiten Baualtersgruppe entstammen. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Baualter und Sanierungsgrad ist jedoch keinesfalls in allen Planquadraten gegeben. Weitere Einzelheiten über die Verteilung der übrigen Gebiete der Dringlichkeitsstufe II sind dem Schaubild zu entnehmen; zu beachten sind vor allem der räumliche Zusammenhang der in der Mitte der Karte liegenden Sanierungsgebiete und ihre Verdichtung im südlichen Teil des mittleren Streifens. Nicht enthalten sind in den hier zitierten Zahlen die bereits erwähnten Behelfsheime (vor allem im Raster 676 382), da diese nicht im allgemeinen Rahmen der nach Dringlichkeitsstufen gegliederten Wohngebäude, sondern in einer Sondergruppe ausgewiesen wurden.

Weitere Kennzeichen für die städtebauliche Strukturanalyse

Die Größe der Wohnungen, gemessen an der Raumzahl, und die Belegung der Wohnungen sind weitere Komponenten der städtebaulichen Strukturanalyse, die in der kleinräumigen Betrachtung wichtige Informationen vermitteln.

Da hier nicht sämtliche Planquadrate des Untersuchungsgebietes dargestellt werden können, wurde in der Tabelle 6 eine Auswahl von 5 für die Struktur des Wohngebietes typischen Einheiten getroffen.

Von den alsternahen Planquadraten wurde das südlichste (670 380) ausgewählt, im folgenden auf Grund der Straßenführung kurz mit „Schöne Aussicht“ bezeichnet. Sodann sollten die Verhältnisse an den beiden Hauptdurchgangsstraßen – Winterhuder Weg und Hofweg – repräsentiert werden; dafür boten sich die Raster 678 384 und 672 384 an, hier Winterhuder Weg bzw. Hofweg/Kanal benannt. Von dem zwischen diesen beiden Straßen liegenden Gebiet sollen das Planquadrat 674 386 mit der höchsten Einwohnerzahl – „Zimmerstraße“ – beobachtet werden, in dem – wie bereits erwähnt – zwei Drittel der Gebäude nach 1948 entstanden sind, und das Planquadrat 674 380 – „Hofweg/Averhoffstraße“ – ein ebenfalls dicht besiedeltes Gebiet, jedoch in Altbebauung mit verhältnismäßig hohem Sanierungsbedarf.

Der Vergleich des Wohnungsbestandes nach der Raumzahl für diese 5 Gebiete läßt überraschende Unterschiede erkennen; er führt vor allem auch zu dem Ergebnis, daß bei solchen Mischgebieten Durchschnittswerte – sei es für den Quadratkilometer oder für Streifen von Planquadraten – unbrauchbar sind, da sie die hier besonders interessierenden Differenzierungen nivellieren. Dies trifft aber selbstredend für sämtliche Bezugssysteme kleinräumiger Gliederung zu.

Die Großwohnungen befinden sich erwartungsgemäß dort, wo Altbauten dominieren, also in der Schönen Aussicht und im Raster Hofweg/Averhoffstraße. Aber auch die Planquadrate Hofweg/Kanal und Zimmerstraße weisen bei den Wohnungen ab 4 Zimmer (mit Küche 5 oder mehr Räume) etwas höhere Werte auf als im städtischen Gesamtdurchschnitt, wenn sie auch bei weitem nicht diejenigen der beiden erstgenannten Gebiete erreichen. Völlig aus dem Rahmen fällt dagegen das Planquadrat des Winterhuder Weges: Von den 138 Wohnungen waren nur 3% größere, dagegen 39% Ein- und Zweiraumwohnungen. Hier ist daran zu erinnern, daß zwei Drittel dieser Wohnungen nach 1948 erbaut sind, es besteht also die Möglichkeit, daß diese Struktur auf das Vorhandensein von Appartementshäusern zurückzuführen ist. In dem südlich davon gelegenen Planquadrat herrschen ebenfalls Kleinwohnungen vor; dort sind sie allerdings durch die großen Baublocks mit Altenwohnungen der Sozialbehörde (im Luftbild, Schaubild 8, erkennbar) leicht zu lokalisieren. Verhältnismäßig wenig Kleinwohnungen sind im Raster „Zimmerstraße“; dort entspricht die Verteilung der gegenwärtig gebräuchlichsten Typen von Vier- und Dreiraumwohnungen am ehesten dem städtischen Gesamtdurchschnitt.

Bemerkenswert ist noch, daß in diesem Neubauviertel 92 % der Gebäude für jede Wohnung ein eigenes Bad hatten, während dies im Winterhuder Weg nur für 65 % zutrif.

Die Belegung der Gebäude und Wohnungen mit Haushalten und Personen führt in den 5 Gebietsausschnitten zu folgenden Ergebnissen:

In jeder zweiten Wohnung der Rasterflächen Hofweg/Averhoffstraße und Hofweg/Kanal war 1961 noch außer dem Wohnungsinhaber eine Untermietpartei untergebracht; dies überrascht im erstgenannten Planquadrat, in welchem verhältnismäßig zahlreiche große Wohnungen in älteren Etagenhäusern festgestellt wurden, nicht. Im Gebiet Hofweg/Kanal mit der niedrigeren Bebauung deutet die Relation auf eine relativ dichte Belegung der Wohnungen hin. In der „Schönen Aussicht“ und im „Winterhuder Weg“ wohnten offenbar wenige Untermieter, hier kamen nur 1,1 Wohnparteien je Wohnung.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße war mit 2,4 Personen in der „Schönen Aussicht“ unter den 5 Planquadraten am höchsten, wobei nicht angegeben werden kann, ob diese Relation etwa auch von dort wohnendem Hauspersonal beeinflußt wird; an zweiter Stelle folgte die Neubaugegend Zimmerstraße mit 2,3 Personen, während im Hofweg/Averhoffstraße der Durchschnitt – dort bedingt durch die Untermietparteien – nur 2 Personen betrug.

Mit den Zahlen der Wohnungen und Personen je Gebäude lassen sich in Verbindung mit der Geschoßzahl und den Eigentumsverhältnissen weitere, für die städtebauliche Strukturanalyse unentbehrliche Zusammenhänge erkennen; auf eine weitergehende Beschreibung muß hier verzichtet werden.

Als Mangel wird empfunden, daß es zur Zeit keine statistischen Unterlagen über das Mietengefüge gibt – 1956 fand die letzte Erhebung statt –, da hieraus geeignete Daten für die Charakterisierung der Baugebiete zu gewinnen wären. Von der an sich möglichen Auswertung der Gebäudegliederung nach den bei der Zählung 1961 gebildeten Typen A bis H von Ausstattungsmerkmalen wurde Abstand genommen, da wegen der geringen Zahl der Gebäude je Planquadrat und der Zerschneidung zusammengehöriger Baukörper gesicherte Ergebnisse nicht zu erwarten waren.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Ergebnisse der Statistik der Baulandpreise für die kleinst-räumige Analyse im inneren, bereits dicht bebauten Stadtgebiet unergiebig sind, da hier Bauland kaum angeboten wird; auch die Marktvorgänge aus der Grundeigentumswechselstatistik sind zahlenmäßig so gering, daß sie – meist schon aus Gründen der statistischen Geheimhaltung – nicht auswertbar sind.

Als Fazit sei festgehalten, daß bei kommenden Großzählungen Vorkehrungen zu treffen sind, die gebäude- und wohnungsstatistischen Daten so zu regionalisieren, daß sie die Grundlagen für die städtebauliche Analyse bilden können, wobei frühzeitig eine Abstimmung mit allen übrigen Zählungsteilen zwecks Vervollständigung des statistischen Instrumentariums auf gleicher regionaler Basis erfolgen muß.

IV. Schlußbemerkungen

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, daß die Regionalisierung statistischer Daten über gleich große Flächeneinheiten nach der Gauß-Krüger'schen Meridianstreifenprojektion, ihre kartographische Darstellung und der Luftbildvergleich mannigfaltige Auswertungsmöglichkeiten für Stadtuntersuchungen bieten. Außer den hier besprochenen Anwendungsbeispielen und der geplanten Darstellung ökonomischer Sachverhalte wären vor allem noch Versuche von Interesse, Bänder beiderseits von Verkehrslinien oder zwischen diesen zu untersuchen, um Einzugsbereiche zu analysieren.

Eindeutige Vorzüge des Planquadratverfahrens sind die zeitlich unveränderliche Flächengliederung und damit die Möglichkeit einer exakten Darstellung von Verlaufsanalysen. Der leicht feststellbare Raum- und Entfernungsbezug sowie die in der Regel unmittelbar gegebenen Dichtewerte sind ebenfalls Vorteile gegenüber anderen räumlichen Gliederungssystemen. Auch die Tatsache, daß elektronische Datenverarbeitungsanlagen die für Planquadrate erstellten Ergebnisse raumbezogen darstellen können, muß in diesem Zusammenhang erwähnt werden: So lassen sich z. B. die Verteilung von Schulen, Anstalten, Freiflächen, die Häufigkeit bestimmter Wirtschaftszweige usw. auf maschinell Wege im gewünschten geographischen Zusammenhang darstellen. Dies deutet gleichzeitig eine der wichtigsten Funktionen des Rasterverfahrens

an: Die Vorsortierung von Merkmalshäufigkeiten für Zwecke nachgehender städtebaulicher Untersuchungen. Daß für zwischenörtliche Untersuchungen der Innenstadtbereiche – auch im internationalen Städtevergleich – geometrische, von Verwaltungsgrenzen unabhängige Flächeneinheiten den geeigneten räumlichen Maßstab abgeben können, ist ebenfalls ein Grund, der für die Anwendung des Planquadratverfahrens spricht.

Demgegenüber kann nicht übersehen werden, daß die Gitternetzlinien der Planquadrate teilweise homogene Baukörper und Straßenzusammenhänge trennen und die Zuordnung der statistischen Merkmale bei angeschnittenen Gebäuden mit gewisser Willkür verbunden ist. Die auf die Flächen der Planquadrate bezogenen Dichtewerte sind dort ungenau, wo Gewässer, Freiflächen usw. sie beeinflussen. Der hierarchische regionale Aufbau von Zählungsergebnissen vom Planquadrat zu den durch die Verwaltungseinteilung abgegrenzten Gebietseinheiten (Ortsteile, Stadtteile, Bezirke) läßt sich nur näherungsweise erreichen. Schließlich wäre darauf hinzuweisen, daß in bestimmten Kartenblättern wegen der sphäroidischen Entfernung vom Mittelmeridian (im Bundesgebiet vorwiegend 6°, 9°, 12°) Verzerrungen auftreten, die eine vollständige Einteilung des Gebietes in gleich große Planquadrate nicht ermöglichen.

Diese methodischen Vorbehalte führen zwangsläufig zu der Feststellung, daß eine Planquadratgliederung die Blockeinteilung nicht vollständig zu ersetzen vermag. Letztere stellt zwar ebenfalls eine – zwischen Planern und Statistikern abgesprochene – Kompromißlösung dar, ihre Eignung für praktisch planerische Zwecke wird jedoch von Fachseite aus überwiegend positiv beurteilt. Insofern kann es also keine Alternative: Planquadrat – oder – Blockeinteilung geben; die optimale Lösung bedeutet eine Anwendung beider Verfahren und die Kombination ihrer Auswertungsmöglichkeiten. Dies ist zwar nur in den Städten möglich, denen Datenverarbeitungsanlagen zur Verfügung stehen; da ihr Kreis aber ständig größer wird, ist es möglich, daß die Diskussion um das Rasterverfahren – vor allem im Hinblick auf den Census 1970 – vermehrte Bedeutung erlangt. Solange es bei den Großzählungen nicht möglich ist, Grundstücksgrößen und überbaute Flächen der Gebäude zu ermitteln, wird der Bedarf einer Planquadratauswertung für Zwecke der städtebaulichen Strukturanalyse auf jeden Fall vordringlich sein.

Abschließend noch einige Anregungen zur Regionalisierung statistischer Daten bei künftigen Großzählungen, um die mit einer zusätzlichen Planquadratgliederung verbundene Mehrarbeit einzugrenzen und möglichst umfangreiche Informationen über mehrere räumliche Bezugssysteme zu erhalten.

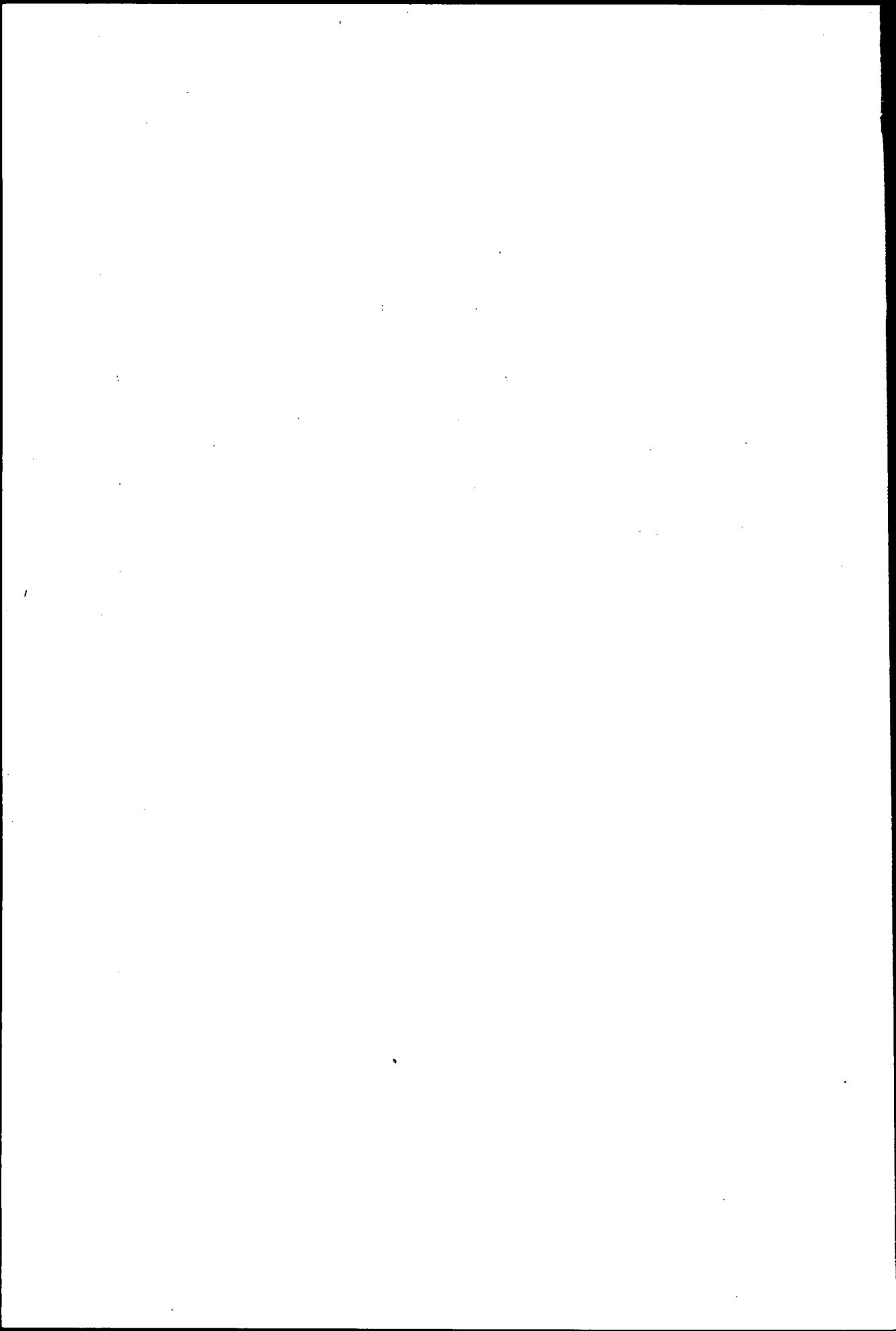
Die Schwierigkeiten, geeignete Zähler für ein umfangreiches Erhebungswerk zu gewinnen und die zusätzlichen Belastungen, welche für die Bevölkerung und die Zähler mit der geplanten Anwendung des Strichmarkierungsverfahrens zu erwarten sind, zwingen dazu, bereits das Vorfeld der Erhebungen auf Rationalisierungsmöglichkeiten zu prüfen. Die moderne Maschinenteknik könnte hier in der Weise nutzbar gemacht werden, daß ein Systemband für regionale Einheiten mit Angabe von Straßenschlüssel, Haus-Nr., Block-, Zähler- und Planquadrat-Nr. vorgeschaltet würde. Dieses zentrale Verzeichnis, ein Umsteigeschlüssel, müßte im Zuge der Erstellung der Zählbezirkseinteilung gefertigt und dann abgelocht werden. In diesem Systemband wäre z. B. in Hamburg jedes Gebäude mit einer 23stelligen Zahl regionalisiert (Straßenschlüssel und Hausnummer je 1 Buchstabe und 3 Stellen, Block und Ortsteil je 3 Stellen, Zählbezirk 3 Stellen, Planquadrat 6 Stellen). Wäre das Grundstück Erhebungseinheit, müßte für die Grundstücke ein Magnetbandsatz mit den dazugehörigen Hausnummern gefertigt werden (d. h. die Hausnummern wären auf der Grundstücksliste zu signieren).

Dieses Verfahren, die Einführung einer integrierenden regionalen Informationsnummer, hätte den großen Vorteil, daß in sämtlichen Erhebungspapieren auf die bisher üblichen umständlichen Ordnungsangaben und ihre nachgehende Prüfung weitgehend verzichtet werden könnte: Straße und Hausnummer wären das Bindeglied für alle maschinell durchzuführenden Regionalgliederungen. Die in einem Datenblock gespeicherten Angaben für jedes Grundstück bzw. Gebäude könnten dann für Straßen – oder Teile von solchen – zusammengestellt werden, in der Gliederung nach Blocks oder Blockseiten, nach Planquadraten und – soweit für die Anlage von Stichprobenerhebungen erforderlich – auch nach Zählbezirken. Voraussetzung hierfür wäre, daß die zentralen statistischen Instanzen bereits bei der Planung ein spezielles Programm für die Großstädte mit regionalen Sonderwünschen vorsehen. Eine flexible Gestaltung des Regionalprogramms wird aber in Zukunft ohnehin erforderlich sein, da z. B. nicht damit gerechnet werden kann, daß eine Blockeinteilung in sämtlichen kleinen Gemeinden einheitlich praktiziert

wird, so daß an ihre Stelle etwa eine Wohnplatzgliederung treten sollte. Daß eine unterschiedliche Programmgestaltung organisatorische Probleme aufwirft, steht außer Zweifel. Die Schwierigkeiten dürften jedoch nicht unüberwindlich sein, liegt doch das Ziel einer Verbesserung der Regionalinformationen im gemeinsamen Interesse der kommunalen Verwaltung ebenso wie beim Bund und den Ländern.

Anhang

	Seite
Antrag des Senats vom 21. 9. 1866 betr. die Regulierung des Gehalts-Etats der Steuerdeputation und Mitgenehmigung der Bürgerschaft vom 3. 10. 1866	179
Die Rechtsgrundlagen für die Statistik in Hamburg	186
Organisationsplan des Statistischen Landesamts, Stand Juni 1966	189
Das Staatsgebiet Hamburg 1866 / 1966 (Karte)	191
Die Veröffentlichungen des Amtes	193



Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft.

№ 119.

Hamburg, den 21. September 1866.

Antrag, betreffend Regulirung des Gehalts-Stats der Steuer-Deputation und Bewilligung des Budgets derselben für 1867, sowie eines Supplementarcredits von *Grt.* 9500 für die in den Monaten November und December d. J. entstehenden Mehrausgaben der Steuer-Verwaltung.

In den über die directen Steuern stattgehabten Verhandlungen, ist wiederholt auf die Nothwendigkeit der Herstellung einer besseren Steuerstatistik als einer Vorbedingung für den Erfolg der unternommenen Steuerreformen hingewiesen und hat der Senat sich vorbehalten, die hierzu erforderliche Vermehrung des Beamten-Personals der Steuer-Deputation in Vorschlag zu bringen, sobald nach dem Inslebentreten der neuen Steuern hinreichende Erfahrungen gesammelt sein würden, um die Bedürfnisse der Steuerverwaltung vollständiger übersehen zu können. Aus diesem Grunde hat der Senat auch bei Einführung der Einkommensteuer sich zunächst darauf beschränkt, die Anstellung eines neuen Steuerbeamten zur Organisation und Leitung eines zu errichtenden Büreaus für Steuerstatistik unter Aussetzung der definitiven Organisation dieses Büreaus zu beantragen und hat die Steuer-Deputation sich einseitigen mit Hülfarbeitern beholfen, um die durch das veränderte Verfahren sowohl bei der Grundsteuer wie bei der Einkommensteuer verursachte vermehrte Arbeit zu bewältigen.

Nachdem nun aber zweijährige Erfahrungen in Betreff der revidirten Grundsteuer vorliegen und auch die Ausschreibung der Einkommensteuer auf Grundlage des Gesetzes vom 26. März d. J. nahezu vollendet ist, kann die definitive Organisation der Steuerverwaltung nicht länger ausgesetzt werden, da es vielmehr wünschenswerth erscheint, mit der Herstellung einer besseren Grundlage für die Steuerveranlagung womöglich noch im November d. J. zu beginnen, weil sonst, zum Nachtheil der Staats-Casse, für die Steuern von 1867 abermals die bisherigen mangelhaften Grundlagen benutzt werden müßten. Die Steuer-Deputation hat deshalb jetzt Vorschläge über die Einrichtung eines steuerstatistischen Büreaus und gleichzeitige Regulirung ihres gesammten Beamten-Stats eingereicht, welche den Senat veranlassen, den neuen Beamten-Stat und

Antrag, betr. Regulirung des Gehalts-Stats der Steuer-Deputation und Bewilligung des Budgets derselben für 1867, sowie eines Supplementarcredits von *Grt.* 9500 für die in den Monaten November und December d. J. entstehenden Mehrausgaben der Steuer-Verwaltung.

Antrag, betr. Regulirung des Gehalts-Etats der Steuer-Deputation und Bewilligung des Budgets derselben für 1867, sowie eines Supplementarcredits von Ort. K 9500 für die in den Monaten November und December d. J. entstehenden Mehrausgaben der Steuer-Verwaltung.

den darauf gegründeten Entwurf eines Budgets der Steuer-Deputation für 1867 der Bürgerschaft abgefordert vorzulegen, um durch rechtzeitige Feststellung desselben die Steuer-Deputation in den Stand zu setzen, mit den erforderlichen neuen Anstellungen noch in dem laufenden Jahr vorzugehen und die vorgeschlagenen Einrichtungen schon für die nächstjährige Steuererhebung nutzbar zu machen.

Die Nothwendigkeit der von der Steuer-Deputation beantragten Vermehrung ihres Beamten-Personals ergibt sich aus den nachstehenden Bemerkungen:

Für die Aufmachung ihrer Steuerlisten war die Steuerbehörde bisher hauptsächlich auf das Material angewiesen, welches in der Stadt und den Vorstädten durch die Umschreibungen des Bürgermilitärs und auf dem Landgebiet durch die mündlichen Anfragen der Wägre und Polizei-Officianten gewonnen wird. Daß jedoch diese Ermittlungen für die Steuerzwecke nicht genügen, liegt nicht allein an der Unvollständigkeit ihrer Resultate, sondern besonders daran, daß sie ohne Mitwirkung der Steuerbeamten durch andere Behörden vorgenommen werden. Diese Mängel sind nur zu beseitigen, wenn die statistischen Erhebungen unter einheitlicher Leitung der Steuer-Deputation durch ihre eignen Beamten beschafft werden, welche sich nur mit dieser Arbeit und der weiteren Behandlung des Materials zu beschäftigen haben und für ihre Arbeiten der Steuerbehörde verantwortlich sein werden. Erst durch eine solche Verwendung von Steuerbeamten werden die bei den statistischen Erhebungen gemachten Erfahrungen wieder bei der Steuerveranlagung verwerthet und ebenso wohl die Kenntnisse von Lokal- und Personal-Verhältnissen, welche die Beamten bei der Anlage der Steuerbücher, sowie bei den Revisionen und Reklamationen erwerben, auch wieder bei den nächstjährigen Erhebungen in Anwendung gebracht werden können. Es ist deshalb schon von vorn herein beabsichtigt worden, die für die Ausmittlung der Steuerpflichtigen erforderlichen statistischen Erhebungen durch die Steuerbehörde und nicht wie bisher durch mündliche Anfragen, sondern durch Ausfüllung von Umfragebögen abseiten der Einwohner, zu beschaffen und ist hierauf bereits in dem Einkommensteuergesetz Rücksicht genommen, dessen § 18 die Bürger und Einwohner verpflichtet, die ihnen zur Ermittlung der Steuerpflichtigen zugesandten Umfragezettel genau und gewissenhaft bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe auszufüllen.

Wenn nun zu dem Zwecke solcher statistischen Erhebungen ein besonderes steuerstatistisches Bureau herzustellen sein wird, so wird der

Nutzen dieser Einrichtung sich nicht auf die Ermittlung der Steuerpflichtigen zu beschränken haben. Denn an und für sich würde es schon unthunlich sein, nur die Steuerpflichtigen aufzusuchen, weil sich nicht im Voraus bestimmen läßt, ob ein Individuum in dem betreffenden Zeitraum steuerpflichtiges Einkommen erzielt oder nicht und liegt es auf der Hand, daß der Zweck der Arbeit vielmehr sein muß, mit möglichster Vollständigkeit sämtliche Einwohner und Wohnungen im Hamburgischen Staate zu ermitteln und in die Stammrollen zu bringen, aus welchen dann die erforderlichen Auszüge für die Personalsteuer, Grundsteuer, Wählerlisten und sonstigen Zwecke gemacht werden können. Es werden somit diese statistischen Ermittlungen wesentlich auf eine sogenannte Volkszählung hinauskommen und für das Gemeinwesen einen Nutzen gewähren, auf den der Senat großen Werth legt.

Das Bedürfnis einer besseren Bevölkerungsstatistik hat sich nämlich schon lange in verschiedenen Zweigen der Verwaltung fühlbar gemacht und ist der Senat, welcher sich schon früher mit dieser Angelegenheit beschäftigt und noch in neuerer Zeit einen besonderen Ausschuss zur Förderung einer eignen Volkszählung eingesetzt hatte, der Ansicht, daß die gegenwärtig beantragte Einrichtung eines steuerstatistischen Bureaus am Besten geeignet sein wird, die Aufgaben einer solchen Volkszählung zu lösen, ohne daß es dann noch der Einsetzung einer neuen kostspieligen Behörde für diesen alleinigen Zweck bedürfen würde. Als die richtigste Methode für Volkszählungen wird nach den neuesten Erfahrungen anderer Länder eben das von der Steuer-Deputation für ihre statistischen Erhebungen vorgeschlagene Verfahren mittelst Umsendung von Fragebögen allgemein anerkannt und lassen sich die zunächst für Steuerzwecke bestimmten Umfragebögen ohne Schwierigkeit so weit ergänzen, daß sie den regelmäßigen Anforderungen einer vollständigen Bevölkerungs- und Gebäudestatistik entsprechen. Wenn gleich bei der Neuheit der Sache es der Steuer-Deputation nicht sofort gelingen sollte, die Statistik in der ange-deuteten, allen Ansprüchen genügenden Vollkommenheit zu liefern, so wird man doch von vornherein darauf bedacht sein müssen, diese statistischen Erhebungen so einzurichten, daß sie solchen weitergehenden Anforderungen entsprechen und mit der Zeit nicht nur die jetzt für andere Zwecke geschehenden Umfragen überflüssig machen, sondern namentlich auch eine besondere Volkszählung ersparen können.

Um aber von dem zu errichtenden steuerstatistischen Bureau diesen vollen Nutzen zu ziehen, wird dasselbe nothwendig mit einer hinreichenden

Antrag, betr. Regulirung des Gehalts - Etats der Steuer - Deputation und Bewilligung des Budgets derselben für 1867 sowie eines Supplementarcredits von Ert. 4 9500 für die in den Monaten November und December d. J. entstehenden Mehrausgaben der Steuer-Verwaltung.

Antrag, betr. Regulirung des Gehalts-Etats der Steuer-Deputation und Bewilligung des Budgets derselben für 1867, sowie eines Supplementarcredits von Cr. 9500 für die in den Monaten November und December d. J. entstehenden Mehraufgaben der Steuer-Verwaltung.

Anzahl von Beamten auszustatten sein und bringt die Steuer-Deputation in dieser Beziehung die Eintheilung in Bezirke und die Anstellung eines besonderen Beamten für jeden Bezirk in Vorschlag. Diesen Beamten soll nicht allein die statistische Ermittlung, sondern auch die weitere Verarbeitung des Materials für sämtliche Steuerzwecke in dem betreffenden Bezirke übertragen werden; namentlich wird denselben, neben der Formation der Steuerlisten für die Einkommensteuer, auch wie bereits in dem Senatsantrage vom 18. December 1863 in Aussicht gestellt worden, die Anfertigung der Grundsteuerbücher obliegen. Durch eine solche Concentration der für jeden Steuerbezirk vorkommenden Arbeiten in der Hand eines besonderen Bezirksbeamten verspricht sich die Steuer-Deputation wesentliche Vortheile für die ganze Steuerverwaltung. Es bedingt diese Einrichtung aber die Anstellung von zehn neuen Beamten, damit für jeden der jetzigen acht Distrikte der Stadt und Vorstädte, wie für die beiden ländlichen Distrikte des Marsch- und Geestgebiets je ein Bezirksbeamter gewonnen werde. Abgesehen davon, daß jeder dieser Beamten in der gehdrigen Bearbeitung seines Distrikts hinreichende Beschäftigung finden wird, ist die Anstellung eines eignen Beamten für jeden Distrikt dadurch geboten, daß die ganze Arbeit der Steuer-Ermittlung für alle Distrikte nothwendig gleichzeitig innerhalb einer bestimmten Frist vollzogen werden muß, damit der Wechsel der Wohnungen nicht störend eingreife und die Richtigkeit der Erhebungen von vornherein beeinträchtigt.

Für den Vorstand des steuerstatistischen Büreaus ist bereits durch die erfolgte Anstellung eines Beamten mit einem Jahresgehalt von Cr. 4500 gesorgt und wird die Besoldung der an diesem Bureau neu anzustellenden zehn Bezirksbeamten eine weitere jährliche Bewilligung von Cr. 17,500 bedürfen, um die Gehalte angemessen normiren zu können. Da bei der Auswahl dieser Beamten auf große Zuverlässigkeit gesehen werden muß, so dürfen dieselben nicht zu niedrig besoldet werden und erscheint es zweckmäßig der Steuer-Deputation die Bestimmung der Gehalte im Einzelnen bis zu einem Maximalgehalt von Cr. 2400 zu überlassen, um es derselben möglich zu machen, bei der ersten Besetzung dieser Stellen Bewerber, welche sich theils als Hilfsarbeiter, theils in anderen Büreaus bereits bewährt haben und auf eine höhere Einnahme Anspruch machen können, zu berücksichtigen, während jüngere Bewerber mit geringeren Gehalten angestellt werden können, dann aber in Aussicht haben werden, falls sie sich bewähren, später in die höheren Gehalte aufzurücken.

Es sind zugleich für bereits in anderen Büreaus angestellte Beamte der Steuer-Behörde mehrfache Gehaltserhöhungen zum Gesamtbetrage von *Cr.* 3500 vorgeschlagen, welche der Senat gerechtfertigt findet, weil diesen Beamten, deren Arbeit durch die neu eingeführten Steuerreformen erheblich vermehrt ist, ein Anspruch auf eine Verbesserung ihres Gehalts nicht zu versagen ist. Die Steuer-Deputation hätte für dieselben eine angemessene Befoldung schon früher beansprucht, wenn sie nicht diesen Punkt gleichzeitig mit der Reorganisation ihres gesammten Etats zur Erledigung zu bringen gewünscht hätte.

Endlich ist auch eine Erhöhung der Position 4 des Steuerbudgets für sonstige Ausgaben um *Cr.* 12,000 erforderlich, da die vorgeschlagenen neuen Einrichtungen selbstverständlich auch größeren Bedarf an Druckkosten und Schreibmaterialien und bedeutend größere Ausgaben für Hilfsarbeiter herbeiführen.

Wenn sich hiernach das Budget der Steuer-Deputation im Ganzen um *Cr.* 36,650 höher stellt als der für das gegenwärtige Jahr bewilligte, noch auf die alten Steuern berechnete Anschlag, so ist diese bedeutende Vergrößerung der Ausgaben nicht sowohl den vermehrten Bedürfnissen der Steuerverwaltung, deren eigentlicher Etat an und für sich wenig kostspieliger wird, sondern vielmehr der Gründung des statistischen Büreaus zuzuschreiben, einer Einrichtung, welche über die nächsten Zwecke der Steuerverwaltung hinaus, einen nicht gering anzuschlagenden allgemeinen Nutzen verspricht, und namentlich die im öffentlichen Interesse so wünschenswerthe Volkszählung zur Ausführung bringen wird.

Unter Berücksichtigung der angeführten Gründe hat der Senat gegen die Bewilligung des von der Steuer-Deputation vorgeschlagenen Beamten-Etats kein Bedenken und empfiehlt der Bürgerschaft dem darauf gegründeten Budget dieser Deputation für 1867 ihre Mitgenehmigung zu ertheilen.

Da es aber, wie schon oben erwähnt, wünschenswerth ist, mit der Anstellung der neuen Beamten womöglich schon Anfang November d. J. vorzugehen, um die ganze Maaßregel noch für die Steuerveranlagung des nächsten Jahres verwenden zu können und es billig erscheint, von demselben Zeitpunkt an, auch die beantragten Gehaltserhöhungen eintreten zu lassen, so wird für die Monate November und December d. J. eine Supplementarbewilligung von *Cr.* 9500, wovon 4500 ƒ für Gehalte und 5000 ƒ für andere Unkosten, beantragt. Letzterer Ansaß ist höher

Antrag, betr. Regulirung des Gehalts-Etats der Steuer-Deputation und Bewilligung des Budgets derselben für 1867, sowie eines Supplementarcredits von *Cr.* 9500 für die in den Monaten November und December d. J. entstehenden Mehrausgaben der Steuer-Verwaltung.

Antrag, betr. Regulirung des Gehalts-Etats der Steuer-Deputation und Bewilligung des Budgets derselben für 1867, sowie eines Supplementarcredits von Cr. ₰ 9500 für die in den Monaten November und December d. J. entstehenden Mehrausgaben der Steuer-Verwaltung.

angenommen als auf ein Sechstel der vorgeschlagenen jährlichen Erhöhung dieses Postens, weil grade in den ersten Monaten erhebliche Mehrausgaben für neue Einrichtungen und temporaire Hülfe zu machen sein werden.

Indem der Senat aus oben angeführten Gründen um eine möglichst beschleunigte Beschlußfassung ersucht, richtet er seinen Antrag dahin:

Die Bürgerschaft wolle sich mit der vorgeschlagenen Regulirung des Beamten-Etats der Steuer-Deputation und dem darauf gegründeten anliegenden Budget dieser Deputation für 1867 sowie damit einverstanden erklären, daß der Steuer-Deputation für die beiden Monate November und December d. J. ein aus den Einnahmen des laufenden Jahres event. aus den Ueberschüssen früherer Jahre zu deckender Supplementar-Credit von Cr. ₰ 9500 bewilligt werde.

Anlage.

Budget der Steuer-Deputation für 1867.

1. Gehalte.

Controlle-Büreau: General-Controleur und		
erster Beamter	Cr. ₰	4,500
Zweiter Beamter	=	3,000
Dritter Beamter	=	2,400
Ein Gehülfe	=	1,800
Erster Vere und Schreiber =		1,000
Zweiter Vere und Schreiber =		1,000
Cassen-Büreau: Ober-Einnehmer	=	4,000
Erster Einnehmer	=	3,000
Zweiter Einnehmer	=	2,500
Dritter Einnehmer	=	2,200
Erster Gehülfe	=	1,800
Zweiter Gehülfe	=	1,500
Büreau für Steuerstatistik: Büreau-Vorstand .	=	4,500
Zehn Bezirksbeamte		
mit einem Maximal-		
gehalt von 2400 ₰	=	17,500
	Cr. ₰	50,700
2. Pension des Beamten Kling	=	1,200
3. Duplikate der trigonometrischen Vermessung	=	5,000
4. Sonstige Ausgaben	=	30,000
wovon angenommen für:		
Larationskosten und temporaire Hülfe . . . ca.	Cr. ₰	17,000
Druckkosten und Vinderlehn	=	9,000
Erecutionsgebühren der Hausdiener für		
unerhebbare Steuerquoten	=	1,000
Schreibmaterialien und sonstige Bedürfnisse =		3,000
	Cr. ₰	86,900

Mittheilungen der Bürgerschaft an den Senat

aus deren 36ten Sitzung vom 3. October 1866,

betreffend Regulirung des Gehalts-Etats der Steuer- Deputation u. w. d. a.

Die Bürgerschaft ertheilt auf den Antrag des Senats (N^o 119) vom 21. September 1866 der vorgeschlagenen Regulirung des Beamten-Etats der Steuer-Deputation und dem darauf gegründeten der Mittheilung des Senats anliegenden Budget dieser Deputation für 1867 ihre Mitgenehmigung, erklärt sich auch damit einverstanden, daß der Steuer-Deputation für die beiden Monate November und December d. J. ein aus den Einnahmen des laufenden Jahres, eventuell aus den Ueberschüssen früherer Jahre, zu deckender Supplementar-Credit von Ert. ₰ 9500 bewilligt werde.

Anordnung über statistische Arbeiten in der hamburgischen Verwaltung

1. Die Senatsämter, Fachbehörden und Bezirksämter dürfen statistische Erhebungen und Arbeiten nur dann aufnehmen, wenn über den Zweck, die Art, die Methode und den Umfang der jeweiligen Maßnahmen Einvernehmen mit der Behörde für Inneres erzielt worden ist.

Dies gilt nicht für zahlenmäßige Zusammenstellungen und Übersichten, die den vorhandenen Unterlagen ohne besondere Erhebungen entnommen werden können und deren Bedeutung auf den Aufgabenbereich oder inneren Betrieb einer Behörde oder eines Amtes beschränkt ist (Geschäfts- und Betriebsstatistiken).

2. Die Behörden und Ämter sind verpflichtet, der Behörde für Inneres die Ergebnisse der von ihnen selbst nach Nummer 1 Absatz 1 durchgeführten Arbeiten mitzuteilen.
Sofern Behörden oder Ämter die Ergebnisse von Geschäfts- oder Betriebsstatistiken regelmäßig Dienststellen des Bundes oder der anderen Länder mitteilen, übersenden sie der Behörde für Inneres jeweils eine Ausfertigung.
3. Zuständig für die Sammlung des gesamten innerhalb der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg nach Nummer 1 Abs. 1 anfallenden statistischen Materials ist die Behörde für Inneres. Sie hat dieses Material der Verwaltung und – soweit es dafür geeignet ist – der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
Veröffentlichungen bedürfen jedoch der vorherigen Zustimmung der Behörden und Ämter, aus deren Bereich das Zahlenmaterial stammt.
4. Bei der Behörde für Inneres wird ein Landesausschuß für die Koordinierung und Rationalisierung der Verwaltung auf dem Gebiet der Statistik (Statistischer Landesausschuß) gebildet.

Er besteht aus

- a) dem Direktor des Statistischen Landesamtes oder seinem Vertreter im Amt als Vorsitzendem;
- b) je einem Vertreter
des Organisationsamtes,
der Finanzbehörde,
der Behörde für Wirtschaft und Verkehr und
der Baubehörde

als Mitglied bzw. Stellvertreter.

Die Mitglieder und je ein Stellvertreter werden von den Leitern der Ämter und Behörden ernannt.

Der Statistische Landesausschuß kann zu seinen Beratungen die jeweils zuständigen Sachbearbeiter anderer Ämter und Behörden hinzuziehen.

5. Der Statistische Landesausschuß hat die Aufgabe,
 - a) Entscheidungen grundsätzlicher Art auf dem Gebiet der Statistik vorzubereiten,
 - b) bei Entwürfen von Rechtsvorschriften des Bundes, die das Gebiet der Statistik berühren, Vorschläge für die hamburgische Stellungnahme im Bundesrat zu erarbeiten.
6. Der Statistische Landesausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung.
Die Geschäftsführung obliegt dem Statistischen Landesamt, das insbesondere die Vorlagen für den Ausschuß vorzubereiten und die Niederschriften über dessen Stellungnahmen und Entscheidungen zu fertigen hat.
7. Es werden aufgehoben
 - a) die Ordnung der Statistik in der Hansestadt Hamburg vom 2. September 1947 (Mitteilungen für die Verwaltung der Hansestadt Hamburg 1951 Seite 104),
 - b) die Anordnung über die Einsetzung eines Statistischen Landesausschusses in Hamburg vom 8. Juli 1952 (Mitteilungen für die Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg Seite 98).

Gegeben in der Versammlung des Senats,

H a m b u r g , den 26. Oktober 1965

Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiete der Statistik

I.

1. Zuständig für alle statistischen Erhebungen und Arbeiten für Bundesstatistiken im Sinne des Abschnitts III des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (StatGes) vom 3. September 1953 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1314) und für Statistiken, die durch hamburgische Rechtsvorschriften angeordnet werden, ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt wird,

die Behörde für Inneres.

2. Sie ist zuständig für die Auswertung der Halbjahres- und der Jahresrechnung sowie der statistischen Nachweisungen der in § 44 Absatz 1 Buchstabe c der Verwaltungsvorschriften über das Rechnungswesen bei den Trägern der sozialen Krankenversicherung vom 31. August 1956 (Bundesanzeiger Nr. 174) genannten Krankenkassen.

II.

1. Als Erhebungsstelle nach § 8 Absatz 1 des Gesetzes über eine Fischereistatistik vom 21. Juli 1960 (Bundesgesetzblatt I, Seite 589) sind zuständig
 - a) für Anlandungen am Seefischmarkt die Fischmarkt Hamburg-Altona GmbH.,
 - b) für Anlandungen außerhalb des Seefischmarktes die Behörde für Wirtschaft und Verkehr.
2. Die Fischmarkt Hamburg-Altona GmbH. als Erhebungsstelle wird von der Behörde für Wirtschaft und Verkehr beaufsichtigt.

III.

Zuständig für

- a) Befragungen bei statistischen Erhebungen, die auf den Gebieten der Landwirtschaft und des Gartenbaues angeordnet werden,
 - b) die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach den §§ 14 und 15 StatGes sind
- die Bezirksämter.

IV.

Fachbehörde im Sinne des § 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) vom 30. Oktober 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 335) ist

die Behörde für Inneres.

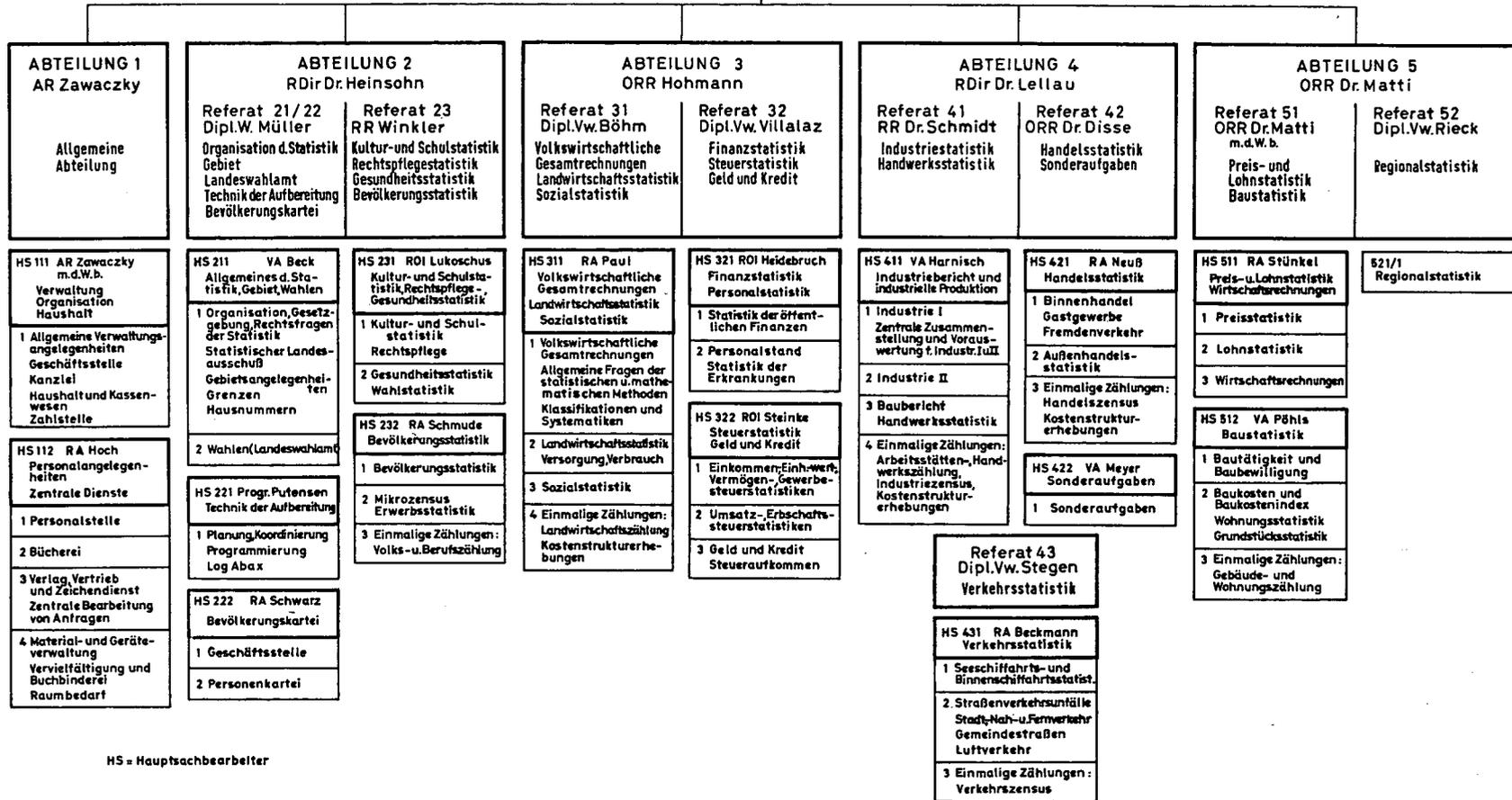
V.

Es werden aufgehoben

1. Absatz 1 Buchstabe a) der Anordnung zur Ausführung der Verordnung über Auskunftspflicht vom 27. Oktober 1953 in der Fassung vom 18. Dezember 1962 (Amtlicher Anzeiger 1953 Seite 1113, 1962 Seite 1223);
2. die Anordnung zur Durchführung der Verwaltungsvorschriften über das Rechnungswesen bei den Trägern der sozialen Krankenversicherung vom 5. April 1960 mit der Änderung vom 18. Dezember 1962 (Amtlicher Anzeiger 1960 Seite 353, 1962 Seite 1223);
3. die Anordnung zur Durchführung des Volkszählungsgesetzes 1961 mit der Änderung vom 18. Dezember 1962 (Amtlicher Anzeiger 1961 Seite 523, 1962 Seite 1223);
4. die Anordnung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete der Weinwirtschaft vom 3. Januar 1963 (Amtlicher Anzeiger Seite 29);
5. die Anordnung über die Zuständigkeit nach dem Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 26. März 1963 (Amtlicher Anzeiger Seite 374);
6. der Abschnitt II der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Fischerei und der Fischwirtschaft vom 30. Juli 1963 (Amtlicher Anzeiger Seite 830).

Gegeben in der Versammlung des Senats,

H a m b u r g , den 26. Oktober 1965



HS = Hauptsachbearbeiter



Die Veröffentlichungen des Amtes

Das gegenwärtige Veröffentlichungsprogramm des Amtes umfaßt in Hinblick auf das zu veröffentlichende Material und die Unterrichtung der verschiedenen Konsumentengruppen fünf verschiedene Reihen:

1. Statistik des Hamburgischen Staates,
2. Statistisches Jahrbuch,
3. Streifzug durch Hamburgs Statistik,
4. Hamburg in Zahlen und
5. Statistische Berichte.

Von den heutigen Veröffentlichungsreihen des Amtes haben die Quellenwerke die stärkste Kontinuität gezeigt. Die „Statistik des Hamburgischen Staates“ erscheint ohne Änderung des Titels seit nunmehr fast 100 Jahren. Wenn die Ergebnisse früher – im Gegensatz zu heute – textlich kommentiert wurden; so geschah es deshalb, weil außer dieser Veröffentlichung und dem „Statistischen Handbuch“, das mehr Nachschlagewerk war und nur in mehrjährigen Abständen erschien, dem damaligen Amt kein weiteres Publikationsmittel zur Verfügung stand.

Das den Nachschlagewerken zuzurechnende „Statistische Handbuch“ erschien erstmals 1874. Ihm folgten bis 1921 fünf weitere Ausgaben. Es war der Vorläufer des „Statistischen Jahrbuchs“, das jährlich ohne Unterbrechung von 1925 bis 1937/38 und von 1952 bis 1965 herausgebracht wurde.

Zu den Nachschlagewerken gehört auch der Mitte der fünfziger Jahre eingeführte, der schnellen Information der Presse dienende „Streifzug durch Hamburgs Statistik“, der jeweils bereits zu Beginn des neuen Jahres über die wichtigsten Ereignisse des vorhergehenden Jahres unterrichtet. Der „Streifzug“ ist bisher ohne Unterbrechung seit 1955 erschienen.

Zu den Nachschlagewerken muß auch der „Jahresbericht“ gerechnet werden, der von 1874 bis 1914 und von 1925 bis 1927 herausgegeben wurde. In der ersten Periode bis 1914 wurden die Hauptergebnisse der wichtigsten Statistiken im Rahmen eines Tätigkeitsberichts dargestellt und kommentiert, während es sich im Zeitraum 1925/27 um fast reine Verwaltungsberichte handelte. Zur aktuellen Unterrichtung wurden seit 1910 „Statistische Mitteilungen über den hamburgische Staat“ und seit 1924 „Hamburger Statistische Monatsberichte“ herausgegeben, die ab 1927 den Titel „Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft“ führten. Bei den „Statistischen Mitteilungen“, die unregelmäßig in 32 Heften und 5 Sonderheften erschienen, handelt es sich um Monographien, in denen bestimmte Themen abgehandelt wurden. Die Reihe „Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft“ enthielt außer Zahlenübersichten auch kürzere textliche Darstellungen, erschien bis Oktober 1939 monatlich und bis 1955 in insgesamt 14 Sondernummern (ohne die bisherigen Zahlenübersichten), von denen die letzten 7 seit 1946 mit Wahlergebnissen erschienenen Hefte Quellenwerkcharakter haben.

Die Nachfolge der Reihe „Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft“ in der ursprünglichen Art traten zunächst zwei Zeitschriften an, und zwar 1947 das unregelmäßig mit Textbeiträgen erscheinende „Hamburg in Zahlen“, und die ebenfalls seit 1947 erscheinenden „Hamburger Statistischen Monatsberichte“, von 1956 bis 1961 als „Hamburger Monatszahlen“ bekannt. Ab 1962 wurden beide Zeitschriften dadurch vereinigt, daß „Hamburg in Zahlen“ auf monatliche Erscheinungsweise umgestellt und die bisherigen „Monatszahlen“ nunmehr als Zahlenspiegel in „Hamburg in Zahlen“ einbezogen wurden. Wenn die Zahlenübersichten in der alten Reihe „Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft“ gegenüber dem neuen „Hamburg in Zahlen“ einen breiteren Raum einnahmen, so hat dies seinen Grund darin, daß das Veröffentlichungsmaterial, das heute über die „Statistischen Berichte“ publiziert wird, praktisch in jener Reihe mit enthalten war.

Heute dienen die „Statistischen Berichte“ einer möglichst sofortigen, nur knapp kommentierenden Unterrichtung der Konsumenten über die wichtigsten Ergebnisse statistischer Erhebungen. Dabei werden das „Mindestveröffentlichungsprogramm“, das durch Vereinbarungen zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern festgelegt ist, soweit veröffentlichungsreife Zahlen vorliegen, sowie besondere hamburgische Interessen – z. B. Hafenschlag usw. – berücksichtigt.

Neben diesen Veröffentlichungen über statistische Ergebnisse ist das vom Statistischen Landesamt seit 1874 herausgegebene „Straßen- und Gebietsverzeichnis“ zu nennen, das zunächst im Staatshandbuch enthalten war und seit 1909 in 17 selbständigen Ausgaben erschienen ist.

Von 1886 bis 1906 war das Statistische Amt auch Herausgeber von „Amtsblatt und Öffentlicher Anzeiger“.

Weitere Ausführungen über die Entwicklung des Veröffentlichungswesens — insbesondere die gelegentliche Beteiligung des Amtes an Publikationen anderer Verwaltungsstellen und des Altonaer Amtes für Wirtschaft und Statistik — enthält ein Abschnitt in der Darstellung „75 Jahre Statistisches Amt in Hamburg“¹⁾. Eine umfassendere Darstellung, in der auch die Veröffentlichungen des ehemaligen Handelsstatistischen Amtes gewürdigt werden, findet sich aus Anlaß der Reorganisation des Veröffentlichungswesens im Jahre 1962 in „Hamburg in Zahlen“²⁾.

Der gegenüber den Standard-Reihen relativ rasche Wechsel in der Herausgabe aktueller Veröffentlichungen zeigt, wie sehr sich jeder Statistiker in seiner Zeit um den Konsumenten bemühte. Von dieser Warte aus betrachtet, stellt sich das augenblickliche Programm als das Ergebnis eines 100jährigen Strebens dar, dem interessierten Beobachter die vielfältigen Erscheinungen des immer komplizierter werdenden Sozial- und Wirtschaftsgefüges aufzuzeigen, wie es sich in den statistischen Zahlenergebnissen widerspiegelt.

Eine vollständige und sachlich geordnete Übersicht über alle Textdarstellungen seit Gründung des Amtes wird im Laufe des Jahres als Beilage in der Reihe „Hamburg in Zahlen“ erscheinen.

Übersicht über die Veröffentlichungsreihen

1. Quellenwerke

„Statistik des Hamburgischen Staates“

Erscheinungsweise: unregelmäßig,

seit 1867, 78 Hefte

2. Nachschlagewerke

a) „Statistisches Jahrbuch“, (bis 1921 „Statistisches Handbuch“)

Erscheinungsweise: jährlich

Erschienene Bände: 1874, 1880, 1885, 1891, 1920, 1921, 1925, 1926/27, 1927/28, 1928/29, 1929/30, 1930/31, 1931/32, 1932/33, 1934/35, 1935/36, 1936/37, 1937/38, 1952, 1953/54, 1955 bis 1965

b) „Streifzug durch Hamburgs Statistik“

Erscheinungsweise: jährlich

Erschienene Hefte: 1955 bis 1965

c) „Jahresberichte“

Erscheinungsweise: jährlich

Erschienene Hefte: 1877 bis 1914 und 1925 bis 1927

3. Aktuelle Veröffentlichungsreihen

a) „Statistische Mitteilungen über den hamburgischen Staat“

Erscheinungsweise: unregelmäßig

1910 bis 1936, 32 Nummern und 5 Sonderhefte

b) „Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft“

(1924 bis 1926 „Hamburger Statistische Monatsberichte“)

Erscheinungsweise: 1924 bis 1939 monatlich, 1940 bis 1955 unregelmäßig in Form von Sonderheften

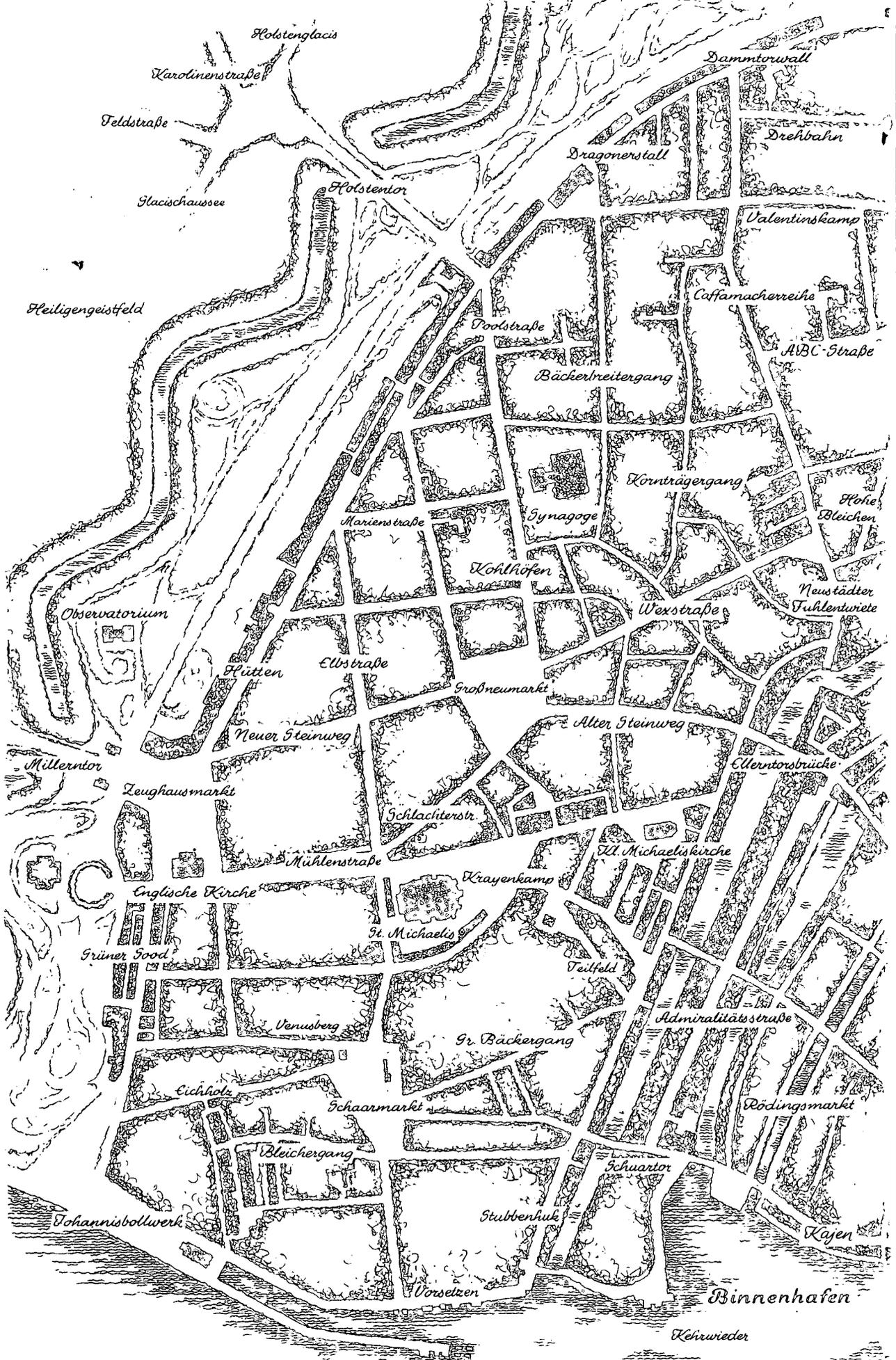
¹⁾ Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft, Sondernummer 6, November 1941, S. 27.

²⁾ Peter J. Deneffe: Die Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Hamburg. — In: Hamburg in Zahlen, 1962, Januar, S. 5.

- c) „Hamburg in Zahlen“
Erscheinungsweise: bis 1961 unregelmäßig, seit 1962 monatlich
- d) „Statistische Berichte“
(bis 1955 „Hamburger Statistische Informationen“)
Erscheinungsweise: unregelmäßig, seit 1954
- e) „Hamburger Monatszahlen“
(bis 1955 „Hamburger Statistische Monatsberichte“)
Erscheinungsweise: monatlich, 1947 bis 1961

4. Sonstige Veröffentlichungen

- a) „Straßen- und Gebietsverzeichnis“
Erscheinungsweise: unregelmäßig
Erschienene Bände: 1909 bis 1914, 1917, 1925, 1930, 1931, 1936, 1939, 1951, 1955, 1959, 1961, 1965
- b) „Amtsblatt und Öffentlicher Anzeiger“
1886 bis 1906
- c) Topographien u. ä.
 - 1. „Die Stadt Hamburg, die Vororte, Gemeinden, Ortschaften und selbständig benannten Gebietsteile des hamburgischen Staates“, Hamburg 1875
 - 2. „Barmbeck als Dorf um 1750, als Vorort von Hamburg um 1867 und als Stadtteil von Hamburg 1894 bis 1910“, Hamburg 1910
 - 3. Mitarbeit an
„Allgemeine Statistik des hamburgisch-preußischen Landesplanungsgebietes“
(3 Teile), Hamburg 1930/31



Hollstenglacis

Karolinenstraße

Feldstraße

Dammtorwall

Drehbahn

Glacischaussee

Hollstentor

Dragonerstall

Valentinskamp

Heiligengeistfeld

Poolstraße

Caffamacherreihe

ABC-Strabe

Bäckerbreitengang

Kornträgergang

Hohe Bleichen

Synagoge

Mariensstraße

Kohlhöfen

Wexstraße

Neustädter Fuhlenwiese

Observatorium

Plütten

Elbstraße

Großneumarkt

Alter Steinweg

Neuer Steinweg

Ellerntorbrücke

Millerntor

Zaughausmarkt

Schlachterstr.

St. Michaeliskirche

Englische Kirche

Mühlenstraße

Krayenkamp

Grüner Food

St. Michaelis

Teufelfeld

Venusberg

Gr. Bäckerengang

Admiralitätsstraße

Eichholz

Schaarmarkt

Rödingsmarkt

Bleichergang

Schaartor

Johannisbollwerk

Stubbenhuk

Kajen

Vorsetzen

Binnenhafen

Kehrwieder

10 Jan

STATISTISCHES AMT HAMBURG